Württemberg... Jahrbücher für Statistik und Landeskunde

Württemberg (Germany). Statistisches ...


Dei
Sub Numine
Viget

Württembergische Jahrbücher für Statistik und Landeskunde.

Jahrgang 1903.

Erstes Heft.

Statistik der landwirtschaftlichen Bodenbenützung und des Ernteertrags in Württemberg im Jahr 1901.

Mit Anhang und Tabellen I—XII.

Von Finanzrat Dr. Trüdinger.

Inhalt.

A. Der landwirtschaftliche Anbau und die Ernte im Jahr 1901.

(Hierzu die Tabellen I—IV.)

I. Die Ergebnisse der Erhebung.

1. Gegenüber dem Vorjahr ist die Fläche (vrgl. Tab. I)

	größer		kleiner	
des angeblümten Ackerlandes	um 1602	ha	um —	ha
„ Gartenlandes	„ 733	„	„ —	„
der Brache und Ackerweide	„ —	„	„ 3185	„
„ Wiesen	„ 730	„	„ —	„
„ Weiden	„ 342	„	„ —	„
„ Weinberge	„ —	„	„ 30	„

Von den Hauptfeldfrüchten zeigt der Winterweizen, der von 1891—1900[1]) stetig zugenommen hatte, gegenüber dem Vorjahr eine Abnahme, welche darin ihren Grund hat, daß infolge der Trockenheit des Mai manche Weizenfelder umgepflügt werden mußten. Die seit längerer Zeit wahrnehmbare Abnahme des Dinkels hat auch im Berichtsjahr angehalten; sie beträgt von 1890—1901 13913 ha = 7,6 %, von 1864—1901 35879 ha oder annähernd 1/5. Winterroggen weist eine Zunahme, Sommerroggen eine Abnahme auf, entsprechend der Jahresbewegung der Jahresreihe 1891—1900. Abgenommen hat die Gerste, deren Anbau häufigen Schwankungen unterliegt, wogegen bei Haber und Kartoffeln die seit längerer Zeit erkennbare Zunahme angehalten hat; diese beträgt von 1891—1901 bei Haber 6603 ha = 4,7 %, bei Kartoffeln 10799 ha = 12,5 %; von 1864—1901 hat der Anbau von Haber um 16 %, von Kartoffeln um nahezu die Hälfte an Ausdehnung gewonnen. Die Luzerne, welche im letzten Jahrzehnt langsam zugenommen hat (von 1890—1899 um 1675 ha = 8,2 %), während die Fläche des Rotklees jährlichen, zum Teil recht beträchtlichen Schwankungen unterliegt, hat gegenüber dem Jahre 1900 nicht unbedeutend abgenommen, eine Folge der in manchen Gegenden, insbesondere des Jagstkreises, im April und Mai 1901 notwendig gewordenen Umpflügungen wegen Auswinterung. Der Hopfen, der im Jahr 1900 den niedersten Stand seit 1885, dem Jahre seines Höchststandes (7992 ha),[1]) erreicht hatte, hat wieder etwas zugenommen; auch der gleichfalls im Rückgang befindliche Reps (und Rübsen), der in rauheren Lagen ein wichtiges Handelsgewächs ist, hat im Vergleich zum Vorjahr nicht unbedeutend zugelegt, während der Anbau von Flachs trotz Steigens der Flachspreise im Rückgang ist.

2. Wie die Tabelle II zeigt, war der Hektarertrag des Jahres 1901 bei den meisten Früchten niedriger als im Vorjahr, welches eine recht gute Ernte hatte, aber immer noch höher als das Mittel der 15 Jahre 1878—92. Annähernd gleich wie im Vorjahr war der Hektarertrag von

[1]) S. „Mitteilungen des St. L.A." Jahrg. 1901, S. 114—115.

[1]) Vrgl. „Der Hopfenbau in Württemberg" in „Mitteilungen" 1899 S. 139.

Wintergerste (12,13 dz gegen 12,14 dz im Jahr 1900), Erbsen (12,39 gegen 12,42 dz), Wintermenggetreide (je 11,41 dz), Kartoffeln (118,02 dz gegen 118,12 dz), Hanf (3,40 gegen 3,45 dz); über den Ertrag des Vorjahrs stellen sich Winter- und Sommereinkorn, gegerbte Frucht (9,73 gegen 9,31 dz), Winterroggen (13,48 gegen 13,36 dz), Sommergerste (15,26 gegen 14,84 dz), Sommermenggetreide (11,88 gegen 11,71 dz), Mischfrucht (11,35 gegen 11,06 dz), Futterrüben (305,49 gegen 284,71 dz), Kohlrüben (241,42 gegen 212,00 dz), Kopfkohl (175,71 gegen 148,95 dz), Winterreps (10,26 gegen 9,31 dz), Winterrübsen (10,00 gegen 6,24 dz), Flachs (2,64 gegen 2,58 dz), Pferdezahnmais (107,57 gegen 101,83 dz).

3. Ein Vergleich der Anbaufläche und des Ernteertrags der Hauptfrüchte in Württemberg und im Reich (vergl. Vierteljahrshefte zur Statistik des Deutschen Reichs, Jahrgg. 1902, Heft I, S. 364) ergibt für 1901 folgendes:

Früchte	Anbaufläche im ganzen			Ernteertrag im ganzen			Hektarertrag	
	im Reich	in Württemberg		im Reich	in Württemberg		im Reich	in Württemberg
			in % der Reichsfläche			in % der Reichsernte		
	ha	ha		t	t		t	t
Winterweizen	1 269 702	18 635	1,47	1 927 994	26 706	1,38	1,52	1,43
Sommerweizen	311 718	11 526	3,70	570 857	14 629	2,56	1,83	1,27
Winterdinkel und -Emer	314 644	168 751	53,63	432 190	199 033	45,82	1,37	1,18
Winterroggen	5 635 827	33 762	0,60	7 983 963	45 504	0,57	1,42	1,35
Sommerroggen	176 310	6 176	3,50	178 697	5 820	3,26	1,01	0,94
Sommergerste	1 859 265	98 173	5,28	3 321 102	149 823	4,48	1,79	1,53
Haber	4 411 412	147 478	3,34	7 050 153	191 974	2,72	1,60	1,30
Kartoffeln	3 318 832	97 110	2,93	48 687 261	1 146 099	2,35	14,67	11,80
Klee	1 804 388	76 508	4,24	6 763 798	382 747	5,66	3,75	5,00
Luzerne	222 796	20 901	9,38	1 171 198	115 369	9,85	5,26	5,52
Wiesen	5 944 493	294 380	4,94	22 370 047	1 280 394	5,73	3,76	4,35

Hiernach bleiben die Erträge sämtlicher Getreidefrüchte sowie von Kartoffeln hinter denjenigen des Reichsdurchschnitts zurück. Dies ist nicht etwa eine zufällige Erscheinung des Jahres 1901, sondern, wie Professor Dr. Leemann in einem Artikel „Die württembergischen Getreideernten" im Württ. Wochenblatt f. d. Landw. Jahrg. 1902 S. 36 nachweist, auch für den Durchschnitt einer längeren Jahresperiode (1893—99) zu beobachten. Namentlich wird Württemberg in seinen Getreideernten von sämtlichen süddeutschen Staaten übertroffen. Professor Leemann bemerkt über dieses Zurückbleiben Württembergs a. a. O. folgendes:

„Zunächst wird es sich fragen, ob die anderen süddeutschen Staaten um so viel bessere natürliche Bedingungen für den Getreidebau haben, eine Frage, die aber, mit Ausnahme vielleicht der Pfalz, zu verneinen ist. Baden und Hessen und noch weniger das rechtsrheinische Bayern und Elsaß-Lothringen sind, im ganzen genommen, als getreidebauende Länder durch Boden oder Klima mehr begünstigt als Württemberg. Wäre das der Fall und wären die natürlichen Verhältnisse die einzigen Ursachen der höheren Erträge, so würde der Vorsprung gegenüber Württemberg nicht von Periode zu Periode sich vergrößert haben, sondern müßte ein mehr sich gleichbleibender sein.

Können wir somit auf diesem Weg Beruhigung über unser Zurückbleiben nicht erlangen, so ist man vielleicht geneigt, die ganze Statistik als unrichtig zu bezeichnen: „Schätzen kann fehlen!" Sollte das aber nicht Selbsttäuschung sein? Wer bei den jährlichen Ernteschätzungen durch die Ausschüsse der landwirtschaftlichen Bezirksvereine [1]) mitgewirkt hat, weiß allerdings, wie sehr man sich hütete, zu hohe Erträge einzusetzen, aber das ist sicherlich in den Nachbarstaaten genau ebenso, und man kann unmöglich annehmen, daß allein in Württemberg zu nieder, in den anderen Staaten dagegen zu hoch geschätzt wurde. Und wenn auch jedwede auf Schätzung beruhende Statistik und so auch die Erntestatistik Anspruch auf absolute Richtigkeit selbstverständlich nicht erheben kann, so muß doch ihre relative Richtigkeit und damit die Vergleichsfähigkeit ihrer Zahlen anerkannt werden. Was hätte denn auch andernfalls die Riesenarbeit dieser Reichsstatistik für einen Zweck?

Sind aber die getreidebauenden Nachbarländer weder durch die Natur mehr begünstigt, noch die Zahlen der Statistik mit Erfolg anfechtbar, so bleibt für die Unterlegenheit Württembergs nur die eine Erklärung übrig, daß man eben in der Technik des Getreidebaus im übrigen Süddeutschland weiter vorangeschritten ist als hierzuland.

Das auszusprechen ist nicht angenehm, verderblich aber ist, die Augen nach außen zu verschließen und in selbstzufriedenem Genügen um das, was anderwärts ist, sich nicht zu kümmern oder gar darauf herabzusehen."

Wie bedeutend schon eine rationelle Fruchtfolge steigernd auf die Erträge wirkt, zeigen die in der Gemeinde Hegnach OA. Waiblingen gemachten Erfahrungen, wo der Ertrag eines Morgens Haber seit dem Verlassen der Dreifelderwirtschaft von 8 auf 18 Ztr. gestiegen ist (Landw. Wochenbl. 1901 S. 73).

4. Der Strohertrag, der wie im Jahr 1900 nur für die Getreidefrüchte, und zwar mittels Angaben: sehr gut

[1]) Seit 1899 wird die Schätzung des Ernteertrags nicht mehr durch die Bezirksvereine, sondern durch 123 Vertrauensmänner vorgenommen. Anm. d. Red.

= Note 1, gut = 2, mittel = 3, gering = 4, sehr gering = 5 zu schätzen war, erzielte im Durchschnitt des Landes

bei	die Note		dagegen 1900
Winterweizen . .	3,1	mittel	gut bis mittel,
Sommerweizen .	3,1	mittel	gut bis mittel,
Winterroggen . .	2,5	gut bis mittel	gut bis mittel,
Sommerroggen .	3,0	mittel	gut bis mittel,
Winterdinkel mit Winteremer. .	3,2	mittel	gut bis mittel,
Sommergerste . .	2,8	mittel	gut bis mittel,
Haber	3,0	mittel	gut bis mittel.

5. Die Kernenausbeute des Dinkels berechnet sich nach den Angaben der Berichterstatter für das Land im ganzen zu 69,2 kg auf 100 kg Dinkel gegen 69,5 kg im Jahr 1900.

6. Kranke Kartoffeln fanden sich vor: 6,37 % des Gesamtertrags (gegen 3,98 % im Jahr 1900), und zwar im Neckarkreis 6,16 %, im Schwarzwaldkreis 9,72 %, im Jagstkreis 5,99 %, im Donaukreis 3,91 %.

7. Über die Ergebnisse des Obstbaus im Jahr 1901 haben bereits die „Mitteilungen des Statistischen Landesamts" Jahrg. 1902 S. 25 folgendes veröffentlicht.[1])

Die Bestandesaufnahme ergab 1901 gegenüber dem Vorjahr durchweg eine Zunahme der ertragsfähigen Bäume, und zwar bei den Apfelbäumen von 92 110, Birnbäumen von 34 587, Pflaumen- und Zwetschgenbäumen von 51 003, Kirschenbäumen von 11 171 Stück. Da übrigens die Bestandesaufnahmen in der Regel nicht im Wege genauer Durchzählung, sondern nur schätzungsweise erfolgen, so steht nicht fest, ob diese Zunahme ausschließlich auf einen wirklichen Zuwachs an ertragsfähigen Bäumen zurückzuführen ist. Während in (ertragsfähigen) Apfel- und Birnbäumen der Bestand vor dem Frostschadensjahr 1879 schon anfangs der 90er Jahre wieder erreicht war und seitdem noch beträchtlich überschritten worden ist, bleibt der Bestand in (ertragsfähigen) Pflaumen- und Zwetschgenbäumen immer noch erheblich zurück hinter demjenigen des Jahres 1879 mit 2 491 227 Stück, und in (ertragsfähigen) Kirschenbäumen ist erst in den beiden letzten Jahren der Bestand von 1879 mit 352 512 Stück wieder erreicht bezw. überholt worden.

Die Obsternte des Jahres 1901 ist im Gegensatz zu dem Obstertrag des Jahres 1900, welcher namentlich in Äpfeln mit 3 036 514 dz und in Birnen mit 709 487 dz ein sehr reicher und seit dem Jahr 1878, von wo ab die regelmäßige statistische Ermittlung des Obstertrags beginnt, überhaupt der höchste gewesen war,[2]) in Kernobst eine geringe bis sehr geringe zu nennen, und zwar beträgt der Ertrag in Äpfeln mit 129 393 dz nur 1/24, der Ertrag in Birnen mit 138 371 dz, der noch etwas besser ausgefallen ist, 1/5 der vorjährigen Ernte. Von dem Landesmittelertrag, der sich im Durchschnitt der 10 Jahre 1891—1900 in Äpfeln zu 689 647, in Birnen zu 260 201 dz berechnet, macht der Ertrag in Äpfeln nicht ganz 1/5, in Birnen etwas mehr als die Hälfte aus. Besser war der Ertrag an Steinobst mit 88 649 dz Pflaumen und Zwetschgen und 43 856 dz Kirschen; zwar bleibt er hinter dem Ertrag des Vorjahrs mit 184 581 dz Pflaumen und Zwetschgen und 79 450 dz Kirschen um etwas mehr bezw. etwas weniger als die Hälfte zurück, aber im Vergleich zum Landesmittelertrag, der sich im Durchschnitt der 10 Jahre 1891—1900 bei Pflaumen und Zwetschgen zu 59 363, bei Kirschen zu 37 155 dz berechnet, ist der Ertrag des Jahres 1901 immerhin noch etwas höher.

Der Durchschnittsertrag vom Baum beträgt im Jahr 1901 bei Äpfeln 2,94 kg (70,45 im Vorjahr — 18,69 im Durchschnitt von 1891—1900), Birnen 7,69 kg (40,20—14,81), Pflaumen und Zwetschgen 5,00 kg (10,71—3,78), Kirschen 11,67 (22,03—11,03).

Nach Kreisen unterschieden beträgt der Durchschnittsertrag vom Baum (in kg)

	im Neckarkreis:		Schwarzwaldkreis:		Jagstkreis:		Donaukreis:	
	1901	1900	1901	1900	1901	1900	1901	1900
bei Äpfeln	3,15	75,89	2,97	67,09	4,50	62,10	1,50	72,83
„ Birnen	5,98	60,29	7,88	28,12	7,25	36,90	10,01	30,81
„ Pflaumen u. Zwetschgen	3,99	12,41	6,79	8,73	4,76	13,26	4,43	6,72
„ Kirschen	17,01	25,09	10,55	26,21	9,03	20,32	5,18	11,92.

In Äpfeln hatte der Jagstkreis, in Birnen der Donaukreis, in Pflaumen und Zwetschgen der Schwarzwaldkreis, in Kirschen der Neckarkreis den höchsten Durchschnittsertrag.

Eine annähernd mittlere Ernte in Äpfeln hatten nur zwei Oberamtsbezirke des Landes, nämlich Neckarsulm mit 12 043 dz oder 15,21 kg vom Baum und Horb mit 5 355 dz oder 17,15 kg vom Baum, in Birnen die Bezirke Backnang mit 6 452 dz = 15,14 kg vom Baum, Calw mit 4 284 dz = 13,18 kg vom Baum, Neuenbürg mit 4 546 dz = 14,66 kg vom Baum, Nagold mit 2 711 dz = 13,87 kg vom Baum, Biberach mit 3 505 dz = 12,33 kg vom Baum, Laupheim mit 2 052 dz = 14,02 kg vom Baum; eine mittlere bis gute Birnenernte die Bezirke Horb mit 3 791 dz = 20,28 kg vom Baum, Leutkirch mit 2 538 dz = 16,32 kg vom Baum, Ravensburg mit 9 968 dz = 17,17 kg vom Baum und Waldsee mit 4 194 dz = 18,59 kg vom Baum.

Der Gesamtgeldwert des Obstertrags von 1901 berechnet sich zu 4 369 639 ℳ gegenüber einem Geldwert von 19 182 146 ℳ im Vorjahr und 7 069 089 ℳ im Durchschnitt von 1891—1900, und zwar sind an dem Gesamt-

[1]) Über Zahl der Obstbäume und Obstertrag in den Jahren 1892—1901 siehe Statist. Handbuch 1901 S. 35.

[2]) Nur in Birnen wurde im Jahr 1888 ein noch höherer Ertrag erzielt.

geldwert beteiligt: die Äpfel mit 1 546 800 ℳ = 35,4 % (gegen 72,7 % im Vorjahr), die Birnen mit 1 486 511 ℳ = 34,0 % (gegen 15,3 % im Vorjahr), die Pflaumen und Zwetschgen mit 559 484 ℳ = 12,8 % (gegen 6,4 % im Vorjahr), die Kirschen mit 776 844 ℳ = 17,8 % (gegen 5,6 % im Vorjahr). Der Anteil des Kernobstes am Gesamtgeldwert beträgt im Jahr 1901 nicht ganz 7/10, der Anteil des Steinobstes etwas mehr als 3/10, während im Durchschnitt von 1891—1900 der Anteil dieser beiden Obstgattungen etwa wie 86 : 14 sich stellt.

Mehrere Bezirke haben beträchtliche Gelderträge aus Kirschen zu verzeichnen, insbesondere die durch ihre Kirschenzucht bekannten Bezirke des Erms-, Neuffener-, Lenninger- und Remstales, und zwar Nürtingen 75 417 ℳ, Urach 39 059 ℳ, Kirchheim 13 725 ℳ, Schorndorf 90 026 ℳ, Waiblingen 106 374 ℳ; weiterhin die Neckartalbezirke Cannstatt 63 570 ℳ, Eßlingen 108 725 ℳ, Besigheim 80 760 ℳ, sowie die Bezirke Tettnang 25 624 ℳ und Ravensburg 12 724 ℳ.

Der schlechte Ausfall der Ernte in Kernobst bewirkte naturgemäß eine starke Preissteigerung. Im Durchschnitt des Landes betrugen die Preise von Äpfeln 11,95 ℳ (gegen 4,60 ℳ im Vorjahr und 6,59 ℳ im Mittel der Jahre 1891—1900), von Birnen 10,74 ℳ (gegen 4,14 ℳ im Vorjahr und 6,01 ℳ im Mittel von 1891—1900) für 1 dz; in Pflaumen und Zwetschgen waren die Preise annähernd mittlere (6,31 ℳ für 1 dz gegen 6,93 ℳ im Mittel von 1891—1900 und 5,73 ℳ im Jahr 1900), in Kirschen etwas über mittel (17,92 ℳ für 1 dz gegen 14,80 ℳ im Mittel von 1891—1900 und 15,50 ℳ im Jahr 1900).

Der durchschnittliche Geldertrag eines Baumes bleibt infolge des geringen Naturalertrags beim Kernobst unter dem Mittel und beträgt

bei	1901 ℳ	1900 ℳ	im 10j. Durchschn. 1891—1900 ℳ
Äpfeln	0,35	3,24	1,25
Birnen	0,83	1,66	0,89
Pflaumen u. Zwetschgen	0,32	0,61	0,26
Kirschen	2,31	3,42	1,63

8. Über die Ergebnisse des Weinbaus im Jahr 1901[1] ist (vrgl. „Mitteilungen des Stat. Landesamts“, Jahrg. 1902 S. 6) folgendes zu sagen:

Die gesamte im Jahr 1901 im Ertrag stehende Weinbaufläche beträgt 16884 ha (im Vorjahr 16830 ha), d. i. 78,3 % der dem Weinbau überhaupt dienenden Fläche von 21 569 ha.

Der gesamte Weinertrag berechnet sich zu 372506 hl, das macht auf 1 ha der im Ertrag stehenden Fläche 22,06 hl gegen 438 044 hl oder 26,03 hl auf 1 ha im Vorjahr und 389 368 hl oder 21,25 hl auf 1 ha im Durchschnitt der 74 Vorjahre 1827—1900. Der Menge nach ist demnach der Weinertrag des Jahres 1901 ein annähernd mittlerer zu nennen.

Unterschieden nach natürlichen Weinbaubezirken bewegt sich der Hektarertrag des Jahres 1901 zwischen 10,57 hl im Kocher- und Jagsttal und 29,26 hl in der Bodenseegegend; innerhalb dieses Rahmens beträgt der Hektarertrag im Taubergrund 14,13, im Enztal 18,56, im Remstal 23,01, im oberen Neckartal mit Albtrauf 23,23, im unteren Neckartal 24,88, im Zabergäu 25,96 hl. Die Bodenseegegend, die durchschnittlich einen beträchtlich größeren Naturalertrag gewährt als die übrigen Weinbaubezirke des Landes — eine Folge der auf dem dortigen triebigen Boden eingeführten engen Bestockung von ausgiebigen Traubensorten —, hat 1901 einen nicht unbeträchtlichen Ausfall zu verzeichnen; zwar ist der Hektarertrag der Bodenseegegend 1901 an und für sich der höchste, aber hinter dem mittleren Ertrag, der sich für diesen Weinbaubezirk in dem Zeitraum 1827—1900 zu 42,50 hl berechnet, steht er erheblich zurück; ebenso bleibt der Hektarertrag des Kocher- und Jagsttals beträchtlich unter dem Mittel von 1827—1900 mit 17,07 hl. Die höchsten Hektarerträge wurden im Jahr 1901 erzielt in den durch die Ergiebigkeit ihrer Weinberge bekannten Gemeinden des Ermstals Metzingen (45 hl), Neuhausen (53,4 hl), Riederich (63,7 hl), sowie in der in einem Seitental der Erms gelegenen Gemeinde Kappishäusern OA. Nürtingen, wo auf 6 ha Weinbaufläche 324 hl, demnach auf 1 ha 54 hl gewonnen wurden, weiterhin auch in mehreren Gemeinden des Oberamts Marbach (Mundelsheim 53,6, Schmidhausen 56,4, Winzerhausen 50,3, Affalterbach 49,0 hl).

Von dem gesamten Weinerzeugnis mit 372 506 hl entfallen 125 263 hl = 34 % (im Vorjahr 39 %) auf Rotgewächs, 79 048 hl = 21 % (im Vorjahr 20 %) auf Weißgewächs, 168 195 hl = 45 % (im Vorjahr 41 %) auf Schillergewächs. Im Vergleich zum Vorjahr wurde demnach im Jahr 1901 verhältnismäßig mehr Schillergewächs und dafür weniger Rotgewächs gewonnen.

Verkauft wurden unter der Kelter bezw. überhaupt während des Herbstes von dem neuen Wein 239 929 hl = 64 % des gesamten Erzeugnisses. Der Verkauf unter der Kelter entspricht dem Durchschnitt der 74 Vorjahre 1827—1900 mit 63 %, bleibt aber hinter dem des Vorjahrs mit 70 % nicht unbeträchtlich zurück. Verhältnismäßig am stärksten war der Kelterverkauf im Remstal mit 84 %, am schwächsten im Taubergrund mit 46,5 % und betrug im unteren Neckartal 65 %, im Enztal 63,5 %, im Zabergäu 60 %, im Kocher- und Jagsttal 59,5 %, im oberen Neckartal 51 %, in der Bodenseegegend 49 %.

Der Durchschnittspreis für 1 hl stellt sich im Jahr 1901 für das Land im ganzen auf 33,38 ℳ, bleibt demnach nicht unerheblich hinter dem der Vorjahre (1900 43,35 ℳ, 1899 46,96 ℳ, 1898 50,20 ℳ, 1897 43,83 ℳ) und auch hinter dem 30jährigen Durchschnitt 1871—1900 mit 36,43 ℳ zurück. Den höchsten Durchschnittspreis erzielte das Remstal mit 38,72 ℳ; für das Enztal be-

[1] Die Weinbauflächen und Weinerträge von 1861—1901 s. im Statist. Handbuch 1901 S. 34.

rechnet sich der Durchschnittspreis zu 32,89 M, das untere Neckartal zu 32,79 M, das Kocher- und Jagsttal zu 29,50 M, das obere Neckartal mit Albtrauf zu 29,33 M, den Taubergrund zu 28,10 M, das Zabergäu zu 27,82 M und ist am niedrigsten in der Bodenseegegend mit 21,82 M. Verschiedene Gemeinden notierten Höchstpreise von 60 M und darüber, so Roßwag OA. Vaihingen 66 M, Cannstatt 69 M, Kleinheppach OA. Waiblingen 70 M, Neipperg OA. Brackenheim 79 M, Schozach OA. Besigheim 86 M; noch höhere Preise erzielten einzelne größere Gutsverwaltungen.

Der Erlös aus dem unter der Kelter verkauften Wein berechnet sich zu 7808781 M (im Jahr 1900 13385063 M und im Durchschnitt von 1871—1900 7496323 M) und bei Zugrundelegung der aus den Kelterverkäufen sich ergebenden Durchschnittspreise der Geldwert des gesamten Weinerträgnisses des Jahres 1901 zu 11988725 M gegen 18876906 M im Jahr 1900 und 11362581 M im Durchschnitt der 30 Vorjahre 1871—1900.

Während im Jahr 1900 13 Weinbauorte einen Erlös von mehr als 200000 M aus dem unter der Kelter verkauften Wein aufzuweisen hatten, verzeichnet im Jahr 1901 nur eine einzige Gemeinde einen diesen Betrag übersteigenden Keltererlös, nämlich die Gemeinde Fellbach OA. Cannstatt, die nächst Stuttgart-Stadt (396 ha) und Heilbronn (385 ha) die größte im Ertrag stehende Weinbaufläche (248 ha) hat, einen Erlös von 226600 M (im Vorjahr dagegen 462200 M). Mehr als 100000 M beträgt der Erlös aus dem unter der Kelter verkauften Wein in nachstehenden 15 Gemeinden: Nordheim OA. Brackenheim (106022 M), Reutlingen (108500 M), Besigheim (108800 M), Cannstatt (116903 M), Untertürkheim OA. Cannstatt (117950 M, im Vorjahr dagegen 409498 M), Heilbronn (123000 M, im Vorjahr 432000 M), Stetten OA. Waiblingen (127556 M), Korb mit Steinreinach OA. Waiblingen (132000 M), Schnaith OA. Schorndorf (137471 M), Hohenhaslach OA. Vaihingen (140150 M), Großbottwar OA. Marbach (143000 M), Lauffen OA. Besigheim (152400 M), Beutelsbach OA. Schorndorf (154980 M), Eßlingen (163806 M), Mundelsheim (171362 M).

Auf 1 ha der im Ertrag befindlichen Weinbaufläche endlich berechnet sich im Jahr 1901 der durchschnittliche Rohertrag zu 710 M gegen 1122 M im Jahr 1900 und 634 M im Durchschnitt der 30 Vorjahre 1871—1900.

Die wie im Vorjahr mit der Weinbaustatistik verbundene Erhebung über die Farbe des Weins hat folgendes Ergebnis geliefert:

Landesgegend	Gesamter Weinertrag im Herbst 1901	Hiervon entfallen auf					
		Rotgewächs		Weißgewächs		Schillergewächs	
		im ganzen	in %	im ganzen	in %	im ganzen	in %
	hl	hl		hl		hl	
I. Oberes Neckartal	25 145	1 434	6	11 142	44	12 569	50
II. Unteres Neckartal	203 389	82 777	41	34 456	17	86 156	42
III. Remstal	38 059	3 390	9	9 001	24	25 668	67
IV. Enztal	28 259	13 539	48	1 183	4	13 537	48
V. Zabergäu	39 103	21 102	54	2 797	7	15 204	39
VI. Kocher- und Jagsttal	14 894	663	4	10 092	68	4 139	28
VII. Taubergrund	20 006	2 088	10	7 220	36	10 698	54
VIII. Bodenseegegend	3 651	270	7	3 157	87	224	6
Württemberg	**372 506**	**125 263**	**34**	**79 048**	**21**	**168 195**	**45**
Im Jahr 1900	438 044	168 958	39	89 678	20	179 408	41

Die chemische Untersuchung von Weinmost ergab folgendes:

a) aus Stuttgarter Weinbergen

	Grade nach Öchsle	Zucker [1]) in %	Säure [1]) in ‰
Trollinger und blaue Silvaner	66	13,2	13,7
Portugieser, vorherrschend gemischt mit Riesling, Lemberger und blaue Silvaner	61	13,7	12,6
Mischgewächs	58	9,4	12,0

[1]) Die Ziffern über den Zuckergehalt verstehen sich auf Grade gemessen nach Öchsle; die Ziffern über den Säuregehalt, welcher durch Filtrieren mit Normalnatronlauge festgestellt wird, sind in ‰ ausgedrückt.

b) Weinmoste der K. Weinbauschule Weinsberg

	Zucker [1]				Säure [1]			
	1898	1899	1900	1901	1898	1899	1900	1901 [2]
Weißer Riesling	84	84	85—90	86—96	11,3	11,0	9,8	7,5—9,3
Gemischt Weißgewächs	81	88—95	80—88	72,5—77	10,7	9,5—12,0	9,0—10,4	9,75
Gutedel	85	84	ohne Ertrag	77	8,2	12,0	ohne Ertrag	9,75
Laska	82	ohne Ertrag	97	ohne Ertrag	10,0	ohne Ertrag	8,8	ohne Ertrag
Lemberger	82	93	92	83,5	9,8	7,5	7,5	9,0
Blauer Burgunder	80	80	91	77,0	10,0	13,5	11,1	9,37
Clevner	80	84	106	76	10,0	12,0	8,7	8,4
Portugieser	84	90	82	69	7,5	8,5	7,2	9,0
Trollinger	72	86	87	69	11,5	12,0	9,5	11,2
Affenthaler	77	87	96	95	10,0	10,5	9,5	11,5
Müllerrebe	.	.	88—92	77	.	.	10,5	8,5
Gemischt Rotgewächs	.	.	82—92	69—75	.	.	9,9—10,9	10,5
Blauer Silvaner	.	.	101	105	.	.	9,0	11,5
Roter Riesling	.	.	90	80	.	.	10,8	10,0
Traminer	.	.	90	75,2	.	.	7,4	7,2
Roturban	.	.	94	.	.	.	10,3	.

c) Von sonstigen Weinbergen (nach einer Untersuchung des chemischen Laboratoriums der K. Zentralstelle für Gewerbe und Handel) [3]

Markung und Lage	Traubensorte	Farbe	Spezif. Gewicht (Grade nach Oechsle)	Gramm in 100 ccm: Trockensubstanz	Zucker (gewichtsanalytisch)	Freie Säure, (berechnet auf Weinsäure)	Mineralbestandteile	Phosphorsäure P_2O_5	Schwefelsäure SO_3
Schozach, südlich, Berglage	schwarz Riesling	rot	73,4	19,30	15,50	1,18	0,378	0,022	0,011
Schozach, südlich, Berglage	schwarz Riesling	rot	73,0	19,19	15,79	1,04	0,367	0,045	0,019
Thalheim, südwestlich	Clevner	rot	72,4	19,03	17,34	1,09	0,370	0,057	0,012
Thalheim, südlich, südwestlich	Riesling	weiß	73,0	19,19	14,83	0,96	0,217	0,027	0,014
Nordheim, südlich, Berglage	Riesling	weiß	67,2	17,66	15,26	0,78	0,243	0,021	0,010
Heutingsheim-Kleinbottwar	—	weiß	72,9	19,16	16,54	0,86	0,377	0,039	0,013
Die Weine weisen somit auf: im Maximum			73,4	19,30	17,34	1,18	0,378	0,057	0,019
im Minimum			67,2	17,66	14,83	0,78	0,217	0,021	0,010

Hierzu bemerkt das chemische Laboratorium: Von den untersuchten Weinmosten des Vorjahrs unterscheiden sich die 1901er im allgemeinen durch ihren geringeren Gehalt an Zucker und Säure. Im Jahr 1900 enthielten die hier untersuchten Weinmoste 14,38 bis 21,80 % Zucker und 8,5—11,4 ‰ Säure, während im Jahr 1901 der Zuckergehalt 14,83—17,34 % und der Säuregehalt 7,8 bis 11,8 ‰ beträgt.

II. Die Witterung im Jahr 1901.

Das Spätjahr 1900 hatte noch gar kein richtiges Winterwetter gebracht, und als das neue Jahr 1901 begann, war das Land noch immer schneefrei. Sogar in hohen Lagen war noch keine nennenswerte Schneedecke vorhanden. Erst die Neujahrsnacht brachte eine Wendung, aber vorerst noch keinen Schnee. Die Kälte im Januar, die in der ersten Woche alsbald ziemlich streng auftrat, traf sonach ungeschützten Boden. Der Frost erreichte, was bei Abwesenheit einer

[1]) Siehe Anmerkung auf voriger Seite.

[2]) Die Untersuchungsergebnisse von 1901 geben übrigens aus dem Grunde kein anschauliches Bild über Traubenreife und Qualität des Weins, weil ein Teil Sorten, die sonst sehr wertvoll sind und gute Mostgewichte liefern, vorzeitig gefault sind und deshalb zu früh geerntet werden mußten.

[3]) Gewerbeblatt aus Württemberg 1902 S. 197. — Die Proben stammten größtenteils aus herrschaftlichen Weingütern und wurden als Weinmoste eingeliefert. Um ein Vergären der letzteren zu verhüten, wurden die zur Aufnahme der Moste bestimmten leeren Flaschen vor dem Abgang an ihre Bestimmungsorte mit je 4—5 Tropfen Senföl versetzt.

Schneedecke selten ist, am 6. Januar in hohen Lagen —18° bis —20°, in mittleren und niedrigen —14° bis —16°. Am 17. und 18. Januar traten wiederholt strenge Fröste auf. Danach ließ die Kälte nach, und am 19. kam ein kurzer Umschlag zu mildem Wetter. Der Rückschlag am 26. brachte endlich kalte Niederschläge, in hohen Lagen vollständig, in niedrigen Lagen anfangs nur teilweise in Form von Schnee. Der Februar holte dann im Schnee einigermaßen nach, was der Winter bisher versäumt hatte. Der Schnee bildete eine Decke, die am 18. Februar im Unterland 20 bis 25 cm, auf der Alb 30—50 cm, im Schwarzwald 80—90 cm, ja noch mehr erreichte. Während dann im ersten Drittel des Februar die Kälte mäßig blieb, herrschte vom 11. bis 23. des genannten Monats strenger Frost. Am 16. fand man in Böttingen OA. Spaichingen —30,6°, am 21. und 22. im Unterland —20° bis —23°. Der Bruch der Kälte erfolgte schroff am 23. Nach 10 milden, regnerischen Tagen, die aber in rauhen Lagen die Schneedecke doch nicht ganz zur Auflösung brachten, trat wieder naßkaltes Wetter ein. Nach einem weiteren kurzen Anlauf zu frühlingsmäßiger Witterung, der am 16. März vielfach ein ernstes Gewitter mitbrachte, wurde das letzte Märzdrittel nochmals winterlich, kalt und schneereich. Der April brachte zunächst weniger kaltes, aber immerhin noch ziemlich kühles und nasses, erst vom 13. an wieder geradezu naßkaltes Wetter, bis vom 18./19. April eine entschiedene Wendung zu schönem, mildem, im Mai sogar bald warmem Frühlingswetter eintrat. Im Gefolge von Gewittern am 26. April hatten wir vom 26. bis 29. April kühle Regenfälle. Eine nochmalige Störung führte am 6. bis 8. Mai zu wiederholten Regenfällen. In der Zeit der Obstblüte herrschte demnach weder beständiges, allerdings aber dabei nicht allzu kühles Regenwetter. Im Unterland fand die Hauptblüte im letzten Drittel des April statt, die Apfelblüte im mittleren Maidrittel; in den höchsten Lagen kamen Kirschen, Birnen, Pflaumen erst im 2. Maidrittel, Äpfel größtenteils erst gegen Ende Mai zum Aufblühen. Die letzte Maiwoche und der Anfang Juni brachten bei vorwiegend trockenem Wetter schwüle Hitze und im Zusammenhang mehrfach Gewitter und auch Gewitterregen, namentlich am 25. und 26. Mai, 30. Mai und 2. Juni. Am 1. Juni war die Hitze sehr lästig. Dieser Tag wurde der heißeste des ganzen Jahres mit 27 bis 30° C. Der Juni blieb noch in der ersten Hälfte fast völlig regenfrei. Der Boden trocknete vielfach sehr stark aus und der Graswuchs kam ins Stocken, so daß eine Anfeuchtung dringend nötig erschien, wenn nicht eine richtige Dürre entstehen sollte. Indes halfen die kühlen Niederschläge vom 13. bis 19. dem Mißstand ab. Im letzten Drittel des Juni kam vorübergehend wieder ziemlich schönes Wetter, günstig der Heuernte und der Traubenblüte. Aber es gab doch mehrfach Gewitter und Gewitterregen. Der Anfang des Juli brachte hierauf ziemlich kühles Regenwetter, worauf aber vom 4.—20. Juli wiederum eine sehr trockene Zeit folgte. Bei hellem Himmel entwickelte sich richtige Sommerhitze. Es trat Sommertag auf Sommertag ein in fast ununterbrochener Folge. Das letzte Drittel des Juli brachte schwüles, gewittriges Wetter. Im August wurde es in der ersten Hälfte vielfach gewittrig und regnerisch. Besonders viel Niederschlag erfolgte am 2. August. In der zweiten Hälfte des August kam vom 17.—24. eine Woche mit schönem, warmem, nicht geradezu heißem Wetter, das der Ernte in höheren Lagen noch sehr zu statten kam. Im Rest des August, wie der ersten Hälfte des September herrschte nasses und ziemlich kühles Regenwetter. Einen Dauerregen von seltener Nachhaltigkeit und Ergiebigkeit, überraschend nach einigen besseren Tagen, brachten die Tage vom 11. bis 15. September. Diese Nässe schadete den Trauben, die ins Faulen kamen, in bedenklicher Weise. Daran aber schloß sich ein trockener, anfangs noch ziemlich warmer, vom letzten Oktoberdrittel an aber entschieden kühler, nebelreicher Herbst, der bis zum 13. November zu rechnen ist. Nur vom 4. bis 9. Oktober herrschte Regenwetter. Außerdem erfolgten hauptsächlich noch am 22. und 23. Oktober kurze gewitterartige Regenfälle. Die ersten Fröste traten in rauhen Tälern schon am 11.—13. Oktober, in milden Lagen am 28. bis 30. Oktober, in den geschütztesten am 2. November ein. Winterliches Wetter, vor allem Schnee, aber auch etwas Kälte, stellte sich dann, viel früher als in den Vorjahren, aber immerhin noch etwas später als im langjährigen Mittel, in der zweiten Novemberhälfte und im Dezember ein. Sehr reichlich war allerdings der Schneefall nicht und auch die Kälte blieb in mäßigen Grenzen, ausgenommen ebenfalls am 18. November, an welchem Tage im Südwesten des Landes besonders strenge Kälte, in Böttingen bis zu 21° unter Null, sich entwickelt hat. Im Unterland blieb die Schneedecke jedesmal gering und hielt sich nicht beständig. In mittleren Lagen hielt sich vor allem vom 10.—24. Dezember eine mäßige Schneedecke. In hohen Lagen war der Boden nur an wenigen Tagen, im allgemeinen vom 20. bis 22. November, schneefrei, und häufte sich der Schnee namentlich am 16. und 17. Dezember stark an, auf der Alb bis zu 25 cm, im Allgäu bis zu 25 cm, im Schwarzwald dagegen bis 50—60 cm. In der zweiten Dezemberhälfte wurde die Witterung gelinder, aber erst der erste Tag des neuen Jahres brachte eine entschiedene Wendung, diesmal zu nahezu frühlingsmäßig mildem Wetter, während es, wie wir uns erinnern, im alten Jahr gerade umgekehrt gewesen war. Mit kurzen Worten: es kam im alten Jahr zuerst noch ein Nachwinter, anfangs ziemlich kalt, dann erst mit Schnee und auch wieder mit strenger Kälte, dann ein naßkalter Vorfrühling, darauf ein ziemlich schöner, aber nicht anhaltend heller Hauptfrühling, dann ein warmer Frühsommer mit zwei bedenklich langen Trockenzeiten, hierauf ein ziemlich regnerischer Nachsommer, an den sich ein trockener Herbst anschloß. Das Jahr endigte mit einem ziemlich winterlichen Frühwinter. — Über den Einfluß des Ganges der Witterung auf die Entwicklung der Vegetation siehe die Saatenstandsberichte vom April bis November 1901 im Anhang.

III. Ernteschäden.

1. Hagel- und Überschwemmungsschäden.

Im Jahr 1901 ist an 33 Tagen Hagel niedergegangen. Schaden an landwirtschaftlichen Gewächsen haben verursacht die Hagelfälle von 20 Hageltagen, nämlich 25., 29., 30. Mai, 4., 9., 10., 29. Juni, 5., 14., 15., 20., 21., 22., 26., 29., 31. Juli, 10., 11., 15. August, 10. September. Betroffen wurden 48 Oberamtsbezirke und innerhalb derselben 251 Gemeinden bezw. Teilgemeinden. Davon sind 27 Gemeinden zweimal, 1 Gemeinde (Radelstetten OA. Blaubeuren) dreimal und 1 Gemeinde (Scharenstetten OA. Blaubeuren) viermal verhagelt worden. In 65 Gemeinden bezw. Teilgemeinden ist wegen Hagelschadens das Grundsteuernachlaßverfahren eingeleitet worden. Schaden durch Überschwemmung, sofern derselbe Veranlassung zu Einleitung des Grundsteuernachlaßverfahrens gegeben hat, ist in 13 Gemeinden entstanden.

Über die durch Hagel und Überschwemmung angerichteten Schäden, welche infolge von Gesuchen um Steuernachlaß zu amtlicher Abschätzung gelangt sind, geben die Tabellen im Anhang Aufschluß,[1] nämlich

Tab. Vb. Die Hagel- und Überschwemmungsschäden im Jahr 1901 nach Gemeinden.

„ VIb. Die Hagelschäden im Jahr 1901 nach Oberämtern.

Diese Tabellen gründen sich ebenso wie diejenigen vom Jahr 1900, welche in Ergänzung der im Statist. Handbuch von 1901 S. 37 gegebenen Tabelle über die Hagelbeschädigungen von 1900 beigefügt sind (Tab. Va u. VIa), auf die Ergebnisse der nach den eingekommenen Anzeigen über den Eintritt eines Gewitterschadens (§ 1 der Verfügung der K. Ministerien des Innern und der Finanzen vom 11. September 1825, Reg.Bl. S. 517) amtlicherseits veranlaßten Schadensabschätzungen zum Zweck des Grundsteuernachlasses. — Dabei beziehen sich die Angaben über die beschädigten Baulandflächen (Äcker und Wechselfelder, Wiesen, Weinberge, Gärten und Länder, Baumgüter, Hopfengärten) durchweg auf **vollständig** beschädigte Flächen, indem nur teilweise durch Hagel beschädigte Flächen auf vollständig verhagelte umgerechnet sind. Ist z. B. der Hagelschaden auf einem Bauland von 20 ha zu 4/10 des zu hoffen gewesenen Jahresertrags geschätzt, so ist eine Fläche von 8 ha als vollständig verhagelt in Ansatz gebracht.

Über die Schäden mit Steuernachlaßverfahren sei hier noch folgendes erwähnt:

im	Zahl der verhagelten Oberämter	Zahl der verhagelten Gemeinden bezw. Teilgemeinden	vollständig beschädigte Fläche ha	berechneter Schadenswert ℳ	bewilligter Steuernachlaß ℳ
Neckarkreis	3 *1*	9 *6*	870,1 *114,1*	521 702 *38 227*	3 733
Schwarzwaldkreis	7 *1*	24 *3*	2 347,4 *46,8*	802 322 *18 727*	6 794 *167*
Jagstkreis	4 .	19 .	1 026,2 .	333 546 .	3 009 .
Donaukreis	4 *1*	13 *4*	947,2 *238,3*	258 278 *88 823*	1 921 *467*
ganzen Land	**18** *3*	**65** *13*	**5 190,9** *399,2*	**1 915 848** *145 777*	**16 091**

(Die Kursivziffern bedeuten den Überschwemmungsschaden.)

Hiernach beträgt in den 65 von Hagel betroffenen Gemeinden bezw. Teilgemeinden die **vollständig** beschädigte Fläche 5191 ha gegen 6939 ha im Vorjahr und 10 884 ha im Durchschnitt der 73 Vorjahre 1828—1900 und der Geldwert des Schadens 1 915 848 ℳ gegen 2 100 331 ℳ im Vorjahr und 4 557 209 ℳ im Durchschnitt der 9 Jahre 1892—1900. Mit einer Summe von mehr als 100 000 ℳ beteiligen sich an dem Hagelschaden des Jahres 1901 6 Oberamtsbezirke, nämlich

Leonberg mit	314 378 ℳ,	Nagold mit	218 488 ℳ,
Neckarsulm „	202 991 „	Öhringen „	200 424 „
Herrenberg „	451 579 „	Geislingen „	184 726 „

Vom gesamten Hagelschaden entfallen auf diese 6 Oberamtsbezirke 82 %. Auf die einzelnen Gewächsarten verteilt sich der Hagelschaden in der Weise, daß auf Getreide 1 276 086 ℳ = 66,6 % (und zwar auf Weizen 115 109 ℳ, Dinkel 431 830 ℳ, Roggen 34 658 ℳ, Haber 384 937 ℳ, Gerste 309 552 ℳ), Knollengewächse 122 501 ℳ = 6,4 %, Wurzelgewächse 87 764 ℳ = 4,6 %, Futtergewächse 30 879 ℳ = 1,6 %, Hülsenfrüchte 35 265 ℳ = 1,8 %, Handelsgewächse 10 857 ℳ = 0,6 %, Wiesen 42 553 ℳ = 2,2 %, Weinberge 111 197 ℳ = 5,8 %, Gärten und Länder 21 713 ℳ = 1,1 %, Obst 104 233 ℳ = 5,5 %, Hopfengärten 72 800 ℳ = 3,8 % des Gesamtschadenwertes entfallen. Von der gesamten Anbaufläche des Landes nimmt die total beschädigte Fläche 0,44 % ein gegen 0,59 % im Vorjahr und 0,93 % im 73jährigen Durchschnitt 1828—1900.

Der Schaden durch Überschwemmungen berechnet sich zu 145 777 ℳ. Betroffen wurden die Oberamtsbezirke Leonberg (38 227 ℳ), Nürtingen (18 727 ℳ) und Laupheim (88 823 ℳ).

2. Pflanzliche und tierische Schädlinge.

Der Schaden durch Mäuse und Engerlinge war nicht bedeutend, größer dagegen der Schaden, welchen vielenorts Drahtwürmer auf Sommersaaten verursachten; dabei war die Beobachtung zu machen, daß Sommerbestände, welche eine Kali- und Phosphorsäuredüngung in Form von Kainit und Thomasmehl erhalten hatten, eine Schädigung durch

[1] Die Hagelschäden 1870—1900 s. im Statist. Handbuch 1901 S. 37.

Drahtwürmerfraß nicht erkennen ließen. Der Repsglanzkäfer konnte, da die Witterungsverhältnisse während der Repsblüte sehr günstige waren, nur wenig schaden, dagegen haben an den Obstbäumen der Obstblütenstecher, Blatt- und Schildläuse und der Frostnachtspanner, am Weinstock der Sauerwurm bedeutenden Schaden verursacht. Der Hopfen hatte im Frühjahr sehr durch Erdflöhe und später durch Blattläuse zu leiden. Von Pflanzenkrankheiten zeigte sich an Getreide ziemlich allgemein Brand und Rost, beim Hopfen vielfach der Schwarzbrand. Die starken Regenfälle im Monat August hatten bei weniger widerstandsfähigen Kartoffelsorten die Kartoffelkrankheit zur Folge. In den Weinbergen waren die Peronospora viticola und das Oidium Tuckeri, sowie die sogen. Lederbeerenkrankheit zu beobachten, doch wurden die beiden ersteren Krankheiten durch Schwefeln und Bespritzen mit Kupfervitriol wirksam bekämpft, während die Lederbeerenkrankheit im Verein mit der Ende September schon beginnenden Fäulnis das quantitative und qualitative Herbsterträgnis sehr nachteilig beeinflußte. Beim Hopfen wurde in vielen Gärten der Ertrag durch starkes Auftreten des Rußes mehr oder weniger beeinträchtigt, manchmal sogar ganz vernichtet.

B. Märkte und Preise.

I. Die württembergischen Fruchtmärkte.

a) Umsatz und Preise im Jahr 1901.

(Hierzu die Tabellen VII a und VII b.)[1]

In den 51 Orten, in welchen während des Jahres 1901 Fruchtmärkte abgehalten worden sind, betrug der gesamte Fruchtumsatz 411 975 dz gegen 470 186 dz im Jahr 1900. Hiernach ist der Fruchtmarktverkehr, der schon seit längerer Zeit in unverkennbarer Abnahme ist, abermals und zwar nicht unerheblich zurückgegangen. Der Gesamterlös aus den im Jahr 1901 auf den Schrannen verkauften Früchten beziffert sich zu 6 301 787 ℳ gegen 7 048 978 ℳ im Vorjahr. Die Umsätze in den einzelnen Fruchtgattungen im ganzen sowie im Verhältnis zum Ernteertrag sind aus der folgenden Tabelle ersichtlich.

Fruchtgattung	Verkaufte Menge 1901 dz	Gesamte Erntemenge 1901 dz	Die verkaufte Menge beträgt von der geernteten Menge %	Verkaufserlös 1901 ℳ
Haber	153 845	1 919 743	8,0	2 194 540
Gerste	114 636	1 509 644	7,6	1 774 981
Kernen	95 677	1 190 331	9,5[2]	1 643 008
Dinkel	24 883			318 483
Weizen	10 292	413 352	2,5	176 288
Roggen	8 420	513 236	1,6	125 031
Mischlingsfrüchte (mit Einkorn)	2 779	.	.	43 184
Hülsenfrüchte	1 448	.	.	26 272

[1] Über den Fruchtmarktverkehr von 1836—1901 s. Statist. Handbuch 1901 S. 72.

[2] Hierbei sind die 24 883 dz Dinkel in Kernen umgerechnet, und zwar auf Grund der durchschnittlichen Kernenausbeute des Dinkels im Jahr 1901 mit 69,2 dz Kernen auf 100 dz Dinkel zu 17 219 dz Kernen.

Was zunächst die Größe des Umsatzes anlangt, so steht an erster Stelle der Haber, auf welchen vom Gesamterlös mehr als 1/3 (34,8 %) entfällt; der Dinkel, die Hauptbrotfrucht des Landes, kommt erst in zweiter Linie, und zwar ist an der Gesamtumsatzsumme der Dinkel einschließlich Kernen (gegerbter Dinkel) mit nicht ganz 1/3 (31,4 %) beteiligt; an dritter Stelle steht die Gerste mit einem Anteil von 28,2 % an der Umsatzsumme. Von der gesamten Umsatzsumme entfallen auf diese 3 Früchte 94,4 %, so daß also die übrigen Früchte (Weizen, Roggen, Mischlings- und Hülsenfrüchte) nur mit einem unbedeutenden Betrage an dem Fruchtverkehr teilnehmen.

Gemessen nach der Menge des Ernteertrags kommt von den Hauptgetreidefrüchten am meisten zum Verkauf der Dinkel (Kernen), nämlich 1/10 des Ernteertrags, in zweiter Linie steht der Haber mit 8 %, in dritter die Gerste mit 7,6 %, während von dem Weizen nur 2,5 %, von dem Roggen nur 1,6 % auf den Fruchtschrannen verkauft werden. Doch ist zu beachten, daß bei weitem nicht alles zum Verkauf bestimmte einheimische Getreide an den Fruchtmärkten des Landes gehandelt, sondern daß ein beträchtlicher Teil der Frucht direkt an die Müller, Händler ꝛc. abgesetzt wird. So erklärt sich z. B. die auffallende Erscheinung, daß auf der Fruchtschranne in Geislingen (s. Tab. VII a) im Jahr 1901 nicht ein einziger Zentner Haber verkauft worden ist, obwohl die Geislinger Alb ein Hauptproduktionsgebiet für Haber ist (Anbaufläche des Habers im Oberamtsbezirk Geislingen 5313 ha), daraus, daß die dortigen Produzenten ihren Haber nicht in die Schranne bringen, sondern unmittelbar in die Lagerhäuser der Geislinger Haberhändler verkaufen. Dazu kommt noch der Verkauf der Getreideabsatzgenossenschaften (s. unten S. 14), der bis jetzt zwar nicht bedeutend ist, aber von Jahr zu Jahr stetiges Wachstum zeigt.

Von den 51 Fruchtschrannen hatten im Jahr 1901 17 einen Geldumsatz von mehr als 100 000 ℳ, und zwar betrugen

auf der Schranne	die Fruchtumsätze dz	die Geldumsätze ℳ
Ulm	69 723	1 089 245
Biberach	40 401	617 192
Riedlingen	24 325	375 154
Giengen a. Br.	23 121	372 789
Ravensburg	20 332	308 473
Waldsee	16 853	269 587
Langenau	15 617	261 620
Saulgau	15 863	251 578
Geislingen	14 570	250 938
Heidenheim	12 429	206 567
Winnenden	14 124	184 905
Bopfingen	10 740	161 446
Reutlingen	10 570	151 517
Urach	9 765	134 122
Laupheim	9 005	132 397
Aalen	7 406	115 416
Mengen	7 128	108 057
Zusammen	321 972	4 991 008

Einen Geldumsatz von mehr als 300 000 ℳ hatten im Jahr 1901 5 Schrannen (Ravensburg, Giengen a. Br., Riedlingen, Biberach, Ulm), und zwar wurden an diesen 5 bedeutendsten Schrannen im ganzen 177 902 dz Frucht mit einem Erlös von 2 762 853 ℳ verkauft, was 43 % des Fruchtund 44 % des Geldumsatzes auf sämtlichen Schrannen des Landes ausmacht. Vor 10 Jahren, im Jahr 1891, waren es noch 12 Schrannen mit einem Geldumsatz von mehr als 300 000 ℳ (außer den vorgenannten 5 noch Geislingen, Saulgau, Waldsee, Langenau, Heidenheim, Munderkingen, Mengen).

Der Durchschnittspreis für 1 Ztr. nach den Hauptabsatzmonaten ist in der untenstehenden Tabelle verzeichnet.

Die Preisbewegung zeigt demnach im Vergleich zum Vorjahr beim Weizen und auch bei der Hauptbrotfrucht des Landes, beim Dinkel, eine allerdings geringe, dagegen beim Haber eine nicht unerhebliche Aufwärtsbewegung.

Verglichen mit dem Durchschnittspreis der 15 Vorjahre 1886—1900, der sich bei Haber zu 13,48 ℳ, Gerste zu 15,81 ℳ, Kernen zu 18,86 ℳ, Dinkel zu 13,74 ℳ, Weizen zu 18,21 ℳ, Roggen zu 15,90 ℳ, Mischlingsfrüchten zu 16,07 ℳ, Hülsenfrüchten zu 15,96 ℳ berechnet, sind die Preise des Jahres 1901, mit Ausnahme von Haber und Hülsenfrüchten, niedriger.

Fruchtgattung	Juli					August					September					Oktober				
	1898 ℳ	1899 ℳ	1900 ℳ	1901 ℳ	1901 mehr (+) weniger (—) gegen 1900 ℳ	1898 ℳ	1899 ℳ	1900 ℳ	1901 ℳ	1901 mehr (+) weniger (—) gegen 1900 ℳ	1898 ℳ	1899 ℳ	1900 ℳ	1901 ℳ	1901 mehr (+) weniger (—) gegen 1900 ℳ	1898 ℳ	1899 ℳ	1900 ℳ	1901 ℳ	1901 mehr (+) weniger (—) gegen 1900 ℳ
Weizen	11,50	8,82	8,78	9,04	+ 0,26	9,23	8,23	8,31	8,74	+ 0,43	8,97	8,24	8,31	8,69	+ 0,38	9,22	8,32	8,54	8,25	— 0,29
Kernen	11,35	8,69	8,61	8,89	+ 0,28	9,94	8,38	8,45	8,79	+ 0,34	9,07	8,20	8,48	8,63	+ 0,15	9,32	8,30	8,55	8,49	— 0,06
Roggen	9,32	7,78	7,32	7,29	— 0,03	8,43	7,52	7,61	7,31	— 0,30	8,99	8,37	7,87	7,51	— 0,36	8,75	8,05	7,80	7,46	— 0,34
Gerste	8,95	8,25	7,82	7,62	— 0,20	8,00	7,57	7,71	7,68	— 0,03	8,00	8,12	7,76	7,69	— 0,07	8,41	8,24	7,76	7,68	— 0,08
Haber	8,88	7,56	7,44	7,71	+ 0,27	8,08	7,23	7,35	7,53	+ 0,18	6,68	6,65	6,81	7,04	+ 0,23	6,84	6,74	6,72	7,01	+ 0,29

Fruchtgattung	November					Dezember					Januar					Februar				
	1898 ℳ	1899 ℳ	1900 ℳ	1901 ℳ	1901 mehr (+) weniger (—) gegen 1900 ℳ	1898 ℳ	1899 ℳ	1900 ℳ	1901 ℳ	1901 mehr (+) weniger (—) gegen 1900 ℳ	1899 ℳ	1900 ℳ	1901 ℳ	1902 ℳ	1902 mehr (+) weniger (—) gegen 1901 ℳ	1899 ℳ	1900 ℳ	1901 ℳ	1902 ℳ	1902 mehr (+) weniger (—) gegen 1901 ℳ
Weizen	9,15	8,09	8,41	8,47	+ 0,06	8,90	7,99	8,33	8,39	+ 0,06	9,01	8,04	8,39	8,59	+ 0,20	8,98	8,22	8,56	8,64	+ 0,08
Kernen	9,15	8,16	8,51	8,41	— 0,10	8,83	7,95	8,22	8,25	+ 0,03	8,71	7,87	8,24	8,33	+ 0,09	8,75	8,02	8,34	8,56	+ 0,22
Roggen	8,51	7,98	7,73	7,43	— 0,30	8,09	7,54	7,58	7,22	— 0,36	7,92	7,31	7,39	7,19	— 0,20	7,88	7,38	7,38	7,27	— 0,11
Gerste	8,55	7,81	7,76	7,65	— 0,11	8,49	7,80	7,69	7,53	— 0,16	8,49	7,63	7,86	7,56	— 0,30	8,53	7,47	7,93	7,65	— 0,28
Haber	7,03	6,71	6,62	7,10	+ 0,48	7,06	6,66	6,59	7,26	+ 0,67	7,10	6,65	6,66	7,59	+ 0,93	7,34	6,81	6,87	8,14	+ 1,27

b) Die Bewegung des Fruchtschrannenverkehrs und der Fruchtpreise in den letzten 50 Jahren.

In der Tabelle VIII 1 im Statist. Handbuch, Jahrgang 1901 S. 72—73, ist der Verkehr auf den württembergischen Fruchtschrannen in den einzelnen Fruchtarten nach Menge und Erlös für die Jahre 1846—1901 dargestellt. Verfolgt man auf Grund dieser Tabelle die Bewegung des Schrannenverkehrs, so ergibt sich folgendes:

Im Durchschnitt der Jahre	Umsatzmenge in							
	Kernen und Dinkel dz	Weizen dz	Roggen dz	Gerste dz	Haber dz	sonstigen Früchten (Mischlings- und Hülsenfrüchten) dz	im ganzen[1]) Menge dz	im ganzen[1]) mit einem Erlös von ℳ
1846—1851	562 908	10 148	48 393	141 793	168 188	—	—	15 899 742
1854[2])	*209 803*	*11 493*	*41 669*	*89 003*	*130 576*	—		
1852—1861	672 366	14 687	37 343	188 259	201 803	—	—	22 396 554
1864	*207 153*	*13 177*	*42 090*	*95 262*	*127 001*	—		
1862—1871	642 857	13 883	28 220	229 581	220 544	23 338	1 158 423	20 713 081
1874	*204 666*	*15 876*	*40 523*	*97 016*	*129 061*	—		
1872—1881	478 679	21 546	17 452	187 612	222 889	15 920	944 098	19 259 041
1884	*189 671*	*32 067*	*37 447*	*93 537*	*132 677*	—		
1882—1891	294 105	15 085	10 251	169 087	182 253	10 669	681 450	11 253 994
1894	*181 068*	*31 936*	*40 673*	*98 091*	*136 484*	—		
1892—1901	168 652	12 154	8 167	147 557	162 673	3 235	505 755	7 774 783
Abnahme von 1852/61 bis 1892/1901	—75,0 %	—17,2 %	—78,1 %	—21,6 %	—19,4 %	.	—56,4 %	—65,3 %

Daraus geht hervor, daß der Verkehr auf den württembergischen Getreideschrannen schon seit längerer Zeit, etwa seit den 60er Jahren des vorigen Jahrhunderts, in zunehmender Verödung begriffen ist. Im Jahr 1861 betrug der Umsatz auf den Schrannen 1 269 577 dz, im Jahr 1901 nur noch 411 975 dz. Verschiedene Schrannen, so Heilbronn, Hall, Weikersheim, Öhringen, Gmünd, Schorndorf, Göppingen, Altshausen, Friedrichshafen, Jsny, Schramberg, haben überhaupt ganz aufgehört. Der Rückgang des Schrannenverkehrs hat seinen Grund darin, daß durch die Entwicklung des Eisenbahnnetzes der Absatz, der früher ein räumlich eng begrenzter war, auch auf weitere Entfernungen möglich wurde und daß der Handel in Getreide mehr und mehr an einzelne Händler übergegangen ist (s. o.). Die Abnahme des Schrannenverkehrs erstreckt sich auf sämtliche Früchte; bei weitem am größten ist die Abnahme bei der Hauptbrotfrucht des Landes, dem Kernen (Dinkel), sowie bei Roggen, am geringsten in Gerste, Haber und Weizen. An erster Stelle hinsichtlich der Größe und des Wertes des Umsatzes steht heute nicht mehr der Kernen, sondern der Haber, welcher im Jahr 1861 noch den dritten Platz eingenommen hatte. Noch im Jahr 1871 hatten einen Umsatz von mehr als 300 000 ℳ nicht weniger als 22 Schrannen, im Jahr 1901 (s. o.) nur noch 5 Schrannen. Die Umsatzmenge auf diesen 5 Schrannenplätzen zusammen betrug 1871 472 215 dz, 1901 nur noch 177 902 dz. Gerade die bedeutendsten Fruchtmarktorte zeigen einen besonders großen Rückgang des Schrannenverkehrs, z. B. Ulm von 188 548 auf 69 723, Biberach von 118 668 auf 40 401, Ravensburg von 69 472 auf 20 332, Riedlingen von 65 470 auf 24 325 dz.

Der Rückgang im Gesamtfruchtumsatz berechnet sich für den Zeitraum 1861—1901 zu 857 600 dz = 68 %. Noch größer ist infolge der gesunkenen Preise die Einbuße des Umsatzes dem Wert nach: sie betrug in dem genannten Zeitraum 18 351 975 ℳ = 75 %.

Über die Bewegung der Getreidepreise auf den württembergischen Fruchtmärkten in den Jahren 1846—1901 und auf der Landesproduktenbörse in Stuttgart in den Jahren 1882—1901 geben die Tabellen XI A 1 und 2 des Statist. Handbuchs Jahrg. 1901 Aufschluß. Auf den württembergischen Fruchtschrannen betrug der Durchschnittspreis vom Doppelzentner:

im Durchschnitt der Jahre	Kernen ℳ	Weizen ℳ	Roggen ℳ	Gerste ℳ	Haber ℳ
1852—1861	23,20	22,87	18,27	16,52	12,51
1862—1871	21,52	21,09	16,15	15,79	13,10
1872—1874	27,64	26,41	21,77	20,13	15,33
1875—1878	23,25	22,05	18,66	18,43	15,36
1879—1885	21,11	20,40	18,17	16,57	13,33
1886—1891	20,12	19,82	16,69	15,98	13,46
1892—1896	17,02	16,36	14,78	14,89	13,38
1897—1901	18,12	17,83	15,88	16,45	14,09

[1]) einschließlich der hier nicht besonders aufgeführten Hülsen- und Mischlingsfrüchte.

[2]) Die Kursivzahlen bedeuten die Gesamtanbaufläche der betreffenden Frucht.

Am höchsten standen die Getreidepreise auf den württembergischen Fruchtschrannen in der Periode 1872—1875. Das infolge des Wettbewerbs entlegener und billiger arbeitender Produktionsgebiete seit Mitte der 70er Jahre beginnende Fallen der Getreidepreise machte sich auch auf den württ. Fruchtmärkten geltend. Die Preise in der Periode 1875—78 zeigen, mit Ausnahme von Haber, gegen die Vorperiode einen beträchtlichen Rückgang, der auch durch die Einführung eines Zolls in den folgenden Perioden 1879—85 (3, bezw. 1 ℳ Zoll), 1886—91 (5 ℳ Zoll) und 1892 bis 1901 (3,50 ℳ Zoll) nicht aufgehalten wurde. Das Jahr 1894 brachte mit 14,58 ℳ für 1 dz Kernen, 12,26 ℳ für 1 dz Roggen, 13,67 ℳ für 1 dz Weizen, 12,37 ℳ für 1 dz Gerste wie anderwärts so auch auf den württ. Märkten den tiefsten Stand der Getreidepreise. Seitdem ist wieder ein Ansteigen der Preise zu beobachten, wie denn die Durchschnittspreise in der Periode 1897—1901 durchweg höher sind als in der Periode 1892—1896.

Am stärksten macht sich der Preisrückgang in Kernen, der Hauptbrotfrucht des Landes, sowie in Roggen geltend. Der Durchschnittspreis für 1 dz war im Jahr 1901 niedriger gegenüber demjenigen des Jahres

	1874 um	1891 um
bei Kernen	9,59 ℳ = 35,9 %	5,44 ℳ = 24,0 %
„ Weizen	6,74 „ = 28,2 „	5,73 „ = 25,0 „
„ Roggen	8,51 „ = 36,4 „	4,96 „ = 25,0 „
„ Gerste	4,25 „ = 21,5 „	1,36 „ = 8,0 „

Auch bei Haber ist verglichen mit dem Preisstand in den 70er Jahren ein Rückgang eingetreten, doch ist derselbe wesentlich schwächer als beim Brotgetreide, und namentlich ist in den letzten Jahren wieder ein Ansteigen des Haberpreises zu beobachten.

Vergleicht man die Fruchtpreise mit den Mehl- und Brotpreisen, so ergibt sich folgendes:

Es betrug der Durchschnittspreis

im Mittel der Jahre	für Kernen auf den württ. Schrannen 1 dz	für Mehl Nr. 1 im Großverkauf (an der Landesproduktenbörse Stuttgart) 1 dz	für Mehl Nr. 1 im Kleinverkauf (auf den Wochenmärkten zu Stuttgart) 1 kg	für Weißbrot[1]) im Kleinverkauf (auf den Wochenmärkten zu Stuttgart) 1 kg
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
1886—1891	20,12	31,29	0,38	0,27
1892—1901	17,57	27,99	0,36	0,27

Hiernach war in den zwei Perioden vor und nach dem Inkrafttreten der Handelsverträge die Preisentwicklung folgende:

1892—1901 ist gegen 1886—91 niedriger

der Preis von Kernen (auf den Fruchtmärkten) um 12,7 %
„ „ „ Mehl Nr. 1 (im Großverkauf) „ 10,5 „
„ „ „ „ „ (im Kleinverkauf) „ 5,3 „
„ „ „ Weißbrot (im Kleinverkauf) „ 0,0 „

Die Ermäßigung des Eingangszolls von der ersten Periode 1886—1891 (5 ℳ Zoll für 1 dz Weizen) auf die zweite Periode 1892—1901 (3,5 ℳ Zoll für 1 dz Weizen) beträgt bei 1,5 ℳ für 1 dz im ganzen 7,45 % des Durchschnittspreises von Kernen in den Jahren 1886—91. Im Zusammenhalt hiermit läßt sich aus der Preisentwicklung folgendes entnehmen:

1. Der für den Landwirt entscheidende Preisrückgang des Kernen auf den Fruchtschrannen ist mit 12,7 % nahezu doppelt so groß als die Zollermäßigung mit 7,45 %.
2. Während das Brotgetreide einen Rückgang von 12,7 %, der Preis des Mehles im Großverkauf einen Rückgang von 10,5 %, im Kleinverkauf von 5,3 % aufweist, hat der Preis des Brotes seinen Stand vor dem Inkrafttreten der Handelsverträge unverändert beibehalten.

II. Die württembergischen Wollmärkte.

(Hierzu Tabelle VIII.)

Im Sommer des laufenden Jahres wurden Wollmärkte abgehalten zu Ellwangen 17.—18. Juni, Heilbronn 1.—4. Juli, Kirchheim 21.—26. Juni, Sulz 12. u. 13. Juni, Tuttlingen 17.—19. Juni, Ulm 13.—15. Juni. Die Zufuhr an Wolle auf sämtlichen Märkten belief sich auf 5246 dz (100 kg) gegen 5592 dz im Vorjahr, 4390 dz im Jahr 1899 und 6237 dz im Durchschnitt der 10 Jahre 1891—1900. Unter den 5246 dz sind 17 dz deutsche Wolle, 4502 dz Bastardwolle, 1 dz spanische Wolle und 726 dz gemischte Wolle. Die stärkste Zufuhr hatten, wie alljährlich, Kirchheim u. T. mit 2351 und Ulm mit 1790 dz (zusammen 79 %). Verkauft wurden insgesamt 4983 dz oder 95 % der gesamten Zufuhr. Die Frequenz auf den Wollmärkten war — mit Ausnahme des Heilbronner Marktes — eine sehr lebhafte; vom Ulmer Wollmarkt wird berichtet, daß unter den Käufern die Fabrikanten immer seltener werden.

Als höchste Preise wurden bezahlt: für deutsche Wolle 170 ℳ (im Vorjahr 220 ℳ), Bastardwolle 270 ℳ (320 ℳ), gemischte Wolle 194 ℳ (260 ℳ) je für 1 dz, während der Durchschnittspreis überhaupt für die genannten Wollgattungen auf 165, 193 und 173 ℳ (im Vorjahr auf 188, 253 und 211 ℳ) sich stellte; für spanische Wolle wurden 320 ℳ (im Vorjahr 350 ℳ) bezahlt. Die Wollpreise, die schon seit den 70er Jahren des vorigen Jahrhunderts infolge der sehr bedeutenden und stets zunehmenden Einfuhr überseeischer Wolle im Rückgange sind — im Jahr 1872 berechnete sich der Durchschnittspreis auf den Wollmärkten des Landes noch zu 436 ℳ für 1 dz (vrgl. Statist. Handbuch 1901 S. 75) —, haben von 1900 auf 1901 eine weitere beträchtliche Abnahme erfahren, und

[1]) das ist Brot, welches zu 50 % aus Mehl Nr. 1 hergestellt wird.

zwar beträgt der Preisrückgang für deutsche Wolle 12 %, Bastardwolle 24 %, gemischte Wolle 18 %, spanische Wolle 9 %. Der Gesamtdurchschnittspreis berechnet sich zu 191 ℳ gegen 247 ℳ im Vorjahr und 225 ℳ im Durchschnitt der 10 Jahre 1891—1900. Der beträchtliche Rückgang der Wollpreise gegenüber dem Vorjahr ist nicht etwa auf geringere Qualität der heurigen Zufuhr, welche vorherrschend als eine gute bis sehr gute bezeichnet wird, sondern wohl hauptsächlich darauf zurückzuführen, daß mehr und mehr die Preise des unter anderen Wirtschaftsverhältnissen erzeugenden Auslandes maßgebend werden.

Als Gesamterlös wurden erzielt 950 591 ℳ, um 373 653 ℳ weniger als im Vorjahr und 408 863 ℳ weniger als im Durchschnitt der 10 Jahre 1891—1900. Von dem Erlös entfallen auf deutsche Wolle 2900 ℳ, Bastardwolle 865 473 ℳ, spanische Wolle 400 ℳ, gemischte Wolle 81 818 ℳ. In Kirchheim u. T. betrug der Geldumsatz 459 042 ℳ (im Vorjahr 649 682 ℳ), in Ulm 338 608 ℳ (467 452 ℳ), in Tuttlingen 43 152 ℳ (49 600 ℳ), in Heilbronn 43 010 ℳ (76 444 ℳ), in Ellwangen 36 001 ℳ (40 431 ℳ), in Sulz 30 778 ℳ (40 635 ℳ).

Hinter dem Mittel der 10 Jahre 1891—1900 bleibt die heurige Zufuhr um 16 %, die Verkaufsmenge um 17 % und der Gesamterlös um 30 % zurück.

III. Die Obstverwertung.

Die von dem Württ. Obstbauverein im Juli 1899 mit Unterstützung aus Staatsmitteln ins Leben gerufene Zentralvermittlungsstelle für Obstverwertung, welche den Zweck hat, den Kauf und Verkauf von in Württemberg und Hohenzollern gezogenem Obst unentgeltlich zu vermitteln, hat im Geschäftsjahr 1900/1901 folgende Tätigkeit entfaltet. Vermittelt wurden:

	von den Angeboten kg	von den Nachfragen kg	insgesamt kg	Durchschnittspreis für 50 kg ℳ
an Tafeläpfeln	18 993	5 177	24 170	13,86
„ Mostäpfeln	5 000	10 000	15 000	5,60
an Tafelbirnen	1 296	655	1 951	18,75
„ Mostbirnen	5 080	—	5 080	6,40
„ Kirschen	366 950	410	367 360	—
„ Zwetschgen	95 960	16 350	112 310	2,50—5,20
„ Pfirsichen	95	—	95	21,—
„ Pflaumen	—	135	135	14,—
„ Reineclauden	785	315	1 100	9,50
„ Quitten	165	80	245	8,75
„ Beeren	1 450	433	1 883	—
„ Nüssen	200	450	650	12,—

IV. Die Hopfenmärkte.

Auf dem Haupthopfenmarkt in Tettnang betrugen die Durchschnittspreise für Frühhopfen 100—110 ℳ, für Späthopfen 80—90 ℳ. Über die Hopfenmärkte zu Stuttgart und Rottenburg bringen die „Mitteilungen des deutschen Hopfenbauvereins" fortlaufende Preisnotierungen. Denselben ist folgendes zu entnehmen:

Rottenburg		Stuttgart			
Markttag	Preis für 1 Zentner	Markttag	Verkaufte Menge Ballen	Preis für 1 Zentner prima	Preis für 1 Zentner mittel
1901	ℳ	1901		ℳ	ℳ
15. September	100—105	2. September	.	—	112
22. „	90—105	9. „	20	85—115	
5. Oktober	70—90	16. „	42	100—112	85—100
13. „	75—90	23. „	90	80—90	70—80
27. „	65—75	30. „	104	70—82	60—70
	(verkauft bis dahin	7. Oktober	130	70—84	50—70
	3000 Ballen)	14. „	96	70—83	60—70
10. November	65—75	21. „	65	40—78 je nach Qualität	
13. Dezember	55—75	28. „	76	35—70	
		4. November	56	35—76	
		11. „	25	bis zu 71	
		18. „	63	„ „ 71	
		25. „	50	„ „ 71	
		2. Dezember	70	„ „ 66	
		16. „	.	„ „ 66	
		30. „	29	„ „ 75	

Über die Durchschnittspreise von Hopfen im Zeitraum 1852—1899 vrgl. Württ. Jahrb. 1899 II. S. 135.

C. Ein- und Ausfuhr von landwirtschaftlichen Erzeugnissen.

(Hierzu die Tabelle IX.)

Die Tabelle IX gibt für die wichtigsten Nahrungsmittel (Weizen einschl. Kernen und Mehl, Roggen, Gerste, Haber, Kartoffeln) die württembergische Erntemenge verglichen mit dem Empfang und Versand in den Jahren 1887—1900 bezw. 1901 auf Grund der Eisenbahn-Güterverkehrsstatistik.[1]) Dabei sind den Erntejahren immer diejenigen für die Güterverkehrsstatistik zu Grund gelegten Rechnungsjahre gegenübergestellt, deren Anfang in das Jahr der Ernte fällt, also dem Erntejahr 1900 das Rechnungsjahr 1. April 1900/1901; Mehl- und Mühlenfabrikate sind in Weizen umgerechnet, und zwar 82 kg Mehl = 100 kg Weizen. Danach betrug:

Die Menge	bei Weizen u. Kernen		Roggen		Gerste		Haber		Kartoffeln	
	Durchschnitt 1887/1896 dz	1900 dz	Durchschnitt 1887/1896 dz	1900 dz	Durchschnitt 1887/1896 dz	1900 dz	Durchschnitt 1887/1896 dz	1900 dz	Durchschnitt 1887/1896 dz	1900 dz
der Ernte	2 221 480	2 584 849	424 928	498 940	1 311 523	1 479 854	1 632 077	2 113 979	8 011 593	11 333 360
„ Einfuhr . . .	1 436 749	1 719 630	35 559	16 900	418 823	324 630	65 978	113 280	50 504	31 230
zusammen .	**3 658 229**	**4 304 479**	**460 487**	**515 840**	**1 730 346**	**1 804 484**	**1 698 055**	**2 227 259**	**8 062 097**	**11 364 590**
der Ausfuhr . . .	519 224	352 086	5 419	4 980	90 599	90 230	198 717	270 600	62 056	111 980
bleiben zur Verfügung	**3 139 005**	**3 952 393**	**455 068**	**510 860**	**1 639 747**	**1 714 254**	**1 499 338**	**1 956 659**	**8 000 041**	**11 252 610**

D. Vereins- und Genossenschaftswesen.

1. Die Getreideverkaufsgenossenschaften.[2]) Das Geschäftsergebnis der Getreideverkaufsgenossenschaften im Betriebsjahr 1900/1901 ist aus der dem Wochenblatt für Landwirtschaft 1901 Nr. 34 entnommenen Tabelle X S. 46 ersichtlich.

Hiernach bestanden im Betriebsjahr 1900/1901 24 örtliche Genossenschaften und außerdem die im Jahr 1901 durch Verschmelzung der 3 Getreideverkaufsgenossenschaften Kupferzell, Öhringen und Neuenstein gebildete Hohenlohesche Getreideverkaufsgenossenschaft mit dem Sitz in Kupferzell (e. G. m. u. H.) mit Lagerhaus in Kupferzell und Öhringen. Umgesetzt wurden im ganzen 53 610 Ztr. Getreide und 4120 Ztr. sonstige landwirtschaftliche Erzeugnisse (gegen 38 848 bezw. 5270 Ztr. im Jahr 1899/1900) und von der Getreideverkaufsgenossenschaft Rottweil, welche im Betriebsjahr 1900/1901 noch keine eigentliche Genossenschaft war,[3]) sondern von dem Vorstand des landwirtschaftlichen Bezirksvereins Rottweil auf eigene Gefahr betrieben wurde, 7000 Ztr. Haber und 1700 Ztr. Kernen. Die Preise, welche von den Genossenschaften erzielt wurden, waren im allgemeinen recht befriedigend und zum Teil wesentlich höher als die Preise, welche gleichzeitig von Händlern in den betreffenden Gegenden bezahlt bezw. geboten wurden. Außerdem boten die Genossenschaften noch den weiteren Nutzen, daß durch ihre Tätigkeit die Preisbildung in der Umgegend überhaupt günstig beeinflußt wurde, insofern die Händler gezwungen waren, auch ihrerseits höhere Preise zu gewähren. Nicht gering anzuschlagen ist endlich, daß die Mitglieder durch die Reinigung der Frucht mittels der genossenschaftlichen Reinigungsmaschinen ein vorzügliches Saatgetreide und infolgedessen schwerere Frucht erhalten. Das genossenschaftliche Erzeugnis wurde meist an Mühlen, Fabriken, Bierbrauereien, Proviantämter u. s. w. verkauft. 20 Genossenschaften geben sich mit dem gemeinsamen Einkauf von Sämereien, Dünge- und Futtermitteln ab, und zwar wurden im ganzen eingekauft 579 Ztr. Saatgut, 2980 Ztr. Futtermittel und 13 059 Ztr. Düngemittel. Daß die Tätigkeit der Verkaufsgenossenschaften auf dem Gebiet des gemeinsamen Einkaufs nicht umfangreicher ist, hat seinen Grund darin, daß solche Einkäufe meistens von anderen landwirtschaftlichen Vereinigungen (landw. Bezirksvereinen, Darlehenskassenvereinen u. s. w.) vermittelt werden.

Erwähnung verdient das von der Hohenloheschen Getreideverkaufsgenossenschaft in Öhringen im Jahr 1900 nach dem Muster des vor einigen Jahren in Kupferzell erstellten Gebäudes errichtete zweite Lagerhaus. Das 3½stockige Gebäude hat eine Länge von 15,5 m, eine Breite von 14 m und einschließlich des Dachs eine Höhe von etwas über 20 m. Der ganze Betrieb wie auch die Beleuchtung ist elektrisch (4 Motoren: 1 zu 10, 1 zu 3 und 2 zu je 2 Pferdekräften).

Zunächst wird die Frucht in den Trichter des Elevators geschüttet, der, vom Motor in Bewegung gesetzt, alsbald seine Tätigkeit beginnt. Er führt sie mit seiner großen Zahl von Bechern hinauf in die im Dachbau befindlichen Elevatorköpfe und dann zum

[1]) Vrgl. Württ. Jahrb. 1898 Heft II S. 331.

[2]) Über die Entwicklung und Einrichtung der Getreideverkaufsgenossenschaften s. Württ. Jahrb. Jahrg. 1898 II. S. 51, 325, Jahrg. 1899 II. S. 136 ff.

[3]) Im Jahr 1902 in eine wirkliche Genossenschaft umgewandelt.

Magneten, der alle etwa in der Masse befindlichen Eisenteile herausgreift und zurückhält. Von hier aus kommt nun die Frucht auf einem für sie besonders eingerichteten Weg zum sogen. Entgranner, wo die Spitzen abgerieben und losgetrennt werden, und dann in den Schüttler des Tarars, welcher alles Unkraut, Sand u. s. w. ausscheidet. Im eigentlichen Tarar werden alsdann der Staub und die übrigen leichten Teilchen durch Saugwind abgezogen und zur Staubkammer geführt. Die so gereinigte Frucht wird weiter zum Trieur geführt, der vermittelst eines Siebes die sogen. Trespen entfernt und die Wicken ausscheidet. Vom Trieur endlich gelangt die Frucht zum Sortiercylinder, der die größeren von den kleineren Körnern trennt und sie dann in die Sortiersilos abgibt. Beim Haber fällt das Entgrannen weg, während Weizen und Roggen als gleichkörnig den Trieur nicht zu durchlaufen haben. Von den Sortiersilos wird das Getreide entweder wieder in Säcke gefaßt, was vermittelst der im Erdgeschoß angebrachten Sackköpfe geschieht, oder, wenn es gelagert werden muß, durch eine Rinnvorrichtung zu einem Rollwagen, mit diesem zur Wage und dann wieder zu einem Elevatortrichter geführt, von wo aus der Elevator diesmal die Frucht in die geeignete Silonummer hinausschafft. Im ganzen sind 4 Elevatoren eingerichtet, 2 für die Reinigung und 2 für die Einführung in die Silos. Das Lagerhaus faßt in seinen 15 Silos zusammen 740 cbm Lagerraum, was einer Getreidemenge von 4600 dz oder 46 Wagenladungen entspricht. Die Silos sind 11 m hoch und erstrecken sich damit über 3½ Stockwerke; sie sind oben offen und endigen unten je in einen Sackkopf, vermittelst dessen sie in kürzester Zeit entleert werden können. Auf den einzelnen Stockwerken zieht sich das Gebälk des Hauses durch sie hindurch und diese Durchzüge sind zur erforderlichen Luftzufuhr verwendet. Für die Zwecke der Fortschaffung größerer Fruchtmengen mit der Bahn kommt das Getreide durch die Sackrohre und Sackköpfe in Säcke und mit diesen durch Öffnungen an der Ostseite des Erdgeschosses in den auf besonderem Gleise stehenden Eisenbahnwagen. Außerdem ist ein Mahlgang zum Schroten der Abgänge beim Reinigen und zum Mahlen des Mais, sowie ein Gerbgang zum Gerben des Dinkels vorhanden. An der Wage erhält der Abgeber von Frucht einen mit automatischer Abstempelung versehenen Schein bei jeder Karrenfüllung, und gegen die so ausgefertigten Gewichtsscheine kann dann der Fruchtwert nach der Höhe der Tagespreise an der Kasse in Empfang genommen werden.

Das Lagerhaus enthält noch genügend Räume für die Einkaufsartikel (Kunstdünger, Futterkuchen u. s. w.), welche die Genossenschaft im großen bezieht, um sie zu billigem Preise ihren Mitgliedern erlassen zu können.

2. Der Verband landwirtschaftlicher Genossenschaften in Württemberg (Vorsteher Universitätsprofessor Dr. Leemann in Tübingen) umfaßt nach dem neuesten Stand (Mai 1902)

924	Darlehenskassenvereine	mit zus.	88350	Mitgliedern,
62	Molkereigenossenschaften	„ „	5580	„
4	Weingärtnergenossenschaften	„ „	445	„
1	Dampfdreschgenossenschaft	„ „	56	„
	die landw. Genossenschaftszentralkasse (e. G. m. b. H.)	mit zus.	893	„
992	Genossenschaften	mit zus.	95324	Mitgliedern.

Bei den 891 Darlehenskassenvereinen, welche am Jahresschluß 1901 ihre Rechnungen abgeschlossen hatten, betrug bei einer Mitgliederzahl von 86702 der Umsatz 105030622 M, der Jahresgewinn 222590 M, der Reservefonds 1437410 M. Die Sparkassen, welche 400 Darlehenskassenvereine eingerichtet haben, hatten am Jahresschluß 1901 Einlagen im Gesamtbetrag von 2462049 M. Gegenüber dem Jahresschluß 1900 ist dies eine Zunahme von 14 Sparkassen und 366213 M Einlagen. In Wirklichkeit sind aber die mittels dieser Sparkassen gemachten Ersparnisse erheblich größere, weil in der Regel die Einlagen einer Person nur bis zum Betrage von 100 M in der Sparkasse belassen und alsdann in die Darlehenskasse als „Anlehen“ übertragen werden. Bei den 56 Molkereigenossenschaften, welche am Jahresschluß 1901 ihre Rechnungen abgeschlossen hatten, betrug bei einer Zahl der Mitglieder von 5244 und der Milchlieferanten von 5794 die Menge der verarbeiteten Milch 17572859 hl, der erzeugten Butter 711054 kg, des erzeugten Käses 53122 kg, die bezahlten Milchgelder 1255557 M, der Erlös aus Butter 1469139 M, aus Buttermilch 58177 M, aus Käse 27867 M, die Verwaltungs- und Betriebskosten 178587 M, der Wert der Liegenschaften 250428 M, der Maschinen und Geräte 179603 M, die eingezahlten Geschäftsguthaben 30822 M, der Reservefonds 56068 M, der Betrag der gemeinschaftlichen Einkäufe 21408 M; 54 beschränken sich auf die Bereitung von Butter, 2 betreiben zugleich Käserei; die ersteren geben die Magermilch den Lieferanten zurück.

Gemeinschaftliche Einkäufe haben im Jahr 1900 ausgeführt 533 Darlehenskassenvereine, 12 Molkereigenossenschaften und 4 Weingärtnergenossenschaften im Gesamtbetrag von 1378530 M (14850 Ztr. Salpeter, 154000 Ztr. Thomasphosphatmehl, 24600 Ztr. Superphosphat, 22700 Ztr. Kainit, 34500 Ztr. andere Dünger, 29550 Ztr. Futtermittel, 48700 Ztr. Obst und für 62258 M Sämereien).

Die Geschäftsergebnisse der einzelnen Darlehenskassenvereine im Jahr 1901 s. im Statist. Handbuch 1901 S. 111.

3. Die Weingärtnergenossenschaften in Württemberg im Jahr 1901. Die Erhebung des Statistischen Landesamts über die Geschäftsergebnisse derjenigen Weingärtnergenossenschaften, welche sich mit dem gemeinsamen Absatz des Erzeugnisses befassen, hat für das Jahr 1901 folgendes Ergebnis (s. Tab. S. 16) geliefert.[1])

Die Zahl der Weinabsatzgenossenschaften beträgt wie im Vorjahr 10, dagegen hat die Mitgliederzahl etwas zugenommen (1901: 1002, 1900: 983). Das Gesamterzeugnis der 10 Genossenschaften beläuft sich auf 7944 hl gegen 7908 hl im Jahr 1900. Verhältnismäßig am stärksten war die Beteiligung an dem genossenschaftlichen Herbstverkauf in Neckarsulm und Ingelfingen; 97% des gesamten unter der Kelter verkauften Weins bezw. des gesamten Weinerzeugnisses entfielen dort auf den Gesellschaftswein. Auch in Weinsberg und Markelsheim, wo die von der Gesellschaft verkaufte Weinmenge nahezu die Hälfte von dem gesamten Herbstverkauf ausmachte, war die Beteiligung an der Genossenschaft eine lebhafte. In Heilbronn beträgt jener Anteil nicht ganz ⅓, in Beilstein etwas über ⅕, dagegen gehört in Fellbach, Mundelsheim, Oberstenfeld und Untertürkheim nur ein kleiner Teil der Weinbauer der Gesellschaft an; der Anteil

[1]) Über den Bestand und die Bestrebungen der württ. Weingärtnergenossenschaften überhaupt sowie über die Tätigkeit der Weinabsatzgenossenschaften in den Jahren 1899 und 1900 vergl. Württ. Jahrb. 1899 II. S. 140 ff., 1900 II. S. 197 ff.

Weinabsatzgenossenschaft	Zahl der Mitglieder im Herbst 1901	Gesamterzeugnis der Genossenschaft hl	Auf 1 Mitglied kommt eine durchschnittliche Einlage von hl	Das genossenschaftliche Erzeugnis beträgt von der gesamten, in der Gemeinde unter der Kelter verkauften Menge %	Während des Herbstes verkauft			Nichtverkaufte und eingekellerte Menge hl
					Menge hl	Erlös ℳ	durchschnittlicher Erlös von 1 hl ℳ	
1. Beilstein	92	649	7,0	22,8	649	17 284	*27,40*[2] 26,63	—
2. Fellbach	74	728	9,8	11,5	728	29 830	*38,74* 40,97	—
3. Heilbronn	128	948	7,4	31,6	948	38 009	*41,42* 40,10	—
4. Ingelfingen	115	1 062	9,2	96,6[1]	610	23 656	. 38,78	452
5. Markelsheim	83	1 028	12,4	42,8	980	36 700	*35,00* 37,45	48
6. Mundelsheim	83	490	14,9	9,3	490	20 543	*29,90* 41,93	—
7. Neckarsulm	270	1 650	6,1	96,8	1 650	54 863	. 33,25	—
8. Oberstenfeld	45	183	4,0	7,6	183	4 871	*27,07* 26,62	—
9. Untertürkheim	42	206	4,9	8,2	102	5 857	*44,30* 63,00	104
10. Weinsberg	120	1 000	8,3	43,5	320	15 300	*35,70* 47,81	680
	1 002	**7 944**	**7,9**	**.**	**6 660**	**246 913**	**37,13**	**1 284**

des Gesellschaftsweins an dem Gesamtherbstverkauf beträgt in diesen Gemeinden nur zwischen 7 und 12 %.

Von den Genossenschaften Beilstein, Fellbach, Heilbronn, Mundelsheim, Neckarsulm und Oberstenfeld ist das gesamte genossenschaftliche Erzeugnis unter der Kelter verkauft worden; von der Genossenschaft Markelsheim mußte ein kleinerer Teil, von den Genossenschaften Ingelfingen, Untertürkheim und Weinsberg ein größerer Teil eingekellert werden. Insgesamt wurden von den 10 Genossenschaften 6660 hl unter der Kelter verkauft und 1284 hl eingekellert.

Von dem unter der Kelter verkauften Wein wurden 246 913 ℳ, demnach von 1 hl 37,13 ℳ erlöst. Wie in den Vorjahren waren auch im Jahr 1901 die Preise für die Gesellschaftsweine zumeist höher als für die übrigen Herbstverkäufe, wobei zu beachten ist, daß die Gesellschaftsweine in sehr verschiedenen Qualitäten feilgeboten wurden, wie nachstehende Übersicht zeigt.

Gemeinde	Zahl der Klassen	Preise der Weinabsatzgenossenschaft: Preise in den Klassen für 1 hl	Preise für die Herbstverkäufe in der Gemeinde überhaupt		
			höchster	mittlerer	niederster
			für 1 hl		
		ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
Beilstein	2	33—26; 26—20.	36	30	23
Fellbach	7	51 (weiß); 48 (rot); 45 (rot); 40 (weiß); 41 (rot); 39 (weiß); 28 (Schiller).	50	35	30
Heilbronn	5	52 (Clevner); 46 (Weißriesling); 43 (Trollinger); 35 (weiß); 33 (Schwarzriesling)	60	41	30
Ingelfingen	5	48 (Muskateller); 47,50 (Riesling); 38,50—31,50—24,50 (gemischt Gewächs).	.	.	.
Markelsheim	3	40; 37; 32.	40	36	32
Mundelsheim	3	50; 44; 38.	50	31	20
Neckarsulm	9	54 (Clevner); 31; 23 (Riesling); 46 (Trollinger); 50 (Weißriesling); 35; 24 (Schiller); 36; 25 (weißer).	56	33	22
Oberstenfeld	1	27.	35	27	24
Untertürkheim	5	72; 60 (Riesling); 60—58; 53; 48 (Rotwein).	60	50	43
Weinsberg	6	54 (Clevner); 48 (Trollinger); 40 (Schwarzriesling); 50 (Weißriesling); 50; 40 (weiß).	54	40	26

[1]) In % des gesamten auf der Gemeindemarkung erzielten Weinertrags.
[2]) Die Kursivzahlen bedeuten den Durchschnittspreis des sonstigen unter der Kelter verkauften Weins.

Die Kosten des genossenschaftlichen Weinverkaufs, welche, soweit die Erlöse aus dem Trester, dem Geschirrgeld, zum Teil auch aus dem Kammwein nicht ausreichen, durch Beiträge der Mitglieder nach Verhältnis der abgelieferten Traubenmenge oder durch prozentualen Abzug an dem Gesamterlöse gedeckt werden, sind je nach den genossenschaftlichen Einrichtungen verschieden und betrugen im Jahr 1901 durchschnittlich etwa 5% des Erlöses. Wie schon in den früheren Veröffentlichungen erwähnt ist, sind die meisten der Weinabsatzgenossenschaften mit neuzeitlichen Einrichtungen zu rationellem Betriebe der Kelterung, insbesondere mit Gär- und Lagerräumen, versehen, so die Weingärtnergenossenschaften Fellbach, Heilbronn, Ingelfingen, Markelsheim, Neckarsulm, Untertürkheim, Weinsberg. Die Weingärtnergesellschaft Weinsberg hat im Jahre 1901 an Stelle der alten Baumpressen zwei hydraulische Pressen neuester Konstruktion, welche teils mit Motorenkraft, teils mit Druck der Wasserleitung betrieben werden, angeschafft. Mit vorzüglichen Keltereinrichtungen ist namentlich die Weingärtnergesellschaft Ingelfingen ausgestattet; außerdem besitzt dieselbe eine eigene Rebschule mit europäischen und amerikanischen Rebanlagen.

Wenn das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen in Württemberg neuerdings in erfreulichem Aufschwunge ist, so ist dies zum Teil auch eine Wirkung der materiellen Unterstützung, die der Staat dem Genossenschaftswesen angedeihen läßt. An jährlichen Staatsbeiträgen für die Förderung des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens ist in dem Hauptfinanzetat für 1902 die Summe von 40 000 ℳ vorgesehen; dieselbe setzt sich folgendermaßen zusammen:

Beitrag an den Verband landwirtschaftlicher Kreditgenossenschaften in Württemberg zu den Kosten der Revision der ihm angehörigen Genossenschaften	18 000 ℳ
Beitrag an die landwirtschaftliche Genossenschaftszentralkasse in Stuttgart zu ihren Verwaltungskosten	5 000 „
Beiträge an andere landwirtschaftliche Genossenschaften, namentlich an Verkaufsgenossenschaften	17 000 „
zus. . .	40 000 ℳ

Vrgl. auch den nachfolgenden Abschnitt E

E. Die Staatsfürsorge für die Landwirtschaft.

1. An Aufwendungen auf die Landwirtschaft sind durch das Finanzgesetz vom 25. Juli 1901 (Reg.Bl. S. 193) für das Etatsjahr 1901 (1. April 1901 bis 31. März 1902) aus laufenden Etatsmitteln bestimmt worden:

Für das Veterinärwesen (Etatskap. 31) . (Entschädigung für Viehseuchenverluste)		40 000 ℳ
Für die Zentralstelle f. d. Landw. (Kap. 34)		596 432 „
darunter		
Staatsbeiträge an landw. Vereine	34 000 ℳ,	
für einzelne landw. Zwecke . .	203 500 „	
„ Bekämpfung der Reblauskrankheit	50 200 „	
„ das landw. Hauptfest in Cannstatt	40 000 „	
„ Einrichtungen zur Verbesserung des Hufbeschlags	9 000 „	
„ Feldbereinigungen und Meliorationen	168 450 „	
Für Förderung der Hagelversicherung (Kap. 35)		200 000 „
„ das Landgestüt (Kap. 36)		202 436 „
„ die Fohlenaufzuchtanstalt (Kap. 36 a) .		28 421 „
„ „ Hebung der Privatpferdezucht (Kap. 37)		61 500 „
zus. für Landwirtschaft und Tierzucht		1 128 789 ℳ
Für die landw. Anstalt Hohenheim (Kap. 64)		191 742 ℳ
„ „ tierärztliche Hochschule (Kap. 65) .		112 260 „
„ „ 4 Ackerbauschulen (Kap. 66) . .		24 932 „
„ „ Weinbauschule und Weinbauversuchsanstalt Weinsberg (Kap. 67) . .		28 110 „
Für die landwirtsch. Winterschulen (Kap. 68)		25 248 ℳ
„ „ ländl. Fortbildungsanstalten (Kap. 69)		7 000 „
zus. für den landw. Unterricht		389 292 ℳ
Insgesamt für die Landwirtschaft und den landw. Unterricht		1 518 081 ℳ

2. Zur Vergleichung geben wir im nachstehenden die Ziffern über den Staatsaufwand auf die Landwirtschaft und das landwirtschaftliche Unterrichtswesen in den Nachbarstaaten Baden und Bayern, sowie im Königreich Sachsen. Die Zahlen gründen sich auf diejenigen Angaben, welche den Staatshaushaltsetats zu entnehmen sind, und beziehen sich auf den Aufwand aus den ordentlichen Etatsmitteln.

a) Großherzogtum Baden. Durchschnitt der Etatsjahre 1902—1903.

(Verhandlungen der Ständeversammlung des Großherzogtums Baden, Landtag 1901/1902, III Beil.Heft)

Landeskultur und Feldbereinigung	87 278 ℳ
Meliorationswesen	60 000 „
Landwirtschaftliche Interessenvertretung	35 390 „
Rindviehzucht	174 800 „
Pferdezucht	150 000 „
Schweinezucht	14 000 „
Hufbeschlag	12 620 „
Fischereiwesen	18 970 „
Entschädigung für versicherte Tiere	50 000 „
Bestandsverwaltung der Rindviehversicherung . . .	24 350 „
Bekämpfung von Pflanzenkrankheiten	1 960 „
Für sonstige Zweige des landwirtschaftlichen Betriebs	59 000 „
Kanzleikosten	2 760 „
Für Landwirtschaft und Tierzucht . .	691 123 ℳ
Für landwirtschaftliches Schulwesen .	140 995 „
Insgesamt .	832 123 ℳ

b) Königreich Bayern. Etatsjahr 1902.

(Budget des Königreichs Bayern f. d. XXVI. Finanzperiode.)

Beitrag zum Zentrallandwirtschaftsfest	15 000 ℳ
Zuschüsse an die Kreisfonds für die landw. Interessen	20 576 „
Gestütswesen	1 129 350 „
Hebung der Viehzucht	485 000 „
Für landwirtschaftliche Zwecke überhaupt	320 000 „
Für die Bekämpfung der Reblauskrankheit und Hebung des Weinbaus	20 000 „
Zuschuß an die Hagelversicherungsanstalt	200 000 „
Zuschuß zu den Kosten der bayer. Landwirtschaftsbank	40 000 „
Zuschuß an die Viehversicherungsanstalt	125 000 „
Zuschuß an die Pferdeversicherungsanstalt	60 000 „
Hufbeschlagwesen	34 384 „
Landeskulturrentenkommission	4 000 „
Kulturtechnischer Dienst	61 960 „
Flurbereinigung	285 390 „
Beiträge an landwirtschaftliche Vereine	112 000 „
Viehseuchen	300 000 „
Für Landwirtschaft und Tierzucht	3 212 660 ℳ
Für landwirtschaftliches Schulwesen	506 613 „
Insgesamt	3 719 273 ℳ

c) Königreich Sachsen. Etatsjahr 1900.

(Staatshaushaltsetat für die Finanzperiode 1900/01.)

Staatliche Schlachtviehversicherung (neu)	287 310 ℳ
Landwirtschaftliche Spezialkommissionen	14 000 „
Förderung der Landwirtschaft	300 000 „
Feldbereinigung und Zusammenlegung	20 000 „
Bekämpfung der Reblaus	15 000 „
Landstallamt (Gestütswesen)	209 000 „
Für Landwirtschaft und Tierzucht	845 310 ℳ
Für landwirtschaftliche Schulen	325 310 „
Insgesamt	1 170 620 ℳ

In der nachstehenden Tabelle sind die Ausgaben einerseits für die Landwirtschaft und Tierzucht, anderseits für das landwirtschaftliche Schulwesen sowie die gesamten ordentlichen Staatsausgaben in diesen 4 Ländern einander gegenübergestellt.

Hiernach ist der Staatsaufwand auf die Landwirtschaft (einschließlich des landwirtschaftlichen Schulwesens), berechnet auf den Kopf der Gesamtbevölkerung, in Württemberg mit 0,70 ℳ größer als in Bayern (0,60 ℳ), Baden (0,45 ℳ) und Sachsen (0,33 ℳ). Legt man nur die landwirtschaftliche Bevölkerung zu Grunde, so behält Württemberg gleichwohl das Übergewicht gegenüber Bayern und Baden und wird nur von Sachsen übertroffen.

Staat	Gesamtbevölkerung am 1. Dez. 1900	landwirtschaftliche Bevölkerung am 14. Juni 1895	Staatsaufwand auf die Landwirtschaft u. Tierzucht			Staatsaufwand auf das landw. Schulwesen			Gesamtstaatsaufwand auf die Landwirtschaft			Gesamtbetrag der ordentlichen Staatsausgaben (brutto)	
			im ganzen	auf den Kopf der Bev. (Sp. 2)	auf den Kopf der landw. Bev. (Sp. 3)	im ganzen	auf den Kopf der Bev. (Sp. 2)	auf den Kopf der landw. Bev. (Sp. 3)	im ganzen (Sp. 4+7)	auf den Kopf der Bev. (Sp. 2)	auf den Kopf der landw. Bev. (Sp. 3)	im ganzen	auf den Kopf d. Bev. (Sp. 2)
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.
			ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	1000 ℳ	ℳ
Württemberg	2 169 480	933 576	1 128 789	0,52	1,20	369 292	0,18	0,42	1 518 081	0,70	1,62	167 222,5	77,08
Baden	1 867 944	729 187	691 128	0,37	0,95	140 995	0,08	0,19	832 123	0,45	1,14	150 597,5	80,62
Bayern	6 157 057	2 467 665	3 212 660	0,52	1,21	506 613	0,08	0,19	3 719 273	0,60	1,40	452 841,7	73,32
Sachsen	4 202 216	565 299	845 310	0,25	1,49	325 310	0,08	0,57	1 170 620	0,33	2,06	294 717,1	70,13

Von dem Gesamtbetrag der ordentlichen Staatsausgaben beträgt der Aufwand auf die Landwirtschaft

in Württemberg	0,90 %
„ Baden	0,55 „
„ Bayern	0,82 „
„ Sachsen	0,29 „

3. Dabei ist aber wohl zu beachten, daß, was Württemberg anbelangt,[1]) die vorstehenden Zahlen nicht den gesamten Staatsaufwand auf die Landwirtschaft in sich schließen, sondern daß hierzu noch die Ausgaben aus der im württembergischen Staatshaushalt abgesondert gehaltenen **Restverwaltung** kommen.

In der Tabelle XII sind auf Grund der gedruckten Nachweisungen der Rechnungsergebnisse des Staatshaushalts des Königreichs Württemberg die gesamten Staatsausgaben auf die Landwirtschaft aus den Mitteln der laufenden und der Restverwaltung für die Jahre 1877—1899 zusammengestellt.

Daraus ist folgendes zu entnehmen:

In den 23 Jahren 1877—1899 zusammen betrug der Staatsaufwand:

[1]) Ebenso enthalten die obigen Ziffern für das Großherzogtum **Baden** nur den Aufwand aus dem sogen. „ordentlichen Etat". Hierzu kommen noch die Ausgaben des sogen. „außerordentlichen Etats". An solchen sind in dem Etat für 1902 vorgesehen:

Für den Betrieb der Rinderstammzuchtstation	65 000 ℳ
Für das landwirtschaftliche Ausstellungswesen	28 500 „
Staatszuschuß für Rindviehversicherung	88 000 „
Bauten an der Ackerbauschule Hochberg	20 200 „
Bauten an dem tierhygienischen Institut Freiburg	75 000 „
Zusammen	276 700 ℳ

auf	aus Mitteln der laufenden Verwaltung	Rest-	zusammen
	ℳ	ℳ	ℳ
Landwirtschaft und Tierzucht . . .	10723456	3516486	14239942
das landw. Schulwesen	5206154	1069126	6275580
überhaupt . .	15929610	4585912	20515522

Dabei sind noch nicht inbegriffen die Gehalte des Vorstands, der ordentlichen Mitglieder und der Kanzleibeamten der Zentralstelle f. d. Landwirtschaft (Jahresbetrag nach dem Voranschlag für 1899 36670 ℳ), welche unter den Ausgaben für Ministerium und Kollegien des Departements des Innern (Etatskap. 20) laufen und erst vom Rechnungsjahr 1901 ab — einem in der Sitzung der Kammer der Abgeordneten vom 25. Mai 1899 (Prot. S. 1028) ausgesprochenen Wunsche entsprechend — auf Kap. 34 Zentralstelle f. d. Landwirtschaft übertragen worden sind. Nicht inbegriffen sind auch die Gehalte der Oberamtstierärzte (Jahresbetrag nach dem Voranschlag für 1899 35875 ℳ).

Wie aus der Übersicht hervorgeht, ist der Staatsaufwand auf die Landwirtschaft in steter Steigerung und hat sich von 485666 ℳ im Jahr 1877 auf 3931025 ℳ im Jahr 1899, demnach auf mehr als das 8fache, gehoben.

4. Von Interesse ist eine Vergleichung mit den Staatsausgaben auf Gewerbe und Handel. Aus laufenden Etatsmitteln wurden verausgabt

	1877	1899
	ℳ	ℳ
für Gewerbe und Handel		
für die Zentralstelle f. Gewerbe und Handel	113480	232892
Fürsorge für Arbeitsvermittlung .	.	15283
für das gewerbl. Schulwesen (Techn. Hochschule, Baugewerkeschule, Kunstgewerbeschule, gewerbl. Fortbildungsschule[1])	402895	579678
hierzu die Gehalte der Beamten der Zentralstelle f. Gew. u. Handel[1]) nach dem Voranschlag	28550	40690
zusammen . .	544925	868543
für Landwirtschaft		
für Landwirtschaft und Tierzucht (f. Tab. XII Sp. 14)	278556	1034875
für das landwirtschaftl. Schulwesen (f. Tab. XII Sp. 21)	190067	342445
hierzu die Gehalte der Beamten der Zentralstelle für Landwirtschaft nach dem Voranschlag	17750	36670
zusammen . .	486373	1413990

[1]) Dieselben laufen gleich wie diejenigen der Beamten der Zentralstelle für Landwirtschaft bis zum Jahr 1901 unter Etatskap. 20.

Die Ausgaben auf Gewerbe und Handel einschließlich des gewerblichen Schulwesens sind in dem Zeitraum 1877 bis 1899 um **59,4** %, diejenigen auf die Landwirtschaft (einschließlich des landwirtschaftlichen Schulwesens) dagegen um **190,7** % gestiegen.

Die vorstehenden Ziffern können jedenfalls als ein vollwichtiger Beleg dafür gelten, daß es die württembergische Regierung an der Fürsorge für die Landwirtschaft nicht hat fehlen lassen. Auf allen Gebieten, namentlich auf denjenigen der Viehzucht, der Feldbereinigung, der Hagelversicherung, des landwirtschaftlichen Bildungswesens, des Kreditwesens und des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens überhaupt hat die Regierung nicht nur Belehrung und Beratung, sondern dank dem bereitwilligen Entgegenkommen der Landstände, welche stets ohne Unterschied der Parteistellung ein offenes Herz und eine offene Hand für die Landwirtschaft gehabt haben, überall auch die materiell fördernde und helfende Hand geboten.

Von staatlichen Einrichtungen zur Förderung der Landwirtschaft sind aus neuerer Zeit insbesondere folgende zu erwähnen.

1. Erweiterung der im Jahr 1866 errichteten K. Weinbauschule Weinsberg (hierfür durch Art. 8 des Finanzgesetzes vom 6. Juli 1897, Reg.-Bl. S. 79, genehmigt 150000 ℳ).[1])

Die Erweiterungsarbeiten hatten den Zweck, die Kelter- und Kellerräume für eine ordentliche, sachgemäße Kelterwirtschaft einzurichten. Das alte Anstaltsgebäude ist abgetragen und auf dem so gewonnenen Platz ein ganz neues Gebäude errichtet worden. Zu ebener Erde wurde in der ganzen Ausdehnung des Gebäudes eine gut beleuchtete Kelter eingerichtet. Boden, Decke und Seitenwände der Kelter sind ganz aus Zement hergestellt und abwaschbar, die Träger darin wie auch diejenigen durch das ganze Gebäude aus Eisen oder Stein, die Treppen aus Stein oder Zement, so daß nur im Dachstuhl das Holz Verwendung fand. Ausgerüstet ist die Kelter mit den modernsten Keltergerätschaften (1 Kniehebelpresse, 12 große Gärbütten mit 12—30 hl, 1 Söllingersche hydraulische Presse mit 60 Atmosphären Druck, 1 Duchiche Differentialpresse, 1 Weippertsche Presse, 5 Abbeermaschinen, ferner 1 transportable Geisenheimer Obstdarre). Zur Erzeugung der nötigen Wärme im Gärraum dient 1 Hennscher Ofen, ein zweiter erwärmt den Gärkeller. Durch 4 Schächte kann der gekelterte Wein direkt in den unter der Kelter liegenden neugebauten Keller geschlaucht werden. Dieser neue Keller hat eine Tiefe von 8 m, ist eigenartig eingerichtet: Wände und Gänge bestehen aus Zement; letztere sind mit 2 Seitenkandeln (Rinnen) versehen, die, genau unter der Vorderseite der Fässer liegend, den Zweck haben, das Abwasser beim Fässerreinigen in Sammelgruben zu führen. Unter den Fässern befindet sich keine Zementschicht, sondern nur das gewöhnliche festgestampfte Erdreich, wodurch dem Keller die nötige Feuchtigkeit erhalten werden soll. Zur Luftreinigung dienen 3 selbsttätige Luftkanäle. Der neue Keller dient nur zur Aufnahme neuer Weine, der stehengebliebene alte Keller zur Aufbewahrung der alten Weine. Das Erdgeschoß des Neubaus

[1]) S. auch Verhandl. der Kammer der Abg. 33. Landtag 1895—97. Beil.Bd. VI S. 852.

enthält die Vorratskammer der Anstalt (Fruchtspeicher, Kohlenraum, Obstspeicher), das Zimmer des Anstaltsgärtners zur Aufbewahrung von Sämereien ꝛc., die Bret- und Mehlkammer, das Zimmer des Weingartmeisters und die der Anstalt unentbehrliche Schreinerei, ferner auf gleichem Boden in dem stehengebliebenen Teil des alten Gebäudes die Hausküche mit Speisekammer und Speisesaal, das Bügel- und Wäschezimmer, die Holzkammer und die Ambergsche Ölgasmaschine, welche sämtliche Räumlichkeiten der Anstalt mit Hydrouinlicht versorgt, im I. Stock den Schlafraum nebst Aufseherzimmer, Wasch- und Baderaum, Krankenzimmer, kleinen Lehrsaal und Kastenzimmer, im II. Stock den großen Lehrsaal und Sammlungsraum, sowie die Wohnung des Lehrers.

Der Grundbesitz, den die K. Weinbauschule gegenwärtig bebaut, besteht in 965 a Weinbergen in besten Lagen; seit 1898 ist eine vielversprechende Rebenveredlungsanstalt im sogen. Hungerberg mit amerikanischen, der Reblaus vollständig widerstandsfähigen Reben angelegt, auf welche die einheimischen Traubensorten veredelt werden können; ferner 140 a Baumschule im „Linsenberg“, 135 a Garten beim Haus, 26 a Hopfen im Steinweg, 20 a Weidenpflanzungen mit ca. 70erlei Sorten im Mönchsgut, 1350 a Äcker und 1150 a Wiesen in verschiedenen Fluren, zus. 39 ha.

Eine Zierde nicht bloß Weinsbergs, sondern des ganzen Landes bilden die beiden Gärten (nördlich der Staatsstraße und südlich der Anstalt). Spalier- und Hochstammobst der edelsten Sorten, Küchen- und Arzneipflanzen, Gemüse-, Blumen-, sowie Bienenzucht erfreuen sich hier sorgfältigster Wartung. Indem das Kuratorium der Weinbauschule in seiner Sitzung vom 1. Oktober 1895 sich einstimmig dafür erklärt hat, daß in den Lehrplan der Weinbauschule auch die Bienenzucht einbezogen und damit den Zöglingen der Schule Gelegenheit gegeben werden solle, sich mit einem Erwerbszweige näher vertraut zu machen, der geeignet erscheine, in ihrem späteren Leben eine nicht gering zu schätzende Quelle ihres Einkommens zu bilden, ist ein Bienenstand eingerichtet worden, der in 2 Etagen Versuchsstöcke, Normalmaß, Lederermaß und die neuesten Rundstöcke, 2 Wabekästen, 1 Gerätkasten und 1 Schleuderkammer, die durch Aufschlagen zweier Türflügel zu einem geräumigen Lokal erweitert werden kann, enthält.

Bei der Weinbauschule wird demnächst, einem Antrag des Kuratoriums der Anstalt entsprechend, eine kleine Brennerei eingerichtet werden, wofür durch das Finanzgesetz vom 25. Juli 1901, Reg.Bl. S. 193, in den Hauptfinanzetat für 1901 1900 ℳ aufgenommen worden sind (Gesamtaufwand ca. 3800 ℳ, wovon die Hälfte aus Betriebsmitteln der Schule bestritten werden kann). Mit Rücksicht darauf, daß die Verwertung der Rückstände der Obstmost- und Weinbereitung im Lande vielfach noch verbesserungsbedürftig ist, soll die Brennerei einesteils zum Unterricht der Zöglinge dienen, andernteils allen Interessenten als Musteranlage vorgeführt werden können.

2. Errichtung einer Weinbauversuchsanstalt in Weinsberg. (Hierfür durch Art. 12 Ziff. 10 des Finanzgesetzes vom 27. Juli 1899, Reg.Bl. S. 381, genehmigt 85000 ℳ).[1]

Die Aufgabe dieser Anstalt umfaßt ein doppeltes Gebiet, das chemische und das pflanzenphysiologische. Zu ersterem gehören außer den Weinanalysen alle mit dem Gärungsvorgang zusammenhängenden Fragen, namentlich auch die Züchtung reingäriger Weinhefen und die Bekämpfung der schädlichen Pilze bei der Gärung sowie die Keller- und die Kelterbehandlung des Weins, zu letzterem Vegetationsversuche, Samenkontrolle und in erster Linie die Bekämpfung der zahlreichen Krankheiten des Weinstocks. Aus dieser vielseitigen Aufgabe der Anstalt ergibt sich ihre hohe volkswirtschaftliche Bedeutung.

Für die Versuchsanstalt ist ein eigenes Gebäude (ein massiver einfacher Putzbau) erstellt, welches im Untergeschoß die Keller für die Anstalt und für die Wohnung, sowie die Holz- und Kohlenräume, im Erdgeschoß die Arbeitsräume, nämlich je ein Laboratorium für Chemie und Mikroskopie, einen Kulturraum und ein Wägezimmer sowie das Dienstzimmer des Vorstands, im I. Stock die Wohnung des Vorstands enthält. Die Anstalt wird geleitet von einem Vorstand und einem Assistenten.

3. Förderung des Feldbereinigungswesens.

Der Etatsatz für Feldbereinigungs- und Meliorationswesen, der im Rechnungsjahr 1897 87090 ℳ, 1898 87540 ℳ betrug, ist mit Rücksicht darauf, daß die Zahl der Feldbereinigungen in stetem Steigen begriffen ist, durch das Finanzgesetz vom 27. Juli 1899 (Reg.Bl. S. 381) für die beiden Jahre der Finanzperiode 1899/1900 auf je 133970 ℳ und durch das Finanzgesetz vom 25. Juli 1901 (Reg.Bl. S. 193) für die beiden Jahre der Finanzperiode 1901/1902 auf je 167150 ℳ erhöht worden.

Der Etatsatz von 167150 ℳ setzt sich zusammen

a) aus Gehalten für 3 Revisionsgeometer, 8 Bereinigungsfeldmesser, 3 Assistenten, technisches Hilfspersonal	65450 ℳ
b) aus (nicht pensionsberechtigten) Nebengehalten der außerordentlichen Mitglieder der Zentralstelle für Landwirtschaft, Abteilung für Feldbereinigung . . .	1700 „
c) aus sachlichem Aufwand	100000 „
	167150 ℳ

Seit dem Inkrafttreten des Gesetzes vom 30. März 1886, betreffend die Feldbereinigung (Reg.Bl. S. 111), bis zum Jahre 1900 sind 507 Feldbereinigungsfälle anhängig geworden, von denen 350 ausgeführt oder in Durchführung begriffen sind. Diese erstrecken sich auf einen Flächengehalt von 41741 ha mit 50204 beteiligten Grundeigentümern.[1]

4. Errichtung einer Fohlenaufzuchtsanstalt.[2]

Nachdem infolge der im Frühjahr 1898 ins Leben getretenen Errichtung eines militärischen Remontedepots in Breithülen die Fortführung des mit dem Landgestüt verbundenen Remontedepots in der bisherigen Form entbehrlich geworden ist, ist an Stelle des Remontedepots in Gemäßheit der von dem Staatsminister des Innern in der Sitzung der Kammer der Abgeordneten vom 24. März 1897 (Verhandl. der Kammer der Abg. IV. Prot.Bd. S. 2314) abgegebenen, von seiten der Landstände nicht beanstandeten Erklärung eine Fohlenaufzuchtsanstalt eingerichtet worden, indem im Sommer 1897 und 1898 je 60 Absetzfohlen im Lande aufgekauft wurden, um bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres im Gestüt aufgezogen zu werden. Nach Erreichung dieses Alters sollen diejenigen Fohlen, die sich zur Nachzucht eignen, gegen Erstattung des Remontepreises vom staatlichen Landgestüt übernommen oder an

[1]) Verhandl. der Kammer der Abg. 34. Landtag 1899. Beil.Bd. I. Heft XIV S. 22.

[1]) Vrgl. Hauptfinanzetat des Königreichs Württemberg für die Rechnungsjahre 1901 und 1902 Heft V S. 81.

[2]) Desgl. für die Rechnungsjahre 1899 und 1900 Heft V S. 99.

inländische Züchter verkauft, die übrigen aber der Militärverwaltung für das Remontedepot Breithülen angeboten werden. Durch diese Einrichtung soll der Militärverwaltung die Möglichkeit der Erwerbung einer gewissen Anzahl brauchbarer Fohlen für ihr Remontedepot im Lande gesichert, außerdem aber der inländischen Pferdezucht dadurch, daß den Züchtern die Sorge für die Aufzucht der Fohlen abgenommen und die Gelegenheit zum Verkauf der Absatzfohlen gegen angemessenen Preis gewährt wird, eine wertvolle Unterstützung zugewendet werden. Die Zahl der jährlich aufzukaufenden Fohlen beträgt ca. 60.

5. Hebung des landwirtschaftlichen Bauwesens.

Im Jahre 1901 ist bei der K. Zentralstelle für die Landwirtschaft neben den bisherigen landwirtschaftlichen Sachverständigen nach dem Vorgang von anderen Staaten ein Sachverständiger für landwirtschaftliches Bauwesen aufgestellt worden, welcher die Landwirte wie auch landwirtschaftliche Genossenschaften (Molkerei-, Getreideverkaufs- und sonstige Genossenschaften) und Behörden bei Erstellung von landwirtschaftlichen Bauten teils gegen Gebühren, teils unentgeltlich zu beraten hat. Für die Aufstellung eines solchen Sachverständigen sind in den durch Finanzgesetz vom 25. Juli 1901 (Reg.Bl. S. 193) verabschiedeten Hauptfinanzetat für 1901/1903 3500 ℳ jährlich aufgenommen worden.

6. Unterstützung des Viehversicherungswesens.

Zufolge eines Beschlusses der Kammer der Abgeordneten (112. Sitzung vom 9. Mai 1900) und der Standesherren (42. Sitzung vom 23. Mai 1900), die K. Staatsregierung um Erwägung darüber zu ersuchen, wie die Tätigkeit und Gründung von auf Freiwilligkeit beruhenden Ortsviehversicherungsvereinen mit eigener Verwaltung durch staatliche Beiträge an diese Vereine zu fördern sei, sind in den durch Finanzgesetz vom 25. Juli 1901 (Reg.Bl. S. 193) verabschiedeten Hauptfinanzetat für die Jahre 1901 und 1902 Beträge von 10000 und 20000 ℳ eingestellt worden zu dem Zweck, solchen Vieh- und Pferdeversicherungsvereinen, welche ihre Verwaltung und Geschäftsführung nach bestimmten einheitlichen (in einem Normalstatut festgestellten)[1] Grundsätzen einrichten, durch Gewährung von Zuschüssen die Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten zu erleichtern.

7. Förderung der Hagelversicherung.

Im Jahr 1895 hat das K. Württ. Ministerium des Innern, um die Versicherungsnahme gegen Hagelschaden namentlich seitens der mittleren und kleineren Landwirte tunlichst zu fördern und zu erleichtern, mit der Norddeutschen Hagelversicherungsgesellschaft in Berlin eine zunächst bis zum Ablauf des Jahres 1899 gültige Übereinkunft geschlossen. Das Vertragsverhältnis war bis zum Jahr 1900 in seinen Hauptpunkten folgendes:[2]

Die Norddeutsche Hagelversicherungsgesellschaft ist verpflichtet, nach Maßgabe ihrer allgemeinen Versicherungsbedingungen jeden Antrag eines württembergischen Landwirts auf Versicherung seiner Feldfrüchte gegen Hagelschaden anzunehmen.

Um den württembergischen Versicherten die Pflicht zur Zahlung von Nachschußprämien tunlichst abzunehmen, ist ein staatlicher Nachschußfonds gegründet, welchem alljährlich ein Staatsbeitrag — bis 1900 160000 ℳ — und ein von den Versicherten zu erhebender 20%iger Zuschlag zu ihrer Vorprämie zufließt. Dieser Fonds hat die etwa erforderlichen Nachschußprämien zu bezahlen, soweit sein Bestand reicht. Ist letzterer hierzu nicht ganz zureichend, so muß der Fehlbetrag von den Versicherten erhoben werden.

Wenn der auf die Gesamtheit der württembergischen Versicherten entfallende Bruttoschaden mehr als 150% der von ihnen bezahlten Vorprämie beträgt und diese auf die württembergischen Versicherten entfallende Schadensquote die durchschnittliche Quote des Schadens, welcher in dem übrigen Versicherungsgeschäft der Gesellschaft außerhalb Württembergs erwachsen ist, um mindestens 10% übersteigt, so hat neben der Leistung eines etwaigen Nachschusses eine Präzipualleistung für die württembergischen Versicherten einzutreten, welche in der Tragung der Hälfte des Mehrbetrags über die bezeichneten 150% besteht, wenn und soweit der hierzu gebildete besondere staatliche Fonds — Präzipualleistungsfonds — in dem betreffenden Jahr die Mittel hierfür bietet. Dieser Fonds wird gebildet durch die Erhebung eines weiteren Zuschlags von 10% der Vorprämie von den württembergischen Versicherten.

In den 4 Jahren 1895, 1896, 1897 und 1898 ist den beiden Hagelfonds — Präzipualleistungsfonds und Nachschußfonds — zugeflossen:[1]

1. seitens der Versicherten	290 075	ℳ
2. „ des Staats	640 000	„
und aus denselben für die Versicherten geleistet worden		
a) als Präzipualleistung	57 997	ℳ
b) „ Nachschußprämie	634 087	„
zus. . .	692 084	ℳ
Hiernach haben die Fonds		
für die Versicherten geleistet	692 084	ℳ
von denselben empfangen	290 075	„
also für dieselben aus Staatsmitteln aufgewendet	402 009	ℳ

Die Versicherungssumme der bei der Norddeutschen Hagelversicherungsgesellschaft versicherten württembergischen Landwirte, welche im Jahre 1894 nur 15617528 ℳ betrug, war infolge der Übereinkunft bis zum Jahre 1898 auf 76671355 ℳ, d. i. um 61053827 ℳ = 391% gewachsen. Bei den übrigen in Württemberg arbeitenden Hagelversicherungsgesellschaften ist in der gleichen Zeit die Versicherungssumme von 11680191 ℳ nur auf 22264511 ℳ, d. i. um 10584320 ℳ = 90,7% gestiegen.

Veranlaßt durch die schweren Verluste, welche das Jahr 1897 mit seinem außerordentlich großen Hagelschaden (Geldwert des gesamten Hagelschadens nach der Hagelstatistik 19249093 ℳ gegen 2641261 ℳ im Durchschnitt von 1828/1900)[2] der Norddeutschen Hagelversicherungsgesellschaft verursachte, wurde von derselben der bis zum Jahr 1899 abgeschlossene Vertrag gekündigt. Mit Zustimmung der Ständeversammlung vom 12./21. Dezember 1899 ist am 9. Januar 1900 auf die Dauer von 10 Jahren, jedoch mit einem der württembergischen Regierung einseitig eingeräumten jährlichen Kündigungsrecht, eine neue „Übereinkunft zwischen dem K. Württ. Ministerium des Innern und der Norddeutschen Hagelversicherungsgesellschaft in Berlin, betreffend die Regelung der Hagelversicherung in Württemberg“, zum Abschluß gekommen,[3] deren Hauptpunkte folgende sind:

---

[1]) Abgedruckt im Württ. Wochenblatt für die Landwirtschaft.

[2]) Abgedruckt im Württ. Wochenbl. f. Landw. 1895 S. 324.

[1]) Vrgl. Hauptfinanzetat für 1899/1900 H. V S. 159.

[2]) Statist. Handbuch 1901 S. 37.

[3]) Abgedruckt in den Verh. der Kammer der Abg. 34. Landtag 1899/1900 Beil.Bd. III S. 425 sowie Amtsbl. des K. Minist. des Innern 1900 S. 38.

Der württembergische Hagelversicherungsfonds und die Staatskasse haben die Nachschußprämie der württembergischen Versicherten zu tragen.

Wenn in einem Jahr die württembergische Vorprämie zuzüglich des Betrags zum Reservefonds zur Deckung der württembergischen Schäden und Verwaltungskosten um mehr als 25% der württembergischen Vorprämie unzulänglich ist und gleichzeitig im übrigen Versicherungsgebiet — mit Ausnahme von Baden — die Einnahmen zur Deckung der Ausgaben zureichen, ist der über die bezeichneten 25% hinausgehende Mehrbetrag der Unzulänglichkeit ohne Beschränkung auf einen Höchstbetrag der Gesellschaft durch den Hagelversicherungsfonds bezw. die Staatskasse zu ersetzen. Dasselbe gilt auch dann, wenn und insoweit das übrige Versicherungsgebiet — mit Ausnahme von Baden — zwar gleichfalls eine Unzulänglichkeit der Einnahmen ergibt, dieselbe aber — in Prozenten der Vorprämie — um mehr als 25 hinter dem Prozentsatz der Unzulänglichkeit der württembergischen Einnahmen zurückbleibt.

In denjenigen Jahren dagegen, in welchen Württemberg günstiger abschließt als das übrige Versicherungsgebiet — mit Ausnahme von Baden — zahlt die Gesellschaft 75% des Mehrgewinns und zutreffenden Falls der Minderunzulänglichkeit an den württembergischen Hagelversicherungsfonds heraus.

Um der Gefahr, daß die Ersatzverbindlichkeit praktisch wird, ehe der Fonds durch Bezug von Gewinnanteilen die erforderlichen Mittel angesammelt hat, zu entgehen und den Hagelversicherungsfonds so zu kräftigen, daß er seine Aufgabe dauernd selbst dann sollte erfüllen können, wenn schon in den Anfang der Gültigkeitsdauer der neuen Übereinkunft ungünstige Hageljahre fallen sollten, ist durch Gesetz vom 26. Dezember 1899, betr. einen zweiten Nachtrag zum Finanzgesetz für die Finanzperiode 1. April 1899 bis 31. März 1901 (Reg.Bl. S. 1295)

1. eine einmalige Zuweisung aus dem Vermögen der Restverwaltung an den Hagelversicherungsfonds im Betrage von 2000000 ℳ und

2. eine Erhöhung des in Kap. 35 des Etats für 1900 exigierten Jahresbeitrags von 160000 ℳ auf 200000 ℳ erfolgt.

Einschließlich der Zuweisung von 2000000 ℳ betrugen[1]) auf 31. März 1900 die bisherigen zwei staatlichen Hagelversicherungs-(Präzipualleistungs- und Nachschuß-)Fonds zusammen 2551561 ℳ. Aus diesem Bestand der bisherigen Fonds und dem für das Jahr 1900 bewilligten Staatszuschuß von 200000 ℳ, zusammen 2751561 ℳ, ist auf 1. April 1900 der einheitliche neue staatliche Hagelversicherungsfonds gebildet worden, welchem außer den eigenen Zinsen zunächst in der Etatsperiode 1901/1902 der Jahresbeitrag von 200000 ℳ zufließt.

Wie in der Begründung zu der neuen Übereinkunft bemerkt ist,[2]) ist mit der nun getroffenen Einrichtung den württembergischen Landwirten die bisherige Möglichkeit einer Versicherung ihrer Feldfrüchte zu mäßigen Prämien bei einer alle Garantien der Solidität und Sicherheit bietenden Gesellschaft erhalten worden, ohne daß ihnen weitere Leistungen als bisher aufgebürdet worden wären. Dagegen hat der Staat ein großes, nach oben unbegrenztes Risiko übernommen. Allein dieses Risiko ist, da die Gesellschaft den württembergischen Schaden bis zu 125% der Vorprämie trägt, immerhin kleiner, als wenn der Staat eine eigene Versicherungsanstalt errichten würde, und außerdem haben die von der Regierung auf Grund der bisherigen Erfahrungen gefertigten Berechnungen ergeben, daß voraussichtlich im Laufe einer längeren Reihe von Jahren die eventuellen Leistungen, welche der Staat auf Grund des zu übernehmenden Risikos zu machen hat, mit den eventuellen Gewinnen, die er bezieht, sich ausgleichen werden.

[1]) Vrgl. Hauptfinanzetat für 1901/1902 Heft V S. 85.

[2]) Verhandl. der Kammer der Abg. 34. Landtag 1899/1900 Beil.Bd. III S. 424.

Anhang.

(Hiezu die Tabelle XI.)

Monat April.

Der Winter 1900/1901 war bis Ende des alten Jahres mild und schneefrei; der Januar brachte trockene Kälte und erst der Februar auch reichlich Schnee; im März folgten weitere Schneefälle und im letzten Drittel desselben ein ziemlich strenger Nachwinter. Der April war rauh und naß bis in die letzten Tage; erst seit dem 19. ist ein Umschlag zu besserer Witterung eingetreten.

Die Winterfrüchte, namentlich Dinkel und Roggen, sind zumeist gut aus dem Winter gekommen und zeigen einen befriedigenden Stand; nur auf nassen Äckern sind sie infolge der andauernd naßkalten Witterung der letzten Wochen noch zurück. Nicht gleich günstig ist der Stand von Weizen, namentlich von spät gesätem; manche Weizenfelder haben durch die Winterkälte sehr gelitten. Der Klee und die Wiesen haben sich bis jetzt gut entwickelt; vereinzelt ist der Klee durch Auswinterung im März beeinträchtigt worden. Die Überschwemmungen in verschiedenen Tälern des Landes vom 6. und 7. April scheinen keinen Schaden von Bedeutung verursacht zu haben.

Die Saat der Sommerfrüchte ist durch die nasse Witterung sehr verzögert worden und konnte bis jetzt selbst in den milderen Landesgegenden nur zu einem kleinen Teile bewerkstelligt werden.

Monat Mai.

Nach der rauhen und nassen Witterung der ersten drei Wochen des Monats April trat ein Umschlag zu frühlingsmäßig warmem Wetter ein. Der Mai brachte kühle, trockene Winde; ein am 10. Mai im größten Teile des Landes niedergegangener kräftiger Gewitterregen bewirkte einige Durchfeuchtung. Darauf kamen schöne, nahezu sommerlich warme Tage. Mit dem 16. trat wieder ein Rückschlag zu kühlem Wetter ein, verbunden mit starker Bewölkung, aber ohne Regen.

Infolge der anhaltenden Trockenheit leidet das Wachstum der Früchte not und namentlich ist, wenn nicht bald ein durchdringender Regen kommt, zu befürchten, daß mit der Grünfütterung im Laufe dieses Monats kaum begonnen werden kann und die Futterernte beeinträchtigt wird, zumal die Heuvorräte meist erschöpft sind.

Die **Winterfrüchte** können vielfach infolge der trockenen Winde nicht recht erstarken und ihr Stand weist keine so günstige Note auf wie im Vormonat. Der Stand des Winterweizens ist zum Teil sehr dünn, so daß manche Weizenfelder (im Durchschnitt des Landes etwa 8%) umgepflügt werden müssen. Die Bestellung der **Sommerfrüchte** ist durch die nasse, rauhe Witterung des Monats April sehr verzögert worden, konnte aber dann im letzten Drittel des April unter günstigen Umständen vollzogen werden. Doch ist die Bestellung mancherorts erst in der zweiten Maiwoche beendigt worden. Die trockene Witterung der letzten Wochen war der Entwicklung der Sommersaaten nicht sehr förderlich; vielfach sind sie noch zurück und gehen ungleich auf; späte Saaten, namentlich auf schweren Böden, sind noch gar nicht aufgegangen. Über die **Kartoffeln** ist noch wenig zu berichten, da dieselben zumeist erst aus dem Boden kommen, teils noch gar nicht gelegt sind. Der **Hopfen** hat gut angesetzt; doch leiden manche Hopfenfelder durch Erdflöhe. **Klee** und **Luzerne** konnten sich von den Wirkungen des strengen Nachwinters im März infolge der anhaltenden Trockenheit vielfach nicht so gut erholen, als erwartet wurde; manche Klee- und Luzernefelder, namentlich im Jagstkreis, in welchem überhaupt die Trockenheit sich am meisten fühlbar macht, müssen umgepflügt werden, und zwar berechnet sich die umgepflügte Fläche beim Klee zu etwa 3 (im Jagstkreis zu 7), bei der Luzerne zu 14 (im Jagstkreis zu 35) %. Die **Wiesen** haben zwar gut überwintert, bleiben aber infolge der Trockenheit auch zurück. Von den **Obstbäumen** versprechen die Apfelbäume, wohl weil sie im Vorjahr so außerordentlich reich getragen haben, am wenigsten; günstiger sind die Aussichten bei den Birnbäumen und namentlich beim Steinobst, das überall günstig verblüht und reich angesetzt hat. Die **Weinberge** entwickeln sich in den wärmeren Gegenden des Landes rasch bei zumeist reichlichem Ansatz von Gescheinen.

Von Schädlingen zeigen sich, außer Erdflöhen an Hopfen (s. o.), in einigen Gegenden Engerlinge in großer Zahl.

Monat Juni.

Die Trockenheit, über welche schon in den Maiberichten geklagt wurde, wurde durch die ungewöhnlich hartnäckigen Ost- und Nordostwinde vom 12.—25. Mai noch gesteigert. Am stärksten war die Austrocknung in den dem Ostwind am meisten ausgesetzten Landesteilen: dem Oberland mit Ausnahme des durch den schwarzen Grat etwas geschützten Allgäus und den ostwärts vom Welzheimer und Mainhardter Wald gelegenen fränkischen Gebietsteilen. In der Zeit vom 26. Mai bis 2. Juni gingen zerstreute, teilweise heftige Gewitterregen nieder; verhältnismäßig am meisten Niederschlag fiel in der letzten Maiwoche in einem Teil des Schwarzwalds, insbesondere im Oberamt Calw und auf der Hochfläche zwischen Enz und Nagold, sehr wenig dagegen im Oberland, in den östlichen und nordöstlichen Landesteilen (Bezirke Ellwangen, Aalen, Neresheim, Gaildorf, Crailsheim, Künzelsau, Gerabronn, Mergentheim) und in der Osthälfte der Alb. Am 9. und namentlich am 10. Juni sind — wiederum mit Ausnahme des Oberlandes und der vorerwähnten Bezirke des Jagstkreises, wo teilweise gar kein, teilweise ganz ungenügender Niederschlag erfolgte — ziemlich reichliche Gewitterregen gefallen. Am 14. Juni haben im ganzen Lande ergiebige, durchdringende Regenfälle begonnen und in den letzten Tagen sich wiederholt, so daß der Trockenheit, welche sich allenthalben — einige wenige Bezirke, insbesondere im Schwarzwaldkreis, ausgenommen — fühlbar machte und im größeren Teile des Donau- und Jagstkreises sowie auf der Alb mit ihren durchlässigen Böden bedenklich zu werden anfing, vorerst gesteuert ist.

Verhältnismäßig am wenigsten machte sich die Trockenheit bei den **Winterhalmfrüchten** geltend, welche im Durchschnitt des Landes mittelgut stehen. Am günstigsten ist der Stand beim Roggen; der Strohertrag von Dinkel und Weizen wird wohl vielfach unter Mittel bleiben, wogegen der Körnerertrag ein guter zu werden verspricht. Für die **Sommerhalmfrüchte** war die Trockenheit um so ungünstiger, als die Früchte infolge der Nässe im Monat April ohnedies spät in den Boden gekommen und an manchen Orten sogar erst um Mitte Mai ausgesät worden sind. Vielfach stehen die Sommerfrüchte dünn und lückenhaft und namentlich sind sie dort, wo nach der Aussaat wenig oder kein Niederschlag erfolgte, noch sehr zurück, teilweise sogar noch nicht einmal aufgegangen. Doch wird, nachdem inzwischen die ersehnte Durchfeuchtung des Bodens eingetreten ist, eine nachhaltige Besserung des Standes der Sommerfrüchte erhofft. Nicht selten sind die Sommersaaten stark verunkrautet. Der Stand der **Kartoffeln** ist nach den eingekommenen Berichten ein überwiegend günstiger. Dieselben sind insbesondere auf leichteren Böden schön aufgegangen, während sie auf stärkeren Lehmböden in der Entwickelung noch zurück sind. Auch der **Hopfen** hat sich bis jetzt ordentlich entwickelt. Am ungünstigsten war der Einfluß der Trockenheit auf die **Futtergewächse** (Rotklee, Luzerne, Wiesen). Der erste Schnitt derselben, der im größeren Teile des Landes bereits begonnen und an verschiedenen Orten in sehr guter Beschaffenheit schon eingeheimst ist, wird der Menge nach fast überall mehr oder weniger unter dem Mittel bleiben; doch wird die Qualität des Futters, welche vorzüglich zu werden verspricht, den Ausfall der Quantität wenigstens in etwas ersetzen. Bei den Wiesen fehlt vielfach das Bodengras und in den niederschlagsarmen Gegenden, insbesondere im Donau- und Jagstkreis, hörte das Wachstum ganz auf und das Heugras vertrocknete zum Teil. Wo die Heuernte noch nicht begonnen hat, hofft man, daß die ergiebigen Niederschläge der letzten Tage dem ersten Schnitt noch zu statten kommen, und wird daher die Heuernte hinausgeschoben. In denjenigen Bezirken, in welchen häufiger Niederschläge erfolgten, so in den Bezirken Böblingen, Ludwigsburg, Marbach, Calw, Freudenstadt, Reutlingen (Lias) u. a., ist auch der Mengeertrag der Futterpflanzen ein befriedigender. Von der Luzerne, von welcher wegen Auswinterung bis Mitte Mai im Durchschnitt des Landes 14% (im Jagstkreis 35%) der Anbaufläche umgepflügt wurde, werden in einigen Bezirken nach dem ersten Schnitt noch weitere Flächen, namentlich französische Luzerne, umgeackert werden, ebenso von Rotklee, von welchem bis Mitte Mai 3% (im Jagstkreis 7%) der Anbaufläche umgepflügt worden sind. Die Futterrüben (Angersen) konnten infolge der Trockenheit bis Mitte Juni noch nicht überall gesetzt werden. Von den **Obstbäumen** versprechen die Apfelbäume am wenigsten; nur in vereinzelten Bezirken (Neckarsulm — Neckar- und Kochergebiet, Horb — rechtes Neckargebiet, Nagold — Muschelkalk) ist ein mittlerer Ertrag zu erhoffen, in allen übrigen Bezirken sind die Aussichten gering bis sehr gering. Etwas besser sind die Aussichten bei Birnen, und zwar melden eine voraussichtlich mittelgute Ernte etwa 34 von eingekommenen 114 Berichten (Backnang-Keuper, Stuttgart-Stadt, Vaihingen-Muschelkalk, Weinsberg-Waldorte, Balingen, Calw-Buntsandstein, Freudenstadt-Buntsandstein, Horb, Nagold, Neuenbürg-südlicher Teil, Oberndorf-Buntsandstein, Rottweil-Lias, Tuttlingen-Lias, Aalen-Keuper, Heidenheim-nördl. Bezirk, Neresheim-weißer Jura, Öhringen, Schorndorf-Keuper, Biberach-östl. Teil, Ehingen, Geislingen-weißer Jura, Laupheim, Leutkirch, Tettnang, Ulm, Waldsee), die Bezirke Cannstatt-Muschelkalk und Neresheim-Lias eine gute Ernte. Die **Weinberge** haben fast

überall einen schönen und hoffnungsvollen Stand; vereinzelt zeigt sich die Schildlaus und der Rebenstecher.

Monat Juli.

Die reichlichen und häufigen Niederschläge vom 14.—20. Juni haben der vorausgegangenen Trockenheit gesteuert und im ganzen Land, höchstens mit Ausnahme des mittleren Jagst- und des Taubergebiets, die nötige Anfeuchtung gebracht. Vom 23.—25. Juni erfolgten dann wiederum Regenfälle und vom 30. Juni bis 2. Juli neue, sehr ergiebige Dauerregen, die den Boden gründlich durchfeuchteten und die nachteiligen Folgen der Trockenheit vom Mai und Juni nahezu wieder ausgeglichen haben. Seitdem aber ist mit Ausnahme zerstreuter Gewitterregen und Wolkenbrüche am 5., 14. und 15. Juli das Wetter trocken geblieben, so daß eine neue gründliche Durchfeuchtung zu wünschen ist. Vereinzelte Hagelschläge sind am 29. Juni, 5., 14. (insbesondere im Oberamt Herrenberg) und 15. Juli vorgekommen.

Die *Winterhalmfrüchte*, bei denen sich ohnedies die Trockenheit weniger geltend gemacht hatte, zeigen einen befriedigenden Stand; die Ähren sind groß und vollkommen und namentlich der Winterroggen, dessen Ernte in den milderen Gegenden schon in vollem Gange ist, fällt recht gut aus. Der Strohertrag der Winterfrüchte bleibt dort, wo die Trockenheit eine besonders starke war, zurück, wird aber im Durchschnitt des Landes ein annähernd mittlerer werden. Die *Sommerhalmfrüchte*, die unter der Trockenheit besonders gelitten hatten, haben sich, namentlich die Gerste, überall ganz überraschend erholt und werden, vorausgesetzt, daß die Trockenheit nicht zu lange anhält, in Körnern und Stroh eine befriedigende Ernte liefern. Spät gesäte Sommerfrüchte, besonders Haber, sind manchenorts zweiwüchsig und werden leichtes Korn geben, auch im Stroh etwas kurz bleiben. Der Stand der *Kartoffeln* ist bis jetzt ein guter; auch die spät in den Boden gebrachten Kartoffeln haben sich gut entwickelt. Dagegen lauten die eingekommenen Berichte beim *Hopfen* vielfach nicht günstig. Häufig, namentlich in niederen Lagen, werden die Hopfenpflanzungen vom Schwarz- und Kupferbrand und von Ungeziefer (Blattläusen u. a.) heimgesucht. Die *Futtergewächse* und die *Wiesen* haben sich gut erholt; der erste Schnitt von Wiesen und Klee, der im größeren Teile des Landes um Mitte Juni schon eingeheimst oder doch in Angriff genommen war und zumeist nur der Beschaffenheit, aber nicht der Menge nach befriedigte, ist in vielen Landesgegenden noch hinausgeschoben worden und hat hier, dank den reichlichen Niederschlägen in der zweiten Hälfte des Juni, ein mittleres, vielfach sogar mehr als mittleres Erträgnis geliefert. Der zweite Schnitt von Luzerne, mit dem eben begonnen wird, gibt einen wesentlich höheren Ertrag als der erste Schnitt und ebenso verspricht der zweite Schnitt beim Klee ein guter zu werden, wie auch der zweite Schnitt von Wiesen schön angesetzt hat. Die *Obstaussichten* haben sich nicht gebessert, vielmehr infolge Abfallens der Früchte verschlechtert. Von den aus 118 Erhebungsbezirken (bei insgesamt 123) eingekommenen Berichten melden eine voraussichtlich mittlere Ernte: in Äpfeln nur ein Bezirk (Neckarsulm, Neckar- und Kochergebiet), in Birnen elf Bezirke (Horb [rechtes Neckargebiet], Nagold [Muschelkalk], Rottweil [Lias], Tuttlingen [Lias], Aalen [Keuper], Heidenheim [östl. Bezirk], Biberach [östl. Teil], Ehingen [Oberamt], Ulm [weißer Jura], Waldsee [südl. Teil]. Die *Weinberge* zeigen bis jetzt einen schönen und hoffnungsvollen Stand; doch wird mehrfach berichtet, daß der Sauerwurm Schaden verursacht habe.

Monat August.

Dem neuen Ansatz zur Trockenheit, dessen Auftreten im vormonatlichen Bericht als etwas besorgniserregend erwähnt wurde, machten Niederschläge, die am 20. Juli einsetzten, ein Ende. Seitdem erfolgten häufig Regenfälle, öfter, als im Hinblick auf die Ernte erwünscht war. Am längsten dauerte trockenes, helles Wetter vom 8.—11. August; von da ab trat unbeständige Witterung ein; erst die allerletzten Tage, vom 17. August ab, brachten wieder trockenes Wetter.

Die Ernte des *Wintergetreides* ist im größten Teile des Landes, häufig allerdings durch Regenfälle gestört und unterbrochen, beendet; doch konnte die Frucht, wenn auch nicht dürr, so doch trocken eingebracht werden. Der Strohertrag läßt vielfach zu wünschen übrig, auch die Garbenzahl schlägt wider Erwarten zurück, aber die Körner sind schwer und gut ausgereift, dank dem vor der Ernte eingetretenen Regen, welcher eine Notreife verhinderte. Zwar hatten wiederholte Schlagregen vielenorts Lagerung der Frucht zur Folge, doch war die Körnerbildung schon so weit vorgeschritten, daß dadurch meist nur unbedeutender Schaden verursacht wurde. Einen befriedigenden Ertrag sowohl in Körnern als in Stroh geben die *Sommerfrüchte*, deren Ernte in den milderen Landesteilen bis auf den Spätbaber gleichfalls schon beendet ist und im übrigen Teile des Landes demnächst beginnt. Haber zeigt vielfach Verunkrautung und Lagerfrucht. Bei den *Kartoffeln* ist infolge der häufigen Regenfälle manchenorts, namentlich auf schweren Böden, die Kartoffelkrankheit wahrzunehmen, während sie auf durchlässigen Böden schön stehen. Der Stand des *Hopfens* ist sehr ungleichmäßig; man findet Pflanzungen, die reichen Ansatz zeigen und guten Ertrag versprechen, neben solchen, in denen die Hopfenranken nur bis zur Hälfte der Stangenhöhe gekommen sind und krankes Aussehen haben; durchschnittlich ist in höheren Lagen der Stand ein besserer und ein mittlerer Ertrag zu erwarten, während in tieferen Lagen die Pflanzungen infolge Ungeziefers und Schwarz- und Kupferbrandes gering stehen; die ausgiebigen Regenfälle der letzten Wochen haben dem Ungeziefer Einhalt getan und der Entwicklung und Ausbildung der Dolden genützt; schwachen und vom Schwarzbrand befallenen Anlagen kann aber die günstige Witterung nicht mehr viel helfen. Sehr zu statten kamen die häufigen Niederschläge den *Futtergewächsen*; der zweite Schnitt von Klee und Wiesen und der dritte Schnitt von Luzerne, welcher nahe bevorsteht, zum Teil auch schon begonnen hat, wird einen befriedigenden und vielfach reichen Ertrag geben, so daß die befürchtete Futternot, wenn vielleicht auch nicht überall ganz gehoben, so doch bedeutend verringert wird. Die *Obstaussichten* sind, wie schon in den letzten Berichten hervorgehoben wurde, schlechte. Ein mittlerer oder annähernd mittlerer Ertrag an Äpfeln wird bei insgesamt 114 eingekommenen Berichten nur aus vier Erhebungsbezirken (Neckarsulm [Neckar- und Kochergebiet], Horb [rechtes Neckargebiet], Öhringen [Muschelkalk], Biberach [östlicher Teil]) gemeldet. Etwas besser ist der Ertrag an Birnen, und zwar melden eine mittlere oder annähernd mittlere Ernte 22 Bezirke (Balingen [Oberamt], Freudenstadt [Buntsandstein], Horb [Oberamt], Neuenbürg [südlicher Teil], Spaichingen [weißer Jura], Sulz [Muschelkalk], Tuttlingen [Lias], Aalen [Keuper], Mergentheim [östlicher Höhenteil], Öhringen [Keuper], Biberach [Oberamt], Ehingen [Oberamt], Laupheim [Oberamt], Münsingen [südlicher Teil], Ulm [weißer Jura], Waldsee [Oberamt], Wangen [östlicher Teil]). Die Aussichten beim *Weinstock* sind nicht mehr ganz so günstig wie im Vormonat, da infolge der häufigen Regenfälle in einigen Hauptweinbaubezirken die schädigenden

Pilzkrankheiten (Peronospora, Oidium) aufgetreten sind, wozu mehrfach die Lederbeerenkrankheit kommt (in den Bezirken Cannstatt, Eßlingen, Ludwigsburg, Stuttgart-Stadt, Vaihingen), wogegen aus anderen Bezirken (Besigheim, Brackenheim, Heilbronn, Marbach, Maulbronn, Neckarsulm, Waiblingen, Neuenbürg, Tettnang) gemeldet wird, daß der Stand der Weinberge ein schöner und gesunder sei. Die Weinberge sind überall schon weit voran; in guten Lagen färben sich die Trauben bereits.

Durch Hagelschlag ist auch in der letzten Berichtsperiode nur sporadisch (hauptsächlich auf Markungen der Oberamtsbezirke Herrenberg und Nagold) Schaden verursacht worden.

Monat September.

Vom 16.—24. August blieb das Wetter trocken und sommerlich warm. In der Folge aber trat vielfach regnerisches Wetter ein. Vom 29. August bis 3. September und wieder vom 6.—8. Sept. war es meist trocken. Vom 10. September an fiel neuerdings wieder viel Regen und die kühle Temperatur vom 12.—15. September gab zu ernsten Befürchtungen Anlaß. Vom 16. ab trat wieder Besserung ein.

Die Ernte der Sommerfrüchte hat sich infolge der regnerischen Witterung sehr verzögert, so daß noch in vielen Teilen des Landes Haber und zum Teil auch Gerste auf dem Felde liegt; der Haber hat sich vielfach gelagert und fängt an auszuwachsen. Das fortgesetzte Regenwetter hat auch die Aussaat der Winterfrucht sehr erschwert. Weizen und Roggen sollten jetzt gesät werden, das Pflügen war jedoch seither unmöglich. Die Kartoffeln, hauptsächlich die frühen Sorten, sowie diejenigen auf schweren Böden, litten sehr unter der nassen Witterung, und nach den Berichten aus allen Teilen des Landes wird, wenn nicht trockenes Wetter eintritt, vielfach Kartoffelfäule befürchtet.

Für die Hopfenernte war die Witterung sehr ungünstig und, wo die Ernte schon beendigt ist, wurde das Trocknen des Hopfens sehr erschwert. Von verschiedenen Orten wird auch über geringen Doldenansatz geklagt, auch haben in einzelnen Bezirken der Kupfer- und Schwarzbrand, sowie Blattläuse ziemlichen Schaden angerichtet. Der dritte Schnitt von Klee und Luzerne steht in den meisten Gegenden des Landes gut, und teilweise ist schon mit dem Schneiden begonnen; auch die Wiesen stehen meist schön. Wo das Öhmd vor der Regenperiode eingebracht wurde, ist an Quantität sowie an Qualität eine gute Ernte zu verzeichnen, leider liegt aber noch ein ziemlicher Teil auf dem Felde, welcher durch die Nässe notgelitten hat. Im allgemeinen ist Viehfutter reichlich vorhanden und kann bei trockener warmer Witterung noch ein schönes Quantum Herbstfutter geerntet werden.

Die Obstaussichten haben sich nicht gebessert. Äpfel und auch Birnen fallen zahlreich faul und wurmstichig vom Baume. Steinobst fault ebenfalls stark.

Ebenso hat den Trauben das naßkalte, nebelige Wetter geschadet; bei dem in vielen Weinbaubezirken bis jetzt immer noch guten Stand hängt alles von dem Eintritt anhaltend warmer und trockener Witterung ab. Von vielen Bezirken wird über Aufspringen und Faulen der Beeren geklagt, auch wird von einzelnen Orten über das Vorkommen der Lederbeerkrankheit berichtet.

Das massenhafte Auftreten von Raupen hat an Kohlrüben und Kohlgewächsen in den Bezirken Ehingen, Ravensburg und Waldsee ziemlichen Schaden verursacht. Über das Vorkommen von Engerlingen an Kartoffeln wird von den Bezirken Freudenstadt, Leutkirch und Tettnang berichtet.

Durch Hagelschlag wurden einzelne Gemeinden des Bezirks Kirchheim betroffen und zum Teil ziemlich geschädigt.

Monat Oktober.

Infolge häufiger Regenfälle, namentlich in der ersten und zweiten Oktoberwoche, ist die Bestellung der Wintersaaten vielfach unliebsam unterbrochen und verzögert worden; selbst in den milderen Teilen des Landes ist die Aussaat der Winterfrüchte, besonders von Dinkel und Weizen, noch nicht beendet, in manchen Gegenden sogar erst begonnen worden, so daß die Saatenstandsnoten vom laufenden Monat noch kein sicheres und zuverlässiges Bild über den Stand der Winterfrüchte zu geben vermögen. Doch kommt die seit acht Tagen herrschende trockene, tagsüber milde Witterung den Bestellungsarbeiten sehr zu statten. Frühe Saaten sind schön und gleichmäßig aufgegangen und zeigen einen gesunden Stand. Der junge Klee steht mit wenigen Ausnahmen kräftig, zum Teil sogar üppig und gewährt, wie auch das Nachgras von Wiesen, reichliches Grünfutter, so daß an Herbstfutter kein Mangel ist. In einzelnen Lagen hat der junge Klee infolge der in den letzten Tagen eingetretenen Reifen notgelitten. Über Auftreten von Pflanzenschädlingen (Mäuse, Schnecken) wird bis jetzt nur ganz vereinzelt berichtet.

Monat November.

Die zweite Hälfte des Oktobers war vorwiegend trocken, und so konnte die Bestellung der Wintersaaten, welche durch die regnerische Witterung in der ersten Oktoberhälfte vielfach verzögert und hintangehalten worden war, unter günstigen Umständen weitergeführt und vollendet werden. Die trockene Witterung setzte sich auch im Monat November fort; mehrmals stellte sich des Nachts zum Teil starker Reif ein. Der 16. November brachte den ersten Schnee und der 18. im ganzen Lande einen wirklichen Frost (auf der Alb mit einer Kälte von — 9—14° C.).

Während frühe Saaten durchweg schön stehen, sind die späten Saaten durch die lang anhaltende Trockenheit sowie durch die Nachtfröste vielfach in der Keimung beeinträchtigt worden; zum Teil sind die Saaten um Mitte November noch nicht überall aufgegangen. Auch der junge Klee, der durchschnittlich einen befriedigenden Stand zeigt, hat mancherorts durch die Trockenheit und die kalten Nächte gelitten. Doch ist zu hoffen, daß die jetzt eingetretene mildere Witterung von günstigem Einfluß auf die Weiterentwicklung der Saaten ist. Aus verschiedenen Bezirken wird berichtet, daß sich auf den Feldern Mäuseschaden bemerkbar mache.

(Folgen Tabellen I—XII.)

Tab. I. Der landwirtschaftliche Anbau

Fruchtarten (W. = Winterfrucht, S. = Sommerfrucht)	Mit Hauptfrucht angeb. Fläche im Erntejahr 1901: Neckar-kreis	Schwarzwald-kreis	Jagst-kreis	Donau-kreis	zusammen	in % der Gesamt-fläche	dagegen im Vorjahr 1900	jetzt gegen 1900 + mehr oder − weniger	Ernte-menge im ganzen im Jahr 1901	durchschnittl. Ertrag von 1 ha: 1901	1900	1878 bis 1892	der 15jähr. Durchschnitt verhält sich zum Ertrag von 1901 wie 100 zu
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.
	ha	ha	ha	ha	ha	%	ha	ha	dz	dz	dz	dz	
I. Acker- (und Garten-)Land.													
A. Getreide u. Hülsenfrüchte[1].													
1. Weizen W.	4699,9	5535,8	5193,3	3206,3	18635,3	2,15	18671,1	− 235,8	267059	14,88	15,87	13,24	108
1. Weizen S.	4826,6	1847,7	3642,4	1208,7	11525,4	1,32	12599,6	−1074,2	146291	12,69	13,43	12,88	103
2. Dinkel und Emer W.	32515,5	40925,9	31020,8	64288,1	168750,3	19,29	169421,6	− 671,3	[3]) 1990881	11,79	12,43	[2]) 10,60	111
2. Dinkel und Emer S.	12,6	72,0	17,5	97,1	199,2	0,02	201,3	− 2,1	.	.	.	.	.
3. Einkorn W.	718,0	419,9	217,4	391,9	1747,2	0,20	1891,0	− 143,8	[2]) 19270	9,73	9,31	.	.
3. Einkorn S.	28,5	82,7	90,5	30,8	232,5	0,03	241,6	− 9,1				.	.
4. Roggen W.	4405,5	3159,5	11995,2	14201,4	33761,6	3,86	32324,1	+1437,5	455041	13,48	13,36	11,65	116
4. Roggen S.	85,8	870,4	1710,7	3509,8	6176,2	0,71	6632,4	− 456,2	58193	9,42	10,12	9,40	100
5. Gerste W.	54,7	140,8	33,5	711,7	940,7	0,11	971,2	− 30,5	11411	12,13	12,14	14,04	86
5. Gerste S.	15745,5	17954,0	25848,9	38624,3	98172,7	11,22	98915,6	− 742,9	1498233	15,26	14,84	14,20	107
6. Haber	25662,7	29057,2	37682,5	55075,3	147477,7	16,87	146159,3	+1318,4	1919743	13,02	14,46	12,27	106
7. Buchweizen	2,0	—	—	1,0	[4]) 3,0	0,00	2,0	+ 1,0	.	.	.	.	.
8. Hirse	6,4	0,2	10,9	—	[5]) 17,5		22,2	− 4,7	.	.	.	.	.
9. Mais zu Körner	494,6	15,2	150,4	60,1	720,3	0,08	660,3	+ 60,0	9688	13,38	15,30	16,52	81
10. Erbsen	229,4	629,7	1071,8	410,8	2341,7	0,27	2250,0	+ 91,7	29014	12,39	12,42	10,98	113
11. Linsen	150,3	175,4	360,3	307,5	993,5	0,11	1140,7	− 147,2	6905	6,95	9,28	8,41	83
12. Bohnen Garten-	284,2	214,0	222,8	141,6	862,6	0,10	786,7	+ 75,9	.	.	.	.	.
12. Bohnen Acker-	918,5	979,3	746,2	226,7	2870,7	0,33	3002,7	− 132,0	33501	11,67	15,92	15,36	76
13. Wicken	709,2	1835,6	2159,2	2976,0	7680,0	0,88	11486,0	−3806,0	.	.	.	.	.
14. Lupinen	0,5	0,1	—	—	[6]) 0,6	0,00	6,4	− 5,8	.	.	.	.	.
15. Menggetreide W.[7])	254,5	743,0	13413,4	2096,1	16507,0	1,89	16291,4	+ 215,6	188420	11,41	11,41	.	.
15. Menggetreide S.	124,9	608,4	889,7	524,0	2147,0	0,24	2206,9	− 59,9	25506	11,88	11,71	.	.
16. Mischfrucht													
a) Linsengerste	66,5	3584,0	842,1	2082,5	6525,1	0,74	8832,0	−2306,9	74060	11,35	11,06	.	.
b) sonstige Mischfrucht	350,2	1836,5	2170,5	1889,0	6246,2	0,71	3901,1	+2345,1	.	.	.	.	.
17. Sonstiges Getreide und Hülsenfrüchte	38,0	73,1	114,0	140,3	365,4	0,04	72,9	+ 292,5	.	.	.	.	.
Zus. A Getreide u. Hülsenfrüchte	92384,0	110710,4	139604,0	192201,0	534899,4	61,15	538890,1	−3990,7	.	.	.	.	.
Darunter Winterfrucht[8])	42648,1	50924,9	61873,6	84895,5	240342,1	27,48	239770,4	+ 571,7	.	.	.	.	.
" Sommerfrucht[8])	46940,8	55936,0	73008,8	103181,8	279067,4	31,90	279762,7	− 695,3	.	.	.	.	.
" Hülsenfrüchte[9])	2795,1	3849,5	4721,6	4123,7	15489,9	1,77	19357,0	−3867,1	.	.	.	.	.
B. Hackfrüchte und Gemüse.													
1. Kartoffeln	21477,9	26003,1	21390,5	28237,6	97109,1	11,10	95950,4	+1158,7	[11]) 1146099	118,02	118,12	86,23	137
2. Topinambur	2,2	0,9	2,1	0,7	[10]) 5,9	0,00	3,6	+ 2,3	.	.	.	.	.
3. Runkelrüben und zwar Zucker-[12])	3636,4	422,3	232,3	—	4291,0	0,49	4080,5	+ 210,5	1523648	355,08	341,32	243,60	146
Futter-	9161,8	3662,7	8016,2	3854,5	24695,2	2,82	24194,6	+ 500,6	7544137	305,49	284,71	272,87	112
4. Möhren u. zwar gelbe	140,5	84,8	55,1	22,8	303,2	0,04	284,6	+ 18,6	.	.	.	.	.
Riesen-	7,9	16,9	31,6	11,1	67,5		77,3	− 9,8	.	.	.	.	.
5. Weiße Rüben	42,0	116,2	120,3	307,9	586,4	0,07	560,3	+ 26,1	.	.	.	.	.
6. Kohlrüben	186,0	1994,1	520,7	8799,5	11500,1	1,31	10979,3	+ 520,8	2776354	241,42	212,00	200,84	120
7. Kopfkohl	1653,7	1508,4	1124,6	1007,0	5293,7	0,61	5153,4	+ 140,3	930156	175,71	148,95	181,87	97
8. Sonstige Hackfrüchte und Gemüse	210,9	163,4	159,1	232,2	765,6	0,09	596,7	+ 168,9	.	.	.	.	.
Zus. B Hackfrüchte und Gemüse	36519,3	33972,8	31652,5	42473,1	144617,7	16,53	141880,7	+ 2737,0	.	.	.	.	.

[1]) Teils zu Körner-, teils zu Grünfutter- (auch Heu-) Gewinnung. — [2]) Kernen. — [3]) Dinkel, Emer, Einkorn zus. — [4]) OA. Backnang 2 ha, Laupheim 1 ha. — [5]) OA. Backnang 3,9, Ludwigsburg 0,1, Marbach 1,6, Waiblingen 0,6, Weinsberg 0,2, Horb 0,1, Neuenbürg 0,1, Gaildorf 4,7, Mergentheim 0,1, Oehringen 0,4, Schorndorf 3,4, Welzheim 2,3 ha. — [6]) OA. Backnang 0,3, Eßlingen 0,2, Reutlingen 0,1 ha. — [7]) Dinkel (Kernen) mit Roggen. — [8]) Weizen, Dinkel, Emer, Einkorn, Roggen, Gerste, Haber, Menggetreide, Mischfrucht und nicht besonders genannte Arten von Getreide und Hülsenfrüchten. — [9]) Erbsen, Linsen, Bohnen, Wicken, Lupinen, Buchweizen, Hirse, Mais. — [11]) Darunter kranke 730 095 dz

und die Ernteerträge im Jahr 1901.

Fruchtarten (W. = Winterfrucht, S. = Sommerfrucht)	Mit Hauptfrucht angeb. Fläche im Erntejahr 1901: Neckar-	Schwarzwald-	Jagst-	Donau-kreis	zusammen	in % der Gesamtfläche	dagegen im Vorjahr 1900	sonach gegen 1900 + mehr oder — weniger	Erntemenge im ganzen im Jahr 1901	durchschnittl. Ertrag von 1 ha: 1901	1900	1878 bis 1892	der 15jähr. D'schnitt verhält sich zum Ertrag von 1901 wie 100 zu
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.
	ha	ha	ha	ha	ha	%	ha	ha	dz	dz	dz	dz	
C. Handelsgewächse.													
1. Reps und W.	181,5	327,9	379,2	764,9	1653,5	0,19	1400,5	+ 253,0	16966	10,26	9,31	10,88	94
S.	2,9	58,0	1,9	20,9	92,7	0,01	94,6	— 1,9	.	.	.	.	.
Rübsen W.	0,5	237,9	40,5	714,8	992,3	0,11	876,7	+ 115,6	9923	10,00	6,24	6,24	160
S.	2,1	3,0	6,7	2,9	14,7	0,00	13,1	+ 1,6		.	.	.	.
zus. W.	182,0	564,9	419,7	1479,2	2645,8	0,30	2277,2	+ 368,6	.	.	.	.	.
S.	5,0	61,0	9,6	32,8	107,4	0,01	107,7	— 0,3	.	.	.	.	.
2. Mohn	585,8	165,7	136,8	40,4	928,7	0,11	1023,3	— 94,6	8330	8,97	9,46	8,70	103
3. Leindotter	6,3	4,4	2,2	1,5	14,4	0,00	13,9	+ 0,5	.	.	.	.	.
4. Senf	4,2	7,4	3,2	2,5	17,3		33,9	— 16,6	.	.	.	.	.
5. Flachs	71,8	238,7	431,0	435,0	1176,5	0,14	1405,2	— 228,7	3106	2,64	2,58	2,14	123
6. Hanf	148,5	347,6	194,5	169,6	860,2	0,10	977,2	— 117,0	2925	3,40	3,45	2,88	118
7. Tabak [12])	382,3	—	4,4	—	386,7	0,04	331,4	+ 55,3	7685	23,19	24,29	15,01	155
8. Hopfen	1151,8	3740,7	156,1	1123,5	5172,1	0,59	5064,6	+ 107,5	27359	5,29	7,94	6,00	88
9. Cichorie	1680,6	—	0,3	—	1680,9	0,19	1739,2	— 58,3	348081	207,08	237,27	182,26	114
10. Weberkarden	0,4	1,0	0,1	3,1	[13]) 4,6	0,00	9,3	— 4,7	.	.	.	.	.
11. Korbweiden	106,0	83,3	58,3	79,8	327,4	0,04	286,2	+ 41,2	.	.	.	.	
12. Sonstige Handelsgewächse	45,2	46,3	3,6	53,0	148,1	0,02	134,4	+ 13,7	.	.	.	.	.
Zus. C. Handelsgewächse	4369,9	4261,0	1418,8	3420,4	13470,1	1,54	13403,5	+ 66,6	.	.	.	.	
D. Futterpflanzen.													
1. Roter Klee	11212,3	14581,4	16116,9	34598,3	76508,9	8,75	74299,1	+ 2209,8	3827474	50,03	54,21	49,99	100
2. Luzerne	8708,9	4740,5	5130,9	2320,4	20900,7	2,39	22087,1	— 1186,4	1153692	55,20	58,45	55,39	100
3. Esparsette	803,1	3307,4	1584,3	7166,5	12861,3	1,47	12375,7	+ 485,6	498504	38,76	40,44	35,20	110
Klee im ganzen	20724,3	22629,3	22832,1	44085,2	110270,9	12,61	108761,9	+ 1509,0	5479670	49,69	53,58	49,27	101
4. Klee, Luzerne, Espars. gem.	141,8	295,0	327,7	619,9	1384,4	0,16	1061,5	+ 322,9	.	.	.	.	.
5. Serradella	3,3	1,8	0,1	0,9	[14]) 6,1	0,00	5,1	+ 1,0	.	.	.	.	.
6. a) Spörgel	0,2	1,3	—	—	[15]) 1,5		5,3	— 3,8	.	.	.	.	.
b) Sorgho	0,1	0,2	12,0		[16]) 12,3		7,3	+ 5,0	.	.	.	.	.
c) Pferdezahnmais [17])	3517,4	325,6	955,0	556,7	5354,7	0,61	4615,3	+ 739,4	576005	107,57	101,88	.	.
7. Kleegras	147,4	859,3	377,5	1514,7	2898,9	0,33	2826,2	+ 72,7	.	.	.	.	.
8. And. Grassaat aller Art	314,5	3222,0	561,3	2700,2	6798,0	0,78	6655,4	+ 142,6	.	.	.	.	.
Zus. D. Futterpflanzen	24849,0	27334,5	25065,7	49477,6	126726,8	14,49	123938,0	+ 2788,8	.	.	.	.	.
Zus. A.–D. Angebl. Ackerland	158122,2	176278,7	197741,0	287572,1	819714,0	93,71	818112,3	+ 1601,7		.			.
E. Gartenbau	2687,8	3211,9	4026,6	6691,2	16617,0	1,90	15884,3	+ 732,7	.	.	.	.	.
F. Ackerweide	136,5	2038,0	1637,8	3818,2	7630,5	0,87	7632,5	— 2,0	.	.	.	.	.
G. Brache	692,8	6376,9	13394,8	10344,0	30808,0	3,52	33991,1	— 3185,1	.	.	.	.	.
Summe I Acker- u. Gartenland	161638,3	187905,5	216800,2	308425,5	874769,5	100	875620,2	— 850,7	.	.	.	.	.
Von 100 ha sind													
A. Angeblümtes Ackerland W.	26,39	27,10	28,54	27,52	27,48	.	27,39	+ 0,09	—	—	—	—	
S.	29,04	29,77	33,68	33,46	31,90	.	31,95	— 0,05	—	—	—	—	—
Hülsenfrüchte	1,73	2,05	2,17	1,34	1,77	.	2,74	— 0,97	—	—	—	—	—
Zusammen A	57,16	58,92	64,39	62,32	61,15	.	62,08	— 0,93	—	—	—	—	—
B. Hackfrüchte im ganzen	22,59	18,08	14,60	13,77	16,53	.	16,20	+ 0,33	—	—	—	—	—
darunter Kartoffeln	13,29	13,84	9,87	9,16	11,10	.	10,96	+ 0,14	—	—	—	—	—
C. Handelsgewächse	2,70	2,27	0,65	1,11	1,54	.	1,53	+ 0,01	—	—	—	—	—
D. Futterpflanzen	15,37	14,54	11,56	16,04	14,49	.	13,62	+ 0,87	—	—	—	—	—
A.—D. Angeblümtes Feld	97,82	93,81	91,20	93,24	93,71	.	93,43	+ 0,28	—	—	—	—	—
E. Gartenbau	1,66	1,71	1,86	2,17	1,90	.	1,82	+ 0,08	—	—	—	—	—
F. Ackerweide	0,09	1,09	0,76	1,24	0,87	.	0,87	.	—	—	—	—	—
G. Brache	0,43	3,39	6,18	3,35	3,52	.	3,88	— 0,36	—	—	—	—	—
A.—G. zusammen	100	100	100	100	100	.	100	.					
II. Wiesen	40687,2	58261,6	88035,2	107395,8	294379,8	.	293649,5	+ 730,3	12803942	43,49	47,88	41,99	103
III. Weiden	3372,3	16822,0	15680,4	18448,0	54322,7	.	53981,2	+ 341,5	.		.	.	.
IV. Weinberge (i. Ertrag)	11895,3	997,6	3715,3	276,2	16884,4	.	16830,0	+ 54,4	hl 372506	24,43	26,03	.	.

= 6,37 % der ganzen Kartoffelernte. — [11]) OA. Leonberg 0,1, Ludwigsburg 1,6, Marbach 0,5, Calw 0,2, Oberndorf 0,1, Sulz 0,6, Aalen 1,6, Oehringen 0,5, Ehingen 0,4, Leutkirch 0,3 ha. — [12]) Der Ernteertrag von Zuckerrüben sowie von Tabak ist vom Jahr 1899 ab auf Grundlage der Aufschriebe der Steuerverwaltung berechnet. — [13]) OA. Backnang 0,3, Leonberg 0,1, Nagold 1,0, Mergentheim 0,1, Ravensburg 3,1 ha. — [14]) OA. Backnang 0,3, Leonberg 3,0, Neuenbürg 0,2, Oberndorf 0,6, Rottenburg 1,0, Künzelsau 0,1, Ravensburg 0,9 ha. — [15]) OA. Neckarsulm 0,2, Aalen 1,3. — [16]) OA. Cannstatt 0,1, Urach 0,2, Künzelsau 12,0 ha. — [17]) Einschließlich Futtermais (Welschkorn).

Tab. II. Anbauflächen, durchschnittliche Ernteerträge von 1 ha, sowie Zahl

Der Strohertrag ist in Noten angegeben, und zwar so,

Nr.	Oberämter	Weizen						Roggen						Winterdinkel mit Winteremer (Kernen)		
		Winter-			Sommer-			Winter-			Sommer-					
		Fläche	Körner-Ertrag	Stroh-Ertrag	Fläche	Körner-Ertrag	Stroh-Ertrag	Fläche	Körner-Ertrag	Stroh-Ertrag	Fläche	Körner-Ertrag	Stroh-Ertrag	Fläche	Körner-Ertrag	Stroh-Ertrag
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.
		ha	dz	Note	ha	dz	Note	ha	dz	Note	ha	dz	Note	ha	dz	Note
1	Backnang	292,9	12,6	2,7	334,1	8,9	3,0	501,1	11,5	2,4	35,0	7,0	2,5	1 707,6	11,9	2,8
2	Besigheim	196,5	13,0	4,0	605,6	12,0	4,0	306,3	11,0	2,5	—	—	—	1 963,3	12,6	4,0
3	Böblingen	48,9	14,7	3,0	144,9	12,0	3,0	43,9	14,7	2,0	—	—	—	2 465,9	11,9	3,0
4	Brackenheim	321,2	14,0	2,7	271,4	11,4	3,2	440,6	14,3	2,0	—	—	—	2 288,4	12,4	3,5
5	Cannstatt	46,4	17,0	2,0	215,0	20,9	1,7	83,4	15,8	2,0	—	—	—	1 031,8	13,9	2,1
6	Eßlingen	23,2	16,5	2,7	127,0	14,8	2,0	50,5	17,7	1,7	—	—	—	1 635,8	14,0	3,0
7	Heilbronn	609,5	14,5	3,5	518,4	15,5	3,0	490,3	18,0	2,5	—	—	—	1 237,1	14,6	3,0
8	Leonberg	97,7	17,3	3,0	263,7	14,5	3,0	160,4	16,0	2,7	2,5	14,0	3,0	3 328,9	13,2	3,2
9	Ludwigsburg	93,0	15,0	2,5	180,3	14,0	3,0	327,3	12,0	2,0	1,0	10,0	3,0	2 737,3	14,0	2,0
10	Marbach	305,3	14,3	3,0	567,7	11,6	3,2	372,1	12,3	2,7	8,3	10,0	3,0	2 368,3	14,2	3,5
11	Maulbronn	89,6	15,5	3,5	64,5	12,0	4,2	183,9	12,9	2,5	—	—	—	2 231,5	15,6	3,2
12	Neckarsulm	1 624,5	19,0	3,0	620,8	16,5	3,0	791,6	18,7	2,0	—	—	—	1 658,1	14,6	3,0
13	Stuttgart, St.	6,5	15,0	2,8	0,3	20,0	2,5	3,5	16,0	2,5	—	—	—	10,0	12,6	2,8
14	Stuttgart, Amt	85,0	12,0	3,0	75,0	14,8	2,5	89,2	15,4	1,7	—	—	—	2 257,8	13,4	2,2
15	Vaihingen	124,1	15,4	3,0	120,8	12,0	3,2	148,4	14,1	2,5	1,1	10,0	3,0	2 676,1	13,8	3,0
16	Waiblingen	182,1	16,0	4,0	419,9	15,3	4,0	138,9	15,3	3,0	5,8	11,5	3,2	1 784,0	16,5	4,0
17	Weinsberg	603,5	12,2	3,2	297,2	11,8	3,5	274,1	14,0	2,2	31,6	10,0	4,0	1 143,6	13,3	3,2
	Neckarkreis	**4 699,9**	**15,7**	**3,0**	**4 826,6**	**13,6**	**3,1**	**4 405,5**	**14,7**	**2,3**	**85,3**	**9,0**	**3,1**	**32 515,5**	**13,7**	**3,0**
18	Balingen	54,0	12,8	2,2	104,7	12,7	2,5	34,2	11,7	3,0	3,5	9,7	3,0	3 290,7	13,8	3,0
19	Calw	37,5	15,6	2,0	80,8	12,9	2,5	516,3	18,0	2,0	167,2	12,0	2,0	1 642,0	13,4	2,5
20	Freudenstadt	323,3	14,8	2,4	152,2	11,7	2,9	353,2	12,0	2,5	313,2	8,0	3,1	1 452,5	10,7	2,8
21	Herrenberg	150,2	17,0	2,7	103,8	16,0	3,0	80,0	16,1	2,5	2,9	10,3	2,5	3 490,6	14,7	3,0
22	Horb	1 854,8	16,5	2,5	50,8	14,3	2,5	91,1	19,0	2,2	—	—	—	1 879,4	13,3	2,6
23	Nagold	353,3	15,9	2,7	156,3	13,9	2,7	303,3	15,1	2,5	78,7	13,5	2,7	2 187,9	13,8	3,2
24	Neuenbürg	26,8	16,9	3,2	45,6	14,8	3,5	514,8	12,4	3,2	141,8	9,0	2,0	456,9	13,8	3,5
25	Nürtingen	22,3	12,1	3,0	205,8	12,2	3,0	28,0	15,0	2,0	1,5	13,3	2,0	2 111,2	10,1	3,0
26	Oberndorf	556,0	13,3	3,0	165,0	11,7	2,0	473,0	15,2	1,8	103,3	11,5	2,2	2 100,3	11,5	3,0
27	Reutlingen	11,3	16,6	2,7	134,2	14,9	2,6	111,2	10,0	2,6	8,3	9,0	2,7	2 889,8	10,4	2,7
28	Rottenburg	215,0	18,0	2,2	98,0	14,4	2,5	31,4	16,0	3,0	0,2	10,0	3,0	2 926,1	16,9	2,5
29	Rottweil	448,6	11,3	2,5	73,2	11,2	2,5	85,4	11,4	2,0	7,3	10,3	2,5	4 322,4	11,5	2,5
30	Spaichingen	6,3	9,0	3,0	0,8	8,0	4,0	66,6	9,8	3,0	9,5	7,3	3,5	2 828,9	9,0	3,0
31	Sulz	1 850,8	16,0	3,2	81,7	14,8	2,7	107,6	15,9	2,5	10,9	14,0	3,0	1 345,5	13,8	3,2
32	Tübingen	43,7	12,0	3,0	186,2	10,3	2,7	55,6	10,0	2,0	1,4	10,0	2,0	2 225,8	12,4	3,0
33	Tuttlingen	68,3	14,1	2,1	49,5	11,0	2,7	109,6	13,9	2,0	2,1	10,0	3,0	2 964,0	13,8	2,9
34	Urach	13,6	12,3	3,0	159,1	16,1	3,0	198,2	11,9	3,0	19,1	8,1	3,5	2 812,4	9,0	3,0
	Schwarzw.-Kr.	**5 535,8**	**15,4**	**2,7**	**1 847,7**	**13,2**	**2,8**	**3 159,5**	**14,2**	**2,5**	**870,4**	**10,0**	**2,7**	**40 925,9**	**12,4**	**2,9**
35	Aalen	102,9	11,0	3,0	55,2	9,1	4,0	554,8	14,2	3,0	237,0	9,5	4,0	2 344,1	8,4	4,0
36	Crailsheim	251,9	11,4	3,8	145,7	9,0	3,5	1 209,6	14,8	2,6	166,9	8,4	3,5	1 929,0	9,3	4,4
37	Ellwangen	286,3	8,7	4,0	184,8	9,5	4,0	1 903,4	11,7	3,0	568,2	9,0	4,0	2 378,1	6,0	4,0
38	Gaildorf	206,1	11,5	3,5	102,9	9,6	3,2	601,3	12,8	2,3	149,4	9,8	3,0	1 725,5	11,1	4,0
39	Gerabronn	631,7	13,0	4,0	288,4	12,0	3,3	1 393,2	15,0	2,0	7,3	12,0	3,4	2 799,4	12,2	4,0
40	Gmünd	70,7	11,6	3,5	75,1	10,2	2,8	381,7	13,8	2,2	95,7	10,6	3,0	2 907,9	10,5	3,5
41	Hall	230,8	14,1	3,5	356,8	13,0	2,7	578,1	13,6	2,3	20,7	9,0	3,0	1 342,2	11,5	2,7
42	Heidenheim	147,6	16,3	3,3	76,5	13,7	3,4	918,3	13,3	2,2	169,1	10,9	3,1	4 295,8	9,9	3,6
43	Künzelsau	651,1	10,2	4,2	410,3	12,3	2,7	890,8	14,4	2,0	0,7	10,0	2,0	2 487,3	10,0	4,0
44	Mergentheim	731,6	11,6	4,3	609,2	12,8	3,7	1 018,7	17,0	2,3	53,0	11,1	3,3	818,5	10,8	4,0
45	Neresheim	50,1	11,5	3,0	31,1	9,9	3,0	1 408,5	14,7	2,0	130,9	12,5	3,0	4 095,2	13,4	3,0
46	Öhringen	1 718,3	15,0	3,5	439,1	13,3	4,0	762,4	12,0	3,5	24,2	10,0	3,5	1 275,7	11,9	3,5
47	Schorndorf	55,4	12,5	3,5	584,0	12,0	3,0	138,2	12,7	2,7	21,6	9,9	2,2	1 372,4	12,7	3,5
48	Welzheim	58,8	12,0	2,9	338,3	9,1	3,3	241,2	10,3	2,9	66,0	8,5	3,5	1 249,7	9,4	3,0
	Jagstkreis	**5 193,3**	**12,8**	**3,6**	**3 642,4**	**11,8**	**3,3**	**11 995,2**	**13,9**	**2,5**	**1 710,7**	**9,7**	**3,2**	**31 020,8**	**10,5**	**3,7**
49	Biberach	27,7	16,0	3,0	18,2	9,6	3,0	1 693,8	13,3	2,2	257,2	11,0	3,0	5 970,5	10,7	3,0
50	Blaubeuren	412,4	12,8	3,2	62,0	10,3	3,0	639,9	11,5	3,3	188,7	9,5	3,0	3 659,5	8,7	3,1
51	Ehingen	87,3	12,0	3,2	119,5	10,1	3,2	707,6	9,8	2,8	307,6	8,1	3,5	4 449,3	9,8	3,7
52	Geislingen	120,3	13,4	3,1	108,4	11,3	3,7	442,5	10,6	3,0	145,3	10,5	3,5	4 823,5	11,1	3,0
53	Göppingen	270,7	14,7	2,8	199,4	12,3	2,7	138,4	12,2	2,6	42,3	9,3	2,6	2 624,8	9,0	2,8
54	Kirchheim	162,1	13,8	2,5	359,1	10,7	3,0	66,6	10,0	2,9	5,8	10,0	3,0	1 820,2	14,7	3,0
55	Laupheim	86,0	15,0	3,5	25,2	12,0	3,0	1 223,4	14,0	2,0	119,9	11,0	3,0	3 423,4	13,2	3,5
56	Leutkirch	63,2	12,0	3,1	20,2	10,0	3,0	1 632,0	12,9	2,3	654,7	9,8	3,2	4 232,6	12,0	3,2
57	Münsingen	22,8	13,0	3,0	42,0	10,8	3,0	760,2	11,1	3,0	68,1	7,8	3,0	5 258,7	10,0	2,8
58	Ravensburg	741,2	11,5	2,5	43,7	10,2	3,0	1 305,7	11,0	3,0	230,8	8,0	3,0	4 126,5	10,5	3,0
59	Riedlingen	119,0	12,0	3,0	9,1	10,0	3,0	879,1	13,1	2,9	69,6	9,0	2,8	4 997,7	13,6	3,7
60	Saulgau	264,8	14,3	3,5	20,5	10,0	3,8	749,4	14,0	3,0	65,6	10,0	3,0	4 655,9	11,9	3,5
61	Tettnang	307,6	12,5	3,0	80,4	10,5	3,0	1 114,3	12,8	2,5	154,9	10,2	3,0	2 702,1	11,0	2,5
62	Ulm	492,2	13,8	3,2	134,0	11,2	3,2	863,2	14,0	3,2	236,3	11,0	3,3	4 367,7	9,6	3,7
63	Waldsee	20,5	13,4	3,5	5,2	13,9	3,1	1 178,9	15,6	2,8	375,7	9,4	3,1	5 522,1	11,7	3,3
64	Wangen	9,0	12,0	2,2	13,8	10,0	2,3	746,4	9,0	2,0	572,3	6,6	2,7	2 153,6	12,3	1,8
	Donaukreis	**3 206,3**	**13,0**	**3,0**	**1 208,7**	**11,0**	**3,1**	**14 201,4**	**12,6**	**2,7**	**3 509,8**	**9,2**	**3,0**	**64 288,1**	**11,1**	**3,1**
	Württemberg	**18 635,3**	**14,3**	**3,1**	**11 525,4**	**12,7**	**3,1**	**33 761,6**	**13,5**	**2,5**	**6 176,2**	**9,4**	**3,0**	**168 750,3**	**11,8**	**3,2**

und Ertrag der Obstbäume im Jahr 1901 in den einzelnen Oberamtsbezirken.

daß 1 sehr gut, 2 gut, 3 mittel, 4 gering, 5 sehr gering bedeutet.

S.-Dinkel mit S.-Emer	W.- und S.-Einkorn	Sommergerste			Wintergerste	Haber			Mais Körner	Erbsen	Linsen	Bohnen		Wicken	Nr.
			Körner- Ertrag	Stroh- Ertrag			Körner- Ertrag	Stroh- Ertrag				Garten-	Acker-		
Fläche	Fläche	Fläche			Fläche	Fläche			Fläche	Fläche	Fläche	Fläche	Fläche	Fläche	
18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.	27.	28.	29.	30.	31.	32.	1.
ha	ha	ha	dz	Note	ha	ha	dz	Note	ha	ha	ha	ha	ha	ha	
7,3	52,9	424,6	11,5	2,8	21,1	1 471,0	15,8	2,5	12,5	18,2	7,1	10,9	19,4	41,5	1
—	24,8	807,8	12,0	4,5	0,1	1 395,2	13,5	4,0	67,9	5,0	2,4	84,0	30,2	47,9	2
—	48,6	777,9	15,4	2,0	2,1	1 899,6	15,0	2,2	0,5	44,2	39,1	6,5	144,9	73,0	3
—	82,3	1 197,8	16,1	3,0	0,2	1 589,0	14,7	2,7	20,8	10,5	4,8	7,3	9,7	58,6	4
—	10,1	573,4	18,0	2,0	—	433,7	16,0	2,0	43,2	3,8	1,3	43,9	6,8	9,0	5
3,4	3,2	1 074,7	19,1	2,0	0,1	612,7	17,4	2,0	38,8	5,7	3,2	15,2	24,9	63,7	6
—	12,5	1 611,8	18,0	3,2	2,3	1 175,8	17,0	3,0	30,7	2,0	0,9	21,7	30,8	18,8	7
0,7	214,3	1 270,3	18,7	2,5	0,1	3 222,1	17,6	3,0	14,6	40,7	44,1	9,4	216,9	80,1	8
—	62,7	1 017,8	16,0	3,0	1,0	2 482,7	14,0	2,5	50,4	5,9	2,3	6,7	122,6	27,2	9
0,2	44,2	748,8	15,5	2,7	10,7	2 057,1	17,5	2,5	65,4	13,5	5,0	44,9	97,9	63,4	10
—	49,9	905,3	13,3	3,7	0,1	1 552,1	18,0	3,5	6,9	10,3	4,8	5,8	16,0	31,1	11
—	33,6	2 058,5	20,6	2,7	0,1	1 997,7	21,3	2,7	29,3	19,9	4,0	22,4	23,9	64,1	12
—	0,5	0,5	18,0	2,5	1,5	11,0	16,0	3,0	8,0	1,0	0,5	20,0	—	2,0	13
1,0	22,5	952,5	17,8	2,2	—	1 632,4	17,1	2,2	2,9	3,2	0,7	13,2	12,6	40,1	14
—	49,2	1 023,7	17,7	3,0	—	1 929,7	15,0	3,2	50,2	21,8	19,1	8,9	110,4	41,5	15
—	16,9	638,8	18,0	3,2	13,6	987,8	15,1	3,3	40,3	14,4	8,1	3,7	39,0	18,1	16
—	68,3	661,8	14,3	3,0	1,7	1 213,1	12,5	2,7	12,2	9,3	2,9	9,7	12,5	29,1	17
12,6	**746,5**	**15 745,5**	**17,0**	**2,8**	**51,7**	**25 662,7**	**16,2**	**2,8**	**491,6**	**229,4**	**150,3**	**281,2**	**918,5**	**709,2**	**N.**
11,6	104,4	791,8	13,4	3,0	5,6	2 548,5	15,4	3,0	—	17,7	13,1	11,6	76,0	247,8	18
1,7	51,0	277,7	16,0	2,0	—	2 014,5	17,7	1,5	—	16,1	47,1	7,7	60,9	83,3	19
14,2	10,5	385,0	12,0	3,0	31,5	1 705,0	16,0	3,0	—	51,2	1,5	6,5	7,6	50,5	20
—	76,7	1 437,0	17,6	2,5	—	2 165,1	17,1	2,5	0,4	80,4	18,0	9,8	213,6	40,6	21
—	—	2 495,1	18,8	1,8	—	1 008,0	16,1	2,6	—	55,6	3,7	3,4	154,6	93,4	22
1,6	18,3	845,1	14,6	3,2	0,6	1 822,6	14,0	3,0	—	23,5	17,9	4,2	114,3	45,0	23
—	9,1	94,9	14,9	2,7	4,2	783,1	15,1	2,5	0,2	5,1	0,1	14,3	0,5	19,1	24
5,5	62,8	1 300,0	15,0	2,5	—	613,3	13,0	3,0	7,7	12,0	6,4	23,4	30,7	45,6	25
4,9	10,0	464,9	10,4	3,7	30,0	2 606,0	12,2	3,7	—	83,4	7,1	9,2	19,7	132,2	26
18,5	28,1	1 265,4	16,4	2,9	0,7	2 148,6	13,4	2,6	0,5	10,4	5,9	28,2	27,0	142,3	27
1,0	24,1	2 011,1	18,4	2,2	—	1 297,3	17,5	2,2	1,5	48,2	15,6	17,6	74,4	126,6	28
3,0	18,5	598,4	11,6	3,2	36,5	2 863,4	11,2	3,8	0,7	46,0	0,2	7,9	38,5	251,9	29
—	—	872,2	13,8	3,0	1,6	1 620,5	8,5	4,0	—	9,5	3,3	1,8	11,1	178,6	30
0,8	43,1	927,8	17,9	2,7	30,1	1 524,4	14,8	3,5	—	109,2	2,3	14,8	90,2	79,3	31
0,5	88,9	1 710,8	18,6	1,8	—	664,3	13,3	2,7	3,5	18,6	3,2	26,6	39,3	44,5	32
—	—	1 473,3	18,2	2,7	—	1 425,8	13,4	3,0	—	6,9	2,0	2,6	12,6	162,7	33
8,7	12,1	1 004,0	17,6	2,5	—	2 246,8	11,1	3,5	0,7	35,9	28,0	24,4	8,3	92,2	34
72,0	**502,6**	**17 954,0**	**16,7**	**2,7**	**110,8**	**29 057,2**	**14,0**	**2,9**	**15,2**	**629,7**	**175,4**	**214,0**	**979,3**	**1 835,6**	**S.**
—	2,0	531,2	12,7	4,0	0,3	2 504,8	10,7	3,0	—	17,1	4,9	15,7	20,4	112,0	35
—	2,6	604,9	12,7	3,1	0,6	3 212,7	8,3	4,1	—	83,5	8,5	2,6	13,6	65,9	36
1,0	7,3	1 568,7	14,7	3,0	2,0	3 944,8	10,6	3,0	—	38,2	2,5	10,9	147,2	216,8	37
0,6	141,6	527,9	13,7	3,0	0,1	2 260,3	10,2	3,7	0,3	25,3	8,8	12,8	16,1	54,8	38
—	0,1	2 419,0	14,0	3,2	3,0	5 059,6	14,0	3,0	2,0	312,6	70,2	88,1	127,7	186,8	39
12,2	27,7	522,4	14,0	2,0	17,7	3 201,8	12,2	2,0	0,1	13,9	7,5	12,2	29,1	134,6	40
0,6	13,0	2 114,3	15,4	2,5	—	2 479,7	12,4	3,2	2,0	84,8	26,0	11,9	38,5	165,3	41
—	17,9	2 842,4	14,1	3,0	7,3	2 827,2	13,8	3,2	—	36,0	36,6	2,7	8,4	213,8	42
—	1,2	2 340,7	13,4	2,8	—	3 403,4	12,9	2,5	2,3	108,7	44,4	26,7	17,3	159,2	43
—	3,7	4 936,8	16,4	2,7	—	2 147,0	11,0	4,0	7,5	194,3	119,2	27,9	25,4	148,3	44
—	58,9	4 371,5	13,7	3,0	2,0	2 173,4	14,4	2,5	—	39,8	11,1	12,7	204,2	307,7	45
—	15,3	2 410,1	12,0	4,0	0,3	2 589,3	15,0	4,0	32,4	93,3	9,7	19,3	28,8	317,5	46
—	8,7	269,1	13,2	2,7	0,2	423,1	15,7	3,0	86,1	8,3	5,8	8,0	45,5	17,7	47
3,1	7,9	389,9	11,9	3,4	—	1 455,4	10,3	3,3	17,7	16,5	5,1	21,3	24,5	58,8	48
17,5	**307,9**	**25 818,9**	**11,2**	**3,0**	**33,5**	**37 682,5**	**12,2**	**3,2**	**150,4**	**1 071,8**	**360,3**	**222,8**	**746,2**	**2 159,2**	**J.**
—	—	4 151,7	13,4	2,7	—	3 955,0	12,0	3,0	—	3,4	11,0	0,5	16,0	306,6	49
—	99,9	1 720,7	14,3	2,5	24,5	4 341,9	10,9	3,5	—	6,8	10,4	3,6	0,2	96,6	50
—	82,5	4 742,9	16,5	2,3	8,0	2 772,5	11,6	3,0	—	5,3	36,8	—	4,5	190,4	51
17,3	65,0	1 075,8	11,9	3,0	39,1	5 313,1	12,6	3,2	—	17,8	9,7	10,0	36,4	191,4	52
25,0	6,9	511,1	13,2	2,5	0,2	2 650,2	12,7	2,6	20,6	25,7	12,2	24,4	68,0	145,8	53
17,0	17,5	854,4	13,1	2,7	0,4	1 104,7	12,5	3,2	28,1	11,6	7,7	24,3	44,8	61,0	54
—	1,6	2 562,4	16,0	1,5	0,2	2 685,8	17,0	2,5	—	7,8	3,3	2,0	2,9	175,3	55
0,3	51,6	2 037,3	18,6	3,4	6,1	4 600,5	11,6	3,9	—	83,2	—	0,9	2,5	224,4	56
—	41,2	2 497,7	12,6	3,0	10,3	5 653,1	10,5	3,0	—	31,7	92,3	18,8	0,4	286,3	57
—	—	1 565,3	11,5	2,0	275,7	4 139,1	11,8	2,0	3,2	69,8	24,9	12,4	8,8	304,3	58
—	10,5	5 160,8	17,8	2,8	2,6	2 132,2	11,0	3,6	—	5,1	17,8	0,6	2,0	217,5	59
—	—	3 980,9	15,7	2,7	15,1	2 610,1	12,0	3,0	—	42,1	57,6	2,4	3,0	209,9	60
0,7	0,3	86,5	10,6	3,0	234,0	2 065,4	11,2	3,0	7,7	14,8	0,1	20,5	5,9	102,2	61
—	42,7	3 357,9	13,2	3,3	28,8	4 743,4	10,8	3,5	—	39,6	12,4	3,5	5,1	147,6	62
15,3	—	3 692,5	14,2	3,0	10,5	3 940,5	12,2	3,7	—	34,5	11,3	5,1	1,1	223,0	63
21,5	3,0	636,4	6,0	3,7	86,2	2 367,8	6,0	4,2	0,5	11,6	—	12,6	25,1	93,7	64
97,1	**422,7**	**38 624,3**	**14,6**	**2,8**	**711,7**	**55 075,3**	**11,6**	**3,2**	**60,1**	**410,8**	**307,5**	**141,6**	**226,7**	**2 976,0**	**D.**
199,2	**1 979,7**	**98 172,7**	**15,3**	**2,8**	**940,7**	**147 477,7**	**13,0**	**3,0**	**720,3**	**2 341,7**	**993,5**	**862,6**	**2 870,7**	**7 680,0**	**St.**

(Noch) Tab. II. Anbauflächen, durchschnittliche Ernteerträge von 1 ha, sowie Zahl

Nr.	Oberämter	Menggetreide W.	Menggetreide S.	Mischfrucht Linsengerste	Mischfrucht sonst.	Andere Getr. u. Hülsenfrüchte	Kartoffeln			Rüben Zucker-	Rüben Runkel-	Möhren gelbe	Möhren Riesen-	Rüben weiße	Rüben Kohl-
		Fläche	Fläche	Fläche	Fläche	Fläche	Fläche	Ertrag	davon erkrankt	Fläche	Fläche	Fläche	Fläche	Fläche	Fläche
1.	33.	34.	35.	36.	37.	38.	39.	40.	41.	42.	43.	44.	45.	46.	47.
		ha	ha	ha	ha	ha	ha	dz	%	ha	ha	ha	ha	ha	ha
1	Backnang	170,8	19,1	—	27,8	1,2	1 354,4	106,2	1,7	8,0	481,7	8,8	0,5	6,2	17,4
2	Besigheim	1,0	6,0	1,0	21,5	—	1 474,9	100,0	2,0	124,5	682,4	6,9	—	—	8,2
3	Böblingen	4,0	13,7	9,0	21,2	4,0	1 396,2	94,4	5,0	216,5	404,6	11,7	0,7	1,8	56,7
4	Brackenheim	2,1	—	1,8	18,6	—	1 699,7	120,0	13,2	86,4	814,9	1,9	1,4	0,3	1,9
5	Cannstatt	2,0	1,5	—	6,0	1,0	914,7	131,9	10,0	252,5	436,0	7,7	—	—	1,1
6	Eßlingen	—	—	—	0,5	—	811,8	98,4	2,8	21,9	300,3	2,2	0,2	2,2	14,2
7	Heilbronn	—	—	—	4,0	5,0	1 546,7	125,0	4,0	687,2	783,1	15,2	2,5	1,1	2,4
8	Leonberg	9,7	18,2	27,9	85,4	2,0	1 707,2	100,0	8,0	632,4	708,2	2,2	—	4,8	5,8
9	Ludwigsburg	11,0	3,5	18,0	12,8	4,8	1 597,6	120,0	5,0	501,1	709,3	1,0	0,3	—	3,0
10	Marbach	—	8,0	—	31,5	—	1 356,0	122,3	7,5	28,6	679,6	4,6	0,6	10,0	2,7
11	Maulbronn	1,3	3,0	—	7,3	—	1 297,6	160,5	0,6	2,0	469,3	3,5	1,3	0,1	5,9
12	Neckarsulm	1,0	0,1	2,0	19,5	12,5	1 953,4	180,0	5,0	785,4	869,0	40,2	0,3	8,6	5,1
13	Stuttgart, Stadt	—	—	—	—	—	137,0	100,0	2,0	—	33,0	22,0	—	1,0	4,0
14	Stuttgart, Amt	1,5	1,2	—	27,5	—	888,9	68,7	5,3	28,7	332,9	1,3	—	—	47,2
15	Vaihingen	13,0	17,8	4,4	42,2	1,0	1 896,3	95,6	9,4	89,7	564,9	1,7	—	2,0	6,9
16	Waiblingen	9,5	21,2	1,8	9,9	5,6	935,8	131,3	5,0	81,1	500,0	4,9	0,1	0,8	2,2
17	Weinsberg	27,6	11,6	1,1	14,5	1,4	1 069,7	112,1	16,8	90,4	872,6	4,7	—	3,1	6,3
	Neckarkreis	**254,5**	**124,9**	**66,5**	**350,2**	**38,0**	**21 477,9**	**118,9**	**6,2**	**3 636,4**	**9 161,8**	**140,5**	**7,9**	**42,0**	**186,0**
18	Balingen	34,4	25,5	339,8	75,2	35,0	2 128,8	68,1	21,7	—	154,6	2,7	—	1,4	64,1
19	Calw	24,5	30,4	30,1	58,6	3,6	1 137,6	88,2	12,3	—	231,2	1,9	0,9	50,9	183,0
20	Freudenstadt	34,0	4,6	8,4	38,0	2,2	1 375,3	147,9	8,5	—	125,7	6,2	0,4	24,8	53,3
21	Herrenberg	84,5	24,9	147,2	146,9	2,0	996,0	115,3	11,6	392,4	823,8	10,6	—	—	63,6
22	Horb	33,8	5,6	51,7	83,6	2,0	1 025,1	142,0	11,0	—	172,7	—	—	0,4	15,7
23	Nagold	165,8	25,2	184,8	63,0	5,3	1 374,5	128,3	3,2	—	145,8	2,3	—	16,1	99,4
24	Neuenbürg	—	—	—	6,3	2,5	1 159,9	93,8	14,0	—	67,6	4,3	0,1	6,6	87,9
25	Nürtingen	3,2	220,1	1,3	10,8	2,5	1 046,0	85,0	6,7	6,2	495,4	1,3	0,1	0,4	80,1
26	Oberndorf	123,3	27,7	357,1	46,1	2,2	1 808,0	180,4	3,0	—	130,7	14,8	6,4	11,3	64,1
27	Reutlingen	77,2	120,1	168,9	17,1	4,5	1 564,9	113,6	15,6	—	295,1	3,7	—	—	388,3
28	Rottenburg	12,5	28,5	73,2	22,6	—	1 320,0	156,7	21,3	19,9	311,6	2,5	—	0,9	75,5
29	Rottweil	—	4,9	1 167,4	361,3	2,0	2 699,7	85,4	9,2	—	168,3	5,2	6,5	1,8	32,1
30	Spaichingen	8,3	11,0	364,1	278,1	1,0	2 057,6	69,6	6,2	—	107,9	1,7	0,6	0,1	27,9
31	Sulz	5,7	2,0	85,4	33,7	1,2	1 518,8	115,5	14,0	—	222,5	3,8	—	0,1	44,5
32	Tübingen	19,5	7,4	2,2	18,9	—	900,8	120,0	5,0	3,8	482,8	7,9	1,1	—	45,1
33	Tuttlingen	79,0	10,0	507,2	525,8	—	2 349,8	101,2	2,4	—	86,9	12,2	0,6	0,9	18,4
34	Urach	37,3	60,5	45,2	50,5	7,1	1 455,8	93,5	6,7	—	140,1	3,7	0,2	0,5	656,1
	Schwarzwaldkr.	**743,0**	**608,4**	**3 534,0**	**1 836,5**	**73,1**	**26 003,1**	**109,0**	**9,7**	**422,3**	**3 662,7**	**84,8**	**16,9**	**116,2**	**1994,1**
35	Aalen	526,8	58,4	40,0	86,3	—	1 020,1	132,0	4,0	—	390,5	4,8	0,5	6,7	45,0
36	Crailsheim	925,9	121,0	26,0	197,8	2,0	1 607,8	106,6	3,0	—	295,4	0,4	0,5	14,8	85,0
37	Ellwangen	2 093,8	113,8	8,0	340,6	10,0	1 606,9	163,2	1,0	—	453,2	0,6	—	23,0	119,5
38	Gaildorf	1 257,0	109,4	22,3	87,8	7,5	1 358,0	160,1	3,0	—	950,8	5,2	1,1	6,0	83,5
39	Gerabronn	1 439,0	39,4	111,7	435,6	45,8	2 212,8	140,0	3,0	—	725,1	10,6	6,6	38,7	40,4
40	Gmünd	296,6	29,3	4,0	62,9	2,7	755,5	149,8	5,0	—	339,4	3,1	—	3,1	40,8
41	Hall	1 410,8	127,5	42,6	184,1	4,5	1 316,7	161,2	6,0	6,1	656,3	9,7	14,0	8,4	10,6
42	Heidenheim	324,0	55,4	323,0	186,3	—	1 764,6	96,2	6,5	—	752,5	0,6	—	1,5	13,2
43	Künzelsau	824,5	31,5	19,2	129,7	2,2	2 377,0	140,6	7,9	5,0	897,7	2,1	6,7	4,9	17,6
44	Mergentheim	1 973,6	67,1	184,9	229,7	19,3	2 797,4	144,2	15,3	8,0	1 382,4	2,6	0,1	0,8	57,7
45	Neresheim	975,4	27,8	43,2	77,4	3,6	1 092,8	104,3	8,0	—	445,4	—	—	5,5	20,7
46	Oehringen	564,8	2,7	14,4	96,9	9,4	1 777,5	140,0	4,0	218,2	753,9	2,6	1,4	2,6	5,2
47	Schorndorf	5,9	82,1	1,7	51,2	7,0	773,1	121,5	2,7	—	308,8	4,6	0,6	1,3	7,5
48	Welzheim	795,3	25,8	0,9	4,2	—	930,3	102,9	4,5	—	264,8	8,2	0,1	3,0	24,0
	Jagstkreis	**13 413,4**	**889,7**	**842,1**	**2 170,5**	**114,0**	**21 390,5**	**134,7**	**6,0**	**232,3**	**8 016,2**	**55,1**	**31,6**	**120,3**	**520,7**
49	Biberach	79,8	15,9	25,2	154,6	—	1 943,6	134,7	5,0	—	15,7	—	—	5,1	1 205,0
50	Blaubeuren	310,2	93,2	252,7	149,9	—	1 282,9	126,5	4,4	—	227,9	0,1	—	80,4	630,4
51	Ehingen	142,2	49,6	430,2	127,6	15,4	2 212,1	58,6	4,7	—	166,1	—	—	14,5	1 359,6
52	Geislingen	168,8	28,5	92,0	68,3	3,0	1 177,5	60,5	3,0	—	279,2	0,6	0,3	53,6	131,0
53	Göppingen	94,3	7,3	4,4	13,9	5,9	1 095,4	137,9	3,3	—	499,1	3,1	—	4,4	81,7
54	Kirchheim	59,0	18,9	—	22,8	—	931,6	111,0	4,4	—	370,6	2,6	—	1,0	114,8
55	Laupheim	141,8	23,4	11,0	55,5	0,5	1 670,0	95,0	5,0	—	176,9	—	—	1,0	770,8
56	Leutkirch	79,5	29,5	86,1	132,7	58,0	1 588,2	107,0	4,4	—	1,9	0,3	—	8,0	552,6
57	Münsingen	370,8	82,5	540,1	445,7	19,9	2 686,9	99,8	4,5	—	34,9	2,3	0,4	23,1	1 080,7
58	Ravensburg	183,6	89,4	80,2	65,8	5,1	2 411,3	140,0	2,0	—	392,0	3,2	3,9	43,5	460,5
59	Riedlingen	50,1	14,5	203,6	103,7	5,1	2 498,6	147,6	5,3	—	159,7	2,0	—	16,7	759,6
60	Saulgau	27,3	—	75,1	29,5	6,0	2 269,4	103,2	0,4	—	171,8	2,7	—	1,5	484,8
61	Tettnang	161,0	—	15,0	51,6	—	1 256,7	77,0	1,5	—	288,3	2,4	6,5	21,4	110,6
62	Ulm	141,3	92,0	312,8	240,4	6,1	1 789,5	100,0	2,2	—	1 025,6	2,8	—	9,7	50,4
63	Waldsee	67,1	49,0	54,6	214,6	7,8	2 027,5	136,3	1,2	—	21,0	—	—	6,3	775,5
64	Wangen	19,8	30,8	—	12,4	2,0	1 496,4	155,8	10,0	—	23,8	0,7	—	17,7	261,8
	Donaukreis	**2 096,1**	**524,0**	**2 082,5**	**1 889,0**	**140,3**	**28 237,6**	**112,9**	**3,9**	**—**	**3 854,5**	**22,8**	**11,1**	**307,9**	**8 799,3**
	Württemberg	**16 507,0**	**2 147,0**	**6 525,1**	**6 246,2**	**365,4**	**97 109,1**	**118,0**	**6,4**	**4 291,0**	**24 695,2**	**303,2**	**67,5**	**586,4**	**11 500,1**

und Ertrag der Obstbäume im Jahr 1901 in den einzelnen Oberamtsbezirken.

Kopfkohl	Sonst. Hackfr. u. Gemüse	Wintereps		Sommerreps	Winterrübsen	Mohn	Flachs	Hanf	Tabak	Hopfen		Cichorie	Korbweiden	Andere Handelsgew.	Klee		Nr.
Fläche	Fläche	Fläche	Ertrag an Samen	Fläche	Fläche	Fläche	Fläche	Fläche	Fläche	Fläche	Ertrag an Dolden	Fläche	Fläche	Fläche	Fläche	Ertrag an Heu	
48.	49.	50.	51.	52.	53.	54.	55.	56.	57.	58.	59.	60.	61.	62.	63.	64.	1.
ha	ha	ha	dz	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	dz	ha	ha	ha	ha	dz	
43,1	5,7	19,5	10,8	0,1	0,1	84,3	20,4	40,4	1,0	16,4	3,4	40,5	1,3	0,5	938,2	40,1	1
8,7	3,0	0,3	9,0	—	—	38,2	1,5	7,0	8,7	8,8	6,0	98,6	5,9	12,4	586,4	36,0	2
90,0	4,3	11,5	12,0	0,4	—	36,1	2,5	17,5	—	378,6	6,0	—	0,9	1,1	764,6	57,3	3
18,8	6,7	5,0	10,0	—	—	11,2	2,1	14,9	22,1	11,3	5,0	219,3	9,2	5,0	673,1	39,4	4
19,7	62,8	0,5	15,0	—	—	5,0	0,2	0,2	0,5	17,2	6,0	77,9	5,4	3,2	225,2	70,0	5
198,4	14,2	8,7	15,0	—	—	25,4	4,9	2,9	—	5,0	4,6	—	7,6	0,7	447,2	86,4	6
18,5	9,4	4,3	14,0	—	—	0,3	0,4	0,9	61,3	1,4	3,5	258,7	9,9	—	608,3	43,0	7
65,9	5,0	4,7	13,0	1,0	—	67,6	5,2	8,8	—	452,5	4,1	16,5	7,6	1,5	1 068,7	55,0	8
28,5	5,5	16,1	12,0	0,1	—	90,3	0,7	0,5	19,9	12,1	6,0	342,7	3,2	1,7	773,7	52,0	9
25,7	4,2	22,2	12,0	—	—	73,9	7,7	15,7	24,5	48,9	4,4	256,9	8,6	1,0	861,5	76,0	10
19,8	5,0	7,4	12,0	—	—	37,6	2,3	2,9	123,1	10,2	5,3	15,5	6,9	—	677,4	66,8	11
28,7	27,1	21,9	16,6	—	—	4,3	2,0	8,8	78,9	4,4	7,0	135,5	9,8	3,7	961,6	54,5	12
85,0	25,0	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3,0	—	6,0	75,0	13
928,7	5,5	8,1	12,0	—	—	8,5	9,1	7,4	—	130,6	6,0	—	9,9	—	538,0	57,5	14
80,9	3,9	14,0	15,0	0,3	—	93,0	0,8	10,8	38,1	31,4	5,7	37,3	11,8	0,1	739,8	61,6	15
22,2	7,0	8,6	12,2	1,0	0,4	56,0	5,3	4,3	3,7	11,5	4,5	199,8	2,1	14,2	687,0	42,9	16
31,1	16,6	28,7	12,0	—	—	4,1	6,7	10,5	0,2	12,5	6,5	1,4	7,9	0,1	660,6	56,0	17
1 653,7	210,9	181,5	12,9	2,9	0,5	585,8	71,8	148,5	382,3	1 151,8	5,1	1 680,6	106,0	45,2	11 212,3	54,9	N.
89,6	14,4	3,2	5,0	2,3	0,6	1,0	6,0	10,1	—	13,7	6,0	—	0,8	36,9	867,8	46,6	18
164,2	12,6	16,2	18,0	0,6	—	6,2	47,8	43,0	—	141,1	4,0	—	1,1	0,2	793,6	66,7	19
128,4	13,2	4,5	5,5	6,5	13,2	1,4	45,9	45,6	—	3,8	4,0	—	3,6	2,0	695,4	79,0	20
91,8	8,2	102,9	11,0	—	0,1	18,3	5,8	22,9	—	707,1	6,6	—	0,2	—	999,0	72,2	21
74,7	8,7	33,2	14,6	2,3	28,2	13,8	5,9	14,0	—	370,2	4,3	—	0,1	0,1	1 137,3	58,2	22
112,5	2,7	14,6	11,6	—	—	9,7	20,0	30,8	—	74,6	3,8	—	1,2	0,6	974,4	57,0	23
104,6	20,5	10,0	14,0	—	5,2	2,9	10,2	9,9	—		—	—	0,4	1,5	463,6	43,4	24
102,6	4,2	8,0	16,0	—	—	46,3	8,3	16,5	—	10,6	6,0	—	27,0	0,2	634,8	60,0	25
77,8	12,9	19,8	12,5	4,1	3,8	4,7	20,8	14,1	—	3,4	4,0	—	1,1	0,4	808,3	75,0	26
50,0	9,3	0,3	12,0	0,8	—	1,6	5,2	9,5	—	23,1	5,0	—	2,1	1,5	836,6	60,0	27
98,3	9,1	27,9	15,0	—	59,6	12,4	8,2	23,6	—	1 042,3	5,9	—	2,0	0,6	1 034,0	93,5	28
103,0	15,4	8,8	14,5	0,7	0,5	8,8	13,1	18,5	—	1,4	3,0	—	2,2	0,3	976,4	44,0	29
52,4	10,4	1,4	10,0	13,9	1,0	1,1	7,7	7,7	—	—	—	—	0,4		679,7	30,9	30
96,4	8,3	11,5	10,9	0,7	122,8	12,7	13,3	34,6	—	57,5	1,5	—	17,7		839,7	71,0	31
54,1	3,7	62,8	9,8	—	—	16,0	6,9	21,2	—	163,3	4,9	—	0,6	2,0	909,1	56,1	32
69,9	4,3	1,3	6,0	26,1	—	0,2	5,0	7,5	—	—	—	—	4,9	—	919,0	50,0	33
33,1	5,5	2,0	9,5	—	2,0	9,1	14,1	18,1	—	128,6	5,0	—	17,9	—	1 012,7	46,3	34
1 506,4	163,4	327,9	12,1	58,0	237,0	165,7	238,7	347,6	—	2 740,7	5,5	—	83,3	46,3	14 581,4	60,1	S.
84,4	26,6	18,2	6,7	—	0,3	3,3	7,4	5,4	—	1,6	3,1	—	24,7	0,7	1 095,4	42,4	35
89,7	19,2	2,0	9,0	—	—	—	45,9	3,0		7,9	5,0	—	3,0		894,0	40,0	36
150,4	12,2	14,8	12,0	—	—	0,2	35,6	16,8	—	34,8	2,1	—	0,6	—	1 381,0	85,0	37
66,8	22,7	0,6	13,0	—	5,2	32,2	30,7	35,7	0,2	14,5	2,3	—	1,5	—	852,0	55,8	38
136,9	17,1	39,7	12,0	—	—	—	44,1	0,7	—	1,1	2,0	—	3,4	0,4	1 563,7	40,0	39
56,8	12,7	21,7	13,1	0,7	24,6	7,8	14,0	20,5	0,5	10,7	4,1	—	0,1	—	1 069,0	48,4	40
51,0	4,6	13,1	9,0	—	—	7,8	41,9	21,0	0,4	22,5	4,0	—	4,8	0,7	1 078,8	42,3	41
107,8	2,5	15,6	12,1	0,5	1,0	18,5	32,3	—	—	—	—	—	4,4	—	1 764,1	45,3	42
69,6	7,9	18,6	11,1	0,2	—	7,5	65,7	18,8	—	3,9	2,0	—	2,7	0,8	1 309,4	38,0	43
94,7	11,7	8,9	12,0	—	—	—	39,1	1,6	—	43,5	3,0	—	2,0	0,2	1 155,6	43,1	44
100,2	8,4	9,1	9,0	0,1	—	0,5	10,1	—	—	0,4	2,0	—	0,2		1 457,8	31,1	45
38,9	4,6	192,1	8,0	—	—	9,8	19,3	21,6	2,7	8,4	5,1	0,1	8,1	0,1	1 363,8	60,7	46
25,3	5,0	19,2	8,8	0,4	1,1	30,8	12,2	8,6	—	4,9	5,0	0,2	1,5	0,5	439,0	54,2	47
57,6	3,9	5,6	8,6	—	8,3	19,4	32,7	40,8	0,6	1,9	4,7	—	1,3	0,2	758,3	42,8	48
1 124,6	159,1	379,2	9,3	1,9	40,5	136,8	431,0	194,5	4,4	156,1	3,2	0,3	58,3	8,6	16 116,9	43,0	J.
79,3	3,8	33,7	9,1	1,3	61,5	—	67,4	1,1	—	14,1	5,3	—	25,1	0,1	3 231,2	55,5	49
48,3	8,8	20,9	5,0	—	0,5	—	13,7	0,3	—	1,1	2,0	—	0,3	—	1 713,0	47,4	50
94,3	1,5	29,3	5,1	0,5	61,5	—	16,4	4,4	—	96,9	4,5	—	15,5	—	2 046,2	33,7	51
68,8	6,4	32,0	9,1	—	—	0,4	22,4	3,0	—	2,9	2,0	—	2,9	—	1 688,0	26,5	52
59,9	6,2	8,7	13,0	1,0	0,2	14,4	22,5	22,6	—	2,4	3,3	—	4,0	2,8	1 036,4	49,3	53
26,5	6,7	2,0	12,0	—	—	6,8	14,4	10,4	—	43,0	3,0	—	3,9	2,0	736,1	61,1	54
60,7	6,6	28,1	5,0	3,0	132,1	—	33,9	1,7	—	51,6	4,0	—	2,0	—	2 035,9	42,0	55
70,1	3,8	11,8	12,7	1,3	—	—	71,7	14,4	—	6,8	5,0	—	0,9	—	2 852,7	52,3	56
84,7	17,6	105,5	9,5	1,1	—	—	27,1	27,2	—	0,2	2,0	—	0,5	—	2 550,0	45,3	57
50,5	32,0	101,2	8,8	8,0	51,4	4,5	13,2	17,6	—	150,6	7,9	—	3,0	30,7	2 809,9	38,0	58
70,4	2,3	96,6	5,7	16,0	219,6	1,3	23,9	2,9	—	18,7	3,0	—	3,2	—	2 367,7	71,2	59
58,7	18,1	67,9	16,0	—	150,0	4,0	10,8	2,1	—	192,3	4,4	—	3,7	1,0	2 354,5	52,3	60
33,4	15,9	82,8	9,8	1,0	24,4	5,3	11,0	15,0	—	512,5	5,5	—	8,6	—	1 852,8	48,6	61
91,5	93,6	131,0	10,0	—	1,8	1,8	30,1	1,2	—	1,5	4,0	—	3,5	16,0	1 863,0	43,2	62
58,6	7,6	41,4	11,4	0,5	10,8	0,7	29,7	17,7	—	22,3	4,0	—	2,7	—	3 327,3	54,9	63
56,8	1,8	2,5	14,0	1,2	1,0	1,7	26,8	28,0	—	12,1	3,0	—	—	0,4	2 133,6	33,3	64
1 007,0	282,2	764,9	9,3	29,9	714,3	40,4	435,0	160,6	—	1 123,5	5,3	—	79,8	53,0	34 598,3	47,5	D.
5 293,7	765,6	1 653,5	10,3	92,7	992,3	928,7	1 176,5	860,2	386,7	5 172,1	5,3	1 680,9	327,4	148,1	76 508,9	50,0	W.

(Noch) Tab. II. Anbauflächen, durchschnittliche Ernteerträge von 1 ha, sowie Zahl

Nr.	Oberämter	Luzerne Fläche	Luzerne Ertrag an Heu	Esparsette Fläche	Klee-Luzerne, Esper, gemischt Fläche	Pferdezahnmais Fläche	Kleegras Fläche	Andere Grassaat Fläche	Wiesen Fläche	Wiesen Ertr. an Heu u. Oehmd	Ergebnisse des Weinbaus: Im Ertrag stehende Fläche	Gesamtweinertrag	Durchschnittsertrag von 1 ha	Durchschnittspreis vom hl
1.	65.	66.	67.	68.	69.	70.	71.	72.	73.	74.	75.	76.	77.	78.
		ha	dz	ha	ha	ha	ha	ha	ha	dz	ha	hl	hl	ℳ
1	Backnang	126,7	40,1	14,7	8,0	109,1	6,0	2,4	5 747,2	33,9	164,7	2 224	13,50	34,36
2	Besigheim	740,8	50,0	25,4	1,4	311,0	0,3	4,1	1 223,6	36,0	1 280,9	43 835	34,23	29,36
3	Böblingen	307,6	60,0	65,4	1,2	44,5	36,0	6,2	2 904,4	53,9	12,5	155	12,38	25,00
4	Brackenheim	827,9	44,7	42,7	14,4	207,1	1,1	7,2	1 792,2	38,0	1 506,3	39 103	25,96	27,82
5	Cannstatt	225,6	101,3	0,3	1,5	72,9	4,6	12,2	1 418,8	37,9	1 251,3	26 918	21,51	38,73
6	Eßlingen	155,8	85,9	5,0	3,3	128,6	1,0	17,2	3 228,1	47,3	324,2	6 038	18,63	39,43
7	Heilbronn	785,8	50,0	26,1	19,2	307,2	7,1	2,2	1 655,8	38,0	977,6	19 674	20,13	36,59
8	Leonberg	969,1	58,0	233,6	5,0	304,6	40,7	61,6	2 480,0	48,0	149,3	877	5,87	29,59
9	Ludwigsburg	714,6	60,0	27,0	2,0	440,0	0,1	62,5	1 512,5	50,0	428,8	9 171	21,38	37,58
10	Marbach	520,2	68,7	26,9	14,7	212,3	13,5	85,3	2 651,1	59,7	1 114,8	41 835	37,53	28,58
11	Maulbronn	588,9	68,6	99,3	8,9	196,1	—	21,1	2 293,5	50,6	611,2	10 334	16,81	28,78
12	Neckarsulm	1 028,4	65,0	81,9	15,1	152,3	2,5	26,0	2 851,3	56,6	701,8	14 736	21,00	34,85
13	Stuttgart, Stadt	34,0	70,0	—	—	5,0	—	30,0	257,4	60,0	396,5	3 573	9,00	47,65
14	Stuttgart, Amt	235,7	59,0	1,0	—	168,6	13,6	—	3 246,2	61,6	210,8	3 220	15,27	39,90
15	Vaihingen	830,0	74,7	115,3	41,4	267,4	6,7	13,0	1 358,0	46,2	682,5	15 654	22,93	34,61
16	Waiblingen	211,6	56,2	7,6	4,1	85,3	0,5	2,0	2 536,7	40,0	759,1	17 176	22,62	38,21
17	Weinsberg	406,2	51,0	30,9	1,6	205,4	13,7	11,5	3 530,4	38,7	1 328,0	32 166	24,31	30,09
	Neckarkreis	**8 708,9**	**60,4**	**803,1**	**141,8**	**3 517,4**	**147,4**	**314,5**	**40 687,2**	**46,2**	**11 895,3**	**286 689**	**24,10**	**32,60**
18	Balingen	278,1	44,1	248,0	34,7	—	73,8	310,9	5 433,0	54,6	—	—	—	—
19	Calw	241,6	56,9	67,7	5,3	19,0	191,6	154,8	2 731,1	56,8	—	—	—	—
20	Freudenstadt	291,0	95,5	119,5	12,5	—	28,4	900,5	3 961,3	63,0	—	—	—	—
21	Herrenberg	588,0	70,3	65,3	2,5	26,6	42,8	16,8	2 465,4	57,4	50,9	586	11,50	37,56
22	Horb	183,9	55,4	77,8	1,5	11,4	0,9	8,0	2 073,1	45,5	—	—	—	—
23	Nagold	399,3	56,9	139,8	6,2	22,1	74,8	219,2	2 750,0	51,8	—	—	—	—
24	Neuenbürg	135,1	45,3	12,9	1,6	5,6	98,6	157,8	2 096,4	38,0	79,3	1 394	17,58	36,85
25	Nürtingen	228,6	70,0	32,5	13,9	133,5	4,4	44,8	3 831,6	34,3	185,2	3 863	20,86	28,93
26	Oberndorf	342,9	68,8	334,4	37,5	0,2	162,1	412,6	2 972,2	55,2	—	—	—	—
27	Reutlingen	178,4	66,2	251,2	29,6	5,5	8,6	43,6	3 995,2	45,6	305,2	7 857	25,74	31,02
28	Rottenburg	394,2	69,0	75,1	0,6	13,8	—	3,2	3 296,9	72,5	88,0	1 426	16,20	28,08
29	Rottweil	414,9	43,8	537,2	51,3	1,0	45,4	77,6	4 942,9	45,0	—	—	—	—
30	Spaichingen	94,1	48,4	232,1	9,0	—	6,3	37,2	3 063,0	33,8	—	—	—	—
31	Sulz	363,0	66,1	193,6	47,9	0,1	12,3	101,8	3 038,6	61,8	—	—	—	—
32	Tübingen	236,5	61,5	10,6	0,5	66,3	17,8	333,8	3 656,7	51,6	102,0	765	7,50	32,60
33	Tuttlingen	149,7	58,3	578,4	27,1	0,8	25,1	191,4	3 380,0	46,0	8,0	100	12,50	36,00
34	Urach	221,2	61,9	331,8	13,3	19,7	66,9	208,5	4 554,2	42,9	179,0	7 454	41,64	27,91
	Schwarzwaldkreis	**4 740,5**	**62,1**	**3 307,4**	**295,0**	**325,6**	**859,3**	**3 222,0**	**58 261,6**	**50,1**	**997,6**	**23 445**	**23,50**	**29,98**
35	Aalen	95,3	42,2	69,9	—	5,0	39,0	16,2	5 257,0	39,3	—	—	—	—
36	Crailsheim	143,7	32,2	10,2	15,0	0,3	9,8	9,5	7 821,3	32,3	—	—	—	—
37	Ellwangen	33,7	43,9	13,5	3,6	2,1	28,0	67,8	10 869,7	35,9	—	—	—	—
38	Gaildorf	132,2	59,0	61,1	17,0	2,2	17,3	34,1	7 035,8	37,3	0,8	17	22,37	—
39	Gerabronn	573,0	35,0	60,5	25,2	48,6	43,3	115,9	10 795,3	30,0	129,4	4 310	33,30	23,69
40	Gmünd	74,3	49,4	81,0	24,9	16,1	25,8	72,8	6 061,5	36,3	—	—	—	—
41	Hall	289,1	40,0	23,9	0,5	78,5	14,4	6,2	8 279,0	62,2	13,4	246	18,38	33,14
42	Heidenheim	432,6	55,3	415,4	6,6	21,5	87,4	26,2	3 042,7	32,9	—	—	—	—
43	Künzelsau	1 030,0	34,8	248,5	48,2	200,0	15,5	38,1	5 142,1	49,6	730,8	7 182	9,83	25,37
44	Mergentheim	1 605,6	42,6	362,8	111,6	305,0	21,8	35,8	8 602,8	43,9	1 286,6	15 696	12,20	29,14
45	Neresheim	125,7	40,2	201,1	65,7	1,6	24,2	99,5	3 512,9	34,3	—	—	—	—
46	Oehringen	359,5	64,2	24,8	8,2	230,2	17,5	36,8	7 764,5	52,1	659,1	7 449	11,30	32,70
47	Schorndorf	192,1	50,9	7,9	1,2	29,1	—	—	3 663,1	39,2	798,6	19 757	24,74	39,38
48	Welzheim	44,1	52,0	4,2	—	14,8	33,5	3,4	5 187,5	35,5	91,6	1 125	12,28	30,15
	Jagstkreis	**5 130,9**	**43,2**	**1 584,3**	**327,7**	**955,0**	**377,5**	**561,3**	**88 035,2**	**40,2**	**3 715,3**	**55 782**	**15,02**	**31,05**
49	Biberach	32,0	70,0	62,7	6,0	3,0	118,6	254,5	9 235,8	44,6	—	—	—	—
50	Blaubeuren	164,2	56,2	335,1	29,9	28,9	20,7	108,1	3 602,3	44,5	—	—	—	—
51	Ehingen	300,4	45,1	570,6	47,9	45,1	77,8	48,1	4 978,5	31,3	—	—	—	—
52	Geislingen	227,7	24,9	928,1	83,5	12,8	45,1	239,9	4 705,0	22,0	—	—	—	—
53	Göppingen	200,9	49,2	110,9	4,5	173,8	8,3	27,5	6 964,1	37,9	—	—	—	—
54	Kirchheim	222,4	61,2	67,4	4,3	106,9	9,5	7,7	5 468,9	40,0	159,4	3 039	19,07	29,04
55	Laupheim	8,1	50,0	26,2	5,6	24,7	76,9	32,1	6 096,8	40,0	—	—	—	—
56	Leutkirch	14,9	50,0	320,6	29,0	—	691,7	596,1	8 080,8	38,9	—	—	—	—
57	Münsingen	217,6	45,1	1 762,5	218,7	0,1	107,2	142,0	3 933,4	44,5	—	—	—	—
58	Ravensburg	148,6	45,0	967,5	74,7	13,3	130,8	199,5	9 117,6	30,0	14,0	208	14,85	41,45
59	Riedlingen	87,7	55,1	380,2	23,9	1,5	10,0	30,8	7 691,0	49,5	—	—	—	—
60	Saulgau	77,4	46,7	429,3	13,1	—	41,8	31,9	8 265,3	53,7	—	—	—	—
61	Tettnang	149,8	50,5	169,0	14,9	13,6	19,3	187,5	6 420,2	49,5	102,8	3 343	32,53	20,95
62	Ulm	434,3	51,0	344,8	9,7	133,2	14,8	40,1	4 313,1	26,7	—	—	—	—
63	Waldsee	15,4	58,7	656,8	41,4	0,8	88,6	432,9	7 975,2	45,3	—	—	—	—
64	Wangen	19,0	37,4	35,8	12,5	—	53,6	326,5	10 547,8	50,0	—	—	—	—
	Donaukreis	**2 320,4**	**48,1**	**7 166,5**	**619,9**	**556,7**	**1 514,7**	**2 700,2**	**107 395,8**	**41,6**	**276,2**	**6 590**	**23,86**	**24,93**
	Württemberg	**20 900,7**	**55,2**	**12 861,3**	**1 384,4**	**5 354,7**	**2 898,9**	**6 798,0**	**294 379,8**	**43,5**	**16 884,4**	**372 506**	**22,06**	**32,55**

und Ertrag der Obstbäume im Jahr 1901 in den einzelnen Oberamtsbezirken.

Obstertrag													
Äpfel			Birnen			Pflaumen und Zwetschgen			Kirschen			Ges. Geldwert der vier Obstgattungen zus. (Summe d. Sp. 81, 84, 87, 90)	Nr.
Zahl der ertragsfäh. Bäume	Menge des Ertrags	Geldwert des Obstertrags	Zahl der ertragsfäh. Bäume	Menge des Ertrags	Geldwert des Obstertrags	Zahl der ertragsfäh. Bäume	Menge des Ertrags	Geldwert des Obstertrags	Zahl der ertragsf. Bäume	Menge des Ertrags	Geldwert des Obstertrags		
79.	80.	81.	82	83.	84.	85.	86.	87.	88.	89.	90.	91.	1.
Stück	dz	ℳ	Stück	dz	ℳ	Stück	dz	ℳ	Stück	dz	ℳ	ℳ	
161 107	9 815	119 074	42 612	6 452	63 827	21 018	648	3 123	2 088	115	2 256	188 280	1
45 885	2 093	25 706	20 475	1 263	15 447	17 185	2 960	16 940	14 660	4 765	80 760	138 853	2
41 951	278	3 727	24 297	741	8 618	17 609	344	2 106	257	9	185	14 636	3
53 710	1 032	11 935	25 830	833	10 025	34 558	840	3 997	6 614	670	12 750	38 707	4
82 612	1 703	19 932	25 666	1 508	15 750	23 865	1 845	16 800	16 438	3 348	63 570	116 052	5
196 559	1 472	20 002	23 530	919	10 128	41 911	1 711	17 033	30 294	4 726	108 725	155 888	6
45 690	3 790	46 980	22 105	1 780	21 240	20 730	1 905	12 098	3 388	614	11 494	91 812	7
72 989	359	4 508	36 841	1 357	14 745	30 705	686	4 174	2 508	191	3 835	27 262	8
83 485	1 053	11 504	29 330	2 554	28 241	19 240	2 006	13 428	3 082	359	6 800	59 973	9
97 750	1 854	22 257	25 832	2 075	22 001	34 585	1 294	8 870	5 991	556	9 549	62 677	10
49 572	1 697	20 600	25 184	1 205	12 835	39 162	1 133	5 009	4 402	492	6 905	45 349	11
79 187	12 043	138 117	35 585	2 260	22 993	52 108	625	3 601	2 890	259	5 418	170 129	12
46 850	100	1 600	38 950	250	3 000	43 900	1 000	10 000	6 330	75	2 250	16 850	13
78 899	882	11 080	47 862	1 624	17 246	35 592	1 653	12 701	3 403	591	12 801	53 828	14
66 637	463	6 068	30 028	1 430	16 360	31 047	1 004	5 181	4 000	357	5 225	32 834	15
137 455	179	2 307	28 816	527	5 618	33 950	515	4 618	27 469	5 778	106 374	118 917	16
65 514	5 460	66 894	46 664	4 575	50 605	24 474	598	3 317	3 944	516	6 425	127 241	17
1 405 792	**44 273**	**532 291**	**524 607**	**31 353**	**338 679**	**521 039**	**20 767**	**142 996**	**137 698**	**23 421**	**445 322**	**1 459 288**	N.
40 426	1 224	16 096	32 763	2 771	33 256	42 934	5 940	29 192	7 511	110	1 763	80 307	18
57 581	2 208	27 250	32 524	4 284	44 440	29 038	2 317	12 536	4 881	494	7 236	91 462	19
40 836	446	5 415	16 877	1 761	19 543	17 275	1 625	13 196	2 321	195	3 273	41 427	20
49 140	1 513	18 254	40 350	4 835	48 411	39 300	802	4 919	4 705	204	3 243	74 827	21
31 228	5 355	63 785	18 691	3 791	44 975	23 176	2 403	13 406	885	33	434	122 600	22
48 751	5 256	69 638	19 540	2 711	29 243	25 291	2 170	13 190	1 688	112	1 742	113 813	23
39 481	4 613	56 234	31 010	4 546	46 673	22 925	1 290	7 575	9 085	905	14 691	125 173	24
132 193	193	2 413	22 842	378	4 211	49 321	894	6 111	27 180	5 134	75 417	88 152	25
25 391	415	3 796	12 572	573	5 221	9 455	649	4 714	2 741	159	1 928	15 659	26
99 250	722	9 511	32 407	520	6 292	87 527	717	6 404	3 615	167	2 410	24 647	27
45 876	1 110	14 172	34 401	1 598	17 744	22 495	700	3 839	4 121	146	2 183	37 938	28
53 236	768	8 656	24 462	1 035	11 396	25 457	2 975	19 474	1 792	63	939	40 465	29
18 322	452	5 713	8 113	450	4 736	18 583	1 157	9 085	3 242	127	1 660	21 194	30
43 333	1 804	19 515	21 924	1 999	22 155	23 824	3 156	16 475	2 517	57	699	58 844	31
72 524	817	10 646	53 532	2 077	23 967	35 056	1 406	7 851	2 017	389	5 438	47 902	32
27 168	185	2 152	8 031	488	5 056	12 208	1 522	10 062	1 569	36	547	17 817	33
104 882	489	6 619	20 360	577	6 754	21 655	1 221	8 522	21 727	2 378	39 059	60 954	34
929 568	**27 570**	**339 895**	**430 399**	**33 894**	**374 073**	**155 520**	**30 944**	**186 551**	**101 597**	**10 709**	**162 662**	**1 063 181**	S.
38 933	704	9 378	21 000	1 611	16 864	15 815	777	4 459	461	8	154	30 855	35
18 663	744	8 533	17 441	1 076	11 654	14 487	1 544	7 100	1 787	76	879	28 166	36
46 086	817	8 887	19 652	985	8 968	23 032	1 242	5 606	975	15	193	23 654	37
54 103	1 372	16 304	36 564	4 253	42 566	26 511	1 143	4 165	954	24	300	63 335	38
62 215	4 592	52 804	37 383	2 262	23 531	49 866	2 931	8 646	1 509	57	1 144	86 125	39
96 804	755	10 551	27 386	1 603	20 290	39 017	1 077	9 800	4 280	81	1 462	42 103	40
57 982	4 271	51 372	37 597	3 369	37 330	42 673	3 576	13 923	416	18	448	103 073	41
35 437	402	5 103	20 587	1 343	12 871	38 395	2 009	15 167	1 603	53	798	33 939	42
85 193	8 843	89 858	43 600	3 568	35 967	70 307	2 782	10 074	4 249	151	2 706	138 605	43
68 222	2 734	28 654	27 886	1 132	10 190	67 620	2 167	7 921	2 148	55	1 001	47 766	44
29 536	291	2 940	12 334	493	4 556	31 028	1 484	6 507	1 513	29	246	14 249	45
94 640	11 072	128 716	57 499	5 855	63 725	35 745	1 692	8 011	5 622	407	7 378	207 830	46
118 815	956	13 034	35 073	1 007	10 944	17 000	482	4 702	33 735	4 522	90 026	118 706	47
77 984	2 258	30 642	30 382	2 228	22 667	16 994	847	2 145	2 685	97	1 802	57 256	48
884 613	**39 811**	**456 776**	**424 384**	**30 785**	**322 128**	**488 490**	**23 253**	**108 226**	**61 937**	**5 593**	**108 537**	**995 662**	J.
58 232	1 531	18 185	28 327	3 505	35 920	13 868	772	7 782	725	10	186	62 073	49
41 630	281	3 733	18 858	792	9 233	32 074	874	7 363	1 209	22	305	20 634	50
68 634	422	5 832	28 524	2 290	23 739	27 754	1 339	9 075	617	12	148	38 794	51
80 735	695	9 893	21 440	1 491	16 746	41 427	806	6 106	4 399	31	667	33 412	52
125 806	986	12 514	23 072	1 096	13 056	38 052	1 425	11 877	4 985	154	2 342	39 789	53
192 774	411	4 971	37 076	716	7 403	28 184	589	4 742	26 935	885	13 725	30 841	54
39 976	1 011	14 382	14 630	2 052	22 367	14 011	755	5 552	429	11	246	42 547	55
27 419	3 092	35 932	15 550	2 538	22 816	5 529	231	3 021	2 132	68	969	62 738	56
30 013	301	4 229	8 407	586	7 022	12 395	722	6 836	1 099	35	446	18 533	57
130 301	1 708	19 843	58 071	9 968	109 185	13 937	1 677	17 333	4 768	767	12 724	159 085	58
41 012	298	3 659	18 363	1 286	15 011	15 339	661	6 045	985	42	346	25 061	59
51 421	573	7 052	23 463	2 372	27 295	5 632	382	3 618	951	23	424	38 389	60
139 240	1 270	16 824	48 476	3 864	43 352	11 812	575	6 435	17 268	1 452	25 624	92 235	61
51 100	503	6 343	24 907	2 607	29 588	33 047	1 512	13 303	714	26	492	49 726	62
52 453	3 206	37 968	22 549	4 194	43 782	7 333	733	6 428	892	25	349	88 527	63
51 597	1 451	16 478	28 557	2 982	25 121	8 484	632	6 195	2 069	70	1 330	49 124	64
1 182 341	**17 739**	**217 838**	**420 270**	**42 339**	**451 636**	**308 878**	**13 685**	**121 711**	**70 177**	**3 633**	**60 323**	**851 508**	D.
4 402 314	**129 393**	**1 546 800**	**1 799 660**	**138 371**	**1 486 511**	**1 773 927**	**88 649**	**559 484**	**371 409**	**43 356**	**776 844**	**4 369 639**	W.

Tab. III. Die Weinbaufläche und die Weinerträge nach natürlichen Bezirken im Jahr 1901.

Natürliche Weinbaubezirke (Oberamtsbezirke)	Zahl der Weinbaugemeinden	Weinbaufläche: im ganzen ha	Weinbaufläche: im Ertrag stehende: ha	Weinbaufläche: im Ertrag stehende: in % der ganzen Weinbaufläche	Weinertrag und Weinpreise: Gesamter Weinertrag hl	Ertrag von 1 ha der tragbaren Fläche hl	Verkauf unter der Kelter: Menge hl	Verkauf unter der Kelter: Erlös M	Verkauf unter der Kelter: Durchschnittspreis für 1 hl M	Geldwert [1]: des gesamten Erzeugnisses M	Geldwert [1]: des Ertrags von 1 ha tragbarer Fläche M
I. Ob. Neckartal u. Albtrauf	60	1 363,12	1 082,26	79,40	25 145	23,23	12 848	376 774	29,33	737 503	681
1827/1901	.	*2 069*	*1 444*	*69,79*	*35 666*	*24,70*	*19 517*	*386 922*	*19,82*	*673 424*	*466*
Rottenburg	12	167,01	87,99	52,69	1 426	16,20	78	2 190	28,06	40 042	455
Tübingen	6	159,44	101,97	63,96	765	7,50	210	6 720	32,—	24 480	240
Herrenberg	6	90,53	50,92	56,25	585	11,50	82	3 080	37,56	21 973	433
Reutlingen	5	332,68	306,25	91,76	7 857	25,74	3 902	121 030	31,02	243 724	798
Urach	6	191,75	179,—	93,35	7 454	41,64	4 319	120 527	27,91	208 041	1 162
Nürtingen	12	214,95	185,20	86,16	3 863	20,86	2 709	78 377	28,93	111 757	603
Böblingen	2	12,89	12,52	97,13	155	12,38	24	600	25,—	3 875	310
Kirchheim	11	193,87	159,41	82,23	3 040	19,07	1 524	44 250	29,04	88 281	554
II. Unt. Neckartal	188	10 614,97	8 174,39	77,01	203 389	24,88	133 099	4 364 766	32,79	6 669 125	816
1827/1901	.	*10 796*	*8 085*	*74,89*	*186 339*	*23,04*	*122 881*	*3 234 174*	*26,32*	*4 799 290*	*594*
Eßlingen	6	384,69	324,18	84,27	6 038	18,68	5 596	220 669	39,43	238 078	734
Cannstatt	17	1 427,24	1 251,30	87,67	26 918	21,51	22 851	865 732	38,73	1 042 584	833
Stuttgart, Stadt	1	463,74	396,74	85,55	3 573	9,01	1 826	86 973	47,63	170 182	429
„ Amt	9	246,08	210,81	85,67	3 220	15,27	1 598	63 765	39,90	128 478	609
Ludwigsburg	19	624,67	428,99	68,67	9 171	21,38	4 902	184 280	37,58	344 646	803
Besigheim	19	1 654,70	1 280,51	77,39	43 835	34,23	28 130	825 809	29,36	1 286 996	1 005
Marbach	24	1 414,46	1 114,83	78,82	41 835	37,58	30 314	864 778	28,53	1 193 553	1 076
Backnang	17	200,06	164,69	82,00	2 223	13,50	1 327	45 590	34,36	76 382	464
Heilbronn	17	1 384,47	977,59	70,61	19 674	20,13	10 479	383 471	36,59	719 872	736
Weinsberg	28	1 779,94	1 322,98	74,33	32 166	24,31	21 538	648 178	30,09	967 875	732
Neckarsulm	31	1 034,92	701,77	67,81	14 736	21,—	5 038	175 571	34,85	513 550	732
III. Remstal	50	1 962,19	1 649,27	84,05	38 059	23,01	32 568	1 260 890	38,72	1 473 644	894
1827/1901	.	*2 568*	*2 090*	*81,39*	*45 516*	*21,78*	*36 364*	*800 790*	*22,02*	*989 198*	*473*
Welzheim	4	121,20	91,59	75,57	1 125	12,28	565	17 035	30,15	33 919	370
Schorndorf	18	897,92	798,57	88,94	19 757	24,74	16 996	669 299	39,38	778 031	974
Waiblingen	28	943,07	759,11	80,49	17 177	22,63	15 007	574 556	38,28	657 536	866
IV. Enztal	57	2 204,31	1 522,27	69,06	28 259	18,56	17 959	590 612	32,89	929 439	611
1827/1901	.	*2 710*	*1 658*	*61,18*	*29 204*	*17,61*	*19 618*	*434 603*	*22,15*	*654 565*	*395*
Neuenbürg	6	149,12	79,30	53,18	1 394	17,58	924	34 048	36,85	51 369	648
Calw	1	1,84	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Maulbronn	18	840,22	611,16	72,74	10 334	16,99	5 573	160 371	28,78	297 418	487
Vaihingen	22	1 006,93	682,47	68,85	15 654	22,94	11 357	393 086	34,61	541 785	794
Leonberg	10	206,20	149,34	72,42	877	5,87	105	3 107	29,59	25 950	174
V. Zabergäu	30	1 963,29	1 506,29	76,72	39 103	25,96	23 489	653 456	27,82	1 087 845	722
1827/1901	.	*1 773*	*1 199*	*67,63*	*28 059*	*23,40*	*18 450*	*430 428*	*23,33*	*648 279*	*541*
Brackenheim	30	1 963,29	1 506,29	76,72	39 103	25,96	23 489	653 456	27,82	1 087 845	722
VI. Kocher- und Jagsttal	76	1 710,51	1 409,11	82,38	14 893	10,57	8 861	261 377	29,50	439 344	312
1827/1901	.	*2 132*	*1 710*	*80,21*	*29 063*	*17,00*	*16 841*	*338 495*	*20,10*	*656 939*	*384*
Gaildorf	2	0,76	0,76	100,00	17	22,37	—	—	—	—	—
Hall	5	24,76	18,42	74,40	246	13,38	35	1 160	33,14	8 152	443
Oehringen	30	822,52	659,14	80,14	7 449	11,30	4 951	161 909	32,70	243 582	370
Künzelsau	39	862,47	730,79	84,73	7 181	9,83	3 875	98 308	25,37	222 182	304
VII. Taubergrund	42	1 624,28	1 416,05	87,18	20 006	14,13	9 328	262 130	28,10	562 169	397
1827/1901	.	*2 195*	*1 843*	*83,96*	*24 093*	*13,07*	*6 910*	*166 618*	*24,11*	*498 740*	*271*
Mergentheim	39	1 493,16	1 286,63	86,17	15 696	12,20	7 548	219 970	29,14	457 381	356
Gerabronn	3	131,12	129,42	98,78	4 310	33,30	1 780	42 160	23,69	102 104	781
VIII. Bodenseegegend	15	126,72	124,77	98,46	3 651	29,26	1 777	38 776	21,82	79 665	622
1827/1901	.	*296*	*275*	*92,91*	*11 203*	*40,74*	*4 775*	*83 938*	*17,58*	*187 985*	*684*
Tettnang	11	104,13	102,77	98,70	3 343	32,53	1 693	35 462	20,95	70 036	681
Ravensburg	3	14,59	14,—	95,96	208	14,85	29	1 202	41,45	8 622	616
Tuttlingen	1	8,—	8,—	100,00	100	12,50	55	2 112	36,—	3 600	450
Württemberg	518	21 569,39	16 884,41	78,28	372 505	22,06	239 929	7 808 781	32,55	12 125 038	718
1827/1901	.	*24 539*	*18 304*	*74,59*	*389 143*	*21,26*	*245 357*	*5 875 971*	*23,95*	*9 008 432*	*492*
Hierunter Weinberge der K. Hofdomänenkammer	.	44,08	35,41	80,83	865	24,43	743	40 235	54,15	46 840	1 323

[1]) Der Geldwert der 8 natürlichen Weinbaubezirke ist nicht durch Addition des Geldwertes der einzelnen Oberamtsbezirke, sondern aus dem Durchschnittspreis und dem Gesamtweinertrag dieser größeren Weinbaubezirke berechnet.

Tab. IV. Der Tabakbau in Württemberg im Erntejahr 1901.

Oberämter darunter Gemeinden mit mehr als 2 ha Tabakbaufläche	Zahl der Gemeinden mit Tabakpflanzern	Zahl der Tabakpflanzer	Zahl der mit Tabak bepflanzten Grundstücke überhaupt	darunter mit weniger als 4 a Flächeninhalt	Flächeninhalt ha
1.	2.	3.	4.	5.	6.
Besigheim	11	89	119	47	6,77
Bietigheim	—	17	27	6	2,23
Brackenheim	17	340	521	317	20,44
Güglingen	—	51	67	47	2,21
Hausen b. M.	—	42	71	25	4,28
Ochsenburg	—	43	55	32	2,34
Stetten a. H.	—	53	93	61	3,03
Cannstatt	1	7	8	2	0,50
Heilbronn	14	416	642	200	50,47
Biberach	—	69	141	88	5,32
Bonfeld	—	42	66	25	3,89
Horkheim	—	58	94	10	12,90
Kirchhausen	—	34	45	12	2,67
Obereisesheim	—	100	145	31	12,87
Untereisesheim	—	63	92	16	8,37
Ludwigsburg	14	225	280	107	17,06
Markgröningen	—	16	18	2	2,14
Neckargröningen	—	43	54	27	2,42
Neckarweihingen	—	33	41	17	2,31
Oßweil	—	21	26	4	2,48
Marbach	7	286	526	278	27,88
Pleidelsheim	—	206	399	186	23,92
Maulbronn	17	1 001	1 335	316	99,54
Derdingen	—	59	77	17	5,40
Dürrmenz	—	226	286	48	22,96
Illingen	—	37	48	16	3,15
Kleinvillars	—	25	25	2	2,06
Knittlingen	—	139	177	15	17,95
Lienzingen	—	42	51	7	4,45
Lomersheim	—	128	223	57	17,82
Ölbronn	—	81	120	23	9,54
Serres	—	43	58	36	2,01
Wiernsheim	—	57	67	19	3,73
Zaiserweiher	—	61	82	35	3,48
Neckarsulm	23	610	960	320	67,15
Bachenau	—	33	55	22	2,72
Böttingen	—	25	31	6	2,59
Duttenberg	—	54	96	9	9,65
Gundelsheim	—	118	163	27	17,69
Neuenstadt	—	53	73	37	4,20
Offenau	—	95	196	40	14,60
Vaihingen	16	645	932	535	88,98
Aurich	—	48	70	28	3,28
Enzweihingen	—	64	93	70	3,12
Großglattbach	—	83	144	120	3,89
Mühlhausen	—	138	193	69	11,48
Roßwag	—	69	86	17	6,16
Vaihingen	—	30	42	16	2,45
Waiblingen	6	99	156	118	4,85
Weinsberg	2	6	12	8	0,83
Neckarkreis	128	3 724	5 491	2 248	333,97
Aalen	1	1	1	1	0,0006
Gaildorf	1	2	4	2	0,15
Gmünd	1	2	4	3	0,16
Mergentheim	1	1	2	2	0,02
Öhringen	6	28	41	29	1,41
Welzheim	2	10	15	13	0,35
Jagstkreis	12	44	67	50	2,09
Württemberg	140	3 768	5 558	2 298	336,06
Im Jahr 1900	139	2 928	4 131	1 629	258,07

Tab. V. Die Hagel- (und Überschwemmungs-)

a) Im Jahr 1900.

Oberämter	Gemeinden bezw. Teilgemeinden	Hageltag	Vollständig verhagelte Baulandfläche	Bewilligter Steuernachlaß	
1.	2.	3.	4.	5.	
Neckarkreis.			ha	M	Pf.
Böblingen . .	Holzgerlingen . .	6. Juni	212,5	587	42
	Weil i. Schönbuch .	„	126,1	405	05
Cannstatt . .	Rohracker	20. Aug.	27,5	251	98
	Stetten	28. Aug.	83,7	295	97
Waiblingen . .	Neustadt	„	62,0	332	98
Schwarzwaldkr.					
Balingen . .	Bitz	6. Juni	34,3	82	68
Nagold . . .	Böfingen	21. Juli	44,9	55	54
	Spielberg	„	25,4	32	17
Reutlingen . .	Mägerkingen . . .	14. Juni	207,5	213	17
	Ohmenhausen . .	21. Juli	54,4	152	92
	Stockach	„	41,1	81	20
Tübingen .	Immenhausen . .	„	97,1	249	72
	Mähringen . . .	„	117,8	407	90
Tuttlingen . .	Kolbingen . . .	17. Juli	70,0	66	61
	Wurmlingen . .	„	64,6	84	28
Jagstkreis.					
Gmünd . .	Iggingen	13., 20. Juni 22. Juli	189,4	537	15
	Tlg. Brainkofen .	13. u. 20. Juni	53,5	92	66
Heidenheim . .	Bolheim	18. Juni	313,0	663	85
	Dettingen . . .	„	277,0	959	17
	Fleinheim	„	71,0	141	96
	Gerstetten . . .	„	247,0	407	28
	Giengen . . .	„	11,0	31	98
	Heldenfingen . . .	„	398,0	1 033	62
	Herbrechtingen . .	„	217,0	589	83
	Heuchlingen . .	„	144,0	374	75
	Nattheim . . .	„	153,0	810	17
	Oggenhausen . .	„	111,0	272	10
Mergentheim .	Edelfingen . . .	30. Juli	156,7	406	42
	Löffelstelzen . . .	„	124,0	244	02
	Niederrimbach, Tlg. Standorf . . .	21. Juli	48,4	83	95
(Noch) Jagstkr.			ha	M	Pf.
Neresheim . .	Dorfmerkingen, Tlg. Wellermerkingen .	21. Juli	215,9	228	46
	Ohmenheim . . .	„	213,8	412	15
	Tlg. Dehlingen .	„	14,0	28	04
Donaukreis.					
Blaubeuren . .	Machtolsheim . .	14. Juni	77,1	136	77
	Merklingen . .	„	186,0	523	30
	Nabelstetten . . .	„	49,7	131	63
	Scharenstetten . .	„	265,5	611	95
Ehingen . .	Moosbeuren . . .	29. Juli	47,5	132	95
	Tlg. Aigendorf . .	„	25,5	87	87
	„ Hausen . . .	„	16,0	52	77
	„ Rusenberg . .	„	7,2	24	57
	Oggelsbeuren . .	„	184,5	557	54
	Tlg. Willenhofen .	„	57,3	166	62
	Ruprechtshofen . .	„	119,0	339	73
Geislingen . .	Bräunisheim . . .	13. Juni	28,6	53	39
	Tlg. Sontbergen .	„	19,0	30	81
Münsingen . .	Bernloch . . .	„	111,1	154	21
	Eglingen	„	214,8	223	24
	Meidelstetten . . .	„	50,0	71	84
	Oberstetten . . .	„	403,3	529	78
	Ödenwaldstetten .	13. Juni 17. Juli	223,2	383	99
	Tlg. Maßholderbuch	13. Juni	102,1		
Riedlingen . .	Altheim	17. Juli	185,1	620	30
	Betzenweiler . . .	20. Juli	40,1	189	79
Ulm	Ulm	17. Juli	41,2	89	62
	Altheim, Tlg. Zähringen	13. Juni	53,4	118	13
	Söflingen . . .	17. Juli	46,6	125	28
	Weidenstetten, Tlg. Schechstetten . .	13. Juni	26,2	70	90
Waldsee . . .	Michelwinnaden .	6. Juni	163,6	282	17
	Tlg. Michelberg .	„	19,4	84	62
	Zusammen . . .		6938,6	15 760	07

schäden nach Gemeinden.

b) Im Jahr 1901.

aa) Hagelschäden.

Oberämter	Gemeinden bezw. Teilgemeinden	Hageltag	Vollständig verhagelte Baulandfläche	Bewilligter Steuernachlaß	
1.	2.	3.	4.	5.	
			ha	ℳ	Pf.
Neckarkreis.					
Cannstatt	Hedelfingen	25. Mai	13,5	117	90
Leonberg	Leonberg	31. Juli	71,7	303	69
	Eltingen	"	234,6	842	28
	Gerlingen	9. Juni 31. Juli	151,1	555	87
	Malmsheim	21. Juli	19,1	91	14
	Renningen	21. u. 31. Juli	34,2	216	09
Neckarsulm	Bürg	15. Juli	107,3	330	99
	Kocherthürn	"	106,7	460	98
	Neuenstadt	"	129,9	653	—
Schwarzwaldkr.					
Balingen	Hossingen	11. Aug.	22,4	26	81
Calw	Oberhaugstett	"	52,8	86	89
Herrenberg	Entringen	14. Juli	175,4	634	02
	Oberjesingen	11. Aug.	371,1	1 440	69
	Oberndorf	14. Juli	82,7	264	42
	Pfäffingen	14. Juli 11. Aug.	100,9	284	—
	Poltringen	"	141,6	438	28
	Reusten	14. Juli	112,8	395	65
	Unterjesingen	14. Juli 11. Aug.	98,9	267	07
	Unterjettingen	11. Aug.	133,1	518	77
	Tlg. Sindlingen	"	58,5	173	98
Nagold	Ebhausen	14. Juli 11. Aug.	114,9	243	20
	Effringen	11. Aug.	61,5	125	58
	Emmingen	"	150,8	364	14
	Mindersbach	14. Juli 11. Aug.	96,3	270	30
	Pfrondorf	11. Aug.	60,3	141	65
	Rothfelden	14. Juli 11. Aug.	104,7	215	16
	Wildberg	11. Aug.	67,7	147	22
Nürtingen	Aich	21. Juli	22,5	80	65
	Balzholz	11. Aug.	2,4	19	25
	Neuenhaus	21. Juli	22,0	66	96
Tuttlingen	Thuningen	26. Juli	212,0	454	90
	Weigheim	"	24,0	51	87
Urach	Grabenstetten	11. Sept.	53,6	82	52

Oberämter	Gemeinden bezw. Teilgemeinden	Hageltag	Vollständig verhagelte Baulandfläche	Bewilligter Steuernachlaß	
1.	2.	3.	4	5.	
			ha	ℳ	Pf.
Jagstkreis.					
Ellwangen	Stödtlen, Tlg. Oberzell	22. Juli	26,4	22	89
	" Dambach	"	15,3	28	94
	" Eck	"	15,9	27	46
	" Strambach	"	20,7	34	52
Hall	Thüngenthal	5. Juli	82,1	240	28
	" Tlg. Otterbach	"	104,8	318	90
	" " Ramsbach	"	25,1	77	18
	" " Veinau	"	46,5	142	66
	Vellberg	15. Aug.	46,4	116	80
	" Tlg. Eschenau	"	50,2	74	14
Neresheim	Utzmemmingen	29. Juni	96,4	296	60
	" Tlg. Altenbürg	"	2,1	6	75
Öhringen	Baumerlenbach	26. Juli	105,3	477	63
	Langenbeutingen	"	66,2	256	—
	Ohrnberg	"	110,2	293	48
	Schwöllbronn	"	15,0	55	42
	Zweiflingen	"	32,4	120	86
	" Tlg. Eichach	"	40,7	144	77
	" " Pfahlbach	"	124,5	279	40
Donaukreis.					
Blaubeuren	Merklingen	9. Juni	16,4	40	56
	Nellingen	14. u. 15. Juli	180,8	344	45
	Radelstetten	9., 14. u. 15. Juli	57,8	152	14
	Scharenstetten	9., 14., 15., 26. Juli	80,4	176	20
Ehingen	Altheim	14. Juli	18,0	44	42
	Niederhofen	"	44,5	154	86
	" Tlg. Pfraunstetten	"	26,0	88	76
	" Tlg. Schwörzkirch	"	80,0	262	08
Geislingen	Aufhausen	15. Juli	58,0	88	02
	Hohenstadt	14. Juli	146,0	194	10
	Westerheim	"	211,3	259	70
Kirchheim	Hepsisau	15. Juli	16,0	70	98
	Ochsenwang	"	17,0	44	97

bb) Überschwemmungsschäden.

Oberämter	Gemeinden bezw. Teilgemeinden	Überschwemmungstage	Vollständig überschw. Baulandfläche	Bewilligter Steuernachlaß	
1.	2.	3.	4.	5.	
			ha	ℳ	Pf.
Leonberg	Leonberg	31. Juli	8,4	.	.
	Ditzingen	"	34,3	161	11
	Eltingen	"	15,0	.	.
	Gerlingen	"	20,4	.	.
	Malmsheim	"	9,0	.	.
	Renningen	"	27,0	.	.
Nürtingen	Aich	1. u. 2. Juli	11,0	41	80
	Grötzingen	2. u. 3. "	11,8	56	96
	Neuenhaus	"	24,0	68	25
Laupheim	Illerrieden	4. Aug.	114,8	211	93

Oberämter	Gemeinden bezw. Teilgemeinden	Überschwemmungstage	Vollständig überschw. Baulandfläche	Bewilligter Steuernachlaß	
1.	2.	3.	4.	5.	
(Noch) Laupheim			ha	ℳ	Pf.
	Sinningen	3. u. 4. Aug.	34,0	77	41
	Unterbalzheim	"	55,2	113	26
	Wangen	"	34,3	63	96
Württemberg	**zus. 3 OA. u. 13 Gem.**		**399,2**	**794**	**68**
" i. J. 1900	" — " " — "		—	—	—
" " " 1899	" — " " — "		—	—	—
" " " 1898	" 12 " " 25 "		605,6	1 783	50
" " " 1897	" 2 " " 3 "		100,9	294	45

Tab. VI. Die Hagelschäden

a) im Jahr 1900.

Oberämter	Zahl der betroffenen (politisch.) Gemeinden	Zahl der Hageltage[1] Apr.	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	zus.	Vollständig verhagelte Baulandfläche	Die verhagelte Fläche beträgt in Proz. des gesamt. Baulands[2]	Schadenwert	Von dem Schadenwert (Sp. 12) entfällt auf Getreide	sonstige Acker- und Gartengewächse	Wiesen	Weinberge	Obst	Bewilligter Steuernachlaß	
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	
									ha	%	M	M	M	M	M	M	M	Pf.
Böblingen	2	—	—	1	—	—	—	1	338,6	2,69	107 139	45 985	17 063	28 721	—	15 420	992	47
Cannstatt	2	—	—	—	—	2	—	2	61,2	0,76	80 469	—	—	—	80 469	—	547	95
Waiblingen	1	—	—	—	—	1	—	1	62,0	0,58	40 865	3 781	2 376	—	6 808	27 900	332	98
Neckarkreis	5	—	—	1	—	2	—	3	461,8	0,21	228 473	49 716	19 439	28 721	87 277	43 320	1 873	40
Balingen	1	—	—	1	—	—	—	1	34,3	0,19	9 296	7 389	634	1 263	—	10	82	68
Nagold	2	—	—	—	1	—	—	1	70,3	0,51	24 424	13 683	5 719	2 366	—	2 656	87	71
Reutlingen	3	—	—	1	1	—	—	2	303,0	2,18	88 235	83 158	264	—	—	4 813	447	29
Tübingen	2	—	—	—	1	—	—	1	214,4	1,77	72 067	54 853	11 356	5 858	—	—	657	62
Tuttlingen	2	—	—	—	1	—	—	1	134,6	0,82	47 360	47 360	—	—	—	—	151	09
Schwarzwaldkr.	10	—	—	1	2	—	—	3	756,6	0,31	241 382	206 443	17 973	9 487	—	7 479	1 376	89
Gmünd	1	—	—	2	1	—	—	3	242,9	1,39	71 833	57 799	—	14 034	—	—	629	81
Heidenheim	10	—	—	1	—	—	—	1	1 942,0	8,66	565 476	472 673	47 353	33 145	—	12 305	4 733	71
Mergentheim	3	—	—	—	2	—	—	2	329,1	1,19	103 791	43 482	22 904	2 515	28 188	6 702	734	39
Neresheim	2	—	—	—	1	—	—	1	443,2	1,84	99 203	91 396	7 156	651	—	—	668	65
Jagstkreis	16	—	—	2	3	—	—	5	2 957,2	0,98	840 303	665 350	77 413	50 345	28 188	19 007	6 766	56
Blaubeuren	4	—	—	1	—	—	—	1	578,3	2,76	174 835	131 636	7 382	16 635	—	19 182	1 403	65
Ehingen	3	—	—	—	1	—	—	1	457,0	1,66	133 268	130 526	2 742	—	—	—	1 362	05
Geislingen	1	—	—	1	—	—	—	1	47,6	0,19	11 419	11 419	—	—	—	—	84	20
Münsingen	5	—	—	2	—	—	—	2	1 104,5	3,16	285 738	214 891	52 370	12 481	—	6 046	1 363	06
Riedlingen	2	—	—	—	2	—	—	2	225,2	0,80	75 988	56 254	17 238	402	—	2 094	810	09
Ulm	4	—	—	1	1	—	—	2	167,4	0,60	50 792	35 361	11 311	932	—	3 188	408	88
Waldsee	1	—	—	1	—	—	—	1	183,0	0,56	58 133	45 675	8 871	1 507	—	2 080	316	79
Donaukreis	20	—	—	3	2	—	—	5	2 763,0	0,68	790 173	625 812	99 914	31 907	—	32 540	5 748	72
Württb.: 19 O.A.	51	—	—	4	5	2	—	11	[3]6 938,6	0,59	2 100 331	1 547 821	214 739	120 460	115 465	102 346	15 760	07
i. J. 1899: 24 O.A.	43	—	—	2	4	2	2	10	4 008,0	0,34	1 616 970	904 094	448 983	24 212	181 817	57 864	12 015	17
„ „ 1898: 38 „	111	1	3	2	2	4	—	12	11 068,8	0,95	4 994 056	2 827 797	1 025 702	151 433	464 122	525 004	40 071	71
„ „ 1897: 32 „	190	1	—	5	4	2	—	12	42 427,4	3,62	19 249 093	9 681 153	4 485 699	767 916	3 330 076	984 249	145 923	91
„ „ 1896: 32 „	92	—	—	6	4	4	2	16	10 417,4	0,89	4 662 876	2 187 528	884 317	251 165	968 408	420 958	36 693	16
„ „ 1895: 20 „	72	—	1	6	3	2	—	12	7 518,1	0,64	2 027 677	1 444 848	329 719	40 620	150 479	62 211	18 208	54
„ „ 1894: 15 „	48	—	1	2	3	3	—	9	6 694,4	0,57	2 251 579	1 323 116	491 338	58 615	270 335	108 175	18 457	40
„ „ 1893: 11 „	25	—	—	2	2	—	—	4	3 767,0	0,82	1 513 332	798 637	342 273	38 582	158 154	185 686	9 861	74
„ „ 1892: 27 „	86	—	1	—	7	1	1	10	8 798,1	0,75	3 152 281	2 125 844	507 772	135 817	91 099	291 749	20 332	83

[1]) Da an einem Hageltag in der Regel mehrere Oberämter vom Hagel betroffen worden sind, so stimmen die Kreis- und Landessummen in Spalte 3—9, welche die wirkliche Zahl der Hageltage darstellen, mit den Oberamtsziffern nicht überein. — [2]) Des betreffenden Oberamts bezw. des Kreises und des Königreichs im ganzen. — [3]) An 1 Hageltag wurde von durchschnittlich 630,8 ha der zu hoffen gewesene Ertrag vollständig vernichtet.

nach Oberämtern

b) im Jahr 1901.

Oberämter	Zahl der betroffenen (politisch.) Gemeinden	Zahl der Hageltage [1]) Apr.	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	zus.	Vollständig verhagelte Baulandfläche	Die verhagelte Fläche beträgt in Proz. des gesamt. Baulands [2])	Schadenwert	Von dem Schadenwert (Sp. 12) entfällt auf Getreide	sonstige Acker- und Gartengewächse	Wiesen	Weinberge	Obst	Bewilligter Steuernachlaß	
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14	15.	16.	17.	18.	
									ha	%	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	Pf.
Cannstatt . . .	1	—	1	—	—	—	—	1	13,5	0,17	4 338	—	—	749	2 268	1 316	117	90
Leonberg . . .	5	—	—	1	2	—	—	3	510,7	2,70	314 378	125 957	99 036	—	89 885	—	2 009	07
Neckarsulm . .	8	—	—	—	1	—	—	1	345,9	1,85	202 991	127 491	56 148	9 790	5 333	4 229	1 444	97
Neckarkreis . .	**9**	—	**1**	**1**	**3**	—	—	**5**	**870,1**	**0,40**	**521 702**	**253 448**	**155 184**	**10 539**	**96 986**	**5 545**	**3 571**	**94**
Balingen . . .	1	—	—	—	—	1	—	1	22,4	0,12	6 519	5 100	812	568	—	89	26	81
Calw	1	—	—	—	—	1	—	1	52,8	0,44	17 374	11 033	6 341	—	—	—	86	89
Herrenberg . .	8	—	—	—	1	1	—	2	1 279,5	7,99	451 579	299 922	87 997	12 345	8 740	42 575	4 416	88
Nagold . . .	7	—	—	—	1	1	—	2	656,2	4,72	218 488	107 963	69 460	7 528	—	33 537	1 507	25
Nürtingen . .	8	—	—	—	1	1	—	2	46,9	0,43	17 199	10 367	4 240	—	2 592	—	166	86
Tuttlingen . .	2	—	—	—	1	—	—	1	236,0	1,45	79 468	79 468	—	—	—	—	506	77
Urach	1	—	—	—	—	—	1	1	53,6	0,85	11 695	8 269	445	2 981	—	—	82	52
Schwarzwaldkr.	**23**	—	—	—	**3**	**1**	**1**	**5**	**2 317,4**	**0,96**	**802 322**	**522 122**	**169 295**	**23 422**	**11 332**	**76 151**	**6 793**	**98**
Ellwangen . .	1	—	—	—	1	—	—	1	78,3	0,28	19 432	10 930	5 939	1 981	—	582	113	31
Hall	2	—	—	—	1	1	—	2	355,1	1,57	92 659	82 795	9 864	—	—	—	964	97
Neresheim . .	1	—	—	1	—	—	—	1	98,5	0,41	21 031	19 757	1 274	—	—	—	308	35
Öhringen . . .	5	—	—	—	1	—	—	1	494,3	2,02	200 424	139 886	30 168	6 611	1 804	21 955	1 627	56
Jagstkreis . .	**9**	—	—	**1**	**3**	**1**	—	**5**	**1 026,2**	**0,34**	**333 546**	**253 368**	**47 245**	**8 592**	**1 804**	**22 537**	**3 009**	**19**
Blaubeuren . .	4	—	—	1	4	—	—	5	335,4	1,60	86 691	85 019	1 672	—	—	—	718	35
Ehingen . . .	2	—	—	—	1	—	—	1	168,5	0,61	42 341	41 103	1 238	—	—	—	549	62
Geislingen . .	8	—	—	—	2	—	—	2	410,3	1,67	117 464	112 274	5 190	—	—	—	541	82
Kirchheim . . .	2	—	—	—	1	—	—	1	33,0	0,26	11 782	8 752	1 955	—	1 075	—	115	95
Donaukreis . .	**11**	—	—	**1**	**4**	—	—	**5**	**947,2**	**0,23**	**258 278**	**247 148**	**10 055**	—	**1 075**		**1 920**	**74**
Württb.: 18 OÄ.	**52**	—	**1**	**2**	**7**	**2**	**1**	**13**	[3]) **5 190,9**	**0,44**	**1 915 848**	**1 276 086**	**381 779**	**42 553**	**111 197**	**104 233**	**15 295**	**85**
i. J. 1900: 19 OÄ.	51	—	—	4	5	2	—	11	6 938,6	0,59	2 100 331	1 547 321	214 789	120 460	115 465	102 346	15 760	07
„ „ 1899: 24 „	48	—	—	2	4	2	2	10	4 008,0	0,34	1 616 970	904 094	448 983	24 212	181 817	57 864	12 015	17
„ „ 1898: 33 „	111	1	3	2	2	4		12	11 088,8	0,95	4 994 058	2 827 797	1 025 702	151 433	464 122	525 004	40 071	71
„ „ 1897: 32 „	190	1	—	5	4	2	—	12	42 427,4	3,62	19 249 093	9 681 153	4 485 699	767 916	3 330 076	984 249	145 923	91
„ „ 1896: 32 „	92	—	—	6	4	4	2	16	10 417,4	0,89	4 662 376	2 137 528	884 817	251 165	968 408	420 958	36 693	16
„ „ 1895: 20 „	72	—	1	6	3	2	—	12	7 518,1	0,64	2 027 877	1 444 848	329 719	40 620	150 479	62 211	18 208	54
„ „ 1894: 15 „	48	—	1	2	3	3	—	9	6 694,4	0,57	2 251 579	1 323 116	491 288	58 615	270 335	108 175	18 457	40
„ „ 1893: 11 „	25	—	—	2	2	—	—	4	3 767,0	0,32	1 513 332	793 637	342 273	38 582	153 154	185 686	9 861	74
„ „ 1892: 27 „	86	—	1	—	7	1	1	10	8 798,1	0,75	3 152 281	2 125 844	507 772	135 817	91 099	291 749	20 392	88

[1]) Da an einem Hageltag in der Regel mehrere Oberämter vom Hagel betroffen worden sind, so stimmen die Kreis- und Landesziffern in Spalte 3—9, welche die wirkliche Zahl der Hageltage darstellen, mit den Oberamtsziffern nicht überein. — [2]) Des betreffenden Oberamts bezw. des Kreises und des Königreichs im ganzen. — [3]) An 1 Hageltag wurde von durchschnittlich 399,3 ha der zu hoffen gewesene Ertrag vollständig vernichtet.

Tab. VII. Der Fruchtmarktverkehr im Jahr 1901. a) Die Umsätze

Fruchtmarktorte	Kernen			Gerste			Haber			Dinkel			Wei-	
	Umgesetzte Menge	Erlös	Durchschn.-preis pro dz	Umgesetzte Menge	Erlös	Durchschn.-preis pro dz	Umgesetzte Menge	Erlös	Durchschn.-preis pro dz	Umgesetzte Menge	Erlös	Durchschn.-preis pro dz	Umgesetzte Menge	Erlös
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.
	dz	ℳ	ℳ	dz	ℳ	ℳ	dz	ℳ	ℳ	dz	ℳ	ℳ	dz	ℳ
1. Backnang	—	—	—	—	—	—	1 906	25 365	13,30	242	2 933	12,14	—	—
2. Eßlingen	—	—	—	—	—	—	2 126	29 878	14,06	—	—	—	—	—
3. Weil d. St.	—	—	—	—	—	—	11	153	13,30	128	1 716	13,40	—	—
4. Ludwigsburg	—	—	—	—	—	—	2 399	32 118	13,38		—	—	—	—
5. Stuttgart	—	—	—	27	519	19,22	1 719	27 823	16,16	—	—	—	—	—
6. Waiblingen	—	—	—	4	66	.	1 681	23 557	14,02	4	49	.	—	—
7. Winnenden	149	2 557	17,16	60	908	15,26	8 398	114 794	13,66	5 369	64 125	11,94	51	939
8. Heilbronn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neckarkreis	**149**	**2 557**	**17,16**	**91**	**1 493**	**16,41**	**18 240**	**253 688**	**13,98**	**5 743**	**68 823**	**11,98**	**51**	**939**
9. Balingen	—	—	—	1	17	.	1 560	21 899	14,04	968	13 584	14,10	—	—
10. Ebingen	1 597	29 218	18,30	17	271	16,42	791	11 511	14,56	230	3 268	14,22	10	172
11. Calw	227	4 006	17,64	7	125	16,66	1 157	15 489	13,38	671	8 760	13,06	4	75
12. Freudenstadt	681	11 968	17,58	—	—	—	1 546	22 156	14,34		—	—	498	8 691
13. Nagold	77	1 344	17,34	188	3 013	16,02	1 364	18 825	13,80	1 986	24 342	12,26	448	8 068
14. Altensteig	13	229	17,62	104	1 701	16,36	801	11 478	14,32	890	11 445	12,86	86	1 588
15. Nürtingen	8	52	.	1 148	16 815	14,64	2 231	31 231	14,00	2 941	36 882	12,54	7	131
16. Oberndorf	—	—	—	—	—	—	546	7 473	13,68	18	288	15,58	10	192
17. Reutlingen	525	10 013	19,08	729	10 927	15,00	5 661	80 458	14,22	3 153	41 562	13,18	14	260
18. Rottweil	6	112	.	232	3 849	16,60	3 213	45 538	14,18	1 228	17 240	14,04	160	2 748
19. Sulz	—	—	—	13	209	16,08	122	1 694	13,88	3	48	.	84	1 524
20. Tübingen	8	152	.	333	5 300	16,00	2 245	32 144	14,32	1 723	22 548	13,08	26	485
21. Tuttlingen	1 017	17 487	17,20	131	2 122	16,20	3 063	44 058	14,38	124	1 777	14,28	42	680
22. Urach	—	—	—	165	2 468	15,00	5 117	72 270	14,12	4 151	53 317	12,84	—	—
23. Metzingen	3	53	.	44	688	15,64	416	6 134	14,74	488	6 259	12,82	65	1 162
Schwarzwaldkr.	**4 157**	**74 634**	**17,95**	**3 112**	**47 505**	**15,27**	**29 838**	**422 358**	**14,16**	**18 569**	**241 315**	**13,00**	**1 454**	**25 776**
24. Aalen	1 153	21 627	18,76	2 082	34 176	16,42	3 514	49 679	14,14		—	—	37	646
25. Ellwangen	210	3 724	17,78	—	—	—	2 794	38 626	13,82	43	723	16,82	16	284
26. Heidenheim	4 927	87 493	17,76	5 095	83 752	16,44	2 133	30 585	14,34	4	79	.	240	4 172
27. Gieng. a. Br.	1 781	31 366	17,62	16 603	271 924	16,38	3 741	53 420	14,28	22	352	16,38	400	6 946
28. Neresheim	—	—	—	2 285	35 606	15,58	93	1 289	13,78	—	—	—	—	—
29. Bopfingen	931	16 036	17,24	3 061	48 555	15,86	5 968	85 184	14,26	—	—	—	—	—
Jagstkreis	**9 002**	**160 246**	**17,80**	**29 126**	**474 013**	**16,27**	**18 243**	**258 733**	**14,18**	**69**	**1 154**	**16,72**	**693**	**12 048**
30. Biberach	10 114	171 431	16,96	14 988	226 116	15,10	14 613	208 945	14,30	—	—	—	—	—
31. Erolzheim	—	—	—	598	9 356	15,64	379	5 239	13,80	—	—	—	—	—
32. Ochsenhaus.	—	—	—	—	—	—	1 126	15 319	13,60	—	—	—	—	—
33. Blaubeuren	833	14 024	16,82	15	236	15,22	806	10 884	13,50	—	—	—	135	2 252
34. Ehingen	—	—	—	2 065	31 878	15,20	1 325	18 647	14,08	—	—	—	—	—
35. Munderking.	—	—	—	4 301	62 611	14,56	617	8 672	14,04	—	—	—	11	162
36. Geislingen	14 548	250 581	17,22	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	160
37. Kirchh. u. T.	285	5 255	18,44	618	9 227	14,94	1 415	19 828	14,02	339	4 524	13,34	47	838
38. Laupheim	717	11 972	16,70	3 023	44 824	14,84	5 170	74 189	14,36	—	—	—	—	—
39. Dietenheim	99	1 693	17,10	—	—	—	1 046	14 144	13,52	—	—	—	—	—
40. Leutkirch	531	8 724	16,42	114	1 754	15,32	3 642	54 774	15,04	18	233	12,60	3	50
41. Wurzach	257	4 230	16,46	8	135		823	11 551	14,02	2	25	.	—	—
42. Münsingen	—	—	—	2	38	.	44	649	14,76	23	341	15,16	—	—
43. Ravensburg	3 563	61 488	17,26	2 125	32 883	15,48	12 697	183 806	14,48	—	—	—	958	15 958
44. Riedlingen	4 583	75 764	16,54	17 941	273 059	15,22	1 688	24 599	14,58	—	—	—	9	150
45. Buchau	—		—	3 184	47 616	14,98	1 423	20 138	14,16	—	—	—	—	—
46. Saulgau	7 553	126 727	16,78	5 602	85 373	15,24	2 640	38 486	14,58	—	—	—	—	—
47. Mengen	1 514	25 101	16,58	4 663	69 782	14,96	801	11 137	13,90	—	—	—	—	—
48. Ulm	18 155	309 089	17,02	13 748	212 862	15,48	26 457	382 114	14,44	120	2 068	17,24	6 600	112 398
49. Langenau	9 530	167 142	17,54	3 809	61 257	16,08	1 928	27 311	14,16	—	—	—	327	5 562
50. Waldsee	9 674	165 533	17,12	1 853	27 899	15,06	5 302	75 694	14,28	—	—	—	—	—
51. Aulendorf	413	6 817	16,48	3 475	52 762	15,18	1 372	19 270	14,06	—	—	—	—	—
52. Wangen	—	—	—	180	2 827	15,66	2 162	33 689	15,58	—	—	—	—	—
53. Göppingen	—	—	—	—	—	—	48	681	14,04	—	—	—	—	—
Donaukreis	**82 369**	**1 405 571**	**17,06**	**82 307**	**1 251 970**	**15,21**	**87 524**	**1 259 766**	**14,39**	**502**	**7 191**	**14,32**	**8 094**	**137 525**
Zus. 1901 (52)	**95 677**	**1 643 008**	**17,18**	**114 636**	**1 774 981**	**15,48**	**153 845**	**2 194 540**	**14,26**	**24 883**	**318 483**	**12,80**	**10 292**	**176 288**
1900 (51)	**116 581**	**1 934 194**	**16,60**	**136 793**	**2 104 634**	**15,38**	**164 092**	**2 255 726**	**13,74**	**28 133**	**354 515**	**12,60**	**12 754**	**213 861**

in den einzelnen Fruchtmarktorten des Landes im Jahr 1901.

zen	Roggen		Hülsenfrüchte			Mischlingsfrüchte		Im ganzen		Heu			Stroh			
Durchschn.-preis pro dz	Umgesetzte Menge	Erlös	Umgesetzte Menge	Erlös	Durchschn.-preis pro dz	Umgesetzte Menge	Erlös	Umgesetzte Menge	Erlös	Umgesetzte Menge	Erlös	Durchschn.-preis pro dz	Umgesetzte Menge	Erlös	Durchschn.-preis pro dz	Orte
16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.	27.	28.	29.	30.	31.	1.
ℳ	dz	ℳ	dz	ℳ	ℳ	dz	ℳ	dz	ℳ	dz	ℳ	ℳ	dz	ℳ	ℳ	
—	—	—	—	—	—	—	—	2 148	28 298	1 504	10 027	6,66	971	4 279	4,40	1.
—	—	—	—	—	—	—	—	2 126	29 873	—	—	—	—	—	—	2.
—	1	8	2	40	.	—	—	142	1 917	—	—	—	—	—	—	3.
—	—	—	—	—	—	—	—	2 399	32 118	315	2 479	7,86	347	1 913	5,52	4.
—	—	—	—	—	—	—	—	1 746	28 342	6 912	58 804	8,50	6 830	42 095	6,16	5.
—	—	—	—	—	—	—	—	1 689	23 672	1 930	13 437	6,96	3 281	14 901	4.54	6.
18,42	72	1 113	22	414	18 40	3	55	14 124	184 905	244	1 702	6,98	510	2 569	5.04	7.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1 520	11 446	7,54	944	4 958	5,24	8.
18 42	73	1 121	24	454	18,91	3	55	24 374	329 125	12 425	97 895	7,88	12 883	70 715	5,49	N.-Kr.
—	—	—	—	—	—	—	—	2 524	35 500	557	2 938	5,28	—	—	—	9.
17,20	2	40	2	33	.	23	353	2 672	44 861	3 031	16 551	5,46	1 750	5 542	3,16	10.
.	—	—	5	85	.	—	—	2 071	28 540	1 070	7 658	7,16	196	1 169	5,98	11.
17,46	2	21	23	460	20,00	41	599	2 791	43 895	3 842	24 373	6,34	1 582	9 350	5,90	12.
18,02	91	1 471	19	340	17,44	21	342	4 194	57 745	1 036	6 519	6,30	1 301	6 136	4,72	13.
18,36	330	5 540	6	115	.	6	112	2 236	32 208	598	3 587	6,00	221	1 059	4,80	14.
.	19	240	11	189	17,20	48	747	6 408	86 287	2 330	15 650	6,72	837	3 664	4,38	15.
18,28	—	—	—	—	—	—	—	574	7 958	—	—	—	—	—	—	16.
18,58	4	59	32	650	20,80	452	7 588	10 570	151 517	3 057	17 590	5,76	363	1 516	4,18	17.
17,18	1	16	49	845	17.24	172	2 491	5 061	72 839	2 703	17 236	6,38	1 006	5 074	5,04	18.
18,26	1	24	—	—	—	—	—	223	3 499		—	—		—	—	19.
18,30	—	—	1	20	.	170	2 916	4 506	63 565	1 829	11 997	6,56	1 402	6 377	4,54	20.
16,20	10	152	81	577	18,92	303	4 328	4 721	71 181	4 857	27 555	5,68	1 524	5 852	3,84	21.
—	64	902	171	3 672	21,54	97	1 493	9 765	134 122	1 439	9 941	6,90	574	2 873	5,00	22.
18,02	—	—	—	—	—	—	—	1 016	14 296	3 106	19 630	6,32	474	2 188	4,62	23.
17,73	524	8 465	350	6 986	19 96	1 328	20 969	59 332	848 008	29 455	181 225	6.15	11 230	50 800	4 52	S.-Kr.
17,46	458	6 722	44	717	16,48	123	1 849	7 406	115 416	1 164	7 798	6,70	1 003	5 012	5,00	24.
17,22	783	10 689	25	378	15,12	—	—	3 821	54 424	26	179	6,88	26	128	4,92	25.
17,88	21	317	9	169	.	—	—	12 429	206 567	855	6 445	7,51	460	2 360	5,14	26.
17,86	553	8 413	21	368	17.52	—	—	23 121	372 789	—	—	—	—	—	—	27.
—	—	—	—	—	—	—	—	2 378	36 895	.	—	—	—	—	—	28.
—	780	11 721			-	—	—	10 740	161 446	1 268	8 702	6,86	639	3 008	4,70	29.
17.39	2 540	37 862	99	1 632	16.48	123	1 819	59 895	947 537	3 313	23 124	6.98	2 128	10 508	4.94	J.-Kr.
—	325	4 757	366	5 943	16,26	—	—	40 401	617 192	290	1 146	5,74	202	785	3,88	30.
—	112	1 574	—	—	—	—	—	1 089	16 169	792	4 652	5,88	550	2 092	3,80	31.
—	—	—	—	—	—	—	—	1 126	15 319	—	—	—	—	—	—	32.
16,74	15	224	—	—	—	—	..	1 804	27 620	—	—	—	—	—	—	33.
—	5	88	63	1 172	18,60	—	—	3 458	51 285	929	6 266	6,74	859	4 251	4,94	34.
14,08	8	132	19	366	19,26	—	—	4 956	71 943	651	4 419	6,78	574	2 664	4.64	35.
.	10	152	—	—	—	3	45	14 570	250 935	—	—	—	—	—	—	36.
18,02	10	149	87	637	17,22	39	588	2 790	41 046	3 798	24 691	6,50	519	2 279	4.40	37.
—	66	982	29	430	15,08	-	—	9 005	132 397	—	..	—	—	—	—	38.
—	—	—	—	—	—	—	—	1 145	15 837	—	—	—	—	—	—	39.
.	328	4 872	5	92	.	—	—	4 641	70 499	8 636	21 457	5,90	1 889	5 250	3,78	40.
—	2	29	3	56	.	—	—	1 095	16 026	511	2 980	5,82	680	2 175	3,46	41.
—	—	—	—	—	—	—	—	69	1 023	—	—	—	—	—	—	42.
16,74	994	14 343	—	—	—	—	—	20 332	308 478	1 233	7 567	6,14	950	3 714	3,90	43.
.	104	1 582	—	—	—	—	—	24 325	375 154	1 500	9 826	6,56	473	2 197	4,64	44.
—	3	42	1	18	.	—	—	4 611	67 844	1 204	6 725	5,58	552	2 105	3,82	45.
—	60	841	8	151	.	—	—	15 868	251 578	1 433	9 074	6,32	1 945	8 225	4,22	46.
—	149	2 051	1	36	.	—	—	7 128	108 057	—	—	—	—	—	—	47.
17,04	2 984	44 026	377	7 034	18,66	1 283	19 654	69 723	1 089 245	4 988	34 507	6,98	4 486	24 129	5,38	48.
16,10	22	324	—	—	—	1	24	15 617	261 620	1 082	6 959	6,74	718	3 431	4,78	49.
—	—	—	24	461	19,20	—	—	16 853	269 587	387	2 119	5,48	844	1 347	3,92	50.
—	—	—	—	—	—	—	—	5 260	78 849	—	—	—	—	—	—	51.
—	86	1 415	37	804	22,02	—	—	2 465	38 785	3 672	24 980	6,80	674	2 692	3,98	52.
—	—	—	—	—	—	—	—	48	681	3 249	23 343	7,18	896	1 974	4,98	53.
16,99	5 288	77 583	970	17 200	17,73	1 325	20 311	268 374	4 177 117	29 165	190 711	6 54	15 261	69 310	4 54	D.-Kr.
17.12	8 420	125 031	1 443	26 272	18,20	2 779	43 184	411 975	6 301 787	74 358	492 955	6 63	41 502	201 333	4,85	1901
16.76	7 240	109 417	1 909	34 312	17,98	2 684	42 319	470 186	7 048 978	93 412	530 977	5,68	17 983	168 464	3 50	1900

(Noch) Tab. VII. b) Die monatlichen Umsatzmengen und Durchschnittspreise für Getreide und

Bemerkung: Die Kursivziffern bedeuten den Monatsdurchschnittspreis, berechnet aus den 10 Jahren 1884—93 auf Grund der nach f. d. Landw. mitgeteilten

Monate	Kernen Umsatzmenge	Kernen Durchschnittspreis für 1 dz	Gerste Umsatzmenge	Gerste Durchschnittspreis für 1 dz	Haber Umsatzmenge	Haber Durchschnittspreis für 1 dz	Dinkel Umsatzmenge	Dinkel Durchschnittspreis für 1 dz	Weizen Umsatzmenge	Weizen Durchschnittspreis für 1 dz
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.
	dz	ℳ	dz	ℳ	dz	ℳ	dz	ℳ	dz	ℳ
Januar/Dezember 1899	**133 022**	**17.02**	**138 986**	**16.38**	**170 354**	**14.08**	**30 651**	**12,16**	**11 651**	**16,78**
Januar 1900	12 257	15,74 *19,00*	13 686	15,26 *15,97*	13 689	13,30 *12,97*	2 540	11,30	728	16,08 *18,83*
Februar „	9 296	16,04 *19,46*	10 829	14,94 *16,18*	9 936	13,62 *13,43*	1 795	11,62	463	16,44 *19,21*
März „	12 155	16,34 *19,93*	12 550	15,06 *16,42*	17 413	13,94 *13,95*	2 456	12,10	818	16,80 *20,05*
April „	6 737	16,46 *20,10*	6 439	15,42 *16,74*	11 669	14,40 *14,26*	1 220	12,14	227	17,48 *20,21*
Mai „	11 622	16,54 *20,44*	2 224	15,18 *16,59*	13 055	14,32 *14,47*	2 533	12,22	315	16,80 *20,06*
Juni „	7 744	16,74 *20,66*	268	15,54 *16,30*	6 658	14,72 *14,90*	1 584	12,58	185	17,08 *20,53*
Juli 1899/Juni 1900	**126 227**	**16.44**	**151 488**	**15.84**	**173 358**	**13.76**	**29 890**	**12.04**	**11 501**	**16,44**
Durchschnitt in 1 Monat	10 519	.	12 624	.	14 447	.	2 491	.	958	.
Juli 1900	10 444	17,22 *20,40*	247	15,64 *15,77*	7 072	14,88 *15,16*	2 751	12,62	145	17,56 *19,86*
August „	6 935	16,90 *19,85*	380	15,42 *15,43*	5 953	14,70 *14,55*	1 567	12,38	337	16,62 *19,27*
September „	9 804	16,96 *19,52*	11 725	15,52 *15,43*	14 309	13,62 *13,31*	3 929	13,68	3 564	16,62 *19,27*
Oktober „	8 305	17,10 *19,57*	33 849	15,52 *15,77*	20 679	13,44 *13,15*	3 234	13,98	2 692	17,08 *18,98*
November „	9 772	17,02 *19,37*	28 215	15,52 *15,75*	24 377	13,24 *13,21*	2 544	12,62	2 162	16,82 *18,83*
Dezember „	11 510	16,44 *18,94*	16 386	15,38 *15,76*	19 282	13,18 *13,15*	1 980	12,28	1 123	16,66 *17,59*
Januar/Dezember 1900	**116 581**	**16.60**	**136 793**	**15.38**	**164 092**	**13.74**	**28 133**	**12,60**	**12 754**	**16,76**
Durchschnitt in 1 Monat	9 715	.	11 399	.	13 674	.	2 344	.	1 063	.
Januar 1901	10 909	16,48 *19,00*	10 774	15,72 *15,97*	13 256	13,32 *12,97*	1 715	12,22	689	16,78 *18,83*
Februar „	7 592	16,70 *19,46*	6 571	15,86 *16,18*	9 363	13,74 *13,43*	1 104	12,58	400	17,12 *19,21*
März „	10 101	17,00 *19,93*	6 455	16,32 *16,42*	16 205	14,08 *13,95*	1 946	12,68	465	17,62 *20,05*
April „	5 614	17,42 *20,10*	8 763	16,78 *16,74*	11 522	14,38 *14,26*	941	12,74	231	18,06 *20,21*
Mai „	7 552	18,08 *20,44*	1 449	16,56 *16,59*	11 013	14,40 *14,47*	2 069	12,88	185	18,26 *20,06*
Juni „	5 685	18,60 *20,66*	172	16,08 *16,30*	6 366	15,32 *14,90*	1 339	13,42	78	18,72 *20,53*
Juli 1900/Juni 1901	**104 223**	**17.07**	**119 986**	**15.63**	**159 397**	**13.78**	**25 119**	**12.96**	**12 071**	**16,90**
Durchschnitt in 1 Monat	8 685	.	9 999	.	13 283	.	2 093	.	1 006	.
Juli 1901	8 334	17,78 *20,40*	272	15,24 *15,77*	8 537	15,42 *15,15*	2 308	12,94	146	18,04 *19,86*
August „	5 276	17,58 *19,85*	297	15,36 *15,43*	5 971	15,06 *14,55*	1 394	12,76	235	17,48 *19,27*
September „	7 321	17,26 *19,52*	6 792	15,38 *15,43*	9 749	14,08 *13,31*	4 522	13,46	2 071	17,38 *19,27*
Oktober „	8 390	16,98 *19,57*	30 352	15,36 *15,77*	18 945	14,02 *13,15*	3 151	12,68	2 404	16,50 *18,98*
November „	9 485	16,82 *19,37*	32 785	15,30 *15,75*	26 132	14,20 *13,21*	2 462	12,36	2 450	16,94 *18,83*
Dezember „	9 418	16,50 *18,94*	14 954	15,06 *15,76*	16 786	14,52 *13,15*	1 932	12,14	938	16,78 *17,59*
Januar/Dezember 1901	**95 677**	**17.18**	**114 636**	**15.48**	**153 845**	**14.26**	**24 883**	**12,80**	**10 292**	**17,12**
Durchschnitt in 1 Monat	7 973	.	9 553	.	12 820	.	2 074	.	858	.

Hülsenfrüchte, Heu und Stroh auf den württ. Fruchtmarktorten in den Jahren 1900 und 1901.

Erlaß des K. Minist. des Innern vom 25. August 1877 (Amtsbl. S. 322) von 34 Hauptmarktorten des Landes der K. Zentralstelle
monatlichen Durchschnittspreise.

Roggen		Hülsenfrüchte		Mischlingsfrüchte		Einkorn		Heu		Stroh	
Umsatzmenge	Durchschnittspreis für 1 dz	Umsatzmenge	Durchschnittspreis für 1 dz	Umsatzmenge	Durchschnittspreis für 1 dz	Umsatzmenge	Durchschnittspreis für 1 dz	Umsatzmenge	Durchschnittspreis für 1 dz	Umsatzmenge	Durchschnittspreis für 1 dz
12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.
dz	ℳ	dz	ℳ	dz	ℳ	dz	ℳ	dz	ℳ	dz	ℳ
7 033	**15,84**	**2 875**	**17,69**	**2 397**	**16,88**	**442**	**15,94**	**71 745**	**4,76**	**48 693**	**3,02**
713	14,62	24	17,00	225	14,78	66	14,78	4 704	5,42	4 109	3,28
	16,28								*5,69*		*4,04*
490	14,76	44	16,98	178	15,52	27	15,82	8 232	5,48	4 044	3,30
	16,40								*5,81*		*4,11*
693	14,84	354	16,86	268	15,64	—	—	11 908	5,66	4 469	3,24
	16,86								*5,94*		*4,22*
563	15,30	745	17,74	180	16,08	22	15,86	16 020	5,80	4 234	3,36
	16,96								*6,03*		*4,29*
547	14,90	316	19,08	131	16,50	18	16,12	15 379	5,66	4 339	3,40
	17,18								*6,28*		*4,37*
425	14,78	26	19,14	107	16,34	24	15,46	7 549	5,32	2 780	3,44
	17,21								*5,91*		*4,48*
6 485	**15,32**	**1 799**	**18,26**	**2 231**	**16,02**	**427**	**15,51**	**98 540**	**5,38**	**52 337**	**3,25**
540	.	150	.	186	.	36	.	7 794	.	4 361	.
571	14,64	3	15,42	117	17,00	12	16,60	8 176	4,90	2 629	3,74
	16,84								*5,34*		*4,31*
210	15,22	1	28,00	67	16,80	2	15,00	3 360	5,86	3 959	3,00
	16,16								*5,66*		*3,97*
939	15,74	26	16,54	203	15,56	95	15,90	5 068	5,86	4 863	3,32
	16,90								*5,85*		*4,02*
514	15,60	10	16,20	151	15,40	119	16,06	3 459	6,18	2 950	3,88
	16,43								*6,03*		*4,13*
715	15,46	247	17,90	100	16,34	220	15,64	4 972	6,18	5 218	3,90
	16,55								*6,14*		*4,32*
860	15,16	113	20,98	188	15,50	164	15,82	4 585	6,46	4 389	4,20
	16,15								*6,22*		*4,33*
7 240	**15,12**	**1 909**	**17,99**	**1 915**	**15,78**	**769**	**15,70**	**93 412**	**5,66**	**47 983**	**3,50**
603	.	159	.	160	.	64	.	7 784	.	3 999	.
796	14,80	16	19,18	155	15,26	44	15,86	4 616	6,38	3 793	4,30
	16,28								*5,69*		*4,04*
593	14,76	23	17,92	108	15,30	41	16,12	4 533	6,68	2 895	4,54
	16,40								*5,81*		*4,11*
840	14,68	255	17,54	250	15,28	22	16,32	8 891	6,68	4 642	4,76
	16,86								*5,94*		*4,22*
600	14,76	552	17,52	152	15,26	23	17,06	9 157	6,66	3 115	4,74
	16,96								*6,03*		*4,29*
627	15,02	265	17,42	132	16,00	—	—	13 635	6,52	3 245	4,80
	17,18								*6,28*		*4,37*
476	16,30	65	19,44	127	16,52	—	—	7 118	6,70	2 458	5,52
	17,21								*5,91*		*4,48*
7 741	**15,16**	**1 576**	**17,87**	**1 750**	**15,73**	**742**	**15,88**	**77 570**	**6,30**	**44 156**	**4.18**
645	.	121	.	146	.	62	.	6 464	.	3 680	.
820	14,58	26	20,58	160	15,40	11	16,82	5 809	6,52	2 159	5,60
	16,84								*5,34*		*4,31*
326	14,62	6	23,38	77	16,24	—	—	4 524	6,80	3 915	4,52
	16,16								*5,66*		*3,97*
950	15,02	—	—	181	15,50	51	15,98	3 380	6,50	3 386	4,50
	16,90								*5,85*		*4,02*
481	14,92	7	16,12	267	15,46	69	16,00	4 481	6,54	3 351	4,96
	16,43								*6,03*		*4,13*
870	14,86	146	21,58	361	15,02	207	16,00	4 909	6,72	5 230	5,06
	16,55								*6,14*		*4,32*
1 041	14,44	82	19,48	195	14,96	146	15,82	3 305	6,98	3 313	5,22
	16,15								*6,22*		*4,33*
8 420	**14,86**	**1 443**	**18 20**	**2 165**	**15,40**	**614**	**16,02**	**74 358**	**6,63**	**41 502**	**4,85**
702	.	120	.	180	.	51	.	6 197	.	3 459	.

Tab. VIII. Der Wollmarktverkehr im Jahr 1901.

Wollmärkte	Umsatz: Zufuhr dz	Umsatz: davon verkauft dz	Umsatz: davon unverkauft dz	Preise: die Preise von 1 dz bewegten sich von — bis — ℳ	Preise: Durchschnittspreise von 1 dz ℳ	Gesamterlös ℳ	Qualität, Verkehrsverhältnisse rc.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.
Kirchheim u. T.: 21.—26. Juni.							
Bastard-Wolle	2 270,00	2 264,00	6,00	180—270	196,40	444 650	Qualität: } sehr schön.
Spanische Wolle	1,25	1,25	—	320	320	400	Wäsche: }
Gemischte Wolle	79,50	79,50	—	140—186	176	13 992	Frequenz: sehr lebhaft.
Im ganzen	2 350,75	2 344,75	6,00			459 042	
Ulm: 13.—15. Juni.							
Bastard-Wolle	1 665,00	1 665,00	—	176—210	190,50	317 192	Qualität: } nicht durchaus
Gemischte Wolle	125,00	125,00	—	164—194	171,30	21 416	Wäsche: } befriedigend.
Im ganzen	1 790,00	1 790,00	—			338 608	Frequenz: sehr lebhaft.
Heilbronn: 1.—4. Juli.							
Deutsche Wolle	2,57	2,57	—	140—160	148,00	380	Qualität: } gut.
Bastard-Wolle	71,24	71,24	—	182—204	192,00	13 678	Wäsche: }
Gemischte Wolle	416,16	166,16	250,00	162—180		28 952	Frequenz: gering.
Im ganzen	489,97	239,97	250,00			43 010	
Tuttlingen: 17.—19. Juni.							
Bastard-Wolle	232,00	232,00	—	176—196	186,00	43 152	Qualität: gut. Wäsche: sehr gut. Frequenz: sehr stark.
Ellwangen: 17.—18. Juni.							
Bastard-Wolle	203,35	199,35	4,00	160—200	90,29	36 001	Qualität: sehr gut. Wäsche: sehr schön. Frequenz: lebhaft.
Sulz a. N.: 12. und 13. Juni							
Deutsche Wolle	15,00	15,00	—	164—170	168	2 520	Qualität: } gut.
Bastard-Wolle	60,00	60,00	—	164—190	180	10 800	Wäsche: }
Gemischte Wolle	105,00	101,50	3,50	164—180	172	17 458	Frequenz: gut.
Im ganzen	180,00	176,50	3,50			30 778	
Gesamtergebnis 1901:							
Deutsche Wolle	17,57	17,57	—	140—170	165,05	2 900	Die im Jahr **1901** verkaufte Gesamtmenge bleibt gegen das Ergebnis des Vorjahrs um 6,02 %, gegen den Durchschnitt der 10jährigen Vorperiode aber um 15,89 % zurück.
Bastard-Wolle	4 501,59	4 491,59	10,00	160—270	192,68	865 473	
Spanische Wolle	1,25	1,25	—	320	320	400	
Gemischte Wolle	725,66	472,16	253,50	140—194	173,29	81 818	
Im ganzen	**5 246,07**	**4 982,57**	**263,50**		**190,78**	**950 591**	
Gesamtergebnis 1891	7 674,34	7 648,84	25,50		261,52	2 000 347	Der Gesamterlös sodann beträgt 15,89 % weniger als ferne und 30,08 % weniger als im Durchschnitt von 1891/1900.
„ 1892	7 902,68	7 026,80	875,88		235,81	1 657 081	
„ 1893	7 436,53	7 314,53	122,00		213,64	1 562 765	
„ 1894	6 292,65	6 267,15	25,50		204,70	1 282 889	
„ 1895	6 060,24	5 822,94	237,30		214,55	1 249 348	
„ 1896	5 709,40	5 571,90	137,50		217,55	1 212 199	
„ 1897	6 177,72	5 792,97	384,75		183,59	1 063 562	
„ 1898	5 135,20	5 107,20	28,00		210,05	1 072 763	
„ 1899	4 890,10	4 884,85	5,25		266,68	1 169 345	
„ 1900	5 591,57	5 319,14	272,43		246,64	1 324 244	
Durchschnitt der 10 Jahre 1891/1900	6 287,04	6 025,63	211,41			1 359 454	

Tab. IX. Erntemenge, Einfuhr (Empfang) und Ausfuhr (Versand) der wichtigsten Getreidearten und der Kartoffeln in Württemberg seit 1887.

Jahre	Weizen und Kernen (Dinkel)							Roggen		
	Ernte	Empfang			Versand			Ernte	Empfang	Versand
		von Weizen u. Kernen (Dinkel)	von Mehl u. Mühlenfabrikaten[1]	zusammen	von Weizen u. Kernen (Dinkel)	von Mehl u. Mühlenfabrikaten[1]	zusammen			
	dz	dz	dz	dz	dz	dz	dz	dz	dz	dz
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8	9.	10.	11.
1887	2 393 516	805 880	278 840	1 084 720	107 120	353 560	460 680	418 916	31 430	1 370
1888	1 767 940	989 480	380 170	1 369 650	64 260	309 260	373 520	295 922	52 190	1 830
1889	1 418 427	972 960	305 120	1 278 080	75 540	375 090	450 630	353 200	25 970	1 200
1890	2 822 960	1 166 840	331 380	1 498 220	75 990	390 930	466 920	488 017	33 720	2 820
1891	2 420 384	934 510	191 610	1 126 120	182 780	377 040	559 820	386 326	28 910	8 340
1892	2 845 764	1 120 740	164 330	1 285 070	97 370	404 680	502 050	499 838	25 660	3 320
1893	2 316 489	1 033 210	252 500	1 285 710	106 500	369 660	476 160	464 988	26 870	2 200
1894	2 394 794	1 165 510	257 010	1 422 520	130 790	445 710	576 500	523 495	31 140	9 870
1895	2 084 333	1 423 210	357 920	1 781 130	172 820	508 740	681 560	419 844	34 570	13 940
1896	1 750 192	1 716 510	519 760	2 236 270	179 580	464 820	644 400	398 729	65 130	9 300
zusammen	**22 214 799**	**11 328 850**	**3 038 640**	**14 367 490**	**1 192 750**	**3 999 490**	**5 192 240**	**4 249 275**	**355 590**	**54 190**
10jähr. D'schn.	2 221 480	1 132 885	303 864	1 436 749	119 275	399 949	519 224	424 928	35 559	5 419
1897	1 892 871	1 378 820	655 320	2 034 140	83 430	535 110	618 540	398 393	59 410	8 580
1898	2 512 237	1 297 360	783 866	2 081 226	28 450	520 061	548 511	479 914	62 770	12 340
1899	2 624 882	1 062 950	840 000	1 902 950	27 640	501 793	529 433	486 018	24 390	4 420
1900	2 584 849	961 130	758 500	1 719 630	37 440	314 646	352 086	498 940	16 900	4 980
1901	2 422 953	.	.	.	.	.	.	513 236	.	.

Jahre	Gerste			Haber			Kartoffeln		
	Ernte	Empfang	Versand	Ernte	Empfang	Versand	Ernte	Empfang	Versand
	dz	dz	dz	dz	dz	dz	dz	dz	dz
1.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.
1887	1 063 720	450 780	44 650	1 266 765	29 500	153 190	6 653 761	49 930	32 220
1888	1 351 613	477 200	51 510	1 740 885	64 660	136 330	5 366 546	63 660	56 060
1889	1 019 044	359 290	99 820	1 338 741	35 910	268 250	6 455 449	47 690	50 260
1890	1 397 760	452 880	68 150	1 767 462	49 160	167 330	8 283 507	62 300	78 250
1891	1 559 045	358 020	94 780	2 005 842	61 990	209 240	6 095 531	63 870	77 690
1892	1 517 873	346 010	114 940	1 677 885	55 340	183 360	12 425 386	31 910	47 970
1893	1 281 747	439 310	73 890	1 248 241	69 930	182 270	11 169 353	28 490	79 090
1894	1 464 315	392 120	128 200	1 832 410	73 110	205 350	9 644 429	19 030	124 290
1895	1 274 514	357 730	114 660	1 680 276	68 250	320 260	7 685 362	37 170	47 480
1896	1 185 668	554 890	115 390	1 762 263	151 930	161 590	6 336 608	100 990	27 250
zusammen	**13 115 299**	**4 188 230**	**905 990**	**16 320 770**	**659 780**	**1 987 170**	**80 115 932**	**505 040**	**620 560**
10jähr. D'schn.	1 311 523	418 823	90 599	1 632 077	65 978	198 717	8 011 593	50 504	62 056
1897	1 197 383	508 260	117 440	1 743 326	134 240	177 570	7 566 828	114 340	29 600
1898	1 283 725	449 680	79 530	1 956 047	100 870	181 850	6 706 364	129 640	29 400
1899	1 442 736	423 980	91 160	2 077 213	91 760	241 230	11 161 884	75 860	65 610
1900	1 479 854	324 630	90 230	2 113 979	113 280	270 600	11 333 360	31 230	111 980
1901	1 509 644	.	.	1 919 743	.	.	11 460 998	.	.

[1] Die gesamte Menge von Mehl und Mühlenfabrikaten aller Art ist als Weizen gerechnet und dabei 82 kg Mehl und Mühlenfabrikate = 100 kg Weizen gesetzt.

Tab. X. Die Geschäftstätigkeit der Getreideverkaufsgenossenschaften im Jahr 1900/1901.

Name und Sitz der Verkaufsgenossenschaft	Verkauft wurden im Betriebsjahr 1900/1901				Nach Abzug sämtlicher Unkosten von den Verkaufspreisen erhielten die Mitglieder durchschnittlich für 1 Ztr.				Gegenüber den von Händlern in der Gegend bezahlten bezw. gebotenen Preisen sind die Erlöse der Mitglieder für 1 Ztr. durchschnittlich höher um nachstehende Beträge			
	Weizen Ztr.	Dinkel Ztr.	Hafer Ztr.	Gerste Ztr.	Weizen ℳ	Dinkel ℳ	Hafer ℳ	Gerste ℳ	Weizen ℳ	Dinkel ℳ	Hafer ℳ	Gerste ℳ
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8	9.	10.	11.	12.	13.
1. Kupferzell, OA. Öhringen	2 400	2 900	9 200	8 600	8,10	5,90	6,85	7,70	0,30	0,30	0,35	0,50
2. Hofstett-Emerbuch, OA. Geislingen	—	—	400	—	—	—	6,80	—	—	—	0,10	—
3. Stubersheim, OA. Geislingen	—	—	1 200	—	—	—	6,60	—	—	—	0,20	—
4. Degenfeld, OA. Gmünd	—	—	770	—	—	—	6,85	—	—	—	0,50	—
5. Weilderstadt, OA. Leonberg	—	—	400	—	—	—	6,60	—	—	—	0,10	—
6. Jebenhausen, OA. Göppingen	20 (Saatfrucht)	40 (Saatfrucht)	500	—	10,00	9,00	7,90	—	1,00	1,00	1,00	—
7. Friedberg, OA. Saulgau	—	—	—	2 800	—	—	—	8,30	—	—	—	0,50
8. Kirneck, OA. Welzheim	—	—	200	—	—	—	6,90	—	—	—	0,47	—
9. Ottenbach, OA. Göppingen	—	—	1 020	—	—	—	7,00	—	—	—	0,35	—
10. Neuenstadt, OA. Neckarsulm	—	—	300	400	—	—	6,85	7,24	—	—	0,25	0,14
11. Roigheim, OA. Neckarsulm	—	—	1 020	400	—	—	6,85	7,45	—	—	0,35	0,45
12. Weißenstein, OA. Geislingen	—	80	580	200	—	6,80	6,70	8,60	—	—	—	—
13. Grüningen, OA. Riedlingen	—	—	—	1 230	—	—	—	7,80	—	—	—	0,40
14. Binzwangen, OA. Riedling.[1]	—	200	—	3 600	—	6,12	—	7,90	—	—	—	0,55
15. Treffelhausen, OA. Geislingen	—	—	1 240	—	—	—	6,71	—	—	—	0,20	—
16. Reinstetten, OA. Biberach	—	—	400	1 530	—	—	6,85	7,80	—	—	0,30	0,40
17. Beizkofen-Hohentengen, OA. Saulgau	—	—	—	1 100	—	—	—	7,85	—	—	—	0,40
18. Obergriesheim, OA. Neckarsulm[2]	200	—	—	1 920	8,42	—	—	—	0,45	—	—	0,45
19. Ellrichshausen, OA. Crailsheim	—	—	600	—	—	—	6,60	—	—	—	0,20	—
20. Weiler in den Bergen, OA. Gmünd	—	—	800	—	—	—	6,62	—	—	—	0,30	—
21. Kreßbach, OA. Neckarsulm	400	250	620	400	8,25	6,20	7,00	7,60	0,25	0,25	0,25	0,30
22. Hailtingen, OA. Riedlingen	—	—	—	300	—	—	—	7,77	—	—	—	0,20
23. Bronnen, OA. Laupheim	—	400	40	600	—	5,65	6,25	7,90	—	0,10	0,10	0,50
24. Renhardsweiler, OA. Saulgau	—	—	250	1 460	—	—	7,00	8,00	—	—	0,40	0,50
25. Braunenweiler, OA. Saulgau	—	—	670	1 970	—	—	6,65	7,75	—	—	0,30	0,30
Zusammen	3 020	3 870	20 210	26 510								

[1]) Außerdem 120 Ztr. Reps. — [2]) Außerdem 4000 Ztr. Kartoffeln.

Tab. XI. Die monatlichen Saatenstandsberichte im Saatenstandsjahr 1901.

Stand der Früchte von	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November
Winterweizen	2,6	2,9	3,2	2,9	—	—	2,4	2,4
Sommerweizen	—	2,9	3,2	2,9	—	—	—	—
Winterdinkel	2,3	2,5	3,1	2,8	—	—	2,4	2,4
Winterroggen	2,3	2,5	2,7	2,4	—	—	2,2	2,2
Sommerroggen	—	2,8	3,4	3,0	—	—	—	—
Sommergerste	—	2,7	3,1	2,5	—	—	—	—
Haber	—	2,8	3,4	2,9	2,8	—	—	—
Kartoffeln	—	—	2,7	2,2	2,1	2,4	—	—
Hopfen	—	—	2,8	3,2	3,5	3,7	—	—
Klee	2,4	2,9	3,8	2,9	2,4	2,4	2,2	2,3
Luzerne	2,6	2,9	3,4	3,0	2,6	2,5	—	—
Wiesen	2,4	2,7	3,6	2,8	2,3	2,4	—	—
Äpfel	—	—	4,5	4,6	4,7	4,7	—	—
Birnen	—	—	3,8	4,1	4,2	4,2	—	—
Weinberge	—	—	1,9	1,9	2,1	2,7	—	—

Anmerkungen zu der Tabelle XII. (Seite 48—49.)

[1]) Das Etatsjahr 1877 umfaßt den Zeitraum 1. Juli 1877 / 30. Juni 1878
" " 1878 " " " 1. Juli 1878 / 31. März 1879
Von 1879 ab beginnt das Etatsjahr mit dem 1. April und reicht bis zum 31. März des nächsten Jahres.

[2]) Darunter 605 ℳ für einen Rindviehstall in Hohenheim.

[3]) " 74 000 " " " " " "

[4]) " 3 395 " " " " " "

[5]) Darunter 21 289 ℳ für eine Lehr- und Versuchsbrennerei in Hohenheim und 143 ℳ für ein anatomisches Gebäude an der Tierärztlichen Hochschule in Stuttgart.

[6]) Darunter 4 817 ℳ für einen Rindviehstall in Hohenheim, 13 712 ℳ für eine Lehr- und Versuchsbrennerei in Hohenheim und 72 437 ℳ für ein anatomisches Gebäude an der Tierärztlichen Hochschule in Stuttgart.

[7]) Darunter 1 728 ℳ für Neueinrichtung der Ackerbauschule in Hohenheim und 27 420 ℳ für ein anatomisches Gebäude an der Tierärztlichen Hochschule in Stuttgart.

[8]) Darunter 54 069 ℳ für Neueinrichtung der Ackerbauschule in Hohenheim und 11 894 ℳ für ein anatomisches Gebäude an der Tierärztlichen Hochschule in Stuttgart und 7 990 ℳ für Herstellung eines chemisch-technischen Laboratoriums in Hohenheim.

[9]) Darunter 8 507 ℳ für Neueinrichtung der Ackerbauschule in Hohenheim und 583 ℳ für den Umbau des Kolleggangflügels in Hohenheim.

[10]) Darunter 45 183 ℳ für den Umbau des Kolleggangflügels in Hohenheim.

[11]) Darunter 6 092 ℳ für den Umbau des Kolleggangflügels in Hohenheim und 6 210 ℳ für die Befriedigung sonstiger baulicher Bedürfnisse in Hohenheim.

[12]) Darunter 58 753 ℳ für die Befriedigung sonstiger baulicher Bedürfnisse in Hohenheim.

[13]) Darunter 6 800 ℳ für die Befriedigung sonstiger baulicher Bedürfnisse in Hohenheim.

[14]) Darunter 3 717 ℳ für die landwirtschaftlich-chemische Versuchsstation Hohenheim, 76 458 ℳ für die Pferdeklinik an der Tierärztlichen Hochschule in Stuttgart und 22 239 ℳ für die Erweiterung der Weinbauschule in Weinsberg.

[15]) Darunter 58 448 ℳ für die landwirtschaftlich-chemische Versuchsstation Hohenheim, 108 850 ℳ für die Pferdeklinik an der Tierärztlichen Hochschule in Stuttgart und 94 422 ℳ für die Erweiterung der Weinbauschule in Weinsberg.

[16]) Darunter 2 000 000 ℳ einmalige Zuweisung an den Hagelversicherungsfonds (Art. 2 des Ges. vom 26. Dez. 1899) und 314 170 ℳ für Ausgaben aus Anlaß des außerordentlichen Hagel- und Überschwemmungsschadens vom 1. Juli 1897.

Von letzterem Betrage sind verwendet:

zur Ausführung von Staatsstraßenbauten . . .	47 936 ℳ
" Gewährung von Staatsbeiträgen für Ausführung von Straßen- und Flußbauten	209 978 "
" Ausführung von landw. Meliorationen . . .	56 256 "
	314 170 ℳ

[17]) Darunter 36 001 ℳ für die landwirtschaftlich-chemische Versuchsstation Hohenheim, 88 094 ℳ für die Pferdeklinik an der Tierärztlichen Hochschule in Stuttgart und 27 705 ℳ für die Erweiterung der Weinbauschule in Weinsberg; 685 ℳ für eine elektrische Anlage in Hohenheim, 6 843 ℳ für Errichtung einer Weinbauversuchsanstalt in Weinsberg.

Tab. XII. Die Staatsausgaben auf die Landwirtschaft

Etatsjahr[1])	Ausgaben aus laufenden (a = Einnahmen,												
	Landwirtschaft und Tierzucht												
	Zentralstelle für die Landwirtschaft (Et.-Kap. 34)	darunter						Förderung der Hagelversicherung (Etats-Kap. 35)	Landgestüt (Etats-Kap. 36)	Fohlenaufzuchtanstalt (Etats-Kap. 36 a)	Hebung der Privatpferdezucht (Etats-Kap. 37)	Veterinärwesen (Etats-Kap. 81)	Zusammen (Sp. 2, 9 bis 13)
		Staatsbeiträge an landw. Vereine	für einzelne landw. Zwecke	für Bekämpfung der Reblauskrankheit	für das landw. Hauptfest in Cannstatt	Einrichtungen zur Verbesserung des Hufbeschlags	Feldbereinigungs- und Meliorationswesen						
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
1877	76 319	7 900	25 983	.	22 985	.	3 450	.	a 360 790 b 183 430 177 360	.	9 899	14 978	278 556
1878	56 743	4 425	21 249	.	16 000	.	2 374	.	a 224 253 b 92 236 131 997	.	10 888	11 463	211 091
1879	71 686	8 600	29 700	.	16 000	.	2 717	.	a 276 301 b 166 838 108 663	.	14 179	23 931	218 459
1880	78 034	10 700	30 613	.	15 085	.	3 448	.	a 267 036 b 162 740 104 296	.	13 387	24 122	214 839
1881	78 356	17 600	30 466	.	16 000	.	2 441	.	a 282 486 b 164 053 118 433	.	14 058	23 984	234 831
1882	75 525	14 400	31 534	.	16 000	—	2 313	.	a 489 860 b 163 492 132 885	.	15 029	24 238	247 677
1883	65 618	11 729	31 188	—	6 227	—	2 379	.	a 296 584 b 179 687 116 897	—	10 782	54 724	248 021
1884	80 477	16 084	33 516	—	16 000	—	2 275	.	a 298 387 b 178 858 119 529	—	12 072	44 189	256 267
1885	76 835	17 440	39 107	—	2 799	6 312	2 272	.	a 278 386 b 176 452 101 934	—	14 216	46 255	239 240
1886	84 216	15 690	31 169	—	16 000	—	5 209	.	a 296 376 b 169 712 126 664	—	13 719	44 604	269 203
1887	122 578	14 240	29 637	43 566	893	7 708	5 445	.	a 270 405 b 156 736 113 666	—	17 382	45 292	298 918
1888	120 375	15 296	26 629	39 467	1 351	7 431	11 033	—	a 283 494 b 157 671 125 823	33 968	21 538	52 300	354 004
1889	a 164 399 b 3 000 151 399	14 730	38 800	25 811	9 385	8 871	38 503	—	a 303 340 b 163 662 139 678	a 27 319 b 7 667 19 652	20 824	67 267	398 820
1890	a 174 882 b 3 000 171 882	18 158	75 437	15 134	643	7 728	38 298	—	a 310 952 b 169 295 147 657	a 26 027 b 19 684 6 343	23 047	61 720	410 649
1891	a 214 428 b 2 126 212 302	14 889	92 260	14 982	16 000	7 317	44 156	—	a 330 911 b 174 342 156 569	a 28 170 b 27 285 885	26 489	76 978	473 223
1892	a 281 692 b 3 145 278 547	13 421	141 295	18 681	16 000	7 441	59 170	—	a 345 316 b 169 237 156 079	a 30 021 b 23 780 6 211	20 125	59 150	520 142
1893	a 340 896 b 1 251 339 145	15 780	154 277	33 921	49 441	8 234	55 074	—	a 373 217 b 167 137 206 080	a 22 719 b 22 719 —	24 196	54 069	623 490
1894	a 293 202 b 1 000 292 202	20 145	129 154	10 510	37 126	8 589	57 985	—	a 375 187 b 170 716 204 471	a 44 077 b 40 718 3 363	24 058	56 668	580 757
1895	a 457 067 b 2 000 455 067	24 339	269 068	10 190	44 327	8 361	64 332	160 000	a 336 093 b 188 392 147 701	a 27 407 b 24 307 3 090	51 854	62 152	879 864
1896	a 475 181 b 3 000 472 181	22 302	152 046	98 464	32 000	8 483	80 278	160 000	a 304 958 b 165 338 139 620	a 28 723 b 26 418 2 305	46 771	75 941	896 818
1897	a 468 446 b 2 000 466 446	23 794	159 994	78 290	49 775	8 315	104 527	160 000	a 340 685 b 187 446 153 408	a 36 664 b 31 430 5 234	51 718	78 298	915 104
1898	a 443 651 b 2 000 441 651	24 468	161 587	58 489	40 087	8 165	104 192	160 000	a 360 116 b 199 070 162 046	a 46 241 b 28 050 18 191	53 461	83 259	918 608
1899	497 985	31 350	183 936	74 170	16 030	8 664	132 795	160 000	a 370 291 b 198 111 172 180	a 89 893 b 1 150 88 743	54 877	61 090	1 034 875
1877 1899	4 760 569	377 474	1 918 645	521 675	456 154	111 619	824 666	800 000	3 263 636	188 015	564 564	1 146 672	10 723 456

im Königreich Württemberg in den Jahren 1877—1899.

Etatsmitteln b = Ausgaben) — Landwirtschaftliches Schulwesen							Ausgaben aus Mitteln der Restverwaltung		Gesamtausgaben		
Landw. Anstalt Hohenheim (Etats-Kap. 64)	Tierärztliche Hochschule (Etats-Kap. 65)	Ackerbauschulen (Etats-Kap. 66)	Weinbauschule Weinsberg (Etats-Kap. 67)	Landw. Winterschulen (Etats-Kap. 68)	Ländl. Fortbildungsschulen (Etats-Kap. 69)	Zusammen (Sp. 15 bis 20)	für Landwirtschaft und Tierzucht	für landwirtschaftliches Schulwesen	für Landwirtschaft und Tierzucht (Sp. 14+22)	für landwirtschaftliches Schulwesen (Sp. 21+23)	Zusammen
15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.
ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
103 746	32 693	15 546	13 680	6 128	18 274	190 067	15 233	1 810	293 789	191 877	485 666
76 309	23 583	10 808	10 260	6 000	15 000	141 960	58 333	6 332	269 424	148 292	417 716
102 776	36 621	15 286	14 680	7 913	18 573	195 849	24 075	4 851	242 534	200 700	443 234
102 776	37 021	15 809	14 280	8 000	17 261	195 147	34 357	5 345	249 196	200 492	449 688
92 306	35 331	16 336	13 680	7 716	19 644	185 013	45 729	5 163	280 560	190 176	470 736
a 147 172 b 54 866 92 306	a 49 670 b 12 928 37 650	16 051	13 680	8 000	18 339	186 026	25 257	3 470	272 934	189 496	462 430
a 136 399 b 51 942 85 157	a 52 270 b 14 302 39 968	15 688	13 680	8 000	18 572	181 065	49 015	[2]) 3 266	297 096	184 331	481 367
a 131 831 b 43 246 88 585	a 54 893 b 11 910 42 483	16 637	13 680	8 000	18 598	187 983	28 038	[3]) 76 261	284 305	264 244	548 549
a 119 071 b 42 300 77 371	a 57 669 b 16 299 41 370	16 715	3 420	13 063	18 054	169 993	47 710	[4]) 4 595	286 950	174 588	461 538
a 128 190 b 40 740 87 450	a 61 056 b 18 184 42 872	16 575	a 14 006 b 328 13 680	13 507	19 667	193 751	49 012	10 905	318 215	204 656	522 871
a 131 565 b 44 447 87 118	a 64 648 b 18 740 45 949	16 113	a 13 968 b 288 13 680	12 192	19 742	194 794	27 709	[5]) 22 013	326 627	216 807	543 434
a 132 944 b 36 972 93 972	a 67 909 b 19 900 48 169	16 294	a 13 683 b 3 13 680	12 747	19 616	204 478	60 729	[6]) 99 651	414 733	304 129	718 862
a 141 705 b 40 293 101 502	a 73 661 b 20 711 52 950	17 483	a 14 418 b 277 14 141	13 691	19 613	219 380	74 288	[7]) 30 164	473 108	249 544	722 652
a 139 372 b 37 870 101 502	a 109 100 b 22 037 87 128	17 503	a 14 780 b 639 14 141	14 182	21 002	255 458	32 420	[8]) 74 340	443 069	329 798	772 867
a 177 411 b 65 722 111 689	a 84 011 b 22 920 61 391	17 456	a 13 748 b 608 13 140	13 628	20 392	237 696	43 802	[9]) 9 090	517 025	246 786	763 811
a 156 631 b 56 287 100 344	a 87 092 b 25 663 61 539	17 254	a 13 608 b 468 13 140	14 568	21 966	228 811	25 522	[10]) 51 357	545 664	280 168	825 832
a 176 896 b 51 817 125 078	a 93 008 b 24 709 67 299	17 774	a 13 362 b 212 13 140	15 063	23 000	261 354	12 568	[11]) 18 999	636 058	280 353	916 411
a 216 443 b 54 176 162 267	a 86 417 b 22 926 63 491	17 587	a 13 491 b 351 13 140	17 912	21 631	296 028	27 686	[12]) 58 979	608 443	355 007	963 450
a 187 646 b 48 382 139 294	a 87 090 b 23 814 63 276	17 492	a 13 520 b 1 760 11 770	17 417	6 457	255 706	28 084	[13]) 6 800	907 948	262 506	1 170 454
a 211 512 b 56 833 155 679	a 89 754 b 22 916 66 839	17 592	a 12 831 b 2 000 10 831	21 864	9 635	282 440	299 556	23 606	1 196 374	306 046	1 502 420
a 220 494 b 52 321 177 173	a 98 636 b 23 600 74 985	17 746	a 13 080 b 2 000 11 686	23 588	5 810	310 928	72 164	[14]) 102 853	987 268	413 781	1 401 049
a 202 956 b 48 063 154 894	a 99 696 b 23 087 76 538	16 899	a 13 275 b 2 000 11 275	23 483	6 693	289 782	54 100	[15]) 276 970	972 708	566 752	1 539 460
a 240 644 b 64 525 184 119	a 121 071 b 31 774 90 197	21 361	a 16 153 b 2 000 14 153	27 226	5 389	342 445	[16]) 2 381 099	[17]) 172 606	3 415 974	515 051	3 931 025
2 603 413	**1 229 293**	**383 995**	**292 637**	**313 888**	**382 928**	**5 206 154**	**3 516 486**	**1 069 426**	**14 239 942**	**6 275 580**	**20 515 522**

Gebilde der Eiszeit in Südwestdeutschland.

Mit einem Anhang über Wasserbehälter und Stauweiher im Schwarzwald und in den Vogesen.

Von C. Regelmann, Vermessungsoberinspektor.

Inhaltsübersicht.

I. Einleitung.

Die Höhenlage der jeweiligen eiszeitlichen Schneegrenze Südwestdeutschlands kann heutzutage aus der Lage der **Kare**, Karseen und Endmoränen erschlossen werden, welche wir in den Gebirgen finden. Diese Bodenformen sind die deutlichsten Spuren der letzten Vereisung und stehen zur einstigen Grenze des ewigen Schnees in inniger Beziehung. Sie sind die **Höhenmarken der Eiszeit**, welche die gesamte Terraingestalt unserer Mittelgebirge so machtvoll beeinflußt hat. Es schien an der Zeit zu sein, die zahlreichen Ergebnisse lokaler Forschung zu einem Überblick über das ganze Gebiet zusammenzufassen, insbesondere einen Versuch zu machen, die Rückzugsphasen der Vergletscherung für den Schwarzwald und die Vogesen gemeinsam festzustellen und den Zusammenhang mit den Diluvialgebilden der Niederungen aufzusuchen. Deshalb wurde auch die Höhenlage der verschiedenen fluvioglazialen Schotterterrassen in den Haupttälern ermittelt. Auf dem Wege der Messung und Rechnung wird man so schließlich zu einer endgültigen Gliederung der Diluvialbildungen gelangen.

Die obengenannten Bodenformen sind aber auch von hoher Bedeutung für die **Wasserwirtschaft** der Flüsse. — Schwarzwald und Vogesen haben starke meteorische Niederschläge und sind infolgedessen mit großem Wasserreichtum gesegnet. Von allen Seiten rieseln im Frühling und Sommer Quellen und Bäche hinab in die wiesenreichen Täler. Bei starken Platzregen und beim Schneeabgang verwandeln sich aber diese Segensströme öfters in verheerende „Gießen", welche Weg und Steg samt den Fluren beschädigen. Große Wassermassen durchstürmen — ohne Nutzen zu schaffen — die Talgründe und die Wohnplätze der Menschen. Aufgespeichert könnten diese Wassermassen in trockenen Zeiten zur Verstärkung der kleinen Wasserstände dienen und die Triebkräfte vermehren. Die **Wasserkräfte** werden ohnehin von Jahr zu Jahr wertvoller. Die Aufgabe, den Wasserabfluß zu regulieren, wird daher immer dringender. Das geschieht durch **Stauweiher**. Die Anlage von solchen ist aber eine kostspielige Sache. Für das kleine, der schwäbischen Alb angehörige Steinlachgebiet allein wurden die Kosten auf 6 000 000 ℳ berechnet. Viel günstiger aber liegen die Verhältnisse im Schwarzwald und in den Vogesen, wo die Kare, Karseen und Endmoränen[1]) bereits vorhandene Hohl-

[1]) Hinter den Endmoränen liegt meist ein ausgesprochenes Becken mit fast ebener Grundfläche, das sog. „Zungenbecken" Pencks.

formen des Bodens darbieten, welche mit geringeren Kosten in Stauseen umgewandelt werden können. Das haben die Industriellen des Reichslandes mit richtigem Blick erkannt und in den Vogesen mustergültige Werke geschaffen, welche eine Menge wertvoller Wasserkräfte nachhaltig liefern. Ähnliche Anlagen im Schwarzwald ins Leben zu rufen, dürfte ein nützliches Unternehmen sein. Die K. württ. Forstverwaltung hat bereits mit diesen Aufgaben begonnen und den Wildsee in der Schönmünz, den Buhlbachsee am Roßbühl und den Huzenbachersee am Großhahnberg mit Stauanlagen versehen. Da diese Seen aber alle klein sind und nur kleine Niederschlagsgebiete haben, so ist noch vieles zu tun. Die nachstehende Arbeit will den Nachweis liefern, daß insbesondere im Schwarzwald noch zahlreiche eiszeitliche Hohlformen des Bodens der Wasserwirtschaft dienstbar gemacht werden können.

II. Entstehung der Kare.

Die Karseen, welche die Gehänge des Schwarzwaldes und der Vogesen schmücken, sind lange Zeit rätselhafte Erscheinungen und Gegenstand lebhaften Streites gewesen. Die einen nahmen riesige Bergstürze zu Hilfe, um die Bildung dieser eigenartigen zirkusförmigen Nischen zu erklären, welche hoch oben am Gehänge eingebettet liegen, überragt von mächtigen Steilwänden. Andere nahmen geotektonische Ursachen an und erklärten diese Hohlformen des Geländes durch Verwerfungen, Absinken der vorderen Scholle. Es gibt auch Kare, bei deren Entstehung Krustenbewegungen tätig waren, z. B. beim Sternsee in den Vogesen. Neuerdings wird aber die Tatsache nicht mehr bestritten, daß diese Hohlformen — der größten Mehrzahl nach — einzig und allein vom Eise modelliert worden sind und zwar in der diluvialen Eiszeit.

Der ungekünstelten Darlegung dieser Entstehungsgeschichte standen bislang aber einige Widersprüche im Wege. Einmal fehlt tatsächlich überall das Einzugsgebiet für ausgedehnte Firnflächen, welche Gletscher in diese Becken hereingesendet haben könnten. Die Kare liegen durchaus der Kammhöhe sehr nahe. Sodann wußte man keine treffende Antwort auf die Frage, warum die Kare einer bestimmten Zeit gleiches Niveau über dem Meere einhalten. Sie liegen nämlich — als Seebecken oder blinde Wannen — regelmäßig in Reihen von gleicher Höhenlage nebeneinander an den Berghängen, wie ich das für den nördlichen Schwarzwald früher nachgewiesen habe.[1])

Dr. Eduard Richter, Professor der Geographie an der Universität Graz, hat der Karbildung längere Studienreisen gewidmet und besonders die Kare Norwegens an Ort und Stelle genau beobachtet.[2]) Norwegen, das klassische Land der Botner (Kare, Kaare oder Kahre), welche noch heute Firn- oder Gletschereinlagerung besitzen, ließ den genannten Forscher volle Klarheit gewinnen über die Entstehung dieser merkwürdigen Bodenformen. Da die Karlandschaft in dem Höhengürtel der Alpen, der über der Firnlinie liegt, geradezu herrschend ist, so stellte Richter auch hier umfassende Beobachtungen an.[1]) Diese Arbeiten geben die Hilfsmittel an die Hand, um auch im Schwarzwald und in den Vogesen die Bodenformen zu deuten und die Verhältnisse der Eiszeit in diesen Mittelgebirgen aufzuklären.

A. von Böhm beschreibt die Kare folgendermaßen:[2])

„Betreten wir in den Zentralalpen einen hohen Aussichtspunkt und halten Umschau, so sehen wir, daß sich allenthalben unter den Gebirgskämmen kesselförmige Nischen befinden, welche nach rückwärts und nach den Seiten hin bogenförmig durch steile Wandungen geschlossen sind, während der flache Boden der Mulde nur nach vorne geöffnet ist und dort in der Regel ziemlich unvermittelt in einen Steilabsatz übergeht". Prof. Dr. A. Penck betont ferner, daß zwar das Kar „einem zirkusförmigen Talschluß ähnlich sich in die Gebirgskämme drängt, aber sich nicht immer in Täler fortsetzt, sondern isoliert gewöhnlich nahe der Scheidelinie gelegen ist; die Öffnungen der Kare liegen mitten im Gebirgsgehänge, hoch über der Sohle des benachbarten Tales, zu welchem sich von ihnen meist nur unbedeutende Wasserrisse steil hinabzuziehen pflegen".[3])

Richter fand im landschaftlichen Charakter Norwegens einen schroffen Gegensatz zwischen Fjord- und Fjeldlandschaft. Dort die energischen Erosionsformen, tiefe Talspalten, hohe und steile Wände, sehr große Neigungswinkel; hier eine flachwellige Berg- oder Hügellandschaft, breite Täler, noch breitere Rücken, alles ruhig, langgedehnt und einförmig. Auf der Hochfläche findet man allenthalben die Spuren einer überaus machtvollen Eiswirkung. Hier kann man sehen, was das Eis vermag und wie es wirkt. **Kare** oder **Botner** fehlen der niedrigen Fjeldlandschaft gänzlich, sie treten erst um eine Stufe **höher** auf in den Rücken und Kuppen, die aus der Fläche des hohen Fjelds hervorragen; nur oberhalb der Vegetationsgrenze, **nahe der Schneegrenze,** finden sie sich. Sie sind noch heute verfirnt und man kann daher hier die wirksamen Kräfte noch bei der Arbeit beobachten.

[1]) Württ. Jahrbücher für Statistik und Landeskunde, Jahrgang 1895, S. I, 183 f.

[2]) „Geomorphologische Beobachtungen aus Norwegen". (Sitzungsberichte der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien, mathematisch-naturwissenschaftliche Klasse, 105. Bd., Abt. I. Febr. 1896.)

[1]) „Geomorphologische Untersuchungen in den Hochalpen." Petermanns Mitteilungen, Ergänzungsheft Nr. 132. 103 S. und 6 Tafeln. Gotha 1900.

[2]) Jahrbuch der K. K. Geol. Reichsanstalt. 35. 1885. Kap. VII.

[3]) Albrecht Penck, Morphologie der Erdoberfläche. Stuttgart 1894. Bd. II. S. 305.

Ein Beispiel genügt, um die merkwürdigen Vorgänge klarzustellen, welche die Fortbildung der Kare betreiben. Wir wählen aus Richters Beschreibungen den „Botn an der Skridulaupe".

Der höchste Rücken dieses Berges ist mit Firn bedeckt, zu ihm steigt das Gehänge vom Ottatale aus mit geringer Steigung und schwach ausgeprägten Stufen an. Nur die letzte Stufe ist stärker markiert; hier liegt eine Reihe kleiner Kare nebeneinander. Alle haben als Rückwand eine **dunkle Felsenwand** von ziemlicher Steilheit. Diese bildet eine Nische in den abgerundeten Bergkörper; links und rechts von ihr fließt der Firn über das weniger steile Gehänge hinab. Am Boden der Nische liegt ein kleiner Gletscher. Moränen ziehen sich zangenförmig um den Gletscher herum. Oben am Rande der Felswand bricht der Firn stellenweise steil ab; gerade dort, wo die Wand am höchsten ist, liegt überhaupt kein Firn. Er ist offenbar weggeblasen, nur eine vereinzelte Schneewehe hängt über die steile Karwand. Diese ist ganz frisch im Bruch; sie trägt keine Spur von Eisschliff, was in diesem Lande eine ebenso seltene als auffallende Erscheinung ist.

Ganz dieselben Verhältnisse fand Richter an zahlreichen Karen auf allen diesen Bergen; z. B. am Snehättan, Galdhöppig (2560 m ü. d. M.) u. a.

Daraus ergeben sich die wichtigsten Folgerungen für die Entstehung dieser merkwürdigen Bodenform. Auf Wirkung des fließenden Wassers kann sie nicht zurückgeführt werden. In dieser Höhe giebt es überhaupt kein regelmäßig fließendes Wasser mehr, es gibt auch keine Bachgerinne. Wasserwirkung ist in diesen Breiten bei 2000 m Meereshöhe ausgeschlossen. Dafür ist das ebene Vorland ohne jede Wasserfurche ein schlagender Beweis. Aber auch Gletscherwirkung in dem gewöhnlichen Sinne der Ausschleifung findet hier nur am Boden statt. Selbst wenn man geneigt ist, dem fließenden Eise große Wirkungen zuzuschreiben, wird man doch die Ausbildung der Hinterwand eines solchen Kars nicht dieser Kraft zuschreiben können; denn hier ist gegenwärtig gar kein Eis wirksam. Oberhalb der Karwand befindet sich oft geradezu schneefreier Boden. Der kleine Gletscher, der im Karboden liegt, kann nur auf seinem Grunde erodierend wirken; eine direkte Bearbeitung der Rückwand ist schon dadurch ausgeschlossen, daß er durch einen Bergschrund von ihr getrennt ist und daß er sich seiner Bewegungsrichtung zufolge von ihr entfernt. Die Felsen der Rückwand sind ganz frisch und scharf im Bruche. Daraus zieht Richter mit gutem Rechte den Schluß, daß die Botner dieser Art nicht eigentlich glazialen Ursprungs sind, sondern der Hauptsache nach eine **Verwitterungserscheinung.**

Aus irgend einem Grunde befand sich hier am Gehänge eine Stelle geringerer Widerstandskraft des Gesteins; eine Nische brach aus. Damit war der Ausgangspunkt für die weitere Ausbildung des „Botn" gegeben. Die Verwitterung schritt von der anfänglichen kleinen Nische zentripetal nach rückwärts und erweiterte sie zu einem Zirkus. Das ist der Hauptvorgang. Für die weitere Entwicklung der Dinge wird nun die **Höhenlage** durchaus maßgebend. Liegt die Ausbruchsnische weit unterhalb der Schneegrenze, in der Zone der regelmäßig laufenden Gewässer, so schneidet sich ein Rinnsal in den Trichter ein, es entsteht ein Tälchen. Liegt die Ausbruchsnische oberhalb des Höhengürtels der regelmäßig laufenden Gewässer, also in der Schneeregion, so wird sich ein Schneefeld oder ein kleiner Gletscher in sie einlagern. Dadurch wird die Ausgestaltung wesentlich beeinflußt. Da das fließende Wasser nicht wirken kann, so wird der Nischenboden nicht angeschnitten. Durch die bekannte glaziale Ausschleifung und Abnützung wird sich vielmehr ein gerundeter Karboden entwickeln. Das von der Verwitterung losgelöste Material wird vom Gletscher wegtransportiert oder gleitet über das Firnfeld ab, es bilden sich entweder wirkliche Moränen oder doch Firnmoränen. Die Wände können sich nicht in ihre Trümmer einhüllen und bieten immer wieder frische Angriffsflächen dar. Endlich wirkt die Abnützung des Karbodens durch den Gletscher dazu mit, die Karwände steiler zu erhalten und das Nachstürzen der Felstrümmer zu erleichtern. Da man die Zerstörung der freien Wand dem absoluten Betrag nach höher anschlagen muß, als die Abnutzung des firnbedeckten Bodens, so wird die Karerweiterung schneller vor sich gehen, als die Karvertiefung. Die Schneefreiheit des oberen Randes beweist, daß das Kar keineswegs durch einen von oben eintretenden Eisstrom ausgearbeitet worden ist. Hingegen sind die Karböden regelmäßig reich an Schliffspuren und zeigen, wenn sie schneefrei sind, sich erfüllt mit der charakteristischen Rundhöckerlandschaft. Wäre die glaziale Abnützung gar nicht vorhanden, so müßte sich in der Höhe der Schneeoberfläche eine Denudationsebene im Fels herausbilden, über der das Zurückweichen der Wände erfolgt. Da aber diese Denudationsebene sofort auch wieder vom Schnee bedeckt und abgenützt wird, so wird sie und besonders ihre innere Kante gegen das Kar zu erniedrigt und in den Karboden mit einbezogen. Auf diese Art entsteht eine charakteristische **beckenartige** Aushöhlung des Karbodens, welche das Nachstürzen neuer Felspartieen wesentlich begünstigt und zwar durch **mechanische Verwitterung.**

Nur in dem klimatischen Gürtel, wo die Erosion des fließenden Wassers fehlt und von der durchfeuchtenden und abschleifenden Wirkung langsam bewegter Eis- und Schneemassen ersetzt wird, wo zugleich der Fels ohne Schutz der Vegetation der Zerstörung durch Temperaturschwankungen nahe dem Nullpunkt in besonderem Grade ausgesetzt ist, **dort entstehen Kare.** Sie sind für die Gebiete oberhalb der Schneegrenze die bezeichnende Oberflächenform. Daß Botner (Kare) nur in einer bestimmten Höhe auftreten, ist von A. Helland festgestellt worden.[1]) In Norwegen findet man keinen Botner innerhalb der Vegetationsgrenze, im Gebiete der zusammenhängenden Pflanzendecke.

[1]) Zeitschrift der Deutschen geol. Gesellschaft. Bd. 31 S. 732.

Diese Grenze befindet sich derzeit im mittleren Norwegen etwa bei 1500 m über dem Meer.

Für die Karbildung ist die Erhaltung des Kargletschers eben unbedingtes Erfordernis. Dadurch erklärt sich auch die auffallende Häufigkeit der Kare mit nördlicher oder doch östlicher und westlicher Exposition. Die Südseite der Berge zeigt keine Kare, weil volle Besonnung der Erhaltung des Gletschers ungünstig ist.

Das Auftreten von **Karen** in den deutschen Mittelgebirgen, Schwarzwald, Vogesen, Böhmerwald und Riesengebirge, welche derzeit die Waldgrenze nicht oder kaum überschreiten, beweist, daß hier einst ein kälteres Klima geherrscht und daß das Gebirge zu Zeiten über die Vegetationsgrenze erheblich hinausgeragt hat. Die Kare sind also Zeugen der Eiszeit und geben in Verbindung mit den Endmoränen wichtige Aufschlüsse über den jeweiligen Stand der Ausdehnung der Vergletscherung. Im Zusammenhang damit beobachten wir ganz eigenartig gerundete Bergformen, so daß von einer gewissen Höhenkurve an — aufwärts — das ganze Gebirge „glaziale Skulptur“ oder, mit anderen Worten, den Charakter der **Karlandschaft** an sich trägt. Es ist daher eine wichtige Aufgabe der Eiszeitforschung, den Karbildungen und Endmoränen ihre richtige Stelle im Gesamtprofil der Glazialformation anzuweisen.

III. Gliederung der Glazialgebilde; Einreihung der Kare, Endmoränen und Schotterterrassen in das Diluvialprofil Südwestdeutschlands.

Während der älteren Zeitabschnitte der Diluvialperiode war ein großer Teil Europas von Inlandeis und Gletschern bedeckt. Einen besonders wichtigen Gletscherherd bildeten die **Alpen.** Die leitenden Gesichtspunkte der heutigen Betrachtung der eiszeitlichen Vergletscherungen sind daher in den Alpen gewonnen. Albrecht Penck,[1]) Eduard Richter, E. Brückner und Leon du Pasquier haben uns gelehrt, Kare, Moränen, Irrblöcke, Flußschutt u. dgl. zu Gegenständen ergebnisreicher Forschung zu machen. An die von diesen Männern geschaffene Literatur knüpfen wir direkt an beim Studium der verschiedenen Vergletscherungen des Schwarzwaldes und der Vogesen. Wir gebrauchen daher die Ausdrücke: Deckenschotter, Hochterrassenschotter und Niederterrassenschotter u. dgl. ausschließlich im Sinne von A. Penck.

Hiernach sind ganz sicher mindestens **vier** verschiedene **Eiszeiten** zu unterscheiden:

Vergletscherung I:

Entstehung der älteren Deckenschotter (diluvialen Nagelfluh) und der zugehörigen Moränen. (Nach Penck[2]) liegen diese ältesten Moränen bei Wagegg unweit Kempten **849 m** über dem Meere.)

Vergletscherung II:

Entstehung der jüngeren Deckenschotter und der zugehörigen Moränen. (Nach Penck[2]) gehen diese Schotter bei Grönenbach südl. von Memmingen bei **782 m** in die Endmoräne über.)

Vergletscherung III (Große Eiszeit):

Vereisung aller Gebiete, welche höher als **380 m**[3]) über dem Meere liegen. Entstehung der Hochterrassenschotter und der zugehörigen Moränen.

Vergletscherung IV (Phase 0):

Stillstand an der großen alpinen Endmoräne bei Schaffhausen, Killwangen und Mellingen; **447 m**[1]) über dem Meere. Bildung der Niederterrassenschotter. (Talauen.)

Vergletscherung IV (Phase 1—8):

Rückzugsphasen, gekennzeichnet durch die Endmoränen 8 verschiedener **Karzonen; 567—1276 m** über dem Meere.

Zwischen den einzelnen Vergletscherungen liegen warme und trockene Interglazialzeiten, welche durch Schmelzwasserströme die Täler erodierten, sie beim Nachlassen der Stoßkraft mit Schottermassen teilweise wieder auffüllten und diese mit **Löß** bedeckten.

Wir haben es also mit **vier** verschiedenen eiszeitlichen Schottern zu tun. Zwischen je zwei aufeinanderfolgenden Schotterablagerungen wurden die Täler der Gegend eingeschnitten, und zwar jeweils bis tief unter die Sohle der vorausgehenden Ablagerung. Die in den Tälern aufgeschütteten Schotter aber reichen nicht bis an die Sohlen der jeweilig nächstälteren herauf und werden von denselben durch Ausstriche der Formationen getrennt, welche die Talwände aufbauen. Die Lagerung dieser Schotter ist daher eine staffelförmige; sie bilden vier übereinander liegende Stufenflächen. Die drei jüngeren Schotter bilden Terrassen am Talgehänge, der ältere dagegen krönt als Decke die Höhen zwischen den Tälern. —

Die Ablagerungen dieser verschiedenen Perioden der Eiszeit sind demgemäß für die geologische Übersichtskarte Württembergs im Maßstab 1 : 600 000 (in der Neuauflage) folgendermaßen zu gliedern (s. Tab. S. 54 unten).

Nahe übereinstimmend hiermit hat Gustav Steinmann in der Zeitschrift der Deutschen Geologischen Gesellschaft, Bd. L 1898, Verhandl. S. 105 f., die Diluvialbildungen in nachstehendem Schema untergebracht.

[1]) A. Penck, Die Vergletscherung der Deutschen Alpen. Leipzig 1882, und viele neuere Schriften; namentlich auch: A. Penck und E. Brückner, Die Alpen im Eiszeitalter. Gekrönte Preisschrift. Leipzig 1903.

[2]) J. Miedel, Führer durch Memmingen und Umgebung. Memmingen 1900 S. 105.

[3]) Im Donaugebiet (Biberach) 540 m.

[1]) Im Donaugebiet (Winterstettenstadt) 575 m.

Gliederung des Pleistocän in Deutschland. (Nach Steinmann.)

	Oberrheinisches Gebiet	Norddeutschland
Jüngere diluviale Bildungen	**Endmoränen der Kare** in den höheren Teilen von Schwarzwald und Vogesen.	Endmoränen in Skandinavien und Finnland. (Fehlen also in Norddeutschland.)
	Niederterrasse[1]). Hauptendmoränen.	Baltischer Endmoränenzug.
Mittlere diluviale Bildungen	Jüngerer **Löß** (karbonatreicher Hauptlöß). (Höhenlehm zum Teil.) (Rekurrenzlöß zum Teil, d. h. die tieferen Schichten, welche entkalkt sind durch Regengüsse der Diluvialzeit.)	Bördelöß. (Höhenlehm zum Teil.)
	Mittelterrasse. (Rekurrenzzone zum Teil.)	Oberer Geschiebemergel der Hauptendmoräne (Steinsohle).
Ältere diluviale Bildungen	Älterer Löß in 4 Stufen. (Höhenlehm zum Teil und fluvioglaziale Schotter.)	Höhenlehm zum Teil. Ältere Interglazialbildungen.
	Alte (weitverbreitete) Moränen.	Unterer Geschiebemergel.

Fortsetzung der Gliederung der Pleistocän. (Nach Steinmann.)

	Oberrheinisches Gebiet	Norddeutschland
Pliocän	Pliocäne Blockmassen. Sande und Tone. (Am Neckar z. B. feuerfeste Tone im Schrambiegel bei Bachenau, westlich von Gundelsheim; entsprechen dem elsässischen ältesten Diluvium, Anm. des Verf.)	Älteste Interglazialbildungen.
		Geschiebemergel der I. Eiszeit.

Besondere Beachtung ist dem **Löß** von Steinmann gewidmet worden. Er gliedert ihn nach seiner Fazies, seinem Erhaltungszustand und nach seinem Alter. Der Löß ist kalkreich, er braust stark mit Säure. Der **Lehm** (entkalkter Löß) braust dagegen nicht mit Säure. Mit diesem Hilfsmittel kann er in den Lößprofilen des Breisgaus 4 Zonen von entkalktem und nicht entkalktem Löß unterscheiden.

Lößfazies 1: der **reine ungeschichtete feine Löß** (das rein äolische Produkt; es ist frei von fremden Beimischungen, gleichmäßig gelbgrau, arm an Tierresten, meist fossilfrei; höchstens Pupa muscorum, Helix hispida und Succinea oblonga; das ist der eigentliche **Löß** im engsten Sinne).

[1]) Die Niederterrasse wird von vielen Forschern grundsätzlich als „lößfrei" betrachtet. Neuerdings hat aber Förster (Mitt. d. geol. Landesanstalt von Elsaß-Lothringen, Bd. V, Heft 1, 1899, S. 57) einen jüngeren Löß auf der Niederterrasse nachgewiesen, allerdings nicht, ohne Widerspruch zu erfahren. (Vrgl. A. Gutzwiller, Berichte des Oberrheinischen geol. Vereins, 34. Vers. 1901 S. 12.)

Gliederung der Diluvialgebilde in der geologischen Übersichtskarte Württembergs.

Im Alpenvorland		Im übrigen Gebiet Südwestdeutschlands
q_7 = **Karbildung**	Jüngeres Diluvium	q_7 = **Karbildung**
q_6 = **Niederterrassenschotter.** (Das fluvioglaziale Produkt der Vergletscherung IV.)		q_6 = **Niederterrassenschotter;** am Rhein sog. Hochgestade.
q_5 = Jüngere Moränen des Rhein- und Illergletschers; abgeschlossen gegen Norden durch die große **Endmoräne.** (Loser alpiner Schutt der Vergletscherung IV.)		q_5 = Jüngerer Lehm und jüngere Flugsande.
q_4 = **Löß** und Lößlehm. (Das gelbliche staubfeine, teils äolische, teils fluviatile Produkt der trockenen Haupt-Interglazialzeit). (Steppenlandschaft.)	Mittleres Diluvium	q_4 = **Löß** und Lößlehm. (Das gelbliche staubfeine, teils äolische, teils fluviatile Produkt der trockenen Haupt-Interglazialzeit.) (Steppenlandschaft.)
q_3 = **Hochterrassenschotter.** (Das fluvioglaziale Produkt der Vergletscherung III.)	Älteres Diluvium	q_3 = **Hochterrassenschotter.** (Das fluvioglaziale und fluviatile Produkt der Abschmelzung der Vergletscherung III.)
q_2 = Ältere Moränen des Rhein- und Illergletschers. (Vergletscherung III.)		q_2 = Ältere Sande und Kiese.
q_1 = **Jüngere Deckenschotter** und zugehörige Moränen der Vergletscherung II.		q_1 = **Plateaulehme** und **jüngere Deckenschotter,** herrührend von der Vergletscherung II.
q_0 = **Ältere Deckenschotter** und zugehörige Moränen der Vergletscherung I.		q_0 = Plateaulehme und **ältere Deckenschotter,** herrührend von der Vergletscherung I.

Lößfazies 2; **Sandlöß** (Tallöß oder Schwemmloß; fluviatil); Löß mit Sand und kleinen Geröllen, geschichtet, hat wechselnde Farbe und enthält reichlich Landschnecken, stellenweise auch Süßwasserschnecken.

Lößfazies 3; **Gehängelöß** (pluvial); erkenntlich durch seine Lage, seine wechselnde Beschaffenheit und die Beimischung von Material aus dem Untergrund der nächsthöheren Schichten; er enthält Reste von Landsäugetieren. —

Auf Grund eingehender Forschungen im **Diluvium des Rheintals** sind die Landesgeologen Elsaß-Lothringens, E. Schumacher, L. van Werveke und B. Förster, zu folgender Gliederung[1]) gelangt, welche nach ihrer Ansicht für das Reichsland die richtigste ist: dieselben rechnen schon längere Zeit in den Vogesen mit fünf Eiszeiten, während die **Alpenglazialisten** dagegen erst in neuerer Zeit eine vierfache Vereisung annehmen.

Gliederung des Diluviums im Reichsland Elsaß-Lothringen.

Auswaschung.	(V. Heute noch dauernde Erosion.)	Schlammabsätze in den Talsohlen.
Fünfte Aufschüttung.	**Karbildung.**	Endmoräne am Belchensee (986 m) und gleichhoch gelegene Moränen.
Auswaschung.	(IV. Interglaziale Erosion.)	—
Vierte Aufschüttung.	**Niederterrasse.** (Jüngere Diluvialschotter, Schumacher.)	Geröll- und Sandablagerungen. Zahlreiche **Endmoränen** in den Tälern der Hochvogesen. Sandlöß und Löß.
Auswaschung.	Senkung größerer Teile des Rheintals, sichere häufige Spuren des Menschen. (III. Interglaziale Erosion.)	—
Dritte Aufschüttung.	**Hochterrasse.** (Mittlere Diluvialschotter, Schumacher.)	Geröll- und Sandablagerungen. Der Rhein fließt gegen Norden ab. — Moräne vom Bahnhof Epfig. Sandlöß und **Löß**, am Gebirge Lehm.
Auswaschung.	(II. Interglaziale Erosion.)	—
Zweite Aufschüttung.	**Deckenschotter.** (Altdiluviale Schotter, Schumacher.)	Geröllablagerungen. Die des Rheins weisen auf einen Abfluß desselben nach der Saône. Die Zuflüsse aus den Vogesen fließen nach ihrem Austritt aus dem Gebirge, wenigstens z. T., gegen Süden. — Moränen von Ittersweiler.
Auswaschung.	(I. Interglaziale Erosion.)	—
Erste Aufschüttung.	**Oberpliocän.**	Weiße Sande und Tone, Geröllablagerungen aus kieseligen Gesteinen. — Moränen von Epfig und vom Plettig bei Dambach.

Aus allen diesen Zusammenstellungen geht klar hervor, daß die Karbildung in den jüngsten Perioden der Diluvialzeit erfolgte.

IV. Die große alpine Endmoräne des Gletschers IV.

Um einen festen Ausgangspunkt für unsere Forschungen im Schwarzwald und in den Vogesen zu gewinnen, betrachten wir zunächst den großen oberschwäbischen Endmoränenwall des alpinen Gletschers, welcher das Maximum der letzten Vergletscherung (IV) ganz augenfällig bezeichnet. Er ist durch die geognostische Spezialkarte Württembergs in 1 : 50 000 genau festgelegt worden. A. Penck und Léon du Pasquier haben ihn sodann bis Schaffhausen und Solothurn weiterhin verfolgt und genau beschrieben. Er nähert sich dem Südfuß des Schwarzwaldes bei Waldshut bis auf 16 km. Seine **Höhenlage** läßt daher sichere Schlüsse zu über den damaligen Stand der Vergletscherung des Schwarzwaldes. Die genaue Berücksichtigung der Höhenverhältnisse hat anderwärts die Diluvialforschung sehr gefördert, es ist deshalb zu erwarten, daß auch in unserem Gebiet dieses — seither etwas vernachläßigte — Element sich als fruchtbar erweisen wird. Wir dürfen für die jüngere Eiszeit die heutigen Verhältnisse zu Grunde legen, weil seit jener Zeit in Südwestdeutschland Hebungen oder Senkungen der Erdkruste nur an den Rheintalspalten stattgefunden haben.

[1]) Mitt. d. geol. Landesanstalt von Elsaß-Lothringen, Bd. V, Heft 3, S. 257, Straßburg 1901.

Die geognostische Übersichtskarte Württembergs in 1:600000 konnte in ihrer III. Auflage (1897) erstmals ein Bild der genannten großen Endmoräne geben. Diese umschließt die sogenannten „inneren Moränen" vollständig und zieht von Friesenhofen bei Isny über Winterstettenstadt, Schussenried und Schwackenreuthe nach Engen. Von da über die Enge bei Schaffhausen zum Rafzerfeld und über Mellingen nach Solothurn.



Abriß der großen alpinen Endmoräne des Gletschers IV von Prof. A. Penck.
(Das Schotterfeld ist dasjenige der Niederterrasse.)

Die nachstehende Tabelle sucht die **Höhenlage** möglichst sorgfältig zu ermitteln nach eigenen und fremden Messungen. Für jede Stelle geben wir 3 verschiedene Höhenangaben. Zuerst den meist tiefliegenden, öfters von Seen oder Torfmooren erfüllten Hohlraum rückwärts von der Endmoräne, das Zungenbecken oder die sogenannte zentrale Depression. Zweitens die höchste Stelle der Blockanhäufung des Moränengürtels (siehe Figur) und endlich den Beginn[1]) der Niederterrassenschotter am Fuße des Übergangskegels vor der Endmoräne. Die Höhenangaben beziehen sich auf den Meeresspiegel und zwar auf Normalnull.

	Becken hinter der Endmoräne m	Krone des Blockwalles m	Beginn der Niederterrasse m
Rheingletscher:			
Bei Friesenhofen, nördlich von Isny	696	719	695
Bei Willeratzhofen, westlich von Leutkirch	660	718	660
Auf dem Roßberg, nördlich von Wolfegg	643	727	673
Bei Winterstettendorf und Essendorf	558	640	575
Nördlich von Schussenried, Bachbühlwald	571	605	582
Auf dem Frankenbuch bei Bome, südlich von Saulgau	574	694	611
Bei Ostrach	603	652	602
Bei Schwackenreuthe, südw. von Meßkirch	631	634	620
Abfluß zur Donau im Mittel	617	674	627
Rheingletscher:			
Gaisberg, nördlich von Schaffhausen	—	518	—
Galgenbuck bei Schaffhausen	—	498	—
Läusbühl, westlich von Schaffhausen, nach A. Penck (Niederterrasse im Guntmadingerfeld, Klettgau)	464	546	459
Am Rafzerfeld bei Eglisau	412	456	434
Am Rafzerfeld, westlich von Rüdlingen	—	442	423
Abfluß zum Rhein im Mittel	438	492	439
Linthgletscher:			
Bei Killwangen—Würenlos (nach du Pasquier)[2])	409	429	415

[1]) Höchstes im „Schotterfeld" Pencks; also Anfang der „Niederterrasse".

[2]) Diese Ziffern sind aus dem Siegfriedatlas der Schweiz, 1:25000, vom Verfasser erhoben worden. Zur Reduktion dieser Höhenangaben auf „Normalnull" wurde von den Originalziffern überall der Betrag von 3 m in Abzug gebracht.

	Becken hinter der Endmoräne m	Krone des Blockwalles m	Beginn der Niederterrasse m
Reußgletscher:			
Im Amphitheater von Mellingen (nach du Pasquier)	378	422	402
Westlich von Othmarsingen (du Pasquier)	408	433	416
Nördlich von Seon, vor dem Hallwyler See (du Pasquier)	449	464	443
Abfluß zum Rhein im Mittel	412	440	420
Reuß- und Aaregletscher:			
Endmoräne bei Zetzwil	509	520	506
Wall bei Staffelbach, vor dem Sempacher See	504	519	472
Moräne nordwestlich von Großwangen	504	545	529
Abfluß zum Rhein im Mittel	506	528	502
Aaregletscher:			
Große Endmoräne, nordöstlich von Solothurn bei Wangen an der Aare	420	490	459
Endpunkte der IV. alpinen Vergletscherung (bei Phase 0) im Mittel	520	555	524

Mittlere Höhe der Wallaufschüttung über dem rückliegenden Gletscherboden	35 m
Mittlere Höhe der Wallaufschüttung über dem Fuß des Übergangskegels	31 „
Die höchste Stelle des rückliegenden alpinen Gletscherbodens findet sich im fernen Osten bei Friesenhofen	mit 696 m ü. d. M.
Die tiefste Stelle desselben Gletscherbodens ist nahe dem Schwarzwald bei Mellingen	„ 378 „ „ „
Die höchste Stelle des Endmoränenwalls finden wir ebenfalls im Osten auf dem Roßbergstrang	„ 727 „ „ „
Die tiefste Stelle des Endmoränenwalls ebenfalls bei Mellingen im Amphitheater der Reuß	„ 422 „ „ „
Die höchste Stelle des Niederterrassenschotters zeigt ebenfalls im fernen Osten eine absolute Höhe	von 695 „ „ „
während die tiefste Stelle wieder bei Mellingen am Ende des Reußgletschers gefunden wird	mit 402 „ „ „

Der alpine Endmoränenwall schwankt also folgendermaßen:
in Bezug auf den rückliegenden Gletscherboden um . . . 315 m
" " " die Krone des Walles um . . . . . . 302 "
" " " den Ausgangspunkt der Schotter der Niederterrasse um . . . . 290 "
Im ganzen finden wir in der **Höhenlage eine Schwankung der gesamten Erscheinung** von . . . . **303** "

Diese große Schwankung in der absoluten Höhe der alpinen Endmoräne könnte man füglich als Krustenbewegung deuten. Aeppli[1]) hat in der Tat am Zürichsee nachweisen können, daß in den Alpen, nachdem die Faltungsprozesse der miocänen und postmiocänen Zeit längst zur Ruhe gekommen waren, noch eine weitere Dislokation am Ende der ersten Interglazialzeit stattgefunden hat. Ungefähr gleichzeitig oder etwas später sank dann der gesamte Alpenkörper um etwa 400 m ein und es entstand dadurch die Rückläufigkeit des Deckenschotters und der Terrassen im Zürichseetal. Dadurch entstanden auch die Randseen der Alpen: Genfer-, Zürich-, Bodensee u. a.; derselbe Forscher konnte aber auch feststellen, daß der Zürichsee während des Rückzugs des IV. Linthgletschers und am Ende der IV. Eiszeit bei 420 m lag, also nur um 11 m höher als heute. Um diese 11 m ist er aber nur infolge der Durchsägung der Endmoräne durch die Limmat gefallen. Mit anderen Worten, seit der Ablagerung der großen Endmoräne der IV. Eiszeit sind Dislokationen bis jetzt nicht bekannt geworden. Die Absenkungen der älteren Diluvialzeit sind dagegen auch im Rheintal bei Mannheim[1]) nachweisbar. — Vorerst halten wir also fest, es habe während und nach der IV. Eiszeit eine große Bodenschwankung in Südwestdeutschland nicht stattgefunden. Wir müssen aber nachdrücklich darauf hinweisen, daß manche Erscheinungen im Gebiete der Ablagerungen der IV. Eiszeit ungezwungener erklärt werden könnten, wenn ein Absinken des Rheintals um den Betrag von etwa 300 m in dieser Periode konstatiert werden könnte.—

Vorläufig schreiben wir noch die abnorm hohe Lage der Endmoräne des Rheingletschers — gegen die Donau — der Auspressung des Rheingletschers auf das Hindernis des entgegenstehenden Molasseberges zu. Der Druck mußte naturgemäß in der Verlängerung der Achse des oberen Rheintals am stärksten wirken. Als normale Lage des Gletscherendes betrachten wir dagegen nur den Abfluß zum Rhein mit **441 m** Meereshöhe; der Abfluß zur Donau wäre hiernach nur ein seitliches Übereich gewesen.

V. Die Gürtel der großen Endmoränen des Gletschers IV rings um Vogesen und Schwarzwald (Wesserlinger Gürtel).

Die Altersbestimmung der einzelnen **Karzonen** unseres Gebietes ist eine leichte Sache, wenn es gelingt, für einen bestimmten Moränengürtel nachzuweisen, daß er zeitlich dem großen alpinen Endmoränenwall entspricht, der allgemein als die äußerste Umgrenzung des Gletschers IV anerkannt ist. Diese **Phase 0** entspricht also der größten Ausdehnung und dem längsten Stillstand der Vergletscherung IV. Die nachstehende Darstellung wird den Nachweis erbringen, daß sich in der Tat in den Vogesen und im Schwarzwald dieselbe **Grenzlinie** nachweisen läßt und daß sie annähernd einer **Höhenkurve** rings um beide Gebirge folgt, überall etwa **456 m über dem Meere.** Wir nennen diesen Gürtel: **„Wesserlinger Gürtel“.**

Im Flußgebiet der **Doller,** 4 km oberhalb Maasmünster, liegen bei **Kirchberg (458 m** über dem Meere) hintereinander und quer über das Tal drei mächtige **Endmoränen.**[2]) Diese Schuttanhäufungen sind so bedeutend und tragen so unzweifelhaft glaziales Gepräge, daß sie schon frühe[3]) richtig gedeutet worden sind. Es ist ein feiner Grus, dem viele große, eckige Steine eingebettet sind. Letztere gehören ausnahmslos zu den im Hintergrunde des Tales anstehenden Gesteinen, zu quarzitischen oder krystallreichen Grauwacken, wie zum grob- und feinkörnigen Kammgranit. Das Material zeichnet sich durch große Frische der Gemengteile aus. Die größeren Blöcke besitzen im Durchschnitt ¼ cbm Volumen und sind mäßig an Ecken und Kanten gerundet. Es ist die Stirnmoräne eines größeren Gletschers, der, lange an derselben Stelle abschmelzend, den mitunter 500 m breiten und 10 m hohen Wall aufzuhäufen im stande war. Das Hauptfirnfeld lag am Elsässer Belchen und reichte hinauf bis 1245 m über das Meer. Die Kirchberger Wälle sind nach den Untersuchungen von E. Schumacher[2]) ohne Zweifel **gleichzeitig** mit der großen alpinen Endmoräne der IV. Eiszeit. Von hier abwärts gegen Mülhausen zieht eine fluvioglaziale Schotterterrasse, „die **Niederterrasse**“, deren Oberkante bei Sentheim (361,4 m) 3 m über der Doller liegt; während die lößbedeckte Hochterrasse des Gletschers III das heutige Mittelwasser um 20 m überragt. Die Mächtigkeit der Niederterrassenschotter beträgt in Mülhausen über **35 m**; man kennt daraus Elephas primigenius und Bos priscus.

[1]) A. Aeppli, Erosionsterrassen und Glazialschotter in ihrer Beziehung zur Entstehung des Zürichsees. Beitr. z. geol. Karte der Schweiz. XXXIV. Lief. S. 106.

[2]) W. Deecke, Glazialerscheinungen im Dollertale. Mitteilungen der Geol. Landesanstalt von Elsaß-Lothringen. Bd. II S. 1 ff. Straßburg 1890.

[3]) L. v. Werveke, Mitteilungen der Geol. Landesanstalt von Elsaß-Lothringen. Bd. V S. 253. Straßburg 1901.

[1]) H. Thürach, Erläut. zu Blatt Mannheim—Ladenburg, Heidelberg, 1898, S. 6.

[2]) E. Schumacher, Mitteilungen der Geol. Landesanstalt von Elsaß-Lothringen. Bd. III S. XXXII und XXXIV. Straßburg 1892.

Im Flußgebiet der **Thur.** Altberühmt ist die große **Endmoräne von Wesserling,**[1]) **459** m (unten an der Brücke 424 m) über dem Meere liegend. Sie sperrt das Tal quer ab und bildet 3 Querwälle, welche der Fluß nahe der Mitte durchschneidet. Der höchste Punkt dieser gewaltigen Schuttanhäufung liegt 35 m über dem Mittelwasser der Thur. Nach Collomb beträgt die Masse des Schuttes derzeit noch 12759000 cbm; einst waren es 18000000 cbm. Die größten Blöcke halten 15 cbm und sind eckig, die mittleren gerundet, die kleinen Trümmer sind fast alle gekritzt, wenn sie kalkig sind; Granite und harte krystalline Gesteine sind dagegen nicht gekritzt. Die Moräne enthält eine Sammlung aller Gesteinsarten, welche bis nach Wesserling im Einzugsgebiet der Thur vorkommen. — Nur 3 km talaufwärts liegt bei **Odern** eine sog. Hindernismoräne an der Nordwestseite des Märlebergs **465 m** über dem Meere.

Im Flußgebiet der **Lauch** liegen die typischen äußersten Endmoränen bei **Lautenbach-Zell 427 m** über dem Meere. Die beiden Dörfer Lautenbach und Lautenbach-Zell haben sich darauf angesiedelt.

Im Flußgebiet der **Fecht** finden wir als bedeutendste Endmoräne einen doppelten Wall einige Minuten talaufwärts von **Metzeral.**[2]) Er liegt quer über das Tal in einer absoluten Höhe von **482 m** über dem Meere.

Im Flußgebiet der **Weiß** treten unterhalb **Urbeis** in der Nähe des Einflusses der Bechine in die Weiß bei **Allagouttes** eigenartige Sporne des Geländes auf, **455 m** über dem Meere. Namentlich auf der linken Seite der Weiß, unterhalb Bäß, scheint der deutliche Stummel einer mächtigen Endmoräne zu sein, welche im übrigen abgetragen ist. In gleicher Höhe deutet im nahen Tal der Bechine die Terrainform auf eine Frontmoräne. Auch wird man nicht fehlgehen, wenn man den Taltrog von Urbach (430 m) als das Zungenbecken eines kleinen Seitengletschers betrachtet.

Im Flußgebiet der **Leber** fehlen bis jetzt eingehende Forschungen. Die Spuren der großen Endmoränen wären bei **Eckerich** (434 m) oberhalb Markirch zu suchen.

Im Flußgebiet der **Breusch** finden wir ein deutliches Zungenbecken bei **St. Blaise,** das bei Chatillon (445 m) sich schließt und in eine Talenge übergeht. Hier hätte die Spezialforschung einzusetzen, um die große Endmoräne des Breuschtales zu konstatieren.

Im Vallée de **Giromagny** liegen altberühmte Endmoränen. Le Blanc beschrieb schon im Jahre 1837 die Endmoräne, auf welcher die Stadt **Giromagny (480 m)** steht, als drei große, parallele und konzentrische Wälle. Hier findet man die massenhafteste Anhäufung von erralischem Material, der Schuttwall erreicht eine Höhe von 50—60 m; er besteht vorherrschend aus Graniten, Syeniten und Dioriten. Die größeren Blöcke messen 1—5 cbm; sie sind etwas gerundet. Ein Syenitblock soll 60 cbm Masse haben. Auch hier wie überall findet man einige Kilometer talaufwärts eine zweite Serie von Endmoränen. Näheres siehe in den Werken von E. Collomb und bei E. Schumacher; Mitteil. der Geol. Landesanstalt von Elsaß-Lothringen. Bd. II S. 26. Straßburg 1890.

Im Val **d'Ajol** legt sich bei **Le Breuil** eine große Endmoräne quer über das Tal des La Combeauté Riv., **460 m** über dem Meer.

Im Flußgebiet der **Mosel** liegt die unterste und wichtigste Frontmoräne bei dem Weiler **Longuet,** 4,5 km unterhalb Remiremont, **420 m** über dem Meere. Dieser Punkt ist vom Kamm der Vogesen (Hohneck) etwa 40 km westwärts gelegen. Hier endigte seinerzeit ein Gletscher, größer als der Aletschgletscher. Der wunderbar schön erhaltene ringförmige Wall erhebt sich 80 m über das Mittelwasser der Mosel; er ist auf der linken Seite 1000 m lang. Ein See in diesem Zungenbecken wäre 1,8 km lang und 30—40 m tief gewesen. Der Wall besteht aus sehr viel Sand, gemischt mit abgerundeten und gescheuerten Blöcken. Größere Blöcke sind selten. Gletscherkritze fehlen, weil die Gesteinsbrocken gleiche Härte haben und Kalke fehlen. De Lamothe bestreitet dieser Bildung den Charakter einer Endmoräne und nennt sie **„Barrage de Noir Gueux".**[1]) Ihre Krone liegt **421 m** über dem Meere, während die Mosel daselbst nur 373 m erreicht. Aber auch er beginnt mit derselben einen neuen Abschnitt der Diluvialgebilde im Moseltal. Abwärts folgt eine schön ausgebildete Terrasse, welche parallel dem Talweg geschichtet ist. Sie besteht aus wohlgerundeten Geröllen und beinahe immer gewaschenen Sanden, erratische Blöcke fehlen darin beinahe ganz. Von Epinal abwärts erhebt sich diese Terrasse 18—25 m über das Mittelwasser der Mosel; es ist eine ausgesprochene Niederterrasse. Die Hochebenen, welche das Tal hier begleiten, sind bedeckt von quarzitischen Deckenschottern und Höhenlehm, etwa 70 m höher gelegen. — Hinter der auffälligen „Barrage de Noir Gueux" folgt bis Remiremont eine horizontale Aue **407** m über dem Meere. In diese ist die Mosel bei Longuet 34 m, bei Madelaine nur 22 m eingeschnitten. Die Terrasse setzt sich fort bis Vagny, wo sie plötzlich verschwindet. — In der Höhenzone **405 m bis 620 m** finden sich nach De Lamothe nur treppenförmige Terrassenabsätze, welche alle nach Art eines **Deltas** mit 27° bis 30° schräg geschichtet sind. Von 620 m aufwärts finden sich Schutthaufen von

[1]) Le Blanc, Bull. de la soc. géol. de France. Paris. T. X. p. 377, und Hogard, Recherches etc.; Epinal 1842; sowie E. Schumacher, Die Endmoräne von Hüsseren-Wesserling (Typus der äußersten Endmoränen der Vogesentäler). Oberrhein. Geol. Verein. Berichte über die Verh. in Mülhausen i. E. Stuttgart 1897. S. 11.

[2]) E. Schumacher, Geol. Beobachtungen in den Hochvogesen. Mitteilungen der Geol. Landesanstalt von Elsaß-Lothringen. Bd. II S. 26. Straßburg 1890.

[1]) De Lamothe, Note sur les terrains de transport du bassin de la Haute-Moselle et quelques vallées adjacentes. Bull. de la soc. géol. de France. 1897. S. 378 f.

60—80 m Höhe, welche die Talsohlen sperren und welche man seitdem als Endmoränen betrachtete. Auch diese will De Lamothe fluviatil erklären, geht aber nach gefälliger Mitteilung des Herrn Professor Dr. E. Kilian in Grenoble damit entschieden zu weit. Auch André Delebecque widerspricht dieser Auffassung ganz entschieden in seinem preisgekrönten Werke „Les Lacs français" S. 266. Trotzdem sind die angeführten Beobachtungen wertvoll, wenn auch anders zu deuten. — Bemerkenswert ist noch eine Endmoräne in dem kleinen Seitentale „de Rouverone" bei St. Anne nahe Remiremont, deren Krone **462 m** über dem Meere liegt.

Stellt man die Ergebnisse zusammen, welche mir für die **Vogesen** bis jetzt bekannt geworden sind, so ergiebt sich folgendes übersichtliche Bild:

Höhenlage der großen Endmoränen des Gletschers IV in den Vogesen.

(Phase 0.)

		Über dem Meere m
Vogesen, Ostseite bei	Kirchberg an der Doller . .	458
„ „ „	Dollern „ „ „ . . .	480
„ „ „	**Wesserling** an der Thur .	459
„ „ „	Odern „ „ „ .	465
„ „ „	Lautenbach-Zell an der Lauch	427
„ „ „	Metzeral an der Fecht . .	482
„ „ „	Allagouttes an der Weiß .	455
„ „ „	Eckerich an der Leber . . .	434
„ „ „	St. Blaise an der Breusch .	445
Vogesen, Südseite bei	Giromagny	480
„ „ „	Val d'Ajol	460
Vogesen, Westseite bei	Longuet an der Mosel unterhalb von Remiremont . .	420
„ „ „	Noir Gueux an der Mosel, ebenfalls unterhalb von Remiremont	421
„ „ „	St. Anne, südlich von Remiremont	462
Mittlere Höhe des **Wesserlinger** Moränengürtels .		**453**

Diese Ziffern können kein Zufall sein. Sie verkündigen laut und deutlich, es gibt einen **Wesserlinger Moränengürtel** rings um die Vogesen, welcher **453 m** über dem Meere die Vergletscherung IV abgrenzt. Er ist nach den eingehenden Untersuchungen von Dr. E. Schumacher gleichen Alters mit der großen alpinen Endmoräne. Die Schotterfelder, welche sich von den genannten Moränen aus weit ins Rheintal hinabziehen, tragen daher mit Recht den Namen „Niederterrassenschotter" im Sinne Pencks und Du Pasquiers.

Ganz ebenso liegen die Verhältnisse rings um den **Schwarzwald**. Da hier die Endmoränen nur selten gut erhalten sind, so muß hier die genaue Verfolgung der Niederterrassen leiten; man muß feststellen, wo diese Terrassen endigen, große Blöcke in denselben stecken und **Klusen** oder fjordartige Talstrecken beginnen. Wir dürfen diese Felsriegel, die offenbar erst in nachglazialer Zeit vom Flusse durchsägt worden sind, insofern als Vertreter[1]) der Endmoränen auffassen, als sie gleichfalls am Ende des Gletschers während einer längeren Stillstandsphase entstanden sind. Eine Zusammenstellung der mir bis jetzt bekannt gewordenen Thatsachen gibt folgende Übersicht:

Höhenlage der Umgrenzung des Gletschers IV am Schwarzwald zur Zeit seiner größten Ausdehnung.

(Phase 0.)

		Über dem Meere m
Schwarzwald, Nordostseite,	Windhof bei Wildbad an der großen Enz u. Schlößlesmoräne an der kleinen Enz	453
	daselbst Beginn der Niederterrasse	430
„ „	bei Liebenzell[2]) in den Seitentälern durchschnittlich	463
Schwarzwald, Ostseite,	bei Nagold am Lemberg (Teufelshirnschale) . .	460
„ „	bei Hemmendorf am Eichenberg (Albmoräne) . . .	466
„ „	bei Oberndorf am Neckar	463
Schwarzwald, Westseite,	unterhalb Alpirsbach an der großen Kinzig, Klusbeginn	420
„ „	bei Reinerzau an der kleinen Kinzig, Klusbeginn	449
Schwarzwald, Südseite,	Endmoräne[3]) bei Tiefenstein an der Hauensteiner Alb	470
„ „	Klusbeginn bei Mombach an der Wiese	460
Schwarzwald, Westseite,	Zungenbecken bei Malsburg am Kanderbach, oberhalb Kandern . .	457
„ „	daselbst, Krone der Endmoräne	490
„ „	Moräne der letzten[4]) Eiszeit (große frische Blöcke von Granit, Gneis u. s. w.) am Ausgang des Vogelbachtales bei Badenweiler .	440

[1]) G. Steinmann, Die Spuren der letzten Eiszeit im hohen Schwarzwald. Freiburger Universitäts-Festprogramm. 1896. S. [57] 203.

[2]) E. Fraas, Begleitworte zur geognostischen Spezialkarte von Württemberg. Atlasblatt Liebenzell. Stuttgart 1897. S. 27.

[3]) G. Steinmann, l. c. Universitäts-Festprogramm S. [78] 224.

[4]) G. Steinmann (die Ablagerung setzt sich in die Niederterrasse des Klemmbachs, letztere in diejenige des Rheintals fort). Mitteilungen der Grh. Bad. Geol. Landesanstalt. Bd. III S. 71. Heidelberg 1899.

		Über dem Meere m
Schwarzwald, Westseite,	Obermünstertal, Endmoräne von St. Trudpert	451
" "	Himmelreich am Ausgang des Höllentales; Aufhören der Niederterrasse der Dreisam beim Schweizerlehof	483
" "	Oberglottertal, Aufhören der Niederterrasse beim Hilzingerhof	454
" "	Oberprechtal, Aufhören der Niederterrasse . .	459
Schwarzwald, Nordseite,	Zungenbecken von Schönmünzach an der Murg ob der Klus	457

Mittlere Höhe des Wesserlinger Moränengürtels rings um den **Schwarzwald** . . **459**

In den Vogesen liegt dieselbe Umgrenzung der Vergletscherung IV 453 m. Wir sind also berechtigt, zu sagen: beide Gebirge waren von der Horizontalkurve **456 m über dem Meere** an aufwärts vergletschert zur Zeit der größten Ausdehnung der letzten Vergletscherung. Damit haben wir festen Grund gefaßt für den weiteren Gang unserer Arbeit, welche nun die Rückzugsphasen verfolgen wird.

VI. Die Karzonen Südwestdeutschlands.

1. Die Karzonen der Vogesen.

(Rückzugsphasen des Gletschers IV.)

Fassen wir die Ergebnisse unserer Untersuchung[1]) für das Zwillingsgebirge des Schwarzwaldes zusammen, so ergibt sich eine so bemerkenswerte Übereinstimmung in der Höhenlage der Karzonen, daß wir nahezu die gleichen Stufen für die Rückzugsphasen der IV. Eiszeit konstatieren können. Der Rhythmus der klimatischen Schwankungen war in den beiden Gebirgen Schwarzwald und Vogesen ganz und gar gleichartig und zwischen der Ost- und Westseite bestand kein erheblicher Unterschied. Allerdings ist die Westseite ausgezeichnet durch riesenhafte Schuttanhäufungen; aber die Endmoränen haben hüben wie drüben fast gleiche Höhenlage über dem Meere. Die Vogesen zeigen folgende Karzonen:

	Höhe des Karbodens über N. N. m	Bergkämme über N. N. m	Eintiefung der Kare m	Zahl der Kare	Seen
Phase 7: Feldsee- oder Weißseekare	1058	1305	247	9	4
" 6: Mummelsee- oder Belchenseekare . .	957	1246	289	7	3
" 5: Wildseekare oder Zone des Lac des Corbeaux	912	1230	318	9	7
" 4: Titisee- oder Glaswaldkare . . .	831	1149	318	9	3
" 3: Ellbachkare oder Fischbödlekare .	759	1087	328	11	4
" 2: Forbachkare oder Alfeldseekare . .	640	928	288	16	4
" 1: Nagoldkare oder Sewensee-Endmoränen	530	819	289	14	2
" 0: Zone der **Wesserlinger Endmoränen** .	**453**	—	—	—	—

Die Schneelinie rückte also im Gebirge hinauf von 453 m an: Von Phase 0—1 = 77 m; 1—2 = 110 m; 2—3 = 119 m; 3—4 = 72 m; 4—5 = 81 m; 5—6 = 45 m; 6—7 = 101 m und von 7 bis zum völligen Verschwinden der Eiskappe auf dem Vogesenkamm 366 m; die mittlere Höhe der Karstufen berechnet sich hieraus für die Vogesen zu **86 m.**

Die Vogesen waren (in der Phase 0 der Vergletscherung IV) von 453 m an aufwärts in ihrem ganzen Umfange vergletschert. Die wohlgerundeten Höhenkurven der Meßtischblätter in 1 : 25000 zeigen den Charakter der Karlandschaft aufs deutlichste und überall, auch in den Flußgebieten der Zorn und der Breusch, lassen sich noch einzelne wohlerhaltene Kare auffinden.

2. Die Karzonen des südlichen Schwarzwalds.

(Rückzugsphasen des Gletschers IV.)

Die Nachweise auf S. 65—69 dürften genügen, um darzutun, daß auch im südlichen Schwarzwald die Karzonen des nördlichen in annähernd gleicher absoluter Höhenlage vorhanden sind. Wir haben im südlichen Schwarzwald nun ebenfalls folgende feste Horizonte der Karbildung oder Phasen der IV. Eiszeit festgestellt:

[1]) Das Detail enthalten die tabellarischen Zusammenstellungen auf S. 63—69.

	Karboden über Meer m	Bergkämme über Meer m	Eintiefung der Kare m	Zahl der Kare	Seen
Phase 8: Embryonale Kare	1264	1413	137	5	0
„ 7: Feldseekare	1112	1365	261	14	1
„ 6: Mummelseekare	995	1188	227	39	2
„ 5: Wildseekare oder Schluchseekare	906	1128	266	26	3
„ 4: Titisee- oder Glaswaldkare	848	1040	192	20	2
„ 3: Ellbachkare	757	1028	264	14	2
„ 2: Forbachkare	672	879	207	7	0
„ 1: Nagoldkare	589	895	—	11	0
„ 0: Äußerste Endmoränen des Gletschers IV (Wesserlingmoränen)	459	—	—	—	—

Die Vergleichung mit Seite 60 liefert in der Tat den Beweis einer überraschenden Übereinstimmung der Höhenverhältnisse des unteren Randes der jeweiligen Vergletscherung.

Der Rückzug erfolgte auch hier in ähnlichen Höhenstufen: 0—1 = 130 m; 1—2 = 83 m; 2—3 = 85 m; 3—4 = 91 m; 4—5 = 58 m; 5—6 = 89 m; 6—7 = 117 m; 7—8 = 152 m und endlich zum völligen Verschwinden der ständigen Eiskappe des Feldbergs 229 m. Im Durchschnitt zeigt sich für den südlichen Schwarzwald für jede Phase ein Aufsteigen der Schneelinie um 101 m; für den nördlichen Schwarzwald ergab sich nahe genug übereinstimmend 97 m. Für das ganze Gebirge darf diese Ziffer zu 99 m angenommen werden.

Betrachtet man, mit diesen Ergebnissen ausgerüstet, die Höhenkurvenkarten des Schwarzwaldes in 1 : 25000, so wird das Terrain lebendig vor dem geistigen Auge. Man sieht, daß sich die vom Eise geschaffenen wohlgerundeten Bergformen mit den breitsohligen Taltrögen, welche einst Gletscher beherbergten, deutlich unterscheiden von den scharfen, spitzwinkeligen Terrainformen, welche gleich den engen felsigen Talstrecken dem fließenden Wasser ihre Entstehung verdanken.

Die Zone des Titisees verdient unter den obengenannten Rückzugsphasen des Gletschers IV besondere Beachtung. Ph. Platz und G. Steinmann[1]) haben übereinstimmend betont, daß unter allen Glazialbildungen im hohen Schwarzwald die Umgebungen des Titisees die erste Stelle einnehmen. Mehrere konzentrische Endmoränenwälle umgürten den See, dessen Becken zum Teil jedenfalls durch glaziale Ausschürfung entstanden ist. Von den Endmoränen aus (**854 m** über dem Meere) erstreckt sich eine breite, deutlich terrassierte Schotterauffüllung das Gutachtal abwärts bis Neustadt und darüber hinaus in die Talenge des Kirchsteigs. Die alluviale Gutach hat sich in die Schotterterrasse eingeschnitten und letztere in dem verschmälerten Tale fast vollständig entfernt. Ganz klar sehen wir aber hier: Endmoräne, Übergangskegel, Schotterterrasse und alluvialen Einschnitt in die letztere, also eine vollständige Wiederholung der Erscheinungen am Rande der äußersten Endmoränen, welche im Schwarzwald in etwa **459 m** absoluter Höhe gelegen haben. Darum erachten wir die Zone des Titisees für die wichtigste Stillstandsphase innerhalb der IV. Eiszeit.

[1]) Berichte des Oberrheinischen geol. Vereins über die 35. Versammlung. Stuttgart 1902, S. 16 f.

3. Die Karzonen des nördlichen Schwarzwalds.
(Rückzugsphasen des Gletschers IV.)

In einer früheren Arbeit (Württ. Jahrbücher 1895, S. I. 185 f.) wurde der Nachweis geliefert, daß die Vergletscherung die Bodenformen des ganzen nördlichen Schwarzwalds gerundet und die Skulptur machtvoll beeinflußt hat. Dort sind auch für den Ellbachsee und den Alten Weiher eingehende Beschreibungen des jetzigen Zustandes der Kare und ihrer Endmoränen gegeben. Auch sind die Veränderungen geschildert, welche die hellen Augen des Gebirges erlitten haben, bis sie erblindeten und in Missen und Wiesengründe verwandelt wurden. Indem wir darauf verweisen, beschränken wir uns hier auf die wesentlich vervollständigte Liste der Kare zu verweisen (S. 68—69), welche in ihrer Gliederung ein deutliches Bild von den **Rückzugsphasen der letzten Eiszeit** zeigt. Es ergibt sich:

	Karboden über dem Meere m	Bergkämme über dem Meere m	Eintiefung der Kare m	Zahl der Kare	Seen
Phase 6: Mummelseekare	1030	1164	134	3	1
„ 5: Wildseekare	907	1045	138	8	1
„ 4: Glaswaldseekare oder Titiseekare	842	974	132	16	2
„ 3: Ellbachkare	745	891	146	31	5
„ 2: Forbachkare	658	820	162	33	0
„ 1: Nagoldkare	582	710	118	8	0
„ 0: Äußerste Endmoränen des Gletschers IV (**Wesserlingmoränen**)	**459**	—	—	—	—

Der Rückzug erfolgte also nach folgenden Höhenstufen: 0—1 = 123 m; 1—2 = 76 m; 2—3 = 87 m; 3—4 = 97 m; 4—5 = 65 m; 5—6 = 137 m; 6 bis zum Verschwinden des letzten Gletscherrestes auf dem Scheitel der Hornisgrinde 134 m; im Durchschnitt entspricht jede Phase einem Aufsteigen der Schneelinie um 97 m.

Unsere Liste zählt ein volles Hundert von Karen auf allein für den nördlichen Schwarzwald. Es wäre leicht, diese Zahl noch erheblich zu vermehren, wenn man alle zirkusförmigen Talschlüsse aufzeigen wollte. Jedenfalls leuchtet die Bedeutung dieser zahlreichen Hohlformen für eine planmäßige Zurückhaltung der großen Niederschläge ein, welche auf den Talgründen die schadenbringenden Hochwasser hervorbringen. Schon mit einfachen Mitteln ließe sich namentlich in den Wäldern manches erreichen (Schließung der Abzugsgräben). Ein großer Nutzen aber würde erzielt durch die Schaffung von Stauweihern an geeigneten Stellen, nach dem Vorgange in den Vogesen.

(VII. Siehe S. 63—69.)

VIII. Die fluvioglazialen Gebilde (Flußablagerungen der Eiszeit): Diluvialterrassen.

Außerhalb des eigentlichen Gletschergebietes, wie es durch die Moränen bezeichnet ist, lagerten sich die von den Schmelzwassern fortgeführten Gerölle als Aufschüttungen in den Flußniederungen ab. In den Interglazialzeiten führten sodann die Hochwasser beträchtliche Massen der Aufschüttung wieder weg, die Flüsse schnitten tief in das lockere Material ein und legten — als sie ermatteten — schließlich in die tiefen Rinnen eine neue Aufschüttung. So entstanden längs den Flußläufen **Terrassen**[1]) übereinander, deren höchste im allgemeinen die älteste ist. Wir beschränken uns hier auf die Betrachtung der wichtigsten Gebilde dieser Art und betrachten in großen Zügen:

1. die älteren Deckenschotter oder die diluviale Nagelfluh;
2. die jüngeren Deckenschotter;
3. die Hochterrassenschotter;
4. die Niederterrassenschotter.

Staunend betrachten wir die gewaltige Arbeit, welche die Eiszeit im Gletschergebiet selbst geleistet hat, wo das ganze Relief der Gebirge modelliert wurde. Nicht weniger staunend betrachtet man die ungeheuren Massen von Gesteinsschutt, welche den Boden der breiten Täler erfüllen. Bei Mülhausen sind z. B. die Niederterrassenschotter allein 35 m mächtig, ausgebreitet auf Hunderten von Quadratkilometern.

1. Die älteren Deckenschotter.
(Diluviale Nagelfluh.)

Diese Gebilde sind das fluvioglaziale Produkt der Vergletscherung I. Wir treffen sie allenthalben hoch über dem heutigen Flußspiegel auf den Hochflächen, welche die Täler umsäumen. Die **Deckenschotter** sind meist unvollkommen gerundete, aber wie poliert aussehende Gesteinsbrocken von Faust- bis Kopfgröße; sie sind meist von **älterem Löß** und Lehm (Plateaulehm) bedeckt. Sie treten im Alpenvorland ganz genau in derselben Weise auf, wie auf den Hochflächen an Enz und Neckar. Im Sundgau sind sie ebenso ausgebildet, wie auf den Plateaus, welche die Mosel von Epinal abwärts begleiten. M. de Lamothe[2]) beschreibt dieselbe Bildung als „Diluvium à éléments quartzeux" aus den Flußgebieten des Ognon und des Doubs, wo ihr geologisches Alter als Oberpliocän nachgewiesen werden konnte. Die Ablagerungen folgen zwar ungefähr dem Lauf der heutigen Flüsse, liegen aber etwa **100** m über dem heutigen Mittelwasser. Die Aufschüttung geschah zu einer Zeit, da die Täler noch nicht eingegraben, wohl aber vorgebildet waren durch leichte Einsenkungen des Bodens. — Der Rhein floß damals noch durch die Burgundische Senke ab, Ognon und Doubs brausten deshalb damals bereits durch tiefe Täler. Dann erst traten die großen Krustenbewegungen in den Alpen und ganz Südwestdeutschland auf, welche dem Rhein den Abfluß nach Norden öffneten und die heutige Hydrographie zu stande brachten. Sehr lehrreich ist hier auch die Tabelle der Schotterterrassen im Neckargebiet (S. 72), welche zeigt, daß die Deckenschotter nicht wie die Hoch- und Niederterrasse gesetzmäßig das heutige Mittelwasser begleiten, sondern allerlei Abweichungen zeigen, welche nur durch Bodenbewegungen erklärt werden können. Damit stimmt der Nachweis Kokens[1]) genau überein, daß die Deckenschotter am unteren Neckar die Muldenbildung der Heilbronner Gegend mitgemacht haben, daß also diese Mulde jünger ist, als Pliocän. Hieraus erhalten wir zwar ein Maß für die lokalen Dislokationen, können aber nicht messend und rechnend die Lage des Deckenschotters vom Mittelwasser aus festsetzen. Wohl aber kann dies vielfach geschehen bei Hochterrasse und Niederterrasse und gerade darin dürfte die genauere Erforschung des Diluviums ein wichtiges Hilfsmittel finden.

[1]) Über die Lage dieser Terrassen gegeneinander vergleiche die Ausführungen auf S. 53.

[2]) De Lamothe, Notice sur les Terrains de Transport . . . Bull. de la Soc. Géol. de France. Bd. 25. 1897. S. 378 f.

[1]) E. Koken, Erläuterungen zur Geologischen Spezialkarte der Umgegend von Kochendorf. Stuttgart 1900. S. 15.

(Fortsetzung auf S. 70.)

VII. Register der einzelnen Kare und Endmoränen.

1. In den Vogesen.

Nr.	Flußgebiet	Name	Höhe über dem Meere N. N. m	Angeschnittener Berg	Höhe des Berges N. N. m	Einsenkung des Karbodens m	Bemerkungen
		Über 1000 m: Zone der Feldseekare (Weißseekare).					
1	Weiß	Weißer See[1])	1 055	Reisberg	1 291	236	See
2	Fecht	Schwarzer Weiher	1 020	Hohneck	1 361	341	"
3	"	Darensee oder Sulzerner See[2])	1 044	Altwasen	1 296	252	"
4	"	Forellenweiher[1])	1 061	Ringbühlkopf	1 301	240	"
5	"	Seestättlein	1 040	Wurzelstein	1 287	247	Moor
6	"	Forlenmoor	1 121	Ringbühlkopf	1 301	180	"
7	Moselotte	Etang de Séchemer	1 050?	—	—	—	Sumpf
8	"	Lac de Blanchemer	1 050	Rheinkopf	1 298	248	Trockensee
9	Cajour	Felsenkessel des Grand Pierre	1 080	—	—	—	Hochmoor
		Phase 7: Feldseekare (Weißseekare)	**1 058**	—	**1 305**	**247**	—
		Zwischen 900 m und 1000 m: Zone der Mummelseekare (Belchenseekare).					
10	Doller	Sternsee[1])	984	Obere Bers	1 248	264	See
11	Lauch	Belchensee[1])	986	Großer Belchen	1 424	440	"
12	Fecht	Gaschneyried	940	Klein-Hohneck	1 287	347	Moor
13	"	Stillenbachbödele[1])	945	Steinwasen	1 175	230	"
14	Weiß	Schwarzer See[2])	950	Reisberg	1 291	341	See
15	Fecht	Mißheimle	950	Rheinkopf	1 298	348	Moor
16	Moselotte	Etang de la Cuve	940	Ht. Rouan	1 000	60	"
		Phase 6: Mummelseekare (Belchenseekare)	**957**	—	**1 246**	**289**	—
		Um 900 m: Zone der Wildseekare (Lac des Corbeaux).					
17	Moselotte	Lac des Corbeaux[3])	900	Tête du Bodert	1 100	200	Bergsee
18	"	Lac de Machais	890	Andreaskopf	1 170	280	"
19	"	Lac de Lispach	905	—	—	—	Quellsee
20	"	Ruisseau de mer sèche	890	Rotenbacherkopf	—	—	—
21	Lauch	Lauchensee	924	Jungfrauenkopf	1 267	343	Stauweiher
22	Fecht	Schießrotsee	920	Hohneck	1 361	436	"
23	"	Altenweiher	920	Rheinkopf	1 298	378	"
24	Weiß	Hexenweiher	929	Rabenbühl	1 145	216	Weiher
25	Fecht	Hanspachmatt	930	Kleiner Belchen	1 268	338	Moor
		Phase 5: Wildseekare (Lac des Corbeaux)	**912**	—	**1 230**	**318**	—
		Zwischen 800 m und 900 m: Titisee- oder Glaswaldseekare.					
26	Doller	Großer Neuweiher[1])	825	Köhlerkopf	1 117	292	Weiher
27	"	Kleiner Neuweiher[1])	816	"	1 117	301	—
28	"	Alfeld-Bödele	825	Welscher Belchen	1 245	360	Wiese
29	Fecht	Rotried	835	Hohneck	1 361	526	Moor
30	"	Seestadt	840	—	—	—	"
31	"	Schildmatt	865	—	—	—	Trockensee
32	Bologne	Bologne-Sumpf	810	—	—	—	Sumpf
33	Leber	Rauentalhütte ob Markirch	840	Bludenberg	1 110	270	Wiese
34	Breusch	Oberer Schneeberg	825	Bärenberg	969	144	Matte
		Phase 4: Titisee- oder Glaswaldseekare	**831**	—	**1 149**	**318**	—

[1]) L. van Werveke, Neue Beobachtungen an den Seen der Hochvogesen. Mitt. der Geol. Landesanstalt von Elsaß-Lothringen Bd. III S. 133. — [2]) A. Tornquist, Glazialerscheinungen am Schwarzen See. Mitt. der Geol. Landesanstalt von Elsaß-Lothringen Bd. V S. 123. — [3]) André Delebecque, Les Lacs français. Ouvrage couronné par l'Académie des Sciences. Paris 1898, S. 266 f. und 378 f.

(Noch) VII. Register der einzelnen Kare und Endmoränen.

(Noch) 1. In den Vogesen.

Nr.	Flußgebiet	Name	Höhe über dem Meere N. N. m	Angeschnittener Berg	Höhe des Berges N. N. m	Einsenkung des Karbodens m	Bemerkungen
		Zwischen 700 m und 800 m: Zone der Ellbachkare (Fischbödlekare).					
35	Doller	Lachtelweiher[1])	740	Bärenkopf	1 073	333	See
36	Fecht	Fischbödle[1])	790	Kastelberg	1 345	555	„
37	Vologne	Lac de Retournemer[2])	792	—	—	—	„
38	„	Lac de Longemer[2])	750	—	—	—	„
39	„	Bellebutte	750?	—	—	—	Endmoräne
40	„	Kolbenwasen	740	Rotenbacherkopf	1 316	576	„
41	Weiß	Place Basse Loge	730	Klein-Hohnack	900	170	Matte
42	„	Scie eb Urbeis	779	Reisberg	1 291	512	„
43	„	Goutte au Rupt	780	Col du Bon homme	951	171	„
44	Breusch	Schneeberg	754	Bärenberg	969	215	„
45	Zorn	Schnakenloch	740	Laugwand	852	112	Wiese
		Phase 3: **Ellbachkare** oder **Fischbödlekare**	**759**	—	**1 087**	**328**	—
		Zwischen 600 m und 700 m: Zone der Forbachkare (Alfeldseekare).					
46	Doller	Alfeldsee	620	Welscher Belchen	1 245	625	Stauweiher
47	Thur	Lerchenmatt	620?	—	—	—	Matte
48	Meurthe	Lac de Lamair	663	—	—	—	See
49	„	Marais de la Mar[4])	620	—	—	—	Hochmoor
50	Mosel	Lac de Gérardmer[2]) (Gerzeiersee)	660	—	—	—	See mit großer Endmoräne
51	„	Barrage de Gérardmer[3])	683	—	—	—	Endmoräne (Krone)
52	„	Tourbière de Gresson[3])	629	—	—	—	Torfmoor
53	„	Barrage du Beillard[3])	657	—	—	—	Endmoräne
54	„	Tourbière de Gleurie[3])	607	—	—	—	Torfmoor
55	„	Digues du Tholy[3])	647	—	—	—	Endmoräne
56	„	Gradin de Bussang[3])	620	—	—	—	Terrassenbeginn
57	Breusch	Madeleine	630	La Mar	860	230	Torfmoor
58	„	Rundloch I	620	Le Rond Pertuis	849	229	Wiese
59	„	Rundloch II	670	„	849	179	„
60	„	Alepré	680	Le Grand Vaquis	840	160	Weiher
61	„	Grafenweiher	620	—	—	—	Trockensee
		Phase 2: **Forbachkare** oder **Alfeldseekare**	**640**	—	**928**	**288**	—
		Zwischen 500 m und 600 m: Zone der Nagoldkare (Sewenseemoräne).					
62	Doller	Sewensee[1])	507	—	—	—	See
63	Thur	Urbisersee	500	—	—	—	Trockensee
64	„	Wildensteinbecken	549	—	—	—	Thalwanne
65	„	Krütherbecken	509	—	—	—	„
66	Fecht	Wurmsasee	570	—	—	—	„
67	„	Erberschbecken	550	—	—	—	„
68	„	Schmelzwasen	500	—	—	—	„
69	Lanterne R.	Lac de Fondromé[5])	585	—	—	200	Endmoräne
70	Lauch	Lauterbach-Zell	508	—	—	—	„
71	Fecht	Glandmatt b. Rappoltsweiler	547	Sylberg	720	173	Matte
72	Lauch	Hohburgmatt bei Egisheim	530	Hattstatt	800	270	„
73	Breusch	Basse Ellenne	540	Zaunkönigkopf	854	314	Moor
74	Ehn	Niedermünstermatt	511	Odilienberg	762	251	Matte
75	Breusch	Schantalmatt	520	Schneeberg	961	441	„
		Phase 1: **Nagoldkare u. Endmoränen des Sewensees**	**530**	—	**819**	**289**	—

[1]) H. Hergesell, R. Langenbeck und E. Rudolph, Die Seen der Südvogesen. Geogr. Abhandlungen aus den Reichslanden Elsaß-Lothringen, Stuttgart 1892, S. 121 f. — [2]) André Delebecque, Les Lacs français, Paris 1898. — [3]) De Lamothe, Note sur les terrains de transport du bassin de la Haute-Moselle et de quelques vallées adjacentes. Bulletin de la Société géologique de France, 3. Série, Tome 25, 1897, Paris 1897, S. 378 f. — [4]) L. G. Werner, Die Seen der Weißvogesen. Globus 1901, S. 117. — [5]) A. Delebecque, Contribution à l'étude du système glaciaire des Vosges françaises. Bulletin des services de la carte géologique de la France et des Topographies souterrains. Nr. 79. Tome II 1900–1901, S. 5.

(Noch) VII. Register der einzelnen Kare und Endmoränen.

2. Im südlichen Schwarzwald.

Nr.	Flußgebiet	Name	Höhe über dem Meere N. N. m	Angeschnittener Berg	Höhe des Berges N. N. m	Einsenkung des Karbodens m	Bemerkungen
		Über 1200 m: Embryonale Kare.					
76	Dreisam	Mantelhalde[2])	1 250	Stübenwasen	1 386	136	Wald
77	"	Zastler Viehhütte[2])	1 260	Feldberg	1 493	233	Weide
78		Baldenweger Viehhütte[2])	1 260	"	1 493	174	"
79	Alb	Hirschbäder[2])	1 270	Bärhalde	1 318	48	Moos
80	"	Im Kriegsbach[2])	1 280	Grafenmatt	1 376	96	Misse
		Phase 8: **Embryonale Kare**	**1 264**	—	**1 413**	**149**	—
		Über 1000 m: Zone der Feldseekare.					
81	Wutach	Feldsee[1])	1 111	Feldberg	1 493	382	Dammhöhe 12 m
82	"	Feldseemoos	1 096	"	1 493	397	Moor
83	Alb	Scheibenlechtenmoos	1 097	Spiesshorn	1 349	252	Ehem. See mit Endmoräne
84	Wutach	Bärhaldenloch	1 091	Bärhalde	1 318	227	Moos
85	"	Wanne[1])	1 088	Hochkopf	1 308	220	Wald
86	"	Schwarzenbach[2])	1 070	Bärhalde	1 318	248	Ebel
87	Schlücht	Ahatal[2])	1 130	Klingelefelsen	1 276	146	Wald
88	"	Eschenmoos[2])	1 130	Schnepfhalde	1 295	165	Moor
89	Alb	Heitermoos[2])	1 150	Grafenmatt	1 376	226	Misse
90	"	Krunkelbach[2])	1 150	Herzogenhorn	1 415	265	"
91	Wiese	Trubelsbach[2])	1 140	Trubelsmattkopf	1 281	141	Moor
92	"	Geläub-Moos[2])	1 130	Heidstein	1 275	145	"
93	"	Rübgartenbächle[2])	1 110	Belchen	1 414	304	Misse
94	Wutach	Rufenhofmoräne[1])	1 079	Feldberg	1 493	414	Endmoräne
		Phase 7: **Feldseekare**	**1 112**	—	**1 365**	**253**	—
		Um 1000 m: Zone der Mummelseekare.					
95	Wutach	Waldhofmoräne	1 046	Feldberg	1 493	447	Endmoräne
96	"	Schlegelfranzenhof	1 043	Weißtannenhöhe	1 190	147	Wiese
97	Schlücht	Aeule	1 017	Schnepfhalde	1 295	275	"
98	"	Oberkrummen	1 059	Oberhabsberg	1 274	215	"
99	"	Scheuermatt	970	Klingelefelsen	1 276	306	"
100	"	Windgfällweiher	966	Kapellenkopf	1 173	207	See
101	Wutach	Altglashütten	978	"	1 178	195	Wohnplatz
102	"	Rotes Meer	971	Drehkopf	1 199	228	Moor
103	Dreisam	Mathislesweiher	998	Eschwald	1 110	112	See
104	Wutach	Kuhnenbachweiher	1 000	Hohle Graben	1 045	45	Weiher
105	Dreisam	Breitnauermoos	974	Hohwart	1 120	146	Moos
106	Wutach	Imberihof	998	Feldberg	1 493	495	Endmoräne
107	Neumagen	Elendweiher	970	Hörnle	1 187	217	Wiese
108	Alb	Roßweihermoos	990	Bruhhalde	1 056	66	Moor
109	"	Menzenschwanderklus	982	Hochkopf	1 308	326	Endmoräne
110	Wiese	Untermulden	1 001	Belchen	1 414	413	Wiese
111	"	Oberwieden	984	Muldenerhöhe	1 242	258	"
112	Dreisam	Katzensteigmatte	1 014	Hirschkopf	1 264	250	Matte
113	"	Glashofweiher	970	Hörnle	1 187	217	Wiese
114	"	Grube	1 010	Schauinsland	1 284	274	Weide
115	"	Torfstich	970	Hohwart	1 120	150	Moor
116	Donau	Wagnerecklesgrub[2])	1 000	Wagnereckle	1 041	41	Misse
117	"	Bubenbachergrub[2])	980	"	1 041	61	"
118	"	Rauhbühldobel[2])	970	Fohrenbühl	1 033	63	"
119	Wutach	Schollachgrube	1 000	Steinbühl	1 141	141	Sägweiher
120	Donau	Oberschwärzenbachgrub	1 000	"	1 141	141	Wiese
121	"	Treibengrube	1 010	"	1 141	131	"
122	Alb	Ahrendobel	975	Bötzberg	1 209	234	"
123	Schlücht	Habsmoos	985	"	1 209	224	Moor
124	Alb	Bernaugrube	992	Blößling	1 309	317	Wiese
125	Wehra	Auf dem Platz	961	Hohemuttlen	1 143	182	"

[1]) Ph. Platz, Die Glazialbildungen des Schwarzwaldes. Mitt. der Großh. Bad. Geol. Landesanstalt. Bd. II. Heidelberg 1893, S. 837 f. — [2]) G. Steinmann, Die Spuren der letzten Eiszeit im hohen Schwarzwalde. Freiburger Universitäts-Festprogramm 1896. Freiburg i. B. und Leipzig 1896, S. 221.

(Noch) VII. Register der einzelnen Kare und Endmoränen.

(Noch) 2. Im südlichen Schwarzwald.

Nr.	Flußgebiet	Name	Höhe über dem Meere N. N. m	Angeschnittener Berg	Höhe des Berges N. N. m	Einsenkung des Karbodens m	Bemerkungen
		(Noch) Um 1000 m: **Zone der Mummelseekare.**					
126	Schwarza	Kienrich	960	Höchenschwand	1 021	61	Torfmoor
127	Donau	Bregquelle	1 018	Brend	1 148	130	Quelltopf
128	"	Hirschmatten	986	Kapfenberg	1 036	50	Matte
129	Elz	Kaibenloch	1 020	Kandel	1 241	221	Wiese
130	"	Schänzlehof	1 030	Rohrhardsberg	1 152	122	Matte
131	Kinzig	Blinde See	1 000	Vordere Vogte	1 008	8	Torfmoor
132	"	Schönwald	983	Zinswald	1 079	96	Wiese
133	Dreisam	Sallenmatte	1 004	Schauinsland (Wachtfelsen)	1 194	190	Matte
		Phase 6: **Mummelseekare**	**995**	—	**1 188**	**227** 48	Kare Erdställe
		Um 900 m: **Zone der Wildseekare.**					
134	Schlücht	Schluchsee	900	Habsberg	1 190	290	Endmor. 30 m hoch
135	Wutach	Rotwassermatt	895	Feldberg	1 493	598	Matte
136	"	Falkenmatt	870	Hochbalde	1 079	209	"
137	Wiese	Nonnmattweier	911	Köhlgarten	1 225	314	See
138	"	Sallemoos	883	"	1 225	342	Moor
139	Dreisam	Alpersbach	919	Wieswaldkopf	1 277	358	Matte
140	Neumagen	Berreckwiese	929	Breitmattenkopf	1 121	192	Wiese
141	Wutach	Erlenbruckmoräne [1])	914	Ecke	1 111	197	Endmoräne
142	Alb	Menzenschwander Neumatt [1])	945	—	—	—	"
143	"	Einfahrtswiese bei der Urberger Säge [1])	900	—	—	—	"
144	Wiese	Präägwanne	933	—	—	—	"
145	"	Krusisgrund	938	—	—	—	Sammeltrichter
146	Murg	Blindseemoor	876	Langeck	994	118	Moor
147	Dreisam	Ravennamoor	878	—	—	—	Hochmoor
148	Wutach	Hinterzartermoos	888	—	—	—	"
149	"	Lenzkirchermatte	914	Pflumberg	1 103	89	Matte
150	Dreisam	Löffeltalmoräne [1])	874	—	—	—	Bei km 24,8
151	Alb	Bernau	917	Blößling	1 309	392	Matte
152	"	Unteres Ibachmoos	915	Kirchspielwald	1 021	106	Moor
153	Schlücht	Farbweiher	914	Ebnet	976	62	Weiher
154	Steina	Ebersbach	918	Steinachhölzle	1 026	108	Matte
155	Elz	Beim Farnbauer	920	Weibenwald	1 151	231	Moor
156	Donau	Schlossersmatte	908	Sommerwald	960	52	Matte
157	Kinzig	Adelheidsmoos ob dem Triberger Fall	890	—	—	—	Endmoräne
158	Murg	Lochmatt	908	Bühl	984	76	Matte
159	Alb	Ottilismoos bei Horbach	940	Bruhhalden	1 057	117	Moor
		Phase 5: **Wildseekare**	**906**	—	**1 128**	**266** 76	Kare Erdställe
		Zwischen 800 m und 900 m: **Zone der Titiseekare** (Gladwaldseekare).					
160	Wutach	Titisee [1])	846	—	—	—	Endmor. 11 m hoch
161	"	Beginn der fluvioglazialen Schotterterrassen [1]) unter dem Titisee und bei Lenzkirch	854	—	—	—	An der Endmoräne
162	"	Schwarzenbachmoos bei Neustadt	840	Gladberg	1 027	187	Moor
163	"	Ursee [1]) bei Lenzkirch	835	Raithenbucherhöhe	1 065	230	Endmoräne vor einem Trockensee
164	Alb	Bernauermoos	848	—	—	—	Endmoräne
165	Schwarza	Lochmühle	852	—	—	—	Oberes Ende der Schwarzaklamm
166	Mettma	Schluckmoos	866	Stanzenkopf	1 034	168	Moor
167	Alb	Ob dem Wasserfall bei Sankt Blasien	862	—	—	—	Endmoräne
168	Murg	Bugenmoos	844	Todeland	1 026	182	Moor

[1]) Siehe Anmerkungen S. 65.

(Noch) VII. Register der einzelnen Kare und Endmoränen.

(Noch) 2. Im südlichen Schwarzwald.

Nr.	Flußgebiet	Name	Höhe über dem Meere N. N. m	Angeschnittener Berg	Höhe des Berges N. N. m	Einsenkung des Karbodens m	Bemerkungen
		(Noch) Zwischen 800 m und 900 m: **Zone der Titiseekare.**					
169	Wutach	Rauhaldemoräne[1])	831	—	—	—	Endmoräne
170	"	Falkenmatt[2])	870	—	—	—	"
171	Alb	Bernauermoränen[1])	840	—	—	—	"
172	"	Menzenschwand[2])	830	—	—	—	"
173	Steinenbach	Hofsgrund[2])	850	—	—	—	"
174	Wiese	Wasserloch	839	—	—	—	"
175	Dreisam	Napf	860	Stübenwasen	1 386	526	Matte
176	Elz	Ehem. See (Ober-Simonswald)	840	Plattenhäusle	1 020	180	Riffe
177	Donau	Breitbrunnenhof	822	Rotmoos	875	53	Wiese
178	"	Rötenloch	860	Rötenwald	956	96	"
179	"	Sommerau	858	Hochwälderhöhe	966	108	Torfmoor
		Phase 4: **Titiseekare** (Glaswaldseekare)	**848**	—	**1 040**	**192**	—
		Zwischen 700 m und 800 m: **Zone der Ellbachkare.**					
180	Dreisam	Sternenkessel im Höllental	730	—	—	—	—
181	Wutach	Schleifmühle unterh. Neustadt	770	—	—	—	Die Klamm beginnt
182	"	Lochmühle bei Unter-Lenzkirch	782	—	—	—	Haslachtobel
183	Alb	St. Blasien	767	—	—	—	Endmoräne
184	Wiese	Präg	722	Hochkopf	1 263	541	Dorf
185	Donau	Plattenmoos	753	Herzogenweilerhöhe	938	—	Torfmoor
186	"	Kirnachklus	778	—	—	—	Bei Unterkirnach
187	Neckar	Gfitzenmoos bei Mönchweiler	775	Rohrenwald	809	34	Moos
188	Donau	Hagenmoos	790	Nasse Hecken	841	51	Torfmoor
189	Wiese	Ob der Poche bei Todtnau	710?	Hasenhorn	1 156	—	Endmoräne
190	"	Wiedenmatt	760	Rollspitz	1 236	476	"
191	Kander	Marzellenmoos	743	Blauen	1 165	422	Matte
192	Dreisam	Hirschweier	765	Höllpostberg	1 033	268	See
193	"	Muckenhofsee bei St. Peter	759	Lindenberg	813	54	"
		Phase 3: **Ellbachkare**	**757**	—	**1 028**	**264**	—
		Zwischen 600 m und 700 m: **Zone der Forbachkare.**					
194	Dreisam	Steighofmatt bei St. Peter	687	—	—	—	Klusbeginn
195	Elz	Treistegen?	678	—	—	—	"
196	Donau	Brigachaue bei Klengen	684	—	—	—	Schotterterrasse schließt an die Endmoräne an
197	Kinzig	Sulzbachmatte?	665	Moosewaldkopf	879	214	Klusbeginn
198	Wiese	Todtnau	639	—	—	—	Endmoräne
199	"	Präg (Seen))	695	—	—	—	Gletschersee
200	Alb	Landhag im Ibach	658	—	—	—	Klusbeginn
		Phase 2: Zone der **Forbachkare**	**672**	—	**879**	**207**	—
		Zwischen 500 m und 600 m: **Zone der Nagoldkare** (Ende der Klusen).					
201	Dreisam	Höllentalkehre	597	Hinterwaldkopf	1 200	603	Klusbeginn
202	"	Saierdobel	599	Winterkopf	796	197	Matte
203	"	Zastlertal	585	—	—	—	Klusbeginn
204	"	Bruggatal	588	—	—	—	"
205	"	Großes Kappleertal	598	—	—	—	"
206	Neumagen	Elendtal	598	—	—	—	"
207	Kinzig	Steinwaldmatt	608	Finsterkopf	690	82	Matte
208	"	Hirschen unterhalb Triberg	576	—	—	—	Klusbeginn
209	Wiese	Bei Schönau	556	—	—	—	Tomas
210	"	In Gschwend	582	—	—	—	Endmoräne
211	Alb	Bantlisloch unth. Niedermühle	591	—	—	—	Klusbeginn
		Phase 1: Zone der **Nagoldkare**	**589**	—	**895**	—	—

[1]) [2]) Siehe Anmerkungen S. 65.

(Noch) VII. Register der einzelnen Kare und Endmoränen.

3. Im nördlichen Schwarzwald.

Nr.	Flußgebiet	Name	Höhe über dem Meere N. N. m	Angeschnittener Berg	Höhe des Berges N. N. m	Einsenkung des Karbodens m	Bemerkungen ¹)
		Über 1 000 m: Zone der Mummelseekare.					
212	Acher	**Mummelsee**	1 030	Hornisgrinde	1 164	134	See
213	Murg	Großer Biberkessel	1 060	„	1 164	104	Moor
214	„	Kleiner Biberkessel	1 000	„	1 164	164	„
		Phase 6: **Mummelseekare**	**1 030**	—	**1 164**	**134**	—
		Zwischen 900 m und 1 000 m: Zone der Wildseekare.					
215	Murg	**Wildsee** der Schönmünz	910	Seekopf	1 055	145	See
216	„	Seeläger „ „	910	„	1 055	145	Misse
217	„	Pommersloch	910	Dreimarkstein	1 152	242	„
218	„	Saumisse	900	Riesenköpfle	1 001	101	„
219	„	Höllmisse	904	Gaiskopf	1 055	141	„
220	„	Obere Hahnenmisse	900	Plonkopf	938	38	„
221	„	Blindsee I	911	Hoher Ochsenkopf	1 054	143	„
222	Acher	Oberes Ruhsteinloch	915	Vogelskopf	1 053	138	„
		Phase 5: **Wildseekare**	**907**	—	**1 045**	**138**	—
		Zwischen 800 m und 900 m: Zone der Glaswaldseekare. (Titiseekare.)					
223	Kinzig	Glaswaldsee	844	Seeebene	960	116	See
224	Murg	Herrenwieserse̲e	828	Badenerhöhe	1 002	174	„
225	„	Blindsee II	822	Streitmannsköpfe	980	158	Misse
226	„	Blindsee III	876	Langeck	993	117	„
227	„	Christenwies	830	Hütrich	897	67	„
228	„	Leingrub	860	Leinkopf	992	132	„
229	„	Hauerteich	800	Kleinleinkopf	935	135	„
230	„	Pfälzergrub	840	Pfälzerkopf	1 013	173	„
231	Acher	Unteres Ruhsteinloch	860	Vogelskopf	1 053	193	„
232	Murg	Melkenteich	872	Schweinskopf	1 014	142	„
233	„	Am Murgbrunnen	877	Schurkopf	974	97	„
234	„	Untere Hahnenmisse	854	Plonkopf	938	84	„
235	„	Kammerloch	840	Wolfighöhe	979	139	„
236	„	Dölle	805	Röhrsberg	959	154	„
237	„	Leiterestüble	827	Hohekopf	943	116	„
238	Enz	Dürreichsee	820	Lerchenstein	946	126	„
		Phase 4: **Glaswaldseekare**	**842**	—	**974**	**132**	—
		Zwischen 700 m und 800 m: Zone der Ellbachkare.					
239	Murg	Ellbachsee	771	Buchschollen	925	154	See
240	„	Gut-Ellbachweiher	760	Kniebis	971	211	Misse
241	„	Bös-Ellbachweiher	759	Tannschachen	928	169	„
242	„	Buhlbachsee	786	Roßbühl	965	179	See
243	„	Buhlbachermisse	765	Sandkopf	957	192	Misse
244	„	Schurmsee	787	Langeck	967	180	See
245	„	Huzenbachersee	747	Großhahnberg	938	191	„
246	„	Hahnbergerloch	744	„	938	194	Misse
247	Nagold	Besenfelderteich	748	Birken	837	89	Wiese
248	„	Igelbergerteich	730	Hart	779	49	„
249	Murg	Weihermiß im Sankenbach	751	Rotwasserkopf	857	106	Misse
250	„	Forbachmisse	744	Silberbuckel	862	118	Wiese
251	Kinzig	Wasserebene bei Rippoldsau	742	Badwaldhöhe	891	149	Misse
252	Murg	Bletschermisse	739	Sperberhart	936	197	„
253	„	Ilgenbachergrub	735	Farnkopf	889	154	„
254	„	Obere Rotengießengrub	753	Rappenberg	884	131	„
255	„	Hintere Grub	734	Wolfsgrube	849	115	„
256	Enz	Hirschbrunnen	752	Hirschkopf	921	169	„
257	„	Ahornsgrund	724	Schramberg	918	194	„
258	„	Kaltenbachsee	754	Spielberg	881	127	See
259	„	Groß-Bärloch	725	Langenhart	855	130	Misse

¹) Die Kare öffnen sich ausnahmslos gegen Ost, Nordost oder Nord.

(Noch) VII. Register der einzelnen Kare und Endmoränen.

(Noch) 3. Im nördlichen Schwarzwald.

Nr.	Flußgebiet	Name	Höhe über dem Meere N. N. m	Angeschnittener Berg	Höhe des Berges N. N. m	Einsenkung des Karbodens m	Bemerkungen [1])
		(Noch) Zwischen 700 m und 800 m: **Zone der Ellbachkare.**					
260	Enz	Erzbronnen	735	Seekopf	840	105	Wiese
261	"	Maienstube	720	Langenhart	855	135	Misse
262	"	Bußenwies	729	Glashäuserwald	802	73	Wiese
263	Murg	Stumpengrub	765	Dürrenberg	953	188	Misse
264	"	Hennenbächle	731	"	953	222	"
265	Enz	Seemiß im Tale der Dürreich	783	Lerchenstein	912	129	"
266	Murg	Langenbronnkessel im Forbachtal	719	Langenwald	862	148	Wiese
267	"	Schleenloch	714	"	862	148	Misse
268	"	Schnakenloch	704	Kasernenwald	842	138	"
269	"	Seeloch	706	Rötenkopf	866	160	"
270	Neckar	Breitmoos	780	Hart	832	52	Moor
		Phase 3: **Ellbachkare**	**745**	—	**891**	**146**	—
		Zwischen 600 m und 700 m: **Zone der Forbachkare.**					
271	Murg	Sankenbachkessel	677	Überzwercherberg	905	228	Wiese
272	"	Wörnersmisse	672	Metzenberg	812	140	Misse
273	"	Maienplatz	682	Gruberkopf	828	146	Wiese
274	"	Urschenloch	680	Salenberg	840	160	Misse
275	"	Jägerloch	675	Finkenberg	840	165	Wiese
276	"	Finkenwiesle	667	"	845	178	"
277	"	Kohlwiesle	677	"	816	139	"
278	"	Franzosengrüble	675	"	797	122	Steinräuhe
279	"	Bärenschloß	669	"	799	130	Wiese
280	"	Löwenbrunnenweiher	690	Langenwald	827	137	"
281	"	Untere Rotgießengrub	670	Rappenberg	884	214	Misse
282	"	Schramberggrub	669	Schramberg	835	166	Steinräuhe
283	"	Höll	645	Kienberg	836	191	Wohnplatz
284	"	Weiher bei Obertal	630	Burgkopf	893	263	Misse
285	"	Klappermisse im Thonbach	640	Weitengrundköpfle	883	243	"
286	"	Steinmisse	633	"	883	250	"
287	"	Schwarzmiß im Dobelbach	691	Kleemiß	909	218	"
288	Kinzig	Weiher im dürren Kinzigle	689	Zwieselberg	833	144	Wiese
289	"	Kaspersloch	654	Roßberg	830	176	"
290	"	Helmlesgrund	652	"	838	186	"
291	"	Alter Weiher	654	"	840	186	Misse
292	"	Oberer Erdstall	693	Rötenbergerwald	781	88	Wiese
293	Nagold	Hochdorfermad	641	Hochdorferhöhe	708	67	"
294	Enz	Sulzkar	645	Wanne	777	132	Misse
295	"	Bottenwasen	657	Gütersberg	823	166	Wiese
296	Nagold	Schömberg	628	Rosenhart	689	61	Sanatorium
297	"	Igelsloch	630	Weckenhart	696	66	Wohnplatz
298	"	Kendelteich	650	Hilpertsberg	790	140	Wald
299	"	Grundteich	660	Schlößlesberg	823	163	"
300	"	Kessel im Schorrental	651	Kreiwäldle	814	163	Wiese
301	"	Oberlengenhart	616	Hauswald	721	105	"
302	"	Schwabbacherweiher (Endmor.)	603	Roßberg	854	251	Talwanne
303	"	Weiherplatz in der wilden Rench	645	Kohlgrube	916	271	Sammeltrichter
		Phase 2: **Forbachkare**	**658**	—	**820**	**162**	—
		Zwischen 500 m und 600 m: **Zone der Nagoldkare.**					
304	Nagold	Eberspiel	593	Zellerholz	691	98	Wiese
305	"	Unterkollbach	591	"	691	100	"
306	"	Maisenbach	592	Hauswald	721	129	"
307	"	Schwarzenberg	580	Hausäcker	682	102	"
308	Kinzig	Unterer Erdstall	591	Rötenbergerwald	781	190	"
309	"	Lohmühlekessel	590	Schömberg	736	146	"
310	Nagold	Sumpf bei Breitenberg	598	Stockmiß	723	125	"
311	"	Altbulach	555	Höhe	605	50	Wohnplatz
312	Murg	Becken ob dem Raufelsen bei Baiersbronn	553	Rinkenkopf	756	—	Talwanne
		Phase 1: **Nagoldkare**	**582**	—	**710**	**118**	—

(Fortsetzung von S. 62.)

2. Die jüngeren Deckenschotter.

Diese Geröllablagerungen entstammen der Vergletscherung II. Sie sind in allen Stücken den älteren Deckenschottern ähnlich, sind aber weniger verfestigt und halten ein tieferes Niveau ein. Dieselben finden sich durchschnittlich in Höhenlagen von etwa **60 m** über dem Mittelwasser der betreffenden Flüsse. Wir haben sie in unserer Tabelle noch nicht ausgeschieden, weil hierzu noch eingehende Lokalforschungen nötig sind, welche erst nach genauer Kartierung im Maßstab 1 : 25000 zum Abschluß gelangen können.

3. Die Hochterrassenschotter.
(Schotter der Haupteiszeit.)

Die Aufschüttung der Hochterrassenschotter ist das fluvioglaziale Produkt der Vergletscherung III. Diese hatte eine größere Ausdehnung, als die der letzten (IV.) Eiszeit, welche wir durch die Zone der Wesserlinger Moränen in der absoluten Höhe von 456 m rings um Vogesen und Schwarzwald abgegrenzt haben. Wir finden daher die zu den Hochterrassenschottern gehörigen Moränen in tieferen Lagen. So wurden z. B. am Ausgang des **Wehratales** bei Öflingen und Brennet richtige Blockmoränen[1]) angeschnitten **335 m** über dem Meere. Die Basis liegt 310 bis 320 m, d. h. 20—30 m über dem heutigen Rheinspiegel. „In gelbem Lehm sind dicht gedrängt große kantengerundete, meist polierte und geschrammte Blöcke bis zu 2 m Durchmesser eingelagert. Es sind Schwarzwälder Gesteine, meist Rotliegendes und krystalline Felsarten, welche das Material zusammensetzen. Der Übergang der Moräne in die 20 m hohe **Hochterrasse** läßt sich direkt beobachten." — In der **Staufener Bucht** südlich von Freiburg hat Karl Lent[2]) entdeckt, daß die in der Vorbergsregion bis zur Rheinebene verbreiteten **lößbedeckten Hochterrassenschotter** in inniger Beziehung zu den dort weitverbreiteten Moränen der großen Eiszeit stehen. G. Steinmann[2]) hat schon früher im **Sandgraben** nördlich von Staufen **298 m** über dem Meere eine 6 m mächtige ungeschichtete Anhäufung (Moräne) von Quarzporphyrblöcken nachgewiesen, welche 2—3 m von **Löß** mit Landschnecken bedeckt ist. Ja er konnte aus der dortigen Gegend eine 5 km lange Zone solcher Geschiebemassen von Moränencharakter beschreiben, aus der Höhenlage **275—325 m** über dem Meere. — Derselbe Beobachter hat dicht bei Freiburg am Ausgang des Bruderhaustobels bei **Herdern** eine echt glaziale Blockmoräne **290 m** über dem Meere aufgefunden, welche direkt auf Gneis ruht und von **Löß** bedeckt ist. Am Ausgange des Wildtals bei **Gundelfingen** sind bei **255 m** Blockmoränen angedeutet. — Bei **Waldkirch** liegen an der Ausmündung des Altersbachs und Siensbachs großartige Moränenwälle, welche im Elztal **290 m** über dem Meere in die lößbedeckte Hochterrasse übergehen.

Oberhalb **Basel** finden wir die Endmoräne des Gletschers III am Hasenbühl, d. h. am Ostfuß des Munzachberges **340 m** über dem Meere. Die Moräne tritt in unmittelbare Beziehung zur Hochterrasse,[1]) die sich vom Bahnhof Liestal nach Frenkendorf hinunterzieht. Das Hängende dieser Schotterterrasse liegt im Süden von Basel — am Bruderholz, bei Binningen und Alschwil — auf 344 m, das Liegende auf 305 m. Das Material ist das gleiche wie in der Niederterrasse, ist aber viel stärker verwittert. Eine mächtige **Löß- und Lehmmasse,** die an einzelnen Stellen bis 20 m Höhe erreicht, deckt — ohne Ausnahme — alle Stufen der mannigfach zerstückelten Hochterrasse. Die hierdurch gebildete fruchtbare Lößlandschaft begleitet die Vorbergzonen am Schwarzwald und an den Vogesen — als schmaler, nur teilweise erhaltener Streifen — das Rheintal hinab bis nach Mainz. Die eigentliche Rheinhochterrasse versinkt allerdings infolge neuerer Bodensenkungen schon bei Sierenz (270 m) unter dem jüngeren Niederterrassenschotter. Dagegen sind die Hochterrassen der Vogesen- und Schwarzwaldflüsse meist gut erhalten; sie erheben sich durchschnittlich **55 m** über das heutige Mittelwasser des Rheins, also mindestens 20 m über die obere Kante der Niederterrasse.

Die absolute Höhenlage der lößbedeckten Hochterrasse beträgt auf den höchsten Punkten des Lößes bei **Mülhausen**[2]) 350 m, bei **Müllheim** 306 m, bei **Heitersheim** 277 m, bei **Ensisheim** 296 m, bei **Freiburg** (**Batzenberg**) 314 m, bei **Colmar** 318 m, bei **Schlettstadt** 236 m, bei **Ettenheim** 250 m, bei **Offenburg** 219 m, bei **Straßburg** (Mundolsheimer Terrasse)[3]) 195 m, bei **Bischweiler**

---

[1]) E. Schmidt (Basel). Mit. über Moränen am Ausgange des Wehratales. Bericht über die XXV. Vers. des Oberrheinischen geol. Vereins, 1892, S. 33 und G. Steinmann a. a. O. S. 35.

[2]) Karl Lent. Der westliche Schwarzwaldrand zwischen Staufen und Badenweiler. Mitt. der Bad. Geol. Landesanstalt. Bd. II S. 701 und G. Steinmann a. a. O. Heidelberg 1893, S. 79 und 88.

[1]) A. Gutzwiller, Die Diluvialbildungen der Umgebung von Basel. Verh. der naturf. Gesellschaft in Basel. Bd. X, Heft 3, S. 397 f. Basel 1894.

[2]) B. Förster, Geologischer Führer für die Umgebung von Mülhausen i. E. Mitt. der Geol. Landesanstalt von Elsaß-Lothringen. Bd. III. Straßburg 1892, S. 275.

[3]) E. Schumacher, Erläuterungen zur geol. Karte der Umgegend von Straßburg. Straßburg 1883, S. 4 und E. Schumacher, Die Bildung und der Aufbau des oberrheinischen Tieflandes. Mitt. der Geol. Landesanstalt von Elsaß-Lothringen. Bd. II. Straßburg 1890. S. 271.

190 m, bei Rastatt 182 m, bei Karlsruhe (Durlach) 183 m, bei Speyer 160 m, bei Heidelberg 186 m, bei Worms 165 m, bei Oppenheim 205 m, bei Mainz 197 m.

Gewisse Tatsachen zwingen zu der Annahme, daß während oder nach der Bildung dieser diluvialen Schichten noch bedeutende **Absenkungen** im Rheintal stattgefunden haben. Nur dadurch ist es zu erklären, daß bei Mannheim der Rheinkies der Hochterrasse in einer Tiefe bis **54,7 m unter dem Meeresspiegel** lagert. (Vrgl. die Nachweise von H. Thürach, Erläut. zu Blatt Mannheim-Ladenburg. Heidelberg. 1898. S. 6.)

Die Lagerungsverhältnisse der Hochterrasse im Neckartal und dessen Seitenzweigen lassen dagegen — wie aus der angehängten Tabelle S. 72 ersichtlich ist — erkennen, daß Bodenschwankungen hier nicht stattgefunden haben. Es herrscht im Gegenteil eine bewundernswerte Gesetzmäßigkeit des Aufbaues. —

Die untere Grenze der großen Vergletscherung (III) ist am Schwarzwald aus den angegebenen Gründen keine Horizontalkurve, sondern örtlich etwas verschieden. Wir haben dieselbe oben am südlichen und westlichen Schwarzwald in der mittleren Höhe von **302 m** nachweisen können. Damit stimmt auch die 260 m über dem Meere liegende Endmoräne von Geroldsau an der Oos überein, welche Agassiz schon im Jahre 1841 entdeckt hat. Auch im Murgtal liegt nahe übereinstimmend die Frontmoräne des Reichenbachs bei Hilpertsau 265 m über dem Meere. Weiteren Aufschluß wird erst die genaue Kartierung in 1:25000 bringen. —

4. Die Niederterrassenschotter.
(Schotter der letzten Eiszeit.)

Diese jungdiluviale Aufschüttung ist das fluvioglaziale Produkt der Vergletscherung IV, welche wir durch die Zone der Wesserlinger Endmoränen **456 m** über dem Meere abgrenzen. Sie erfüllt — von diesen Moränen ausgehend — alle Täler Südwestdeutschlands und bildet breite Auen, leider teilweise auch weite sterile Kiesfelder, welche von Schlick und Schwemmlöß nur dünn überdeckt sind. Hierher gehört der große Schuttkegel, welchen der Neckar bei Heidelberg aufgebaut hat, und diejenigen, welche die Schwarzwald- und Vogesenflüsse ins Rheintal aufgeschüttet haben. Dieselben sind sehr flach, haben aber Durchmesser bis zu 10 km, so das Ochsenfeld und der Nonnenbruch bei Mülhausen und der bekannte „Hagenauer Forst", welche je über 14000 ha Grundfläche bedecken. Die Hochterrassenaufschüttung war in der interglazialen Lößzeit durch tiefe Furchen erodiert worden. Diese Furchen füllten die Niederterrassenschotter teilweise wieder mit Geröllmassen auf, als die Stoßkraft des fließenden Wassers nachließ.

Diese Geröllmasse ist bei Basel[1] im Durchschnitt etwa 32 m mächtig und 5 km breit. Sie besteht dort meist aus faustgroßen eiförmigen oder flachen wohlgerundeten Gesteinsbrocken mit Einlagerungen von Sand. Einzelne größere Blöcke fester Gesteine sind vorhanden, aber selten. Die Lößdecke **fehlt** allenthalben. Der Rheinkies mit alpinen Geröllen herrscht weit vor über die Sendlinge des Rhonegletschers und des Jura. Der obere Rand der Niederterrasse liegt rund um die Stadt Basel 285 m über dem Meere, der Flußspiegel in Basel bei Mittelwasser 249 m. — Die Niederterrassen der Vogesenflüsse sind ähnlich gebaut, bestehen aber natürlich aus Vogesengesteinen, ebenso die Niederterrassen der Schwarzwaldflüsse aus Schwarzwaldgesteinen. Dieses jeweils eigenartige Material finden wir regelmäßig eingebaut in die alpine Rhein-Niederterrasse.

Im Nonnenbruch[1]) unweit Mülhausen hält sich die obere Fläche der Niederterrasse auf 246 m, hat aber an der Napoleonsinsel nur noch 234 m absolute Höhe aufzuweisen. Bei Müllheim liegt sie 235 m, bei Heitersheim 225 m, bei Ensisheim 215 m, bei Freiburg (Altbreisach) 198 m, bei Colmar 194 m, bei Schlettstadt 175 m, bei Ettenheim 165 m, bei Offenburg (Altenheim) 147 m, bei Straßburg (Schiltigheimer Terrasse)[2]) 145 m, bei Bischweiler 140 m, bei Rastatt 123 m, bei Speyer 103 m, bei Karlsruhe 97 m, bei Heidelberg 111 m, bei Mannheim (Hochgestade bei Seckenheim[3]) 107 m, bei Worms 92 m, bei Oppenheim 87 m und bei Mainz 85 m über dem Meere.

Aus dem vorstehenden ist zu ersehen, daß die Niederterrasse des **Rheins** sich mit dem Strom talabwärts neigt. Sie erhebt sich nicht mehr als **10 m** über das Mittelwasser; meist ist auch die heutige Stromrinne in dieselbe eingeschnitten. Das Gefälle beträgt 0,8 m bis 0,2 m per Kilometer. — Ganz ähnlich verhalten sich die Niederterrassen im Neckargebiet. (Vrgl. die Angaben der tabellarischen Zusammenstellung auf S. 72.)

Von der Mündung des **Neckars** bei Mannheim bis nach Heilbronn erhebt sich die obere Kante der Niederterrasse allenthalben etwa **6 m über das Mittelwasser**, von Heilbronn bis Rottenburg im Mittel 5 m und von da bis nach Rottweil durchschnittlich 4 m. An der **Enz** erhebt sich die Niederterrasse meist etwa 4 m über das Mittelwasser

[1]) A. Gutzwiller, Die Diluvialbildungen der Umgebung von Basel. Verh. der Naturf.Ges. zu Basel. Bd. X. Heft 3. Basel 1894.

[1]) L. Förster, Geol. Führer für die Umgebung von Mülhausen i. E. Mitt. Bd. III. S. 206. Straßburg 1892.

[2]) E. Schumacher, Erläuterungen zur geol. Karte der Umgegend von Straßburg. 1883. S. 4.

[3]) H. Thürach, Erläuterungen zum geol. Blatt Mannheim-Ladenburg. Heidelberg 1898. S. 16.

5. Übersicht über die Schotterterrassen im Neckargebiet.

Stelle	Mittelwasser über dem Meere N. N. m	Oberkante der Niederterrassenschotter m	Oberkante der Hochterrassenschotter inkl. Löß (6 m) m	Höchstes der älteren und jüngeren Deckenschotter m	Entfernung von der Mündung km	Gewässer
Mannheim	89	100	—	—	0	Neckar
Heidelberg	105	112	183	—	26	„
Neckargemünd[1])	115	121	180	—	36	„
Neckarelz	133	138	184	348	84	„
Mauer[1])	131	133	180	208	(43)	Elsenz
Gundelsheim[2])	139	143	164	292	96	Neckar
Kochendorf[3])	143	148	179	215	105	„
Heilbronn[4])	153	159	185	237	115	„
Lauffen	161	169	186	245	128	„
Besigheim	174	178	223	295	141	„
Marbach (Murr)	189	193	225	285	163	„
Neckarrems	203	209	228	264	177	„
Cannstatt[5])	214	219	257	310	189	„
Eßlingen	231	237	266	352	202	„
Plochingen[6])	248	252	273	344	212	„
Nürtingen	270	273	300	363	226	„
Tübingen[7])	316	320	342	432 (Moränen)	254	„
Rottenburg[11])	341	349	376 (Ende der Hochterrasse)	418	265	„
Horb	385	389	—	—	289	„
Neckarhausen	401	404	—	—	297	„
Sulz	426	430	—	—	306	„
Oberndorf	458	463	—	—	318	„
Rottweil[7])	543	563 (Moräne)	—	690	341	„
Schwenningen[7])	684	—	—	—	366	„
Eschachmoräne[7]) ob Rottweil	578	—	—	670 (Moräne)	2	Eschach
Breitmooskar	778	—	—	—	25	„
Frutenhofkar[8])	670	—	—	—	28	Glatt
Besigheim	174	178	223	295	0	Enz
Bietigheim	178	185	200	292	8	„
Unterriexingen[9])	188	194	228	263	18	„
Vaihingen a. d. Enz	201	205	241	315	29	„
Dürrmenz[10])	219	222	245	310	45	„
Pforzheim[10])	247	252	280	330	59	„
Neuenbürg	319	323	—	—	71	„
Wildbad (Windhof)	444	446	—	—	88	„
Schlößlesmoräne, 3 km südlich von Calmbach	428	430	—	—	84	Kleine Enz
Tillstein[10])	260	263	280	330	4	Nagold
Hirsau[10])	324	327	363	—	25	„
Nagold (Ende der Hochterrasse)	395	398	425	—	55	„

[1]) A. Sauer, Erläuterungen zur geol. Spezialkarte des Großh. Baden. Bl. 32 Neckargemünd. Heidelberg 1898, S. 57 f. — [2]) F. Schalch, Erläuterungen z. Bl. Rappenau der geol. Spezialkarte von Baden, S. 16. — [3]) E. Koken, Geol. Spezialkarte der Umgegend von Kochendorf. Stuttgart 1900, S. 14 f. — [4]) E. Fraas, Begleitworte zur geogn. Spezialkarte von Württemberg. Atlasblätter Neckarsulm, Öhringen und Oberkesiach. Stuttgart 1892, S. 21 und C. Regelmann, Trig. Höhenbestimm. für die Atlasblätter Mergentheim, Neckarsulm u. s. w. Württ. Jahrbücher 1880, Anhang S. 26. — [5]) E. Fraas, Begleitworte zur geogn. Spezialkarte von Württemberg. Atlasblatt Stuttgart 1895, S. 29. — [6]) Nach den Aufschlüssen am Plochingerkopf. Gef. Mitt. von Bauinspektor Weigelin. — [7]) A. v. Quenstedt, Begleitworte zur geogn. Spezialkarte von Württemberg. Atlasblätter Balingen und Ebingen. Stuttgart 1877. Querbarren S. 43. Ferner: F. Schalch, Erläuterungen zur geol. Spezialkarte des Großh. Baden. Blatt Königsfeld—Niedereschach 1897, S. 72 f. und F. Haag, Diluvialgebilde der Umgebung Rottweils. Berichte über die Versammlungen des Oberrheinischen geol. Vereins. 31 Vers. Stuttgart 1898, S. 11. Die Moräne bei Tübingen wurde entdeckt 1901 von Prof. Dr. E. Koken. — [8]) C. Regelmann, Über Vergletscherungen und Bergformen im nördlichen Schwarzwald. Württ. Jahrbücher für Statistik und Landeskunde. 1895, S. I 205. — [9]) E. Fraas, Begleitworte zur geogn. Spezialkarte von Württemberg. Atlasblatt Stuttgart 1895, S. 29. — [10]) E. Fraas, Begleitworte &c. Atlasblatt Liebenzell. Stuttgart 1897, S. 24 f. — [11]) J. Stoller, Die alten Flußschotter im oberen Neckargebiete. Diss. Stuttgart 1901 S. 10.

(Fortsetzung von S. 71.)

auf der ganzen Strecke von Besigheim bis Wildbad; auch an der **Nagold** liegt die Niederterrasse überall etwa 4 m über dem mittleren Wasserstand des Flusses. Schon dicht unterhalb Schwenningen wurden im Flußkies Reste[1]) von Säugetieren: Elephas primigenius und Rhinoceros tichorhinus gefunden, welche das jungdiluviale Alter der Ablagerung — hier wie talabwärts — unzweifelhaft bekunden.

IX. Schlußbetrachtung.

Die Karbildung der Eiszeit hat die Terraingestalt des Schwarzwaldes und der Vogesen machtvoll beeinflußt. Dieser Schlußakkord der Diluvialzeit hat nicht nur die Berge gerundet, sondern auch Hohlformen geschaffen, welche für die landschaftliche Schönheit und für die Wasserwirtschaft der Flüsse von großer Bedeutung sind. Der Rückzug der letzten Vergletscherung erfolgte ruckweise in 8 Phasen derart, daß die Grenze des ewigen Schnees nach längerem Verweilen auf einer bestimmte Meereshöhe durchschnittlich je um 93 m hinaufrückte. Die Karzonen bilden in den beiden oberrheinischen Gebirgen durchlaufende Horizonte, welche nun festgestellt sind.

Die Zone der Wesserlinger Moränen konnte gleichfalls als feste Abgrenzung der größten Ausdehnung der Vergletscherung IV in der Höhenlage von 456 m über dem Meere festgestellt werden.

Die große Eiszeit (III) dagegen hat ihre Gebilde an Stellen abgesetzt, welche zum Teil (Moränen bei Basel) 340 m über dem Meere liegen, zum Teil aber (Hochterrasse bei Mannheim) heute 55 m unter dem Meeresspiegel begraben sind. Im Rheintal hat also noch während der Bildung der Hochterrasse eine starke Senkung stattgefunden.

Noch viel stärkere Bodenschwankungen haben sich während und nach der Ablagerung der älteren und jüngeren Deckenschotter ereignet. Deren Höhenlage schwankt im Neckargebiet zwischen 215 m und 61 m über dem Spiegel des heutigen Mittelwassers. Dies deutet auf starke Krustenbewegungen zu einer Zeit, da das Herz Schwabens noch nicht durchtalt war.

Die Hochterrasse des Neckars zeigt solche Schwankungen nicht, sie verläuft regelmäßig in einer mittleren Höhe von 39 m über dem heutigen Flußspiegel.

Die Niederterrasse beherbergt in unserem ganzen Gebiet allenthalben die heutigen Flußrinnen. Ihre obere Kante erhebt sich durchschnittlich nicht mehr als 5 m über das jetzige Mittelwasser der Flüsse; sie bildet die breiten Auen der Täler.

Anhang.

1. Die Wasserbehälter im Schwarzwald und in den Vogesen.

Die Tabellen auf S. 74 und 75 geben nähere Auskunft über die Raumverhältnisse der wichtigeren natürlichen und künstlichen Wasserbehälter in den beiden Zwillingsgebirgen. Man wird daraus ersehen, daß der Wasserabfluß durch diese Sammelbecken ausgleichend reguliert werden kann. Sogar in verhältnismäßig kleinen Karseen können beträchtliche Wassermengen von 1—200000 cbm aufgespeichert und in trockenen Zeiten abgelassen werden; sie müssen aber zu diesem Zweck mit einem Grundablaß versehen werden, der gegenwärtig meist fehlt. Vorbildlich sind die Stauanlagen in den Vogesen, welche teils der Tatkraft der Wasserwerks- und Wiesenbesitzer, teils und hauptsächlich der Fürsorge der Landesregierung ihre Entstehung verdanken. Im folgenden Abschnitt geben wir daher eine kurze Beschreibung der Stauweiher in den Vogesen und ihrer segensreichen Wirksamkeit.

Auch in Württemberg sind große Anlagen geplant. Nach den „Blättern aus dem Schwarzwald" (1902 S. 75) sollen Projekte ausgearbeitet sein zu großen Stauweihern. Im Nagoldtal soll oberhalb Altensteig der Talgrund in einen großen Stausee verwandelt und an der großen Enz oberhalb Wildbad, an der kleinen Enz oberhalb Calmbach und an der Eyach direkt oberhalb ihrer Einmündung in die Enz je ein mächtiger Stauweiher angelegt werden. Letztere drei Stauwerke sollen allein 3200 neue Pferdekräfte der Industrie zur Verfügung stellen. Außerdem soll die Hochwassergefahr durch die Zurückhaltung der Wassermassen um 20% verringert, alle Wasserkräfte an den Flüssen aber bei Niederwasser erheblich verstärkt werden. Auch die Wässerungsberechtigungen würden bedeutend an Wert gewinnen. Es ist keine Frage, daß diese Anlagen ein Segen für das Land sein würden, aber die Baukosten betragen 8—9 Millionen Mark.

Diesen großen Anlagen stelle ich den Plan an die Seite, durch kleinere Stauweiher in den Quellgebieten ähnliche Ziele mit geringeren Kosten zu erreichen. Es eignen sich hierzu besonders die Kare und die Zungenbecken der diluvialen Gletscher. Die Kare sind im vorstehenden aufgezählt; von den Zungenbecken nenne ich nur das geeignetste — im Murgtal direkt ob dem Naufelsen im Baiersbronner Mitteltal 553 m ü. d. M. gelegene —, welches mit großem Fassungsraum absolut sicher an den Granitfelsen abgesperrt werden könnte. Auf S. 76 erläutere ich noch durch das in den Reichslanden gegebene Beispiel, wie im einzelnen Fall bei der Erbauung von Stauweihern etwa vorzugehen wäre.

[1]) A. v. Quenstedt, Begleitworte zu den Atlasblättern Tuttlingen, Fridingen und Schwenningen. 1881. S. 32, und W. Branco, Württ. naturw. Jahreshefte. Bd. L. Stuttgart. 1894. S. 597.

I. Die Wasserbehälter der Vogesen.

Flußgebiet	Name	Höhe über dem Meere N. N. m	Areal des Spiegels ha	Größte Tiefe m	Mittlere Tiefe m	Fassungsraum des Beckens cbm	Bemerkungen
Weiß	Weißer See:[1])						
	bei Hochwasser	1 055	30,40	62	—	6 990 000	Karsee
	bei Mittelwasser	1 052	28,00	58,7	22,9	6 400 000	"
	bei Niederwasser	1 051	25,00	58,0	—	5 870 000	"
"	Schwarzer See:[1])						
	bei Hochwasser	950	16,60	45	—	4 000 000	Karsee
	bei Mittelwasser	943	15,40	38,7	19,4	2 990 000	"
	bei Niederwasser	939	12,20	35	—	2 480 000	"
Fecht	Altenweiher[2])	920	7,70	14,1	9,4	725 000	Stauweiher
"	Schießrotsee[2])	920	5,60	11,5	6,0	325 000	"
"	Darensee[2]) oder Sulzernersee	1 044	7,20	15,3	8,4	581 000	"
"	Forellenweiher[2])	1 061	3,00	—	5,4	162 000?	"
"	Rotes Ried	835	4?	2?	1?	40 000	Vermoorter See
Lauch	Lauchensee	940	12,00	20	7,5	900 000	Stauweiher
"	Belchensee:[1])						
	bei Hochwasser	986	7,10	23	14,0	995 000	Karsee
	bei Niederwasser	977	5,70	14	7,8	419 000	"
Doller	Sternsee[2])	984	4,00	17	9.2	367 000	"
"	Gr. Neuweiher	825	5	12	7?	350 000	Karsee
"	Kl. Neuweiher	816	0,5	5	3?	15 000	Stauweiher
"	Sewensee[2])	507	3,30	12	7,6	250 000	"
"	Alfeldsee[2])	620	10	21,7	11,0	1 100 000	"
"	Lachtelweiher	740	1,5	3	2,5?	37 500	Karsee
Breusch	Marais de la Mar	620	3,5	3?	2?	70 000	Torfmoor u. Stauweiher
Weiß	Herenweiher	929	3?	2?	1,5	45 000	Vermoorter Karsee
Mosel	Lac des Corbeaux (Krähensee)[4])	900	9,20	23	12,2	1 127 000	Schönster Karsee der Vogesen
"	Lac de Liepach[5])	840	3?	12?	9	270 000	Sumpfiger See. Misse
"	Étang de la Cuve[5])	600?	3?	3?	2	60 000	Weiher
"	Lac de Retournemer (Simmelsee)[5])	792	5,50	11,5	7,0	380 000	Prachtvoller Karsee
"	Lac de Longemer[4])	750	76,20	29,5	14,2	10 826 000	Moränensee
"	Lac de Gérardmer (Gerzeiersee)[4])	660	115,50	36,2	16,9	19 510 000	"
"	Étang de Séchemer	1 050?	3?	2?	1?	30 000	Sumpf und Torfmoor
"	Lac de Blanchemer (Weißsee)[5])	1 050	4	10	4	160 000	Sumpfiger See
"	Lac de Lamaix bei Veraincourt[5])	663	2	15?	6?	120 000	Karsee
"	Lac de Fondromé près de Rupt[5])	585	3	12	10?	300 000	Karsee und Stauweiher
"	Lac de Machais[5])	890	2?	2	1	20 000	Sumpf und Torfmoor
"	Marais de la Mar[5])	620	3,5	4?	3?	105 000	Torfmoor u. Stauweiher
"	Étang de Lenois[5])	450?	1	5	2?	20 000	" " "
	Summe bei Mittelwasser	—	351,00	—	—	48 022 500	—

[1]) W. Halbfaß, Petermanns Mitt. 44. Bd. 1898, S. 243. — [2]) Fecht, H., Über die Anlage von Stauweihern in den Vogesen. Zeitschrift für Bauwesen. Jahrg. 1889. Sonderabdruck. Berlin 1889. — [3]) Fecht, H., Über die Anlage und den Betrieb von Stauweihern in den Vogesen, insbesondere über den Bau der Stauweiher im oberen Fechttale. Berlin 1893. Die Ziffern für den Fassungsraum beziehen sich auf die höchste zulässige Füllung, d. h. auf 0,9 m unter Mauerkrone. — [4]) André Delebecque, Les Lacs français. Ouvrage couronné par l'Academie des Sciences. Paris 1898 und A. Delebecque, Les Lacs des Vosges. Compte Rendu des Séances de la Société de Géographie de Paris. Année 1895. Paris 1895, S. 270 f. — [5]) L. G. Werner, Die Seen der Westvogesen. Globus 1901, S. 117 f.

II. Die Wasserbehälter im Schwarzwald.

Flußgebiet	Name	Höhe über dem Meere N.N. m	Areal des Spiegels ha	Größte Tiefe m	Mittlere Tiefe m	Fassungsraum des Beckens cbm	Bemerkungen
Acher	Mummelsee [1])	1 030	3,70	17,0	7,4	273 000	Karsee ohne Fische
Murg	Wildsee der Schönmünz [4]) . .	910	2,40	11,5	5,4	130 000	"
"	Buhlbachsee	786	1,0	3	2,5	25 000	"
"	Ellbachsee [5])	771	0,5	2	2,0	10 000	"
Kinzig	Glaswaldsee [2])	844	2,70	11,0	4,2	117 000	Stauweiher
Murg	Huzenbachersee [6])	747	2,67	7,5	4,2	112 140	Karsee
"	Schurmsee [1])	787	1,60	13,0	7,4	118 000	"
"	Herrenwiesersee [1])	828	1,80	9,5	6,1	111 000	"
Enz	Hohlohseen	982	2,75	3	2,9	80 000	Moorsee
"	Hornsee ob Wildbad	907	2,2	5	3,0	66 000	"
"	Poppelsee	757	1	6	4,0	40 000	Stauweiher
"	Kaltenbachsee	754	0,3	3	2,5	7 500	"
Wutach	Feldsee [1])	1 111	9,80	32,0	18,8	1 830 000	Karsee mit Forellen
"	Titisee [1])	846	107,80	40,0	20,6	22 220 000	Fischreich
Schlücht	Schluchsee [3]) bei Mittelwasser .	900	103,40	33,0	15,0	15 520 000	"
"	Farbweiher bei Grafenhausen .	914	5	10	6,0	300 000	Moränensee
Wutach	Ursee bei Lenzkirch	835	0,5	8	6,0	30 000	"
Wiese	Nonnmattweiher	911	4,40	7,0	3,0	133 000	Staubecken mit Fischen
Rhein	Bergsee [1]) oder Scheffelsee . .	380	5,50	12,0	6,6	360 000	Fischreich
Donau	Oberer Weiher bei Wolterdingen	716	10	3,0?	2,0?	200 000	Weiher
Wutach u. Schlücht	Windgfällweiher bei Altglashütte	966	16	6,0?	3,0?	480 000	Staubecken
Dreisam	Mathislesweiher	998	1	3,0	2,0	20 000	Moränensee
	Summe bei Mittelwasser .	—	**286,02**	—	—	**42 182 640**	—

[1]) W. Halbfaß, Zur Kenntnis der Seen des Schwarzwaldes. Petermanns Mitteilungen aus Justus Perthes' Geographischer Anstalt. 44. Bd. 1898, S. 241 f.

[2]) Die Endmoräne des Kars ist teilweise durch eine solide Staumauer ersetzt, weil der See im Jahr 1743 ausbrach und — 400 m hinabstürzend — im Tal Brücken und Wege zerstörte, auch in den Wiesen namhaften Schaden anrichtete.

[3]) Der Schluchsee besitzt Ablaßvorrichtungen, welche eine Senkung des Wasserspiegels im Betrag von 3 m gestatten.

[4]) Die ältere Lotung von C. Regelmann siehe: Begleitworte zur geognostischen Spezialkarte von Württemberg. Atlasblätter Altensteig, Oberthal (Hornisgrinde) und Kniebis. Stuttgart 1871 S. 9. Seitdem ist der See etwas aufgestaut worden, weshalb hier die Ziffern von Prof. Halbfaß eingesetzt sind.

[5]) C. Regelmann, Der Ellbachsee am Kniebis ein Gletscherzirkus. Blätter des Württ. Schwarzwaldvereins. 1895 S. 59.

[6]) C. Regelmann, Geißhahnberg und Huzenbachersee. Aus dem Schwarzwald. Blätter des Württ. Schwarzwaldvereins. 1901 S. 149 f.

2. Die Stauweiher der Vogesen.

(Ein Vorbild für derartige Anlagen.)

„*Über die Anlage und den Betrieb von Stauweihern in den Vogesen*“ hat Ministerialrat H. *Fecht*[1]) im Austrag des Ministeriums für Elsaß-Lothringen in einem besonderen Werke (Berlin 1893) eingehend berichtet. Hiernach gehen diese Anlagen auf tatkräftige Wasserwerksbesitzer zurück. In den Jahren 1835 bis 1837 haben die Fabrikanten *Hartmann* in Münster den natürlichen Abschlußdamm des *Sulzerner-* oder *Darensees* im Fechttale erhöht und zugleich den Ablauf des Sees vertieft. Sie gewannen dadurch einen nutzbaren Anstau des Wasserspiegels von 9 m, der einer Wassermenge von etwa 600000 cbm entspricht. Trotz mangelhafter Ausführung waren doch beim Betriebe die großen Vorteile derartiger Anlagen so einleuchtend, daß der Gedanke der Ausführung einer größeren Anzahl von Stauweihern in den beteiligten Kreisen mehr und mehr Verbreitung gewann. Oberingenieur *Baumgarten* wurde von diesen Gewerbetreibenden veranlaßt, eine Reihe von Entwürfen zur Anlage von Stauweihern im Fechttale auszuarbeiten. Er folgerte aus seinen Berechnungen, daß durch eine ausgleichende Regelung des Abflusses eine annähernd gleichmäßige Wasserspende der Fecht von 3 cbm in der Sekunde erzielt werden könne und damit sowohl für die Industrie als für die Landwirtschaft ausreichend gesorgt werde. Diese Entwürfe kamen zunächst nicht zur Ausführung. Dagegen hat eine kleine Gruppe Gewerbetreibender Ende der fünfziger Jahre auf ihre Kosten und Verantwortung den Wasserbehälter im *Forellenweiher* oberhalb Sulzern gebaut, der mit einem nutzbaren Stau von 10 m etwa 130000 cbm Wasser zurückhält. Im Jahr 1875 begannen auf Veranlassung des Ministerialrats *Fecht* neue Untersuchungen wegen Anlage von Stauweihern in den Vogesentälern und zwar zunächst im Fechttale. Früher hatten sich die Landwirte des Münstertales gegen die Anlage von Stauseen ablehnend verhalten, weil sie bei jeder Änderung der Wasserverhältnisse an der Fecht eine einseitige Begünstigung der Industrie befürchteten. Schon die Vorverhandlungen hatten aber zur Folge, daß der einsichtigere Teil der Landbevölkerung des Tales allmählich von dem Nutzen derartiger Anlagen auch für die Landwirtschaft sich überzeugte. Der landwirtschaftliche Zentralverein Münster beantragte direkt die Ausarbeitung von Entwürfen seitens der Regierung. Verschiedene Abgeordnete — namentlich Ch. *Grad* — unterstützten im Bezirkstage, im Landesausschuß und in der Presse diese Anregung auf das wärmste.

So erhielt Ministerialrat *Fecht* im Jahre 1878 den Auftrag, generelle Vorarbeiten ausführen zu lassen und die Kosten der Anlagen festzustellen. Dies geschah durch Wasserbauinspektor *Mangold* zu Colmar. Die in Aussicht genommenen Weiher im Schmelzwasen und an der Wurmsa wurden aufgegeben wegen ungeeigneten Untergrundes für die Staumauern. Dagegen kamen für Neuanlagen in Frage das *Rotried* (835 m ü. d. Meere), der *Altenweiher* (920 m) und das *Schießrotried* (920 m). Die größte Stauhöhe wurde zu 13,5 m festgesetzt. Die drei Stellen liegen in unmittelbarer Nähe des 1200—1300 m hohen Grenzkammes der Vogesen. Es sind **Kare**; sie bilden beckenartige Erweiterungen mit verhältnismäßig ebenem Talboden, nach Osten offen, nach den drei anderen Seiten von den steil abfallenden Hängen des Gebirges geschlossen. Der Talgrund der Becken ist mit einer mehr oder minder mächtigen Torfschicht bedeckt, was zu dem Schlusse berechtigt, daß hier früher *natürliche Seen* bestanden haben, die durch Abschwemmung der Verwitterungsprodukte von den Gebirgshängen allmählich aufgelandet worden sind. — Außer diesen Neubauten wurde noch die Wiederherstellung der teilweise zerstörten Staudämme am *Forellenweiher* (1061 m) und am *Sulzernersee* (1044 m) in Aussicht genommen. —

In den Jahren 1882 und 1883 wurden Verhandlungen mit den Triebwerksbesitzern an der Fecht und am Logelbach eingeleitet, welche zu dem Ergebnis führten, daß diese sich zu einem festen Beitrage von 100000 ℳ bereit erklärten. Die übrigen Kosten sollte die Landeskasse tragen und der Staat die Bauten als Bauherr zur Ausführung bringen. In den Landeshaushalt für 1885/86 wurde eine erste Baurate eingestellt und der ganze Bau zur Ausführung genehmigt.

Bei den Vorarbeiten zeigte das *Rotried* so ungünstige Untergrundsverhältnisse, daß man sich entschloß, von dem Bau eines Stauweihers im Rotried überhaupt abzusehen, obgleich gerade dieses Becken nach Form und Niederschlagsgebiet für eine solche Anlage ganz besonders geeignet gewesen wäre. Die übrigen vier Stauweiher wurden aber entsprechend größer gemacht, um für das Rotried Ersatz zu schaffen.

Der **Altenweiher** liegt etwa 8 km talaufwärts von Metzeral, 920 m über dem Meere. Das Becken ist etwa 450 m lang, 120 m breit und ist in der Sohle mit einer nahezu horizontalen Torfschicht angefüllt. Das Gestein der ganzen Umgebung des Beckens ist Granit. Das Niederschlagsgebiet umfaßt 120 ha und erhebt sich am Kastelberg bis auf 1350 m über dem Meere. In den Jahren 1888 bis 1891 wurde an Ort und Stelle eine durchschnittliche jährliche Regenhöhe von 2,02 m beobachtet. Bei der höchsten zulässigen Füllung — d. h. auf 0,9 m unter Mauerkrone — faßt der Stausee etwa 725000 cbm; die größte Stautiefe beträgt in diesem Falle 14,10 m und die Seeoberfläche nimmt einen Raum von 7,7 ha ein. Die Staumauer hat eine Länge von 112,7 m in der Krone. Die Breite der Mauerkrone beträgt 4 m. Die Mauer wurde als „Cyklopenmauerwerk“ ausgeführt; die Kosten betrugen 18,08 ℳ für das cbm. Der Grundablaß wurde am tiefsten Punkte des Altenweihers angebracht. Der Überlauf erhielt sehr reichliche Abmessungen, weil der Wärter des Stauweihers eine Stunde talabwärts in Mittlach wohnt. Die Gesamtkosten des ganzen Werkes betrugen 269112 ℳ. Der Fassungsraum beträgt 725000 cbm, daher kostet das Kubikmeter einmalige Füllung 0,37 ℳ.

Der **Schießrotsee** wurde eingebettet in das *Kar des Schießrotriedes*, 920 m über dem Meere; es liegt in wilder Felseinsamkeit zwischen dem Hohneck und den Spitzköpfen und hat eine Länge von 400 m und eine größte Breite von 250 m. Die wenig mächtige Torfschicht hat die deutlich ausgesprochene Form eines Sees. Vor dem steilen Absturz an der Talseite hat sich ein *Geröllwall* vorgeschoben, der das Tal früher abgeschlossen und die Gewässer zu einem See angestaut hatte. Das rings umher anstehende Gestein ist ausschließlich *Granit* von porphyrischer Ausbildung, der sog. Kammgranit der Vogesen. Der Gebirgskamm des Hintergrundes erhebt sich am *Hohneck* bis zu 1361 m über dem Meere. Das Niederschlagsgebiet des Beckens umfaßt 124 ha. Beim höchsten zulässigen Stau faßt der Wasserbehälter 325000 cbm;

---

[1]) Der Verfasser ist Herrn Ministerialrat H. *Fecht* für wertvolle literarische Unterstützung zu lebhaftem Danke verpflichtet. Ebenso hat er den Herren Landesgeologen in Elsaß-Lothringen Dr. v. *Werveke* und Dr. E. *Schumacher* für mannigfache Auskünfte bestens zu danken.

die größte Stauhöhe beträgt alsdann 11,50 m und der Wasserspiegel nimmt eine Fläche von 5,6 ha ein. Der Staudamm, mittels dessen hier der Talabschluß bewirkt ist, hat eine Länge von rund 150 m, in der Dammkrone gemessen. Die Kronenbreite desselben beträgt 6 m; die Sohle des Überlaufs liegt 1,0 m unter der Krone. Die größte Tiefe der Fundamente der seeseitigen Bekleidungsmauer unter der Dammkrone beträgt 19,8 m; die größte Breite des Dammes rund 52 m. Die Sohle der Ablaßröhre liegt 12,50 m unter der Dammkrone. Die Gesamtkosten betrugen 146185 ℳ. Der Fassungsraum des Schießrotsees beträgt 325000 cbm, mithin kostet das Kubikmeter einmalige Füllung 0,45 ℳ.

Der **Forellenweiher** liegt auf einer Meereshöhe von 1061 m und ist somit der höchstgelegene See in den deutschen Vogesen. Sein Niederschlagsgebiet beträgt 90 ha; dasselbe erreicht auf dem angrenzenden Gebirgskamme eine mittlere Höhe von 1300 m über dem Meere, ist nahezu vollständig unbewaldet und besteht teils aus Felsen und Felstrümmern, teils aus spärlichen Weiden. Die Niederschläge finden daher bei der Steilheit der Halden einen sehr raschen Abfluß zu dem Stauweiher. Früher war ein 10 m breiter Damm zwischen senkrechten Trockenmauern aufgeführt worden. Die neue Dammschüttung umfaßt nach allen Seiten diesen alten Dammkörper und verstärkt ihn, seeseitig wurde eine Verkleidungsmauer eingesetzt. Die Kronenbreite beträgt 10 m und die Länge rund 130 m, und die Dammkrone liegt 12,55 m über dem tiefsten Punkt der Fundierung. Die bestehende Ablaßvorrichtung konnte benützt werden. Die Gesamtkosten der Ausbesserung betrugen 49309 ℳ. Ein Kubikmeter einmalige Füllung hat also gekostet 0,30 ℳ.

Der **Sulzernersee** oder Darensee liegt auf einer Meereshöhe von 1044 m, ebenfalls dicht unter dem Grenzkamme, zwischen dem Tanneckfelsen und dem „Gazon de faite", welche beide 1300 m Höhe über dem Meere erreichen. Er ist ein **Karsee**, der an seinem südlichen Ende durch einen Wall von gewaltigen Geröllmassen abgeschlossen ist. Schon in französischer Zeit wurde dieser natürliche Abschlußwall künstlich erhöht und mit einer Ablaßvorrichtung versehen, so daß die Wasser des angestauten Sees auf eine Tiefe von 9,80 m abgelassen werden konnten. Die den See einschließenden Talgehänge sind bewaldet; das Niederschlagsgebiet umfaßt 62 ha und die Wasserspiegeloberfläche auf der Höhe des Ablasses 4,2 ha, in gestautem Zustand 7,2 ha. Der bestehende Abschlußdamm war rund 150 m lang und war dem natürlichen Geröllwall angepaßt. An der schmalsten Stelle betrug seine Breite 9,0 m und war seeseitig mit einer nahezu senkrechten Trockenmauer aus großen Felsblöcken abgeschlossen; aber diese Mauer war in der Mitte auf die ganze Höhe und auf eine Breite von 13 m eingestürzt. Die Wiederherstellungsarbeiten erforderten einen Aufwand von 40580 ℳ. Das Kubikmeter einmalige Füllung kostete also 0,07 ℳ.

Zu den voraufgeführten Kosten für die vier Stauweiher kommen noch die Kosten für Bauleitung, Instrumente, Bauhütten, Krankenkasse u. dergl. mit 84317 ℳ. Der Inhalt der vier Seen ist zusammen 1793000 cbm. Es kostet somit das Kubikmeter einmalige Füllung noch an Zuschlag 0,05 ℳ; also Altenweiher 0,42 ℳ; Schießrotsee 0,50 ℳ; Forellenweiher 0,35 m; Sulzernersee 0,12 ℳ. Die ganzen Bauausgaben betrugen 604040 ℳ. Am 29. Mai 1889 fand durch Seine Durchlaucht den Kaiserlichen Statthalter Fürsten von Hohenlohe die feierliche Grundsteinlegung statt. Im Winter 1891/92 wurden sämtliche Weiher in Betrieb genommen und ihr Nutzen war augenfällig. In der Sommerperiode 1892 betrugen nämlich die Abflußmengen, welche ausschließlich durch die Weiheranlagen zur Verstärkung der Niederwasser geliefert wurden, für den Altenweiher 710000 cbm, für den Schießrotsee 580000 cbm, für den Forellenweiher 550000 cbm und für den Sulzernersee 677000 cbm, also der ganze Gewinn an nutzbarem Triebwasser 2517000 cbm. Den Gesamtgewinn sämtlicher Weiher an Arbeit, in Tonnenmetern ausgedrückt, berechnet Fecht zu 363675000 tm. Hiervon können durch die Kraftmaschinen ausgenutzt werden 109102500 tm. Diese Arbeit ist seither durch Dampfmaschinen geleistet worden; während des Sommers wurden daher erspart 1616000 kg Kohlen. Diese Kohlenersparnis entspricht einem Gewinn von 32320 ℳ. Dabei ist aber der große Wert der Ausnutzung des Wassers zu chemischen Zwecken, d. h. zum Waschen, Bleichen und Färben, nicht in Betracht gezogen. Auch für die Landwirtschaft hat die erreichte Verstärkung der Niederwasserstände eine große Bedeutung. Die Sommerwässerung wurde bedeutend verbessert. Fecht berechnet den nutzbaren Gewinn für die Landwirtschaft auf 36000 ℳ.

Über den Bau und Betrieb des Alfeldsees verdanken wir Herrn Ministerialrat Fecht[1]) eingehende Nachrichten. Dieses **Kar** liegt dicht am höchsten Vogesenkamme im Quellgebiet der Doller, 620 m über dem Meere. Die größte Tiefe des aufgestauten Weihers beträgt 21,7 m, sein Fassungsraum 1100000 cbm. Er erhält durch den Alfeldbach und den nahen Isenbach die Niederschläge eines Gebietes von 520 ha. Die Baukosten der ganz neuen Stauanlage betrugen 440000 ℳ. Die genauen Wassermessungen am Ausfluß des Stauweihers ergaben, daß in den 8 nassen Monaten Oktober bis Mai der drei Jahre 1889—1892 dem See rund 90% aller Niederschläge seines Gebietes zukommen, in den Sommermonaten des Jahres 1892 aber nur rund 50%. Die durchschnittliche Wasserspende des Stauweihers wurde zu 420 Sekundenliter ermittelt. Die für die Industrie vollkommen nutzbare Verstärkung der jährlichen Niederwassermenge betrug im Mittel 2480000 cbm. Auf Grund mehrjähriger genauer Beobachtungen über die Niederschlagsmengen, Zu- und Abflußverhältnisse wurde ein neuer rationeller Betriebsplan aufgestellt, der den Zweck verfolgt, der Industrie den regelmäßigen Bezug einer gewissen Wassermenge (200 Sekundenliter) zu sichern, der Landwirtschaft dagegen an den Wässertagen (von Samstag früh bis Montag früh) eine möglichst große Wassermenge zur Verfügung zu stellen (350 bis 1000 Sekundenliter). Am 1. Oktober soll der See regelmäßig leer sein. Am 10. Juli 1888 wurde das Werk eingeweiht. Seither erhöht es das Niederwasser in Mülhausen von 500 auf 1000 Liter in der Sekunde und schafft eine Werterhöhung von 75000 ℳ in jedem Jahre. Die Verzinsung der Anlagekosten beträgt **17 Prozent.**

[1]) Fecht, H., Über die Anlage von Stauweihern in den Vogesen, insbesondere über den Bau des Stauweihers im Alfeld. Zeitschrift für Bauwesen. Jahrgang 1889. Berlin 1889.

Geschichte des allgemeinen Kirchenguts in Württemberg.

Von Dr. H. Hermelink.

Die vorliegende Abhandlung ist die weitere Ausführung eines von der Administration der fürstbischöflich Speyerischen Stiftung als Preisaufgabe gestellten und vom Verfasser am 1. Mai 1900 an die Juristenfakultät eingereichten Themas. Verschiedene Gründe konnten dafür sprechen, mit der Veröffentlichung noch länger zu warten und an deren Vervollständigung zu arbeiten. Doch der Verfasser gab dem Drängen und dem Rate anderer nach, indem er sich der Einsicht nicht verschließen konnte, daß die Lösung der Aufgabe in dem von ihm erstrebten Sinne auf Jahre hinaus unmöglich sei. Die Beziehungen des geistlichen Guts zum gesamten kirchlichen und politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben Altwürttembergs sind derart mannigfaltig, daß eine erschöpfende Monographie über das Kirchengut einer Geschichte der altwürttembergischen Kultur nahezu gleichkommen würde. Dazu fehlt es aber noch an umfassenden Vorarbeiten und namentlich an notwendigen Quellenpublikationen. So ist denn auch die vorliegende Arbeit leider nicht geschlossen; sie bietet in den meisten Fällen nur unfertige Beiträge. Sie kann nicht immer glatt darstellen, sondern sie muß vielfach beweisen und zitieren. Doch selbst das Aufzeigen von Lücken kann wertvoll sein, wenn es auch anderen so vorkommt, als ob fast jeder einzelne im zweiten Teil berührte Punkt zu monographischer Behandlung direkt auffordere. Die Tatsache, daß dem Verfasser manch mühevoller Labyrinthengang erspart geblieben wäre, wenn er die zusammenfassenden Arbeiten von Theodor Knapp und das erste Heft von Wintterlins Behördenorganisation schon früher zur Hand gehabt hätte, mag beweisen, wieviel er namentlich dem ersteren an Einsicht und Klarheit verdankt.

Außer den gedruckten, in den Anmerkungen angegebenen Quellen wurden vom Verfasser Akten und Rechnungen benützt aus dem Haus- und Staatsarchiv (St.A.), der Landesbibliothek (L.B.) und der Konsistorialregistratur (K.R.) in Stuttgart; aus dem Finanzarchiv in Ludwigsburg (Fin.A.) und der Universitätsbibliothek in Tübingen (U.B.). Die Akten des ehemaligen Kirchenrats sind im Ludwigsburger Finanzarchiv in zwei Registraturen aufbewahrt, einer älteren bis 1790 reichenden (Ä.K.R.) und einer neueren von 1790 bis 1806 (N.K.R.), an welche die Akten der Ausscheidungskommission angeschlossen sind. Die den Siglen beigegebenen Zahlen bedeuten die Seiten der betreffenden Repertorien. Die Rechnungen der Kirchenkastenverwaltung wurden bis zum Jahre 1700 sämtlich durchgesehen, von da an jede zehnte. Ferner wurden durchgesehen alle Rechnungen von Landverwaltungen, die aus der Zeit Herzog Ulrichs und Christophs vorhanden waren, ferner für die Jahre 1534—1550 die Landschreibereirechnungen und die Rechnungen etlicher weltlicher Landbeamten unter dem Gesichtspunkt, ob sie Auskunft geben über den Verbleib ehemals geistlichen Vermögens. Die Rechnungen der Klosterverwaltungen sind erst vom Ende des 16. Jahrhunderts an im Finanzarchiv. Aus der Zeit vorher befinden sich nur einige Auszüge im Staatsarchiv in Stuttgart. Eine ergiebigere Ausbeute all dieser Rechnungen muß späterer Zeit überlassen werden.

Zum Schluß erübrigt noch dem Verfasser, allen genannten Instituten, deren Vorstehern und Beamten seinen ehrerbietigsten Dank auszusprechen für die zuvorkommende Unterstützung, die ihm allerseits gewährt wurde. Namentlich sei auch hier mit Dank erwähnt, daß ihm durch das liebenswürdige Entgegenkommen des Herrn Kanzleirats Denk in Ludwigsburg mehrmals eine längere Arbeitszeit am Finanzarchiv ermöglicht war.

Es ist dem Verfasser noch Pflicht, eines Mannes zu gedenken, welcher ihm in der Zeit, da das Gerippe des vorliegenden Aufsatzes entstand, durch Vorbild und Mahnung zu nüchtern-kritischer Arbeit ein Führer gewesen ist, des hochverehrten und leider zu früh verstorbenen Lehrers der Geschichte an der Universität Tübingen, Lothar von Heinemann.

Tübingen, den 1. Dezember 1902

Das allgemeine Kirchenvermögen für das Herzogtum Württemberg hatte schon nach dem Urteil der Zeitgenossen „seinesgleichen nicht in deutschen Landen“. Es war die materielle Grundlage der wohltätigsten Anstalten, ein Teil der kirchlichen Verfassung, von der jedes einzelne Stück ein eigenartiges Gepräge trug und den Altwürttemberger mit Stolz erfüllte. Man pries die göttliche Vorsehung, die in besonderem Maße über dem geliebten Württemberg, wie über dem Kirchengut wachte. In trüber Zeit blieb das in die Landeskompaktate aufgenommene geistliche Gut eine lebende Rückerinnerung an die edeln Stifter, an die beiden mit dem Glorienschein umgebenen Reformationsfürsten, „so recht ein Kleinod dieses Vaterlands“. Auf der andern Seite hingegen war das Kirchenvermögen, jeder fürstlichen Willkür leicht preisgegeben, immer wieder ein Anziehungspunkt für geldbedürftige Räte und zugleich die Quelle stets erneuter Streitigkeiten zwischen dem Fürsten und seinem Volk, die sich bis unter das Dach der herzoglichen Kanzlei fortsetzten und erst durch den Akt der Aufhebung ein gewaltsames Ende fanden. Von da an und vollends seitdem das Versprechen der württembergischen Verfassungsurkunde uneingelöst blieb, sind Stiftung und Geschichte des Kirchenguts

erst recht Gegenstand der verschiedenartigsten Untersuchungen, Wünsche und Vermutungen für Minister und Parlamentsmitglieder, für kirchliche und weltliche Politiker aller Schattierungen gewesen. Eine erneute rein geschichtliche und auf dem ungedruckten Quellenmaterial beruhende Darstellung wird sich durch sich selbst zu rechtfertigen vermögen. Der umfangreiche Stoff läßt sich am besten in der Art gliedern, daß ein erster Teil die Stiftung, ein zweiter die Geschichte der Verwaltung des Kirchenguts behandelt, während in einem Schlußteil eine Übersicht über die Restitutionsbestrebungen seit der Aufhebung des allgemeinen Kirchenvermögens in Württemberg gegeben wird.

Erster Teil.

Die Bildung des allgemeinen Kirchenguts in Württemberg (1534—1565).

I. Die Kirchengüter vor der Reformation.

Das allgemeine Kirchenvermögen wurde im Zeitalter der Reformation gestiftet. Vorher gab es in Württemberg wie anderwärts nur einzelne unter lokaler Verwaltung stehende Kirchengüter, auf die wir zunächst einen kurzen Blick zu werfen haben.

1. Wir gehen aus von den **Lokalpfarrdotationen**, die für die Geistlichen der Parochialkirchen angesetzt waren. Jeder neuerrichteten Kirche ward ursprünglich ein Widdumgut (dos) beigegeben, das, vermehrt durch den Zehnten, zunächst im Eigentumsrecht des Stifters und seiner Familie verblieb und mit der Kirche verkauft bezw. weiterverliehen werden konnte. Der jeweilige Kirchherr war nur verpflichtet, dem von ihm angestellten Priester auf irgendwelche Weise den Lebensunterhalt zu reichen.

Im Kampf gegen das Eigentumsrecht der Laien an kirchlichem Gut brachte es die Kirche nach Ende des Investiturstreits dahin, daß die nun „Patrone" genannten ehemaligen Kirchherren nicht nur hinsichtlich der freien Besetzung der ihnen zustehenden Pfarrstellen wesentlich beschränkt wurden, sondern daß auch die Dotierung der Stelleninhaber fixiert werden mußte. Der Patronatsherr mußte dem von ihm präsentierten und vom Bischof ernannten Inhaber der Pfarre für die Amtsführung (titulus) eine bestimmt feststehende Pfründe (beneficium) aus dem ursprünglichen Kirchengut aussetzen. Das derart feststehende jährliche Einkommen, zusammengesetzt aus Gütergenuß, kleinem Zehnten bezw. Teilen desselben und sonstigen Gefällen (wozu seit dem 12. Jahrhundert die Stolgebühren kamen), wurde zur Zeit der Reformation vom Pfründner selbst unter Aufsicht des Patrons verwaltet.[1]

Die Personen der Patronatsherren waren ursprünglich die verschiedensten. Allein die Entwicklung der Landeshoheit einerseits und anderseits das Interesse der Kirche begünstigten die Vereinigung von Patronatsrechten in zwei verschiedenen Händen.

[1]) Vrgl. Paul Hinschius, Kirchenrecht der Kath. u. Prot. 1878, 2, 621. 628 ff.; Alb. Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands 4, 1902 S. 34 f. 47; Th. Eisenlohr, Einl. in die Sammlung der Kirchengesetze (Aug. Ludw. Reyscher, Sammlung der württembergischen Gesetze 8, 1834) S. 24.

Die aufkommenden Territorialherren wußten sich in einen möglichst großen Besitz von Kollaturen zu setzen, der seinerseits hinwiederum die Ausbildung der Landeshoheit zu begünstigen im stande war.

Unter den vielen Käufen, durch welche die sparsamen Grafen von Württemberg ihr kleines Ländchen vergrößerten, finden sich immer wieder die Erwerbungen von „geistlichen Lehen", deren Gesamtbesitz im Jahr 1400 von Kaiser Ruprecht und im Jahr 1481 von Papst Sixtus IV. bestätigt wurde.[1]) Bei Beginn der Reformation waren die württembergischen Herzöge die Patrone der meisten nicht inkorporierten Kirchen des Landes. Einzelne waren von ihnen an ihre Vasallen (unter andern auch an die Universität und einzelne Kommunen) weiterverliehen. Doch blieb ihnen ein gewisses Oberlehens- und Verfügungsrecht,[2]) das sich bei Einführung der Reformation geltend machte.

Die weitaus größte Zahl der Kollaturen in Württemberg war übrigens nicht in der Hand des Landesherrn, sondern der Klöster. Etwa ²/₃ der Kirchen waren den Klöstern und Stiften inkorporiert.[3]) Es lag ja im Interesse der Kirche, ihren eigenen Anstalten das Verfügungsrecht über Pfarrstelle und Pfarrgut zu erhalten. So erhielten die Klöster mittels eines vom Papst bezw. Bischof erlangten Privilegs das Recht, den ihnen jure patronatus unterstehenden Kirchensatz einzuziehen und die geistlichen Funktionen am Pfarrort vom Kloster aus besorgen zu lassen. Man unterscheidet zweierlei Arten der Inkorporation. Entweder waren nur die temporalia inkorporiert und dann vom Kloster aus ein beständiger Geistlicher (vicarius perpetuus) an dem betreffenden Orte angestellt, der ein geringes, aber gewisses Fixum bezog (die portio congrua). Oder war es eine vollständige Inkorporation, bei der auch die spiritualia der Besorgung des Klosters anheimfielen. Hier wurde das geistliche Amt von einem Mönch besorgt, der dafür keine

[1]) Chr. Fr. Sattler, Geschichte des Herzogtums W. unter der Regierung der Grafen 1767, 2, 32; 3, 156. Zur Erwerbung von Patronatsrechten vrgl. die in Einl. z. d. K.Ges. S. 14 N. 69 genannten Beispiele. Außerdem Sattler, Grafen 1, 145; Chr. Binder, W.s Kirchen- und Lehrämter 1798 S. 852.

[2]) Vrgl. die Beispiele in Dav. Fr. Gleß, Versuch einer Landes- und Kulturgeschichte W.s 2, 2, 383 ff.

[3]) Gleß, 2, 1, 285

Belohnung zu beanspruchen hatte. Ein solches Verhältnis kam speziell bei derartigen Stellen in Betracht, die örtlich nicht weit vom Kloster entfernt waren.

In größeren Gemeinden hat die Vermehrung der Seelenzahl mit der Zeit die Errichtung von *Nebenpfarrstellen* notwendig gemacht. Doch nicht nur derartig berechtigten Bedürfnissen wurde abgeholfen, sondern der werktätig fromme Sinn des Mittelalters hat auch auf diesem Gebiet eine Überproduktion geschaffen, die sich auf die Dauer nicht halten konnte. Eine oft zitierte Angabe Sattlers besagt, daß um 1500 in Württemberg 494 Pfarrstellen und 400 Kaplaneien und Frühmessen bestanden. Wenn Sattler auch nicht sagt, woher er das weiß, so haben wir doch jedenfalls anzunehmen, daß die Pfarrstellen Württembergs gegenüber der Einwohnerzahl unverhältnismäßig zahlreich waren.[1] Wir finden massenhafte Stiftungen von *Filialkirchen*, die sich dann häufig (gerade um die Wende des Jahrhunderts) als selbständige Pfarrkirchen loslösten. An der Hauptkirche wurden als Nebenstellen die *Frühmessen*, *Kaplaneien* und *Altarpfründen*, oft klein genug, extra für einen geistlichen Verwandten bestimmt oder sonst aus außerordentlichen Anlässen gestiftet und bestanden dann fort. Durch den Erfolg der Bettelmönche wurde die Stiftung von *Prädikaturen* veranlaßt; namentlich in den Städten finden wir solche.[2] Wem die Kirchenmusik am Herzen lag, der stiftete eine *Organistenpfründe*.

Ein Teil des Zehnten sollte von frühen Zeiten her für die *Kirchenfabrik* und für die *Armenpflege* Verwendung finden. Wenn auch die betreffenden Verordnungen nie vollständig durchdrangen und der Kirchenpatron vielmehr über den Zehnten meistens nach freiem Ermessen verfügte, so hatte sich doch fast in allen Gemeinden eine obigen Zwecken dienende Kasse unter dem Namen des *Heiligen* erhalten. Ihren allerdings sehr spärlich fließenden Einnahmen mußte durch mannigfache spätere Stiftungen aufgeholfen werden. So hatten die Stiftungen der *Spitäler*, *Salve- und Spennbruderschaften* besonders die Armen- und Krankenpflege im Auge. Wenn dem einzelnen derartige Opfer schwer waren, bildeten sich *Bruderschaften* und *Sammlungen* mit oft großen Kassen zu allen möglichen gottesdienstlichen Zwecken.

2. Neben den Lokalpfarrdotationen und den Ortskirchenkassen befanden sich weitere kirchliche Vermögensteile in Besitz und Verwaltung von Weltgeistlichen. Das waren die **Ruralkapitelfonds.** Das Kapitel war die nächst der Parochie höhere kirchliche Einheit, in der alle Weltgeistlichen eines Sprengels zusammengefaßt wurden. Die durch einen Kämmerer verwaltete gemeinsame Kasse war ursprüglich durch Stiftungen und Erbschaften einzelner abgestorbener Kapitelbrüder entstanden. Doch bald wurde sie erheblich vermehrt durch Gelder, welche die Neueintretenden zu zahlen hatten, und durch Abgabe von Sterbefällen. Insbesondere aber wurden die Interkalargefälle während der 30 ersten Tage nach dem Tode eines Pfründinhabers[1] innerhalb des Kapitels eingezogen und während dieser Zeit der Gottesdienst vom Kapitel aus versehen. Reichten auch diese Gelder kaum zur Bestreitung der Mahlzeit bei den jährlichen Zusammenkünften, so war doch schon dies eine bedeutende Erleichterung für den einzelnen. Aus der Gewohnheit, den Grafen von Württemberg bei einzelnen Anlässen mit erheblichen Geschenken zu unterstützen, entwickelte sich ein gewisses Besteuerungsrecht von seiten Württembergs.[2] In Württemberg waren ungefähr 16—20 Kapitelstühle, deren Sitz häufig wechselte. Ferner waren württembergische Pfarrer Mitglieder ungefähr ebensovieler auswärtiger Kapitel, die namentlich in den benachbarten Reichsstädten ihren Sitz hatten.[3]

3. Außer den Landgeistlichen tritt uns in Württemberg eine weitere Form des Weltklerus entgegen. Das sind die weltlichen Chorherren, die Inhaber einer Stiftspräbende. Die **Kollegiatstifte** sind meist in größeren Orten teilweise durch das Bedürfnis nach weiterer geistlicher Versorgung entstanden, hier und da durch Verweltlichung von Klöstern und regulierten (also klosterähnlichen) Chorherrenkongregationen. Häufig verdanken sie ihr Dasein dem religiösen Ehrgeiz einer frommen Patronatsfamilie, die ihre Kapelle zu einer großen Kirche ausgebaut wissen wollte, an der verschiedene Kanoniker amtierten. Der einzelne Chorherr genoß seine bestimmte Pfründe und wohnte getrennt von den andern im eigenen Kuriathause. Der von den Kanonikern gewählte Propst hatte neben seiner Präbende noch einen besondern Einkommensteil. Ehe man es zum behaglichen Amte eines Kanonikers bringen konnte, mußte man oft lange Jahre als vicarius einem Chorherrn assistieren und einen Abwesenden ersetzen und genoß dabei ein, wenn auch bescheidenes Einkommen.

Außer den fixen Pfründen für jeden einzelnen Kanoniker und Vikar gab es noch eine Art Gesamtvermögen, den fiscus praesentiae. Daraus wurden die sogenannten Residenzgelder nur solchen ausgeteilt, die bei den täglichen Vigilien und Morgenämtern anwesend waren. Ein Groskeller zog die Zehnten und sonstigen Gefälle ein, um sie teilweise dem thesaurarius zur Unterhaltung der Kirche und kirchlichen Geräte zu überweisen oder den einzelnen Chorherren als Pfründteile bezw. Präsenzgelder auszuzahlen.

---

[1] *Sattler*, Grafen **4**, 66; vgl. *Cleß*, **2**, 2, 459.

[2] In Balingen, Blaubeuren, Bottwar, Brackenheim, Neuffen, Schorndorf, Stuttgart, Sulz, Waiblingen.

[1] Der sogen. „mensis capitularis". Chn. Fr. *Sattler*, Abhandlung von den Ruralkapiteln 1767 S. 22.

[2] Herzog Eberhard erhielt bei seiner Rückkehr aus dem gelobten Lande silberne Becher und Geldgeschenke im Wert von 15 bis 25 fl. „Heute zu Tag würden wohl von den Dekanaten schwerlich dergleichen Geschenke zu erwarten seyn". *Sattler*, a. a. O. 24.

[3] *Eisenlohr*, Einl. zu den K.Ges. S. 3. 4. *Cleß*, **2**, 2. 442 ff.

Zur Zeit der Reformation gab es in Württemberg an folgenden Orten Chorherrenstifte:

In Backnang war das jetzige Stift 1477 aus einem regulierten Chorherrenstift entstanden. Die beiden ehemaligen Windsheimer Fraterhäuser Dachenhausen (OA. Nürtingen) und Dettingen (OA. Urach) standen seit 1516 leer und ihre Einkünfte wurden zu andern Zwecken verwendet.[1]) In Faurndau wurde oft über Armut geklagt, trotzdem die Frühmesse in F. mit dem Stiftseinkommen vereinigt und verschiedene Anstellungen von Pfründen versucht wurden. In Göppingen-Oberhofen war ein sehr reiches Stift mit 21 Präbenden. Das Stift in Herrenberg war durch die Klosterreformation Eberhards im Bart von 1481 bis 1516 zu einem Fraterhaus umgewandelt worden. Von da an war es wieder, wie vorher, weltliches Chorherrenstift. 1504 kamen Stadt und Stift Möckmühl an Württemberg. Das weltliche Chorherrenstift in Sindelfingen wurde 1477 als solches aufgehoben und die meisten Einkünfte dem neugegründeten Georgsstift in Tübingen zugewiesen. Ein Drittel der früheren Residenzgelder und zwei Kanonikatspfründen wurden dazu verwendet, in Sindelfingen selbst ein reguliertes Chorherrenstift zu errichten. Das 1321 von Beutelsbach nach Stuttgart verlegte Stift war eine der wenigen Stiftungen der württembergischen Fürsten, ein Gegenstand der besondern Aufmerksamkeit der letztern und von ihnen auch mit reichen Gaben bedacht. Anläßlich der Stiftung der Universität wurden 1477 durch Graf Eberhard 8 Kanonikatspfründen von Sindelfingen nach Tübingen verlegt und die Georgskirche daselbst zu einem Kollegiatstift mit 10 Präbenden erhoben. Die Chorherren sollten zugleich Dozenten an der Universität sein, während 12 Kapläne als vicarii den Chordienst versahen. Doch da das Verhältnis zwischen Universität und Stift mannigfache Schwierigkeiten mit sich brachte, wurden 1482 beide Institute voneinander getrennt. Die 10 Chorherrenpräbenden wurden der Universität zur Besoldung selbsternannter Professoren überlassen, während die 12 Kaplaneipfründen vergrößert wurden und ihre Inhaber den Rang von Chorherren erhielten.[2]) Die Pfarrkirche in Urach wurde in der Zeit der Klosterreformationen des Grafen Eberhard zu einem Fraterhaus nach Art der Windsheimer Chorherren erhoben, doch 1516 von Herzog Ulrich gleich der Brüderkongregation in Herrenberg in ein weltliches Chorherrenstift verwandelt. Eine Schöpfung besonderer Art des reformfreundlichen Grafen Eberhard war das Stift St. Peter im Schönbuch zu den Einsiedeln, als Erweiterung der Windsheimer Kongregation 1492 gestiftet „für Priester, Edeln und Burger des Landes zu Wirttenberg und Swaben".[3])

Die Fürsten von Württemberg haben sich sehr weitgehende Rechte über die in ihrem Lande gelegenen Stifte erworben. Zu derartigen Eingriffen in die Verfassung und das innere Leben der Kollegiatkapitel, wie sie uns in der württembergischen Geschichte in zahlreichen Beispielen ent-

[1]) Vrgl. unten die Ausgaben für die Kirchenmusik.

[2]) Das unter Tübingen und Sindelfingen Gesagte nach einem Manuskript des Herrn Subregens Dr. Sproll in Rottenburg über „die Geschichte des Georgenstifts in T.", in welches dem Verfasser gütigst ein Einblick gestattet wurde. Zum übrigen vrgl. Konrad Rothenhäusler, Die Abteien und Stifte des Herzogtums W. im Zeitalter der Reformation, 1886; Frz. Sauter, Die Klöster W.s, 1879; Eleß 2, 2, 247 ff.

[3]) Vrgl. Die gleichzeitige Beschreibung der Stiftung, Ulm 1493; auch abgedruckt in Mosers Sammlung württ. Urk. 103—182.

gegentreten, war freilich die Genehmigung des Papstes notwendig. Doch genehmigte der Papst eben nur das, was der Graf oder Herzog von Württemberg wollte. Die Fürsten suchten namentlich einen Einfluß auf die Besetzung der einzelnen Stellen zu gewinnen und haben sich in vielen Fällen das Kollaturrecht über die Propstei und über die Kanonikate erworben.

4. Den hauptsächlichsten und wichtigsten Bestandteil des kirchlichen Vermögens bildete das Eigentum der **Klöster**. Die kleineren derselben standen bei Beginn der Reformation ganz unter der württembergischen Landeshoheit. Die größeren hatten sich dem herzoglichen Landesherrn gegenüber eine relative Selbständigkeit zu wahren gewußt.

Innerhalb der ersteren vollständig landsässigen Klöster und klosterähnlichen Kongregationen nehmen die Beghinen und Begharden eine besondere Stellung ein. Das Ursprüngliche sind die Beghinen. Fromme Frauen vereinigten sich zwanglos zu gemeinsamem Leben und zum Dienst an den Armen und Kranken. Sie wohnten innerhalb der Städte in Beghinenhöfen. Jede Schwester lebte von ihrem mitgebrachten Vermögen, das sie bei einem etwaigen Austritt auch mitnehmen durfte. Mit der Zeit bildete sich ein allgemeines Vermögen. Doch blieb es in der Regel klein, um so mehr, als die Beghinen und ihre Brüder, die Begharden, als vermeintliche Ketzer sehr viel unter Verfolgungen zu leiden hatten. Häufig hatten sie Steuerfreiheit von den kommunalen Abgaben. Doch wurden sie bei den Landesanlagen mitbesteuert. In Württemberg waren sie sehr verbreitet. Fast jede Stadt hatte ihre „Sammlung". Da man von einigen nicht gewiß weiß, ob sie vor der Reformation schon verlassen waren, zählt man zwischen 30 und 35.[1]) Die Parallelbildung der Beghinen waren die Begharden, Nollbrüder oder Nollharden. Doch nahmen sie bald einen von jenen verschiedenen Charakter an. Sie waren weniger seßhaft und durchzogen häufig als Bettler, vermischt mit zweifelhaften Elementen, das Land. Doch kam es auch vor, daß sie sich ansiedelten, aber dann gewöhnlich nicht in

[1]) Beghinenhäuser gab es zur Zeit der Reformation jedenfalls in Balingen, Bietigheim, Böblingen, Botenheim (OA. Brackenheim), Bottwar, Brackenheim, Bulach, Calw, Cannstatt, Cleebronn, Dettenhausen (OA. Tübingen), Dernstetten, Endingen (OA. Balingen), Engstlatt (OA. Balingen), Erzingen (OA. Balingen), Glatten (OA. Freudenstadt), Güglingen, Hermaringen, Leidringen, Liebenzell, Marbach, Markgröningen, Nürtingen, Stuttgart, Tübingen, Waiblingen, Walddorf (OA. Tübingen „im Himmelreich"), Wannenthal (OA. Balingen), Weilheim, Wildberg, Winnenden. Vrgl. [Chph. Besold,] Virginum sacrarum Monimenta 2. Ausg. 1720, Anhang S. 129 ff. Elenchus ꝛc. Eleß 2. 2, 199 ff.; Sauter, Die Klöster W.s. Konr. Rothenhäusler, Standhaftigkeit der württembergischen Klosterfrauen 1884. S. 106 ff. Sattler, Grafen 4, S. 50.

Wie groß das Vermögen der Beghinen etwa sein konnte, darüber vrgl. das Beispiel der damals nicht zum württ. Dorfteil gehörigen Klause in Thalheim OA. Rottenburg. Blätter f. Württ. K.Gesch. 1890 S. 84.

der Stadt, sondern nach Eremitenart, draußen im Walde. Das Zubehör an liegenden Gütern war den geschilderten Umständen gemäß äußerst gering. Derartige Waldbrüderhäuser gab es in Württemberg zu der hier in Betracht kommenden Zeit ca. 20—25.[1])

Über das Vermögen, die Verfassung und Reformation der kleinen landsässigen Manns- und Frauenklöster sind noch am allerwenigsten positive Daten bekannt. Meist den Bettelorden angehörig und im späteren Mittelalter aus ursprünglichen Beghinensammlungen und Waldbrüderhäusern entstanden, besaßen sie alle wenig Güter, gar keine Privilegien und mußten jedem Druck von seiten des Landesfürsten und der Kommune widerstandslos nachgeben. Zur Zeit der Reformation gibt es in Württemberg 9 Manns- und 6 nennenswerte kleinere Frauenklöster.[2])

Die großen Manns- und Frauenklöster waren alle längere Zeit von Württemberg mehr oder weniger unabhängig gewesen. Einst in einem Patronat- und Schutzverhältnis zu ihren Stiftern stehend, hatten sich einzelne mit der Zeit sogar eine gewisse Reichsunmittelbarkeit errungen. Alle besaßen größere oder kleinere Grundherrschaften und bewirtschafteten ihr Gebiet nicht nur in finanzieller Beziehung, sondern sie hatten auch meistens die niedere, an einzelnen Orten sogar die höhere Gerichtsbarkeit und besaßen kraft kaiserlicher Verleihungen eine ganze Anzahl Privilegien und Rechte ihren Untertanen und benachbarten Grundherren gegenüber. Daß sie sich nicht ganz zu Landesherren entwickelten, verhinderte ihr, die verschiedenen Namen der Schirm-, Schutz-, Kastvogtei 2c. und Advokatur tragendes Verhältnis zu den württembergischen Grafen und Herzögen. Zu diesen, als den mächtigsten Herren der Gegend, waren sie teilweise vom obersten Schirmherrn, dem Kaiser, hingewiesen worden; teilweise hatte der Konvent selbst die Fürsten darum gebeten, in der allgemeinen Unsicherheit der Zeiten das Kloster zu schützen, die Gefälleinziehung zu erleichtern, und für das Gotteshaus, das nach Blut nicht dürstete, die hohe Gerichtsbarkeit zu besorgen. Die württembergischen Landesherren waren aber nicht „nudi defensores" geblieben, wie es in den Verträgen ausgemacht war, sondern hatten die Geschenke, die von den Schützlingen gegeben wurden, gerne angenommen. Allmählich mußten die Klöster die Geschenke zu regelmäßigen Abgaben an den Hof, zu den Schutz-, Schirm- und Opfergeldern umgestalten und sonst zu weiteren Verpflichtungen sich verstehen. Wenn der Schirmherr auf einer Jagd um Herberge für sich und seine Knechte und um Atzung für seine Hunde bat, so konnte man ihm das doch nicht gut abschlagen. Aus einer einmaligen Gewährung wurde bald eine Gewohnheit und dauernde Verpflichtung. Es war eine Ehre für den Abt, wenn er in wichtigen Staatsfragen vom Herzog um Rat gefragt wurde. Als Mitberater nahm der eine oder andere Klostervorsteher an den ersten landständischen Verhandlungen am Ausgang des 15. Jahrhunderts teil. Als nun Ulrich am Anfang des 16. Jahrhunderts infolge der erhöhten Bedürfnisse des Hofes und des Staates gezwungen war, die nur beratende Korporation der Landstände zu einer die herzoglichen Geldforderungen bewilligenden sich entwickeln zu lassen, da war es vollends im Interesse der an den Landessteuern mitzahlenden Klöster, auf dem Landtage vertreten zu sein. So wurden die Prälaten und Klostervorsteher ein Teil der Landschaft.[1]) Aus der sehr lockeren Schirmvogtei, bei der es dem Beschützten freistand, sich einen Herrn zu wählen, wo er wollte, entwickelte sich auf diese Weise allmählich ein ganz enges Verhältnis zum Herzogtum, das die spätere Theorie mit dem Terminus „Landsassiat" auszudrücken den Mut hatte.

Die innere Verwaltung des Klostergebiets war eine verhältnismäßig selbständige. Die finanzielle Bewirtschaftung wurde durch dazu aufgestellte Beamte unter Aufsicht des klösterlichen Großkellers besorgt. Zur Erhebung der entfernteren Gefälle, namentlich auch der im Ausland befindlichen, war ein System von Pflegen und Unterpflegen eingerichtet. Die Rechtsprechung wurde durch die sich selbst ersetzenden, aber vom Abt bestätigten Dorfgerichte besorgt. Aus ihrer Mitte wurde ein Amtmann mit dem Stabe belehnt und sprach im Namen des Konvents das Urteil aus. Die althergebrachten, im Lagerbuch festgesetzten Strafen fielen der Ortskasse zu, welche die Kosten des niederen Gerichts bestritt. Herrenalb besaß in seinem „Portengericht" sogar eine Appellationsinstanz. Im übrigen wurde in späterer Zeit meist an das württembergische Hofgericht appelliert; aber die Klöster hatten die Freiheit, bis ans Kammergericht zu gehen, was den württembergischen Untertanen nicht gestattet war.

[1]) Begharden- und Waldbrüderhäuser gab es in Beihingen, Beilstein, Büsnauerhof (zwischen Stuttgart und Vaihingen), Böblingen, Bothnang, Dornhau, Eltingen (OA. Leonberg), Entringen, Gerlingen, Grötzingen, Herrenberg (im Lindachthal), Hirsau (im Kobelbacherwald), Kleebronn, Leonberg (in der „Rohrhalde" und im „Malmstall"), Neuenhaus, St. Johann (OA. Urach), Schorndorf, Sternenfels (OA. Maulbronn), Waldenbuch, Winnenden, Zwerenberg, (Linsenhof OA. Waiblingen).

[2]) Die Mannsklöster waren folgende: In Engelberg waren Augustinereremiten, in Gundelsbach OA. Waiblingen Pauluseremiten, in Güterstein Karthäuser, in Kohlberg OA. Nürtingen war eine vom Kloster Zwiefalten aus gegründete Propstei, in Markgröningen ein Hospitalhaus vom Orden „des hl. Geistes in Sachsen zu Rom", bei Metzingen (St. Florian) waren regulierte Chorherren, in Stuttgart ein Dominikanerkloster, in Tübingen waren Augustinereremiten und Franziskaner und in Wildberg Franziskaner.

Die Frauenklöster: In (Frauenzimmern-) Kirchbach OA. Brackenheim waren Zisterzienserinnen, in Herrenberg Franziskanerinnen 3. Regel, in Nagold Dominikanerinnen, in Owen OA. Kirchheim Augustinerinnen, ebenso in Urach, in Weiler OA. Blaubeuren Franziskanernonnen.

[1]) Joh. Chn. Pfister, Gesch. d. württ. Verfassung S. 155 ff.; Reyscher, Einl. in die Staatsgrundges. (Sammlung 1, 1828) S. 85 ff.; vrgl. Gg. v. Below, Territorium und Stadt, 1900 S. 185 ff.

In Sachen der Kriminalgerichtsbarkeit waren die Klöster in späterer Zeit nicht mehr so ablehnend, wie früher. So finden wir, daß mit der Zeit einzelne in verschiedenen Orten das Recht des Blutbanns erhielten und ausübten.[1])

Die innere Selbständigkeit war durch das Schirmverhältnis nur wenig eingeschränkt. Der Herzog beauftragte denjenigen aus seinen Verwaltungsbeamten, dessen Bezirk dem Kloster benachbart war, mit dem speziellen Schirm. Dieser herzogliche Schutzvogt hatte dem Kloster nicht nur bei Eintreibung der Gefälle auf nichtklösterlichem Gebiet behilflich zu sein und die hohe Gerichtsbarkeit auszuüben, sondern er vertrat überhaupt die Rechte des Landesherrn und vermittelte jeden Verkehr zwischen Klosterhintersassen und dem Herzog. Durch ihn gingen die Appellationen an das Hofgericht. Er nahm die Schutzgelder in Empfang, und wenn sich im Klostergebiet irgend ein Fremder niederließ, fiel hie und da auch ein Teil der Bürgerrechtsgelder seiner Kasse und dadurch der Rentkammer zu. Es versteht sich, daß die Schirmvögte im herzoglichen Interesse bestrebt sein mußten, ihre Rechte bei jedem Anlaß möglichst zu vermehren und so die Klöster immer enger an Württemberg zu ketten. Die beste Gelegenheit dazu bot die Reformation.

In Württemberg gab es 14 große Mannsklöster. Die Prämonstratenserabtei Adelberg gehörte unter dem Schirm gen Schorndorf; später wurden die Göppingen zunächst gelegenen Orte dem dortigen Vogt zugewiesen. Das Benediktinerkloster Alpirsbach stand unter der Schirmvogtei Dornstetten. Später hatten auch die Amtleute von Sulz und Dornhan im Gebiete zu tun. Benediktiner gab es ferner: in Anhausen unter der Herrschaft Heidenheim; in Blaubeuren unter dem württembergischen Amte gleichen Namens; in St. Georgen unter der Vogtei Hornberg; in Hirsau unter Calw. In Lorch war eine Benediktinerabtei, die nach Schorndorf gehörte und endlich eine in Murrhardt, die von Backnang beschirmt wurde. Später gehörte der nördliche Teil, der sogenannte Böringsweiler Stab nach Weinsberg. Zwei größere regulierte Chorherrenstifte waren im Lande. Herbrechtingen gehörte zur Herrschaft Heidenheim, die Propstei Denkendorf zur Amtsvogtei Stuttgart. Von den 4 Zisterzienserklöstern stand Bebenhausen unter Tübingen, Herrenalb unter Neuenbürg. Seine beiden Pflegen Derdingen und Merklingen gehörten zu den Ämtern Güglingen (später Vaihingen) und Leonberg. Königsbronn stand unter Heidenheim. Die Zisterzienserabtei Maulbronn endlich war am nächsten daran gewesen, reichsunmittelbar zu werden; wie überhaupt die Zisterzienserklöster ein größeres Maß von Selbständigkeit sich bewahrt hatten, als die übrigen Abteien.[2]) Bis 1504 stand Maulbronn nur in losem Schirmverhältnis zu Kurpfalz. Allein im bayrisch-pfälzischen Erbfolgekrieg wurde es von Ulrich erobert, in württembergischen Schutz genommen und mußte sich verstehen, einen herzoglichen Vogt innerhalb seiner Mauern aufzunehmen. Diese württembergischen Amtleute verstanden ihre Sache sehr gut. Durch Ausnützung der kleinsten Vorteile war bis zur Reformation ein württembergisches („weltliches") Amt Maulbronn aus dem Klostergebiet herausgeschnitten. Das Ende der Entwicklung war, daß es am Ende des 18. Jahrhunderts nur noch ein weltliches Amt Maulbronn gab und das Klosteramt ganz in ihm aufgegangen war.[1])

Die Vogtei über die 3 Brenztalklöster Anhausen, Herbrechtingen und Königsbronn war mitsamt der Herrschaft Heidenheim von 1504—1536 an Ulm verpfändet und diese treten erst von da an wieder in die württembergische Geschichte ein. Das Benediktinerkloster Zwiefalten stand auch in einem Schirmverhältnis zu Württemberg, wußte sich aber mit Hilfe Österreichs in der Reformationszeit von einer Annexion durch Württemberg loszukaufen, und bestand in losem Verbande mit dem Herzogtum bis 1803 unter der Schirmvogtei Urach (bezw. Münsingen) fort. Die württembergischen Herzoge hatten nicht in allen Fällen die Schirmherrlichkeit über das ganze Klostergebiet. In den an den Grenzen des Herzogtums gelegenen Klöstern hatten viele fremde Herrschaften an der Obrigkeit teil. Die Obermarkgrafschaft Baden, das Bistum Speier, die Stadt Rottweil, die Grafen von Ebersberg und die Fürsten von Fürstenberg besaßen den Schirm und die malefizische Obrigkeit in einzelnen Orten der Klöster Alpirsbach, Herrenalb, Hirsau und Maulbronn. Im Westen besaßen Limpurg und die Reichsstadt Hall Hoheitsrechte im Gebiet von Lorch und Murrhardt.[2])

Frauenklöster mit eigenen Rechten und Privilegien gab es in Württemberg neun. Sie waren viel weniger privilegiert als die Mannsklöster. Die meisten von ihnen hatten eben eigene Gerichtsbarkeit innerhalb ihrer Mauern.

Dominikanerfrauen waren in Kirchheim, Lauffen, Offenhausen OA. Münsingen, Reutin bei Wildberg, Steinheim a. d. Murr und Weil OA. Eßlingen. In Lichtenstern OA. Weinsberg und in Rechentshofen OA. Vaihingen waren Zisterziensernonnen. In Pfullingen war ein Klarissinnenkloster. Lichtenstern hatte ein kleines Gebiet, bestehend aus den Orten Waldbach, Dimbach und Obereisesheim. Den Schirm übte Weinsberg aus. Die Klöster Pfullingen und Weil besaßen die niedergerichtlichen Befugnisse in Genkingen bezw. Allmersbach OA. Backnang. Weil stand unter der Amtsvogtei Stuttgart, Pfullingen unter dem Uracher Schirm.

---

[1]) [Chph. Besold.] Documenta rediviva monasteriorum praecipuorum. 2. Ausg. 1720. S. 174 (Adelberg XIX), 189 (Alpirsbach XXV), 410 (Königsbronn XIII), 478 (Lorch XXIV). Einen Beweis dafür, wie weit die Gerichts- und Regierungsgewalt eines Abts gehen konnte, liefert unter anderem die „Gerichtsordnung des Gotteshauses Adelberg" aus dem Jahr 1502. Besold, Doc. red. mon. S. 32 ff. (Adelberg XIV).

[2]) Bebenhausen, Herrenalb, Königsbronn und Maulbronn, und außerdem das große Kloster Hirsau nahmen unmittelbar an den Reichskontributionen teil. Besold, Doc. red. mon. S. 258, 264, 265, 266; 125; 418; 538, 556, 562; 371. Die vier ersten wurden noch 1608 zum Reichstag eingeladen, s. Karl Pfaff, Gesch. Wbs. 2. Aufl. 1850. 3, 356.

[1]) Die Geschichte der Entstehung des weltlichen unter der Rentkammer stehenden Amtes M. und sein Verhältnis zum Klosteramt ist noch wenig aufgeklärt.

[2]) Zum Ganzen vergl. H. Günter, Das Restitutionsedikt von 1629 (1901), S. 2—8. Die schutzvogteilichen Verhältnisse sind ersichtlich aus den Akten über Streitsachen zwischen Rentkammer und Kirchenrat. Vergl. Ldw. Chph. Vischer, Historie der Differenzien zwischen beiden fürstl. Kammern (Rentkammer und Kirchenrat). Ms. L. B. Cod. hist. f. 636 caps. 12; vergl. weiter dazu Joh. Oettingers Landbuch von 1624 Cod. hist. f. 64 und das Blatt Cod. hist. f. 492.

II. Die Säkularisation der Kirchengüter unter Herzog Ulrich 1534—1547.

1. Die kirchlichpolitische Lage und die Gründe für die Säkularisation.

Der geschilderte Stand des Kirchenvermögens in Württemberg erhielt sich bis 1534. In diesem Jahre wurde Herzog Ulrich durch den Sieg bei Lauffen wieder Herr seines Landes. Die Machtstellung, zu der er dank der politischen Lage gelangt war, ermöglichte es ihm, in seinem Lande die **Reformation** einzuführen. Das Recht dazu war ihm mittelbar im Kaadener Frieden zugestanden. Die Art der Durchführung der Reformation war von ihm zweifellos mit seinem Freunde Philipp von Hessen schon früher reiflich überlegt worden. So ging denn alles rasch nach durchdachtem Plan. Sofort nach seinem Einzug (16. Juli 1534) verlangte Ulrich von den Vögten ein Verzeichnis sämtlicher Pfarrstellen, ihrer Inhaber und Patrone und deren Verleihung während seiner Abwesenheit. Diesen Berichten gemäß wurden die Pfarrstellen, auf denen der Herzog das Patronatsrecht hatte, mit Leuten besetzt, die ihm genehm waren. Dann erging ein Befehl an die Vorsteher der Klöster und Stifte, die inkorporierten Pfarreien mit christlich evangelischen Personen zu besetzen.[1]) In den Fällen, da noch fremde Patrone etwas zu sagen hatten, suchte man das Kollaturrecht zu erkaufen oder durch Vergleiche den Zweck zu erreichen, oder wenn schließlich die fremden Patrone gar nicht willfährig waren, setzte man auf eigene Faust die lutherischen Pfarrer ein.[2]) Durch die derart eingesetzten Pfarrer sollte das Licht der reformierten Lehre überall in dem Lande verbreitet werden.

Mit der Einführung der Reformation wurden die Güter der meisten Nebenpfarrstellen und namentlich die der Klöster und Stifte überflüssig. Das hatte Ulrich häufig zu beobachten Gelegenheit gehabt, seitdem im Jahr 1525 die neue Lehre zum erstenmal in einem größeren Territorium eingeführt worden war. Es galt zu verhindern, daß das in Wegfall kommende Vermögen nicht verschleudert werde oder in fremde Hände übergehe. Wie oft war dagegen schon in anderen Territorien durch unsystematisches Vorgehen gefehlt worden!

Im albertinischen Sachsen und in Brandenburg[3]) wußte der Adel kraft Patronats- und Stifterrechts sich großer Teile des Kirchenguts zu bemächtigen. In Pommern[1]) kam der Widerstand der Ritterschaft zu spät, aber die Städte teilten sich mit den Landesherren in die Verfügung über das Kirchengut. Besonders in Bayreuth[2]) war der Gang der Klosteraufhebung unter Markgraf Georg ein solch unregelmäßiger, daß Städte und Kommunen die Kirchengüter in ihrer Nähe in Beschlag nahmen, ja daß sogar viele geistliche Gefälle längere Zeit unbenützt liegen bleiben konnten. Auch hierin konnte sich Ulrich vom Landgrafen von Hessen beraten lassen. Philipp hatte, noch ehe er mit Einführung der Reformation begann, sämtliches Klostergut inventieren lassen; dann hatte er einen bestimmten Fonds für die Kirche und ihre Einrichtungen festgesetzt und alles überflüssige Vermögen der Kirche zu gemeinnützigen und Staatszwecken verwendet.[3])

---

[1]) K.Ges. 1. 34; 25. Dez. 1534.

[2]) Eug. **Schneider**, Württ. Reformationsgesch. 1887 S. 17 f. Das Verfahren erhielt im Wiener Vertrag (Sommer 1535) rechtliche Sanktion (Ludw. **Heyd**, Ulrich, Hzg. zu W. 3 (1844) S. 101). Wenn sich die fremden Kollatoren dazu verstanden, evangelische Prediger anzustellen, dann wurde ihnen mit dem Kollaturrecht auch die freie Verfügung über die Pfründe belassen.

Als Beispiel des Kaufes von fremden Patronaten diene ein bisher noch wenig bekannter Kontrakt: am 24. Juni 1543 erkaufte sich Herzog Ulrich Kollatur und Kirchensatz in Nagold vom Kloster Stein a. Rh. (Festgestellt anläßlich des Streites zwischen Kirchengemeinde und Staat, betr. Neubau der Kirche in N. anno 1869.)

[3]) Lp. v. **Ranke**, Deutsche Gesch. im Z.A. d. Reformation 2. 462 und Preußische Geschichte 1 (Werke 27) 1874 S. 162. Jul. **Heidemann**, Die Reformation in der Mark Brandenburg 1889 S. 134 ff. In Brandenburg vermehrte die Reformation den fiskalischen Land- und Waldbesitz immerhin etwas; jedoch der größere Teil der Kloster- und Kirchengüter kam an Universitäten, Schulen und Städte, sowie an den Adel, der in der verschiedensten Form Ansprüche darauf erhob und sie geltend zu machen wußte, vrgl. G. **Schmoller**, Die Epochen der preuß. Finanzpolitik in Jahrb. für Gesetzgebung und Verwaltung N. F. 1 (1877) S. 44.

[1]) K. Joh. **Fuchs**, Gesch. des Bauernstandes in Pommern und Rügen bis zum 30jähr. Krieg (Diss.) 1888 S. 65 und Frdr. v. **Bezold**, Gesch. der dtsch. Reformation 1890 S. 564.

[2]) K. Hr. **Lang**, Gesch. v. Bayreuth 2 (1801) S. 30 ff.

[3]) B. **Denhard**, Gesch. der Entwicklung des Christentums in Hessen (1847) S. 174 ff.

Auch anderwärts haben die Landesherren dies planmäßige Vorgehen nachgeahmt und dem Staate die Verfügung über das Kirchengut gesichert. Im ernestinischen Sachsen wurde dadurch der Gegensatz zwischen dem Fürsten und dem Adel, der leer ausging, verschärft. Er. **Brandenburg**, Moritz v. Sachsen 1 (1898) S. 341. Für Anhalt vrgl. Alb. **Kraaz**, Bauerngut und Frohndienste in Anhalt vom 16. bis zum 19. Jhdt. (Samml. nationalök. und statist. Abhandlungen, hrsg. v. Joh. Conrad, Bd. 18, 1898) S. 20 und 67. Literaturzusammenstellung s. G. v. **Below**, Territorium und Stadt S. 52, N. 1.

Die waldeckischen Klöster waren schon 1527 zwischen Philipp III. und Philipp IV. vertragsmäßig aufgeteilt worden, wurden aber unter möglichster Schonung der zeitweiligen Insassen erst im Laufe der Zeit eingezogen und ihr Besitz teilweise für humane Zwecke bestimmt (z. B. Fundierung eines Gymnasiums und eines Armenhauses). Das Vermögen der Bruderschaften, „die zu nichts dienlich seien“, wurde nach Vorschlag Philipps IV. zu besserer Fundierung der geistlichen Stellen verwendet. (Vikt. **Schultze**, Waldeckische Reformationsgesch. 1903 S. 356 ff., 107.)

Die Anführung der Verhältnisse in Mecklenburg ist interessant, weil hier der Landesherr die Kirchengüter für sein Kammergut einzieht, aber in der Kirchenordnung von 1552 und später das Versprechen abgibt, sie „zu Hülf des geistlichen Regiments beisammen zu erhalten“. Allerdings mußten den Landständen, welche sich beschwerten, daß von der Landesherrschaft „die Klöster zu Ämtern

Ebenso war auch Ulrich von Anfang an planmäßig darauf bedacht, daß namentlich der Staat[1]) aus der neuen Ordnung möglichsten Nutzen ziehen solle. Die finanzielle Hilfe aus dem überflüssig gewordenen Kirchengut konnte die Staatskasse sehr gut brauchen. Denn die schon früher auf dem Lande und dem Herzog lastenden Schulden waren infolge der österreichischen Zwischenregierung und durch die hessischen Kriegsgelder bedeutend vermehrt worden. Ulrich wollte sie nicht nur ablösen, sondern er wollte auch für die Befestigung des Landes und für etwaige Eventualitäten der Zukunft einen sicheren Fonds schaffen.

Ferner war die Reformation für Württemberg auch vom staatsrechtlichen Standpunkt aus sehr wichtig. Das beweist nicht nur der rein landesherrliche Charakter ihrer Durchführung, sondern besonders die Art der Reformierung und Aufhebung der Klöster. Jetzt war der Zeitpunkt gekommen, das zu vollenden, was die früheren Herrscher im Laufe der Jahrhunderte allmählich vorbereitet hatten und was namentlich durch die Eingriffe Ferdinands in die Rechte der Klöster mächtig vorwärts geschritten war. Die Reformation sollte dazu dienen, die Klöster ihrer Sonderrechte vollends zu entkleiden und ihre Besitzungen dem württembergischen Lande einzuverleiben. Diese Gründe bestimmten Ulrich zu einer umfassenden Säkularisation der Kirchengüter.[1])

2. Die Durchführung der Säkularisation.

Es waren in der Hauptsache zweierlei Maßnahmen nötig, um in den allgemein unruhigen Zeiten einigermaßen Ordnung in das schwierige Geschäft der Säkularisation zu bringen. Erstens mußte man wissen, wieviel Pfründ- und Klostergüter im Lande vorhanden waren. Denn nur durch genaue Inventur konnten sie vor Verschleuderung geschützt werden. Dann kam es darauf an, die Bedürfnisse der neuen Landeskirche festzustellen und aus dem zu säkularisierenden Vermögen auszuscheiden.

In den **Städten und Ämtern** wurden diese Maßregeln von der sogenannten Visitation durchgeführt. Den Landbeamten lag es ob, das gesamte geistliche Einkommen in ihrem Amt, „der Spitäler und aller andern Heiligen und Bruderschaften Pflegen, dergleichen der Pfarren, Kaplaneien und Frühmessen Gefäll und Einkommen",[2]) abgesondert und genau zu verzeichnen. Indessen reisten herzogliche Räte als Visitatoren in den Ämtern umher und setzten auf Grund dieser Inventarien die zur Erhaltung der Kirche notwendigen Einkommen fest. Als notwendig wurden angesehen die Kompetenzen für Versehung der Pfarr- und Schuldienste und die an den Heiligen sich anschließenden Stiftungen für Kirchenbau und Armenpflege.[3])

Bei der Festsetzung der Pfarrbesoldungen bildete naturgemäß die bisherige Pfründe die Grundlage. In den Städten, da Stifte waren, wurden die Propstei- und eine Kanonikatsbesoldung für den Pfarrer und Diakon bestimmt. War die Pfründe für die veränderten Bedürfnisse zu gering, zumal als für einen Mann ohne Familie berechnet, so wurde sie aus Teilen von überflüssigen Kaplaneien und Frühmessen vermehrt. Die Instruktion für die Visitationsräte von 1536 hebt als Zweck des Visitationsinstituts hervor, „damit darauf die Pfarrer nach Notdurft mit ihrem Einkommen auch versehen mögen werden".[2]) So erhielt z. B. die Pfarrei zu Wüstenroth im Amt Weinsberg eine Verbesserung von 10 fl. oder der Diakonus in Lauffen einen aus der St. Niklasenpfründe stammenden Krautacker. M. Lienhard Weiler, Prediger in Brackenheim, erhielt 8 ₰ 13 β; Nikolaus Fabri in Kleebronn 2 ₰ Addition[3]) u. s. w.

Außer den Pfarrbesoldungen wurden von der Visitation für die einzelnen Gemeinden diejenigen Vermögensteile ausgeschieden, die bisher von der Kirche zu gemeinnützigen Einrichtungen verwendet wurden und deren Erhaltung eben zu diesen Zwecken wünschenswert war. Hierher gehört die

---

gemacht" werden, 3 Klöster von den 38 zur Zufriedenstellung überlassen werden. Vrgl. Hugo Böhlau, Fiskus, landesherrliches und Landesvermögen in Mecklenburg-Schwerin. 1877. S. 58—80.

[1]) Ein Beispiel dafür, daß in W. der Adel säkularisiertes Gut an sich zieht, s. Thd. Schön in Blätter f. Württ. K.Gesch. 1890 S. 84.

[2]) Zweiter Befehl dieser Art („hierer") vom 16. Juni 1541. K.Ges. I, 63.

[3]) Wann die ersten bezüglichen Befehle gegeben wurden, ist noch nicht bekannt. Die Visitation scheint 1535 begonnen zu haben; Heyd, Ulrich III., 174 N. 31. Nach einem Vermerk von 1642 lagen damals noch Akten über eine Visitation in Stadt und Amt Nürtingen von 1536 vor, vrgl. Eug. Schneider in Theol. Studien aus Württemberg 1883 S. 212. Die Instruktion für Visitationsräte (Sattler, 3. Beil. 78 und K.Ges. 1, 66) ist vom Jahr 1535 (Schneider in Südd. Schulbote 1885 S. 123), nicht 1546. Selbstverständlich hatte diese Visitation auch auf Durchführung der Landesordnung, auf Schulverhältnisse, Tüchtigkeit der Geistlichen und Lebenswandel der Gemeindeglieder ihr Augenmerk zu richten.

Aber wie schon die Visitationsberichte (Schneider in Theol. Studien aus W. 1883 S. 210 ff.) zeigen, stand im Vordergrund die Entscheidung über das Kirchengut.

[1]) Erst neuerdings hat sich die von Besold zuerst vertretene Ansicht Bahn gebrochen, daß die ursprüngliche Absicht Ulrichs wirklich war, seinen d. h. den Staatsseckel mit allem Gut der aufgehobenen Pfründen und Klöster zu bereichern. (Am deutlichsten bei Schneider S. 19 und mit gewissen Einschränkungen Chrh. Frdr. Stälin, Wirt. Gesch. 4, 1873 S. 308 f., vrgl. auch R. v. Mohl, Staatsrecht II (2. A. 1840) S. 475 N. 2, welcher das Verfahren Ulrichs „sehr schwankend und zweideutig" nennt.) Die schematisierende Art der württ. Geschichtsschreibung, alle verdienstvollen kirchlichen Einrichtungen Christophs in die Regierungsperiode Ulrichs zurückzuverlegen, wurde zuerst von Binder, Kirchen- und Lehrämter S. 2, gerügt. Aber gleich darauf verfällt Binder, wenn er von „Einrichtung eines allgemeinen Kirchenkastens" ꝛc. spricht, in denselben Fehler, wie Sattler und Zahn.

[2]) K.Ges. 1, 67 „Zum fünfften u. s. w."

[3]) Geistl. Rechnung aus Brackenheim v. J., vrgl. Schneider in Theol. Studien aus W. 1883 S. 217.

finanzielle Regelung des Schulwesens und namentlich die Bildung kommunaler Armenkassen. Für die lateinischen Schulen, welche im Mittelalter von Klerikern versehen worden waren, blieb die diesen ausgeworfene Kaplaneipfründe bestehen. Auch seit der Reformation besorgte häufig der Stadtpfarrer oder Diakon des Städtchens den lateinischen Schuldienst im Nebenamt. Für die deutschen Schulen dagegen wurde sehr wenig gesorgt. Wo eine selbständige Mesnerpfründe war, da sollte mit ihrer Nutznießung die Verpflichtung zum Schulhalten verknüpft sein. Sonstwo erhielt der Mesner und Schullehrer eine kleine Entschädigung aus dem Armenkasten, der kommunalen Hauptkasse deren Errichtung durch die Kastenordnung von 1536 befohlen ward.[1]) Den Grundstock bildete die Kasse des Heiligen, deren direkte Fortsetzung der Armenkasten in den meisten Fällen gewesen sein wird.[2]) Und da der Heilige gewöhnlich sowohl für Armenpflege, wie für Kirchenbau zu sorgen hatte, wurden auch die Fabrikgelder und all die verschiedenen der Armen- und Krankenpflege gewidmeten Stiftungen hierin vereinigt. Dazu kamen noch außer wöchentlichen Kollekten und sonstigen fließenden Einnahmen die Gelder, die bisher für die Ausübung der katholischen Kultzeremonien gestiftet waren („alles, was bißanher auf messen, vigilien, ewige liecht, wachs und öl gewendt ist worden", „item meßgewandt und kirchenzier . . ."). Selbstverständlich hatte der Armenkasten in Zukunft alle Lasten zu tragen, die auf seinen Einkommensteilen lagen. Die größeren Stiftungen für die Krankenpflege, die Spitäler und Siechenhäuser konnten für sich verwaltet werden, ohne daß eine gegenseitige Deckung etwaiger Defizits ausgeschlossen war.[3]) Die Verwaltung der Armen- und Krankenkassen stand unter der Aufsicht des staatlichen Bezirksbeamten. In Kirchenbausachen hatte der Geistliche mitzusprechen.

In dieser Weise wurden von den herzoglichen Räten die zur Erhaltung der Kirche und ihrer wohlthätigen Einrichtungen notwendigen Güter ausgeschieden. Bei allen übrigen geistlichen Vermögensteilen, den Einkommen der vielen Nebenpfarrstellen, bei den Pfründen der Frühmessen und Kaplaneien und namentlich der reichbegabten Stiftskanonikate befahlen die Visitatoren den herzoglichen Verwaltungsbeamten deren Einziehung zu staatlichen Zwecken.[1]) Viele der Pfründinhaber erhielten vorerst als „Leibgedinge" kleine jährliche Entschädigungen. Nur in Ausnahmefällen wartete man bis zum Tode des bisherigen Pfründeninhabers. So durfte z. B der betagte Johann v. Dalheim seine Kaplanei der zwölf Boten in Lauffen noch sein Leben lang nießen.

Wie über das geistliche Einkommen, so verfügte die Visitation auch über die der Kirche gehörigen Gebäude. Es war selbstverständlich, daß Kirchen und Pfarrhäuser ihrer Bestimmung erhalten blieben, soweit man sie brauchte. Einzelne Pfründhäuser von Frühmessen und Diakonaten wurden dem Armenkasten als Spitäler und ähnliches zugewiesen, andere den Gemeinden als Schulen und Mesnerswohnungen, auch als Rathäuser zur Verfügung gestellt. Es ist bekannt, daß namentlich die in den Städten liegenden Beghinenhöfe zu lateinischen Schulen verwendet wurden (z. B. in Stuttgart und Herrenberg). Alles übrige mußten die herzoglichen Beamten verkaufen.[2]) Bei den vielen Kreuz- und Marienkirchlein im freien Felde entschied sich die Visitation gewöhnlich für Abbruch, um der „abgöttischen Wallfahrt" ein Ende zu machen. Die Steine der abgebrochenen Gebäude wurden vorwiegend zu den herzoglichen Festungsbauten verwendet, zum Schorndorfer Festungsbau z. B. kamen die Steine des Engelberger Eremitenklosters und der Adelberger Klosterkirche. Eine Kapelle zu Dettingen am Schloßberg wurde für die Befestigung von Kirchheim abgebrochen.[3])

Ganz auf entsprechende Weise wurde mit den vielen kostbaren Geräten und Gewändern der alten Kirche verfahren. Im Jahr 1535 ging ein Befehl aus, sämtliche derartige Gegenstände zu verzeichnen. Die wenigen zum reformierten Kultus notwendigen Kelche und Kannen wurden den neuen Pfarrern überlassen und die einfacheren Meßgewänder den Armen gegeben, alles andere aber von den Vögten und Kellern verkauft. Die allerkostbarsten Gegenstände wurden in natura an die Rentkammer abgeliefert.

Während so im Lande die herzogliche Visitation über das Kirchengut verfügte, wurden zu gleichem Zwecke in den

---

[1]) Reg.Ges. 1 (Reyscher, Sammlung 12) S. 122 und Sattler, Herzöge 3, B. 36.

[2]) Vrgl. Otto Schmoller, Unsere pia corpora, in Literar. Beil. zum Staats-Anz. 1889 S. 200. Doch geht es nicht an, wie Schmoller tun will, vom volkstümlichen Namen („Heiliger", „St. Gallus" ꝛc.) auf den rein kirchlichen Charakter des Ganzen zu schließen. „Die Gemeinde Neuenstadt" soll das Einkommen der Almosen und des Heiligen einziehen. „Die Stadt Lauffen" bekam die Bruderschaften und Almosenpflegen (Schneider, Ref.Gesch. S. 28). Ebenso hat die „Stadt Stuttgart" neben der Leonhardspfründe die Salve- und Spennbruderschaften erhalten. (Sattler, Herzoge 3. B. 40.)

[3]) Vrgl. dazu 2. Kastenordnung 1552 Reg.Ges. 1, 645. So blieb namentlich das Spitalhaus in Markgröningen (vrgl. oben S. 82 N. 2) in eigener Verwaltung bestehen und stand später, wie die übrigen Spitäler und Siechenhäuser unter Oberaufsicht des Kirchenrats. K.Ges. 1, 101. Reg. 2, 415.

[1]) In dem Befehl vom 22. Juni 1535 an Philipp Syblin als Antwort auf eine Beschwerdeschrift der Stiftsherren von Backnang heißt es: „. . . so wissen Ewer mer, wann einer von rätten, . . . wol, was wir uns ferud aller stifft halber beratten und für bescheid gegeben, nämlich das man . . . alle pfrunden, die wir nit verlühen, hinfurter die nutzung unns gar inziehen soll, und gleich denen zu Stuttgart abgefertigt werden sollen. Dabei wir es bleiben lassen, und wissen inen (nämlich den Backnangern) kein sonnders zu machen." St.A.

[2]) Einzelne Fälle, in denen herzogliche Diener mit derartigen Gebäuden beschenkt wurden, vrgl. Schneider, Ref.Gesch. 21 f.

[3]) Rothenhäusler, Abteien und Stifte, unter Engelberg und Adelberg. Württ. Kirchengeschichte (herausg. v. Calwer Verlagsverein 1883) S. 715 N. 83.

Klöstern umfassende Maßregeln getroffen. Schritt für Schritt ging man vor. Von Mitte November 1534 an finden wir herzogliche Kommissionen in den einzelnen Abteien in Tätigkeit. Ihre Aufgabe war, die Reformierungsversuche der schon früher geschickten Lesemeister und Geistlichen zu unterstützen und namentlich die Säkularisation allmählig vorwärts zu bringen. Die Kommissionen setzten sich gewöhnlich aus einem herzoglichen Rat und dem Vogt, bezw. Untervogt des Amts zusammen, das im Namen Württembergs den Schirm über das Kloster ausübte. Die Führung hatte der Erbmarschall Hans Konrad Thumb oder einer der Obervögte des Landes. Wir treffen da oft den Kirchheimer Bruder des Erbmarschalls Joh. Friedr. Thumb oder den Junker Jost von Rosenberg im Schwarzwald. Zunächst lautete ihre Instruktion[1]) dahin, das Vermögen der Klöster zu inventieren und jede Veräußerung zu verbieten. Das war noch nichts durchaus Neues. Zur Vermögensangabe hatten sich Abt und Großkeller schon 1520 unter Ferdinand hergeben müssen. Der zweite Schritt geschah im Sommer (Juni und Juli) 1535. Jede Veräußerung, bezw. Entwendung wurde unmöglich gemacht, indem man die Archivgewölbe versiegelte oder alle Kostbarkeiten und Dokumente in dreifach verschlossenen Truhen aufbewahrte, zu denen Abt und Konvent und die herzogliche Kommission je einen Schlüssel hatten. Zugleich finden wir gelegentliche Versuche, den Mönchen den Austritt mit Annahme eines Leibgedings nahe zu legen. Seitdem Ulrich im Wiener Vertrag (August 1535)[1]) Ferdinand gegenüber eine festere Position gewonnen hatte, kannte man vollends keine Rücksicht mehr. Alle Kostbarkeiten und Briefe wurden, wenn nötig mit Gewalt, aus dem Kloster genommen und nach Stuttgart gebracht und die Konventualen zum Austritt gezwungen. Die Äbte durften im Kloster bleiben, wenn sie einen Revers unterschrieben, wonach sie herzogliche Diener und Räte sein wollten, dem Herzog die Rechnung stellten, den Reinertrag ablieferten, und einen vom Herzog ernannten Mitverwalter annahmen.[2]) Bisher hatten sie das Klostergebiet im Namen des Konvents verwaltet. Dadurch, daß sie dem Herzog verpflichtet, von württembergischen Beamten kontrolliert wurden, und daß Württemberg im Besitz der klösterlichen Lagerbücher und Freibriefe war, suchte sich Ulrich die Herrschaft über das Klostergebiet zu sichern. Die Klöster wurden württembergische Verwaltungsbezirke.

Es scheint, daß die Visitation auch die neuen Verhältnisse in den Frauenklöstern zu regeln hatte.[3]) Jedoch hatte sie hier nicht den gewünschten Erfolg und ist wohl auch nicht so energisch aufgetreten, wie die Kommissionen in den Mannsklöstern. Die Vögte klagen über die Widersetzlichkeit der Klosterfrauen und so blieb mit wenigen Ausnahmen vorerst alles beim alten. Nur die Klarissinnen in Pfullingen wurden zwangsweise nach Leonberg versetzt und der Klosterbetrieb in Kirchbach OA. Brackenheim scheint ganz aufgehoben worden zu sein. Unter den Brackenheimer Rechnungen findet sich auch eine solche über die Einkünfte dieses Klosters.

3. Die Verwaltung des säkularisierten Guts.

Durch die Säkularisation hatte die Staatskasse eine ungewöhnliche Steigerung ihrer Einnahmen binnen kurzer Zeit erfahren, und bisher selbstverwaltete Gebietsstrecken waren den herzoglichen Landen einverleibt worden. Das erforderte einen erheblichen Mehranfwand von Verwaltungskräften, der sich um so mehr fühlbar machte, als der plötzliche Wechsel von Regierung und Religion des Landes manche bisherigen Beamten von der Weiterführung ihres Amtes ausschloß.[2])

Wie man nun diesem Bedürfnis nachgekommen ist, dafür gibt uns schon das eben beschriebene Verfahren der Säkularisation die nötigen Anhaltspunkte. Wir haben gesehen, wie die Verwaltungsbehörden in ihren **Ämtern** bei der Inventur beteiligt waren. Eben die herzoglichen Bezirksbeamten werden mit der vermehrten Arbeit belastet. Vögte und Untervögte, Schultheißen oder Keller verwalten unter Herzog Ulrich die geistlichen Einnahmen ihres Bezirks neben und mit den herrschaftlichen Gefällen.

Wir haben aus den Jahren 1535—48 geistliche Rechnungen aus 10 Ämtern, darunter je eine von Möckmühl und Backnang, die wegen der dort befindlichen Stifte besonders zu beachten sind. Ferner sind noch die „Kirchenkastenrechnungen“ von 1539/40 und 1541/42 vorhanden. In der ersteren dieser beiden Kirchenkastenrechnungen finden wir besondere Rubriken für jedes einzelne damals zu Württemberg gehörige Amt. Pfullingen allein fehlt. Dafür aber liefert Klaus Heller, der Burgvogt zu Achalm, 1539/40 37 fl., 1541/42 51 fl. Nach Sattler (Histor. Beschreibung von Württemberg 2, 167 gehört Achalm zum Pfullinger Amt; ebenso im Landbuch von 1624. Dagegen P. Stälin (Die Herrschaftsgebiete des Kgrs. W. Karte und Begleitworte S. 9) rechnet die Burg zum Uracher Amt.

Die Einkünfte aus dem Zinsbach (Nebenfluß der Glatt) wurden vom Dornstetter Vogt besonders verwaltet. 1539/40 betrugen die Einnahmen 89 fl. Von 1549/50 ist noch eine besondere Rechnung über die Verwaltung des Zinsbachs vorhanden. (Im Repert. unter Dornstetten.)

¹) Vom 5. November 1534. Rothenhäusler (Abteien und Stifte) zitiert an verschiedenen Stellen, unter den einzelnen Klöstern willkürlich zerstreut, Teile dieser Instruktion.

²) Vrgl. den Befehl vom 31. Oktober 1534, die Magistrate mit tauglichen Personen zu besetzen.

¹) Heyd, Ulrich 3, 112; vrgl. Chn. Fr. Schnurrer, Erläuterungen der württ. Kirchen-, Reformations- und Gelehrtengeschichte 1798 S. 135–40.

²) Vrgl. Frdr. v. Weech, Die Aufhebung des Klosters Herrenalb in Zeitschr. f. Gesch. des Oberrheins Bd. 33 (1880) S. 357.

³) Vrgl. Visitationsordnung von 1547 R.Ges. 1, 74.

Für die berechnenden Behörden finden wir fünfmal keine der oben genannten Bezeichnungen, die den Charakter des württembergischen Beamten anzeigen, sondern nur „Verwalter“, bezw. „Geistlicher Verwalter“, einmal „Verwalter vacierender Pfründen“ (1535/36 Dornstetten). Doch in den meisten Fällen läßt sich durch Identität der Namen mittels des fürstl. Dienerbuchs (hrsg. von E. v. Georgii-Georgenau 1876) nachweisen, daß diese „Verwalter“ zugleich „Keller“ oder „Untervögte“ waren. Zweimal ist dieser Nachweis nicht möglich: In der Rechnung von 1539/40 figuriert als „Geistlicher Verwalter“ in Marbach Kaspar Hunn. Ich nehme an, daß er zugleich zwischen 1530 und 1541 (vergl. Dienerbuch S. 488) Untervogt gewesen ist, wie sein Nachfolger Albrecht Herbst, der auch „Untervogt“ und „Geistlicher Verwalter“ war. In Nürtingen liefert der „Geistliche Verwalter“ Joachim Eckher schon 1539/40 seine Überschüsse in die Kammer ab. Er läßt sich nicht als weltlicher Finanzbeamter nachweisen. Doch das Dienerbuch (S. 516) läßt seine Tätigkeit erst 1541 beginnen. Zugleich ist der zweimalige Wechsel zwischen Eckher und Altörffer eigentümlich und läßt irgend einen Ausnahmefall oder Irrtum möglich erscheinen.

Es gab Beamte, welchen diese Vermehrung der Arbeit zu viel war. Das gilt am meisten von denjenigen, in deren Amt die Gefälle der aufgehobenen Stifte gelegen waren. Hier hatte schon die Visitation die Vollmacht gehabt, taugliche und fromme Personen zum Einzug der geistlichen Güter und Einkünfte zu verordnen und nur im Ausnahmefall die Keller- oder Unteramtleute anzustellen. Dadurch entstanden besondere Stiftsverwaltungen.[1]) So war in Herrenberg der bisherige Kanoniker Meister Hans Neuffer als Stiftskeller gewonnen worden. Ebenso wurde in Backnang der Chorherr Albrecht Schultheiß zum Stiftsverwalter bestellt. Sie bekamen nicht nur das Stiftseinkommen, sondern alle vacierenden Pfründen im Bezirk in ihre Pflege.

Ob in Stuttgart Klaus Heller, der „Verwalter des Stifts und anderer geistlicher Gefälle“, vorher in irgend einer Beziehung zum Stifte gestanden ist, konnte Verfasser nicht finden.[2]) Es ist möglich, daß der oben erwähnte Nürtinger Verwalter Joachim Eckher irgendwie mit dem Stift Dachenhausen zusammenhing. Allerdings spricht wenig dafür die Tatsache, daß Dachenhausen vor 1534 schon längere Zeit leer stand. Eine Ausnahme vom oben Gesagten macht Göppingen. Hier verwaltet der herzogliche Keller Thomas Haag neben seinen weltlichen Einkünften die „vacierenden Gefälle“ des Amts und die beiden reichen Stifte Oberhofen und Faurndau, bei deren Aufhebung er seinerzeit schon mitgewirkt hatte.

Die *Verwaltungstätigkeit* dieser herzoglichen Vögte und Keller und der wenigen eigens angestellten geistlichen Einwohner erstreckte sich ursprünglich nur auf das ihnen von der Visitation als überschüssig angewiesene Kirchengut. Sie haben, wie wir gesehen, die als einmalige Einnahme in Betracht kommenden Kostbarkeiten und Gebäude zu verkaufen und liefern den Erlös in die Rentkammer. Sie ziehen die fälligen jährlichen Zinse, Gülten und Zehnten der nichtbesetzten Frühmessen und Kaplaneien ein, erledigen alle auf diesen Gefällen liegenden Lasten und geben den gesammelten Überschuß an die Rentkammer ab. Eine Besoldung für ihre Arbeitsvermehrung erhalten die Beamten anfangs nicht. Erst in den späteren Rechnungen kann man kleine Summen finden, wenn es heißt: „mir dem Vogt 10 fl.“.

Bezeichnenderweise nennt sich der Dornstetter Vogt „Verwalter der *vacierenden Pfründen*“. Denn mit den Besoldungen der die Dienste versehenden Pfarrer hat er wie alle andern geistlichen Verwalter nichts thun. Die Pfarreipfründen stehen, wie in den Zeiten vor der Reformation, in Selbstverwaltung. Der Pfarrer zieht die ihm gehörigen Zinse ein und das Volk wird ermahnt, den Pfarrern bei Strafe den Zehnten richtig abzuliefern.[1]) Auch die alten Ruralkapitelfonds bleiben in Selbstverwaltung und gehen 1547 in den Besitz der neuen Dekanate über. Die gewählten Kämmerer sind nicht nur Vizedekane, sondern haben auch die Einkünfte zu verwalten und den Imbiß zur Zeit des Synodi zu bestellen. Die Interkalarien fallen wie früher dem Fonds zu. Zur Erleichterung der auf dem Land entfernt gelegenen Gefälle wird dem Kämmerer „wie vor alters“ ein Pedell beigegeben.[2])

Es kommt sehr bald vor, daß die Pfarrer Besoldungsteile aus der geistlichen Einnehmerei erhalten und eine allmähliche Entwicklung führte darauf hinaus, daß die *Pfarrbesoldungen auch miteingeworfen wurden in die Vermögensmasse der geistlichen Verwaltungen.*[3])

Die Zulagen, die von der Visitation zur Grundpfründe aus den eingezogenen Kaplaneien genehmigt wurden, mußte naturgemäß der herzogliche Keller auszahlen, der seinerzeit die Kaplanei eingezogen hatte (vrgl. oben). So finden wir in der Neuffener Rechnung schon 1535/36 und 1539/40, daß einzelnen Pfarrern Additionen gereicht werden. Ebenso in Brackenheim 1543/44. Ferner war man anfangs mit der Säkularisation viel zu weit gegangen und hatte zu große

[1]) In dem Befehl Ulrichs an die Geistlichen Räte vom 22. Juni 1535 heißt es: Es hatt uns auch Hans Conrat Thumb unlang angemanet, jemands zuordnen, die stiffts und andere geistliche guetter, so wir zu unsern handen zu nemen befolhen haben, inzubringen; dem wir bevolhen, nachdem es hoch von notten sein wöll, das man fromm und tugenlich personen darzu verordne, die ein sonnder vleissig und gut uffsehen in sollichem inbringen haben, wa man aber die in der yl je nit allenthalb bekomen mög, so sei mans mitlerwyl den kellern und underamptluten befelhen; dem wol? auch also nachkomen, damit es mit hochstem vleis versehen werd. Und sehe uns nit für ungutt an, das zu Stuttgart dem techant befolhen wurd, nachdem er des stiffts inkomen bas dann ein anderer weiß, das er mit dem keller mit vleis wol darob und daran wer; desgleichen dem probst zu Backnang, so wirt man unsers versehens mit so tuchtlich könden harunder wollen schlahen, als mit den newen amtluten, so vor nit darmit umbgangen sind. (St.A.)

[2]) Ist er der in N. 1 erwähnte Dechant?

[1]) 12. Juni 1534. Heyd, Ulrich 3, 108.

[2]) Synodalordnung Herzog Ulrichs vom 1. August 1547. R.Ges. 1, 85; vrgl. Schneider in Theol. Studien aus W. 1883 S. 218.

[3]) Es ist möglich, daß die Pfarrer an den ehemals vollständig inkorporierten Kirchen ihre Gehaltssätze von Anfang an direkt aus der klösterlich-herzoglichen Verwaltungskasse ausbezahlt erhielten. Es fehlt jegliche Spur von bezüglichen Rechnungen.

Pfarrsprengel gemacht. Für Versehung derartiger Doppelpfarreien wurden die Pfarrer oft besonders bezahlt und zwar auch wieder aus der Kasse der vacierenden Pfründen des Bezirks. Dies läßt sich aus der Güglinger Rechnung skizzieren. Der Pfarrer von Weiler (OA. Brackenheim) erhält „von der Frühmesse daselbst um deswillen, daß er die von Leonbronn mit Predigen versieht, laut Befehl und Quittung" 20 fl.[1]) In Ochsenbach (Amt Güglingen) erhielt der Pfarrer einen Besoldungsteil aus dem geistlichen Einkommen für Versehung der Filialen Schippachmühle, Kirchbach und Spielberg. Einen Schritt weiter ging die Entwicklung, als man anfing, den gemachten Fehler zu verbessern und namentlich auf Wunsch der Gemeinden selbst in den zu großen Sprengeln neue Pfarreien abzutrennen. So wurde in Frauenzimmern, das bisher von Güglingen aus versehen war, von 1547 an wieder ein neuer Pfarrer angestellt und seine Kompetenz von der Visitation bestimmt. Derartig neu eingesetzte Prädikanten erhielten ihre Besoldung von den geistlichen Einnehmern. Z. B. wird 1541/42 vom Untervogt Friedrich Schad zu Bottwar dem Diakon, der neu ernannt ward, auf Befehl 60 ℔ 4 ß bezahlt. Schließlich sah man ein, daß „das Einbringen der Gefälle einem Pfarrer ohne Nachteil seiner Kirchen nicht wohl geschehen möge"; und wir hören 1547, daß der Herzog insgemein bedacht sei, die Pfarrer und Diakonen der Bürde des Einbringens der Zinsen zu entladen.[2]) Von Mitte der vierziger Jahre wird denn auch (nach den Rechnungen) von den geistlichen Verwaltern einer ganzen Anzahl von Prädikanten und Diakonen die Besoldung gereicht. Da kam das Interim und führte wieder den alten Zustand ein, daß jeder Pfarrer für seine Pfründe selbst zu sorgen und sie selbst zu verwalten hatte.

Es erübrigt uns, noch einen kurzen Blick auf die Verrechnung zu werfen. Bis 1547 sind die noch vorhandenen Exemplare keine Partikularrechnungen, so daß also die Reineinnahmen einfach in die Einnahmen der rentkammerlichen Gefälle übergetragen wären, sondern es sind geistliche Hauptrechnungen. Sämtliche Einnahmenreste werden von den Vögten abgesondert „an die geistliche Einnehmerei der Kanzlei überantwortet". Einzelne Verwaltungen konnten übrigens nebenbei zu kleineren immediaten Ausgaben angewiesen werden. So lieferte der Stiftsverwalter Thomas Haag in Göppingen (laut Rechnung von 1535/36) „auf befehl von Philipp Syblin" 196 ℔ in die Küche des Herzogs Ulrich, als dieser in Göppingen sich befand. Der Stiftsverwalter in Backnang schickte seine Reineinnahmen nicht direkt ab, sondern seine Gelder wurden „dem Herzog überantwortet und dem Untervogt gegeben". Der letztere schickte sie abgesondert nach Stuttgart. Doch das ist kaum anzunehmen, daß etliche weltliche Amtleute, die Kirchengut verwalteten, es nicht besonders verrechneten.[3])

[1]) Güglinger Rechnung 1540/41, vrgl. Theol. Studien 1883 S. 220.

[2]) Theol. Studien 1883 S. 213.

[3]) Schneider, Ref.Gesch. S. 23.

Wesentlich einfacher, als bei den Amtsverwaltungen, war die Verwaltungsorganisation bei den eingezogenen **Klöstern.** Die Einzelverwaltung blieb ganz wie früher. Nur die Zentralisation war neu. Alle die verschiedenen Pfleger und Amtleute, die hin und her im Lande auf den Klosterhöfen saßen und die Gefälle einzogen und verrechneten und im Namen des Klosters die niedere Gerichtsbarkeit ausübten, wurden fürstlich vereidigte Staatsbeamte, und anstatt ihre Rechnungsüberschüsse dem Groskeller nach Murrhardt oder Alpirsbach abzugeben, schickten sie dieselben in der Regel direkt an die herzogliche Kanzlei nach Stuttgart. Die Hirsauer Pfleger zu Pforzheim, Friolzheim, Gültstein, Hessigheim, Weilderstadt, Elmendingen figurieren mit ihren Einnahmen in den Kirchenkastenrechnungen neben ihrem bisherigen Herrn, dem Abte Johann III.; alle gemeinsam sind nur den Rentkammerräten Rechenschaft schuldig.[1]) Die eigentliche Klosterverwaltung im engsten Sinne wurde durch den Abt besorgt. Ihm war ein Mitverwalter, Schaffner oder Gegenschreiber, vom Herzog beigegeben. Hier und da mag es gewesen sein, wie in Bebenhausen mit Ludwig Riepp, daß der bisherige Klosterkeller für den Herzog als Gegenschreiber vereidigt wurde. In 3 Fällen läßt es sich nachweisen, daß herzogliche Vögte im Nebenamt mit klösterlichen Diensten betraut wurden: die Vögte von Maulbronn und Blaubeuren besorgten die Gegenschreiberei in ihren Klöstern. Der Vogt von Tübingen wurde Bebenhäuser Pfleger in Roseck.

Der Gegenschreiber sollte als herzoglicher Beamter den Abt kontrollieren und anderseits in den neuen Geschäftsbereich eingeführt werden, um später die Verwaltung des Klosterbezirks vollständig zu übernehmen. Die Klöster waren daran, „zu Ämtern gemacht zu werden."[2]) Die Schirmvögte hatten in diesem System keinen Sinn mehr. Wir hören auch von keinerlei Ausübung ihrer Tätigkeit.

Ulrich konnte nicht alle klösterlichen Gefälle einziehen. Die des Auslands waren meistenteils gesperrt. Ferdinand gebot den Reichsstädten Rottweil, Reutlingen, Villingen und den Fürsten von Fürstenberg, an die ins Ausland geflohenen Konventualen von Bebenhausen, Blaubeuren und St. Georgen und nicht nach Württemberg die Gefälle auszuliefern.[3]) Dasselbe Verbot an Eßlingen nützte nichts.[4]) Der Bebenhäuser Pfleger in Eßlingen, Bernhard Gabler, liefert 1539/40 128 fl. Wegen der im Ausland gelegenen Gebiete von Maulbronn, Herrenalb und Hirsau, wozu namentlich das Priorat Reichenbach gehörte, verglich sich Ulrich mit Ludwig von der Pfalz

[1]) Allerdings scheinen in Ausnahmefällen einige Pfleger immer noch ihre Reste ihrem Kloster verrechnet zu haben. Das war namentlich in Maulbronn und sonst, wo noch Mönche im Kloster bleiben durften, zur einfachen Fortführung des Haushalts notwendig.

[2]) Vrgl. oben S. 84 N. 3 Schluß.

[3]) Heyd, Ulrich 3, 122. Rothenhäusler, Abteien und Stifte, passim.

[4]) K. Pfaff, Gesch. der Reichsstadt E. (1840) S. 278.

und durch dessen Vermittlung auch mit den Vormundschaftsräten der unmündigen Söhne des Markgrafen Bernhard von Baden-Baden.[1])

Bemerkenswert ist noch, daß wir in dieser Zeit etliche klösterliche Pflegen treffen, die später nicht mehr vorkommen. Herrenalb hat eine Pflege in dem damals pfälzischen Bruchsal, die später wohl von Derdingen aus verwaltet wurde. Hirsau hat zwei Pflegen in den Baden-Durlachschen Orten Pforzheim und Emmendingen. Die dortigen Gefälle wurden vielleicht im Vergleich von 1565 weggegeben.[2])

Die Verwaltungen Anhausen, Herbrechtingen und Denkendorf schicken in den Jahren 1539–41 nichts in die Kammer ein. Für Königsbronn und St. Georgen ist gar keine Rubrik aufgeführt. Das erstere wurde, weil mit Österreich in Beziehung stehend, erst 1544 von Württemberg annektiert. Dagegen die St. Georger Gefälle lagen größtenteils im Ausland und wurden auf Befehl Ferdinands für Württemberg gesperrt, von dem nach Villingen ausgewanderten Konvent stark in Anspruch genommen.

Alles durch die vielen Verkäufe erlöste Geld und alle Überschüsse der Einzelverwaltungen wurden an die „geistlichen Einnehmer“ der herzoglichen Rentkammer geliefert. Als Einnehmer fungierte in erster Linie der Kammermeister Philipp Syblin (Seible). Es kann sein, daß auch der bei der Visitation beteiligte Kammerrat Martin Nüttel „geistlicher Einnehmer“ war.[3]) Ferner überantwortet am 21. April 1540 der Kammersekretarius Jakob Grems in einem Fäßchen aus Herrenalb Dukaten und Taler verschiedenster Prägung an den Landschreiber im Wert von 5133 fl. 15 β. Philipp Syblin zog in allen uns noch vorliegenden Fällen die Gelder von den Landbeamten ein, stellte ihnen die Quittungen aus und übergab jährlich die gesammelte Summe dem Landschreiber Hanns Hafenberg „zur Bezahlung des Leibgedings und anderer Unterhaltung der Landschreiberei“. So sind in den Landschreibereirechnungen unter den Einnahmen in der Rubrik „vom Kammermeister“ folgende Einnahmen registriert: 1534/35 12276 fl. 8 ℔ 10 β; 1535/36 fehlt die Rechnung; 1536/37 14055 fl. 3 ℔ 3 β; 1537/38 10735 fl. 10 ℔ 4 β; 1538/39 zusammen 4466 fl. 3 ℔ 4 β. Von Georgii 1538 an wurde jährlich besondere Rechnung über die geistlichen Gefälle geführt, so daß von 1539 an nichts mehr in den Landschreibereirechnungen zu finden ist.

Wir haben noch zwei derartige Rechnungen, 1539/40 und 1541/42, die in den Repertorien und sonst[4]) als die ersten noch vorhandenen „Kirchenkastenrechnungen“ angesehen werden. Der Name „Kirchenkasten“ kommt vor 1552 gar nie vor. Die beiden obengenannten haben die Bezeichnungen: „Rechnung der geistlichen Gefälle halb“ und „was von Prälaten, Stiften und andern geistlichen Gefällen eingenommen und ausgegeben ist“. In der Rechnung von 1539/40 findet sich die Bemerkung, daß die von 1538/39 die erste besondere Rechnung der geistlichen Gefälle halb gewesen sei.

[1]) Sattler, Herzoge 3. 91 f., 133 f.

[2]) Sattler, Herzoge 4. 216.

[3]) Schneider, Ref.Gesch. S. 24. In den vorhandenen Rechnungen und Quittungen konnte sein Name nicht gefunden werden.

[4]) Vgl. Gust. Bossert in Württ. Vierteljahrsh. 1898 S. 125.

Der Rechner ist Johann Hafenberg, seit 1534 Landschreibereiverwalter, der seine sämtlichen geistlichen und weltlichen Rechnungen mit dem signifikanten „libera nos a malo“ beginnt. Die Einnahmen sind die Überschüsse der Einzelverwaltungen. Unter den Ausgaben werden zunächst die auf einzelnen Klöstern lastenden Zinse und Gülten gedeckt und die Leibgedinge und Abfertigungen für eine Menge von Konventualen gezahlt. Außerdem waren noch Renovationen nötig. Besoldungen werden an besonders vom Herzog angestellte Geistliche gereicht. So erhält Erhard Schnepf 200 fl., und der Dechant zu Stuttgart Dr. Christoph Joh. Österdinger bekommt als Stuttgarter Stiftsherr 80 fl. Leibgeding und außerdem wegen der Propstei und Kanzleramt zu Tübingen 40 fl. Endlich finden wir Ausgaben für kirchenpolitische Zwecke: Zur „Unterhaltung des evangelischen Bundes“ werden dem Landgrafen Philipp „zur Anlage“ 1539/40 und 1541/42 je 910 fl. gegeben. Ebenso sind vom Bürgermeister zu Ulm „zur Unterhaltung etlicher Kriegsvölker und zu sonstiger Verwendung“ 3069 fl. 6 β anzulegen. Auch die Zehrungskosten der württembergischen Räte auf den schmalkaldischen Bundestagen und Religionsgesprächen werden von der geistlichen Einnehmerei getragen. Auf dem Tag von Schmalkalden (1540) verbrauchte man 497 fl. 39 kr. In Arnstadt (19. November 1539) brauchten Wilhelm von Massenbach, Dr. Phil. Lang und Phil. Hemminger zusammen 341½ fl. 1 h.[1])

An Georgii 1540 war aus den beiden vorigen Jahren in der Kasse der geistlichen Einnehmerei ein Rest von 72237 fl. 27 sh. 6 h; Georgii 1541 ist kein Rest mehr vorhanden. In der Rechnung von 1541/42 bleibt ein solcher von 20368 fl. 5 sh. 9 h. Wohin diese Überreste kamen, läßt sich nicht mehr feststellen. In den Landschreibereirechnungen findet sich keine Spur. Es kann sein, daß sie in besonderen nicht mehr vorhandenen Festungsbaurechnungen zu finden wären. Zweifellos wurden sie zu staatlichen Zwecken verwendet, zum Festungsbau oder zum Reservefonds, den sich Ulrich ansammelte. Daß ein großer Teil des überschüssigen Kirchenguts für die Verpflichtungen Ulrichs als Mitglied des Schmalkaldischen Bundes verbraucht wurde, sieht man aus den oben angeführten Zahlen.

Wenn wir noch einmal die gesamte kirchlich-finanzpolitische Tätigkeit Ulrichs überblicken, so erhalten wir den Eindruck, daß der Herzog bestrebt war, sowohl der von ihm geschaffenen Kirche und ihren Erfordernissen, als auch dem Staat und der Leistungsfähigkeit seiner Untertanen gerecht zu werden. Es ist wahr, viele Gemeinden haben in der Zeit des plötzlichen Übergangs einen Pfarrer entbehren müssen, und etlichen direkt vom Herzog angestellten Predigern vergaß man in der vielbewegten Geschäftigkeit die Besoldungen auszubezahlen. Oft angeführt ist das Beispiel Kaspar Gräters, der als Hofprediger in Herrenberg mit Weib und Kind darben mußte. Auch Blarer bekam 4 Jahre hindurch die ihm versprochene

[1]) Hiernach ist Heyd, Ulrich 3. 219 A. 38 zu berichtigen.

Besoldung nicht ausbezahlt.[1]) Aber der Herzog war gerne bereit, etwa gemachte Fehler wieder gut zu machen, und sobald man Zeit gewonnen hatte, ging man auf die Bedürfnisse der Geistlichen und der Gemeinden ein.

Das Säkularisationssystem zu tadeln hat keinen Sinn. Es hat immer wieder Zeiten gegeben in der Kirchengeschichte, in denen Säkularisationen notwendig waren. Ganz abgesehen von dem Verfahren der Merowinger, das bekanntlich für die Kirche wie für den Staat von großem Nutzen war, sah sich selbst ein Gregor VII. genötigt, im Kampf gegen Heinrich die Kirchengüter anzugreifen.[2]) Gerade in Revolutionszeiten lag es in der Luft, die Besitzverteilung gegenüber der toten Hand zu regeln. Wenn auf kaiserlicher Seite im Jahr 1527 die Möglichkeit einer Säkularisation des Kirchenstaats erörtert wurde, wenn Ferdinand selbst in Württemberg Annexionsgelüste zeigte,[3]) wenn in Deutschland landauf landab katholische und protestantische Fürsten — allen voran Karl V. in Utrecht — geistliche Güter zu staatlichen Zwecken verwendeten, so hatte Ulrich wahrlich das Recht, dasselbe zu tun.[4]) Die **Vorwürfe**, die ihm von den Zeitgenossen gemacht wurden, gingen von zwei Seiten aus. Es war selbstverständlich, daß die **katholische** Partei in die Klage über die Aufhebung der alten Religion überhaupt die Anschuldigung einmischte, daß der Herzog mit den Kirchengütern übel wirtschafte. Solange die politische Situation für Österreich ungünstig war, gelang es auch Ulrich, sein Vorgehen Ferdinand gegenüber zu rechtfertigen. Um den auf dem Schmalkaldnertage (1537) gegen ihn auftretenden Vizekanzler Held brauchte er sich wenig zu kümmern. Dieser hatte nämlich teils aus persönlichen Gründen,[5]) teils um den anwesenden katholischen Fürsten zu imponieren, den Herzog Ulrich wegen der Behandlung der Kirchengüter gerügt; er fiel aber dafür in Ungnade beim Kaiser, welcher, mit Frankreich beschäftigt, sich die Gunst der deutschen Fürsten erhalten mußte.[6])

Außerdem hatte Ulrich noch von **protestantischer** Seite Anschuldigungen zu erleiden. Seine schmalkaldischen Bundesverwandten wußte er zwar bald zu beschwichtigen, und namentlich sein Freund Philipp von Hessen hat ihn später immer verteidigt, daß er „aus der unvermeidlichen Notdurft“ handle.[7]) Besonders aber die ausländischen Theologen waren nicht gut auf den Fürsten zu sprechen, der so schlecht

[1]) Vrgl. die Mitteilung **Jul. Hartmanns** in Württ. Vierteljahrsh. 1892 S. 441.

[2]) **Hauck**, K.Gesch. Deutschlands **3**, 828 und A. 5.

[3]) **Bezold**, Ref.Gesch. S 563; **Stälin 4**, 311.

[4]) Über die wirtschaftlichen Folgeerscheinungen der Säkularisationen vrgl. **Lujo Brentano** in Beil. zur Allg. Zeitung 1896 Nr. 4—9 und **G. v. Below**, Territorium und Stadt S. 48 ff.

[5]) Ein Vetter von ihm war Propst in dem aufgehobenen Stifte Backnang gewesen und er der nächstberechtigte Erbe. **Sattler**, Herzoge **3**, 111.

[6]) **Ranke**, Ref.Gesch. **4**, 73 ff.

[7]) Ulrichs Brief vom 18. Oktober 1536, vrgl. **Stälin 4**, 394 A. und **Heyd 3**, 217 A. 34.

für die zeitlichen Güter der Kirche sorge. Calvin z. B. regt sich in einem Schreiben an Farel darüber auf, daß Ulrich nicht auf dem Frankfurter Tage (1540) sich persönlich verteidigt habe, sondern Jagdvergnügungen nachgegangen sei. Es scheint, daß selbst bei Schnepf die anklagenden Zuschriften seiner norddeutschen Kollegen nicht wirkungslos blieben.[1])

Allen diesen Anschuldigungen gegenüber war der Herzog fest entschlossen, sich in seiner Kirchenpolitik nichts dreinsprechen zu lassen. Er schärfte es seinen Räten gründlich ein, in nichts zu willigen, das von dem Verbot handle, geistliche Güter im eigenen Nutzen zu verwenden; und er war ganz mit dem Antrag einverstanden, daß sich kein Teil um die Kirchengüter in fremden Gebieten zu bekümmern habe.[2]) Er betonte in den Unterhandlungen mit Held, „zuvörderst seien die geistlichen Güter verwandt worden zur Aufrechterhaltung der armen Kirchen und Spitäler, auch zu billicher notwendiger Erhaltung Land und Leute, sonderlich daß mit solcher Aufrechterhaltung der armen Untertanen soviel mehr geholfen werde“.[3]) Und das war vollständig richtig. Denn auf Erhaltung der Kirchen und Spitäler war er bedacht gewesen, und eine Aufrechterhaltung der armen Untertanen war es, wenn ihnen eine große Summe von notwendigen Finanzlasten abgenommen wurde. Deshalb konnte er auch in das Gutachten der Theologen von 1540 einstimmen, das erlaubte, wenn etwas übrig sei, „so mögen auch die patroni als Obrigkeit dasselbige mitgenießen“. Im gleichen Sinn sprach er sich auch auf dem Hagenauer Religionsgespräch (1540) aus.[4])

Noch heute wird Ulrich vorgeworfen, daß er „mit dem Gelde übel gewirtschaftet und gar keine Rechnung geführt“ habe. Das erstere ist jedenfalls unrichtig. Denn er verwendete seine übrigen Gelder nur im Interesse des Staates. Die gewöhnlichen Landschreibereiausgaben waren in jener Zeit besonders durch die Festungsbauten erhöht. Und am Schluß seiner Regierung hatte Ulrich für etwaige Kriegsfälle die enorme Summe von 400 000 fl. in Hohenurach zusammengebracht.[5]) Daß er die Gelder nicht verrechnet habe, ist kaum denkbar, auch wenn wir heute die Rechnungsführung nicht mehr ganz verfolgen können. Übrigens scheint mir die Summe des eingezogenen Gutes immer sehr übertrieben worden zu sein, nicht nur von den päpstlichen zeitgenössischen Berichten, sondern auch von denjenigen, die Herzog Christophs Wort zu genau nehmen, mit dem er seine kirchliche Fürsorge auf dem Landtag von 1565 im besten Lichte zeigen mußte.[6]) Christoph scheint unter den 100 000 fl., die Ulrich zurücklegen konnte, auch die von den Klöstern erhobenen Steuern mit-

[1]) **Stälin 4**, 415 A. 1; **Heyd 3**, 218 A. 35 und **Schneider**, Ref.Gesch. S. 45.

[2]) **Sattler**, Herzöge **3**, B. 49; **Ranke**, Ref.Gesch. **4**, 93.

[3]) **Sattler**, Herzöge **3**, 111 ff.

[4]) **Sattler**, Herzöge **3**. B. 34 und S. 144 ff.

[5]) Vikt. **Ernst**, Briefwechsel des Herzogs Christoph 1 (1899), S. 55 A.

[6]) **Stälin 4**, 398 A. 3 u. 4; **Sattler**, Herzoge **4**, 222.

eingerechnet zu haben. Aber auch so ist die Summe zu hoch gegriffen. Die Reineinnahmen aus dem geistlichen Gut, nach Abzug der Ausgaben für Besoldungen, Zinsen und Leibgedinge, betragen 1539/40 40617 fl. 23 ßh. 9 ₰,[1]) 1541/42 20368 fl. 5 ßh. 9 h. Und da haben so ziemlich alle im Land befindlichen geistlichen und Klosterverwalter und Pfleger ihren Teil mitabgeliefert. Der Erlös aus den Liegenschaften betrug in den 14 Jahren 1534–48 43870 fl. Wenn ferner Christoph sagt, sein Vater habe nur 24000 fl. auf Erhaltung der Prediger verwendet, so kann das nicht viel beweisen. Denn Ulrich ließ die Prediger meist ihre Besoldung selbst einziehen und zahlte höchstens kleine Additionen aus.

III. Das Interim.

Die geradlinige Fortentwicklung der kirchlichen und politischen Einrichtungen Ulrichs wurde verhindert durch den unglücklichen Ausgang des Schmalkaldischen Krieges und durch das vom Kaiser eingeführte Interim. Am meisten machte sich das bei den Klöstern fühlbar. Sie mußten ihren alten Insassen zurückgegeben werden. Aber die Restitution war nur eine bedingte. Ulrich war nicht willens, die eben errungene Herrschaft über das Klostergebiet ohne weiteres fahren zu lassen. Er suchte in erster Linie die Erbschirmherrschaft für Württemberg zu sichern, während die meisten Klöster bisher (theoretisch wenigstens) einen beliebigen Herrn hätten wählen dürfen. Ferner mußte die hohe Gerichtsbarkeit und der Appellationshof in Stuttgart anerkannt werden. Namentlich wurden auch die Prälaten auf ihre Pflichten als Räte und Landtagsmitglieder und damit auch als Mitzahler an den landschaftlichen Steuern aufmerksam gemacht. Sonst wurden noch dem einzelnen, je nachdem er darauf einging, mehr oder weniger große Zugeständnisse aufgenötigt.[2]) Die wichtigsten Freiheitsbriefe, namentlich die diesen Verträgen zuwiderlaufenden, behielt Ulrich zurück. Aber die übrigen Dokumente und Lagerbücher mußte er hergeben. Die Einkünfte flossen wieder in des Klosters Kasse, und die Äbte hatten wieder das volle Recht der Selbstverwaltung, nur beschränkt durch die verstärkten Rechte des Schirmvogts.

In den Frauenklöstern war die Reformation und Säkularisation teilweise noch gar nicht zu stande gekommen. Durch das Interim wurde ihnen die Gelegenheit gegeben, wieder eine Anzahl Novizen aus dem Ausland aufzunehmen, welche den Bestand der Klöster auf Jahrzehnte verlängerten.[3]) Die nach Leonberg versetzten Pfullinger Schwestern mußten wieder in ihr Kloster zurückgelassen werden. Auch hier scheint Ulrich die wichtigeren Dokumente in Stuttgart behalten zu haben.

[1]) Schneider gibt Ref.Gesch. S. 23 die von den Landverwaltern in die Einnehmerei eingelieferte Summe, von der noch eine Menge Ausgaben bestritten werden mußten (vergl. oben). Der Ausdruck „abzüglich der Kosten“ ist mißverständlich.

[2]) Rothenhäusler, Abteien und Stifte an verschiedenen Orten. Zum ganzen Abschnitt vergl. Gust. Bossert, Das Interim in Württemberg (1895). Nach Besold, Doc. red. mon. 555, raten die herzoglichen Räte davon ab, vom Abt in Maulbronn zuviel derartige Zugeständnisse zu verlangen.

[3]) Vergl. Konr. Rothenhäusler, Standhaftigkeit der altwürttembergischen Klosterfrauen im Ref.Zeitalter (1884).

In den Ämtern versuchte man es anfangs mit einer flauen Durchführung des kaiserlichen Befehls. Erst auf das scharfe Edikt von Brüssel (24. Oktober 1548) hin wurde die Sachlage ernst. Als württembergische Antwort darauf erfolgte demonstrativ auf sämtlichen herzoglichen und fremden Kollaturstellen die Entlassung der evangelischen Pfarrer und Diakone. Die Amtleute mußten sich nach Interimspriestern umsehen.[1]) Der Versuch, die längst in Verfall geratenen Kollegiatstifte wieder ins Leben zu rufen, scheiterte. Höchstens zwei bis drei Kanoniker konnten an den einzelnen Orten gewonnen werden.[2]) Jede einzelne Pfründe wurde nun, wie vor alters, vom innehabenden Meßpriester ohne die von der Visitation festgesetzten Zulagen selbst eingezogen. Doch alle vor 1534 vorhandenen Pfründen zu restituieren war ein Ding der Unmöglichkeit und auch gar nicht nach des Herzogs Meinung. Woher sollten in der kurzen Zeit die nötigen Personen gewonnen werden? So blieben immer noch viele vacierende Pfründen übrig, die verwaltet werden mußten. Der Herzog ließ sie durch Befehl vom 28. November 1548 in die weiterbestehenden Armenkästen einziehen, „damit die Kirchendiener, Schulen, Stipendiaten und armen Leute deren erhalten mögen werden“.[3]) Seine Absicht war dabei wohl eine doppelte: einmal vor dem Kaiser und seinen Spionen, den Bischöfen von Würzburg, Konstanz und Speier, auch jeden Schein zu vermeiden, als ob er Kirchengut zu eigenen Zwecken einziehe, und dann wünschte er seinem Volke doch die alten Prediger zu erhalten. Die altgläubigen Pfarrer wurden als Prädikanten, Katechisten oder Schulmeister, oft in ihren früheren Gemeinden, neben dem Meßpfaffen angestellt und wahrscheinlich aus dem Armenkasten besoldet. Dieser wird jetzt auf einmal in erster Instanz „zur Erhaltung von Kirchendienern“ bestimmt.[3]) In einzelnen Ämtern wurden die vacierenden Frühmessen und Kaplaneien nicht, wie 1548 befohlen, in den Armenkasten eingezogen, sondern, wie bisher von 1534 an, vom weltlichen Amtmann besonders verrechnet. Hauptsächlich scheint dies bei Vakation fremder Kollaturpfründen der Fall gewesen zu sein.[4]) Wir haben noch drei derartige Rechnungen: Böblingen, Kirchheim, Neuffen. Auf

[1]) Befehle vom 11., 13., 14. November. Letzterer R.Ges. 1, 94.

[2]) Bossert S. 87 ff.

[3]) R.Ges. 1. 95 und Reg.Ges. 1. 168.

[4]) Reg.Ges. 1. 171.

„besonderen Befehl" werden hierin einzelnen „Katechisten" die Besoldungen gereicht. Am Schluß finden wir vom Rechnungsabhörer den Vermerk: „Der Rest aber ist ihm in die Ausgaben der weltlichen Rechnung kommen, deshalb allhier kein Rest mehr".[1]) Ebenso wurden die Früchte in die weltliche Kellerei abgeliefert. Daraus sehen wir, daß die geistliche Einnehmerei an der Rentkammer nicht mehr bestand. Sie hatte ja auch nichts mehr zum Einnehmen.

IV. Die Stiftung des allgemeinen Kirchenguts unter Herzog Christoph.

Am 6. November 1550 ist Herzog Ulrich ins Grab gesunken, zu einer Zeit, da seine Lage am verzweifeltsten war. Durch den gegen ihn angestrengten Felonieprozeß drohte er zum drittenmal seines Landes verlustig zu werden. Seinem Temperament gemäß war er seit seiner Wiedereinsetzung stets kühn und rasch vorgegangen, immer bauend auf die Ohnmacht Österreichs. Als der Kaiser mächtig geworden, sind alle kirchlichen und politischen Pläne des Herzogs im Interim gescheitert. Dem jungen Christoph lag es nun ob, dem bedrängten Lande die Selbständigkeit und den lutherischen Glauben zu retten. Persönlich war er ein überzeugter Anhänger der Reformation und doch durfte er es Ferdinand gegenüber mit dem ganz antilutherisch gesinnten Kaiser nicht verderben.[2]) Wie in der Gesamtpolitik der nächsten Jahre galt es gerade in Religionssachen doppelt vorsichtig zu sein. Jedoch nicht allein diese politische Stellung Christophs, sondern auch sein eigenartiger kirchlich-religiöser Sinn waren Ursache, daß die Frage der Kirchengüter in ganz anderer Weise behandelt wurde, als unter Herzog Ulrich.

1. Bis zur Großen Kirchenordnung (1559).

Bis zur Übergabe der württembergischen Konfession auf dem Trienter Konzil blieb alles bei den alten, durch das Interim geschaffenen Formen. Ja Christoph ging den Klöstern gegenüber noch weiter, als sein Vater. Den Äbten wurden die fehlenden Dokumente wieder ausgeliefert und mit der größten Zuvorkommenheit kam man ihren Ansprüchen entgegen;[1]) auch die Nonnenklöster wurden sehr schonend behandelt;[2]) — alles in der deutlichen Absicht, dem Kaiser zu gefallen.

Jedoch seit der Konfessionsübergabe und namentlich vom Frieden zu Passau an wurde in **Stadt und Amt** das Interim abgeschafft. Damit war auch die Möglichkeit gegeben zu einer *Neuordnung des Kirchenguts*. Zwei wichtige Neuerungen haben wir zu beobachten bei Behandlung der Pfründgüter unter Christoph. Einmal lag es ihm ganz fern, irgendwie säkularisieren zu wollen. Was Christoph in der Einleitung zur Großen Kirchenordnung verkündet, daß er „der Kirchengüter zu seinem eigenen Privatnutzen gar nicht begehre oder gebrauche", das war schon 1553 überall bekannt. „Allgemein heiße es, der Herzog wolle kein Kirchengut für sich behalten", schreibt 25. Juni dieses Jahrs Heerbrand an Eisenmann.[3]) Das zweite war die völlige Durchführung eines Grundsatzes, der sich ganz allmählich schon unter Ulrich Bahn gebrochen hatte. Christoph wollte nicht, daß seine Geistlichen mit der Selbstverwaltung ihrer Pfründen in ihren eigentlichen Amtsaufgaben gehindert wurden und durch Zinsforderungen an Ansehen bei den Leuten verloren.[3]) Ihre Besoldungen sollten ihnen von den herzoglichen Beamten quartalweise gereicht werden.

Christoph schuf diesen Grundsätzen gemäß neue Verwaltungsformen. Er knüpfte an die Organisationstätigkeit seines Vaters an. Denn gerade der zweite Punkt, die Entlastung der Pfarrer, machte noch mehr als bisher geistliche Bezirksbeamte notwendig, welchen der Einzug der Gefälle und die Besoldungsreichung oblag, und diese sind naturgemäß direkte Nachfolger der geistlichen Verwalter Ulrichs. Anderseits hatte die zu verwaltende Vermögensmasse eben durch Inkorporation der für die Kirche notwendigen Besoldungen einen ganz andern Charakter bekommen. Es war nicht mehr, wie zu Ulrichs Zeiten, das Gut *vacierender* Pfründen und *aufgehobener* Klöster, aus dem die zur Erhaltung der Kirche dienenden Teile ausgeschieden waren und auf das der Staat einigermaßen Anspruch haben mochte. Sondern jetzt war es eine *Vermögensmasse, in welche die materiellen Lebensbedingungen der Landeskirche miteingeschlossen waren* und an der die letztere zweifellos ein Interesse hatte. Christoph war seinen oben erörterten Grundsätzen gemäß rückhaltslos bereit, dieses Recht der Kirche anzuerkennen. Er sagt direkt in der Großen Kirchenordnung: „Die Stiftungen, die zu der Kirchen ergeben, sollen auch

---

[1]) Vergl. Rothenhäusler, Abteien und Stifte. Ernst, Briefwechsel Christophs 1, 54 A. 2; 111 A. 2 fin.

[2]) Vergl. Gottfr. Maier, Das Frauenkloster in Pfullingen. Reutlinger Gesch.Blätter 1892 S. 54: „damit sie nit zu weiterem nachlaufen verursacht werden".

[3]) Schneider, Ref.Gesch. 110.

[1]) Auch die Einkünfte des Zinsbachs und des Frauenklosters Kirchbach (1549/50) sind Partikularien der Dornstetter bezw. Güglinger Amtshauptrechnung.

[2]) Wie weit Christoph bei der Behandlung der Kirchengüter auch auf Kaiser und König Rücksicht zu nehmen gewillt war, zeigt der Vorschlag, mit welchem er vor dem Reichstag von Augsburg seine Glaubensgenossen überraschte, von den eingezogenen Kirchengütern Beiträge zur Bekämpfung der Türken zu gewähren, vergl. Ernst, Briefwechsel Christophs 3, 28.

[3]) K.Ges. 1. 238.

billich der Kirchen und deren christenlichen Ministerien anhangen."[1])

Aus diesem Grunde mußte auch jede Vermischung der der Kirche gehörigen Gelder mit den weltlichen Landschreibereigefällen vermieden werden. Zu Ulrichs Zeiten unterstanden die geistlichen Landbeamten der Rentkammer und ihre Überschüsse wurden zu weltlichen Zwecken verwandt. Christoph schuf neben der Rentkammer eine ganz neue Behörde für geistliche Angelegenheiten, den Kirchenrat, und alle geistlichen Einkommen zusammen bildeten nun eine kompakte Masse, den „gemeinen Kirchenkasten".

Es ist erstaunlich, wie rasch diese neuen Einrichtungen ins Leben traten. Gleich nach Abschaffung des Interims, in den letzten Monaten des Jahres 1552, wurde mit der Einziehung sämtlicher geistlicher Gefälle in die Masse der geistlichen Amtsverwaltung begonnen. Nur die von Herzog Ulrich zur kommunalen Armen- und Krankenpflege ausgeschiedenen Vermögensteile blieben in ihrer bisherigen Verfassung. Doch wurden den Armenkästen die anläßlich des Interims zugeteilten Frühmeß- und Kaplaneipfründen wieder entzogen, da sie zur Erhaltung eines Prädikanten nicht mehr nötig waren. Alle andern, der Kirche zur Befriedigung ihrer Bedürfnisse und zur Unterhaltung ihrer wohltätigen Anstalten gestifteten Güter wurden in jedem Amte gemeinsam eingezogen und soweit als möglich der Stiftung gemäß verwaltet. Das waren zuvörderst die Einkommen der vielen Hauptpfarrstellen, der Stifte und Kanonikate. Dann die Nebenpfarreien, die Prädikaturen, Diakonate, Subdiakonate, Präbenden und Pfründen, die Kaplaneien, Altäre, Frühmessen und Brüderschaften (soweit solche nicht schon seinerzeit im Armenkasten untergebracht worden waren). Es ist selbstverständlich, daß auch Christoph dies nur in den seinem Patronat unterstehenden Pfarreien anordnen konnte.[2]) Dazu kamen noch die Besitztümer der kleinen Klöster, der Sammlungen und Beghinenhäuser und die Ruralkapitelfonds.

Die Untervögte und Amtleute, die schon unter Ulrich die vacierenden Pfründen verwaltet hatten, sehen wir beschäftigt mit der Einziehung all dieser geistlichen Gefälle in ihrem Bezirk. Jedoch ihre ganze Amtsstellung hat einen ganz andern Charakter erfahren. Sie sind als geistliche Verwalter nicht nur der Rentkammer, sondern auch einer Kirchenbehörde verpflichtet. Und wenn schon früher bei besser dotierten Stiften eine Trennung der Verwalterstelle von der weltlichen Kameralbeamtung stattgefunden hatte, so wurde das jetzt viel häufiger der Fall, nachdem die Arbeit durch Inkorporation der Pfarr- und Schulpfründen um ein wesentliches vermehrt worden war.

Die direkte Folge des neuen Systems war die Vermehrung der Verwaltungsausgaben. Wenn der geistliche Verwalter von seiner Amtsstadt aus im Bezirke umherreiste und die Gefälle einzog, verbrauchte er Zehrungskosten und Herbstgelder, die bei dem Pfarrer wegfielen, der in seiner Gemeinde den kleinen Zehnten einzog oder im Nachbardorf einen Wiesenzins holte. Ja noch mehr. Die Kameralbeamten Ulrichs hatten auf herzoglichen Befehl hin die vacierenden Pfründen verwaltet. Wie wir sahen: in den meisten Fällen, ohne eine Entschädigung für ihre vermehrte Mühewaltung zu bekommen. Das ließ sich jetzt nicht mehr durchführen. Jedenfalls die neu errichteten rein geistlichen Verwaltungsstellen, die nicht mehr mit einem weltlichen Amt durch Personalunion verbunden waren, mußten mit angemessenen Besoldungssätzen eben aus dem Kirchengut dotiert werden. Und ebensowenig konnte man einem herzoglichen Keller, der im Nebenamt die geistlichen Güter verwaltete, irgend ein Emolument auf die Dauer vorenthalten.

Außer diesen Verwaltungskosten im engeren Sinn waren naturgemäß von dem geistlichen Verwalter die Pfarreien und Schulen des Amts zu dotieren. Wichtig war hier die Anlage eines geistlichen Kompetenzbuchs.[1]) Wahrscheinlich auf Grund der inventarisierenden Tätigkeit der einstigen Visitationsräte Ulrichs wurden jetzt die Besoldungen für alle Pfarreien und von der Kirche zu unterhaltenden Schulen zusammengestellt. Zur Zeit der klerikalen Selbstverwaltung hatte der Pfarrer die Dokumente seiner Pfründe selbst in Händen und wußte, wieviel er an Zehnten und Zinsen einsammeln konnte. Jetzt war das Kompetenzbuch eine Norm sowohl für die Forderungen der Geistlichen, als auch für die Besoldungsausgaben der Beamten. Die, wie allgemein geklagt wird, immer noch sehr kleinen Besoldungen konnten in besonderen Fällen und nur nach Genehmigung des Kirchenrats durch Addition und Gratialien vermehrt werden. Überhaupt das ganze Verwaltungsgeschäft der Landbeamten stand unter Aufsicht der Oberkirchenbehörde. Ehe wir aber zu ihrer Beschreibung übergehen, müssen wir einen Blick auf die Klöster und die Verwaltung ihrer Güter werfen.

Der Passauer Friede mußte auch in der **Kloster**politik eine Veränderung verursachen. Zwar wurden die Interimsäbte immer noch mit Rücksicht auf den Kaiser sehr schonend und vorsichtig behandelt. Doch war dem gut lutherischen Fürsten daran gelegen, auch hier die Reformation durchzuzuführen. Ferner hatte man noch nicht vergessen, daß unter Ulrich das große Klostergebiet unter direkter herzoglicher Verwaltung gestanden war. Auch dieses Ziel mußte irgendwie erreicht werden. Zunächst wurde damit begonnen, die Messe überall in den Klöstern abzuschaffen und die Aufnahme von jungen Konventualen ohne herzoglichen Bescheid zu verbieten; aber den Mönchen war freie Religionsübung gestattet. Nur die Novizen und Hintersassen sollten nicht mit den aber-

[1]) K.Ges. 1. 271.

[2]) Für die unter fremden Patronen stehenden Pfarreien (vgl. Georgii-Georgenau, Dienerbuch S. 223 ff. und Binder, Kirchen- und Lehrämter passim) bestand die Besoldung bis ins 19. Jahrhundert gemäß den historisch gewordenen Verhältnissen aus Gütergenuß und dem selbsteinzuziehenden Zehnten.

[1]) 1553 war es schon fertiggestellt. K.Ges. 1. 100 f. 238.

gläubischen Zeremonien beschwert werden.[1]) Die Äbte ließ man ruhig absterben. Nur bei Neuwahlen ließ man anfangs aus dem Konvent einen Mann erheben, dessen evangelische Gesinnung garantiert war. So wurde 1552 Otto Leonhard Hoffeß Abt in Murrhardt. Später ging man weiter. Um möglichst wenig Anstoß zu erregen, suchte Christoph aus dem Ausland evangelisch gewordene Ordensbrüder als Klostervorsteher zu bekommen.[2]) Indem man in Gestalt eines evangelisch gesinnten Koadjutors den alten Äbten ihre Nachfolger schon bei Lebzeiten zur Seite gab, wurde der Übergang zur neuen Religion erleichtert. Stets behielt man aber die äußere Form einer Wahl durch den Konvent bei, obwohl der Herzog tatsächlich die Besetzung in der Hand hatte. Charakteristisch ist, daß diese Maßregeln dem Kaiser gegenüber mit allem möglichen Vorbringen entschuldigt werden. In ausführlicher Erörterung hatte Brenz zu beweisen, daß die weltlichen Fürsten als Schirmvögte das Recht besäßen, die Klöster zu reformieren.[3])

Seit dem Religionsfrieden von 1555 konnte man auch in Württemberg bestimmter vorgehen. In Augsburg wurde die Reformation solcher Klöster sanktioniert, die nicht reichsunmittelbar und seit dem Passauer Vertrag nicht im katholischen Besitze waren.[4]) Das Klosterwesen ganz aufzuheben, wie es sein Vater getan hatte, dazu war Christoph immer noch zu vorsichtig. Auch war es nicht nach seinem Sinn, zu kirchlichen Zwecken gestiftetes Geld anderwärts zu verwenden. Er will die Äbte, „diesen Landstand dieses Fürstentums nicht abtun oder sie und ihre Nachfolger an der völligen Administration, Verwaltung und Gefällen ihrer Prälaturen hindern, sondern er und seine Erben sollen in alleweg diesen Landstand bleiben lassen und gnädiglich schützen, schirmen und handhaben."[5]) So wurden die **Mannsklöster in ihrer ganzen bisherigen äußeren Verfassung beibehalten** und nur der lutherischen Kirche dienstbar gemacht. Sie wurden umgewandelt in die **evangelischen Klosterschulen**. Das geschah durch die Klosterordnung von 1556, die in der Großen Kirchenordnung näher ausgeführt ist. Christoph wollte ganz konservativ bleiben. Wie die alten Mönchsväter Basilius, Augustin und Bernhard ihrem Konvent die heilige Schrift erklärt und viel treffliche, gelehrte Bischöfe und Kirchendiener erzogen haben, so soll auch jetzt vornehmlich das Studium der heiligen göttlichen Schrift geübt und die Klosterpersonen zu dem Dienst und den Ämtern der gemeinen christlichen Kirche auferzogen werden. Der Abt hat die

[1]) Befehl vom 11. Juli 1552. Ernst, Briefwechsel Christophs 1, 701 f.

[2]) Stälin 4, 741. Offenbar ohne viel Erfolg.

[3]) Ernst, Briefwechsel Christophs 1, 796 f. 7. Sept. 1552. Jul. Hartmann und Karl Jäger, Joh. Brenz 2 (1842) S. 229 ff.

[4]) K. Eichhorn, Deutsche Rechts- und Staatsgesch. 4, 129.

[5]) Klosterordnung vom 9. Januar 1556. Sattler, Herzöge 3, Beil. S. 89 und Schulges. 1 (Reyscher 11, 1), S. 87 ff.

weltliche Administration und den Haushalt unter sich, soll aber, um nicht in der Profession der heiligen Schrift behindert zu werden, sich einen **Klosterverwalter** anstellen.[1]) Dieser übt im Namen des Klosters die untere Gerichtsbarkeit und die mit ihr verbundenen Befugnisse aus; er zieht von den Unteramtleuten und Pflegen die Einkünfte ein, verrechnet sie zu Gunsten der Klosterökonomie und liefert nur die landschaftlichen Steuern und die herkömmlichen Opfergelder für den herzoglichen Hof nach Stuttgart ab. Wie der Klosterverwalter, so werden vorerst auch alle sonstigen dem Kloster untergebenen Beamten von Prälaten selbst angestellt oder entlassen. Sie sind ihm allein Verantwortung schuldig.

Die Klöster bleiben also selbständig abgeschlossene Verwaltungsorganismen. Doch in ihrem Verhältnis zur württembergischen Regierung sind bedeutende Neuerungen zu konstatieren. Der Herzog sucht sich einen weitgehenden **Einfluß in die inneren und äußeren Klosterverhältnisse** zu sichern. In zweierlei Richtung: 1. Die als kirchliche Anstalten zu betrachtenden Klöster sind ein Teil der württembergischen Landeskirche und müssen im Zusammenhang mit ihr erhalten bleiben. Aus diesem Grund wird der Vorsteher des klösterlichen Organismus nicht mehr gewählt, sondern vom Herzog, dem Oberhaupt der Kirche, ernannt. Aus demselben Grund hat die Oberkirchenbehörde gewisse Rechte den Abteien gegenüber auszuüben. In unsere Darstellung gehören nur die mit dem Klostervermögen zusammenhängenden. Der **Kirchenrat** bekommt das Aufsichtsrecht über die Klosterhaushaltung. Das ist schon in der Visitationsordnung von 1553 ausgesprochen mit Rücksicht auf die 3 Mannsklöster Denkendorf, Murrhardt und Alpirsbach, in welchen damals ein evangelisch gesinnter Abt oder Koadjutor eingesetzt war. In der großen Kirchenordnung wird bestimmt, daß die Jahrrechnungen der Klosterverwalter von einem herzoglichen Kirchenrat zusammen mit dem Abt geprüft werden sollen und daß die Klosterverwalter ebenso wie die sonstigen geistlichen Landbeamten über Frucht- und Weinverkauf ihre Quartalberichte an den Kirchenrat einschicken müssen. Ferner wird dem Kirchenrat eine Pflicht auferlegt, die bisher Sache des Schirmvogts war. Er hat die klösterlichen Rechte gegenüber fremden Eingriffen zu wahren. Die Aufsichtsbehörde über die Klosterhaushaltung hatte naturgemäß dafür zu sorgen, daß dem Kloster keine seiner Einnahmequellen verloren gehe.

2. Mit diesem engen Verhältnis zwischen Landeskirche und Kloster hängt eine sehr weite Ausdehnung des **Schirmverhältnisses** von seiten Württembergs zusammen. In dem an sich neutralen Klostergebiet wird der oberste Landesherr nach wie vor durch den Schirmvogt vertreten. Dessen Rechte, in der Säkularisationsperiode Ulrichs als sinnlos ganz aufgegeben, im Interim wieder geltend gemacht, werden jetzt bedeutend vermehrt. Er hat auf des Abtes Kosten an den Vogtruggerichten in den im württembergischen Schirm ge-

[1]) Schulges. 1, 89.

legenen Flecken beizuwohnen und darauf zu achten, ob die Kriminalfälle richtig erledigt und die Landesordnung gehalten werde. Außerdem hat er von den jungen mannbaren Personen die gebührende Erbschirmhuldigung, d. h. den Bürgereid, abzunehmen.[1]) Aber schon hören wir von Streitigkeiten zwischen Klosterverwalter und Schutzvogt über die gegenseitige Kompetenz, über die Einziehung der Strafen und über Tragung der Jurisdiktionskosten.[2])

Die im ausländischen Schirm gelegenen Orte standen nur durch den Abt im Zusammenhang mit Württemberg. Ein typisches Beispiel hierfür ist das Priorat Reichenbach, das, bis Ende des 16. Jahrhunderts unter einem katholischen Prior stehend, seinem evangelischen Abt und Vorgesetzten in Hirsau die Steuern aus den Klostereinkünften überwies und in Sachen der Ökonomie und Jurisdiktion sich nach seinen Weisungen hielt.[3])

Noch langsamer als in den Mannsklöstern wurde die Reformation in den Frauenklöstern durchgeführt. Zwar wurde hier wie dort nach dem Passauer Vertrag die Messe abgeschafft und die Anerkennung der vollständigen Landesoberhoheit aufzunötigen versucht. Ebenso ging man im Jahr 1556 nach dem Religionsfrieden energischer vor und entwarf eine Frauenklosterordnung. Jedoch konnten die Nonnenklöster im Dienste der lutherischen Kirche nicht passend verwendet werden. So beschloß Christoph, sie eingehen zu lassen, und ordnete ihre Einkünfte dem allgemeinen Kirchenvermögen zu.[4])

Württembergische „Klosterhofmeister" wurden mit der Verwaltung und, wo es Klosterflecken gab, mit der niederen Gerichtsbarkeit betraut. Wenn einer schon vorher von den Nonnen als solcher angestellt war, wurde er dem Herzog und dem Kirchenrat vereidigt. Die herzoglichen Kommissäre erzwangen teilweise mit Gewalt die Erbhuldigung der Untertanen und die Steuerabgaben zur Landschaft. In Weiler bei Blaubeuren war mit Rücksicht auf Österreich Vorsicht von nöten. Bis 1619 mußten die dortigen Gefälle nach Welden bei Augsburg ausgeliefert werden. Dahin waren die Tertiarierinnen (1570) ausgewandert.[1]) In den andern Klöstern ließ man die Insassen aussterben. Eine Vereinfachung des Verfahrens durch Zusammensperren sämtlicher in einem Kloster erschien dem Oberrat zu gefährlich[2]).

Es dauerte noch sehr lange, bis der Kirchenkasten die Überschüsse aus den Hofmeistereien bekam, da die Nonnen, solange sie lebten, „in Administration blieben und verhausten, was sie konnten". Zum ersten Mal wurde aus Rechentshofen 1562/1563 eine kleine Summe (200 fl.) abgeliefert. Als letzte Klosterhofmeisterei tritt Steinheim in die Kirchenkastenrechnungen ein. 1577/1578 ist noch nichts abgeliefert. Denn „die zwei Nunnen sind immer noch da". Im nächsten Jahre können 1826 fl. registriert werden; und triumphierend berichtet der Kirchenkastenverwalter: „no ist doch die ein gestorben!" Anderwärts bleiben auch einzelne Frauen bis gegen die Jahrhundertwende am Leben.

Wenn wir das bisherige kurz zusammenfassen, so hatten bis zur Großen Kirchenordnung die geistlichen Verwaltungen in den Ämtern und die Hofmeistereien in den Frauenklöstern theoretisch wenigstens ihre Rechnungsüberschüsse an die Kanzlei abzuliefern. Dagegen die Mannsklöster hatten sich ein Selbstverwaltungsrecht bewahrt und wurden von der Oberkirchenbehörde nur beaufsichtigt.

Diese Zentralstelle für alle kirchlichen Angelegenheiten überhaupt und insbesondere für die Verwaltung des Gesamtkirchenvermögens war die Visitation oder (seit 1559) der **Kirchenrat.**

Wir haben schon von 1535 an herzogliche Visitationsräte getroffen, die im Lande umherreisten, um die Angelegenheiten der Kirche zu ordnen und ihre Güter zu inventieren. Daneben gab es, wie wir aus den Visitationsordnungen von 1544 und 1547 sehen, eine periodisch zusammentretende Visitationsbehörde, die, offenbar mehr aus Theologen bestehend, über Lehre, Gottesdienst und Kirchlichkeit die Aufsicht zu führen und zu beraten hatte. Aus diesen beiden Institutionen heraus hat sich die ständige Visitation als besondere Oberkirchenbehörde entwickelt, muß aber immer noch von beiden unterschieden werden. Denn auch noch zu Christophs Zeiten gab es Landesvisitationen und Inspektionen, die in den Ämtern in politischen und kirchlichen Dingen nach dem Rechten zu sehen hatten. Und weiter hat die unständige (periodisch zusammentretende) geistliche Visitation Ulrichs auch eine direkte Nachfolgerin gefunden in der „Generalsuperintendenz" oder dem späteren Synodus (Conventus), der viertel- bezw. halbjährlich zusammentrat und, nur aus Theologen bestehend, über innere kirchliche Angelegenheiten zu beraten hatte. Daß diese 3 zu unterscheidenden Behörden in den ersten Zeiten den gleichen Namen tragen, erklärt sich unter anderem aus der Identität

[1]) Befehl vom 6. Juli 1553. Reg.Ges. 1, 256, vergl. Besold, Doc. red. mon. 385, Chr. Dan. Sheißmann, Gesch. des Klosters Hirsau (1782) S. 250 und Joh. Christoph Schmidlin, Beiträge zur Gesch. W.s 2 (1781) S. 300.

[2]) Ein Streit zwischen dem Vogt von Leonberg und dem herrenalbischen Pfleger in Merklingen (1558) wurde dahin entschieden, daß der Vogt von Leonberg die Kosten für die Malefizgerichte zu zahlen habe, da ihm die Strafen zufallen. Ebenso stritten sich 1560 der Pfleger in Derdingen und der Vogt von Baihingen, wer 2 Friedbruchstrafen einziehen dürfe. Die Entscheidung fiel zu Gunsten des letzteren aus. Vrgl. Ludw. Christoph Bischer, Historie der Differenzien zwischen beiden fürstl. Kammern (Mj. L.B. Cod. hist. fol. 686 caps. 12).

[3]) Vrgl. über Reichenbach die OA.Beschr. Freudenstadt S. 294 ff. und H. Günter, Das Restitutionsedikt von 1629 S. 9 f. Über das zu Denkendorf gehörige Priorat Speier vrgl. Schmidlin, Beitr. 2, 162.

[4]) Das ist deutlich in der Großen Kirchenordnung ausgesprochen. Ob in der Visitationsordnung auch die großen Frauenklöster oder nur die kleinen landesansässigen Klöster verstanden sind, ist nicht ganz klar. R.Ges. 1, 100 Abs. 3; 275; 280 2c.

[1]) Reyhenhäusler, Standhaftigkeit S. 85.

[2]) Besold, Virg. sacr. mon. S. 354.

der funktionierenden Personen. Sebastian Hornmoldt und Hippolytus Resch, die Theologen Alber und Gräter waren je in der einen oder andern dieser „Visitationen“ zu kirchlichen Zwecken tätig.

In der Kanzleiordnung von 1550 tritt zum ersten Mal diese ständige Kirchen- und Visitationsbehörde hervor, bestehend aus dem Adeligen Hans Dietrich von Plieningen, dem Theologen Matth. Alber, dem herzoglichen Rat Sebastian Hornmoldt und dem Schreiber Joh. Winter.[1]) Sie wird ausdrücklich unterschieden von der Landesvisitation, die dem Hippolytus Resch und Siegfried Mang untersteht. Von einer Tätigkeit fürs Kirchengut ist hier zu den Zeiten des Interims noch durchaus nicht die Rede.

Erst als von Herbst 1552 an die geistlichen Verwalter im Lande begannen, ihre Überschüsse an die Kanzlei einzuschicken, wurde den beiden Visitationsbeamten Hornmoldt und Winter die Verrechnung derselben und die Oberaufsicht über das Kirchengut im Lande aufgetragen.

Die Kirchenkastenrechnungen sind vorhanden von 1552/53 an bis 1805/06, mit Ausnahme der Jahre 1555/56 und 1557/58. Aus diesen beiden Jahren sind nur noch eine Anzahl Quittungen der Kirchenkastensverwaltung im Finanzarchiv zu Ludwigsburg. Daß 1552/53 zum ersten Mal eine derartige Rechnung geführt wurde, beweist nicht nur die Tatsache, daß nirgends ein Übertrag vom vorigen Jahre zu finden ist, sondern namentlich auch die Art der Anlage. Winter scheint in unvorhergesehener Eile unter den Einnahmen die Beträge registriert zu haben, in der Reihenfolge, wie sie einliefen. In den späteren Jahren sind die Ämter dem Alphabete nach geordnet und die Stiftsverwaltungen besonders aufgeführt. In dieser ersten Rechnung fehlen außerdem die Ämter: Bietigheim, Blaubeuren, Schorndorf, Beilstein, Bottwar, Dornstetten, Hornberg, Neuenburg, Neuenstadt und Sulz. Die sieben letzteren sind immer „ringe“ Verwaltungen gewesen und waren selten im stande, ihre Besoldungsausgaben selbst zu decken, so daß sie gewöhnlich von andern Ämtern Zuschuß erhielten. Sie werden auch in diesem Jahre keine Überschüsse für die Kanzlei gehabt haben. Die drei erstgenannten sind wohl eben bis Invokavit 1553 nicht zur Einschickung gekommen. In der Rechnung von 1553/54 sind alle aufgeführt, mit Ausnahme von Bottwar und Neuenstadt, die von 1554 an in den Rechnungen auch ihre gewöhnlich leerbleibende Rubrik gefunden haben.

Sindelfingen, das halb als Kloster, halb als Stiftsverwaltung gelten mochte, ist ebenfalls 1554/55 zum ersten Mal in den Rechnungen aufgenommen.

In der für das höhere Verwaltungswesen Altwürttembergs grundlegenden Kanzleiordnung von 1553[2]) wurde nun die Oberkirchenbehörde den im Jahre zuvor sich fühlbar machenden Bedürfnissen gemäß umgestaltet. Die Visitation teilt sich in eine politische und theologische Hälfte. Dadurch ist jetzt schon die viel später erfolgte Trennung zwischen Konsistorium und Kirchenrat vorbereitet. Den Theologen wird ihr Geschäftskreis vom politischen Kirchenratsdirektor vorgeschrieben. Sie haben nur zweimal in der Woche Sitzung und erledigen hier die rein kirchlichen Angelegenheiten. Dagegen die politischen Kirchenräte[1]) kommen täglich zu den Beratungen zusammen. Sie haben die rechtliche Seite der Kirchenleitung und dann namentlich die ökonomische Verwaltung des allgemeinen Kirchenvermögens in Händen. Als Kameralbehörde ist diese „Geistliche Kammer“[2]) eine bewußte Analogiebildung zur „Rentkammer“. Die Verwaltung wird der bisherigen rentkammerlichen Ordnung gemäß eingerichtet. Neue Befehle sollen vorher mit den Kammerräten durchberaten und gleichmäßig ausgegeben werden. Zugleich wurden in dieser Kanzleiordnung die Funktionen dieser beiden Kammern gegenüber dem Oberrat abgegrenzt und die Reservatfälle festgesetzt, die durch den Geheimsekretär Kurz direkt an den Herzog gelangten.

Infolge der sich fühlbar machenden Bedürfnisse wurde die Visitation in den folgenden Jahren ausgebaut. Den beiden ursprünglich allein das Kirchengut besorgenden Räten Hornmoldt und Winter gab man solche weltliche Beamte bei, die schon einmal in Kirchensachen tätig waren. Im Jahr 1553 finden wir den bisherigen Ehegerichtsschreiber Thomas Zelling vom Kirchenkasten besoldet. Dann wurde Hippolytus Resch Mitglied des Kirchenrats, der bisherige Landesvisitator und frühere Stadtschreiber von Vaihingen; ferner Konrad Engel, der Nachfolger Hornmoldts im Bietigheimer Vogtamt, und Matthäus Heller, bisher Keller und geistlicher Verwalter in Wildberg und Klosterhofmeister in Reuthin. Endlich wurde der bisherige Oberrat Kaspar Wild als Jurist dem Kirchenrat zugeordnet, der sich um die Reorganisation der Klöster sehr verdient gemacht hatte.[3]) Daß eine Anzahl Schreiber, ein Sekretär und ein Buchhalter angestellt würden, das war schon in der Kanzleiordnung von 1553 vorgesehen.

Zugleich mit Vergrößerung des Kollegiums machte sich naturgemäß das Bedürfnis nach Teilung der Arbeit geltend. Eine solche finden wir in einzelnen Bestimmungen der Visitationsordnung angedeutet. Weiter durchgeführt ist die Arbeitsteilung in der Großen Kirchenordnung von 1559, die tatsächlich Gewordenes nachträglich festgesetzt haben wird. Klar treten die Ämter des Kirchenratsdirektors und „Kirchenratsadvokaten“ hervor (erst später heißt er „Kirchenkastenadvokat“). Der erstere hatte die Leitung des Ganzen unter

[1]) Reg.Ges. 1, 176. Vrgl. Frdr. Wintterlin, Gesch. der Behördenorganisation in W. 1 (1902) S. 42 N. 2.

[2]) Reg.Ges. 1, 242; K.Ges. 1, 100. Vrgl. Ldw. Tim. Spittler, Sämtliche Werke 13, 286.

[1]) Die „politischen Räte“ werden in dieser ersten Zeit häufig als „Visitationsräte“ von ihren theologischen Kollegen, den „Kirchenräten“, unterschieden. In der folgenden Darstellung sind die Ausdrücke „Visitation“, „Kirchenrat“, „Geistliche Kammer“ promiscue gebraucht für die das Kirchengut verwaltende und also vom „Konsistorium“ zu unterscheidende Behörde. Für die Kirchenräte in diesem Sinn findet sich auch die Bezeichnung „Geistlicher Kammerrat“ und „Administrationsrat“.

[2]) Ein Ausdruck, der erst später vorkommt.

[3]) 1558/59 ist er zum ersten Mal besoldet (gegen Sattler, Herzoge 4, 157 und Binder, Kirchen- und Schulämter S. 13 N. 28 und 15 N. 32).

sich und war sachgemäß schon in der 1. Visitationsordnung (1553) erwähnt. Der letztere hatte als juristischer Sachverständiger über die Rechte des Gesamtkirchenvermögens, der Verwaltungen und der Klöster zu wachen. Außerdem wurden für die 4 vorgesehenen ordentlichen Kirchenräte die einzelnen Geschäfte ihrer Art nach näher präzisiert. Zu den Geschäften in Betreff der Verwaltung des Kirchenguts gehören die Personalreferate über die Landbeamten und die Aufsicht über deren Amtsführung in drei Beziehungen: nämlich betreffs der Verwaltung der Frucht- und Weingefälle, der Besoldungsreichung und der Instandhaltung der zum geistlichen Gut gehörigen Gebäude. Ferner werden unterschieden das Aufsichtsrecht über den Klosterhaushalt, womit die Wahrung der klösterlichen Rechte fremden Eingriffen gegenüber verbunden war, und die Sorge für verschiedene durch geschichtliche Entwicklung mit der Kirche irgendwie zusammenhängenden Institute. Das waren die periodischen Landesinspektionen, die Armen- und Waisenkästen, das theologische Stift, die vielen lateinischen und deutschen Schulen, das Medizinalwesen in Württemberg und die herzogliche Sängerei.

Überall, wo Verwaltungsrechnungen zu führen waren, mußten die Rechnungen geprüft werden, in den Klöstern, wie bei den Landbeamtungen.[1]) Bei den dem Kirchenrat direkt unterstehenden geistlichen Amtsverwaltungen war noch speziell darauf zu achten, daß sich in deren Kassen nicht zu viel Geld ansammle. Vielmehr mußten alle Überschüsse an die geistliche Kammer abgeliefert werden.

Dort sollten sie von zwei Kirchenräten, den „dazu verordneten Einnehmern und Verwaltern des allgemeinen **Kirchenkastens**", verrechnet werden.

Der „gemeine Kirchenkasten" im Gegensatz zu den „Partikularkirchenkästen"[2]) ist die Summe der in die geistliche Kammer gelieferten Überschüsse gegenüber den in den Amts- und Frauenklosterverwaltungen bleibenden und dort verrechneten Geldern. Das ist der häufigste Sinn des Ausdrucks; man spricht von „Kirchenkastenverwaltung", „Kirchenkastenrechnungen" ꝛc. Bei den landschaftlichen Anlagen wird der Kirchenkasten als solcher neben den Manns- und Frauenklöstern und den andern Verwaltungen besteuert oder verschont.[3]) Daneben hat das Wort noch einen weiteren Sinn und bedeutet die Summe der Pfründen, Stifte und Frauenklöster überhaupt, im Unterschied von dem Gut der Prälaturen, d. h. der 14 großen Mannsklöster.[4]) Endlich ist der Kirchenkasten gleich allgemeines Kirchenvermögen schlechthin, einschließlich der Mannsklöster; dies namentlich später, seitdem die Sonderverwaltung der Klöster aufhörte. Auch z. B. in dem Ausdruck „Kirchenkastenadvokat". Im folgenden ist der Ausdruck im erstgenannten, engsten Sinne gebraucht.

Die beiden Kirchenkastenverwalter mußten die ihnen gelieferten Gelder für allgemeine Bedürfnisse der Kirche verwenden „zu solchen Kirchensachen, die den Unterverwaltern nicht angehängt werden konnten".[1]) Das waren außer den Verwaltungskosten der Kanzlei in erster Linie die Besoldungen für Konsistorium und Kirchenrat; dann der Unterhalt für die herzogliche Kantorei, die den Kirchengesang besorgte,[2]) die Zehrungsgelder, die man bei Kirchenkonventen und Landesvisitationen brauchte, die Leibgedinge der alten Kleriker, die hier und da noch zu zahlen waren, und die Kosten für den Druck der Kirchengesetze. Schließlich wurden vom Kirchenkasten die Landessteuern insgesamt abgetragen, die bisher auf den einzelnen Teilen des geistlichen Gutes gelastet hatten.

In den ersten zwei Jahren (1552—54) entstand in der Kirchenkastenverwaltung ein Defizit. Als aber die Sache etwas in Gang gekommen war, da liefen immer größere Summen aus den Amtsverwaltungen ein, so daß man nicht alles zur Deckung der obigen Bedürfnisse brauchte. Mit dem übrigen Geld wurden viele Gülten und Zinse abgelöst, die nicht ewig auf den Einkünften des geistlichen Gutes lasteten.[3]) Durch Abgabe von Hauptgütern suchte man sich jährlichen Zins zu erkaufen, auch hier und da, wenn es ging, ein Patronatsrecht. Immerhin blieben am Schluß jeden Jahres bedeutendere Reste im Kirchenkasten. Es zeigte sich allmählich, daß die neue Kirche nicht so viele Bedürfnisse hatte, wie die alte. Deshalb wurde zunächst der Verkauf von Gütern an die tote Hand verboten.[4]) Man wollte kein weiteres Grundeigentum im Besitz der Kirche sich ansammeln lassen. Doch was einmal Einkommen der Kirche war, das sollte auch für sie verwendet werden. Deshalb werden eine Menge neuer Ausgaben für die Kirche und die mit ihr zusammenhängenden gemeinnützigen Zwecke angeordnet. Das theologische Stipendium und die Universität, auch einzelne Studierende erhalten auf herzoglichen Befehl einen jährlichen Zuschuß aus dem Kirchenkasten. Derselben Kasse wird die Besoldung der Ärzte und Apotheker zugeordnet. Das geistliche Gut mußte zum neugeschaffenen Volksschulwesen Beiträge leisten. Eine Fortführung der väterlichen Tradition war es, wenn zu kirchenpolitischen Zwecken geistliche Gelder ausgegeben wurden. Ferner wurden nicht leistungsfähige Kommunen bei ihren kirchlichen Ausgaben unterstützt. Namentlich bei Neubauten von Kirchen war das notwendig.[5]) Endlich ist nicht zu vergessen die

[1]) Die Rechnungsabhör der geistl. Verwalter fand an bestimmtem Termin in der Residenz statt, die der Klosteramtleute vorerst gelegentlich bei den Klöstern selbst (bis 1561; vrgl. unten). Die Prüfung der Klosterrechnungen war mit Hilfe der Landschaft zur Kontrolle der Steuerabgaben ertrotzt worden, vrgl. Landtagsabschied von 1554. St.Gr.Ges. 2, 115. 4. Abs.

[2]) K.Ges. 1, 281 Abs. 3.

[3]) St.Gr.Ges. 2, 117; 122. 287.

[4]) Wenn ich die Stelle richtig verstehe, vielleicht schon in der Visitationsordnung von 1553 (K.Ges. 1, 100) so gebraucht.

[1]) K.Ges. 1, 281 Abs. 3.

[2]) Über die Verpflichtung zu diesen Ausgaben s. unten die bezügliche Stelle in der systematischen Darstellung der Verwaltung.

[3]) Lehrreich ist ein Vergleich der Rechnung 1552/53 mit irgend einer der sechziger Jahre. Mit jedem Jahre verschwindet die eine oder andere Gült.

[4]) Ger.Ges. (Reyscher 7) 1, 95.

[5]) Die zu Urach erhalten zur Erbauung ihrer neuen Kirche 2000 fl.; die zu Stuttgart für ihre Kirchhöfe 2000 fl.; die Kirch-

Unterstützung des lautern Evangeliums in fremden Landen[1]) und die Armenpflege. Die letztere äußerte sich in der Reformationszeit beim Kirchenkasten hauptsächlich in der Weise, daß solche Subjekte, die um Kirchen- und Schuldienste anhielten und als „ganz rudos“ in Württemberg nicht zu brauchen waren, zur Entschädigung kleine Viatika mitbekamen.

Alle derartigen Ausgaben sind in der Großen Kirchenordnung teils direkt vorgesehen, teils in der Bestimmung enthalten, daß der Herzog diesbezügliche „Befehle der Kirchen zu gutem thun“ könne“.[2]) „Von einer Verwendung des Überschusses der geistlichen Gefälle zu weltlichen Zwecken ist noch gar keine Rede.“[3]) Die Aufsicht über die Rechnungsführung der Kirchenkastensverwalter hatte der Landhofmeister, der oberste kirchliche und weltliche Beamte des Landes.

Die Große Kirchenordnung bedeutet einen gewissen Abschluß in der Geschichte des Kirchenguts. Die provisorischen und teilweise nur andeutenden Bestimmungen der Visitationsordnung von 1553 sind auf Grund der tatsächlich gewordenen Verhältnisse als Norm für die Zukunft erweitert. Das **Resultat** der bisherigen Entwicklung ist die Vereinigung der Pfründ- und Stiftsgüter, der Ruralkapitelfonds und der Frauenklöster zu einem Allgemeinvermögen für rein kirchliche Zwecke unter einer abgesonderten Verwaltungsbehörde. Das Ganze ist ein Staatsinstitut, weil Kirche und Staat eins sind. Der Herzog, der nur im Interesse der Kirche das oberste Bestimmungsrecht darüber hat, muß wohl als Landesbischof aufgefaßt werden. Die Mannsklöster bleiben für sich getrennt, auch im Dienst der Kirche. Doch ihre Vorsteher, die Äbte, im Innern verhältnismäßig selbständig, sind dem Landesbischof untertan und werden von der obersten Kirchenbehörde in ihrer Amtsführung beaufsichtigt. Anderseits benützt der Staat die Identität mit der Kirche für seine speziellen, auf dem Gebiet der Schirmherrschaft liegenden Zwecke.

2. Bis zum Tode Christophs.

Im Lauf der weiteren Entwicklung haben die Mannsklöster einen guten Teil ihrer Sonderstellung verloren, ohne sie übrigens bis 1806 ganz aufzugeben. Zunächst in finanzieller Hinsicht. Noch zu Lebzeiten Christophs begann die **Inkorporation** der bisher abgeschlossenen Güter **der 14 Mannsklöster** in die Vermögensmasse des allgemeinen geistlichen Guts. Im Zusammenhang damit wurde die Bestimmung des letzteren erweitert.

Man sah bald ein, daß die Einnahmen aus den reichen Gütern der Benediktiner und Zisterzienser weit bedeutender seien, als die Bedürfnisse der Klosterschulen. So wurden den Prälaturen weitere Verpflichtungen auferlegt; z. B. mußten sie dem theologischen Stipendium mit Früchten und Weingefällen aushelfen.[4]) Außerdem wurden sie in hervorragendem Maße zu den Landessteuern herangezogen. Als die Landschaft in den Jahren 1553 und 54 für die Auflösung der von ihr übernommenen Schuldenlast eine eigene Kasse, die sog. Einnehmerei, einrichtete, setzte sie es beim Herzog durch, daß die Klöster auch dazu herangezogen würden. Anfänglich wurden die Klöster mit unverhältnismäßig hohen Beiträgen belastet. Als nun einzelne, wie der Propst des kleinen Herbrechtinger Klosters, ihre jährlichen Summen nicht rechtzeitig bis Katharinä aufbringen konnten, mußte der Kirchenkasten vorerst das „hinterstellige Residuum an die Landschaft“ zahlen und nachher vom Prälaten erheben. Derartige Vorfälle, verbunden mit dem weitgehenden Aufsichtsrecht des Kirchenrats über den Klosterhaushalt, machen die seit ca. 1560 übliche Praxis erklärlich, daß sämtliche Klosterverwalter ihre Rechnungsüberreste jährlich an den Kirchenkasten einlieferten und zugleich zur persönlichen Rechnungsabhör in Stuttgart erscheinen mußten.[1]) Die beiden Verwalter des Kirchenkastens nehmen die Überschüsse der Klöster in Empfang, verrechnen sie besonders als „**Mannsklosterdepositum**“[2]) und zahlen damit die darauf lastenden

heimer für ihren Glockenturm 150 fl. u. s. w. Die Gemeinde Dettenstetten, welche durch Brandschaden gelitten hat, erhält nicht das Geldgeschenk, um das sie bittet, dagegen gemäß einer eigenhändigen Bemerkung Christophs eine Anleihe von 1000 fl. — Zum übrigen vrgl. die systematische Zusammenstellung der Ausgaben des Kirchenguts im zweiten Teil unserer Darstellung.

[1]) Namentlich die wegen ihres Glaubens vertriebenen Irländer werden unterstützt.

[2]) K.Ges. 1, 281.

[3]) Stälin 4, 732 N. 1.

[4]) Wann? Im Landtagsabschied von 1565 (St.Gr.Ges. 2, 126) wird daran erinnert

[1]) Christoph schreibt am 4. Januar 1561 an Sebastian Hornmoldt, es sei in Allweg aus allerhand Ursachen von nöten, daß die Klosterrechnungen bei der Visitation angehört werden und weil der Enden Mangel an Personen sein soll, so soll Hornmoldt zwei geschickte und taugenliche Personen namhaft machen. Das ist der Anfang der späteren Mannsklosterrechenbank. Unter dem 17. Mai 1562 spricht Christoph in einem Schreiben an Hippolyt Resch und Konrad Engel (die beiden Kirchenkastensverwalter) seine Befriedigung darüber aus, daß Maulbronn, Herrenalb und andere Klöster bereits abgerechnet haben; beide sollen darob und daran sein, daß nicht allein derselben Verrat und Rest an Geld, sondern auch deren, so noch rechnen werden, fürderlich überantwortet werde; und dann solle ihm berichtet werden, was ein jedes Kloster also geliefert habe.

[2]) Die Rechnungen der Mannsklösterdeposita sind meistens verloren gegangen. Vorhanden ist noch die erste von 1560—65. Dann findet man die eine oder andere aus späterer Zeit an verschiedenen Stellen des Finanzarchivs. Bis 1655 sind die Rechnungen besonders geführt. Von da an sind die Prälaturen und der Kirchenkasten vollständig vereinigt und einheitlich verrechnet. Aber auch vorher ist die Trennung keine scharfe. Man sah beides als zu **einer** Masse gehörig an und die Gelder werden oft gegenseitig entlehnt.

Steuern an die Landschreiberei, d. h. die fürstliche rentkammerliche Kasse. Die Beiträge zur Landschaftskasse werden vorerst von den einzelnen Klosterverwaltern direkt entrichtet. Aber bei vorkommenden Unregelmäßigkeiten haben sich die Einnehmer eben immer wieder an das Mannsklosterdepositum gehalten. So kam es allmählich so weit, daß die einzelnen Klosterverwalter nur die lokalen im Klosterbetrieb notwendigen Ausgaben verrechneten, alles übrige aber nach Stuttgart schickten, wo dann die Kirchenkastenverwalter die auf den Klöstern im ganzen ruhenden Verpflichtungen gegenüber der Landschaftskasse, der Landschreiberei, dem Herzog und den einzelnen Hofbeamten erledigten. Im Innern des Klosters wurde den Prälaten unter möglichster Schonung vorerst ihr Aufsichtsrecht über Haushaltung und Ökonomie belassen.[1]

Die Folge der Inkorporation des Klostereinkommens in die Vermögensmasse des geistlichen Guts war die, daß diese eine Reihe neuer Verpflichtungen gegenüber Landesherrn, Rentkammer und Landschaft zu übernehmen hatte. Wenn noch gemäß der Großen Kirchenordnung alle Erträgnisse des geistlichen Guts „der Kirche und ihren christenlichen Ministerien anhangen sollen", so soll jetzt das, was über den Ausgaben für das Kirchen- und Schulwesen übrig sei, „zu notwendigem Schutz und Schirm von Land und Leuten" verwendet werden. In dem dies verfügenden **Landtagsabschied von 1565** wurden die zu den Landessteuern im ganzen zu leistenden Beiträge vom Fürsten und den Ständen gemeinsam auf ein Drittel der Gesamtsumme festgesetzt. Die Überschüsse[2] über die Verpflichtungen zu Kirche, Schule und Landessteuern sollen vom Herzog persönlich zum Besten des Volkes verwendet werden.

Diese Entwicklung, daß die Bestimmung des geistlichen Guts erweitert wurde, ist durch die allgemeine Lage des Landes begünstigt worden. In den Jahren 1560—64 war nämlich Teurung in Württemberg.[1] Ein Jahr ums andere wird fast die ganze Ernte durch Hagel oder Frost vernichtet, so daß die Fruchtpreise ins Unermeßliche stiegen. Ehe man durch ulmische Kaufleute im Ausland Frucht aufkaufen ließ, wurden, um der ärgsten Not zu helfen, die Fruchtvorräte des Kirchenguts aufgeteilt. Und als der landschaftliche Ausschuß zur Verhütung ähnlicher Notfälle in der Zukunft die Einrichtung von Fruchtkästen beschloß, mußten auch die geistlichen Verwalter jährlich ihren bestimmten Teil zu den ständigen Fruchtvorräten liefern. Ehe es gesetzlich so festgelegt wurde, hatte das Kirchenvermögen zu „notwendigem Schutz und Schirm von Land und Leuten" gedient.

Zur Verringerung der infolge der Teuerungsjahre ungeheuer gewachsenen Schuldenlast wurde der Landtag von 1565 berufen, auf dem die evangelische Religion und die Stiftung des allgemeinen Kirchenguts zu einem Staatsgrundgesetz erklärt wurde. Die Landschaft hatte den Herzog darum gebeten, und der Herzog war gerne darauf eingegangen, das dauernd festzulegen, was er im Laufe seiner Regierung für die Kirche angeordnet hatte. Der Regent erklärte seinen Ständen, daß „die geistlichen Gefälle des angerichteten Kirchenkastens, was dieser Zeit von Stiften, Manns- und Frauenklöstern, Sammlungen und andern geistlichen Einkommen dahin verwendet, oder nach der Kirchenordnung darein fallen soll, beständiglich erhalten und nicht verändert werden sollen". Sie sollen dienen „zur Erhaltung der Ministerien, der großen Zahl der Pfarrherrn, Diakonen, Subdiakonen, der angerichteten Pädagogien und aller dazu notwendigen Präzeptoren, desgleichen zur Erstattung der Subsidien der gar armen Schüler und dann sonderlich zu Trost, Schutz und Schirm von Land und Leuten".[2] Wie über die ganze Verfassung, so haben von nun an Prälaten und Landschaft über die bestimmungsmäßige Verwendung des Kirchenguts zu wachen. In Betreff der Verwendung der Überschüsse mußte diese Pflicht am meisten praktisch werden.

Denn es ist kein Zweifel, daß die Inkorporation des Klostervermögens in das allgemeine Kirchengut Gefahren für das letztere mit sich brachte. Das wenigste war, daß damit die Verpflichtung zu wenig kirchlichen Zwecken verbunden war, wie zu den Jagdvergnügungen der Fürsten oder zu den Neujahrsgeldern der gesamten Kanzleidienerschaft. Wichtiger ist die ungeheuer gesteigerte Heranziehung zu den Steuern für Kammer und Landeskasse. Das geistliche Gut ohne das der Klöster hatte wohl auch in seinem bescheidenen Teil mit beigetragen zu den Landeslasten. Doch bestand es großenteils aus steuerfreiem Kircheneigentum und

---

[1] Vrgl. den im Staatsarchiv befindlichen Prälatenstaat von 1562. In R.Ges. 1, 276 N. 101 ist die Vorstellung unrichtig, als ob derselbe Prälatenstaat von 1559—1806 gesetzlich wirksam gewesen wäre.

[2] Die für die Überschüsse gebrauchten Ausdrücke haben mannigfaltige Bedeutung. Das „Remanet" ist der Rest der jedesmaligen Jahresrechnung. Das „Residuum" ist nicht (wie seit Karl Vikt. Riecke, Das evang. Kirchengut des vormaligen Herzogtums W., Stuttg. 1876, vielfach angenommen wird) der Überschuß an sich, sondern nur der vom Überschuß an die herzogliche Kasse bestimmte Teil, als solcher offenbar schon vor der Reformation terminus technicus, jedenfalls im Landtagsabschied von 1534 (St.Gr.Ges. 2. 115 Abs. 3). Der Ausdruck wird in den 50er Jahren auch vom Beitrag an die Landschaftskasse gebraucht; doch heißt der letztere vorwiegend „Ablösungshilfe", von den 60er Jahren ausschließlich so. Von da an wird „Residuum" von den (nach Bezahlung der Ablösungshilfe) auf herzoglichen Befehl in die Rentkammer gelieferten Geldern gebraucht. Das „Depositum" ist das aus den einzelnen Klosterverwaltungen nach Stuttgart gelangende Geld überhaupt, enger der nach allen obigen Leistungen bei der Kirchenkastenverwaltung bleibende Überschuß der Mannsklöster, der dem Herzog zur Verfügung steht, um von ihm kompaktatenmäßig, d. h. zum Besten des Landes, verwendet zu werden. Über das Residuum u. s. w. vrgl. „Kurzer aktenmäßiger Bericht über das geistliche Gut" ms. L. B. Cod. hist. fol. 636, 1 S. 92.

[1] Joh. Chn. Pfister, Herzog Christoph 1, 518 ff., auch für den Landtag von 1565 die beste Darstellung S. 536 ff.

[2] St.Gr.Ges. 2, 126.

Besoldungsgut. Jetzt machte das Kirchengut einen erheblichen Bruchteil des steuerbaren Landesvermögens aus;[1]) und es war jedenfalls die Gefahr vorhanden, daß es in den Steuerdifferenzen zwischen dem Herzog und den Ständen über Gebühr belegt werde. Jedoch der edle Regent, der am 28. Dezember 1568 entschlief, ahnte noch nicht, daß sein in uneigennütziger Liebe zu Religion und Kirche geschaffenes Werk ein gefährliches Anziehungsmittel sein werde für leichtsinnige Fürsten und rücksichtslose Räte und eine Quelle immer neuer Klagen von seiten hartnäckiger Mitglieder der Landschaft.

Anhang. Die Weiterentwicklung der Klosterverfassung unter Herzog Ludwig.

Unter Christophs Nachfolger Ludwig machte sich zunächst ein weiterer Nachteil der Vermengung von Kirchen- und Klostervermögen geltend, der eine Umbildung der Klosterverfassung zur Folge hatte. Das Klostergut hing enge mit dem Klostergebiet zusammen. Nun war den Prälaten die Verfügung über das Klostergut im ganzen entzogen; vom Kirchenrat wurden die Rechnungen des Klosterverwalters geprüft und alles überflüssige Geld demselben abverlangt (seit 1561). Im Klostergebiet aber war der Abt noch Alleinherrscher[2]) und machte Verordnungen, die selbst wieder auf die Kameralverwaltung Einfluß haben mußten. Das führte zu Streitigkeiten zwischen dem Abt und dem Klosterverwalter, hinter welchem die Kirchenräte standen. Es scheinen da einzelne Äbte, pochend auf ihre Selbständigkeit, tatsächlich mit ihrem Gelde willkürlich umgegangen zu sein. Es wurden Gelage gehalten, zu welchen die Freunde des Abts und die Eltern der Alumnen geladen waren. Man feierte Hochzeiten mit großem Pomp und ähnliches. Die allgemeine Erschöpfung des Kirchenguts während der Krankheits- und Fehljahre zwischen 1570 und 80 gab nun Ludwig Anlaß, im Anfang der 80er Jahre (1583) in die Klosterverfassung einzugreifen.[3]) Er ließ aus Sparsamkeit, wie er der Landschaft gegenüber betonte, drei Klosterschulen gänzlich eingehen. Fast überall wurde die eigene Klosterökonomie aufgehoben, und was das wichtigste war, den Prälaten wurde ihr Selbstverwaltungsrecht genommen. Statt der Äbte wird der Herzog Vorsteher des Klosterorganismus. Er belehnt den Klosterverwalter bezw. Klosteramtmann, wie er von nun an heißt, mit dem Stabe, d. h. mit der Vertretung in Regierungs- und Gerichtssachen. Sämtliche Unterbedienstete werden vom Herzog bezw. seinen Ober- und Kirchenräten ernannt. Aber an den ehemaligen klösterlichen Formen sollte nichts geändert werden. Der Klosterorganismus blieb vollständig bestehen. Es blieb das merkwürdige Verhältnis zwischen Klosteramt und benachbarter Schirmvogtei. Es blieb das nur durch geschichtliche Entstehungsgründe erklärbare, weitläufige System von Stabs- und Unterpflegen. Es blieb überhaupt alles so, wie es bisher geworden war.[1]) Nur der Herr über das Ganze hatte gewechselt. Der Herzog bestätigt „von wegen des Abts“ das von den Dorfgenossen gewählte Gericht. Der Herzog besetzt „von wegen des Klosters“ die inkorporierte Pfarrei. Ja im Landbuch von 1624 findet sich der Ausdruck, daß der Herzog „von wegen des (längst aufgehobenen) Konvents“ in irgend einem Klosterorte zu gebieten und verbieten habe. Der Prälaten Tätigkeit blieb auf den Dienst an der Klosterkirche und -Schule, sowie bei der Superintendenz beschränkt; außerdem hatten sie, als des Herzogtums Landstand, an den Landschafts- und Ausschußtagen teilzunehmen. Erst später (im 17. Jahrhundert) wurde ihnen auf Betreiben der Landschaft wieder ein harmloses Einsichtsrecht in die Rechnungsführung des Verwalters eingeräumt.

[1]) Von der im Landtagsabschied von 1552 bewilligten Anlage von 77 714 fl. fielen auf die Stifte, kleinen Klöster, Pfarren, Kaplaneien und Pfründen 5714 fl., auf die großen Mannsklöster 45 000 fl., auf die Städte und Ämter 27 000 fl., vrgl. St.Gr.Ges. 1, 316.

[2]) Wie weit die Selbständigkeit ging, zeigt namentlich das Beispiel des Propstes Bartholomäus Käs in Denkendorf; vrgl. Schmidlin, Beitr. zur Gesch. Ws. 2, 140 ff.

[3]) Vrgl. den neuen Staat für Propst und Verwalter von Denkendorf vom 10. Juni 1584. Schmidlin, Beiträge zur Gesch. Ws. 2, 405.

[1]) Nichts ist bezeichnender für dieses Jahrhundert, das, schöpferisch in der Neuorganisation von Zentralbehörden, möglichst konservativ war in der Beibehaltung von verzwickten Lokalverwaltungssystemen, vrgl. v. Below, Territorium und Stadt S. 287, 297.

Das Volksschulwesen in Stuttgart von der Reformation bis zum Anfang des neunzehnten Jahrhunderts.

Von Dr. Schmid, Stadtpfarrer und Bezirksschulinspektor in Heidenheim.[1])

Inhaltsübersicht.

I. Bis zum Jahr 1728.

Eine besondere Stellung nahm im Stuttgarter Volksschulleben dieser Zeit der Modist ein, der, seit 1572 in strenger Geschäftsabgrenzung gegenüber den gewöhnlichen deutschen Schulen, aber nicht ohne vielfache Reibung mit ihnen, Unterricht im „besonderen“ Schreiben und im Rechnen zu erteilen hatte. Seine Aufgabe wird beleuchtet durch die Wendung in einem Dekret von 1562, er möge „anstatt der Sudler bei der Kanzlei und sonst im Fürstentum bessere Schreiber ziehen, damit J. F. Gn. des Sudlens sich bei andern Fürsten und Herren nit schämen müsse“. Während daneben in älterer Zeit nur ein gewöhnlicher Schulmeister angestellt war, dessen Vorhandensein zum ersten Mal für das Jahr 1536 bezeugt ist, wurden 1572 zwei gewöhnliche deutsche Schulen eingerichtet, „weil gar eine große Jugend und unter dem gemeinen Volk so viel Kinder allhier, die allein einen Namen schreiben und zu lesen begehren“. Bei dieser Zweizahl blieb es bis gegen das Ende unseres Zeitraums. Neben diesen ordentlichen Schulen gab es aber immer eine größere oder kleinere Anzahl von privaten Schulen, die teils von Männern gehalten wurden, namentlich aber von Frauen, welche nach dem Vorbild der Beguinen, über deren Schulhalten die Schulmeister 1551 klagten, die Mädchen unterrichteten. Alle diese Schulen, die ordentlichen wie die Nebenschulen, hatten Kinder jeglichen Alters, und die Eltern hatten für ihre Kinder unbeschränkte Wahlfreiheit unter allen diesen Schulen. Auf Grund der Erfahrung, daß daraus „leider großer Ungehorsam der Jugend und Zerrüttung guter Sitten, dieweil sie aus einer Schule in die andere ihres Gefallens laufen könnten, erfolgt und haben also die Schulmeister ihr Liedlein wie man zu sagen pflegt, singen und sie allein mit Liebkosen und Schmeicheln behalten müssen“, hatte Matthias Stürmlin, der, zuerst Nebenschulmeister, 1552 ordentlicher deutscher Schulmeister geworden war, 1558 den Vorschlag gemacht, „die deutschen Schulen, wie bei der lateinischen Schul zu sehen, zusammenzuthun und eine Schul daraus zu machen und Instruktion zu geben, wie und welchergestalt die administriert werden sollte“. Leider blieb dieser Vorschlag unberücksichtigt und wurde in unserem ganzen Zeitraum, obwohl über die aus der schrankenlosen Konkurrenz der Schulen herrührenden Nachteile öfters geseufzt wurde, nicht wiederholt; erst 2½ Jahrhunderte später, im Jahr 1811, kam es zu seiner Verwirklichung.

1. Die ordentlichen deutschen Schulen.

Die älteste deutsche Schule war unter demselben Dach wie die Lateinschule in der Schulgasse, d. h. in der Gasse, durch welche man vom Markt zum kleinen Törlein hinaufgeht. Als „aus dem Thörlein ein großes Thor geworden und des Markts und anderer Füglichkeiten halber es um die Schulbehausung anfing unruhig zu werden“ (Chronik der Stadt Stuttgart von Dr. J. Hartmann S. 55), verlegte Herzog Ulrich die lateinische und deutsche Schule 1536 in das Beguinenhaus auf dem Turnieracker an der „hohen

[1]) Nach Akten des K. Konsistoriums, des K. Staatsarchivs und des K. Finanzarchivs.

Chreen" beim späteren Eberhard-Ludwigs-Gymnasium. Wie es scheint, blieb die deutsche Schule aber nicht lange dort. 1558 erfahren wir, daß „die Herren von Stuttgart kurz verrückter Zeit eine bequem gelegene und genugsam weite Behausung der deutschen Schul destiniert und zugeordnet, auch diese der Notdurft nach zu bauen bewilligt"; es ist dies ohne Zweifel dasselbe Schulhaus, das 1572 dem einen der zwei ordentlichen deutschen Schulmeister als „das jetzige Schulhaus unter der Mauer" zugewiesen ward; es wurde auch Schulhaus in der inneren Stadt, meist aber Stürmlinsschule genannt, wohl nach seinem ersten Bewohner Matthias Stürmlin. Bei der Errichtung einer zweiten ordentlichen Schule 1572 wurde von der Stadt eine bisher von ihr vermietete „neuerbaute Behausung auf dem Weschbach vor dem innern St. Leonhardsthor" hergegeben; diese Schule hieß Schule auf der Brucken, in der Eßlinger Vorstadt, meist aber Krähenschule.

Über die Einrichtung der beiden Schulhäuser erfahren wir wenig. Nach einem Schriftstück des Schulmeisters von 1584 sind in der „Neuerbauten Teutschen Schul vor dem Innern St. Leonhardsthor zwo große schulstuben, eine für die Knaben und die andere für die Medtlin, die beide mit einem eisernen Ofen gewermet werden". Auch die Schule unter der Mauer hatte zwei Schulstuben für beide Geschlechter. Hier und da scheint die äußere Einrichtung der Schulstuben nicht tadellos gewesen zu sein; z. B. 1665 beklagte sich der Stürmlinsschulmeister, die verdorbenen und zerbrochenen Schulfenster seien ihm 1½ Jahre lang nicht gemacht worden, ein Fenster sei so lange beim Glaser gewesen und also der Ort den ganzen Winter offen gewesen, er habe daher nicht Holz genug aufbringen können. Die Krähenschule wurde 1711 um 2231 fl. verkauft und dafür das, ursprünglich zum Armbrustschießen erbaute, hernach zu Tänzen und Hochzeiten verliehene Armbrusterhaus am Stadtgraben gegen die Leonhardsvorstadt als Schulhaus mit Beibehaltung des Namens Krähenschule eingerichtet, da ein öffentliches Hochzeitshaus nun nicht mehr nötig war, weil die Honoratioren ihre Hochzeiten meist im eigenen Hause hielten und gemeine Leute kraft der Polizeiordnung keine weitläufigen Hochzeiten anrichten durften; zudem standen letzteren, wenn ihre eigenen Häuser nicht zureichten, die Wirtshäuser und das Büchsenhaus zur Verfügung, während Honoratioren sich eventuell des Herrschaftshauses bedienen konnten.

Was die Namen der gewöhnlichen Schulmeister betrifft, so sind aus ältester Zeit nur Johann Tischmacher und Matthias Stürmlin (1552—1565) bekannt.

Von 1572 an standen an der Stürmlinsschule: Johann Ehinger (1572—1573), Peter Scherer (1573—1574), Jeremias Seiz (1574 bis . . .), Johann Werner (spätestens 1587—1591), Johann Scharpff (1591—1594), Jakob Ramminger (1594— . . .), Adam Burger (1597—1600), David Baumann (1600—1628), Johann David Baumann (1628—1646), David Brodbeck (1646—1648), Johann Manz (1648—1695), Johann Jakob Lesenauer (1695—1719), Wolfgang Ad. Held (1719—1736). An der Krähenschule: Jeremias Seiz (1572—1574, dann Stürmlinsschulmeister), Bartholomäus Rübel (1574— . . .), Christoph Ranz (jedenfalls 1587—1617), Jonas Pfitz (1617—1646), Georg Hans Faber (1646—1662), Johann Leonhard Faber (1662—1665), Heinrich Weiß (1665—1684), Johann Jakob Schellenbauer (1684—1728), Johann Friedrich Ketzler (1729—1752).

Die Nomination des Schulmeisters war, unter Mitwirkung des Spezials, Sache des Vogts, Bürgermeisters und Gerichts. Wenn auch die Eigenschaft als Stuttgarter Stadtkind eine Empfehlung war, so wurde doch vor allem auf die Tüchtigkeit gesehen, die durch Zeugnisse dargetan wurde. Eine förmliche Prüfung wurde mit den Bewerbern, wie es scheint, nicht veranstaltet, nur mußten sie öfters in der Kirche eine Gesangsprobe ablegen, was sie „vor einen Choral führen, daran doch dem publico sehr viel gelegen". Die Nominierten waren immer gelernte Schulmeister, mit einer einzigen Ausnahme: 1662 wurde an Stelle seines alten Vaters der gewesene Küfermeister J. L. Faber ernannt, der aber seinem Vater schon 9 Jahre in der Schule zur Seite gestanden war; er kehrte jedoch bald wieder zum Handwerk zurück, weil ihm öfters der Spott angetan werde, daß Lieder verlangt werden, die seine Schüler nicht kennen; auch schlage der Organist zuweilen einen andern Ton als gewöhnlich an, nur um ihn abzutreiben. Der Nominierte wurde „ins Konsistorium ad examen präsentiert", welches in ältester Zeit nur im Schreiben eines Spruchs, im Singen eines Lieds und in einigen Fragen über den Katechismus bestand. Daß die Anforderungen auch in späterer Zeit bescheiden waren, zeigt z. B. ein Zeugnis über ein solches Examen 1719: es wurden „gar feine Qualitäten bei ihm befunden, gestalten er ordentlich und accurate buchstabiert und lieset, daneben die Rechenkunst und das Clavier, mithin etwas in der Musik versteht und die reine Glaubenslehre zu verantworten weiß, auch einen Choral manierlich singt, sonderlich aber eine saubere und deutliche Handschrift hat". Nach bestandenem Examen wurde der Betreffende vom Konsistorium konfirmiert und der Spezial beauftragt, ihn „gegen Erstattung gewöhnlicher Promission" die Stelle beziehen zu lassen.

Das erste Bemühen eines neuen Schulmeisters war, eine möglichst große Schule zusammenzubringen. So hatte Rübel, der 1574 allerdings erst nach Quartalsbeginn eingetreten war, wo die meisten Schüler schon in einer andern Schule „angestanden" waren, im ersten Quartal nur 5 Schüler, im zweiten bei 40; im dritten hat sich seine Schule „dermaßen gestärkt, daß ich ob den 80 beständigen Schulkindern auf künftig Pfingsten ein ziemliches von ihnen aufzuhöben gedenke" (nämlich an Schulgeld). Übrigens war der Lehrer immer der Gefahr ausgesetzt, daß seine Schüler zum andern ordentlichen Schulmeister oder zu einem Nebenschulmeister übergingen, dies nicht nur, wenn er krank oder alt wurde, wenn den andern, frischaufgezogenen Schulmeister der Reiz der Neuheit umgab, wenn eine der elterlichen Wohnung nähergelegene Nebenschule aufkam, sondern namentlich auch, wenn er einen Schüler bestrafte. Z. B. klagte 1595 Schulmeister Ranz, daß etliche seiner Knaben und

Mädchen, nachdem „sie der Gebühr nach gezüchtigt oder mit Worten allein etwas härter angeredet werden, gleich von Stund an ihm und seiner Hausfrau den Trotz bieten, sagen, sie wöllen nicht mehr da in die Schule gehen"; er bekam dann erst noch vom Konsistorium den Bescheid, er solle „die disciplinam also moderieren, daß die Eltern nicht billige Ursache haben, ihre Kinder ihm aus der Schule zu nehmen". Solche Erfahrungen mußten natürlich die Lehrer, deren Einkommen von der Zahl ihrer Schüler abhing, in der Schulzucht mehr als nachsichtig machen. Ein anderer Grund, die Schule zu wechseln, war das herannahende Quartal und das Unvermögen, den bisherigen Lehrer für seine Mühewaltung zu bezahlen; um dem zu steuern, wurde 1591 befohlen, daß in einem solchen Fall zuerst der bisherige Lehrer bezahlt werden müsse; allein mit solchen Befehlen war nicht viel geholfen.

Auch wenn es einem Schulmeister gelungen war, eine stattliche Schule zusammenzubringen, *unterrichtete* er sie, außer wenn er krank und alt wurde, in der Regel *allein*, *weil die Haltung eines Provisors* auf seine eigenen Kosten ging. Noch z. B. 1713 wurde nichts daran auszusetzen gefunden, daß Schulmeister Losenauer 145 Knaben allein mit Hilfe der ältesten und qualifiziertesten der Knaben unterrichtete.

Neben seiner Knabenschule hatte jeder der beiden Schulmeister eine *Mädchenschule*, für die er verantwortlich war, die aber seine Frau versah, unter Umständen mit Hilfe einer Tochter oder Verwandten; war der Schulmeister ledig, so fungierte etwa seine Schwester als Lehrerin der Mädchen; in einem Fall, wo die Frau des Schulmeisters ursprünglich katholisch war und daher den religiösen Unterricht nicht erteilen konnte, hielt der Schulmeister selbst die Mädchenschule, aber wie ausdrücklich betont wurde, in einer andern Stube und in denjenigen Stunden, in welchen die Knaben entlassen waren. Es wurde überhaupt auf strenge Scheidung der Knaben- und der Mädchenschule bei den ordentlichen Schulmeistern gesehen.

So erging 1665 ein Dekret, dem Stürmlinsschulmeister Manz und seiner Frau sei bei Vermeidung, daß der Frau die Mägdleinschule niedergelegt wird, zu verbieten, daß die Knaben unter die Mägdlein gesetzt und die Mägdlein in praesentia und angesichts der Knaben (mit Ruten) kastigiert werden; der Spezial berichtete, als er zur Eröffnung des Befehls in die Schule gekommen sei, sei die Mädchenschule ganz öd und kalt gewesen, in der Knabenschule sei der Schulmeister bei seinem Schreibtisch, die Knaben und Mädchen beisammen und nicht an besonderen Tischen gesessen, ein Teil der Knaben die Hüte auf dem Kopf und die Schule mit lautem Getös und Geschwätz angefüllt gewesen, die Schulmeisterin sei auf dem Markt gewesen &c.; der Schulmeister zog sich darauf zurück, bei dem geringen Schulbesuch erfordere die Heizung der Schulstuben zu viel Holz, während er keinen Spreißel zur Besoldung erhalte.

Wie ging es in der Schule zu? Das Hauptfach war das „*Beten*", d. h. das Memorieren des religiösen Stoffs, vor allem des Katechismus. 1596 wird von der Schule von Manz berichtet: so können auch die Kinder um ihre 6 und 7 Jahre den Katechismus auswendig rezitieren, allein daß sie bisweilen etliche Worte anders, als im Katechismus stehen, gebrauchen, ist dem Schulmeister angezeigt worden, fleißigere Achtung auf sie zu geben, damit sie die Worte, wie sie im Katechismus stehen, gebrauchen mögen. 1620 wird gerühmt, daß die Schüler „neben dem Katechismus und den Psalmen nach dem gedoppelten ABC allerlei schöne trostreiche Sprüche, beedes aus dem A. und N. T. zu recitieren" wissen. Im Jahr 1636 wurde angeordnet, daß das Ulmische Spruchbüchlein, das von Veit Dietrich 1616 verfaßt worden, nach und nach in den Schulen eingeführt werde. Zum religiösen Unterricht gehört es auch, wenn 1636 befohlen wird, was allerdings schon durch die Große Kirchenordnung von 1559 vorgeschrieben war, daß am Montagvormittag die Kinder nach der Predigt, besonders nach der Katechismuspredigt vom Sonntag, gefragt werden, doch muß 1637 die Nichtbefolgung dieses Befehls gerügt werden. 1706 baten beide Schulmeister auch um die deutsche Bibel, „die ohnlängst hier getruckt worden".

Das zweite Schulfach, das *Lesen*, wurde im Namenbüchlein angefangen und dann an den biblischen Büchern geübt. Aus der Notiz von 1637, wonach die Kinder, wenn sie ein wenig erwachsen und schwerlich einen Brief zu lesen vermögen, gleich aus der Schule genommen werden, ist wohl zu schließen, daß das erst in der Schulordnung von 1729 angeordnete Brieflesen, das den Zweck hatte, die Kinder auch im Lesen anderer Handschriften als derjenigen ihres Lehrers zu üben, damals schon getrieben wurde.

Mit denen, welche lesen konnten, wurde das *Schreiben* begonnen. Der Unterricht darin fand in der Weise statt, daß der Lehrer für jeden einzelnen Schüler eine Vorschrift verfertigte, welche der Schüler nachzumalen hatte, um sich „an des Schulmeisters Hand zu gewöhnen". Der Schulmeister bekam für eine solche Vorschrift 3—4 Pf., doch wird z. B. 1600 über Schulmeister Burger geklagt, er verlange für eine solche ½ oder 1 ganzen Batzen. Damit diese Ausgabe überhaupt gespart werde, ließen, wie 1595, 1601, 1637 &c. geklagt wird, etliche Kinder sich Vorschriften von Schülern geben, die nicht mehr in die Schule gingen, etliche schrieben sogar aus gedruckten Büchern, „deren Buchstaben sie doch nicht zu imitieren vermögen".

Über das Singen und Rechnen s. unten.

Von einer *Klasseneinteilung* nach dem Alter und den Fähigkeiten finden sich nur sehr spärliche Spuren; z. B. 1595 wird von Schulmeister Ramminger berichtet: vermöge der Schulordnung hat er seine Knaben abgeteilt in 3 Decurias, hat aber doch etlichen Knaben erlaubt, daß sie die Kleinen, so allererst anfangen zu buchstabieren, zu sich an den Tisch nehmen dürfen, daß sie dieselben desto baß unterrichten können. Die Regel war jedenfalls völliger Einzelunterricht, und zwar so, daß der Schulmeister einen um den andern vortreten ließ, um ihn seine Memorieraufgabe hersagen zu lassen, um mit ihm ein wenig zu lesen, um seine Schrift anzusehen; die übrigen, die nicht an der

Reihe waren, blieben mehr oder weniger sich selber überlassen, wenn auch je und je die vom Visitator keineswegs immer gebilligte Maßregel getroffen wurde, daß die älteren Kinder als Gehilfen zum Unterricht der übrigen benutzt wurden.

Bezüglich des *Schulalters* ist zu sagen, daß die Kinder verhältnismäßig früh in die Schule kamen und verhältnismäßig früh aus derselben genommen wurden. 1684 wird zwar angeordnet, daß „die Kinder nicht möchten eher entlassen werden, bis die Scholarchen erkennen, daß sie der Schulinformation nicht mehr bedürfen"; aber 1724 wird wieder berichtet, daß die Eltern bald insgemein ihre Kinder zu früh aus der Schule nehmen, wenig Kinder in der Schule sind 10, 11 und 12 Jahre alt und fast keine darüber, vielmehr sind sie nur 7, 8 und 9jährig.

Die *tägliche Schule begann* in alter Zeit, dem Vorbild der Lateinschulen entsprechend, Morgens um 6 Uhr, daher die öfters sich findende Notiz, daß der Schulmeister zu Anfang des Winters neben dem Holz auch Lichter kaufen muß; wie es scheint, fing in dieser Zeit die Schule des Nachmittags um 3 Uhr an; dies wird wenigstens aus der Klage des Schulmeisters Ranz 1591 zu schließen sein: die Eltern schicken ihre Kinder fahrlässig, sonderlich Morgens um 6 und Nachmittags um 3, sagen, sie müssen sie in Weinberg ꝛc. schicken. 1606 baten die beiden deutschen Schulmeister, da das Holz in hohem Geld und übel zu bekommen, die Lichter teuer, die frühe Lektion um 6—7 Uhr vom größten Teil nicht besucht werde, so möge man sie von dieser Stunde im Winter entlassen; die Bitte wurde genehmigt. In späteren Zeiten war täglich Schule von 7—10 und von 12—3 Uhr. Freilich war auch jetzt keine Rede davon, daß die Schule Morgens pünktlich angefangen hätte; im Dezember 1665 berichtete der Spezial, daß in der Stürmlinsschule wie in den andern Schulen die Kinder nicht vor ½9 Uhr beisammen seien, so daß also nur 1½ Stunden zum Dozieren übrigbleiben.

Auch sonst war der *Schulbesuch recht unregelmäßig*. 1575 berichtete Schulmeister Nübel, seine 40 Schüler im abgelaufenen Quartal seien „mehrerteils erst zu halber Quatember eingestanden, auch ehe dieselbige sich erstreckt, wiederumben von wegen des anfangenden Feldgebäus ausgetreten". 1595 fehlten in einer Schule im Winter, „weil es glimpfig und gut zu schaffen", über 70 Neblentkinder, und 1694 wurde im Sommer von einer Schule mit ziemlicher Befriedigung berichtet, daß neben 160, die in der Knaben- und Mädchenschule erschienen sind, nur 40 fehlten. Bei den bestehenden Schulverhältnissen half es auch nicht viel, wenn um die Wende des 17. Jahrhunderts den Schulmeistern und Schulfrauen wiederholt „bedittten wurde, einen catalogum zu halten, die negligentes und absentes von Tag zu Tag aufzuzeichnen und die Spezifikation vor dem Kirchenkonvent dem Dekan zu übergeben, damit die betreffenden Eltern beschickt werden".

Darüber, welcher *Prozentsatz der Stuttgarter Kinder* überhaupt *die Schule besuchte*, lassen sich nur ziemlich allgemeine Angaben machen. 1584 berichtete der Spezialsuperintendent, die Zahl der Schulmädchen sei gegen den großen Haufen jungen Gesinds, so den Kirchendienern im ferndigen examine annuo vorgekommen, nicht der fünfte Teil. 1587 waren es bei dem Schulmeister in der Stadt 86 Knaben, 80 Mädchen, in der Eßlinger Vorstadt 138 Knaben, 106 Mädchen und in 5 Nebenschulen 18, 17, 24, 21 und 13 Kinder. 1614 werden neben 387 Schülern im Pädagogium 658 deutsche angegeben. 1637 waren in der lateinischen Schule nur 82, so wenig nicht nur wegen der Seuche, sondern auch weil wegen der Schulgeldserhöhung viele Eltern ihre Kinder in die deutschen Schulen getan hatten; in den letzteren waren es zusammen 285. Im Jahr 1684, in welchem die Seelenzahl auf 8000 im Visitationsbericht geschätzt wird, waren in der Stürmlinsschule 96 Knaben, 113 Mädchen, in der Krähenschule 112 Knaben, 56 Mädchen, in 3 Mädchenschulen 60, 70 und 52; dabei wird bemerkt, weil viele Kinder gar nicht in die Schule geschickt werden, solle ein vollständiger catalogus der Stuttgarter Jugend verfertigt werden. Für die Folgezeit seien noch folgende Zahlen erwähnt: 1692 Stürmlinsschule 123 Knaben, 121 Mädchen, Krähenschule 96 Knaben, 50 Mädchen, eine Schulfrau hat 80 Mädchen und 15 Knaben, eine weitere 48 Mädchen und 10 Knaben, eine dritte 56 Mädchen und 5 Knaben; 1706 Stürmlinsschule 168 Knaben, 124 Mädchen, Krähenschule 260, 3 Schulfrauen 150, 140 und 36 Kinder; 1719 (Seelenzahl 12588) Stürmlinsschule 143 Knaben, 71 Mädchen, Krähenschule 55 Knaben, 30 Mädchen, 7 Nebenschulen 12 Knaben und 71 Mädchen, 32 Knaben und 75 Mädchen, 9 Knaben und 22 Mädchen, 31 Knaben und 31 Mädchen, 52 Knaben und 55 Mädchen, 22 Knaben und 58 Mädchen, 40 Knaben und 35 Mädchen.

Alljährlich um Pfingsten wurde von den Scholarchen, d. h. von dem Dekan, dem Kirchenpfleger und einem vom Gericht, die *Schulprüfung* gehalten. Dieselbe erstreckte sich in der Regel nicht bloß auf die ordentlichen, sondern auch auf die Nebenschulen; es wurde dabei nicht nur nach den Kenntnissen der Schüler gesehen, sondern auch nach ihrem Verhalten gefragt; eine häufig wiederkehrende Formel in dem ans Konsistorium zu erstattenden Bericht lautet demgemäß: so wird auch nicht geklagt von irgend einem Knaben, daß er contumacios wäre oder intractabilis. Meist ist das Gesamtergebnis der Visitation ein befriedigendes, so daß der Visitator schreiben kann: „stehen demnach der teutschen Schulen zu Stuttgart halber die Sachen richtig und fällt dieser Zeit nichts klagbares für"; hier und da ist der Visitator so erfreut, daß er, nachdem er alle einzelnen Schulen gelobt hat, den Gesamteindruck etwa so zusammenfaßt: die Kinder sind allerorten „solcher Maßen unterrichtet, daß wir sie mit Verwunderung angehört".

Die ordentlichen Schulmeister hatten von alters her auch den *Kantorendienst* zu versehen. 1572 wurde es so geordnet, daß sie „all Sonn- und Feiertag das Gesang der eine zu St. Leonhard, der andere im Spital, und in der Woche jeder seine bestimmten zwei Tag in der Pfarrkirche [d. h. Stiftskirche], desgleichen auch bei den gemeinen Leichen abgewechselt eine Woche um die andere (alles zur Verschonung der lateinischen Schule und Beförderung der Studien [dieselbe hatte den Kirchengesang nur am Sonntagmorgen in der

Stiftskirche und bei vornehmen Leichen]) versehen sollen". In Ausübung des Kantorendienstes trugen die Schulmeister, jedenfalls noch 1713, als Amtstracht einen Mantel; als Kuriosum sei erwähnt, daß sie öfters „zum Zweck besserer Fortführung ihres Chorals um ein Trünklein Wein", d. h. eine Weinbesoldung, baten. Obwohl bei Annahme eines Schulmeisters auf seine Befähigung zum Kirchengesang ein entscheidendes Gewicht gelegt war, wurde öfters über denselben geklagt: man habe sich des Gesangs in der Kirche vor fremden Leuten zu schämen, und es werde in manchem Dorf besser gesungen (1605); die Kinder stehen in der Kirche wie die Stummen (1692). Zu ihrer Entschuldigung führten die Schulmeister einmal an, daß ihre Kinder wie die Schule so auch die Kirche versäumen. Z. B. berichtete Armbrusterschulmeister Schellenbauer 1713, daß seine Kinder, wenn sie zum Gesang kommen sollen, der eine den Butten, der andere den Kreben nehmen, der dritte das Essen tragen, der vierte sonsten etwas tun muß: strafe ich sie in der Schule deßwegen, so bleiben sie gar aus der Schule. Sodann wird namentlich auch darauf hingewiesen, daß die Schulmeister nur jüngere Schüler haben, weil die größeren überhaupt nicht mehr oder zum Modisten in die Schule gehen. Z. B. 1633 hatte Schulmeister Baumann nur 4 zum Kirchengesang tüchtige Knaben; er verehre oft den Knaben, welche nicht mehr in die Schule gehen, etwas, damit sie sich zum Gesang in der Kirche stellen und er nicht vor der christlichen Versammlung mit Schanden bestehe. Während die Nebenschulen in alter Zeit an der Versehung des Kirchengesangs nicht teilnahmen, wurde von ca. 1720 an, wohl auch im Zusammenhang damit, daß nun auch in den Kirchen der Vorstädte Wochengottesdienste, Betstunden und Kinderlehren gehalten wurden, angeordnet, daß in allen Schulen die zum Gesang tüchtigen Knaben in die Kirche geführt werden.

Neben den regelmäßigen *Gottesdiensten* gab es in manchen Zeiten noch *außerordentliche*, z. B. in der Not des 30jährigen Krieges. Anläßlich der Visitation von 1636 wurde den Schulmeistern befohlen, weil die angesetzten Betstunden in Abgang gekommen, sollen sie ihre Knaben und Mädchen alle Tage um 10 Uhr in die Betstunde führen, „ob vielleicht die zarte Jugend, wie zu Ninive geschehen, Gott sein Vaterherz in diesen jammervollen Zeiten möchte erweichen und zur Milderung bringen". 1637 wurde als Defekt gefunden: halte man die zarte Jugend in währender Betstund nicht zu solchem Eifer und Ernst an, wie die obliegende hohe Not erfordere, sondern lasse dieselbe mit Gedanken hin- und herfladern und mit den Augen in der Kirche hin und wiedergaffen.

Was war die *Besoldung* der Schulmeister? Während die *fixe* Besoldung in älterer Zeit offenbar nicht immer dieselbe war, wurde sie 1572 für jeden Schulmeister neben freier Wohnung auf 20 fl., hälftig aus dem Kirchenkasten und dem Armenkasten, „vornehmlich von wegen des Kirchengesangs" festgesetzt. Dazu von 1600 eine Zulage von 10 fl. und 6 Scheffel Dinkel; 1626 ist auch eine Zulage von 6 Klafter Holz vorhanden; aber auf dieser Höhe blieb die fixe Besoldung den ganzen Zeitraum über. Die Haupteinnahme daneben war das *Schulgeld*, 20 kr. im Quartal vom Schüler. Bei einer gutbesuchten Schule gab dasselbe eine erkleckliche Einnahme, aber freilich war sein Eingang bei einem ziemlichen Teil der Schüler unsicher, so daß die Klagen darüber nicht aufhörten. Es wurde den Schulmeistern allerdings amtliche Hilfe zur Erlangung des Schulgeldes zu teil; jedenfalls 1592 bestand die Verordnung, wenn die Schulmeister dasselbe zweimal gefordert haben, sollen sie dem Vogt ein Verzeichnis des Ausstands übergeben, daß er denselben durch seinen Stadtknecht einziehen lasse. Allein der Schulmeister mußte dafür dem letzteren Bieterlohn bezahlen, und von vielen bekam auch der Stadtknecht nichts. Dabei war auch die Schwierigkeit, daß ein Teil der Eltern nicht unter der Stadtobrigkeit stand, sondern unter der fürstlichen Ratstube und der Miliz, so daß die Klagen also immer an verschiedenen Orten anzubringen waren. Nur für die bettelarmen Leute wurde das Schulgeld aus dem Armenkasten bezahlt. Eine weitere Einnahmequelle bildete der den Schulmeistern als Kantoren obliegende *Hochzeits- und Leichengesang*.

Von den Hochzeiten bekamen sie in alter Zeit „eine Hochzeitssuppe". Für die Mitwirkung bei denselben, die alle in der Stiftskirche waren, bestand statt des ursprünglich wöchentlichen Turnus ein jährlicher, jedenfalls von 1728 an. Weil durch die aufkommende Verlegung von Hochzeiten nach auswärts die Einnahme der Schulmeister geschmälert wurde, ward 1715 angeordnet, daß auch von solchen Hochzeiten ein Abtrag gegeben werden müsse; doch klagten die Schulmeister, derselbe gehe von den wenigsten ein. Während nach der Ordnung von 1572 die deutschen Schulmeister den Gesang bei gemeinen Leichen wochenweise abwechselnd zu versehen hatten, dagegen 1575 den Bürgern Freiheit gegeben wurde, den Schulmeister zu wählen, bestand jedenfalls von 1635 an die Ordnung, daß der eine bei den Leichen der Leonhardskirche, der andere bei denjenigen der Spitalkirche zu singen hatte. Nachdem 1574 es ganz in den freien Willen der Bürger gestellt worden war, ob sie für den Leichengesang etwas geben wollen, wurde 1628 angeordnet, daß die Schulmeister nicht mehr als 7 Schilling fordern dürfen. Die vornehmen Leichen, bei welchen die Lateinschüler singen sollten, wurden 1626, damit die Lektion von 3—4 Uhr nicht zu oft versäumt werde, auf die Leichen von Kanzlei-, Hof- und Gerichtsverwandten beschränkt. 1635 klagten die deutschen Schulmeister, manche Leute bestellen die Leiche auf dieselbe Stunde, in der eine vornehme Leiche gehalten werde, und bezahlen dann keine Gebühr unter dem Vorbringen, die Lateinischen haben gesungen. Allerdings wurde 1635 den deutschen Schulmeistern die Befugnis zugesprochen, auch bei Leichen, bei welchen die lateinischen Schüler sangen, die Gebühr zu erheben, da sie „ohne das gegen den lateinischen praeceptoribus und collaboratoribus viel ringer besoldet seien". 1723 beschwerten sich die deutschen Schulmeister, daß nach der neuen Trauerordnung viele Kinder bei Nacht begraben werden und sie dadurch um ihre Gebühr kommen; Spezial und Stadtmagistrat wurden darauf angewiesen, den Schulmeistern zur Erlangung ihrer Accidenzien bei Nachtbegräbnissen behilflich zu sein.

Eine weitere kleine Einnahme war das *Martini- und Maiengeld*; doch lastete auf letzterem die Gegenleistung, den Kindern am Maientag etwas zu schenken. Von einer Einnahmequelle, welche die Landschulmeister häufig hatten,

der Landwirtschaft oder auch dem Weinbau, hören wir nur in einem Fall, bei Schulmeister Manz (1648—95). Für die Schule war dies jedenfalls ein Glück; denn gerade über Manz wurde geklagt — sein mit ihm in Streit geratener Adjunkt führte genau Buch darüber —, daß er nicht bloß selbst manche Stunde zum Binden von Geschirr verwende, sondern daß er die Schulkinder täglich „zu Trempelgeschäften, Holz, Stein, Blöcklin, Zuber, Butten und dergleichen hin- und hertragen" brauche. Dagegen mögen die Stuttgarter Schulmeister manche Gelegenheit zu Schreibverdienst gehabt haben. Auch floß ihnen wohl manche Nebeneinnahme durch Privatstunden zu, welche, wie es scheint, namentlich vom Anfang des 18. Jahrhunderts an immer häufiger wurden.

Reichtümer konnten die Schulmeister bei diesen Besoldungsverhältnissen wohl keine sammeln. Von dem eben erwähnten Manz wurde allerdings 1665 berichtet, er prosperiere, so daß er bereits Haus und Hof samt Weinbergen erkauft, „welches wohl bei vornehmen Beamteten anstehen möchte". Aber ihr Auskommen mochten die Schulmeister wenigstens in gewöhnlichen Zeiten haben, wenn es auch nicht an Klagen über die geringe Besoldung fehlt. Namentlich in Zeiten, in denen das Geld knapp war und daher die Haupteinnahme, das Schulgeld, nicht einging, während die Schulmeister nicht nur mangels Naturalbesoldung ihre Lebensmittel kaufen, sondern namentlich auch — ein häufiger Anlaß zu Klagen — noch Holz zur Heizung der Schulstuben anschaffen mußten, trat je und je Not ein. Dies gilt natürlich vor allem beim 30jährigen Krieg; am 1. September 1635 schrieben beide Schulmeister ans Konsistorium: es sei ihnen wie andern die Schul so sehr niedergelegt, daß sie den ganzen Tag nur eine Stunde, von 9—10 Uhr, vorgehaltener Ursachen halber in Flor bleiben soll; ihre (fixe) Besoldung sei eine gute Zeit her gesperrt, etliche ihrer Schulkinder seien geflohen („teils der Pferd und Soldaten Unsicherheit, andere der bösen Lufft" [= Seuche]) und jetzt werden „auf beschehende Schul niederlag die übrigen gar daheim behalten"; dadurch entgehe ihnen, obwohl nur noch drei Wochen bis Fronfasten fehlen, der Lohn für die 17—18 Wochen Schule, die sie gehalten; jetzt sei aber „der Herzstoß erfolgt, indem wir ganz keine Leuchten mehr haben, also daß alle Mittel der Leibesnahrung abgeschnitten" (es wurde wohl wegen der Ansteckungsgefahr während der Pestzeit die Abhaltung von Leichenbegängnissen verboten); sie bitten, man möge ihnen, „wo nicht jetzo, jedoch künftig, wann der liebe Gott das Leben fristet und verhoffend die Sonn des edlen Friedens wieder scheinen läßt, mit Früchten oder anderem anstatt solchen Schadens erfreulich verhelfen".

Daß es den Schulmeistern in Stuttgart im allgemeinen nicht schlecht ging, geht doch wohl auch daraus hervor, daß sie jedenfalls von 1600 an alle bis zu ihrem Ende dort blieben. Manche versahen die Schule bis in ihr hohes Alter; z. B. berichteten Spezial und Vogt 1694 über die Sturmlinsschule: in der Knabenschule doziert der 72jährige, aber rüstige Manz mit einem Enkel, einem ziemlich erwachsenen Knaben, in der Mädchenschule die alte Schulmeisterin, 70 Jahre alt, aber gesund und munter, mit richtigem Kopf, Gehör und Gesicht, neben ihr eine erwachsene Tochter. Altersschwache Schulmeister wurden in älterer Zeit, falls sie nicht etwa wie Werner 1591 eine Pfründe im Spital kauften, auf Kosten der Stadt verleibdingt.

1617 erhielten die städtischen Behörden den Auftrag, unter Neuwahl eines Schulmeisters dem alt und krank gewordenen Manz „wegen seiner vieljährigen Dienste die notwendige Unterhaltung die vermutlich noch einge Zeit seines Lebens zu verschaffen, damit er nicht gedrungen werde, sich des Bettelstabs zu behelfen"; obwohl sie meinten, wenn er seinem Stand gemäß gelebt und sparsam hausgehalten hätte, so hätte er bei seinem Schuldienst die Notdurft zu seinem jetzigen Auskommen wohl erobern können, ließen sie sich herbei, ihm die Jahresbesoldung mit 30 fl. als Leibgeding zu verwilligen, und legten, als das Konsistorium dies für zu wenig erklärte, noch 6 Scheffel Dinkel zu, indem sie im übrigen sich äußerten, „wenn er die Feder ein wenig ansetzen, Waisenrechnungen und dergleichen nur zur Unlust und für den vollkommenen Müßiggang machen, seine Kinder verdingen und sein Weib eine Mädchenschule anstellen ließe, würden sie sich ohne Mühe ausbringen". Im zweiten Fall einer Verleibdingung (1661), bei dem die städtischen Behörden zunächst meinten, es sei kein Exempel davon vorhanden, auch verdiene es der Schulmeister nicht, erklärten sie sich schließlich bereit, demselben (Faber) wöchentlich 1 fl. und 14 ℔ Brot zu geben, dazu freie Behausung; sein Sohn und Nachfolger solle dafür von der Besoldung aus dem Armenkasten (30 fl.) die Hälfte zurücklassen. Allein Schulmeister Faber war damit nicht zufrieden; er rechnete vor, er brauche täglich für 6 kr. Brot = 36 fl. 40 kr., 1 ℔ Fleisch à 3 kr. = 18 fl. 20 kr., 1 halbes Maß Wein à 6 kr. = 18 fl. 20 kr., für 4 kr. Gemüse = 24 fl. 20 kr., wöchentlich Sommers und Winters 1 ℔ Lichter = 7 fl. 48 kr., wöchentlich für 3 kr. Salz = 2 fl. 36 kr., Brennholz 15 fl., Hauszins 20 fl., zusammen 164 fl. 24 kr., „ohne die Kleidung und erneuerten Schuh; wo bleiben aber folgende species, Kuchinspeiß und dergleichen: Weiß- und Muesmehl, Gersten, Erbsen, Speck, Käß, Schmer zu Schuhen, Wein zu Erhaltung des Essigs, Milch und allerlei Gewürz, wie auch jemalen ein Eßelin Gebachnes, gebratens, Fisch und Vögel, selbiges, wann etwa ein gueter freundt, bekannter und ehrlich Person einen heimsucht". Das Konsistorium nannte diese Forderungen unverschämt, ratifizierte das Leibgeding, sagte jedoch, es sollen dem alten Schulmeister noch ein oder zwei Wägelein Holz addiert werden.

Von da an wurde es üblich, einem ausgedienten Schulmeister einen Sohn oder Schwiegersohn als Adjunkten zu geben, der sich mit ihm in die Besoldung teilen mußte, dafür aber die Anwartschaft auf den Dienst nach dem Tod des alten Schulmeisters bekam. Als sehr glücklich bewies sich diese Maßregel in Stuttgart nicht. Im einen Fall, 1692, vertrugen sich die beiden Schulmeister nicht, auch reichten dem jungen die 60 fl. nicht, die der alte ihm aus dem Schuleinkommen gab; er verzichtete daher schließlich auf die Stelle. In einem zweiten Fall, 1722, in welchem Spezial und Magistrat die Bedingung stellten, daß der Adjunkt bis zum völligen Antritt des Dienstes keine Addition suche, sondern sich mit seinem Schwiegervater Schellenbauer selbst vergleiche, ging der Adjunkt ein Jahr später mit Frau

und Kind heimlich davon, „weil er viele Schulden mittelst gemachter falscher Brief und aufgenommenen Gelds auf sich geladen". Dem neuen Adjunkten, der sich fand, Ketzler — er mußte dem alten Schulmeister die Wohnung und die Besoldung lassen und bekam selbst das Schulgeld und die Accidentien —, ging es so dürftig, daß z. B. der Spezial 1723 berichtete: er muß ganz umsonst arbeiten; er hat das ganze Jahr nicht soviel Schulgeld einzunehmen, als er nur für Schulholz braucht; und dieser Zustand, der wohl durch Gratialien etwas erleichtert wurde, dauerte 6 Jahre.

Fast noch schlechter wurde für die Witwe eines im Dienst verstorbenen Schulmeisters gesorgt. Die Beispiele sind sehr selten, daß sie die Schule wenigstens bis zum nächsten Quartal gegen Stellung eines Provisors behalten durfte. Unter Umständen wurde ihr erlaubt, selbständig eine Mädchenschule anzufangen.

2. Die Nebenschulen.

Nebenschulen, die von Frauen für Mädchen gehalten wurden, waren von Anfang an ständig vorhanden. Dieselben waren aber ein rein privates Unternehmen, mit dem keinerlei fixe Besoldung verknüpft war; ja die Schulfrauen mußten auch für das Schullokal und dessen Heizung selbst sorgen. Nur einmal, im Jahr 1580, hatten die Kirchenräte einer Schulfrau in Berücksichtigung davon, „daß hie ein sunder hartter Sitz ist", nicht nur Gratialien verwilligt, sondern ihr auch eine jährliche Geld- und Holzbesoldung von der Stadt zu verschaffen gesucht, allein die Stadt hatte mit der Begründung, daß ordentliche Schulen vorhanden seien, dies aufs entschiedenste abgelehnt, zumal eine Holzbesoldung könne nicht abgegeben werden, da, was in den Stadtwaldungen, lauter jungen Häuen, von Jahr zu Jahr wachse, vom Wildbret auf dem Boden abgefressen werde, so daß man in vielen Jahren keine Bürgergabe geben, ja selbst das Brennholz für das Bürgerhaus kaufen müsse, „welches nie beschehen, weil Stuttgarten gestanden". So war das Schulgeld die einzige Einnahme der Schulfrauen; glücklicherweise ging dasselbe bei ihnen, wie es scheint, besser ein als bei den ordentlichen Schulmeistern, weil sie offenbar mehr die Kinder wohlhabender Eltern hatten.

Grundsatz war aber, daß auch diese Schulfrauen Erlaubnis des Konsistoriums zum Schulhalten brauchten. Vielfach mußten sie sogar sich zuvor einem Examen unterziehen. Der mit dessen Abhaltung beauftragte Spezial und Spitalprediger berichtete z. B. 1642 über den Erfund bei zwei Bewerberinnen:

„Euphrosyne, Georg Becken, gewesenen Burgers, Schreiners und Trabanten Wittwe, ist im Catechismo und wahrer Religion genugsam fundiert, kann über 50 Psalmen und beyneben viel schöne Sprüche, geistliche Lieder und Psalmen auswendig recitieren, lieset den gedruckten Buchstaben fertig, den geschriebenen vielleicht wegen der Spiegel, deren sie sich gebrauchen thut, etwas langsamer und hat beneben eine liebliche und anmutige Stimm zum Singen; ist alt ihrem Vorgeben nach 41 Jahre. Anna Maria Halmin hat in theologicis durch den ganzen Catechismus hindurch auf alle vorgelegte Fragstück gleichfalls richtige und wohlbegründete Antwort erteilt, recitiert e memoria über 40 Davidische Psalmen und zugleich viel dicta biblica, geistreiche Lieder und Gesäng, das Gedruckte und Geschriebene liest sie fertig und unanstößig, ist auch im Gesang genugsam versiert, 24 Jahre alt. Anreichend ihrer beeder bis dato geführten Lebenslauf wird verhoffentlich in ganzer Stadt niemand etwas widriges von ihnen gehört haben, daß also beiderseits praedicate richtig und gut und meines unterthänigsten Erachtens beide Personen mit genugsamen Qualitäten versehen, der l. Jugend mit gutem Nutzen vorzustehen."

Das Konsistorium berücksichtigte übrigens nicht bloß die Würdigkeit, sondern namentlich auch die Bedürftigkeit der Bewerberinnen. Eben in dem Fall von 1642 schlug es dem Herzog vor: „Da gedachte Euphrosyne, im 41. Jahr ihres Alters, eine arme verlassene Witwe und also persona miserabilis, beneben auch gemeinlich dergleichen Personen bei Bestellung des Mägdlinsschuldiensts beobachtet worden, hingegen aber Anna M. Halmin erst im 24. Jahr ihres Alters, ihr Hochzeiter (sie war verlobt) durch sein erlernt Schneiderhandwerk Weib und Kinder inskünftig wohl wird ernähren können", so möge der ersteren zunächst geholfen werden, was denn auch geschah.

Übrigens wurde nicht in allen Fällen Erlaubnis zur Errichtung einer Mädchenschule eingeholt; wenn dann je die Betreffende um ihre Legitimation befragt wurde, war die ständige Auskunft: sie sei von etlichen Nachbarn, namentlich wurden auch mit Vorliebe vornehme Leute angeführt, ums Schulhalten angesprochen worden und habe sich dem nicht entziehen können; solche Schulen wurden dann toleriert.

Die Frauen, welche Schule hielten, gehörten den verschiedensten Berufsständen an. Wie das angeführte Beispiel zeigt, waren es häufig Frauen oder Witwen von Handwerkern, auch von Knechten im herzoglichen Kanzleistall und ähnliche. Namentlich auch Witwen von Schulmeistern erhielten, wie erwähnt, zu ihrer Versorgung die Erlaubnis zum Schulhalten, in einem Fall sogar, 1628 bei der Witwe von Baumann, gegen den Willen von Spezial und Vogt, die erklärt hatten, es werde überall heißen, in der Hauptstadt werde eine Frau als Schulmeisterin angestellt, die weder schreiben noch lesen könne; sie durfte wie bisher an ihrer Stelle ihre Magd Schule halten lassen. Eben auch solche Provisorinnen einer Schulfrau bewarben sich nicht selten nach dem Tode derselben um die Stelle. Aber auch Frauen von Kollaboratoren an der lateinischen Schule, Frauen von verleibdingten Landgeistlichen und Pfarrwitwen, die auf Vermehrung ihrer Einkünfte bedacht sein mußten, hielten Mädchenschulen.

Es wird uns nicht wundern, zu hören, daß eine wichtige Eigenschaft dieser Schulfrauen ihr Stuttgarter Bürgerrecht war; jedoch fehlte es, zum Ärger der übrigen, auch nicht an

solchen Schulfrauen, die „weder Steuer noch andere Beschwerden tragen müssen". Selbstverständlich war es im Interesse dieser Schulfrauen, wenn sie sich möglichst gleichmäßig über die ganze Stadt verteilten; das von ihnen bevorzugte Gebiet war allerdings der Turnieracker, auf dem keine ordentliche Schule war. Die Zahl der Schulfrauen wechselte; im letzten Viertel des 16. und in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts waren es 2 bis 3, 1666 6, 1725 4 ohne die, welche ihren Männern in den ordinari-Schulen halfen.

Manche dieser Schulen hatten eine *längere Tradition* hinter sich. Vor allem die sog. Katharinenschule, die von ca. 1586 an auf dem Turnieracker von M. Jakobi Ruthardts, provisoris IV. classis, Ehefrau gehalten wurde. Als dieselbe 1626 starb (die Visitatoren bemerkten dabei: sie hat wegen ihrer getreuen und fleißigen Unterrichtung der Schulkinder, so sie auf die 100 gehabt, einen sehr guten Namen hinterlassen), wurde die Schule von der Tochter Regine mit Hilfe der Base, welche schon vorher der Mutter beigestanden war, bis zu ihrer Verheiratung mit dem Stürmlinsschulmeister J. D. Baumann fortgeführt und dann ihrer Schwiegermutter, D. Baumanns Witwe, zur Versehung durch deren Tochter und Magd überlassen. 1646 übernahm Regine Baumann als Witwe wieder die Schule und übertrug sie 1661 ihrer Verwandten, der Frau des Pfarrers M. Felix Ruthardt und deren Tochter.

Ebenso läßt sich die von Anna Maria, Kaspar Scheffners Witwe, 1657 begonnene Schule längere Zeit verfolgen. Dieselbe hatte, wie mitgeteilt, 1642 als Braut mit ihrer Bitte um Erlaubnis zur Haltung einer Schule auf dem Turnieracker im Haus ihres künftigen Mannes, in dem schon seit 60 Jahren Mädchenschule gehalten worden sei, gegen eine ältere arme und verwitwete Frau zurückstehen müssen; als sie in einer ähnlichen Lage war, durfte sie 1657 eine Schule in der Eßlinger Vorstadt errichten. Nach ihrem Tod, 1671, erhielt ihre Tochter, die Frau des Bürgers und Uhrenmachers Eberhard Kauber, die Erlaubnis zur Versehung dieser Schule; ihr Mann hatte die Bitte darum damit begründet, daß sie bei solcher Verrichtung gleichsam auferzogen, Bürgerstochter sei, und daß seine Schwieger das Haus erst vor kurzer Zeit mit großen Kosten zu einem rechten Schulhaus habe richten lassen. Nach dem Tode derselben, 1705, bat ihre Tochter Maria Jakobine, der Bürgers und Uhrenmachers Müller Frau, um diese sog. Resenbachische Mädchenschule; ihr Vater räume ihr das Schulhaus ein, das diesem Zweck schon 100 Jahre diene; sie habe ihrer Mutter schon lange geholfen und habe selbst eine Tochter von 14 Jahren, die ihr unter die Arme greifen könne; auch bat sie, daß eine Wagnerswerkstatt, die seit 10 Jahren zunächst an den Fenstern der Schule eingerichtet worden sei, anderswohin verlegt werde; das Getös in derselben sei oft so, daß man einander nicht höre; die Beile spiegeln im Sonnenschein so, daß sie einander nicht sehen können; sie werden also im Gesicht und Gehör dermaßen inkommodiert, daß sie blind und taub werden möchten. Der Spezial bezeugte, daß eben durch diese Müllerin bisher „diese Schule als ein rechtes Kleinod in der Residenz gestanden, darin die Kinder dergestalten proficieret, daß man ihnen in den Examinibus nicht wohl ohne Freudenthränen habe zuhören können". Sie erhielt die Schule, und der Magistrat wurde angewiesen, auf Mittel und Wege zu sinnen, daß die Klagen wegen der Wagnerwerkstätte aufhören. Die Schulfrau Müllerin versah ihre Schule jedenfalls noch 1725.

Der *Unterricht* in den Mädchenschulen erstreckte sich auf dieselben Fächer wie in den ordentlichen Schulen: Memorieren, Lesen und Schreiben. Je und je wurde über den Unterricht und die Zucht bei den Schulfrauen geklagt, aber im allgemeinen bekamen sie bei den jährlichen Visitationen durch die Scholarchen ein gutes Lob. Einzelne dieser Schulfrauen, wenigstens im 16. Jahrhundert, unterrichteten daneben auch im Nähen. Andere zogen weitere als die gewöhnlichen Schulfächer in den Unterricht herein. Eine Diakonuswitwe, die 1641 um Erlaubnis zum Schulhalten bat, erklärte, sie getraue sich, der Schule auch mit Rechnen vorzustehen; aber ihre Wiederverheiratung vereitelte das Vorhaben. 1647 wurde von einer Garteninspektorsfrau vor allem im Französischen unterrichtet. Dagegen als 1663 eine Frau bat, es möge ihr nur ein Tischlein voll solcher Schulkinder erlaubt werden, die schon im Schreiben und Lesen etwas unterrichtet, damit dieselben in Handschriften besser geübt und auch ein mehreres mit Fragestücken, so zum h. Abendmahl dienlich, und im besseren Lesen unterrichtet werden, wurde dies als ein Eingriff in das Modistenamt abgeschlagen.

Wie es mit der *Teilnahme am Gottesdienst* bei den Mädchenschulen stand, ist nicht ganz klar. 1587 wurde angeordnet, „es sollten billig die Döchterlein zur Kürchen geführt werden". Dagegen führte z. B. 1645 die Stürmlinsschulmeisterin ihre Kinder nicht in die Kirche, weil der weite Weg in die Spitalkirche für die 4—8jährigen Kinder, zumal beim Regen, zu beschwerlich sei; „ich hab im Gebrauch, daß um 10 Uhr, wann die Betglocke angezogen, alle Kinder klein und groß niederknieen, denen ich die Litania von Wort zu Wort samt allen üblichen Bußgebeten, item um den Frieden, die Früchte neben andern jetziger Zeit tauglichen Psalmen vorspreche, sie aber mit aufgehobenen Händen laut verständlich nachbeten müssen, also daß sie solches durch stete Übung endlich fast alle auswendig können".

Über die *nicht unbeträchtliche Zahl der Schülerinnen* in diesen Nebenschulen wurden bei den ordentlichen Schulen (S. 105) einige Angaben gemacht. Zum Teil waren es recht kleine Kinder; so wird 1604 als Erfolg des Fleißes der Schulfrauen gerühmt, daß viele 4- und 5jährige Töchterlein „nicht allein ihren Katechismus, sondern auch schöne Gebetlein und Psalmen memoriter mit Verwunderung wissen zu recitieren". Namentlich war es auch üblich, daß die Mädchen kleine Geschwister, auch Knaben, mit in die Schule brachten, damit sie aufgehoben seien. Aber immerhin bildeten diese Nebenschulen eine *scharfe Konkurrenz* für die eigentlichen Schulen, wie sich denn deren Inhaber auch oft über die Mädchenschulen beklagten. Doch wurde immer anerkannt, daß diese Mädchenschulen einfach nötig seien; z. B. erklärte 1712 der Spezial, ohne sie müßte die Hälfte der Kinder in der Irre gehen. Nur darauf wurde gehalten, daß die Knaben, wenn sie das schulfähige Alter erreicht hatten, aus den

Mädchenschulen in die ordentlichen Schulen getan wurden, was freilich trotzdem nicht immer pünktlich geschah. Je und je klagten auch die Schulfrauen, wenn ihre vermeintlichen Rechte durch neuaufkommende „Stümpel und Hümpelschulen" beeinträchtigt wurden. Das Konsistorium wies denn auch nicht selten Frauen, welche um Erlaubnis zum Schulhalten baten, ab, weil kein weiteres Bedürfnis vorhanden sei.

Viel schwerer wurde es Männern gemacht, Nebenschulen zu halten, obgleich allerdings das ihnen gegenüber eingeschlagene Verhalten kein einheitliches war.

Am meisten Verhandlungen rief ein herzoglicher Musikant und Vokalist Schabhardt hervor. Als ihm auf die Klage der Schulmeister 1626 das Schulhalten verboten wurde, wandte er sich direkt an den Herzog, indem er dabei unter Rühmung seiner Person die deutschen Schulmeister, besonders den Krähenschulmeister, heruntersetzte: viele Eltern haben ihm gesagt, ihre Kinder haben in 2, 3 Jahren in der Krähenschule nichts gelernt, man lasse sie „töpfen, khögeln und alle Büeberey threiben, wie auch der Schulmeister selten bey ihnen, sondern einen knaben ihnen hinterlasse, Ehr aber seinem Profit mit Schreiben und dergleichen sachen abwarte; die teutschen Schulmeister können auch dasjenige, so latinam linguam betrifft, nit präßtieren". Natürlich verteidigten sich die ordentlichen Schulmeister kräftig („sollte Schabhardt das Sprichwort: non ex quovis ligno fit Mercurius bedenken und daß er ebensowenig als wir einen jeden ungelirnigen Eselskopf wird können zum Doctor machen"), allein Schabhardt löste trotz wiederholter Befehle seine Schule nicht auf. Er benutzte namentlich den Umstand, daß der Herzog auf eine seiner Petitionen, indem er das Konsistorium zum Bericht aufforderte, geschrieben hatte: „man kann keinem seine Nahrung und Unterhaltung sperren, so lang er in den ordentlichen terminis verbleibt"; auch erklärte er nunmehr, sich bei seinem Unterricht „auf khleine pusilli von 5 oder 6 Jahren, welche zu andern Schulen noch nicht tauglich" zu beschränken, nur damit sie beten lernen und versorgt seien, er spricht sogar von Kindern, die „gleichsam aus der Wiege heraussteigen". Schließlich erhielt er 1628 vom Herzog den eigenhändigen Bescheid: „weil er kleine Kinder, welche zur Schul noch nicht tauglich, im Betten abrichtet, wollen wir es ihm, andern aber gahr zu keiner consequenz, auf seine Person allein verwilligt haben"; andere, die auf Schabhardts Beispiel sich stützend auch eine Nebenschule anfingen, mußten in der Tat dieselbe aufgeben.

1666 wurde geklagt, daß seit einigen Jahren Nachtschulen gehalten werden, in welche nicht nur große, sondern auch kleine, der Schule noch nicht lang erwachsene Knaben auch im Rechnen angenommen werden; auf die Bitte der Schulmeister um Abstellung derselben wurde erwidert, man könne sie nicht abstellen, wenn es ehrliche Personen seien.

Namentlich ist von etwa 1700 an eine große Zunahme der von Männern gehaltenen Nebenschulen zu konstatieren. Auf wiederholte Klagen der Schulmeister wurden 1709 alle die, welche „Heckenschulen" halten, vor den Kirchenkonvent geladen; einer derselben, ein Weingärtner, hatte 45 Schüler, von denen er wöchentlich einen Groschen bekam; er hatte auch Nachtschule in 2 Abteilungen, von 5—7 und von 7—9 Uhr; auch lehrte er am Sonntag vor der Predigt einige Küfergesellen das Schreiben und Rechnen; ein zweiter, ebenfalls ein Weingärtner, hatte 6 Buben, die bei ihm rechnen lernten, wöchentlich um einen Groschen, abends von 6—8 oder 9 Uhr; ein dritter, der sonst nichts verdienen konnte, informierte 14—16 Knaben, die zum h. Abendmahl gehen wollten, um eine Landmünze wöchentlich; ähnlich war es bei einigen weiteren. Einige dieser Nebenschulen wurden verboten, einige, welche die Kinder nur zur Beichte informierten, zugelassen; bei den andern wurde eine Maximalzahl festgesetzt; die Nachtschulen wurden abgestellt; das Schulgeld sollte bei allen 20 kr. im Quartal sein; die Diakoni erhielten den Auftrag, die Leute von Zeit zu Zeit zu visitieren, ob es bei der Information wohl zugehe. 1727 waren allein in der Eßlinger Vorstadt 7 Nebenschulen.

3. Die Modistenschule.

Der Zweck derselben war bekanntlich, solche, welche auf einer Kanzlei in Stuttgart oder auf dem Land Schreiber werden wollten, auch künftige Kaufleute und ähnliche, im besonderen Schreiben und im Rechnen zu unterrichten. Folgende bekleideten bis zu der 1679 eingetretenen Organisationsveränderung die Stelle: Johann Hildebrand (ca. 1554—65), Michel Trentwein (ca. 1569—73), Jonathan Sauter (1573—86), Michael Bogner (1586—1600), dazwischen (1596) Christoph Fabri, Adam Burger (1600—57), David Gottlieb Cäsar (1657—62), Hans Christoph Held (1662—79).

Im Unterschied von den gewöhnlichen Schulmeistern, welche häufig Stadtkinder waren, wurden die Modisten fast alle von auswärts bezogen, meist sogar vom Ausland, wie denn das Modistenwesen namentlich in den Reichsstädten mit ihrem blühenden Handel, zumal in Nürnberg, seinen Sitz hatte; z. B. waren Sauter und Bogner „des Neudörfers, des hochberümbten Schreibers und Rechenmeisters zu Nürnberg", Schüler, und Burger, ein gebürtiger Eisenacher, war in Nürnberg als Modist examiniert.

Bei ihrer Bewerbung um die Stuttgarter Stelle, bei der die Ernennung ausschließlich Sache des Herzogs, resp. der Kirchenräte war, wiesen diese Männer ihre Befähigung außer durch Zeugnisse namentlich durch Vorlage von Proben ihrer Schreib- und Rechenkunst nach. Fabri z. B. offerierte eine Tabul mit mehr als 100 sonderbaren Schriften. Die Proben von Zierschriften, die von diesen Modisten bei den Akten liegen, sind in der Tat geschmackvoll und kunstreich. In einem Rechenheft, das Cäsar zu seiner Empfehlung vorlegte, finden sich folgende Aufgaben:

1. Wenn 12 fl. des Jahrs 1 fl. Interesse ertragen, wieviel bringen 3592 fl. in 3 Jahren für Gewinn und Gewinnsgewinn? 2. Es verkauft einer Haus, Hof, Äcker, Wiesen um 1500 fl.; 500 fl. bekommt er bar, 1000 fl. in 10 Jahren à 100 fl.; da der Verkäufer bar Geld braucht, verkauft er die Zieler; wieviel Geld bekommt er dafür? 3. 3 haben miteinander verkauft etliche Morgen Weingart um 1840 fl.; der erste hat davon genommen 1/3, der zweite 2/7, der dritte 1/9; wieviel muß jeder zahlen? 4. Ein Bürger

hat sechserlei Wein, den Eimer zu 13, 14, 18, 24, 27, 32 fl.; ein Fuhrmann handelt mit ihm, daß er ihm 6 Eimer um 120 fl. geben soll; wieviel von jedem Wein muß er ihm geben? 5. Ein Feld ist lang 128 Ruten 7' 3", breit 90 Ruten 9' 5"; wie groß ist sein Inhalt? 6. Ein viereckiger Saal ist mit Vierungssteinen ausgepflastert, derselben sind 16777216; wieviel solcher Quaderstücke liegen nach rechter Ordnung in der Länge und in der Breite? 6. Eine Truhe ist inwendig 6 Schuh lang, 3 weit, 4 tief; es hätte einer gern eine Truhe, die noch einmal so groß ist, wie lang, breit und tief muß dieselbe sein?

In einzelnen Fällen mußte sich der Bewerber noch einer besonderen Prüfung unterziehen. Z. B. berichtete 1657 Frauenklosters-Rechenbankrat Narcissus Schwehlin über die Prüfung mit Cäsar: ich habe ihn in ganzen und gebrochenen Zahlen, hernach fast in allen regulis examiniert und gut befunden, also daß ich ihn in der Rechenkunst für einen Modisten genugsam zu sein erachte, ausgenommen die Rechenpfennige, darin er im Addieren und Subtrahieren genugsam fundiert, im Multiplizieren aber und Dividieren noch nicht allerdings berichtet, kann sich aber als ein junger Mann wohl besser exerzieren; die geometria betreffend, befinde ich zwar bei ihm einen feinen Anfang, allein er ist noch kein practicus und könnte er sich inskünftig seinem beschehenen Erbieten nach besser exerzieren. Außerdem wurde der Bewerber vom Dekan in Glaubenssachen geprüft.

Neben den Kenntnissen wurde namentlich auch die bisherige Lebensführung in Betracht gezogen; es war dies um so wichtiger, als an dem einen und andern Stuttgarter Modisten die Erfahrung hatte gemacht werden müssen, daß er „dem Wein zu viel anhängig" gewesen, in welcher Beziehung namentlich Modist Hildebrand noch lange als schlimmes Beispiel angeführt wurde.

Ebenso mußte Modist Vogner nach wiederholten Bedrohungen wegen seines Trinkens schließlich 1596 entlassen werden, nachdem er „nach zuvor eingenommener Besoldung hinter dem Rücken seiner Frau mit etlichen Kriegsknechten nach Ungarn verreist war", von welcher Reise er allerdings nach einigen Tagen in der Hoffnung zurückkehrte, seine Exzesse würden ihm abermals verziehen. Da sein Nachfolger vom Herzog zur Alchymisterei benutzt wurde, durfte er aushilfsweise den Dienst wieder versehen, obwohl das alte Laster sich bald wieder einstellte. Als aber bei einer außerordentlichen Visitation 1600 die Visitatoren nicht nur Morgens 7 Uhr in der kalten Stube statt des Lehrers und der Schüler, die 1/2—1 Stunde auf sich warten ließen, die Reste eines alten und die Vorbereitungen zu einem neuen Gelage fanden, und als das Ergebnis der Prüfung entsprechend schlecht ausfiel, wurde Vogner endgültig beurlaubt; er fristete dann noch einige Zeit als Nebenmodist in Stuttgart sein Leben.

Die fixe Besoldung wurde 1573 in Anbetracht „des schweren Sitzens allhie" auf die alte Höhe von 50 fl. aus der geistlichen Verwaltung nebst 15 fl. Mietzinsentschädigung von der Stadt festgesetzt; die Bitte um freie Behausung, wie solche in der Großen Kirchenordnung vorgesehen war, ging nicht in Erfüllung; dagegen wurde die Mietzinsentschädigung 1601 auf 20 fl. erhöht.

Zu dieser Besoldung bekam Modist Sauter noch ziemlich viele außerordentliche Verwilligungen. Derselbe hatte nämlich, wie es im Anbringen der Theologi und Kirchenräte über seine Anstellung heißt, außer den gewöhnlichen Modistenfähigkeiten „sonst noch ein wunderbarlich donum und gaab von Gott, das er einen Menschen, den er vor nur ainmal zwar gesehen, abwesend desselben, Ja auch nach seinem todt, dermaßen künstlich und artlich contrafeten und abmhalen khann, das es gewißlich für etwas selzams und sonder wunderlich gaab und khunst zu halten". Der Herzog machte sich diese Kunst Sauters zu nutz und bezahlte ihn dementsprechend. Noch vor seinem Aufzug verehrte Sauter dem Herzog ein Betbüchlein, wofür er 20 Taler erhielt. 1575 z. B. belohnte ihn der Herzog nicht nur für 15 Kontrafakturen, zu deren Anfertigung er sonst „Fremde aus den Niederlanden" hätte gebrauchen müssen, sondern er gewährte ihm „gleichsam als ein Wartgeld das gewondlich Costgeld für den Tisch (34 fl. 10 Batzen) und die Hoffkleidung"; dies, weil seine Heimatstadt Ulm ihn in ihre Dienste ziehen wollte. Als der Herzog 1586 die Ulmer, welche dem Sauter seines Vaters „wohlangerichtete berühmte Schule" übertrugen, nicht mehr überbieten konnte, hatte er im Sinn, dem Sauter auch ferner ein Wartgeld zu gewähren, wovon jedoch die Kirchenräte abrieten, weil die Ulmer befürchten würden, Sauter versäume wegen fremder Dienste etwas an seiner Schule. Übrigens war Sauter ein Jahr darauf als Registrator wieder in herzoglichem Dienst. Auch der folgende Modist hatte für den Herzog „Teffelin" ins Lusthaus zu machen; 1597 bekam derselbe für einen Stammbaum des Fürstenhauses 2 Scheffel Dinkel.

Auch die Modisten bezogen wie die übrigen Schulmeister von ihren Schülern Schulgeld, das aber wegen der geringen Schülerzahl keinen hohen Ertrag gab. Die Modisten suchten allerdings sich möglichst bekannt zu machen, um nicht nur Schüler aus der Stadt, sondern auch Kostknaben vom Land zu erhalten. Burger äußerte sich, er habe innerhalb 9 1/2 Jahren zweimal vor Konsistorialräten, vor Vogt, Bürgermeister und Gericht seine Rechnungen und Probeschriften vorgezeigt und zu Anfang seiner Schule vor der ganzen Bürgerschaft auf freiem Markt angeschlagen und solche mit hohem Lob vor jedermann kommentiert. Beim Aufzug Cäsars 1658 wurde es den Stadten auf dem Land notifiziert, daß die Modistenstelle wieder besetzt sei und sie ihre Kinder schicken mögen. Aber die Schülerzahl war doch immer eine geringe; 1595 waren es 25 Knaben, 1609 einschließlich Kostknaben 40, 1617 37, 1628 50, 1637 32 Knaben und 13 Mädchen. Das Schulgeld betrug 1 fl. im Quartal, während „in den vornehmen Reichsstädten" schon für den Monat 1 fl bezahlt wurde. Auch hier stand es mit der Bezahlung des Schulgeldes nicht am besten. Z. B. Burger, der schon 1601 sich über große Ausstände beschwert hatte, klagte am Schluß seiner Wirksamkeit — es war allerdings bald nach dem 30jährigen Krieg, 1651 —, er habe bei Privaten wie bei der Landschaft und an andern

Orten soviel ausstehen, daß, wenn ihm zur Bezahlung verholfen würde, er sich gut ernähren könnte; nun müsse er aber aller Notdurft Mangel leiden; es wurden ihm darauf wenigstens von seinem Besoldungsrückstand bei der geistlichen Verwaltung im Betrag von 100 fl. 10 fl. bezahlt.

Eine ergiebigere Einnahmequelle als das Schulgeld war die Fertigung von Schreibarbeiten. Nach dem Tod von Modist Held wird gesagt, er hätte ohne seinen großen Schreibverdienst nicht leben können. 1712 wies der Magistrat nach der Neuaufrichtung der Modistenstelle auf die Erfahrung hin, daß „im Schreiben besonders qualificierte subjecta mit Mundirung von allerhand Sachen so obruiert werden, daß sie den nötigen Fleiß in der Unterrichtung ihrer Kinder nicht anwenden können".

Was nun den Unterricht in der Modistenschule anbelangt, welcher täglich von 7—10 und von 1—3 Uhr sein sollte, aber öfters verkürzt wurde, so wurde auch hier auf die religiöse Unterweisung Gewicht gelegt; z. B. wurde 1667 dem Modisten vom Konsistorium nahegelegt, seine Schüler „mehr in exercitio pietatis et morum anzuführen". So hatte denn der Modist von Anfang an seine Zöglinge auch in die Kirche zu führen. Die Hauptfächer waren aber doch das besondere Schreiben und das Rechnen, und zwar sollte der Modist nach der Ordnung von 1572 nur solche in seinem Unterricht haben, welche schon in anderen Schulen Schreiben und Lesen gelernt hatten. Allein hieraus ergaben sich überaus viele Zwistigkeiten. Auf der einen Seite suchten die Modisten, um ihr Einkommen zu vermehren, Kinder, die nicht zu ihnen gehörten, in ihre Schule hereinzuziehen. Z. B. bei der Visitation von 1601 stellte sich heraus, daß Burger neben 14 Rechnern auch 7 hatte, die schreiben und zugleich das Einmaleins lernen und „zu seiner Zeit auch das Rechnen angreifen wollen"; während die ersteren 1 fl. Schulgeld bezahlen mußten, nahm er von den letzteren im Sommer 10 Schillinge, im Winter ½ fl.; das Konsistorium, bei welchem sich die gewöhnlichen Schulmeister beklagten, bestand darauf, daß der Modist nur im Rechnen und besonderen Schreiben unterrichten dürfe und von allen Schülern 1 fl. nehmen müsse, so sehr Burger darüber jammerte, er würde auf diese Weise „wahrlich mit guten Zähnen übel essen und endlich sein Armüetlein einbüeßen müssen". Fast noch weniger hielten sich die deutschen Schulmeister an die gezogenen Grenzen, auch als ihnen 1601 erlaubt worden war, ihre Schüler das Einmaleins zu lehren, nicht aber die Spezies und „den weiteren Progreß im Rechnen", wofür allein der Modist zuständig war. Die deutschen Schulmeister begründeten ihr Streben nach Rechenschülern — auch das Verlegen des Rechenunterrichts in Privatstunden war ihnen als in fraudem legis geschehend verboten — nicht bloß damit, daß sie auf Vermehrung ihres Einkommens bedacht sein müssen, daß sie ältere Schüler zur Versehung des Kirchengesangs brauchen, sondern je und je auch damit, daß es für sie schimpflich wäre, „allein die kleinen Knaben im Täfelein und Namenbüchlein zu lehren und gleichsam des Modisten Provisor, Trippelknecht und Poßler" zu sein.

Die fortwährenden Grenzüberschreitungen von beiden Seiten hörten 1679 eine Zeitlang auf, weil die Modistenschule aufhörte, d. h. mit der Schule des Stürmlinsschulmeisters Manz verbunden wurde, da in beiden Schulen wenig Schüler waren und „wegen gar schlechten salarii auf der Modistenstelle ein Fremder in die Jahre nicht bleiben würde". Manz bekam einen Teil der Modistenbesoldung, sollte aber von den Rechenschülern seinem Erbieten nach nur 40 kr. nehmen. Obwohl nach der ursprünglichen Absicht die Verbindung beider Schulen beim Wachsen der Schülerzahl in der einen oder andern aufhören sollte, dauerte sie bis zum Tod von Manz 1695. Aber auch dann kam es noch nicht zur Wiederaufrichtung der Stelle. Nämlich der einzige Bewerber um dieselbe, ein früherer raißiger Schultheiß von Kornwestheim, der dort durch Plünderung alles verloren hatte, wurde nicht angenommen, weil er nach einem ebenso wortreichen als selbstbewußten Prüfungszeugnis des Antiquarius und Professor matheseos Johann Schuckhardt nicht alle Requisita eines Modisten hatte, d. h. er kannte nur „die prima principia mit den 4 speciebus, regula de tri, societatis, falsi", nicht aber die übrigen Stücke „als welsche Praktik, regula Alligationis, die algebraischen calculs, die Extractiones radicis Quadratae und cubicae und die progressionem arithmeticam et geometricam". Erst 1710, nachdem von 1700 an ein aus Straßburg wegen der Religion vertriebener, in Stuttgart als Oberratskanzlist angestellter Mann die Modistenbesoldung innegehabt hatte, drangen die städtischen Behörden, zumal der Spezial, energisch auf Anstellung eines Modisten, weil nunmehr alle Klassen so überfüllt waren, daß „das Verhören über Hals und Kopf geschehen mußte und daher in fundamento fidei die Kinder in der Stürmlins- und Krähenschule, in welchen das Rechnen auch getrieben wurde, gegen denen im Nesenbach (bei der dortigen Schulfrau) nicht zu vergleichen" waren. Die Stadt verwilligte dem neuen Modisten nicht nur Wohnung samt Schullokal im neueingerichteten Armbrusterschulhaus, sondern auch eine Geldbesoldung, so daß ihm nunmehr an Geld 100 fl. (50 von der Stiftsverwaltung, je 25 von der Stadt und vom Armenkasten), dazu 12 Scheffel Dinkel und 2 Eimer Wein von der Stiftsverwaltung nebst 3 Klaftern Holz ausgesetzt werden konnten. Unter verschiedenen Bewerbern, unter denen sich namentlich ein kaiserlicher Notar aus Nürnberg mit einem besonderen Modus empfahl, „eine vollkommen galante Schreibfeder, dergleichen in ganz Nürnberg nicht zu finden, ex fundamento zu demonstrieren, wie nicht weniger eine ganz besondere, kurze, leichte und geschwinde Art im Rechnen, alles auf die italianische Praktika", wurde Johann Schütz ernannt, dem die Modisten Klotz (von 1721—1725) und Reuter folgten.

Natürlich erhoben sich gleich wieder die alten Streitigkeiten wegen der Abgrenzung der Befugnisse bezüg-

lich des Rechenunterrichts, zumal da die deutschen Schulmeister während des Daniederliegens der Modistenschule ungehindert Rechenunterricht erteilt hatten. Diesmal kamen aber die Modisten in die Oberhand. Schütz hatte bei seinem Tode neben seinen Rechenschülern auch gegen 200 andere, und ebenso bekam Klotz bald eine große Anzahl von Schülern, welche nicht rechneten, dies namentlich dadurch, daß er den andern Schulmeister auf dem Armbrusterhaus, Krähenschulmeister Ketzler, bei den Leuten auf das äußerste heruntersetzte (derselbe sei sein Lebtag bei keinem Schulwesen, sondern immer nur Famulus und Herrendiener gewesen, könne selbst nicht schreiben u. s. w.); einmal um die Quartalzeit fing er oder sein Weib oder eins der Ihrigen unter der Haustür die Eltern, welche ein Kind das erste Mal in die Schule zu führen daherkamen, mit allerlei Ansprache ab und persuadierte sie, ihr Kind in die Modistenschule zu tun; auch Geldstrafen halfen nichts: der Modist berief sich auf Gott, „der die Herzen dahin lenke, daß sie mehreren Affekt zu ihm als zu andern tragen". Beim Amtsantritt von Modist Reuter wurde vom Konsistorium angeordnet, er dürfe andere als Rechen- und besondere Schreibschüler nur in Privatstunden außerhalb des Schulhauses annehmen; dieselbe Vorschrift wurde den gewöhnlichen Schulmeistern bezüglich der Rechen- und besonderen Schreibschüler erteilt. Allein beide Teile übertraten wieder die Ordnung. Reuter, der übrigens auch Wein ausschenkte, behauptete, nicht leben zu können, wenn er nicht auch andere als Rechenschüler haben dürfe. Von den gewöhnlichen Schulmeistern fühlte sich durch die Anordnung namentlich Held beschwert, der sich besonders als Rechenmeister fühlte; er hatte 1712 eine „Neueingerichtete Württembergische selbstlehrende Rechenkunst, abgeteilt in ein lehrendes und ein gerechnetes Rechenbüchlein", drucken lassen; 1725 hatte er nach seiner Aussage zwei neue Traktätlein in Bearbeitung: „der vollständig lehrende Rechenmeister" und „der in der ganzen Welt zu Wasser und zu Land wohlgeübte Rechenmeister"; er war nur darum nicht Modist geworden, weil er in der Modistenschrift weniger bewandert war; bezüglich der ihm auferlegten Beschränkung in Erteilung des Rechenunterrichts erklärte er dem Konsistorium: es schmerzet und kränket mich in den Tod, weil ich ein examinierter Meister dieser Kunst bin, auch die Rechenkunst unter den freien Künsten und allerorten die Freiheit hat, solche zu praktizieren. Beide Teile mußten wegen Übertretung der Ordnung in Geldstrafe genommen, der Modist sogar mit Kassation bedroht werden. Diese Streitigkeiten mögen auch dazu beigetragen haben, daß die Behörde auf eine Neuordnung des Schulwesens ausging; es war in der Tat nicht mehr den Zeitverhältnissen entsprechend, daß die Erteilung des Rechenunterrichts eigentlich ein Privileg des Modisten war.

II. Von 1728—1795.

1. Versuch einer Schulverbesserung von 1728—1744.

Wie überall die Zeit des Pietismus dem Schulwesen einen neuen Aufschwung gab, so auch in Stuttgart. Als Zeichen von dem auf dem Gebiet der Schule sich regenden neuen Leben dürfen wir wohl auch die Zunahme der Nebenschulen im Anfang des 18. Jahrhunderts ansehen, die offenbar einem Bedürfnis entgegenkamen, ebenso die Vermehrung des Rechenunterrichts, auf den ja gerade vom Pietismus besonderes Gewicht gelegt worden ist. Dahin gehört vielleicht auch die Erneuerung der Modistenschule im Jahr 1711 und — die Gründung des Waisenhauses und seiner Schule kommt hier nicht in Betracht, weil dieselbe nicht für Kinder der Stadt, sondern des Landes in erster Linie diente — die Errichtung der Armenkastenschule im Jahre 1719, obwohl bei letzterer auch finanzielle Gesichtspunkte hereinspielten. Nämlich 1718 berichteten Spezial, Stadtvogt, Bürgermeister und Gericht: seit der neuen Almosendisposition wegen Abstellung des Gassenbettels von 1709 seien die für arme Leute gereichten Schulgelder von 40 Reichstaler auf 200 fl. gestiegen; da der Armenkasten diese Summe nicht mehr aufbringen könne, so wollen sie, um 50 fl. zu sparen, einen besonderen Kastenschulmeister anstellen; es sei dies zugleich zum Besten der Schüler, denn weil die armen Schüler „mit dem Martinsgeld und anderen Verehrungen nicht wie andere aufkommen können, werden sie gegen dieselben bisher ziemlich negligiert". Die neue Schule wurde im Armbrusterhaus, wo auch die Krähen- und die Modistenschule war, untergebracht; die Besoldung bestand außer der freien Wohnung in 150 fl. und im nötigen Brennholz; der Armenkastenschulmeister, der erste war Johann Michael Sauter, hatte die Auflage, keine anderen als arme Kinder aufzunehmen. Daß der Schulmeister mit den von Haus aus vielfach vernachlässigten und verwahrlosten Kindern viel Mühe hatte, wird öfters hervorgehoben.

Jedenfalls ist aber als Wirkung des Pietismus und des durch denselben neu belebten Interesses an der Schule der Versuch einer gründlichen Reorganisation des ganzen Stuttgarter Schulwesens anzusehen, der von 1728 an gemacht wurde. Derselbe ruhte auf einem 1726 „synodaliter an die Hand gegebenenen Entwurf"; da in der Durchführung derselben Konsistorialrat und Stiftsprediger Frisch die treibende Kraft war, so darf die Vermutung ausgesprochen werden, daß derselbe auch der Verfasser war. Bezüglich des didaktischen Teils des Entwurfs ist eine große Ähnlichkeit mit der Schulordnung von 1729 zu bemerken, so daß also vielleicht auch für diese Frisch der Verfasser wäre.

Nach einem Blick auf die gegenwärtige Einrichtung des Schulwesens (neben 4 ordentlichen Schulen, Stürmlins-, Krähen-, Modisten-, Armenkastenschule, 9 teils von Männern, teils von Frauen in Privathäusern gehaltene Nebenschulen, deren Inhaber, weil nicht legitime erwählt und ohne Besoldung, an keine bestimmte Ordnung gebunden werden können, dazu noch einige Nachtschulen) werden die Mängel

geschildert, vermöge deren alle diese Schulen, namentlich aber die Nebenschulen, „meistens das Widerspiel“ von dem sind, was sie sein sollten. Nämlich „1. was die Erkenntnis und den Dienst Gottes anbelangt, so begnügt man sich mehrerteils an einem gestümmelten und übereilten Gebet, läßt die Kinder ihren Katechismus ohne Verstand lernen und hersagen, gibt ihnen nach jedes seiner eigenen caprice Sprüch, Gebet, Psalmen, Lieder, auch wohl besondere Fragstücke vor, übt sie fast gar nichts in der Bibel, auch nicht einmal quoad historica, hält sie in den wenigsten Schulen zum Kirchengehen an, unterläßt das Gesang bei vielen, fragt sie nicht aus der Predigt, dringt selten recht auf die Kinderlehre rc. rc. So geht auch 2. die nötige Erlernung des Lesens und Schreibens bei zerschiedenen gar schlecht von Statten, denn man lehrt die Kinder selten recht syllabisieren, im Lesen läßt man sie nicht ordentlich absetzen, man gibt nicht acht auf ihre Aussprach, läßt sie singen, stammeln, schnarren, wie sie wollen, ob sie gleich die Worte nur halb aussprechen und bald was davon und bald was darzutun. Es kommen nicht alle zum Aufsagen oder man hängts an die größeren Kinder, macht keinen Unterschied unter den subjectis, konfundierts mit mancherlei Pensis und liefet fast ein jedes Kind was besonders; lehrt sie nicht geschrieben lesen; am Schreiben selbst fehlt es den meisten, wenigst läßt man sie nicht ex ore dictantis oder auswendig schreiben; so lernen auch außer der Modistenschul die andern alle nichts vom Rechnen rc. rc. Imgleichen werden 3. Zucht und Ehrbarkeit, Manier und gute Sitten weder in noch außer der Schule beobachtet. Man achtets nicht sonders, ob die Kinder kommen oder nicht, ob zu rechter Zeit oder zu spät; man sieht nicht auf ihre Kleidung, Kämmen, Waschen; man gestattet ihnen laut Geschwätz und vielen Mutwillen; man läßt sie ohne Not aufstehen, in der Schul um- wohl auch gar hinauslaufen; gehen sie aus der Schul, so fahren sie durch und aus einander wie Schweine; selten werden decuriones oder custodes bestellt; man schont der bösen und saumseligen zu viel mit der Ruthen; man achtets nicht, ob sie den Vorgesetzten Respekt geben oder nicht. Leidet von ihnen das schelten, lügen, spotten, balgen; liest ihnen auch niemalen keine Statuten und Schulordnung vor rc. rc. Wie solches alles wohl nicht in allen, doch in den meisten solcher Schulen aus vieljährigee Erfahrung mit Betrüben angemerket worden.“

Bezüglich der *Ursachen dieser Mängel* wird einmal darauf hingewiesen, daß bei den jährlichen Schulvisitationen wegen der Kürze der Zeit, 2 Tage für 13 Schulen, nichts herauskomme, sodann darauf, daß die Inspectores ordinarii, die Diakoni, die Schulen wenig besuchen, „die oft wegen ihrer üblen Situation, Zerstreuung und Unordnung einen in Ohnmacht, wenigst in großen Ekel und Verdruß hinwerfen können“. Aber der Hauptfehler liegt an den Schulbedienten. Die 4 ordentlichen Schulmeister haben zwar genugsam Gaben und Geschicklichkeit, aber bei ihrer geringen Besoldung entfällt ihnen nach und nach der Mut und die Freudigkeit. Von den Nebenschulmeistern haben einige wenig Tüchtigkeit zum Halten einer Schule; aber auch die tüchtigeren traktieren das Geschäft nach dem allgemeinen Schulschlendrian, weil sie einzig und allein vom Schulgeld leben müssen. „Die Eltern, sonderlich gemeiner Kinder, bedienen sich inzwischen einer solchen Unordnung meisterlich, und da doch das mehiste auf ein arbitraires Wesen, wenigst in den Nebenschulen, hinausläuft, so nehmen sie es für bekannt an und schicken ihre Kinder wie sie wollen, nehmen sie auch aus der Schule, wenn sie wollen, lassen sie endlich auch nur das lernen, was sie wollen, und dazu müssen die Schulbedienten still schweigen, wollen sie anderseit nicht die Eltern vor den Kopf stoßen und Anlaß geben, daß man ihnen die Kinder aus der Schul nehme oder ihnen das Schulgeld vorenthalte. Was bei solcher Beschaffenheit die Kinder selbst für Respekt haben gegen solche Schulmeister und Schulfrauen, die ihren Mutwillen und Faulheit indulgieren, von den Eltern so verächtlich traktiert werden, auch an sich selbst von schlechter Qualität und Autorität sein, kann leichtlich erwogen werden.“

Um dem zu steuern, wird *vorgeschlagen*, unter Abschaffung aller Nebenschulen in jedem der 3 Kirchspiele eine Hauptschule mit 3 Klassen einzurichten, welch letztere von den Kindern stufenweise, gemäß den bei den jährlichen Prüfungen gefundenen Fortschritten, durchlaufen würden. „In der ersten bleiben Abecedarii und Syllabizantes so lang, bis sie recht buchstabieren und nebst einigen leichten und kurzen Kernsprüchen, Gebetlein und Gesetzlein aus den Liedern die ersten Elementa des Christentums gefaßt haben. In der zweiten sind die Lesenden, bis sie dasselbe ziemlich ergriffen haben, daneben sind sie zum gemeinen Schreiben, vornehmlich zu dem Catechismo und Sprüchen, Psalmen und geistreichen Liedern anzuhalten. In der dritten sind diejenigen, welche über das gemeine Schreiben zu einer recht saubern Handschrift, zum Rechnen, insonderheit aber zu der Kinderlehre, zum Konfirmationsbüchlein und Bibellesen sich qualificieren. Der Ordnung halber ist jede Klasse nach dem Unterschied des Alters und profectuum in 3 Decurias abzuteilen und jedesmal diejenigen zusammenzusetzen, welche am meisten einander gleichkommen, ex. gr. bei der 1. Klasse besteht die 1. Decuria aus lauter ABCschützen, die 2. aus denen, welche die Buchstaben schon kennen und anfangen zusammenzusetzen, die 3. aus denen, welche im Buchstabieren sich wohl üben und perfektionieren; mit jeder Decuria ist einerlei auch im Christentum zu üben, damit ein Kind vom andern lernen möge. In der 2. Klasse sind in der 1. Decuria lauter solche Kinder, die anfangen zu lesen, auch Buchstaben und Silben zu schreiben, in der 2. solche, die gemach lesen und ganze Schriften mit Linien schreiben, in der 3. solche, die fertig gedruckt und geschrieben lesen, auch auswendig schreiben; jede Decuria soll auch hier gleiche pensa haben. In der 3. Klasse sind in der 1. Decuria solche, die sich im Kanzleischreiben, auch im großen und kleinen Einmaleins üben, in der 2. solche, die nicht nur im Schreiben weiter, sondern auch im Rechnen durch die 5 Spezies gehen, in der 3. solche, die sich perfektionieren wollen in Käufen, Brüchen rc.“

Was für *Lehrer* sind bei dieser Einrichtung zu bestellen? Jede Klasse hat ihren eigenen Schulmeister. Die unterste Klasse erfordert einen frommen, liebreichen, geduldigen, im Buchstabieren wohlgeübten und fleißigen Mann; die mittlere einen, der neben diesen Eigenschaften im Lesen, gemeinen Schreiben, Choral und Christentum wohl versiert ist; die oberste einen, der außerdem gravitätisch, modistenmäßig im Rechnen und Schreiben, womöglich auch ein guter musicus und was Latein versteht. Keiner sollte dem andern etwas zu befehlen haben, doch der oberste die beiden andern zu observieren und bei den inspectoribus ordinariis, wann sie in die Schule kommen, das Nötige anzubringen instruiert werden. Der untere hätte auf den mittleren und der mittlere auf den obersten in der Lehr- und Schreibart zu sehen, damit sie die Kinder gleichsam einander in die Hände arbeiten, ohne daß es not tue, von einer Klasse zur andern neue Arten an sich zu nehmen. Während die tüchtigsten unter den bisherigen Schuldienern für die 2 unteren Klassen jeder Schule beibehalten werden könnten, wäre auf die untüchtigen weiter nicht zu reflektieren, weil das publicum dem privato vorgeht. „Weil aber gleichwohl auf jeden der 9 Schuldiener 100 oder mehr Kinder zu informieren kommen, mithin ein jeder einen Provisor brauchte, zu dessen Beköstigung von der nachher anzugebenden

Besoldung etwas abfallen dürfte, so wäre dies vielleicht ein bequemes Mittel, dem desiderio, so in dem letzten Synodo von Anrichtung eines seminarii ludimagistrorum vorgekommen, in tantum ein Genüge zu thun; wann jeder von den 9 qualificierten Schulmeistern einen jungen Menschen, der künftig zu Schuldiensten aspirieren wollte, nach Prüfung der superiorum von seinem Wandel und Fähigkeit entweder mit oder ohne Kostgeld annehme, der docendo disceret und nebenher hälfe, die Kinder informieren, zugleich sich bereiten und geschickt machen thäte, selbst einer Schule vorzustehen, dem anstatt eines Salarii die Hoffnung auf künftige Bedienstung zu einer Landschule zu machen wäre."

Was die Mittel zur Unterhaltung der Schulbedienten anbelangt, so ist als zulängliches Salär zu schöpfen für einen an der untersten Klasse jährlich 150, an der mittleren 200, an der obersten 250 fl., dazu freie Wohnung und die übrigen Immunitäten der Schuldiener, auch die bisher erlaubten Malen- und Martinsgelder und sonstigen beneficia von den Eltern. Demnach sind 1800 fl. erforderlich, die auf folgende Weise ohne neue Beschwerung des Kirchenguts oder der Stadt aufzubringen wären: 1. die bisherigen Besoldungen der 4 ordinairen Schulmeister betragen 400 fl.; 2. das Schulgeld von 900 Kindern, in der unteren Klasse quartaliter 15 kr. = 300 fl., in der 2. Klasse 20 kr. = 400 fl.; in der obersten Klasse 30 kr. = 600 fl.; 3. dazu die Accidentien des Stürmlins- und Krähenschulmeisters von Leichen und Hochzeiten mit 100 fl. Ferner könnten jährlich an 2 Konfirmationssonntagen Kirchenopfer für das Schulwesen veranstaltet werden. Endlich sollten jedes Jahr die Schulpredigten fleißiger gehalten und dabei die Vermöglichen zu Stiftungen und Beisteuern zu Erhaltung des Schulwesens beweglichst erinnert werden. Behufs Verwaltung dieses Schulfundus könnten Spezial und Stadtvogt besonders als Oberinspektores autorisiert, der Kastenpfleger zum Kassier und Rechner und in jedem Kirchspiel ein gewissenhafter Mann zum Sammler und Eintreiber bestellt werden.

Die Sorge für die Schulhäuser und Schulmeisterswohnungen wird wohl die meisten Schwierigkeiten verursachen. In der Eßlinger Vorstadt kann das Armbrusterhaus gut zu 3 Schullokalen und 3 Wohnungen adaptiert werden; in der inneren Stadt können in der Stürmlinsschule 3 Klassen eingerichtet werden; wenn in derselben außerdem nur eine Wohnung unterzubringen ist, so könnten der mittlere und untere Schulmeister gegen entsprechende Entschädigung irgendwo zur Miete wohnen. Bezüglich der Spitalvorstadt wird es dem Magistrat nicht schwer sein, ein geeignetes Haus zu finden, das zunächst aus dem Ärar zu bezahlen wäre, bis die Summe durch Anrechnung auf den Stadtschaden hereingebracht ist. Für Holz müßte jeder Schulbediente selbst sorgen, eventuell könnte die Stadt einen Beitrag leisten. „Ist auch die Frage, ob nicht die 100 armen Kinder, die sich wieder wie zuvor in verschiedenen Schulen verteilen müßten, weil sie vom Kasten das Schulgeld genießen, könnten obligiert werden, des Jahres nur ein- oder zweimal in den Wald zu gehen und dem Schulmeister ein Gängten Holz zu gelegener Zeit herbeizutragen."

Auf diese Weise, glaubt der Entwurf, würden nicht nur die bisherigen Mängel gehoben, sondern das ganze Schulwesen auf eine solche Höhe gebracht, daß „das gemeine Wesen der ganzen Stadt davon in allen Stücken erfreulich profitieren, auch mehr Ruhm und Zierde bei solchen Anstalten haben würde, als man sich bisher öfters vorwerfen lassen, als ob die deutschen Schulen in keiner Stadt des Landes schlechter als in Stuttgart selbst bestellt wären".

An die Realisierung dieses Entwurfs wurde 1728 herangetreten, weil die bisherige Hauptschwierigkeit bei derartigen Versuchen der Verbesserung des Schulwesens, „daß man mit den in den Nebenschulen bisher gestandenen schlecht beschaffenen Schuldienern und Schuldienerinnen nicht wohinausgewußt", dadurch zum großen Teil gehoben war, daß 4 dieser Nebenschulen teils durch Absterben, teils durch freiwilliges Abtreten erledigt waren; „daher man solches allerdings vor einem göttlichen Fingerzeig ansehen müssen, daß nun das rechte tempo zu der so lang gewünschten Besserung vorhanden sei". Zur Beratung über den Entwurf trat mit herzoglicher Genehmigung eine Deputation zusammen; vom Konsistorium waren ernannt Konsistorialrat und Stiftsprediger Frisch und Konsistorialrat Weißensee, vom Kirchenrat die Expeditionsräte Scheinemann und Orth, dazu der Prälat zu St. Georgen und Spezial Stockmayer, Bürgermeister Megerlin und Kastenpfleger Leyrer. Die Beschlüsse derselben schlossen sich so ziemlich an die Vorschläge des Entwurfs an; aber freilich, von der Beschlußfassung bis zur Ausführung der Beschlüsse war es, wie oft, so auch hier ein weiter Weg.

Zunächst bot die Beschaffung eines Schulhauses in der Spitalvorstadt Schwierigkeit. Von der Deputation wurde dem Magistrat der Auftrag gegeben, sich bezüglich eines Hauses in der Reichen Vorstadt zu erkundigen und die Frage der Aufbringung der Mittel, sowie der Beholzung zu erwägen. Allein schon 14 Tage später, Ende Juli 1728, berichteten Spezial, Stadtvogt, Bürgermeister und Gericht: sie können die Kosten für die Einrichtung eines dritten Schulhauses „nicht ausfindig machen, weil das vorhin mit so vielen Passivkapitalien beladene publicum auf diesen Stand gegen 30 000 fl. nur an die Soldatescam zu bezahlen schuldig ist und wegen des von hier nacher Ludwigsburg transferierten Hofs und meistenteils der Kanzlei und eo ipso entzogenen Nahrung bei fast völlig darniederliegendem Commercio fast nimmer fortkommen kann"; auch an Beholzung können sie nichts reichen, „weil der Stadtwald durch die langwierige Einquartierung, Beholzung des Gardestalls, Thürm- und Thorwachten dergestalten erhauen, daß sich kein Stück Wild fast mehr darin entdecken kann". Jedoch das Konsistorium ließ sich nicht abschrecken, sondern erwiderte, der Magistrat solle nur ein nicht allzu kostbares Haus in der Reichen Vorstadt erkaufen, das weitere bezüglich der Kosten werde sich finden. Nach verschiedenen Kommissionsberatungen über einige in Betracht kommende Häuser wurde im März 1730 auf Anbringen der Deputierten des Konsistoriums und Kirchenrats herzoglicher Befehl an den Magistrat erteilt, das Seubersche Haus, das um 2000 fl. feil und dessen Einrichtung zu 3 Schullokalen und 2 Wohnungen auf 500 fl. veranschlagt war, zu kaufen, „damit die Veranstaltung der projektierten so nötigen als nützlichen teutschen Schulveränderung ohne längeren Anstand möchte fürgegangen werden". Allein noch im Juni 1732 war, da dem Stadtmagistrat der Preis zu hoch vorkam, der Kauf nicht zu stand gekommen, obwohl die Deputierten vom Konsistorium und Kirchenrat gebeten hatten, es möchte

dem Magistrat der Ankauf dieses oder eines andern Hauses „in gestärkten terminis befehlet werden", damit noch diesen Sommer ein Schulhaus zu stand komme und die Verteilung der Kinder in Klassen vorgenommen werden könne.

In ein neues, scheinbar günstigeres Stadium trat die Angelegenheit durch ein herzogliches Dekret vom 29. August 1732, wonach verschiedener Ursachen halber, namentlich zu dem Zweck, um Geld zur Erkaufung und Errichtung eines Schulhauses zu bekommen, „die in Stuttgart aufgestellt gewesenen Laternen wiederum hinweggethan, wegen quästionierter Laternenkasse die diesfallsige Rechnung abgelegt, ratione eines zu erbauenden Schulhauses aber verlässige Vor- und Überschläge gethan und zu fernerer Einsicht und Approbation eingeschickt werden sollen". Freilich verstrichen auch wieder die Jahre 1733 und 1734 trotz verschiedener Kommissionsberatungen ergebnislos; nachdem Spezial und Magistrat 1734 wiederholt zum Bericht aufgefordert worden waren, erklärten sie im November 1734: „sie möchten das sehr wohl verfaßte Projekt gern in seiner Verwirklichung sehen; warum es bis daher nicht geschehen, ist vornehmlich im Abmangel des nervus rerum gerendarum, nemlich des Gelds, die Ursache zu suchen"; wenn seitens des Kirchenrats ein namhafter Beitrag an Geld und Holz gegeben werde, wollen sie das bisher Geleistete und den Ertrag der Kirchenstühle reichen und den Abmangel jährlich als Schulsteuer umlegen. Allein das Jahr 1735 schien eine entschiedene Förderung zu bringen. Nämlich auf Grund eines zusammenfassenden Anbringens des Konsistoriums beim Geheimen Rat wurde von letzterem ein Gutachten des Regierungsrats einverlangt, welches sehr günstig ausfiel, dem Herzog vorgelegt wurde und die Genehmigung desselben erhielt.

Außer dem bei der Stadtilluminationskasse vorrätigen Geld, das zum Kauf des 3. Schulhauses verwendet werden durfte, sollte zum Zweck der Einrichtung der zwei anderen Häuser die im Jahr 1719 vom Armenkasten der Stadtvogtei „geliehene" Summe von 500 fl. zurückerstattet werden; behufs Aufbringung der Schulmeistersbesoldungen, die entgegen dem Vorschlag der Kommission auf Herabsetzung auf der Höhe von 250, 200, 150 fl. um so mehr bleiben sollten, „weil diese Schuldiener den ganzen Tag gespannt sein müssen, keine Accidentien mehr haben, hier ohnehin teuer zu leben ist und jeder von seinem fixo noch einen Provisor halten muß", sollte das bisher jährlich 500 fl. ertragende Laternengeld, weil die sonst zur Verfügung stehenden Mittel nicht ganz zureichten, noch eine Zeitlang zum Schulfundus eingezogen werden, da es „mit mehrerem Segen zu illumination der zarten Herzen als der finsteren Gassen angewendet" werde. Von den außerdem erwachsenden Nebenausgaben (Hauszinsentschädigung für 4 Schulmeister à 25 fl., Belohnung für den Rechner und den Einsammler des Schulgelds, Holz für die 9 Schulstuben, alles zusammen ca. 350 fl.) könnte der etwaige Rest nach Abzug des „erfreulicherweise" vom Hofmarschallamt für die neuen Schulanstalten ausgesetzten Teils des Hofopfers von Stadt und Kirchenrat zu gleichen Teilen übernommen werden, wie letzterer dies ausdrücklich als der Fundation des geistlichen Guts angemessen erklärte. Entgegen der Meinung eines Teils der Deputierten, daß die Stadt nur zu den 3 mittleren Stellen das Nominationsrecht haben solle, sei derselben, die ohnehin das meiste zur Bestreitung der Kosten beizutragen hat, die Nomination zu den 6 untersten Stellen zu überlassen, da sonst „das ganze Werk hieran leicht accrochieren könnte". Endlich handle es sich noch um folgende desideria: ob es nicht möglich wäre, daß bis Martini die Hauptsache könnte ausgemacht werden, weil man nachher mit Adaptierung der Häuser gar nicht mehr progredieren könnte; die Einrichtung des Ganzen solle dem Konsistorium überlassen werden; erst wenn dieselbe erfolgt, solle die Durchführung dem Spezial und Magistrat übergeben werden; der genehmigte Plan möge der Gemeinde „ab den Kanzeln nicht nur zu deren Nachachtung publiziert, sondern auch vermittelst beweglicher Vorstellung zu fernweitiger christlicher und milder Förderung recommandiert werden".

So wurde im Winter 1735/1736 mit neuem Eifer an die Ausfindigmachung eines geeigneten Hauses und die Anfertigung der Pläne gegangen; obwohl Kirchenrat und Konsistorium einige Bedenken gegen die Bauvorschläge des Magistrats hatten, stellten sie dieselben zurück, weil sonst vielleicht „das längst gewünschte heilsame Werk sich wieder accrochieren dürfte"; zugleich wurde von ihnen im April 1736 die Erwartung ausgesprochen, daß „das Bauwesen bei jetziger Frühlingszeit omni modo beschleunigt werde". Allein wieder kam nichts zu stande, und zwar sieht es fast so aus, als habe die Stadt die Sache absichtlich verschleppt. Im Juni bat der Magistrat um Berufung der eingesetzten Schuldeputation, auf die er seither vergebens gewartet habe, damit das Schulwesen vollends in stand gebracht werde. Das Konsistorium erwiderte darauf, die Berufung dieser Deputation sei unnötig, da der Magistrat in der Sache genügend instruiert sei; er solle die Erkaufung oder Erbauung des 3. Schulhauses beschleunigen. Darauf wurde das gegenüber dem Dekanathaus gelegene Liskische Haus um 900 fl. als Schulhaus erkauft, auch der Plan der neuen Einrichtung von den Kanzeln verkündigt. Nun erschien aber am 9. März 1737 ein Befehl des Herzogs Karl Alexander, desselben, der 1735 den Schulverbesserungsplan genehmigt hatte, und machte vorläufig allem ein Ende; der Befehl lautete:

„Nachdem uns in Unterthänigkeit hinterbracht worden, welcher gestalten von der hiesigen Stadt Stuttgart eigene Schulhäuser mit großen Kosten erbaut und dazu besondere Leute angenommen werden wollen und wir aber hievon die genaue und besondere Nachricht erhalten, daß bis daher privati auf erhaltene gn. Erlaubnis teutsche Schule gehalten und statt der Besoldung und was noch sonsten auf die Beholzung nebst weiterem gangen auf sich gelitten und dagegen sich mit einem geringen Schulgeld von den unter sich gehabten Kindern begnügt, dabei aber jedennoch ihre Kinder von ohndenklichen Jahren her wohl und gründlich unterrichtet haben, So können wir in Erwägung sothaner triftigen Umstände nicht absehen, wie man von Seiten des F. Consistorii als der hiesigen Stadtobrigkeit sich hat mögen zu Sinn kommen lassen, eine solche notable Veränderung vorzunehmen und dadurch nicht nur unseren Kirchenkasten, welchem ohnehin sehr vieles zur Last fällt, noch weiter zu beladen, sondern auch die allhiesigen pia corpora samt den Communen, welche ohnehin genug zu bestreiten haben, hiedurch abermal merklich zu enervieren und dessen ohngeachtet, ehe und dann sie den bereits zugegenstehenden, noch ohnerbauten Spitalturm ausgebaut, auf die Erbauung der Schulhäuser, welche große Kosten erfordern und hernach noch einer etwa sich ereignenden Feuersgefahr unterworfen, schon wiederum zu gedenken, daher Wir dann bei solcher

der Sachen Beschaffenheit, Euch, den Expeditionsräten und Landschreibern Mögling und Bühler gn. befehlen, Ihr wollet gleich nach Erlangung dies Euch auf das hiesige Rathaus begeben und allderten das vorhandene Bauwesen kraft dies gänzlich ein- und abstellen, sofort mit Zuziehung des Expeditionsrats und Stadtvogts Groß, auch Kammerrat und Armenkastenpflegers Leyrer Euch genau zu erkundigen, was für ein Fundus zu Bestreitung sothanen Bauwesens allbereits ausgesetzt sei und zugegen liege, daraufhin den Betrag als ein Depositum gegen Quittung zu Handen nehmen, und praevia Communicatione mit dem F. Konsistorio und Kirchenrats collegio in der Sache Eure unterthänigste Relation zu unseren eigenen hohen Handen einsenden und sodann das Weitere in Unterthänigkeit gewärtigen."

Das abgeforderte Geld, das dem Geheimen Finanzrat Süß Oppenheimer eingeliefert werden mußte, sollte zu einer projektierten Reise des Herzogs dienen, aber derselbe starb noch in der nämlichen Nacht. Das Konsistorium wandte sich an den neuen Herzog wegen Zurückgabe des Geldes, indem es zugleich eine Untersuchung bezüglich derer, welche das herzogliche Reskript „per sub- et obreptionem extrahiert" haben, beantragte. Der Magistrat bekam statt des abgenommenen Geldes, das zu den Leichenkonduktionskosten verwendet worden war, 2 Assignationen à 2500 fl. Noch im August 1737 trat die Deputation zur Beförderung des deutschen Schulwesens wieder zusammen; aber als im Dezember 1739 der Synodus vom Spezial, Expeditionsrat, Bürgermeister und Gericht darüber Bericht verlangte, wie weit es mit Einrichtung des Schulwesens seit 1736 gekommen, erklärten diese, sie seien alles „in statu quo 1736 pure zu lassen genötigt gewesen", weil das Aerarium publicum durch die kostbare Wegreparation, Quartierslast, Kaserneneinrichtung und anderes höchst enerviert, der arme Kasten durch den noch nicht vollendeten Spitalkirchenbau, durch Zurüstung des neuen Kirchhofs und die vielen Armen aufs äußerste erschöpft sei; auch sei das Haus gegenüber dem Dekanathaus nicht geeignet, dagegen das auch dem Dekanat gegenüber befindliche Küfer Hubersche Haus samt Kelter. Es wurde nun März 1740 wieder eine Schuldeputationssitzung abgehalten, bei der erklärt wurde, „seitens der fürstlichen Collegiorum gedenke man sich, diese Sache nunmehr nach den in medio seienden fürstlichen Verordnungen ohne Zeitverlust in Stand zu bringen"; zugleich wurde festgestellt, daß für die Schuleinrichtung einschließlich des gefallenen Hofopfers 5689 fl. vorhanden sein sollten, daß aber nur 3089 fl. vorhanden waren und der Magistrat das übrige, das größtenteils zum Bau des Spitalkirchenturms verwendet worden, zu ersetzen habe. Im neuerwachten Eifer wurde noch im Mai 1740 die vorgeschlagene Hubersche Kelter um 3400 fl. zu einem Schulhaus erkauft. Wahrscheinlich weil sich dies gleich als eine unkluge Handlung herausstellte, kam alles wieder ins Stocken, obwohl das Konsistorium wiederholt seinem „nicht geringen Mißfallen an der Verzögerung" Ausdruck gab. Diese Verzögerung war um so peinlicher, als gerade damals wieder in besonderem Maß Klagen über den Zustand des Stuttgarter Schulwesens laut wurden. Die beiden ordentlichen Schulmeister berichteten: es sehen „weit mehr als 100 Kinder, die in die deutschen Schulen gehören, das ganze Jahr keine außer bei den Schulvisitationen, da sich etliche ein Vierteljahr nach Gelegenheit einfinden, hernach aber gleich den Tauben wieder ausfliehen und von teils elenden Informatoren sich unterrichten lassen"; im April 1742 erklärte der Spezial in einem Bericht aus Anlaß einer Klage über unerlaubte Nebenschulen: „überhaupt ist sonderlich das deutsche Schulwesen in einem offenbaren Verfall und Unordnung, indem außer den vier verklagten Personen noch 20—30 und mehr an der armen Jugend stümpeln". Endlich 1743 machten Spezial, Expeditionsrat und Stadtvogt, Bürgermeister und Gericht Vorschläge, auf Grund deren dann die Verbesserung ihren Abschluß fand. Diese Vorschläge liefen darauf hinaus, daß die bisherigen vier öffentlichen Schulen in ihrem Stand gelassen, eine fünfte öffentliche Schule mit einem besoldeten Schulmeister in dem Liskischen Haus in der Reichen Vorstadt gegründet und außerdem in jedem Stadtteil drei Nebenschulen aufgerichtet werden sollen, deren Schulmeister keinen Gehalt hätten, aber publice autorisiert würden. Andere Nebenschulen sollen künftig nicht mehr geduldet werden. Ganz stolz wird dabei gerühmt: „da es sich nun fraget, wie diese 9 neuen Schulmeister erhalten, die Schulhäuser aufgerichtet und woher diese im vorigen Projekt jährlich auf 1800 fl. laufenden Unkosten hergenommen werden, so brauchen wir nach unsern diesmaligen Vorschlägen nichts und sind die sonsten unübersteiglichen Diffikultäten auf einmal alle gehoben"; die bisherigen Nebenschulmeister haben, ohne Besoldung und Wohnung zu erhalten, „vor eine besondere Ehre und großes Privilegium geschätzt, eine Nebenschule zu halten", so werde man in Zukunft zu den 9 publice autorisierten Nebenschulen gar leicht kapable Subjekte auch ohne Besoldung bekommen, „und könnten sie etwa mit der Hoffnung, bei vacierender Besoldung einrücken zu dürfen, noch mehr hergelockt werden"; die Stadt würde so mit „einem seminario tüchtiger Männer zur Besetzung der besoldeten Dienste ohne einiges aggravio versehen". Zur Beratung über diese Vorschläge trat die Deputation, Prälat Frisch gehörte ihr jetzt nicht mehr an, im August 1744 zusammen. Die Deputierten von Konsistorium und Kirchenrat gingen nur schwer auf den Plan ein, den sie für eine Verschlechterung gegenüber dem bisherigen hielten; dagegen führte z. B. Spezial Fischer zur Empfehlung des städtischen Projekts an, bei demselben dürfe ein Kind seinen Schulmeister immer behalten, was doch besser sei, als wenn es sich nach dem alten Plan an drei Leute gewöhnen müßte. Als Resultat dieser Konferenz trug das Konsistorium dem Herzog vor: nachdem der Plan von 1728 „teils wegen des zum fundo gerechneten Schulgelds teils wegen vorgeschlagener Subordination der Klassen teils auch vornehmlich wegen Erkaufung eines tauglichen Schulhauses" nicht habe ausgeführt werden können, habe man sich dahin verglichen, daß die bisherigen 4 Hauptschulen in ihrem alten Stand gelassen werden sollen, nur

daß die Modistenschule auf die Hubersche Kelter verlegt würde; dazu sollen unter Berücksichtigung der bisherigen Nebenschulmeister 5 Nebenschulen eingerichtet werden, eine in der inneren Stadt, je 2 in den Vorstädten, deren Inhaber ein Wartgeld von 30 fl. bekommen würden unter der Bedingung, daß sie je 10 arme Kinder annehmen, welche sonst dem Armenkasten anheimfielen. Was den Fundus betrifft zur Reichung des Wartgelds von 150 fl. und zur Erhaltung der Huberschen Kelter, so könnte hierhergezogen werden 1. der Hauszins aus der hälftigen Wohnung des Huberschen Hauses und der Kelter mit 100 fl., 2. der Zins von dem Erlös aus dem verkauften Lislischen Haus mit 650 fl. und von weiteren 1500 fl., die vom Laternengeld als Kapital anzulegen wären, würde 107 fl. 30 kr. ergeben, zusammen also 207 fl. 30 kr.; „das übrige von den Laternengeldern könnte dem Armenkasten zur Bezahlung der Kirchturmbaukosten überlassen werden". „Auf diese Art beglaubigt sich ein Fürstliches Konsistorium, daß das erste Projekt, so 9 Klassen erforderte, nunmehr zu Stand gebracht, auch der damalig intendierte Hauptzweck erreicht, die vom Magistrat dagegen gemachten Diffikultäten völlig gehoben werden". Der ganze Vorschlag wurde vom Herzog genehmigt. Vom Kirchenrat wurde jedem der 5 Nebenschulmeister noch 2 Meß Holz zugelegt; die Nomination aller Schulmeister mit Ausnahme des Modisten, der wie bisher vom Konsistorium ernannt wurde, wurde dem Spezial und den Vorstehern der Stadt überlassen. Am 23. Oktober konnten Spezial und Magistrat berichten, daß die Einrichtung des Schulwesens letzten Sonntag von den Kanzeln publiziert worden sei.

Vergleicht man das, was bei dieser Verbesserung herauskam, mit dem, was ursprünglich ins Auge gefaßt war, vor allem die Abschaffung der Lohnschule und die Einführung des stufenweisen Aufrückens der Schüler in den verschiedenen Klassen, so kann man nicht anders als sagen: die Verbesserungspläne sind kläglich gescheitert; in der Hauptsache blieb alles beim alten; neu war eigentlich nur, daß die Zahl der Nebenschulen auf 5 beschränkt und den Nebenschulmeistern ein kleines Wartgeld ausgesetzt wurde.

2. Der Zustand des Schulwesens von 1744–1795.

Die Schulen, welche im Anfang unseres Zeitraums gemäß der Neuordnung von 1744 bestanden, sind folgende: in der inneren Stadt als Hauptschule unter der Mauer (1761 brannte das Schulhaus ab und wurde auf Kosten des Armenkastens in der Nähe auf dem Graben wieder aufgebaut, es hieß daher von da an auch Schulhaus auf dem Graben) die Stürmlinsschule, dazu die Schmidlinsche Nebenschule beim Bären; in der St. Leonhardsvorstadt als Hauptschulen auf dem Armbrusterhaus die Krähenschule und die Armenkastenschule, dazu eine Nebenschule gleichfalls auf dem Armbrusterhaus und eine weitere, die sog. Rausche, in der Pfarrgasse; in der Spitalvorstadt als Hauptschule die Modistenschule im Listischen Haus (dieses mußte genommen werden, weil die Hubersche Kelter sich als nicht günstig herausstellte), als Nebenschule die Thillsche im englischen Haus unfern dem Spital, eine weitere beim Löwen.

Alle diese Schulen standen einander völlig gleich; jede hatte nicht nur wie bisher Kinder von allen Altersstufen, sondern nunmehr auch von beiden Geschlechtern, und es war wie zuvor ganz ins Belieben der Eltern gestellt, in welche derselben sie ihre Kinder schicken wollten; jede Schule war also Konkurrentin für alle andern. Ihren besonderen Charakter hatte nur die Armenkastenschule gemäß ihrer Bestimmung für solche Kinder, für welche aus dem Armenkasten das Schulgeld bezahlt wurde. Von einem gewissen Charakter kann man vielleicht am ehesten noch bei der Modistenschule reden: obwohl ihre besondere Stellung gegenüber den übrigen Schulen aufgehört hatte und in ihr derselbe Unterricht wie in allen anderen erteilt wurde, wurde sie größtenteils von den Honoratiorenkindern besucht; um übrigens festzulegen, daß der Modist vor den übrigen Hauptschulmeistern keinen Vorrang habe, wurde 1753 angeordnet, daß die Hauptschulmeister ihren Rang allezeit nach ihrer Rezeption einnehmen.

Die Schulen wurden nunmehr alle von Männern gehalten, mit Ausnahme der Thillschen Schule, welche von der Schulfrau Thillin noch bis zu ihrem Tod 1758 besorgt werden durfte. Eine Neuanstellung einer Frau fand nur noch in einem Falle statt; nämlich als Schulmeister Rau, der wiederholt wegen eigenmächtigen Weglaufens aus der Stadt mit Turmstrafe belegt worden war, wegen eines Löffeldiebstahls 1746 kassiert wurde, ward sein Dienst seiner Frau überlassen, die ihn 1762 wegen ihres Alters an den Hausinformator Joh. Wilh. Heller unter der Bedingung abgab, daß er ihr die 30 fl. Hauszins vom Armenkasten ad dies vitae überlasse. Sonst wurde Schulmeistersfrauen nach dem Tod ihres Mannes höchstens die Annahme von Privatinformationen, aber nicht in den herkömmlichen Schulstunden gestattet. Gegen die Mithilfe der Frauen in den Schulen ihrer Männer wurde jedoch nichts eingewendet.

Zu den genannten Schulen kam als 10. die Spitalschule. Sie entstand dadurch, daß ein Hausvater für die im Spital untergebrachten Kinder sich berufen fühlte, denselben auch zugleich Unterricht zu geben; diese Verbindung des Hausvaters und Schulmeisters bewährte sich, so daß in der Folge immer Schulmeister auf diesen Posten gewählt wurden; in die Spitalschule gingen dann auch Bürgerskinder, so daß dieselbe etwa von der Mitte des 18. Jahrhunderts an als Nebenschule gerechnet wurde; ihr Inhaber hatte vor den meisten andern Nebenschulmeistern den Besitz einer Wohnung voraus. Eine außerordentliche, 11. Schule entstand 1760; nämlich als Joh. G. Ludw. Heller, der nach seiner

Aussage bei vakanten Schuldiensten immer zurückgesetzt worden war, um die Erlaubnis zur Errichtung einer Schule bat, da alle andern übersetzt seien und er nach 20jähriger Privatinformation bei seinem vorrückenden Alter „und bevorstehendem Nahrungsmangel consoliert werden möchte", wurde dies vom Konsistorium „bei den von einem andern Subjekt nicht so bald wieder allegiert werden könnenden Umständen, jedoch ohne das mindeste aggravio der piorum corporum und des publici" genehmigt. Obgleich diese Stelle nur als Provisorium gedacht war, wurde sie eine ständige Einrichtung und bildete lange Zeit einen Warteposten, bis eine besoldete Nebenschulstelle anfging. Weitere Schulen wurden nicht gestattet; nur das Halten von Privatinformation in den Häusern wurde einzelnen vom Konsistorium erlaubt, unter Umständen mit Beschränkung auf gewisse Schulfächer und eine bestimmte Zahl von Schülern.

Die *Besetzung von Schulstellen*, die ja, mit einziger Ausnahme der Modistenstelle, dem Magistrat unter Mitwirkung des Spezials zustand, ging in der alten Weise vor sich, so daß also mit den Bewerbern namentlich eine Singprobe in der Kirche vorgenommen wurde. Vorgeschrieben war durch Regulativ von 1744, daß bei der Vakatur einer Hauptschulstelle vor allem auf die Nebenschulmeister Rücksicht genommen werde. Es konnte nicht anders sein, als daß dies Konflikte mit der in der unmittelbar vorhergehenden Zeit aufgekommenen Übung herbeiführte, den Dienst an einen künftigen Schwiegersohn des bisherigen Inhabers zu vergeben. 1753 wurde die Bitte von Modist Reutee um Übertragung seiner Schule an seinen Provisor Chr. Fr. Fürderer, der seine älteste Tochter zu heiraten sich verbindlich gemacht hatte, von dem nominationsberechtigten Konsistorium gewährt, obwohl sogar der Stürmlinschulmeister sich um die Stelle beworben hatte. Dagegen als 1756 die städtischen Behörden auf die Resignation des Krähenschulmeisters Held zu Gunsten von Provisor Lenz, der seine Enkelin, des Stürmlinsschulmeisters Tochter, zu heiraten sich entschlossen hatte, den letzteren zum Krähenschulmeister wählten und nun Held noch vor erfolgter Genehmigung starb, verlangte das Konsistorium auf Grund des Regulativs von 1744 eine Neuwahl, welche aber von den städtischen Behörden verweigert wurde; der Herzog entschied darauf, daß es für diesmal bei der Nomination von Lenz wegen dessen vorzüglicher Qualitäten, doch so, daß er dem Nebenschulmeister Bosch jährlich 30 fl. Abtrag zu bezahlen habe, sein Verbleiben habe. Dagegen sei künftig genau nach dem Regulativ zu verfahren.

Von nun an gab es in Stuttgart kein Abtreten des Dienstes an einen Sohn oder Schwiegersohn mehr, vielmehr *rückten* bei einer Vakatur die *Nebenschulmeister* der Reihe nach *auf*. Allerdings unter einer Bedingung wurde öfters eine Ausnahme gemacht; nämlich wer *die Witwe eines Schulmeisters* heiratete, *übersprang* unter Umständen *seine Vordermänner*, wie auch wiederholt eine solche Heirat die Bedingung für das Einrücken in die unterste Nebenschulmeistersstelle war. Es war dies ein Stück Witwenfürsorge neben der immer mehr in Aufnahme kommenden Übung, daß der Witwe gegen Stellung eines Provisors das Schuleinkommen bis zu dem auf den Tod des Mannes folgenden Quartalwechsel überlassen wurde. Freilich scheint bei dieser Begünstigung der Verheiratung einer Schulmeisterswitwe mit einem Schulmeister seitens der städtischen Behörden auch die Rücksicht auf die öffentlichen Kassen eine Rolle gespielt zu haben; wenigstens hören wir öfters, daß sonst die Witwe mit ihren Kindern „den piis corporibus zur Last fallen müßte".

Wie *wenig* diejenigen, welche auf solche Weise zu einem Schuldienst kommen, ihr *Glück* machten, zeigt folgendes. 1795 schrieb Armenschulmeister Keltner ans Konsistorium: ich wurde „vom Stadtmagistrat als Schulmeister erwählt mit der Bedingung, die verwittibte Schulmeisterin Hahnin zu heirathen, welches auch geschehen, und wo ich bei Erziehung meiner 2 angetretenen Kinder und meinem elenden Gehalt bis daher über 900 fl. eigen Vermögen zugesetzt habe". Über Nebenschulmeister Dessecker, welcher bei seiner Annahme die Hellersche Witwe mit 5 unversorgten Kindern heiratete, erfahren wir aus einem Bericht des gemeinschaftlichen Stadtoberamts und Magistrats 1789: „Der Mangel nahm in den ersten Jahren seines elenden Hausstands zu und vergrößerte sich je länger je mehr, so daß ihm zum Unterhalt der Stiefkinder bis zu deren Erstarkung und Konfirmation ein wöchentliches Almosen von 30 kr. ausgesetzt werden mußte, das endlich den 4. April 1785 cessierte"; wie wenig auch von da an seine Umstände sich besserten, zeigt der Bericht der städtischen Behörden betreffs seiner Zuruhesetzung im Jahr 1805; als Grund für diese Maßnahme wird angegeben: zunehmende Geistesschwäche des 62jährigen Schulmeisters infolge seiner Mittellosigkeit und der mancherlei häuslichen Unfälle bei Erziehung seiner angetretenen Kinder; „durch diese Umstände ist er verdrossen, mutlos, für alle Verbesserungen unempfänglich worden".

Obwohl die Nebenschulmeister ihre Wohnung samt Schullokal mieten mußten, durften sie ihren *Sitz nicht beliebig wählen*, sondern mußten so ziemlich an der Stelle bleiben, wo nach der Ordnung von 1744 die betreffende Schule sich befinden sollte. Wenn ein Aufrücken in den Schulstellen stattfand, so mußte in der Regel der Schulmeister an denselben Ort ziehen, wo sein Vorgänger gewesen war, was für ihn öfters die Folge hatte, daß er seine bisherigen Schüler verlor und neu anfangen mußte. Nur das wurde allmählich Brauch, daß, wenn der unbesoldete Schulmeister in eine besoldete Stelle aufrückte, er in seiner bisherigen Wohnung bleiben durfte, während der neuernannte unbesoldete Schulmeister die eigentlich frei werdende Nebenschule bezog.

Dieser Wechsel auf den einzelnen Schulstellen ist auch aus der nachfolgenden *Zusammenstellung der Lehrer* unseres Zeitraums ersichtlich:

I. Innere Stadt:

1. Stürmlinsschule: Georg Stötzel (1736–93), Christoph Wilh. Heinr. Kieser (s. 10., 1793– † 1814).
2. Nebenschule: Marcellus Schmidlin (ca. 1708 – † 49), Schol-

derer (1749— † 60), Joh. Gg. Brodbeck (s. 11., 1760—68, s. 5.), Joh. Gg. Heller (s. 10., 1768— † 70), Janus (s. 10., 1770— † 74), Joh. Chr. Gundert (1774 — † 1811).

II. St Leonhardsvorstadt.

3. Krähenschule: Joh. Friedr. Keßler (1729— † 52), Wolfgang Ad. Held (s. 5., 1752—56), Jonathan Lenz (1756 – 70), Hecker (s. 4., 1770— † 90), Joh. Christoph Aigster (s. 4, 1790— † 1809).
4. Armenkastenschule: Joh. Michael Sauter (1718— † 59), Hecker (s. 9., 1759—70, s. 3.), Johann Hahn (s. 11., 1770— † 72), Joh. Gg. Brodbeck (s. 5., 1772— † 87), Joh. Christoph Aigster (s. 11., 1787—90, s. 3.), Phil. Jak. Kettner (s. 5., 1790—1801).
5. Nebenschule auf dem Armbrusterhaus: Wolfgang Ad. Held (1744—52, s. 3.), Vosch (1552 – † 65), Jakob Ernst Ilg (s. 10., 1765— † 68), Joh. Gg. Brodbeck (s. 2., 1768—72, s. 4.), Phil. Jak. Kettner (1772—90, s. 4.), Joh. Wilh. Dessecker (s. 6., 1790—1805).
6. Nebenschule: Rau (. . .—1746), dessen Frau (1746—62), Joh. Wilh. Heller (1762— † 69), Joh. Wilh. Dessecker (1769—90, s. 5.), Joh. Mich. Schweizerbart (1790— . . .).
7. Nebenschule, zunächst ohne Gehalt: Joh. Gg. Ludw. Heller (1760—66, s. 10.), Joh. Gg. Oswald (1766— † 97, Gehalt von 1769 an), Joh. Mich. Kanz (1797— . . .).

III. Spitalvorstadt.

8. Modistenschule: Reuter (1725—53), Chr. Friedr. Fürderer (1753 – † 95), Chregon Joseph Bertsch (1795 – † 1814).
9. Nebenschule: Frau Thill (. . . — † 1758), Hecker (s. 11., 1758—59, s. 4.), Joh. Matthäus Hartmann (1759 – † 80), Karl Friedrich Ketterlinus (unbesoldet 1780, besoldet von 1790 an).
10. Nebenschule: Jakob Ernst Ilg (1744—65, s. 5.), Joh. Friedr. Ganther (1765—66), Joh. Georg Ludw. Heller (s. 6., 1766—69, s. 2.), Janus (unbesoldet 1769—70, s. 2.), Jeremias Arp (1770— † 75, unbesoldet), Christoph Wilh. Heinr. Kieser (1775—93, s. 1., unbesoldet 1775—80), Gittel (1793— . . .).
11. Spitalschule: Hecker (. . .—1758, s. 9.), Joh. Gg. Brodbeck (1758—60, s. 2), Joh. Phil. Lansterer (1760 — † 63), Johann Hahn (1763—70, s. 4.), Joh. Christoph Aigster (1770—87, s. 4.), Hieronymus Renninger (1787— . . .).

Über den **Schulbetrieb** erfahren wir nicht viel. Die Schule dauerte wie bisher täglich 5 Stunden, 3 des Vormittags und 2 des Nachmittags, Mittwoch- und Samstag-nachmittag waren frei. Bei der Armenkastenschule wurde 1789 angeordnet, daß die größeren Kinder nur Vormittags, die kleineren nur Nachmittags in die Schule kommen sollen, damit jene etwas verdienen können. Schulvakanzen gab es, wie es scheint, keine, außer an Markttagen und im Herbst. Bei der jährlichen Schulvisitation wurden nach wie vor auf alle Schulen zusammen nur 2 Tage verwendet. Auch die Besuche der Geistlichen in den Schulen ihres Bezirks scheinen wie früher wenig zahlreich gewesen zu sein, wenigstens wird in den Berichten darüber immer die Einschränkung gemacht: nachdem es ihre anderen Geschäfte zulassen. Betreffs der Schulbücher kehrt in den Berichten die stereotype Wendung wieder: die anbefohlenen Schulbüchlein sind eingeführt und werden den Armen von der Armenkastenpflege angeschafft; als „anbefohlene Schulbücher" sind 1773 besonders genannt: Schatzkästlein, Mäntlerisch ABCBüchlein, Gesangbuch „und andere"; 1794 erscheint der braunschweigische Katechismus und das neue Gesangbuch, aus welch letzterem in der Modisten-schule über 100 Gesänge gelernt sind; in den andern Schulen scheint dasselbe noch nicht so allgemein eingeführt gewesen zu sein. Die Schulfächer sind in der Hauptsache die alten: Memorieren, Lesen und Schreiben. Obwohl die Erteilung des Rechenunterrichts nicht mehr das Vorrecht des Modisten war, sondern alle Schulmeister hierzu befähigt sein mußten (z. B. 1774 bekam Gundert beim Konsistorialexamen neben einem Diktat die Rechenaufgabe: 500 fl. werfen in 12 Monaten 25 fl. Zins ab, wieviel 250 fl. in 3 Monaten?), scheint das Rechnen in den Schulen nur in sehr mäßiger Weise Eingang gefunden zu haben. 1790 wird dasselbe im Visitationsbericht zum ersten Mal erwähnt und zwar in folgender Weise: „daß auch das Rechnen getrieben werde, versichern sämtliche Schul-lehrer; in der Modisten-, Kieser'schen- und Ketterlinus'schen Schule werden die Schüler weiter als nur durch die 4 Species geführt"; 1794 heißt es: „das Rechnen wird in allen Schulen getreulich und nach der Vorschrift traktiert, mehrere Schulen sind über die 4 Species bis zur Regel de Tri oder Reesischen Satz gekommen". Auch sonst ging es mit dem Fortschritt sehr langsam. Von 1790 an findet sich in den Schulberichten die Notiz: die Schulordnung ist vorhanden, aber 1790 wird hinzugefügt: die gedruckten Vorschriften wollen nicht in Gang kommen. Immerhin wird von einer Vorschrift der 1782 wiederholten Schulordnung von 1730, daß nämlich die Predigten examiniert werden sollen, die Befolgung erwähnt; 1794 wird dabei allerdings die vielsagende Beifügung gemacht: soviel es sein kann, da die Schulmeister als Cantores und die Schulkinder nicht in einerlei Kirchen gehen. Als Schul-fächer werden 1794 zum ersten Mal ausdrücklich auch erwähnt: Schön-, Recht- und Diktiertschreiben. Ebenso heißt es in diesem Jahr: auf die Kinderlehren wird die Jugend vor-bereitet; Hannoverischer Katechismus, Seilers Religion der Unmündigen, auch andere guten Bücher dabei benutzt; was die Kinder lesen oder lernen, erklärt und deutlich gemacht; Auswahl im Bibellesen getroffen; Schreibhefte gibt es auch, wenigstens zum Predigtschreiben, sonst auch zu andern nützlichen Materien.

Ging es so mit der Durchführung des Schulgesetzes von 1729, resp. 1782 in Stuttgart wegen der Ungunst der Ver-hältnisse — darüber nachher ein Wort — recht langsam voran, so war vollends **keine Rede**, daß man sich die **pädagogischen Fortschritte**, wie sie vor allem durch die Schriften eines **Rochow** bezeichnet sind, **zu nutze machte**. Eine leise Hindeutung darauf ist in der Bemer-kung des Visitationsberichts von 1794 zu sehen: Spitalschul-meister hat visitatori auch heuer wieder etliche gute Bücher von Rosenmüller und Salfeld vorgezeigt, die er sich ange-schafft und benutze; pädagogische Schriften schaffen sich auch mehrere Schulmeister, besonders die Jüngeren und Provi-soren selbst an. Dieser Umstand, daß in Stuttgart wie auch

sonst in Württemberg die Methode Rochows noch wenig Eingang gefunden hatte und daß das Schulwesen im allgemeinen sich in den vom Pietismus eingeschlagenen Bahnen bewegte, veranlaßte den Berliner Buchhändler Nicolai, den großen Aufklärer, der auch mit Rochow befreundet war, zu seinem bekannten absprechenden Urteil in dem 1795 erschienenen Bericht über seine 1781 durch Württemberg gemachte Reise (X. Band seiner „Beschreibung einer Reise durch Deutschland und die Schweiz"): „Die deutschen Schulen sind hier (in Stuttgart) und im ganzen Württemberg, wie leider überall, herzlich schlecht; die Methoden eines Rochow, Campe u. a. sind entweder nicht bekannt oder werden nicht befolgt." In Stuttgart selbst war man an den maßgebenden Stellen mit dem dortigen Schulwesen im allgemeinen zufrieden. Je und je hatte der visitierende Dekan über einzelne Schulmeister zu klagen, etwa wegen Trunksucht, auch wegen Spielens und der dadurch bewirkten Vernachlässigung der Schulen. Aber im allgemeinen wird in unserem ganzen Zeitraum der Stand der Schulen wie der Wandel der Schulmeister gerühmt. Auch die Äußerung des Magistrats und der Deputierten fällt immer in diesem Sinn aus, z. B. 1779: „aller dieser deutschen Schuloffizianten Zeugnis läuft darauf hinaus, daß sie in ihrer Arbeit getreu und fleißig sind und ist von keinem nichts widriges bekannt", oder 1797: „Magistratus gibt auch sämtlichen Schullehrern das Zeugnis seiner Zufriedenheit, da neben denen, die sich durch vorzügliche Schulkenntnisse, Lehrmethode und Eifer, auch die Bildung des Herzens bei der Jugend möglichst zu fördern, besonders auszeichnen, auch die übrigen bei hinlänglichen Gaben und Kenntnissen sich fleißig und getreu erweisen, im Wandel und Ehe ohne Tadel seien" u. s. w.

Übrigens waren die Behörden gegen die Mängel des Stuttgarter Schulwesens keineswegs blind; namentlich zwei Gebrechen traten immer deutlicher hervor und trieben immer gebieterischer zu einem neuen Versuch der Verbesserung des Schulwesens: einmal die bedrängte ökonomische Lage der Nebenschulmeister, insbesondere die Enge ihrer Mietwohnungen, anderseits die im Zusammenhang mit der Wahlfreiheit zwischen den einzelnen Schulmeistern sich ergebende Laxheit der Schulzucht, namentlich auch die Unmöglichkeit der Kontrolle des Schulbesuchs.

Die Einkommensverhältnisse der Hauptschulmeister waren offenbar befriedigende. Wir hören in unserem Zeitraum über dieselben nie eine Klage; als 1752 Krähenschulmeister Ketzler starb, hinterließ er nach dem Bericht des Spezials ein gutes Vermögen. Vor allem ertrug bei der beträchtlich vermehrten Schülerzahl das Schulgeld (quartaliter wie bisher 20 kr.) ein Erkleckliches. Die Schülerzahl belief sich in den Jahren

	1763	1773	1781	1794
in der Stürmlinsschule auf	184	224	177	218
in der Krähenschule auf .	149	207	205	188
in der Modistenschule auf .	150	151	178	209

Dazu kam wegen der Überfüllung der Schulen nunmehr die Erteilung von Privatunterricht auf, der nicht wie früher eine Ergänzung, sondern ein Ersatz der öffentlichen Schule war. Und zwar ist zu unterscheiden zwischen Privatstunden, die einzelnen Schülern in ihrer Wohnung erteilt wurden, und zwischen der sog. Schulprivat, zu welcher eine Anzahl Kinder im Schullokal nach den gewöhnlichen Schulstunden sich versammelte. Im letzten Sinn ist es gemeint, wenn z. B. 1794 der Stürmlinsschulmeister 29, der Krähenschulmeister 31, der Modist 46 Privatkinder hatte. — Allerdings war bei der großen Schülerzahl, namentlich auch deswegen, weil während der Versehung des Kirchendienst für den Unterricht der kleineren Kinder gesorgt werden mußte, die Anstellung eines oder mehrerer Provisoren nötig, die auf Kosten des Lehrers ging. Allein allzu teuer kamen die Stuttgarter Lehrer die Kosten der Provisorshaltung nicht; die Provisoren bekamen nämlich nicht bloß keinen Gehalt, höchstens Kost und Wohnung, sondern mußten auch dafür noch vielfach dem Schulmeister eine Entschädigung bezahlen; ihre Haupteinnahme bezogen sie aus den Privatstunden, die sie auf eigene Rechnung erteilten. Weniger gut als die genannten drei Hauptschulmeister war der vierte, der Armenkastenschulmeister, gestellt; auch durch Privatstunden und durch die Übertragung eines Kirchendienst erhöhte sich sein Einkommen weit nicht auf den Betrag wie bei den Hauptschulmeistern. 1789 hatte allerdings der Dekan versucht, ihm eine Besoldungserhöhung zu verschaffen, aber er drang damit beim Magistrat nicht durch, was ihm in seinem Bericht an das Konsistorium die Worte entlockte: wenn man einem Ratsherrn auf einmal 500 fl. als Polizeikommissario hat schöpfen können, warum einem armen Schulmeister nicht auch 100 fl.? Auch als 1789 die Besoldung des Armenkastenschulmeisters wegen der üblen Lage des Armenkastens von dem Kirchenrat übernommen wurde, verstand sich derselbe zu keiner Erhöhung.

Von den Einkommensverzeichnissen sei wenigstens dasjenige des Stürmlinsschulmeisters von 1797 angeführt. Derselbe bezog: 1. von der Stiftsverwaltung 1 Scheffel Roggen = 8 fl., 8 Scheffel Dinkel = 32 fl., 1 Eimer Wein = 20 fl.; 2. von der Stadt 3 Meß Buchenholz = 45 fl.; 3. von der Armenkastenpflege Geld 50 fl., Schulvisitationsgeld 45 kr., Kalender 5 kr., Schulliegerlohn 20 kr., freie Wohnung auf dem Graben 60 fl. Er hat mit dem Krähenschulmeister am Montag, Dienstag, Mittwoch in der Stiftskirche vorzusingen; weil während dieser Zeit Schule ist, müssen sie je einen Provisor halten; anderseits bekommen sie von einer Hochzeit 30 kr., bei Armen 20 kr., zusammen jeder jährlich 25 fl. Maien- und Martinigeld (der eine Schüler bringt 8, der andere 6, die meisten 2—3 kr., ein Drittel nichts) zusammen 30 fl. Schulgeld (quartaliter 20 kr.) bei 200 Schülern 266 fl. 40 kr., Privatinformationen 100 fl. Vom Spitalkantorat (von jeder Kommunion 1 Maß Wein und 2 ℔ Brot) zusammen 8 fl. Als Stiftskantor 1. von der Bebenhäuser Pflege 1 Scheffel Dinkel = 4 fl.; 2. von der Stiftsmusikverwaltung Geld 17 fl. 30 kr., 1 Scheffel Roggen = 8 fl., 4 Scheffel Dinkel = 16 fl., 1 Eimer Wein = 20 fl.; 3. von der Kastenpflege Gratial 7 fl. 30 kr., wegen Aufführung einer jährlichen Trauermusik 1 fl., Kreßersche Stiftung Gratial 2 fl. 30 kr. Summe 718 fl. 12 kr., davon ab Hauszins 60 fl., 2½ Meß Holz

zur Heizung der Schulstube 33 fl. 30 kr., für Haltung von 2 Provisoren 200 fl., bleiben 420 fl. 42 kr. Im selben Jahr wurde abzüglich der Kosten für Holz und Provisorshaltung das Einkommen des Modisten auf 441 fl., des Krähenschulmeisters auf 422 fl., des Armenkastenschulmeisters auf 290 fl. berechnet.

Ganz anders stand es mit den, ursprünglich 5, Nebenschulmeistern, die außer 30 fl. Wohnungsentschädigung und 2 Meß Holz keinerlei Besoldung halten; nur derjenige auf dem Armbrusterhaus hatte statt der Wohnungsentschädigung freie Wohnung. Der 6. Nebenschulmeister, der Spitalschulmeister, hatte nichts als freie Wohnung; dazu seit 1764 eine kleine Entschädigung für das Halten des Morgen- und Abendgebets mit den Pfründnern, für Beaufsichtigung der Mädchen bei den Flickarbeiten 2c.

Der Inhaber der außerordentlichen Nebenschule, der von 1762 an als 7. Nebenschulmeister vorhanden war, bekam lange Zeit überhaupt keine Besoldung. Dabei lastete unter Umständen auf diesen Nebenschulmeistern noch die Leistung eines Abtrags; z. B. mußte 1766 Nebenschulmeister Joh. Wilh. Heller seiner Vorgängerin, der Schulmeisterin Rau, die 30 fl. Hauszinsentschädigung ad dies vitae überlassen; der 1787 ernannte Spitalschulmeister bekam, weil er, statt unbesoldeter Schulmeister zu werden, gleich die Wohnung im Spital erhielt, die Auflage, dem bisherigen unbesoldeten Schulmeister jährlich 30 fl. zu bezahlen. So waren diese Leute in der Hauptsache aufs Schulgeld angewiesen. In ihre Lage läßt uns z. B. eine Bittschrift von 1763 hineinsehen: sie müssen für Hausmiete 50, 55 fl. bezahlen und für 40 fl. Holz kaufen; sie haben für ihre fünfstündige Arbeit nichts; es bleibt ihnen öfters kaum übrig, womit sie ihre Provisoren mit Kost und Liegerstatt erhalten können; auch die Hausinformationen reichen nicht zu, sie mit ihren Haushaltungen durchzubringen; sie müssen das Ihre zusetzen und endlich bei ihrem Tod die Ihrigen bettelarm zurücklassen, weil sie bei ihren Umständen ihre Kinder nicht einmal das geringste Handwerk lernen lassen können; sie bitten daher um Zulage; das Gesuch wurde vom Konsistorium ad acta gelegt. Im Jahr 1784, in welchem die Besoldung, abgesehen von einer Zulage von 1 Scheffel Dinkel, noch die alte war, wurden die Nebenschulmeister auf eine Bittschrift wegen ihrer bejammernswürdigen Umstände vom Magistrat mit andern Bürgern zu Leichenträgern bestellt, was sie „mit ganz gehorsamstem Dank annahmen"; aber der Nebenverdienst daraus war nur 12—14 fl. Sie trugen von da an fast Jahr für Jahr „ihren betrübten Nahrungszustand wehmütigst vor", allein sowohl Stadt als Kirchenrat erklärten, nicht im stand zu sein, ihnen eine Zulage zu geben, obwohl der Kirchenrat anerkannte, daß sie „in einer beschwerlichen und aller Aufmerksamkeit würdigen Lage seien"; doch verwilligte der Kirchenrat wenigstens ein jährliches Fruchtgratial. Aus Anlaß einer Bittschrift der Nebenschulmeister an den Geheimen Rat wurden 1789 genaue Erhebungen über ihre Lage gemacht.

Schulmeister Deffecker gab an, bei einer Einnahme von 185 fl. und einer Ausgabe für Holz, Hauszins und Kleider von 124 fl. bleiben ihm noch 61 fl. zum täglichen Unterhalt für 6 Personen, er brauche aber täglich zum Lebensunterhalt für dieselben 40—45 kr.; „ich muß frei gestehen, daß ich schon manchen Gulden von freigebigen Händen empfangen habe; es ist mir unmöglich, bei gegenwärtiger Teurung noch länger zu präftieren, da die ganze Woche kein Lot Fleisch auf meinen Tisch und über meine Zunge keinen Tropfen Wein kommt"; die Behörde fügte bei: „es fehlt ihm und den Seinigen um ein namhaftes und er also höchstes Erbarmen verdient". Gundert erklärte, daß ihm nur 88 fl. 16 kr. zur Bestreitung des täglichen Unterhalts bleiben, „davon solle ich 8 Personen das ganze Jahr unterhalten, welches aber unmöglich ist, wenn ich sie auch nur für den stärksten Hunger befriedigen wollte"; glücklicherweise hatte er als Nebenamt die Versehung der französischen Schule, die ihm 90 fl. und 3 Meß Buchenholz eintrug. Kiefer stellte seiner Jahreseinnahme von 297 fl. 20 kr. (er hatte von 1782—89 noch 191 Quartalgelder à 20 kr. ausstehen, die er als uneinbringlich ansah) als Ausgabe gegenüber: Hauszins 70 fl., zur Kost für 5 Personen täglich 48 kr. = 292 fl., 2 Meß Holz 24 fl., Armenkasten 2 fl. 36 kr., Bürgergeld 2 fl., für Kleider nur 15 fl., Schuhmacher 15 fl., zusammen 420 fl. 36 kr., somit Fehlbetrag 123 fl. 20 kr., „und so könnten noch viele Posten angeführt werden, nemlich Doktor, Apotheker, Barbierer, Magdlohn, Erhaltung der Logien und Tafeln 2c., doch dies sei genug, um einen traurigen Beweis abzugeben, auf welche Art ich die 15 Jahre, da ich Schulmeister bin, um wenigstens 700 fl. Kapital gekommen; möchte es doch dem l. Gott gefallen, diejenigen Herzen zu lenken, welche uns wenigstens holz- und logisfrei machen könnten". Bei Ketterlinus heißt der Bericht der Behörde: „ist ein nach allen Teilen untadelhafter Schulmann und voll Dankgefühls, daß ihm die Hospitalorganistenstelle zugeschieden worden, die der in die Krähenschule beförderte Armenkastenschulmeister Algster abgetreten; er hat davon 50 fl. an Geld und wegen der Kommunionen 15 Maß Wein und 30 ℔ Brot; bei Weib und 5 Kindern fehlen ihm nach der Berechnung noch über 100 fl., da er schon bei Magdlohn, Arzt, Barbierer und Kleidung nichts ausgeworfen und bereits sein Vermögen meistens zugesetzt". Bei dem außerordentlichen Nebenschulmeister Renninger, der keine Besoldung, nur Gratialien hatte, wird der Fehlbetrag auf 219 fl. 55 kr. berechnet; er fügte bei: „ich muß, wann mir nicht Hilfe verschaffet wird, mit meinem Weib und Kindern in den Bettelstab auf die letzt geraten".

Diese Not bewog nun doch den Magistrat, den einzelnen Nebenschulmeistern Zulagen von je 15—30 fl. zu verwilligen, auch der Kirchenrat erhöhte das Fruchtgratial. Von den vielen Bittgesuchen, zu denen die Schulmeister sich nach wie vor veranlaßt sahen, sei nur noch dasjenige von 1795 angeführt: sie erklärten, da nach Anschaffung des Holzes und Bezahlung des Hauszinses ihnen nichts übrig bleibe, um sich und ihre Familie zu ernähren, so müssen sie „neben den 5 sauren Schulstunden täglich noch 10—11 Privatlektionen geben, ohne den ermatteten Leibes- und Seelenkräften einige Ruhe zu gönnen, ein wahrer Sklavenzustand!!! Sollen wir unsere männlichen Kraftjahre mit rastloser Arbeit zugebracht haben und in ein trauriges Alter hineinsehen? Sollen wir, da wir in guten Jahren kaum zu leben haben, bei diesen harten Zeiten hungern? Von woher Unterstützung nehmen in kranken Tagen?" Durch diese Gesuche wurde wenigstens

das erreicht, daß der Kirchenrat „wegen der wirklich bedauernswerten Lage“ der Bittsteller von Martini 1796 an eine jährliche Zulage von 400 fl. verwilligte, wovon der Armenkastenschulmeister 30 fl., die 7 Nebenschulmeister je nach Bedürftigkeit Portionen von 40—60 fl. erhielten. So standen die Nebenschulmeister 1797 hinter dem am schlechtesten gestellten Hauptschulmeister, dem Armenkastenschulmeister, nicht allzuweit zurück, was freilich nur beweist, daß auch letzterer ziemlich kärglich besoldet war.

Nur von einem der Nebenschulmeister sei die Einkommensbeschreibung von 1797 ausführlich mitgeteilt: J. W. Deffecker bekam von der Bebenhäusischen Pflege 50 fl., 2 Simri Roggen = 2 fl., 8 Scheffel Dinkel = 32 fl., von der Stiftsverwaltung 2 Meß Holz = 20 fl., vom Bürgermeisteramt Eichenholz = 10 fl., von der Kastenpflege Geld 15 fl., Zulage 10 fl., Schulvisitation 45 kr., Schulsetzerlohn 20 kr., Kalender 5 kr., freie Wohnung auf dem Armbrusterhaus 40 fl., Maien- und Martinigeld 7 fl., Leichenträgerverdienst 12 fl., Schulgeld von 80 Schülern 106 fl. 40 kr., Privatinformation samt Schreibverdienst 75 fl., zusammen 380 fl. 40 kr.; davon ab Hauszins 40 fl., Holz 20 fl., Provisor 100 fl., bleiben 220 fl. 40 kr. Dabei wird beigefügt: „ist wegen seiner bitteren Armut sehr zu bedauern, klagt, daß er manchen Tag und auch heute, am Tag der Visitation, kein Brot habe“. Die nach Abzug der notwendigen Ausgaben für Hauszins, Holz und Provisorshaltung verbleibende Reineinnahme wurde berechnet von Oswald auf 239 fl. 10 kr., Gundert (der Lehrer der französischen Schule und Organist der französischen Kirche war) 466 fl. 15 kr., Ketterlinus 287 fl. 42 kr., Renninger 383 fl. 30 kr., Eitel 308 fl. 10 kr., Schweizerbart 381 fl. 30 kr.

Namentlich ein Übelstand trat, wie bei den Hauptschulmeistern, so namentlich bei den Nebenschulmeistern, immer mehr hervor, die Engräumigkeit des Schullokals. Schon 1781 heißt es in einem Visitationsbericht: die deutschen Schulen sind fast alle zu eng und zu klein erfunden worden, doch wird hinzugefügt: es ist aber wegen mancher Versäumnisse nicht immer so; 1790 heißt es: Schulen sind teils zu eng, teils zu finster. Namentlich stand es mit den Schullokalen und Mietwohnungen der Nebenschulmeister schlimm. In die Wohnungsnöte dieser Leute gibt uns die Bittschrift derselben von 1796 einen Einblick: „wir müssen uns gefallen lassen, bald da, bald dort auszuziehen, wir sind also immer wie der Vogel auf dem Zweig, und öfters sind unsere Schulstuben, die eher Notställe genannt zu werden verdienen, klein, nieder, dunkel, oft an Orten, da man bei der größten Hitze wegen der dabei befindlichen s. v. Cloac- Schwein- und Misthaufen die Fenster, um frische Luft zu athmen, zulassen muß“; das letztere bezieht sich auf die Schulstube des Ketterlinus, die nach dessen eigenen Schilderungen die elendeste war: „vor dem einen Fenster ein s. v. Kloakhaufen, vor dem andern s. v. ein Schweinehaufen, daher ich nicht wagen darf, die Fenster zu öffnen, dazu das Geschrei von 6 Schweinen“. Um das Bild zu vervollständigen, sei noch erwähnt, daß in den Schulen der Nebenschulmeister öfters das Schulzimmer auch das Wohnzimmer der Familie war, was Prälat Keller 1796 ausdrücklich hervorhob. Anderseits schrieb ein Nebenschulmeister: „aus Mangel einer so nötigen Wohnstube war eine Kammer, welche nicht einmal geschlürt ist und diesen Winter einige Zoll dick an den Wänden und Fenstern ganz mit Duft und Eis überzogen, der Aufenthalt meiner Frau und 5 kleinen Kinder, wovon das jüngste ½ Jahr alt ist, welche die üblen Folgen davon leider an ihrem Leib auf zerschiedene Art schmerzlich erfahren müssen“. Es ist begreiflich, daß solche Umstände den Plan einer Verbesserung des Schulwesens dringend nahelegten und daß dabei ein Hauptpunkt die Beschaffung von ausreichenden Schulräumlichkeiten war.

Ein weiterer Umstand, der auf eine Schulverbesserung hindrängte, war, daß sich mehr und mehr herausstellte, wie mangelhaft es um die Erfüllung der Pflicht des Schulbesuchs stand. Über die Schulversäumnisse bei denjenigen, die bei einem Lehrer angemeldet waren, wird weniger geklagt; dieselben wurden als ein notwendiges Übel hingenommen. Charakteristisch ist die in den Visitationsberichten sich öfters findende Wendung (z. B. 1763, 1773): „Die Kinder kommen meist fleißig; wenn sie nicht zu weit gehen, ist in etwas nachzusehen, sonderlich zu Sommerszeit, da sie etwa die Eltern zur Erwerbung der Nahrung nötig haben.“ Mit Strafen wurde gegen allzuviele Schulversäumnisse nur bei der Armenkastenschule eingeschritten, deren Lehrer im Unterschied von den übrigen Schulmeistern nach einem Synodalrezeß von 1762 bei den Kirchenkonventen regelmäßig eine Konsignation der Ausbleibenden zu übergeben hatten. Freilich half das nicht viel, da die Versäumnisse, weil es sich um Arme handelte, meist nur verbaliter gerügt wurden; 1789 klagte der Spezial, „die armen Kinder kommen erbärmlich aus dieser Schule, woran neben der Überfüllung derselben namentlich die Schulversäumnisse schuldig seien, wie beim letzten Kirchenkonvent etlich 20 Eltern vorbeschieden wurden, deren Kinder in einem Monat 15, 18, etliche und 20 Schulen versäumten“.

In den andern Schulen, in welchen Schulgeld bezahlt wurde, durften die Schulmeister gar keine Klagen wegen der Schulversäumnisse erheben, weil sie sonst die betreffenden Schüler verloren hätten! Erst 1795 wurden Maßregeln gegen das allzuhäufige Wechseln der Schulen getroffen, nachdem im Visitationsbericht vom Vorjahr darauf hingewiesen worden war, das neue Formular der Schultabellen sei in Stuttgart wegen des beständigen Mutierens nicht wohl einzuführen; es wurde nun der Wechsel während eines Quartals verboten und die Schulmeister angewiesen, sowohl derjenige, aus dessen Schule ein Kind während des Quartals genommen, als derjenige, in dessen Schule das Kind gegeben werde, solle davon beim Dekan Anzeige machen, der den Eltern bei Strafe gebieten werde, das Kind bis zu Ende des Quartals in der Schule zu lassen; dagegen der Wechsel an jedem Quartal oder 8—14 Tage vor- und nachher, hieß es, könne wegen des häufigen Wohnungswechsels der Eltern nicht verboten werden, „dessen nicht zu gedenken, daß die Eltern doch auch

gegründete Ursache haben können, mit einem Schulmeister unzufrieden zu sein".

Viel größere Aufmerksamkeit als die Schulversäumnisse derer, welche wenigstens als Schüler irgend einer Schule angehörten, erregte an maßgebender Stelle eine Wahrnehmung, die man von 1782 an immer wieder machte, daß zwischen der Zahl der Katechumenen, die bei der alle 3 Jahre stattfindenden Zählung, dem Umgang, erhoben wurde, und der der Schüler in den öffentlichen Schulen ein beträchtlicher Unterschied sei; es legte sich durch diese Bemerkung die Vermutung nahe, daß ein ziemlicher Teil der Schuljugend keine Schule besuche oder, was als nicht viel besser angesehen wurde, von der Menge der unter keinerlei Aufsicht stehenden Hauslehrer zu Haus Stunden erhalte.

Der Dekan drang besonders 1790 auf eine solche Einrichtung des Umgangs, daß man dabei auch „diese Heckenschulen und ihre Informationen genau kennen lernen und allenthalben ins Klare sehen konne, daß nicht junge Leute mehr gefunden werden, die in keine Schule kommen, ohne Konfirmation und Abendmahl wegsterben oder ins Zuchthaus kommen, wo man sie erst in ihrem 15. bis 20. Jahr das ABC lehren muß, wie der Fall fast alle Jahre hier eintritt, wodurch eine abscheuliche Rasse in unsern Mauern erzogen oder vielmehr zum Ärgernis und Schaden des Publikums verwildert wird"; in demselben Bericht wird angeführt, daß manche Bürger ihre Kinder oft erst im 10. statt im 6. Jahr in die Schule schicken. Nach dem Visitationsbericht von 1793 gelang es, von den Privatinformatoren und deren Schülern eine Liste zu erhalten, wobei es sich zeigte, daß die Zahl der Kinderlehrpflichtigen und der Schulkinder nicht allzusehr differierte. Wie wenig aber in der Sache selbst geholfen war, ist aus einem Bericht des gemeinschaftlichen Stadtoberamts und Stadtmagistrats vom Jahr 1795 ersichtlich, der vom Geheimen Rat einverlangt wurde auf Grund einer bei ihm eingelaufenen Anzeige, daß viele Kinder in Stuttgart gar nicht in die Schule gehen und überhaupt ein großer Teil der Jugend ungesittet und zügellos sei; von seiten der städtischen Behörden wurde erklärt, daß Eltern, von denen man erfahre, daß sie ihre Kinder vernachlässigen, vor den Kirchenkonvent geladen werden; aber manche Eltern schicken dann ihr Kind ein Vierteljahr in die Schule und, „wenn sie denken, es werde nicht mehr darnach gefragt (welches auch dem Dekanatamt nicht möglich ist, bei den übrigen gehäuften Geschäften solche Nachfragen in 11 Schulen immer fortzusetzen), so nehmen sie solches wieder heraus und es bleibt nach wie vor"; ein großer Teil der Jugend sei allerdings ungesittet, aber vor allem durch die Schuld der Eltern; „man hört oft, wenn's schon einige Stunden Nacht ist, 7—8jährige Kinder auf der Straße; wenn die Eltern nicht einmal bei Nacht ihre Kinder beaufsichtigen, wie viel weniger bei Tag!"

3. Zwei Spezialschulen: Französische und Kasernenschule.

a) Die französische Schule.

Schon im Jahre 1708 hatte der französische Pfarrer Tuefferdt bei den Oberräten um Bestellung eines französischen Schulmeisters im Interesse der in Stuttgart wohnenden mömpelgardischen lutherischen Bürger und der französischen Reformierten gebeten, da die armen Vertriebenen unmöglich einen solchen auf eigene Kosten anstellen könnten; er hatte dabei nicht nur darauf hingewiesen, daß die Stuttgarter Kinder in dieser Schule leicht Französisch lernen könnten, sondern auch als einen besonders wichtigen Zweck der Schule betont, „daß die reformierten Kinder durch solche lobwürdige Sorgfalt sensim zu uns treten und dann sowohl französischen als teutschen Lutherani gedient seye". Die Sache kam damals nicht zu stand. 1723 wiederholte Pfarrer Blanchet im Namen der lutherisch französischen Gemeinde, „welche durch fürstlichen Schutz hier etabliert worden", die Bitte um Anstellung eines französischen Schulmeisters besonders aus dem Grund, weil sie sonst dem herzoglichen Befehl betreffend die Konfirmation nicht nachkommen können. Eine Schwierigkeit bot die Beschaffung der Besoldung. Die Stadt bat um Verschonung mit einer Beitragsleistung, da die Schule nicht, wie das Konsistorium erklärt hatte, der Bürgerschaft zu gut komme, weil die vornehmen Eltern ihre Kinder im Französischen privatim informieren lassen; doch fand sie sich schließlich bereit, 15 fl. Besoldungsbeitrag nebst 15 fl. Wohnungsentschädigung zu geben. Bezüglich der übrigen Besoldung schlugen Konsistorium und Kirchenrat vor, da der als Schulmeister in Aussicht genommene Mömpelgarder David Stephan Chaussin, welcher bisher französische Sprache in Stuttgart privatim doziert hatte, auf ein Jahr zur Probe an der hospitum Tisch in Stipendio in Tübingen aufgenommen und dafür 50 fl zu rechnen seien, so solle man ihm diese 50 fl. zur Besoldung geben; es wurde dies genehmigt, und so bekam er von der Stiftsverwaltung 25 fl. in Geld, das übrige in Naturalien, nämlich 5 Scheffel 4 Simri Dinkel im Anschlag von 11 fl., 1 Eimer Wein = 10 fl. und 1 Meß Holz = 4 fl. Außer dem Schulgeld, das bei der sich nie über 1—2 Dutzend erhebenden Schülerzahl nur wenig ertrug, sollte er aus dem Opfer der französischen Kirche jährlich 10 fl. bekommen. Freilich, diese Besoldung reichte von Anfang an nicht zu; dazu fiel bald der Beitrag aus dem Opfer der französischen Kirche weg, „weil diese durch die Aufrichtung der reformierten Kirche so deseriert worden, daß das ganze Jahr hindurch nicht wohl 10 fl. Opfer fällt"; alle Bitten des Schulmeisters, daß diese 10 fl. ihm anderswo angewiesen werden, waren vergeblich. Dagegen erhielt er auf die jährlich von ihm eingereichten, an Klagen reichen Bittschriften (z. B. 1730: „nebst Haltung der ordinairen Informationen bringe ich den ganzen Tag von morgens an bis in die späte Nacht mit Privatstunden zu, auf welche Weise aber wegen schwächlicher Leibesdisposition und großen fatiguen ich nicht lang auszuhalten getraue") meist ein Gratial aus der Stuttgarter Pflege von 2 Simri Roggen, 2 Scheffel Dinkel und 4 Imi Wein. 1734 erbat er seine Dimission „wegen anderweithin erhaltener Vokation", weil er bei der kärglichen Besoldung und den deswegen nötigen vielen Privatstunden an seiner Gesundheit Schaden nehme. Sein Nachfolger wurde Jean Jacques Klöpfer, der, wie die späteren Inhaber der Stelle, vom Spezial unter Assistenz des französischen Pfarrers außer in den bei deutschen Schulmeistern üblichen Fächern auch im Reden, Schreiben, Exponieren und Komponieren der französischen Sprache geprüft, darauf vom Konsistorium konfirmiert und vom Spezial in den Dienst eingewiesen wurde; auch die jährliche Schulvisitation des Spezials erstreckte sich auf die französische Schule.

Nachdem nach Klöpfers Tod die Stelle von 1762—1790 von Sprachmeister Boulanger bekleidet worden war — derselbe hatte die Stelle erhalten, obwohl Frau und Tochter des Vorgängers in einem gemeinsamen Gesuch um Verleihung der Stelle an einen andern Bewerber gebeten hatten, „der entweder mich die Wittib oder mich die mitsupplicierende Tochter erster Ehe 33. Alters mit der Zeit anheirathen möchte" —, wurde sie nach Boulangers Tod im Einverständnis mit dem französischen Pfarrer dem einzigen Bewerber, dem deutschen Nebenschulmeister Gundert, der seit 17 Jahren Kantor der französischen Kirche war, übertragen, weil die Stelle bei ihrem geringen Gehalt, demselben wie 1723, nur daß an die Stelle der 10 fl. Opfergeld je 5 fl. vom Bürgermeisteramt und von der Kastenpflege getreten waren, keinen eigenen Schulmeister ertrage. Gundert bekam die Verpflichtung, seine deutsche und die französische Schule getrennt zu halten; die erste war von 7—10, Winters von 8—11 und von 1—3 Uhr, letztere von 10—12, Winters von 11—12 und von 3—5 Uhr. Nach Gunderts Tod 1811 wurde dessen Nachfolger in der deutschen Nebenschule, Joh. Gg. Ganter, zugleich auch französischer Schulmeister.

b) Die Kasernenschule.

Für die Stuttgarter Kaserne, in der kein ganzes Bataillon Miliz lag, war vom Kriegsrat zunächst ein Musketier „unter Genießung seines ohnehin habenden Traktaments" zum Vorsinger und Schulmeister bestellt worden; weil aber immer wieder Ablösung eintrat, während der Vorsinger in der Kaserne bleiben mußte, wurde vom Kriegsrat 1742 ein besonderer Schulmeister in der Person von G. Fr. Fischer ernannt. Als das Konsistorium geltend machte, die Annahme von Schulmeistern falle in seine Inkumbenz, bat Fischer das Konsistorium um Bestätigung, die er dann auch erhielt; auch alle seine Nachfolger wurden vom Konsistorium ernannt. Trotzdem war, jedenfalls anfangs, die Stellung des Kasernenschulmeisters eine recht unklare. Fischer, der sich öfters um Zulagen bewarb, wurde meistens vom Kirchenrat an den Kriegsrat und von diesem an jenen verwiesen. Er starb 1744 „in äußerster Armut", und zwar mußte er „aus Mangel eines Betts in seinen Kleidern dahingehen": er wie seine Frau, die am gleichen Tag am hitzigen Fieber starb, mußte „aus fremden Beiträgen" begraben werden.

Sein Nachfolger Joh. Albrecht E n g l i s c h (1744—77) scheint wenigstens sein Auskommen gehabt zu haben. Nach einem Bericht des Kasernenverwalters von 1777 war folgendes seine Besoldung: „vom Oberkriegskommissariat 36 fl., von der Kasernenverwaltung für Vorsingen 5 fl., von Schlagung der Orgel 3 fl., von Auskehrung der Kirche und Säuberung der Fenster 17 fl., qua Calcant von Tretung der Orgel 10 fl., statt vorher genossenen freien Logis in der Kaserne Hauszins 40 fl., Holz 4 Meß 4 Viertel, Gratial vom Kirchenrat 2 Scheffel Dinkel; als Schulgeld wurden ihm 1762 50 fl. beim Oberkriegskommissariat zugelegt, aber gestrichen, als 1764 alles Militair nach Ludwigsburg marschiert, sie ihm auch 1775, als das Militair wieder nach Stuttgart verlegt, abgeschlagen; dafür bezieht er von jedem Soldatenkind im Quartal 15 kr., bei 55 Kindern jährlich 55 fl., aus dem Opfer- oder Klingelbeutelgeld bekommt er vom Garnisonprediger 12, 15, 18 fl.; was er von den Haustaufen und Privatkommunionen von den officiers bezieht, ist nicht zu bestimmen". Auch während der Dienstzeit von Englisch bekümmerte sich keine Behörde weiter um die Kasernenschule. Beim Bericht über seinen Tod an das Konsistorium fügte der Dekan die Bemerkung bei, dessen Schule sei bisher nicht unter dekanatamtlicher Aufsicht gestanden; ebensowenig gab es eine Aufsicht seitens des Kriegsrats.

Mit der Anzeige an den Kriegsrat, daß der auf herzoglichen Befehl schon 1764 mit der Stelle in casum vacaturae bedachte Sohn von Englisch, Johann Friedrich, nunmehr konfirmiert worden sei, verband dann das Konsistorium die Anregung, es möchten künftig die Kasernenschulen in Stuttgart und in Ludwigsburg jährlich 1- bis 2mal durch den Garnisonprediger, den Kasernenverwalter und je einen Delegierten des Konsistoriums und Kriegsrats v i s i t i e r t werden. Der Kriegsrat war damit gern einverstanden, „da bei dem Heranwachsen so vieler Soldatenkinder ernstlich darauf zu sehen, daß dieselben in den so äußerst notwendigen Begriffen von Gott und der Religion guten und reinen Unterricht erhalten". Diese Prüfungen wirkten recht segensreich; zugleich erfahren wir aus den Berichten über dieselben manche Einzelheiten aus dem damaligen Schulleben. Bei der ersten Prüfung im Jahr 1777 — Delegierte waren vom Konsistorium Konsistorialrat und Stiftsprediger Spittler und vom Kriegsrat Obristwachtmeister Kriegsrat Weng — wurde die Schule in befriedigendem Zustand gefunden, nur war der Raum so eng, daß über 30 Kinder im Öhrn stehen mußten. Es wurde rezessiert, der Schulmeister solle eine schwarze Tafel, worauf das Alphabet, die Vokales, Diphthongi, Consonantes wie auch die Ziffern von einem Ipser angeschrieben sind, anschaffen, um die Kinder, welche noch das ABC lernen, daran zu üben; er soll die Woche hindurch an einem Tag des Vormittags, am andern des Nachmittags den Kindern ein Kapitel, das eine Mal aus dem Alten, das andere Mal aus dem Neuen Testament laut und vernehmlich vorlesen und nach vollendeter Lesung eines und das andere Kind darüber fragen, ob es auch aus dem Gelesenen etwas zu sagen wisse; die großen Versäumnisse sollen alle vier Wochen dem Wachtmeister der Kompagnie, bei der die Väter stehen, angezeigt werden, damit Abhilfe geschehe (da sich dies als untunlich erwies, nahm später Kriegsrat Weng die Anzeigen über Schulversäumnisse entgegen); endlich sollen die Schulgesetze nicht nur an Georgii, sondern auch an Martini verlesen, den Kindern auch je und je auf ihre sogen. Schriften vom Schulmeister vorgeschrieben werden, damit sie ihnen gang und gäbe werden.

Die nächste Prüfung war erst 1782; Schulmeister war jetzt statt des wegen Saufens, Spielens &c. entlassenen Englisch J. Fr. Umgelter (1779–1792). Als Hauptwunsch wurde vorgebracht, daß den Soldaten und besonders den Soldatenweibern eingeschärft werde, „daß sie bei Klagen über den Garnisonschulmeister nicht in die Schule laufen, mit ihm in Gegenwart der Kinder hadern und ihm nach ihrer Gewohnheit Grobheiten sagen, sondern sich ans Pfarramt wenden". Es wurde angeordnet, daß eine Bibel in die Schule angeschafft, daß die Kinder „nach Proportion ihrer Fähigkeit und Alters und soviel es andere nötige Lectiones im Christentum zulassen nach und nach immer mehr zum Rechnen angeführt", daß sie auch im Brieflesen, die älteren im Diktiertschreiben, in der lateinischen Schrift und den lateinischen Ziffern, in den Distinktionen (Komma, Punkt, Kolon) unterrichtet werden; „endlich wird Schulmeister von selbst darauf bedacht sein, daß die Kinder beiderlei Geschlechts zu immer mehr Höflichkeit, Hutabnehmen, bücken, neigen in und außer der Schule, höflichen Worten und Ausdrücken gezogen und gewöhnet werden, weil sie nicht wissen, wo sie einmal hin und in Dienst kommen, damit sie sich den Herrschaften gefällig machen".

Auf Grund der Prüfung von 1785 wurde wegen der Eng-

räumigkeit des Schullokals vom Visitator, Spezial Rieger, der Vorschlag gemacht, die Schule abteilungsweise je 2 Stunden täglich besuchen zu lassen; die erste Abteilung hätte Unterricht in Religion, Schreiben, Rechnen, die zweite im Lesen, Schreiben, Auswendiglernen, die dritte im Syllabieren und Buchstabieren; nicht nur würden die Kinder bei nur zwei Stunden täglichem Unterricht fleißiger geschickt, sondern es kommt auch mehr heraus, namentlich weil die Schüler, welche an Perfectibus einander nahe kommen, zusammengenommen werden können; besonders wird auch das Dreinschlagen entbehrlich gemacht, weil die meisten Unarten aus dem Mangel einer wirklichen Beschäftigung und aus der Notwendigkeit, so lange hingespannt zu sein, entstehen; allerdings müßte der Schulmeister für die neuen 6 wöchentlichen Stunden entschädigt werden, was um so mehr billig ist, da er für die 50 Reichstaler, die ihm 1782 mit der Verpflichtung verwilligt wurden, 80 arme Soldatenkinder unentgeltlich zu unterrichten, über 100 arme Schüler unterrichtet, auch ohne irgend welchen Beitrag einen Provisor hält; diesen Vorschlägen wurde entsprochen.

Im übrigen bietet die Geschichte der Garnisonschule nichts Bemerkenswertes. 1810 wurde, wie schon vorher der Besuch der Stadtschulen durch Garnisonkinder, der der Garnisonschule durch Zivilkinder verboten, weil — nach dem Bericht des Schulinspektors, dem die Garnisonschule nicht unterstellt war — die Garnisonschule sich in einem noch viel schlechteren Zustand als die Stadtschulen befand. 1840 wurde die Garnisonschule, weil sie im Unterschied von den Stadtschulen einklassig war, im Interesse der Schüler aufgegeben und ihre 58 Schüler in die Stadtschulen gewiesen.

III. Von 1795—1811.

1. Erster Anlauf zu einer Neuorganisation 1795—1803.

Die Frage der Verbesserung des deutschen Schulwesens in Stuttgart wurde durch eine im Januar 1795 von sämtlichen Nebenschulmeistern an den Kirchenrat gerichtete Bitte um eine Holzzulage ins Rollen gebracht. Der Kirchenrat beschloß darauf, die Stuttgarter Schulmeister mit einzelnen Gratialien um so weniger zu unterstützen, als „bei der dermaligen Beschaffenheit des Stuttgarter deutschen Schulwesens wenig Ersprießliches für das Ganze dadurch bewirkt“ werde, hingegen es dem Konsistorium zu überlassen, nach Erfordernis der gegenwärtigen Zeit eine zweckmäßige Einrichtung dieses Schulwesens zu machen. Demgemäß verlangte das Konsistorium vom gemeinschaftlichen Stadtoberamt und Stadtmagistrat Vorschläge, die auf Grund mündlicher Beratung mit der Stadtgeistlichkeit und schriftlicher Äußerung der Diakoni im April 1795 gemacht wurden.

Es wird dabei teils eine innere, teils eine äußere Verbesserung für notwendig erklärt. „Jene, welche darin besteht, daß die Schuljugend besser unterrichtet, in den nötigen Kenntnissen des vernünftigen Menschen und Christen weiter gebracht und besonders bei derselben mehr Sittlichkeit, Zucht und Ordnungsliebe zuweg gebracht werden, ist unstreitig die Hauptsache.“ Diese Absicht wird aber nie erreicht werden, „wenn nicht auch in der äußeren Einrichtung eine Verbesserung damit verbunden wird oder in manchen Stücken vorausgeht“. Bezüglich der letzteren wird, um der Enggränigkeit aller Schullokale, namentlich auch den mißlichen Wohnungsverhältnissen bei den Nebenschulmeistern abzuhelfen, die Errichtung von 12 öffentlichen Schulen vorgeschlagen, in jedem Viertel der Stadt eine für die Anfänger von 6—8 oder 9 Jahren, welche das ABC, Buchstabieren und Lesen lernen, eine für die Kinder von 9—12 Jahren, bei welchen die Anfangsgründe im Lernen schon gelegt sind, und zwei mit Absonderung des Geschlechts für die eigentlichen Katechumenen von 11 oder 12—14 Jahren; in den letzteren würden Religionsunterricht, biblische Geschichte, Rechnen, Schreiben und andere für das letzte Schulalter nützliche Wissenschaften getrieben, auch vielleicht der Anfang mit einer Realschule gemacht. Die Vorteile dieser Einrichtung wären auch, daß die Schulmeister nach Gaben, Kenntnissen, Geschick, mit den Kindern umzugehen, eher an den für jeden geeigneten Platz gestellt, daß bei den Schulmeistern der unteren Klassen ein Eifer, mit der Zeit vorzurücken, unterhalten, daß namentlich auch dem öfteren Wechseln der Schulen, dem daraus entspringenden Neid der Schulmeister und ihrer Schüchternheit in der so nötigen Schulzucht gesteuert werden könnte. Notwendige Folge ist die Aufhebung der Armenkastenschule, deren Kinder den übrigen Schulen zuzuweisen sind; dadurch ist der Nachteil dieser Schule für die armen Kinder beseitigt, daß dieselben, weil sie in der ersten Erziehung vernachlässigt und oft erst im 9. und 10. Jahr in die Schule gebracht wurden, auch wegen der Armut ihrer Eltern immer besonders oft die Schule versäumten, hinter den andern Kindern zurückblieben. Um den Schulversäumnissen zu steuern, könnte jeder Polizeidiener oder Gassenpatrouillant verpflichtet werden, morgens in einer oder zwei ihm für immer zugewiesenen Schulen nach den fehlenden Kindern zu fragen und diese in die Schule zu holen, überhaupt die schulfähigen Kinder, welche er unter den Schulstunden auf der Straße trifft, ohne weiteres der Schule zuzuführen. Ein Haupterfordernis ist, die Schulmeister besser zu stellen, so daß sie ohne drückende Nahrungssorgen auskommen und nicht nötig haben, ihr Einkommen durch Privatinformationen zu vermehren, wobei sie auf die letzteren mehr Zeit und Kraft als auf die öffentlichen Schulen verwenden. Womöglich sollten auch die Schulmeister, unter Aufhebung des Unterschieds zwischen Haupt- und Nebenschulmeistern, einander gleichgestellt werden, damit der Neid und das so schändliche als verderbliche Jagen auf Scholaren aufhört. Die Provisoren sollten wie auf den Dörfern von dem Schulmeister neben der Kost ein billiges salarium erhalten, damit sie nicht auf den Verdienst aus Privatstunden angewiesen sind, sondern sich mehr dem Unterricht in der Schule widmen können und auch Zeit übrig haben, gute Schulschriften zu lesen und in ihren Kenntnissen weiterzukommen. Da zur Ausführung dieser Vorschläge große Kosten nötig wären, wird gleich beigefügt, daß dem Stadtärar keine neuen und so großen Kosten aufgebürdet werden könnten, daß also gebeten werden müßte, der Kirchenrat möge die Bezahlung der erforderlichen Summen übernehmen.

Was die innere Verbesserung betrifft, so wird, damit von den Schulmeistern und Provisoren nicht jeder nach seiner eigenen, ehemals gelernten und nun gewohnten Art, vielfach nach dem alten Schulschlendrian unterrichtet, für wünschenswert erklärt, daß wie vor 2 Jahren für die Lateinschulen eine gedruckte Verordnung wegen des deutschen Schulwesens besorgt würde, worin nicht nur ange-

ordnet würde, welche Pensa, in welcher Ordnung, in welchen Tagen sie zu treiben seien, sondern auch in Ansehung der Lehrmethode einige der Zeit gemäße Anweisungen gegeben würden. Von gutem Nutzen zu dem Zweck, mehr Uniformität in der Lehrart zu stande zu bringen, wäre auch die Errichtung eines Schullehrerseminars. Da endlich jede Schule auch bei den besten Vorschriften eine beständige genaue Aufsicht nötig hat, eine solche aber weder dem Dekan noch dem Stadtpfarrer und den Diakonis hier in der gehörigen Ausdehnung möglich ist, wäre die Aufstellung eines eigenen, mit der nötigen Vollmacht versehenen, namentlich auch mit guter Kenntnis des Schulwesens ausgerüsteten Schulinspektors über die hiesigen deutschen Schulen empfehlenswert, der in Unterordnung unter das gemeinschaftliche Oberamt über die Lehrart, den Fleiß und die Zucht in den Schulen, aber auch über die Privatinformationen Aufsicht führen würde.

Obwohl das Konsistorium in diesen Vorschlägen „manches gute" enthalten fand, stellte es doch auf Grund eines Referats von Prälat Keller im Mai 1796 einen andern Plan auf, durch welchen die ganze Einrichtung des Schulwesens „ungleich mehr vereinfacht und daher zweckmäßiger gemacht würde". Nämlich es sollten 3 Hauptschulen in den 3 Hauptteilen der Stadt, jede zu sechs Abteilungen, je 3 für Knaben und Mädchen, errichtet werden, die erste in der der Stadt gehörigen, aber vermieteten Spitalscheuer als sog. obere oder erste Hauptschule, die zweite in der dem Kirchenrat gehörigen Lorcher Kelter als mittlere oder zweite Hauptschule, die dritte im Armbrusterhaus als äußere oder dritte Hauptschule. Es wäre angezeigt, in jeder Hauptschule ein 7. Zimmer zu einer Industrie- oder Realschule für Töchter einzurichten; „in dieser Schule würden die Töchter nähen, stricken, sticken, Blumen und andere Figuren zeichnen, und wenn eine Französin dies alles lehren könnte, so würde die französische Sprache hiebei fast spielend erlernt werden; diese Anstalt dürfte auch die Töchter der Honoratioren zur öffentlichen Schule reizen".

Alle Schulkinder dürften nur in die Schule ihres Bezirks gehen. Bezüglich der Schulversäumnisse wurde der Vorschlag des Magistrats für gut befunden. Das Lehrpersonal würde bestehen aus 6 öffentlich anzustellenden Provisoren als Lehrern der Unterklassen, die ledig bleiben müßten, aber von den Schulmeistern ganz unabhängig wären und jährlich 200 fl. bekämen; aus 6 Schulmeistern für die mittleren Klassen mit einem Gehalt von 500 fl. und aus 6 Schulmeistern für die obersten Abteilungen mit einem Gehalt von 550 fl.; von letzteren hätten die 3 verdientesten freie Wohnung in den 3 Schulgebäuden, wofür sie die Aufsicht über das Gebäude, das Auf- und Zuschließen, Reinigen und Heizen (mit geliefertem Holz) zu besorgen hätten. Für den Inspektor, welcher die Sorge für die Erhaltung der äußeren und inneren Ordnung, die Belehrung der Schulmeister in monatlichen Konferenzen, die Erteilung von ein paar Stunden täglichen Unterrichts an die Provisoren, die Leitung einer Lehrerlesegesellschaft, die Besorgung einer Schulmeisterswitwenkasse als Amtsaufgabe hätte, wird ein Gehalt von 700 fl. oder von 400 fl. nebst Naturalien im Wertanschlag von 100 fl., aber ohne Wohnung vorgeschlagen. Die Aufbringung der Mehrausgabe für Besoldungen könnte dadurch geschehen, daß das bisherige Schulgeld von 1 fl. 20 kr. auf 2 fl. unter Wegfall der Maien- und Martinigelder erhöht würde; dieses Geld, 3000 fl. bei 1500 Schülern, sollte in eine vom Inspektor zu verwaltende Kasse fließen.

Dieser Plan wurde zur Äußerung dem Kirchenrat, sowie dem gemeinschaftlichen Stadtoberamt und dem Magistrat übergeben. Aber in dem im November 1796 abgehaltenen Synodus mußte konstatiert werden, daß die Verbesserung des deutschen Schulwesens, „an die eben die letzte Hand gelegt werden sollte, durch die Kriegsunruhe und den Einmarsch französischer Truppen, worunter die Stadt durch Einquartierung und sonst viel zu leiden hatte, ins Stocken gekommen" sei. Es wurde nun die Äußerung des gemeinschaftlichen Stadtoberamts und Magistrats moniert, die dann im Dezember, im allgemeinen in zustimmendem Sinn, abgegeben wurde; nur wurde der Plan der Verwendung der Spitalscheuer zu einem Schulgebäude bekämpft, da dieselbe für den Spital, falls er einmal seine Güter in Selbstbewirtschaftung nehmen müßte, unentbehrlich sei, da sie vielleicht auch bald zur Wohnung für Arme eingerichtet werden müsse und überhaupt der Spital nicht für Schul-, sondern für Armenzwecke gestiftet sei; es wurde dafür die Einrichtung der Stürmlinsschule zu einem Hauptschulgebäude vorgeschlagen. Namentlich wurde abermals die Übernahme von Beiträgen zu den Lehrerbesoldungen und zu den Kosten der Schuleinrichtung bei dem finanziellen Stand des Armenkastens und der Bürgermeisterei entschieden abgelehnt; dagegen sei man erbötig, die bisher aus diesen Kassen für das Schulwesen verwandten Kosten auch ferner zu prästieren. Allein der Kirchenrat, dem das Konsistorium die städtische Äußerung unter Bekämpfung der darin erhobenen Einwände und mit der Bitte um seine Entschließung mitteilte, antwortete am 22. Dezember 1796: die Sache der Neuorganisation des deutschen Schulwesens müsse im Anstand bleiben, bis der Kirchenrat in Ansehung der Lasten, welche ihm wegen des Kriegs werden aufgelegt werden, im reinen sei. Das Konsistorium hielt trotzdem an dem Plan fest, im Sommer 1797 das Bauwesen zu stande zu bringen, so daß im Winter mit der Neueinrichtung der Schule hätte begonnen werden können; jedoch der größere Teil des Jahrs verging mit vergeblichen Versuchen, den Kirchenrat zur Mitarbeit zu bewegen. Erst als auf die Bitte des Konsistoriums an den Geheimen Rat von letzterem der Kirchenrat zur Kommunikation mit dem Konsistorium behufs Erörterung des Stuttgarter Schulreformplans aufgefordert wurde, gab dieser am 13. September 1797 seine Äußerung ab, indem er vor allem erklärte: weil man immer noch nicht voraussehen könne, was von den immer steigenden Landeslasten auf das Kirchengut gelegt werde und wie weit man im stande sei, die bereits darauf liegenden planmäßigen Ausgaben zu bestreiten, sei es nicht möglich, einen bestimmten

Beitrag zur Verbesserung des Stuttgarter deutschen Schulwesens zuzusichern, so sehr man dieselbe unter die dringendsten und nötigsten Ausgaben rechne. Betreffs des Planes selbst wurde unter Zustimmung zu der Absicht der Errichtung von 3 Hauptschulen in den 3 Stadtteilen und der Verteilung der Schüler nach Geschlecht, Alter und Fähigkeiten die angenommene Zahl von 18 Lehrern als unzureichend gefunden, da bisher schon 4 Haupt-, 7 Nebenschulmeister und 10 Provisoren vorhanden waren. Es wäre daher das angemessenste, in jeder Hauptschule 4 Hauptschulmeister anzustellen und jedem einen Provisor beizugeben, so daß also der Hauptschulmeister zwei Abteilungen vorzustehen und die wichtigsten Pensa darin vorzutragen, der Provisor aber in derjenigen Abteilung, in welcher der Schulmeister nicht zugegen ist, die leichteren Pensa zu lehren oder die Vorträge des Schulmeisters zu wiederholen hätte. Der Vorteil hiervon wäre, daß jede Abteilung unter der Aufsicht eines wirklichen Schulmeisters stünde, der doch einen gesetzteren Charakter und mehr Ansehen als ein Provisor hat; ferner würden die Provisoren, wenn sie dem Plane des Konsistoriums gemäß unabhängig wären, sich den Schulmeistern gleichstellen, sich verheiraten wollen, großeres Einkommen verlangen und also das Publikum belästigen. Auch wäre so eine schickliche Einteilung der Kinder möglich: vom 6. bis 10. Jahr gingen sie in die 2 Abteilungen des unteren Schulmeisters und seines Provisors, vom 10.—14. Jahr in die 2 Abteilungen des oberen Schulmeisters und seines Provisors. Ferner wäre so die Verbindung mit dem Seminar sehr leicht möglich. Die 12 Provisoren wären die Seminaristen; sie würden, wenn sie eine vom Schulinspektor in Gegenwart des Dekans vorzunehmende Prüfung bestanden und wenigstens 18 Jahre alt sind, vom Konsistorium angenommen; ihre Anstellung dauert 4 Jahre, worauf andere Seminaristen einrücken; nach 2 Jahren hätten die Seminaristen in den 6 unteren Abteilungen in die oberen Abteilungen vorzurücken. Bezüglich der Schulhäuser wünschte der Kirchenrat eine von Deputierten des Kirchenrats, des Konsistoriums und der Stadt einzunehmende Beaugenscheinigung der in Betracht kommenden Häuser; ebenso wünschte er, ehe er sich wegen der Aufbringung des Gelds entscheide, eine genaue Übersicht über die bisherigen Lehrergehalte und die neu entstehenden Kosten; nur erklärte er gleich, wenn das geistliche Gut einen großen Teil der Besoldungen bestreiten müsse, sei dem Konsistorium ein verhältnismäßiger Teil an der Stellenbesetzung vorzubehalten; ferner wurde bezüglich des Schulinspektorats gefragt, ob dasselbe nicht als Nebenamt genügend wäre, „weil es zweckmäßig, den Ertrag von Nebenämtern, welche dem Hauptamt nicht im Wege stehen, haushälterisch zu benutzen"; endlich wurden für die Provisoren 100 fl., halb in Geld und in Naturalien, als ausreichend befunden.

In seinem Gutachten, das Prälat Keller dem Konsistorium über diese Äußerung des Kirchenrats abzugeben hatte, erklärte er sich mit der Anstellung von 24 Lehrern, welche Zahl er bloß aus Furcht vor den Kosten nicht zu beantragen gewagt habe, sowie mit der Einrichtung eines Seminars in der angegebenen Weise völlig einverstanden. Dagegen konnte er der Unterordnung der Provisoren unter die Schulmeister nicht zustimmen; die hier angestellten Schulmeister seien größtenteils in ihren Schulkenntnissen schwach, so daß manche von den unteren Provisoren in ihrer Ausbildung weiter als sie gekommen; den Schulmeistern könne man daher keine Abteilung allein anvertrauen, vielmehr müsse man, wenn man keinen von ihnen zur Ruhe setzen wolle, jedem solche Geschäfte zuweisen, in denen er noch einige Stärke habe, z. B. das Schreiben, wie auch anderseits die von den Schulmeistern unabhängigen Provisoren in einem Pensum in mehreren Abteilungen zu unterrichten hätten. Auch so werde es dem Inspektor, dessen Anstellung im Hauptamt bei 24 Schulen unumgänglich notwendig sei, um das ganze Uhrwerk in Gang zu bringen und zu erhalten, schwer genug werden, die Schulmeister, bei denen „der Schlendrian zu tief eingewurzelt und die Anmaßung zu groß ist, ins Geleise zu bringen". Das Konsistorium stimmte übrigens entgegen seinem Referenten den Vorschlägen des Kirchenrats bezüglich der Schulorganisation völlig zu. Allein die Hauptfrage war zunächst eine andere, nämlich wie die nötigen Räumlichkeiten zu beschaffen seien.

Die Verhandlungen darüber, zwischen die hinein immer wieder herzogliche Spezialresolutionen zur Beschleunigung der Angelegenheit ergingen, hervorgerufen durch die an höchster Stelle immer wieder ihre Notlage vorstellenden Nebenschulmeister, dauerten das ganze Jahr 1798 und die erste Hälfte von 1799. Endlich wurde in der zweiten Hälfte von 1799, während über die übrigen in Betracht kommenden Gebäude an den maßgebenden Stellen kein Einvernehmen zu stande kam (gegen die an einer zum Marktplatz führenden Gasse gelegene Lorcherkelter hatte man wegen des am Markttage erschwerten Zugangs und wegen des Mangels an Helligkeit für die Schullokale Bedenken, zur Hergabe der überaus geeigneten Spitalscheuer konnte sich die Stadt nicht entschließen, und der Ankauf des ebenfalls für sehr tauglich befundenen Geheimerat Möglingschen Hauses in der Reichenvorstadt wurde vom Herzog besonders wegen der hohen Kosten, 18000 fl. samt Einrichtung der Schulen, nicht genehmigt), eine Einigung darüber erzielt, daß in der Hofprädilaturwohnung, an der Ecke des Durchgangs unter der Mauer und der alten Münzgasse gelegen, 4—5 Schulzimmer nebst einer Lehrerwohnung einzurichten seien. Eine Reparatur der Oberhofpredigerwohnung, die viele Kosten verursacht hätte, wäre ohnedies notwendig gewesen und durch eine solche ihr Hauptfehler, die eingeschlossene Lage, doch nicht gehoben worden; die Oberhofpredigerwohnung wurde dafür in das Haus der Stürmlinsschule auf dem Graben, welche in die bisherige Oberhofprädikatur kam, verlegt.

Das neue Schulhaus, das auf Kosten des Kirchenguts mit einem Aufwand von 3—4000 fl. eingerichtet wurde, ward im Lauf des Winters 1799/1800 fertig und im Ja-

nuar 1800 von Stürmlinsschulmeister Kieser bezogen, der auch seine Wohnung darin bekam. Es war projektiert, daß außerdem die Schullokale sämtlicher Nebenschulen in der inneren Stadt und in der Reichen Vorstadt in das Haus verlegt werden sollten, nämlich diejenigen von Gundert, Ketterlinus, Eitel und Renninger. Aber gleich zeigten sich die Schwierigkeiten einer solchen Translokation ohne gleichzeitige Einführung der geplanten Schulorganisation. Nämlich Ketterlinus und Eitel baten, in ihren bisherigen, freilich nicht gesunden Mietwohnungen in der Reichen Vorstadt bleiben zu dürfen, weil viele Eltern ihrer bisherigen Schüler erklärt haben, daß sie sonst ihre Kinder wegen der großen Entfernung, zumal des Winters bei Eis und Schnee, zu Haus behalten und einen Informator halten würden; dazu komme die Beschwerlichkeit des Einheizens in der weiten Entfernung von ihrer Wohnung; etwas anderes wäre es, wenn der Schulplan eingeführt und jedem eine bestimmte Klasse zugewiesen würde. So blieben denn diese beiden Schulen in der Reichen Vorstadt. Dagegen kam außer Gundert, der schon vorher in der innern Stadt war, Spitalschulmeister Renninger in das neue Schulhaus, so sehr er sich mit denselben Gründen wie Ketterlinus und Eitel dagegen wehrte; allein es blieb ihm schließlich keine andere Wahl, weil ihm sein bisheriges Schullokal samt Wohnung im Spital von der Stadt „wegen Einrichtung eines gezwungenen Arbeitsinstituts für Bettler, Vaganten und Müssiggänger im Hospital" entzogen wurde; es scheint, daß diese Einrichtung namentlich auch deshalb getroffen wurde, um die vom Konsistorium gewünschte Verwendung der oberen Spitalscheuer zu Schulzwecken unmöglich zu machen. Renninger erhob noch lange Entschädigungsforderungen für die ihm durch die Translokation entstandenen Verluste an Schulgeld, die wenigstens teilweise befriedigt wurden. Übrigens beklagte sich auch der Stürmlinsschulmeister über Schädigung infolge seiner Versetzung ins Oberhofprädikaturgebäude. Außer den genannten wurde 1801 die Armenkastenschule aus dem Armbrusterschulhaus in das neue Schulgebäude versetzt, wobei mit derselben eine von der Frau des Armenkastenschulmeisters zu haltende Industrieschule verbunden wurde, für deren Versehung von der Stadt 100 fl. gereicht wurden.

Verglichen mit dem umfassenden Plan waren die bisherigen Erfolge der Bemühungen um eine Schulverbesserung sehr minimale: abgesehen von der Einrichtung von ein paar Schullokalen war alles beim alten geblieben. Und auch die nächsten Jahre führten nicht weiter. Als das Konsistorium 1801 sich an den Kirchenrat wegen Fortsetzung des Hauptschulbauwesens wandte, bekam es zur Antwort, das Konsistorium werde von selbst zu ermessen belieben, daß unter den Aussichten und Ereignissen des vorigen und jetzigen Jahrs die Fortsetzung des quästionierten Bauwesens nicht rätlich und nicht wohl ausführbar gewesen sein würde. 1802 und 1803 fanden dann allerdings wieder Verhandlungen wegen eines Hauskaufs in der Reichen Vorstadt statt, die aber zu nichts führten.

2. Erneute Versuche einer Neuorganisation 1803—1810.

Ein neuer Zug kam in die Sache der Schulverbesserung durch die Berufung von Schulinspektor Riecke (geb. 1759, † 1830), der bisher gemäß der damaligen Übung, daß einzelne österreichische Gemeinden von württembergischen Geistlichen bedient wurden, zu Brünn in Mähren in Kirche und Schule gewirkt hatte. Nachdem er sein neues Amt, er war zugleich auch Waisenhauspfarrer, 3—4 Monate bekleidet hatte, war das erste, worauf er in einem Bericht an das Konsistorium seinen Finger legte, die Angelegenheit der Schullehrerbesoldungen. Er rechnete nämlich vor, daß, wenn man die Organisten- und Kantorenbesoldungen, welche den Lehrern auch wieder entzogen werden können, außer Betracht läßt, die Stuttgarter Schulmeister abzüglich der Kosten für Provisorshaltung, Schulheizung und Schullokalmiete durchschnittlich ein Einkommen von nur 200 fl. haben, während doch nach dem Schulverbesserungsplan ein Schulmeister 500 fl. haben sollte. Riecke wies dabei namentlich auch darauf hin, daß die Stadt zu ihrem deutschen Schulwesen nichts beitrage als an Geldbesoldung, meist unter dem Namen Hauszins, 385 fl., an Holz 298 fl., zusammen 683 fl., worunter auch noch Kantorsgehalte stecken; alles übrige bringt der Kirchenrat auf, der doppelt so viel leistet als die Stadt, und das Publikum mittels der Schulgelder. Um ihrer schlechten Besoldung willen müssen die Schulmeister den Hausinformationen nachgehen; „aber wie soll der Mann, der vom frühesten Morgen an bis in die späte Nacht dociert, sich vorbereiten, wie meine Anweisungen und Lehren überdenken? wie sein wichtiges Amt anders als nach einem handwerksmäßigen Schlendrian treiben? Wenn ich z. B. Federn schneiden, Schriften korrigieren, Vorschriften schreiben, Linien ziehen u. ähnl. aus den Schulstunden verweise, wenn ich auf manches in den Synodalrecessen längst Vorgeschriebene und im übrigen Land Realisierte z. B. Schuldiarien dringe, wird mir immer eingewendet: wir haben hiezu keine Zeit und müssen unserem Brot nachlaufen; in der Schule kann und will ich niemanden seine Methode tadeln, aber wenn ich wöchentlich Schulkonferenzen halten, wenn ich mit dem einen oder andern einzeln nach geendigter Schule mich besprechen will, so kollidiere ich mit ihrem Broterwerb; alle ihre 6 Tage räumen mir kein Viertelstündchen ein." Eine Besoldungsverbesserung in Verbindung mit einem Verbot, mehr als 2 Stunden täglich Privatinformation zu geben, ist daher durchaus notwendig. Da aber aus städtischen Kassen nach allgemeiner Versicherung nichts getan werden kann, bleibt nichts als eine Erhöhung des Schulgelds auf 3 fl. jährlich übrig; „wenn gedankenloses, papageimäßiges Memo-

rieren und etwas Lesen und Schreiben bisher vierteljährlich 20—30 kr. wert waren, so sind für Verstandesübungen, Bildung zur Moralität, Fertigkeit im verständigen Lesen, Schön- und Rechtschreiben, Rechnen, Singen 3 fl. nicht zu viel". Dabei sollte der Plan, das Schulgeld in eine Kasse einzuziehen, sofort realisiert werden, namentlich auch, weil nur dann die Lehrmethode verbessert werden kann; denn „alles was den Eltern mißfällt, was sie mißverstehen, was ihre Eitelkeit und Affenliebe zu kränken scheint, was nur einigermaßen vom Schlendrian abweicht und nicht gerade so klingt wie von jeher, setzt die Lehrer in Gefahr, ihr schmales Brot noch mehr geschmälert zu sehen; ich habe daher schon einigemal mich genötigt gesehen, Schadenersatz aus meinem eigenen Beutel zu versprechen".

Nachdem das gemeinschaftliche Stadtoberamt und der Stadtmagistrat sich zu diesen Vorschlägen geäußert und dabei vor allem ihr Befremden über die ungerechten Vorwürfe gegen die Stadt ausgedrückt hatten — materiell wandten sie dagegen ein, daß zu den von der Stadt für die Schulen geleisteten 683 fl. noch 100 fl. für die Lehrerin der Industrie- und Armenschule und 2131 fl. Schulgeld (!) kommen —, gab das Konsistorium den Bescheid, die Ausführung der Vorschläge Riekes, deren Billigkeit nicht verkannt werde, solle wegen verschiedener Anstände, die sich jetzt ergeben würden, auf die bevorstehende allgemeine Einführung des neuen Schulplans ausgesetzt werden.

Inzwischen hatte Rieke schon weitere Vorschläge bezüglich der allgemeinen Schulverbesserung gemacht, die sich diesmal vor allem auf die Einrichtung der noch zu erbauenden zwei Schulhäuser erstreckten. Er wünschte nämlich in jedem Schulhaus außer den 8 Unterrichtszimmern 4 Arbeitszimmer, eines, in welchem die kleinen Mädchen der Honoratioren stricken lernen, ein zweites, in welchem die kleinen Knaben der Honoratioren beschäftigt werden, ein drittes für die erwachsenen Mädchen der Honoratioren zum Stricken und Nähen und ein viertes für die älteren Knaben, z. B. zu Papparbeiten, kleineren Tischlerarbeiten, auch zur Wollspinnerei; dies alles nicht nur, damit dem Bedürfnis so vieler Mädchen, Arbeitsunterricht zu erhalten, Genüge geschehen, sondern namentlich auch, damit allgemein zwischen Kopf- und Handarbeit abgewechselt werden kann, weil sonst „der Schulfaulenzerei und Gedankenlosigkeit, in welcher die Kinder stundenlang geübt werden, kein Ende" zu machen ist. Nämlich jede Lektion dauert für die 1. und 2. Klasse (Kinder unter 8, resp. 10 Jahren) eine halbe Stunde, die 2. halbe Stunde wird in der Arbeitsstube gearbeitet; da in jeder Klasse Kinder von zweierlei Alter, so lernen die einen, während die andern arbeiten; die Abteilung der höheren Klassen in Unterricht und Arbeit läßt sich nicht so genau bestimmen; man behält z. B. die Schüler tardioris ingenii durchaus im Unterricht, während man die übrigen in der letzten Viertelstunde ins Arbeitszimmer schickt oder sie auch im Unterrichtszimmer selbst arbeiten läßt. Außerdem wünschte Rieke in jedem Schulhaus einen Saal, und zwar für die Sonntagsschule für Handwerker- und Weingärtnersburschen, für die Schulprüfungen, für die Industrieschule der armen Mädchen und für die gemeinsamen Morgenandachten der Knaben und Mädchen der obersten Klasse, aus denen dabei zugleich ein Schülerchor gebildet würde. Auch in jedem Schulzimmer ist möglichst viel Raum nötig, nicht nur, weil bei einer besseren Einrichtung des Schulwesens mehr Schüler kommen werden, sondern auch, um z. B. die Kinder zu separieren, wenn sie unrein oder krätzig sind, moralische Ansteckung fürchten lassen ꝛc.; den gewöhnlichen Tischen sind Subsellien vorzuziehen, weil sie aller Kinder Augen auf den Katheder richten ꝛc.; auch gehören in jedes Zimmer ein oder zwei Kästen zur Aufbewahrung der Bücher, Schriften und Utensilien, ein Tischchen zum Waschen ꝛc.

Die von Rieke gemachten Anforderungen an ein Schulhaus wurden von der eingesetzten Schuldeputation, bestehend aus je zwei Mitgliedern des Konsistoriums, des Kirchenrats, des Magistrats, aus dem gemeinschaftlichen Stadtoberamt und dem Schulinspektor, grundsätzlich anerkannt, und nach Ausarbeitung der nötigen Pläne beschlossen, zunächst in der Eßlinger Vorstadt, wo die Schülerzahl größer als in der Reichen Vorstadt war und sehr viele keinen Unterricht oder nur in Winkelschulen erhielten, noch im Jahr 1804 ein Schulhaus zu erbauen. Konsistorium und Kirchenrat richteten an den Kurfürsten ein diesbezügliches Anbringen, in welchem die Kosten für den Neubau, wahrscheinlich hinter der Leonhardskirche, für welchen zwei bis drei Sommer in Aussicht genommen wurden, auf 28446 fl. berechnet wurden, wovon aber der Erlös aus dem Armbrusterhaus abgegangen wäre. Allein es traf darauf ein Bescheid vom 10. April 1804 ein, durch welchen der ganze Plan über den Haufen geworfen wurde:

> es ist höchstdero Intention keineswegs angemessen, daß eine so große, ganz unverhältnismäßige Anzahl Kinder sich in einem Hause zum Unterricht versammeln, indem solches in polizeilicher und sittlicher Rücksicht wie auch in Ansehung des Lernens selbst mit unendlichen Unbequemlichkeiten verbunden sein würde; S. Kurfürstl. Durchlaucht wollen daher vom Kurfürstl. Konsistorium und Kirchenrat Vorschläge gewärtigen, wie so viele Lehrhäuser anzulegen sein möchten, daß je in ein Haus nicht mehr als 150—200 Kinder zusammen kämen.

Der ganze Sommer 1804 verging mit der Ausarbeitung von Plänen, die dem kurfürstlichen Befehl entsprochen hätten. Eine Klage Riekes beim Kirchenrat, daß „die Angelegenheit eines der wichtigsten Nationalgebäude sich so lange verziehe und über dieser Dilation ganze Geschlechter von Kindern versäumt werden" u. s. w., bewirkte es, daß wenigstens im Dezember 1804 das Gutachten der Kirchenratsbaumeister vorgelegt wurde. Sie führten aus, daß, wenn die Schulhäuser nur für 150—200 Kinder berechnet würden, 12 Schulgebäude nötig wären; schon die nötigen Plätze für dieselben zu finden wäre schwierig, auch würden die Kosten beträchtlich größer; namentlich wäre ein Hauptprinzip des bisherigen Schulplans, daß die Kinder nicht ohne Aufsicht

bleiben und die Lehrer nicht mehr wie bisher in allen Fächern Unterricht geben sollen, nicht ohne weiteres mehr anwendbar; sie schlugen daher einen Mittelweg vor: es sollen in jedem Stadtteil zwei Häuser, je für Knaben und Mädchen, an Plätzen, die sie bezeichneten, erbaut werden. Wegen der von den Kirchenratsbaumeistern hervorgehobenen Schwierigkeiten kamen Konsistorium und Kirchenrat in ihrem Anbringen bei dem Kurfürsten auf den früher genehmigten Schulplan zurück und baten in erster Linie um dessen allmähliche Realisierung, wieder mit der Begründung, daß nur so die Einführung des Fachlehrersystems möglich wäre, welches neben dem Gewinn für die Bildung der Schulkinder auch den Vorteil hätte, daß den 12 Seminaristen für jedes Fach Musterleistungen vor Augen gestellt würden; in zweiter Linie empfehlen sie die Vorschläge der Kirchenratsbaumeister mit der Bitte, daß der Anfang mit den zwei Gebäuden in der Eßlinger Vorstadt, und zwar auf dem Leonhardskirchhof, gemacht würde. Allein am 5. Oktober 1805 kamen die Akten vom Geheimen Rat wieder zurück mit dem Auftrag, „da dieses Bauwesen auf ruhigere Zeiten auszusetzen ist, solche einstweilen zu verwahren und seiner Zeit zur Entscheidung vorzulegen".

Diese ruhigeren Zeiten kamen nicht so bald; doch brachte das Jahr 1807 wenigstens eine ganz kleine Verbesserung bezüglich der Schullokale. Schon im April 1805 hatte Riecke berichtet, daß in 7 Schulen, die zweckmäßig nur 366 Kinder fassen würden, in Wirklichkeit 775 Kinder vorhanden seien; im September 1806 hatte er erklärt: die Not der Stuttgarter Schulen ist so unbeschreiblich groß und muß immer größer werden, so daß mir in diesem Sommer schon einzelne Kinder in der mephitischen Luft der engen, vollgepropften Schulstuben ohnmächtig zusammengefallen sind und ins Freie vor die Thür zu ihrer Wiederbelebung geschleppt werden mußten. Nun wurde den zwei Schulmeistern in der Reichen Vorstadt, die in Mietlokalen unterrichteten, Schäf und Eitel, auf Lichtmeß, resp. Georgii 1807 gekündigt, und alle Versuche, neue Mietlokale zu bekommen, waren vergeblich. Das Konsistorium erklärte, nach dem Dekret vom 5. Oktober 1805 wage es nicht, mit ins Ganze gehenden Vorschlägen über die Verbesserung des deutschen Schulwesens in Stuttgart hervorzutreten. Auf seine Anregung wurde vom Ministerium angeordnet, daß für die beiden Schulen Gelasse im Spital eingeräumt werden. Freilich teilten diese neuen Schullokale gleich von Anfang an das Los aller übrigen, daß sie zu eng waren.

Auch umfassendere Pläne wurden von 1807 an erwogen, kamen aber nicht zur Ausführung. Der Magistrat schlug vor, die Krähenschule niederzureißen und zweckentsprechend neuzubauen, bekam aber keine Genehmigung dazu. „Als mit dem Marstall die bewußte Veränderung vorging, wurde dieses Gebäude zum Wag- Pack- und Schulhaus bestimmt, wodurch wenigstens einigen Fehlern würde abgeholfen worden sein, aber auch die Ausführung dieses Plans wurde vereitelt." Dieses Scheitern aller Baupläne hielt aber Riecke nicht ab, immer wieder aufs neue an die Notwendigkeit, zu bauen, zu erinnern; im Jahr 1810 schilderte er in einer an den König gerichteten, diesem aber vom Oberkonsistorium wohl nicht vorgelegten Bittschrift aufs neue, wie eng fast alle Schullokale seien, so daß in einzelnen Schulen die Schulzeit auf die Hälfte herabgesetzt werden mußte, und fuhr fort: möchten doch Eure Königliche Majestät, zu der die jetzt in enge Kerker zusammengepropfte Kinderwelt ihre Hände um Hilfe in den überhandnehmenden Schulnöten ausstreckt, allergnädigst geruhen, der hiesigen Stadt zu befehlen, daß noch in diesem Frühjahr zu bauen angefangen würde.

Angefügt sei noch die Liste der Schulmeister in dieser Zeit:

I. Innere Stadt (Oberhofpräbikaturgebäude):

1. Stürmlinsschule: W. H. Kieser (1793— † 1814).
2. Armenkastenschule: Phil. Jak. Kettner (1790—1801), Karl Friedr. Ketterlinus (s. 11, 1801—1809, s. 5). Joh. Matth. Gneiting (s. 11, 1809— . . .).
3. Nebenschule: Joh. Chr. Gundert (1774— † 1811), Joh. Gg. Gantter (1811— . . .).
4. Nebenschule: Hieronymus Renninger (1787— . . .).

II. Leonhardsvorstadt:

5. Krähenschule: Joh. Christoph Aigster (1790— † 1809), K. Fr. Ketterlinus (s. 2, 1809— . . .).
6. Nebenschule: J. W. Dessecker (1790— pensioniert 1805), Joh. Jak. Kinzelbach (s. 11, 1805— † 1810), Jak. Lepple (1810—14).
7. Nebenschule: J. Mich. Schweizerbart (1790— . . .).
8. Nebenschule: J. Mich. Nanz (1797— . . .).

III. Reiche Vorstadt:

9. Provisor: E. J. Bertsch (1795— † 1814).
10. Nebenschule: Eitel (1798—1814, dann Provisor).
11. Nebenschule: K. Friedrich Ketterlinus (1780—1801, s. 2), Joh. Jak. Kinzelbach (1801—1805, s. 6), Friedrich Schäf (1805— † 1807), Joh. Matth. Gneiting (1807—1809, s. 2).

3. Verbesserung des Schulbetriebs und der inneren Einrichtung 1803—1811.

Obwohl Riecke wußte, daß dem Stuttgarter Schulwesen gründlich nur geholfen werden könne, wenn die nötigen Räumlichkeiten beschafft würden, war doch von Anfang sein Bestreben darauf gerichtet, im inneren Betrieb, soweit es bei den Raumverhältnissen möglich war, Verbesserungen einzuführen.

Das erste, was Riecke ins Leben rief, war eine Sonntagsschule. Nicht eine Sonntagsschule nach Art der sonst im Land eingeführten, in denen wesentlich religiöser Stoff behandelt wurde — übrigens war auch keine solche in der Hauptstadt vorhanden, doch wurden allerdings 1803/1804 Verhandlungen über die Einführung einer solchen gepflogen —, es war vielmehr eine Sonntagsschule mit weltlichen Fächern, vor allem für Handwerksgesellen, von denen gegen Ostern 1804 sich 120 freiwillig beteiligten. Es wurden in derselben am Sonntagvormittag von 8—9 Uhr Aufsätze realistischen

Inhalts nach dem Bekkerschen Not- und Hilfsbüchlein diktiert, Briefe geschrieben, Rechnungen, Quittungen 2c. verfertigt, im Kopf und schriftlich gerechnet. Anwesend war immer einer der 11 Schulmeister und alle Provisoren. Riecke konnte „ihren Fleiß nicht genug loben; ohne Murren ließen sich die Schullehrer es gefallen, auf ihre Kosten die 3 Zimmer an den Sonntagen zu heizen, Tinte und was sonst nötig ist, willig herzugeben". Diese Sonntagsschule bestand jedenfalls noch im Jahr 1807.

Den Unterricht in den Werktagsschulen förderte Riecke durch die Einführung geeigneter Schulbücher. Auf seine im Herbst 1804 vorgetragenen Bitte schaffte der Kirchenrat 100 Exemplare des Bekkerschen Not- und Hilfsbüchleins für die armen unter den Stuttgarter Schulkindern an; Riecke hatte sein Gesuch damit begründet, daß die Kinder „bloß aus der Bibel, in welcher unzählige Wörter der deutschen Sprache, besonders aus dem gemeinen Leben nicht vorkommen, unmöglich lesen lernen; zugleich dient das Büchlein zur Förderung des anschaulichen Denkens und dazu, einen Schatz der allergemeinnützigsten und zu echter Religion und Moral führenden Kenntnisse in die Gemüter des Volks zu pflanzen". Im Januar 1805 bat Riecke, da beim Lesenlernen der Übergang vom ABC zu Spruchbuch und Bibel ein Sprung ist, überdies moralisch-religiöse Erzählungen für den ersten Religionsunterricht der Kleinen nötig sind und es keine schicklicheren gibt als die im Rochow-Schlezschen Kinderfreund, um allgemeine Einführung dieses Buchs in den Stuttgarter Schulen, nachdem in einigen derselben bei der probeweisen Einführung des Buchs sehr günstige Erfahrungen gemacht worden waren. Allein gemeinschaftliches Stadtoberamt und Magistrat, denen — was nicht wenig zur Erschwerung der Stellung des Schulinspektors beitrug — alle Anträge desselben zur Äußerung übergeben wurden, erklärten unter voller Anerkennung der Gründe Rieckes, es sei zu fürchten, daß bei einer zwangsweisen Einführung des Buchs viele Eltern, denen die Anschaffung sauer würde, der guten Sache des Schulverbesserungsplans aufs neue abgeneigt würden; sie hielten es für genügend, wenn für jede Schule ein paar Exemplare des Buchs angeschafft und den vermöglichen Eltern die Anschaffung empfohlen würde. Demgemäß lautete der Bescheid des Konsistoriums.

Damit die jährliche Schulprüfung für das Schulleben fruchtbarer werde, wurde sie auf Rieckes Antrag von 1804 an auf eine ganze Woche Vor- und Nachmittags erstreckt. Riecke hätte sie gern statt nach schon vor Ostern gehalten, damit auch die Konfirmanden noch anwohnen können, allein dies wurde abgelehnt, nachdem das gemeinschaftliche Stadtoberamt und Scholarchat dagegen eingewandt hatten, daß dadurch der Konfirmandenunterricht um eine Woche geschmälert würde, man die Prüfung auch lieber auf die bessere Jahreszeit und längere Tage verlege; zudem seien „die Konfirmanden schon oft zuvor bei den jährlichen Prüfungen geprüft worden".

Von großem Nutzen war auch, daß Riecke streng über die Einhaltung der zur Verhütung des willkürlichen Wechselns der Schule getroffenen Maßregeln wachte. Während beim Schuleintritt eine beliebige Schule in der ganzen Stadt gewählt werden durfte — doch hatte der Magistrat Ostern 1810 den Schulinspektor beauftragt, jeden Vater, wenn er eine sehr entlegene Schule wählte, zu warnen, daß es ihn, wenn er einmal gewählt, nicht reuen dürfe —, brauchte es zu jedem späteren Wechsel die Erlaubnis des Schulinspektors, der über alle Schüler ein Album führte, und diese Erlaubnis durfte nur erteilt werden, wenn die Eltern ihren Wohnort einer Schule, die sie wählen wollten, näher gerückt hatten oder wenn so gewichtige Bedenklichkeiten gegen den bisherigen Lehrer vorgebracht wurden, daß der Schulinspektor nach vergeblichen Versuchen, die Einigkeit wiederherzustellen, nachzugeben für besser hielt; nach dem Tod eines Schulmeisters mußte die Schule dem Nachfolger treu bleiben, nur konnten bei dieser Gelegenheit Kinder, die einer andern Schule viel näher wohnten, in den ersten Wochen sich beim Schulinspektor um die nähere Schule melden.

Besonders bemühte sich Riecke auch um die Weiterbildung der Lehrer und Provisoren. Diesem Zweck diente nicht bloß die Einrichtung einer Lesegesellschafts- und Schulbibliothek, die 1807 226 Nummern zählte, sondern vor allem die Abhaltung regelmäßiger Konferenzen mit den Lehrern und Provisoren. Daß dabei etwas herauskam, erfahren wir z. B. aus einem Bericht des Dekans von 1807, der dabei gerade dem Schulinspektor das Verdienst an dem Erfolg zuschreibt: „der Zustand der hiesigen deutschen Schulen ist im Fortschreiten zum Besseren begriffen, da man einige derselben als vorzüglich, andere als gut und auch die, welche noch zurück und mittelmäßig sind, als besser angeben kann als sie zuvor waren; die bessere Methode, welche nach einem geordneten und stufenweise vom leichteren zum schwereren fortschreitenden Plan nicht einzeln, sondern zusammen nach Abteilungen unterrichtet, die Seelenkraft, das Verstandes- und Gefühlsvermögen des Lehrlings in Tätigkeit zu setzen und zu bilden sucht, ist in allen diesen Schulen bekannt geworden 2c.". Vom Jahre 1809 an führte Riecke die Pestalozzische Methode ein, auf die ja, namentlich durch Zellers Lehrkurse in Heilbronn, die Aufmerksamkeit der pädagogisch interessierten Kreise in Württemberg gelenkt worden war.

Eine sonderbare Frucht davon war folgende Bittschrift sämtliche Stuttgarter deutscher Lehrer vom Juli 1809: Der bereits sichtbare Nutzen der ersten Anfänge der neuen Methode habe sie ganz mit Eifer dafür eingenommen; aber an sich und ihren Provisoren haben sie die Erfahrung gemacht, daß das fortwährende Sprechen die Brust äußerst angreife, und sie bitten daher um allergnädigste Unterstützung, um die in Gefahr stehende Gesundheit bei jedem Mittag- und Nachtessen durch ein Glas Wein zu stärken, indem dieser Artikel zu kaufen zu teuer sei und bei ihren ohnehin geringen Besoldungen ganz fehle. Das Konsistorium legte die Bittschrift ad acta.

Die Bemühungen Rieckes, die Stuttgarter Lehrer mit der Pestalozzischen Methode bekanntzumachen, erreichten ihren größten

Erfolg an Provisor Lepple; Rieke rühmte von ihm: „er übertrifft alle diejenigen, die bei Zeller gelernt haben, Geistliche und Schullehrer, in der Theorie und in der Praxis der Pestalozzischen Methode weit; überhaupt kenne ich derzeit keinen Schulmann, noch weniger einen Erzieher im Land, der ihm an die Seite gesetzt werden kann; das Publikum liebt seine Privatinformationen, ja man wetteifert und zankt sich, Lektionen von ihm zu erhaschen". Auf Riekes Befürwortung bekam Lepple Erlaubnis zu einer Studienreise nach Yverdon, nachdem der König, dessen ursprüngliche Sympathien für die Pestalozzische Methode sich bedeutend abgekühlt hatten, es zunächst abgeschlagen hatte; Lepple wurde 1810 ständiger Lehrer in Stuttgart. Auch ein anderer Provisor in Stuttgart, Kieser, war in Yverdon gewesen und hatte dabei von Pestalozzi und Schmid das Zeugnis erhalten, daß er ein vorzüglicher Lehrer sei und für die Methode viel hoffen lasse; 1810 hielt derselbe in der Waisenhausschule einen Lehr- und Übungskurs für die Stuttgarter Lehrer, in welchem täglich 1 Stunde vor Beginn der öffentlichen Schulen Zahlenlehre nach dem neuen Schmidschen Lehrbuch und Schmidsche Zeichen- und Formenlehre getrieben wurde.

Eine Angelegenheit, der Rieke im Jahr 1810 seine Aufmerksamkeit zuwandte, war die sog. Privatstunde, d. h. der an Stelle des öffentlichen Schulunterrichtes einer Anzahl von Schülern unmittelbar nach Schluß der öffentlichen Schule erteilte Unterricht. Rieke setzte an dieser „Privat" vor allem ihre Kürze aus: sie dauert an Wochentagen je ³/₄ Stunden, dazu kommt sie im Winter in Kollision mit dem Konfirmandenunterricht, und dabei sind auch in ihr sämtliche Jahrgänge von Schülern vereinigt. So kommt bei diesem Privatunterricht „in toto nihil heraus". „So oft ich Konfirmandenexamen in den Schulpensis halte, finde ich, daß nicht ⁵/₆ gehörig lesen, gehörig schreiben, am wenigsten rechnen lernen, Religionskenntnisse misse ich am meisten, nicht einmal das Papageientum, geschweige das Christentum findet sich vor; keines kann alle Sätze des Konfirmationsbüchleins recht auswendig, daß es sie nie, nie versteht, versteht sich von selbst; und doch sind dies fast immer Töchter der höheren Stände ꝛc." Auf Riekes Veranlassung haben seit einem Jahr einige Lehrer ³/₄stündige Privatstunde eingerichtet, wodurch zugleich ihr Gehalt verbessert wurde. Rieke bat, daß auch den übrigen Lehrern eine doppelte Privat zur Pflicht gemacht werde. Ein Bescheid darauf findet sich nicht.

Die Wirksamkeit Riekes als Schulinspektor schloß 1811 mit einer Maßregel ab, die den größten Fortschritt bedeutete, der bei den mangelhaften Raumverhältnissen möglich war, nämlich mit der Absonderung der Geschlechter und der Abteilung der Kinder nach Alter und Fähigkeiten. Schon im März 1807 hatte Rieke diesbezügliche Vorschläge dem Konsistorium vorgelegt, aber dieselben waren damals nicht durchgegangen, weil sie ganz auf dem Fachlehrersystem aufgebaut waren; nämlich in jedem der drei Stadtteile sollten die Schulen zu einem einheitlich organisierten Komplex vereinigt, derselbe je nach den zur Verfügung stehenden Schulzimmern in gewisse Klassen abgeteilt werden, und jeder Lehrer hätte bestimmte Fächer durch alle Klassen hindurch zu erteilen gehabt. Das gemeinschaftliche Stadtoberamt und der Magistrat hatten dagegen hauptsächlich eingewendet, in Lehranstalten, wo die sittliche Bildung und Disziplin ebenso wichtig sei als die Bildung des Verstands, sei die Identität des Lehrers unumgänglich notwendig; aber überhaupt waren sie der Meinung gewesen, daß durch die vorgeschlagene Antizipation des Schulplans unter so ungünstigen Umständen der Einführung desselben für die Zukunft beträchtliche Hindernisse in den Weg gelegt werden würden. Rieke hatte sich dadurch nicht abschrecken lassen, sondern hatte sich bemüht, einen Plan auszuarbeiten, bei welchem jede Klasse ihren verantwortlichen Klassenlehrer hatte. Der Ausführung seines Plans kam dann namentlich zu statten, daß durch die Generalschulverordnung von 1810 die Absonderung der Geschlechter angeordnet wurde. So wurde denn seinem Vorschlag gemäß im Jahr 1811 folgende Organisation eingeführt: in der Krähenschule bekam ein Schullehrer mit zwei Provisoren die Knaben und Mädchen bis zum 8. Lebensjahr, ein zweiter die Knaben vom 9.—14., ein dritter die Mädchen vom 9.—11. und ein vierter vom 11.—14. Jahr; die drei letzteren hatten je einen Provisor neben sich. In den zwei andern Schulkomplexen, Schule unter der Mauer einerseits und die Schulen im Spital nebst der Modistenschule anderseits, hatte der eine Lehrer mit zwei Provisoren die Knaben und Mädchen von 6—8 Jahren, der zweite mit einem Provisor die Knaben vom 9.—14. und der dritte, ebenfalls mit einem Provisor, die Mädchen vom 9.—14. Jahr. Im übrigen führte die Rücksicht auf die vorhandenen Lokalitäten Modifikationen des Stundenplans bei den einzelnen Schulkomplexen herbei, z. B. hatten im Schulhaus unter der Mauer und teilweise im Armbrusterhaus die Schüler wegen des fehlenden Raumes nur während der Hälfte der gewöhnlichen täglichen Schulzeit Unterricht. Zugleich mit dieser Neueinrichtung wurde befohlen, daß das Schulgeld, das zum Zweck der Besoldungsverbesserung für die Schulmeister auf jährlich 3 fl. erhöht wurde, in jedem Schulkomplex zusammengeworfen werde, nachdem es allerdings nicht, wie ursprünglich geplant, von einem Sammler, sondern von den Schulmeistern selbst eingezogen worden war; auch wurde es nicht nach dem neuesten Vorschlag des Schulinspektors unter alle Lehrer gleichmäßig verteilt, sondern es wurden auf Antrag des Kirchenkonvents gemäß den Vorschlägen von Rieke von 1807 gewisse Verhältniszahlen für den Anteil der Lehrer des betreffenden Schulkomplexes gemäß der Schülerzahl, welche sie an Georgii 1811 gehabt hatten, festgesetzt; es ist begreiflich, daß dieser Verteilungsmodus bald zu manchen Unzuträglichkeiten führte. Da der Armenkastenschulmeister, dessen Schule in die Neuorganisation nicht einbezogen wurde, sondern wie bisher alle Altersklassen und beide Geschlechter beieinander behielt und nur in zwei der Unterrichtszeit nach getrennte Abteilungen zerfiel, an der Erhöhung des Schulgelds keinen Anteil hatte, wurde ihm von der Stadt um 200 fl. aufgebessert. Bezüglich der Provisoren wurde angeordnet, daß sie nach dieser Einkommenserhöhung der Schul-

meister nicht nur in Wohnung, Kost und Wäsche freizuhalten seien, sondern es dürfe ihnen auch kein onus über die Schulstunden hinaus zugemutet, ihnen auch kein Abtrag von ihrem Privatunterrichtsverdienst abverlangt werden; wenn die Schulmeister sie zum Halten ihrer sog. Privaten gebrauchen wollen, müssen sie ihnen dafür monatlich 1½ fl. für jede Stunde der sog. Privat geben.

Mit der Abteilung der Schüler nach Geschlechtern und Altersstufen war der Schulplan, soweit es ohne Aufbringung der Mittel für größere Schulgebäude und für die Anstellung von mehr Lehrern möglich war, verwirklicht. Es war damit der bisherige Krebsschaden des Stuttgarter Schulwesens, daß alle Schulen einklassig waren, im Grundsatz beseitigt und das erreicht, was Matthias Stürmlin schon im Jahr 1558 gewünscht hatte. Daß die neue Organisation, besonders in der Angelegenheit der Verteilung des Schulgelds, so kompliziert ausfiel und deshalb noch lange ein Objekt für Verbesserungsversuche war, durch die sie zeitweise auch wieder mehr der alten Lohnschule angenähert wurde, ist jedenfalls nicht die Schuld Riedes; dem ersten Schulinspektor Stuttgarts bleibt vielmehr der Ruhm, zur Besserung des Schulwesens getan zu haben, was nur irgend die Verhältnisse zuließen.

Die Leineweberei Leutkirchs.

Von Amtmann Kümmerlen.

Inhaltsverzeichnis.

Litteratur. G. Schmoller, Die Straßburger Tucher- und Weberzunft, Straßburg 1879; E. Nübling, Ulms Baumwollweberei im Mittelalter, Leipzig 1890; Bolz, Beiträge zur Geschichte des Leinwandhandels in Württemberg, Württ. Jahrb. f. Statistik 1854; W. Tröltsch, Die Calwer Zeughandlungskompagnie, Jena 1897; Franz Miller, Der Leinwandhandel eine vorzügliche Quelle des vaterländischen Wohlstands, Kempten 1819; Rudolf Eberstadt, Ursprung des Zunftwesens, Leipzig 1900.

Loy, Johann Wilhelm, Geschichte der hl. röm. Reichs freyen Stadt Leutkirch, Kempten 1786; Roth, Rudolf, Geschichte von Leutkirch und der Leutkircher Heide, Leutkirch 1870; Beschreibung des Oberamts Leutkirch von Professor v. Pauly, Stuttgart 1843; Baumann, Geschichte des Allgäus; Eggmann, Waldsee und seine Vorzeit; Luz, Geschichte der Stadt Biberach; Jäger, Schwäbisches Städtewesen.

Als **Quellen** wurden benützt die Urkunden, Ratsprotokolle, Stadtrechnungen des sehr wohlgeordneten und reichhaltigen Leutkircher Stadtarchivs, ferner Urkunden und Ratsprotokolle des Isnyer Stadtarchivs, endlich eine Reihe Notizen, welche mir aus dem fürstlichen Archiv auf Schloß Zeil zur Verfügung gestellt wurden.

1. Abschnitt.

Leutkirch und die Spuren der Weberei bis zum 16. Jahrhundert.

Leutkirch dankt seine Entstehung einer alten christlichen Ansiedlung, welche sich um eine schon im Jahre 788 nach Christus in Urkunden des Klosters St. Gallen genannte Leute-Kirche entwickelt hatte. Im Jahre 1239 wird es zum erstenmal als burgum bezeichnet. Da dieselbe Bezeichnung im Jahre 1252 dem damals zweifellos schon im Besitz des Stadtrechts befindlichen Saulgau gegeben wird, ist mit Baumann[1]) anzunehmen, daß Leutkirch schon in staufischer Zeit, in welcher es mit dem Allgäu einen Teil des Herzogtums Schwaben bildete, eine Stadt, d. h. ein mit Mauern umgebener fester Platz, war. Baumann nimmt an, daß alle Städte des Allgäus sich als privilegierte Marktorte auf grundherrlichem Boden entwickelt haben. Zum Schutz des Markts wurden sie mit Mauern umgeben und ihnen ein Ammann gesetzt, welcher die Besatzung befehligte und die Marktpolizei ausübte. Der Ammann zog mit der Zeit die ihm zur Rechtsprechung beigegebenen Schöffen auch zur Unterstützung in der Verwaltung bei und schuf sich so einen Rat.

[1]) Bd. I S. 319.

Als nach dem Zerfall des Herzogtums Schwaben die Städte sich selbständig und reichsunmittelbar machten, setzten sie gegen den Willen der schwachen, ihrer Hilfe oft bedürftigen Könige durch, daß der Rat nicht mehr vom Ammann ernannt, sondern von den in Zünften organisierten Bürgern erwählt wurde. Neben den Ammann trat als Gleichgestellter der Bürgermeister, der Vorsitzende des Rats, ja es gelang den Städten sogar mit der Zeit die Wahl des jetzt nur noch richterliche Funktionen ausübenden Ammanns an sich zu reißen, welchem jetzt vom Bürgermeister der Bann, über das Blut zu richten, verliehen wird. Memmingen, Kaufbeuren, Wangen und Kempten mögen wohl diese Entwicklung genommen haben, da sie bald aus dem eigentlichen Grafschaftsverband ausschieden und besonderen Grundherren gehörten, nämlich: Memmingen und Kaufbeuren den Welfen, Jony den Grafen von Vehringen, Wangen dem Kloster St. Gallen und Kempten dem Stift Kempten. Ob aber für Leutkirch dieselbe Annahme zutrifft, ist nicht mit Sicherheit festzustellen. Baumann selbst gibt die Möglichkeit zu, daß Leutkirch aus einer Hundertschaft, einem Komplex von Gemeinfreien, entstanden sein kann. Gegen diese Möglichkeit spricht allerdings sehr entschieden, daß auch für Leutkirch in den älteren Urkunden von einem Ammann und nicht von einem Schultheißen die Rede ist, dafür aber spricht, daß rings um Leutkirch die sogen. Freien von der Leutkircher Heide wohnten, daß Leutkirch außerhalb seiner Mauern auf dieser Leutkircher Heide eine ausgedehnte Gemarkung besaß, über welche es sich seine Gerichtsbarkeit sowie freie Pürsch gewahrt hatte, und daß die Verpfändungen Leutkirchs sich stets auch auf den Komitat über die freien Leute erstreckten. Diese freien Leute auf der Leutkircher Heide aber, mit welchen Leutkirch in so engen Beziehungen stand, gehörten allen Anzeichen nach niemals einer Grundherrschaft. Auch die Zahl und Benennung der späteren Zünfte in Leutkirch gibt in dieser Hinsicht zu denken.

Im Jahre 1293 wurde Leutkirch, welches nach der Enthauptung Konradins dem Reiche bezw. Rudolf v. Habsburg zugefallen war, durch Adolf v. Nassau auf die Rechte und Freiheiten von Lindau privilegiert und damit von allen fronhofrechtlichen Lasten befreit. Trotz und dank zahlreicher Verpfändungen gelang es der neuen Reichsstadt im Laufe des 14. Jahrhunderts, bald die meisten wichtigsten Rechte der reichsunmittelbaren Stände, wie zahlreiche Zollprivilegien, das Recht, über das Blut zu richten, die Ernennung des Ammanns u. a., an sich zu reißen.

In das 14. Jahrhundert, und zwar in die Zeit zwischen 1332 und 1366, fällt auch die Errichtung des Bürgermeisteramts, und mit der Errichtung des Bürgermeisteramts trifft, nach der Entwicklung der übrigen Städte des Allgäus zu schließen, die Organisation der Zünfte zusammen. Das Privilegium Kaiser Ludwigs aus dem Jahre 1332 wendet sich noch an den Ammann, den Rat und die Bürger Leutkirchs, die nächsterhaltenen Urkunden aus den Jahren 1366 und 1370 sprechen schon vom Bürgermeister, den 11 Räten und den Bürgern der Stadt. In der Zwischenzeit mußte also der Ammann aus der leitenden Stellung verdrängt worden sein. Leider sind die älteren Zunftprivilegien nicht erhalten und fehlt jeder weitere Anhaltspunkt, der über die Entstehung der Zünfte Aufschluß geben könnte. Ehe die Vorfrage, ob Leutkirch auf grundherrlichem Boden entstanden ist oder sich aus einer Hundertschaft von Gemeinfreien entwickelt hat, entschieden ist, läßt sich darüber, ob seine Zünfte aus geistlichen Bruderschaften oder aus hofrechtlichen Handwerksämtern ihren Ursprung herleiten, gar nichts sagen. Eine Eigentümlichkeit vor den anderen Städten des Allgäus bietet die Leutkircher Zunftverfassung. Der Zünfte werden von ihrer ersten Erwähnung im Beginn des 16. Jahrhunderts an nur 4 genannt, nämlich die Weber-, die Schuhmacher-, die Bäcken- und die Bauernzunft. Kaufbeuren z. B. hatte 7 Zünfte, die Herrenzunft, die Kramer-, Weber-, Schuhmacher-, Metzger-, Becken- und Schmiedezunft, und Memmingen zählte 12 Zünfte; dort bildeten die Kramer, die Metzger, die Merzler, die Schuhmacher, die Zimmerleute, die Weber, die Schneider, die Lederer, die Bäcker und die Schmiede eine eigene Zunft, und daneben bestand noch die sogen. Großzunft. Letztere, die Groß- oder Herrenzunft, ist durchweg in allen freien Städten Oberschwabens und des Allgäus vorhanden, nur in Leutkirch fehlt sie vollständig, dagegen findet sich hier, wie in Biberach, eine weitere Zunft, die Bauernzunft. Es weist dieser Umstand mit Bestimmtheit darauf hin, daß von den freien Bauern auf der Leutkircher Heide, mit welchen die Leutkircher bis ins 16. und 17. Jahrhundert so viele Rechte gemeinsam auf der Heide ausübten, schon früh eine Anzahl in Leutkirch ansässig waren und dort zu hinreichender Bedeutung gelangten, um einen Selbstverwaltungskörper bilden und um den ganzen Apparat der Zunftrechtsprechung selbst in die Hand nehmen zu können. Vielleicht ließen sich aus dieser frühzeitigen Organisation einer Bauernzunft auch Schlüsse darüber ziehen, warum es den ursprünglich wohl in die Leutkircher Organisation hereingezogenen Bauern auf der Leutkircher Heide gelang, ihre Reichsunmittelbarkeit zu erhalten.

Weisen so alle Anzeichen auf ein frühzeitiges Erstarken des Bauernstandes hin, so fehlen urkundliche Nachweise über die Entstehung der Leineweberei vollständig. Leutkirch teilt hiermit das Schicksal mancher anderer, später durch ihre Leineweberei blühenden Städte. Wie Schmoller[1]) ausführt, erfahren wir aus dem 14. Jahrhundert von der Leineweberei viel weniger als von der Wollweberei, denn erstere behielt noch viel mehr den Charakter der häuslichen Nebenarbeit und hatte ebensosehr in den Städten als auf dem Lande ihren Sitz. Auch die bei Nübling[2]) abgedruckte Ulmer Leineweberordnung von 1346 weist deutlich auf häusliche Nebenarbeit sowohl Einheimischer als Fremder hin. In dieser Weise müssen wir uns auch die Entwicklung der Leine-

[1]) S. 409 a. a. O.

[2]) S. 134 a. a. O.

weberei Leutkirchs in enger Verbindung mit der Entwicklung der Bauernschaft denken. Die erste Spur über die Weberei Leutkirchs gibt eine Urkunde aus dem Jahre 1432, nach welcher Hans Hochenmann der Müller einen Walken neben seine Mühle setzt. Da eine zur selben, der sogen. Haumühle gehörige Urkunde von 1526 vom Walken durch den Bleicher auf dieser Mühle spricht, ist mit Sicherheit das Jahr 1432 als Jahr der Erstellung des Walkens bei der oberen Bleiche anzusehen. Von da an wurde also die Leinwand nicht mehr durch Stampfen mit den Händen oder Füßen, sondern durch ein mechanisches Hammerwerk gewalkt. Da auch in andern Städten der Übergang zum Walken auf mechanischem Wege langsam und gerade in Orten mit alter Industrie verhältnismäßig spät sich entwickelte, läßt die Errichtung einer Walke für Bleichleinwand im Jahre 1432[1]) schon auf eine wohlentwickelte Leineweberei schließen. In Straßburg z. B., wo die ersten urkundlichen Belege über Walkmühlen aus den Jahren 1408 und 1412 stammen, genügten 6—7 Walkmühlen für das damals dort so blühende Gewerbe der Tuch- und Leineweberei. Für Leutkirch war die Errichtung des Walkens im Jahr 1432 etwas ganz Neues, vorher nie Dagewesenes. Denn bei Festsetzung des Zinses für den Müller sind vorsichtig drei Möglichkeiten angenommen: „ist das der walk fürgang gewinnt oder aber das man den walken in den ersten drui iaren als vast wurd bruchen unde aber das der walk nit fürgang gewinne". In allen drei Fällen soll der Zins endgültig erst nach drei Jahren geregelt werden. Ob der Walk Fürgang gewonnen hat, ist nicht zu erfahren, jedenfalls blieb er bestehen, und es spielt dieser Walken bei der oberen Bleiche in der Leineweberei der späteren Jahrhunderte eine bedeutende Rolle. Weitere Kunde von der Weberei Leutkirchs bringt eine Überordnung der Städte Lindau, Kempten, Memmingen, Leutkirch, Jßny, Wangen, Ravensburg und Waldsee aus dem Jahre 1476, welche Vorschriften über die Bezeichnung der Leinwandstücke, die Zahl der Webstühle des einzelnen Meisters und über Garneinkäufe traf.[2]) Leider ist es nicht gelungen, von der Urkunde über diese Überordnung Einsicht zu erhalten, und es kann daher auch über ihren näheren Inhalt nichts berichtet werden. Das jedenfalls folgt auch aus dieser Urkunde, daß Leutkirch sich schon damals unter den durch ihre Weberei bedeutenden Städten Oberschwabens seinen Platz gesichert hatte. Der Überordnung von 1476 gesellte sich 1531 ein in Memmingen geschlossenes Bündnis der Allgäuer Städte über den Garnhandel bei.

Am Montag nach dem Sonntag Reminiscere des Jahrs 1531 waren nach den im städtischen Archiv Leutkirchs erhaltenen Protokollen die Gesandten von Ravensburg, Kempten, Kaufbeuren, Jsny, Leutkirch und Memmingen in Memmingen zusammengetreten, um Artikel „essigs ding betreffend" zu verabreden. Aber trotz der allseits anerkannten „teuren läuffe", also trotz der Verteurung der Lebensmittel, welche damals nach Beendigung der Bauernkriege eingetreten war, gelang es nicht, über die essigen dinge eine Verabredung zu treffen, vielmehr verabredete man, um die Zeit nicht vergeblich verloren zu haben, ein „Garnverpundnuss", denn, sagte man sich, „so der fürkauf in garnen abbestellt und ainer sein garn selbs zum markt tragen wurde, er meren thails etwann ander essig ding mit ime nemen, dadurch die markt geaufft und die andern gemaln handtwerksleut sollichs auch genessen mochten". Zu dem Bündnis wurden noch Wangen und Biberach eingeladen, auch wurde dasselbe Waldsee, Wurzach, Mindelheim und den umliegenden geistlichen und weltlichen Herrschaften zur Kenntnisnahme mitgeteilt. Am Montag nach Judika kamen dann die Gesandten noch einmal zusammen und ratifizierten das Bündnis.

Dieses Bündnis, der Memminger Abschied, wie er in der Folge bezeichnet werden soll, trifft eingehende Bestimmungen über den Flachs-, Garn-, Wepfen- und Leinwandhandel, sowie auch über das Lehrlings- und Knechtewesen, von welchen unten noch eingehend zu sprechen ist. Vier Jahre später, im Jahre 1535, wurde die erste Ordnung der Weberzunft Leutkirchs aufgezeichnet. Ihr Eingang lautet:

Zue wissen das in dem Jahr, als man zalt von der Geburt Christi, vnseres lieben herren Fünfzehnhundert dreissig und Fünffe | Die Zunfftmeister auch sechs und ganze Gemeind der Weberzunfft mit bewilligung vnd zuelassen Eines Ersamen Rathes allhie zue Leutkirch von der gedachten zunfft besser aufenthalt, Nutz und Notturft wegen dis hernach geschriben ordnungen, Sazungen und Statutten erneuert, erleutert und dieselbigen hinfürter, so lang es einem Ersamen Rath und och nit lenger gefalt, und füeglich ist, festigllch zue halten und zu vollziehen fürgenommen und beschlossen haben.

Nicht um eine Schaffung neuen Rechts handelt es sich, sondern, wie die Worte „erneuert, erleutert" zeigen, nur um eine Fixierung, eine Kodifikation alten bestehenden Rechts, welches sich im Laufe der Jahrhunderte entwickelt hatte. Die Satzungen sind geschrieben in einer Zeit, aus welcher die meisten Zunfturkunden stammen. Schmoller[1]) unterscheidet für Straßburg die Perioden von 1300—1432 und von 1433—1560. Nach seiner Ansicht liegt der ganze Schwerpunkt seiner Urkundensammlung in den Dokumenten der letzten Epoche. Die Epoche von 1433—1560 ist die Zeit der großen Kodifikation des Straßburger Zunftrechts. Für Leutkirch liegt dieser Zeitabschnitt etwas später, er beginnt mit der Überordnung von 1476 und endigt etwa mit dem Beginn des 30jährigen Kriegs. Im Vergleich mit den württ. Leineweberordnungen ist die von Leutkirch noch früh. Die Leineweberordnung von Kirchheim stammt aus dem Jahre 1549, die von Tübingen und dem Steinlachtal aus den Jahren 1535, 1556 und 1558, die von Waiblingen, Stuttgart, Urach aus den Jahren 1568, 1589 und 1597. Der allgemeinen herzoglich württembergischen Leineweberordnung von 1600 folgten dann im Laufe des 17. Jahr-

[1]) S. Schmoller a. a. O. S. 416 u. Hildebrands Jahrb. 7. S. 94—95.

[2]) Hafner S. 263.

[1]) S. 473 a. a. O.

hunderts noch eine Reihe örtlicher Leineweberstatute. Mit dieser Kodifikation des Zunftrechts trifft ein großer Aufschwung der Leinen-, Barchent- und Damastindustrie in Württemberg, Oberschwaben und dem Allgäu zusammen.[1]) Die Tuchweberei ging zurück und die Leineweberei gelangte zu hoher Blüte, zumal in Orten wie Leutkirch, wo sie seit alters her betrieben wurde.

2. Abschnitt.

Die Blüte der Stadt und ihrer Weberei vom Beginn des 16. Jahrhunderts bis zum Beginn des 30jährigen Kriegs.

1. Die Stadt, ihre Verfassung, Gewerbe und Wohlstand ihrer Bewohner.

In diesen Zeiten wirtschaftlichen Aufschwungs tritt uns Leutkirch entgegen als ein Städtchen mit etwa 2000 Einwohnern.

Es beruht diese Zahlenangabe jedoch nur auf Schätzung, da die statistischen Notizen in den Quellen sehr spärlich sind. Nach Bochezer[2]) hatte Leutkirch im Jahre 1359 300 Wohnhäuser, Wangen 200, Buchloe 150, Isny 400. Dreißig Jahre später, am 28. Jan. 1389, wurden auf dem Städtetag zu Rottenburg und Mergentheim die Geldbeiträge für den Krieg bestimmt und es traf: Regensburg, Augsburg, Nürnberg 800 Gulden, Konstanz 600, Lindau 350, Wangen 100, Ravensburg 180, Buchhorn 80, Ulm 750, Eßlingen 300, Biberach 250, Isny 100, Leutkirch 100, Buchau 40, Memmingen 300 Gulden.[3]) Nach Baumann zählte Memmingen 1415 1600 Meister und Gesellen, also etwa 7000 Einwohner, Kaufbeuren zählte 1479 617 Bürger und 678 Familien, Wangen 1522 422 Bürger, Kempten 1525 1562 Bürger, Isny etwa (?) 650 Bürger. Leutkirch wird in der Mitte zwischen Wangen und Isny gestanden sein und also, wie angenommen, damals etwa 450—500 Bürger und dementsprechend etwa 2000 Einwohner gezählt haben.

An der Spitze dieses Städtchens stehen drei Kollegien, Rat, Gericht und Gemeind. Die eigentliche und oberste Regierungsbehörde ist der Rat. Er setzt sich zusammen aus dem Geheimen Rat, welchem der Amtsbürgermeister, der Altbürgermeister des vorhergehenden Jahrs, der Stadtammann und drei Geheimräte angehören, und neun weiteren Ratsmitgliedern. Der Rat versammelt sich je nach Bedarf in der Regel wöchentlich einmal, um über die angefallenen Geschäfte zu befinden.

Das Gericht besteht aus dem Stadtammann als Vorsitzenden und 12 accessores zum Stadtgericht. Da die Stadt das privilegium de non evocando hatte, bildete das Gericht die einzige und zugleich höchste richterliche Instanz in dem kleinen Städtchen.

In besonders schwierigen Regierungsfragen, sowie regelmäßig zur alljährlichen Wahl wird das Gericht mit der Gemeind oder dem Großen Rat, einem weiteren aus zehn Mitgliedern bestehenden Kollegium, vom Rat berufen, und diese drei Körper, Rat, Gericht und Gemeind, repräsentieren die höchste Gewalt der Reichsstadt. Die Wahl der Mitglieder der einzelnen Körperschaften erfolgte durch den Rat auf Lebensdauer; wenn ein Mitglied aus irgend einem Grunde ausschied, wurde aus der nächstniederen Körperschaft und in den großen Rat aus der Bürgerschaft ein neues Mitglied beigewählt. Darüber, in welcher Weise die Zünfte sich ursprünglich an der Ratswahl beteiligten, fehlt sichere Kunde.

Da der Rat im 16. Jahrhundert sich selbst wählte und ergänzte, stand den Zünften als solchen von dieser Zeit ab ein besonderes Wahlrecht jedenfalls nicht zu. Dagegen zeigen uns die Namen der Ratsherren, daß die vier Zunftobleute stets in einem der drei Kollegien saßen. Da ferner jeder Bürger einer Zunft angehören mußte, ergab sich von selbst, daß neue Ratsherren stets aus einer der vier Zünfte genommen werden mußten. Wahlfähig war jeder Bürger, doch sollen in den Rat nur solche gewählt werden, welche mit den andern Ratsgliedern in keiner Verwandtschaft stehen.

Nach den von Kaiser Karl V. gegebenen und 1566 bestätigten Statuten, welche aber Neues nicht geben wollen, sondern nur die alte Verfassung kodifizieren, kamen am 30. Dezember jeden Jahres Rat, Gericht und Gemeind zusammen; der Bürgermeister des vergangenen Jahrs hält eine kleine Ansprache, in welcher er auf die Bedeutung der Wahl hinweist, sodann werden von Rat, Gericht und Gemeind nach genauer Festsetzung der Reihenfolge zuerst der Bürgermeister, dann drei Geheimeräte und zuletzt der Stadtammann gewählt. Da der Altbürgermeister von selbst Mitglied des Rats ist, ist der Geheimerat damit konstituiert. Was noch übrig bleibt, konstituiert sich als Rat, Gericht und Gemeind bezw. wählt, wenn es nötig ist, neue Mitglieder hinzu. Dabei wurde streng die Ordnung eingehalten, daß die Ratsherren in der Reihenfolge, in welcher sie in den Großen Rat eingewählt wurden, von einem Kollegium ins andere befördert wurden. Hierauf schwört zunächst das Gericht und sodann der Große Rat dem Geheimenrat je gesondert den vorgeschriebenen Eid.

„Nach Erstattung solliches Ayds geht ein Rat heimb, volgends am Nachmittag kombt Bürgermeister, Rat, Gericht und Gemeind uffem Rathaus wieder zusammen und thuend miteinand einen Trunkh, den bezahlt gemeine Statt. Den volgenden mornigen Tag, ungefähr umb 11 Uhr zu Mittag“ (also wenn die Herren sich von ihrem Trunk erholt hatten), versammeln sich abermalen Bürgermeister und Rat und wählen zuerst einen Bau- und einen Rechenmeister, welche gleichfalls sofort beeidigt werden. Inzwischen wird ein Zeichen mit der großen Glocke geläutet, der Stadtbläser bläst einmal oder zweimal zu der Ratslaube hinaus, um die gemeine Bürgerschaft zusammenzurufen. Wenn diese versammelt ist, tritt der Rat und das Gericht hinaus auf die Laube, d. h. auf die

[1]) S. Schmoller S. 519.

[2]) Geschichte des Hauses Waldburg Bd. I S. 371.

[3]) G. Luz, Geschichte von Biberach, S. 35.

Wandelgänge, wie solche auch in dem Erdgeschoß des jetzigen, im 18. Jahrhundert erbauten Rathauses angebracht sind; dort verleiht der Bürgermeister dem Stadtschreiber den Bann, über das Blut zu richten, indem er ihm feierlich die Hand reicht. Der Stadtschreiber verliest sodann die verschiedenen Eidesformeln, und zwar nimmt zuerst der Bürgermeister dem Stadtammann den Eid ab, sodann der Stadtammann dem Bürgermeister und endlich der Bürgermeister den Räten. Die Eidesformeln enthalten im allgemeinen nichts besonderes. Die Räte z. B. müssen schwören, „daß sie diß Jahr gemeine Statt das nutzlichst Erlichst und beste Rathen, auch die Statt bei ihren Rechten halten und handhaben und einem Rat, was zu verschweigen ist, verschwigen sein, desgleichen, das sie all frevel und unzuchten, wo und wann sie die hören und vernemmen, auch alle Gotteslästerer, sie seien haimbsch oder frembde, Bürger ald Gäst, jung oder Alt, wo sie der Innen und gewahr werden, ainem Bürgermaister anzaigen und eröffnen wöllen“. Nachdem diese Eide geschworen, werden die Statuten und Artikul der Gemeinde verlesen, und hierauf schwört die ganze Gemeinde dem Rat ihren Eid. „Wenn nun das alles verlesen und verricht, alsdann thuet man in der Raths- und beeden Zunftstuben ain Zech, wellche man des Bürgermeisters Schenkin heißt, auch kommen viel frembde Leuth von genachbarten Orthen herbey, sind die vier Obleuth in den Zünften Würth und gibt jede Person sein gebührende Irrtin, ausgenommen beede Herren Burgermeister, StattAmmann, Bauw- und Rechenmaister, denen wird geschenkt, doch rechnet man allein den Wein, so ausgetrunken wirt, aber das Brot alles zahlet Gemaine Statt durch handen Bauw- und Rechenmeister auf dem Rathauß.“ So der Chronist Gabriel Furtenbach.

Bestimmungen, welche die Zuständigkeit der Kollegien gegenseitig abgrenzten, waren nicht getroffen; der Rat berief sie zusammen, wenn ihm gut dünkte, und Fälle, in denen der Rat sein Recht mißbraucht hätte, sind nicht bekannt. Im Rat selbst saßen ehrsame Handwerker und Kaufleute; Patrizier waren, wie gesagt, in Leutkirch nicht vertreten. Da Rat, Gericht und Gemeind eine verhältnismäßig große Zahl von Bürgern, beinahe 10 Prozent, in sich vereinigten, waren wohl stets alle einflußreichen Persönlichkeiten, welche die Stadt zählte, auf dem Rathaus vereinigt. Die Verfassung hatte so einen entschieden demokratischen Charakter, und Mißbräuche, wie Ämterkauf, Geschlechterherrschaft u. s. w., blieben der Reichsstadt bis zu ihrer Mediatisierung fremd. Durch die Verwaltung der kleinen Reichsstadt weht ein gemütlicher, patriarchalischer Zug, den sie sich in allen Religionsstreitigkeiten, in allen Kriegswirren und im harten Kampf um Geld und Gut wahrte. Gerade den oft recht hitzigen und spitzigen Streitigkeiten der Zünfte und Handwerker gegenüber macht die behäbige Ruhe eines ehrsamen „Raths, Gerichts und Gemeind“ einen recht wohltuenden Eindruck. Dem Rat beigeordnet war ein Kanzleiverwalter, welcher zugleich das Ratsprotokoll führte. Zur Entscheidung schwieriger Rechtsfragen wurde ein juristischer Sachverständiger beigezogen. Für die Verwaltung des städtischen Vermögens und der städtischen Gebäude war ein Rechen- und ein Baumeister bestellt. An sie hatten der Zoller auf der Heid, der Zoller in der Stadt, die Leinwand-, Leder-, Brot-, Fleisch-, Schweinschauer u. s. w. ihre Gelder abzuliefern. Die Wahrung der öffentlichen Ruhe lag in den Händen des Stadtbüttels und der Wächter. Gegen äußere Feinde bewachten die Stadt der Wächter auf der Mauer, die Büchsenschützen und die Stahlschützen. Für das geistige Wohl sorgten zwei Prädikanten (Geistliche), ein lateinischer und ein geistlicher Schulmeister. Die Bürgerschaft war in vier Zünften organisiert: die Weber-, Bäcken-, Schuhmacher- und Bauernzunft. Die Zünfte standen unter ihren Obleuten, welche regelmäßig Mitglieder des Rats und oft des Geheimerats waren; neben den Zunftobleuten bestanden dann noch die Ausschüsse, gewöhnlich aus sechs Mitgliedern bestehend, daher „Sechser“ genannt. Die bedeutendste unter den Zünften war die Weberzunft; sie mochte etwa, wie unten ausgeführt, 200–250 Bürger zählen. Der übrigen Handwerker waren es allerlei. Nach der Steuerliste in den Stadtrechnungen von 1590 und 1610 zählen wir: 6 Kramer, 4 Gewandschneider, 12 Bäcker, 13 Schuster, 6 Lederschnitzer, 11 Metzger, 23 Merzler, 3 Hutmacher und Kantengießer, 6 Hafner und Keßler, 10 Sattler, Seiler, Kübler, Holderer, 11 Eisenkramer, Schlosser und Achsenschmiede, 3 Fischer und 1 Kürschner, zusammen 109 Bürger. Von den 450 Bürgern, welche Leutkirch zu Beginn des 30jährigen Kriegs zählte, bleiben sonach noch etwa 100 Bürger übrig, welche teils der Bauernzunft angehören, teils unter die übrigen Zünfte sich verteilen. Wie weit das Recht der Zünfte, sich selbst zu verwalten und sich selbst Gesetze zu geben, ging, darüber sind nur Vermutungen möglich. Die älteste Weberzunftordnung von 1535 ist erlassen vom „Zunftmeister, auch Sechs und ganze Gemeind“ der Weberzunft mit Zulassen eines ehrsamen Rats. Alle übrigen Ordnungen sind direkt vom Rat gesetzt und geordnet. Es werden zwar hier und da noch besondere Zunftbeschlüsse erwähnt, nämlich solche Artikel, die nicht in eines ehrbaren Rats Artikuln inbegriffen seien, aber sie sind ziemlich untergeordneter Bedeutung, und Handwerksschlüsse, die dem Rat nicht passen, werden kurzer Hand von ihm aufgehoben, so z. B. ein Handwerksschluß von 1621 über den Wirkerlohn bei sogen. Hausstücken. Die Autonomie der Zünfte war sonach zu Beginn des 17. Jahrhunderts vollständig in das Belieben des Rats gestellt, so zwar, daß sich im Laufe des 16. Jahrhunderts die Lage zu Ungunsten der Zünfte verschoben hatte. Während diese nämlich im Jahre 1535 ihre Satzungen selbst mit Zustimmung des Rats erlassen, stellt später der Rat die Satzungen von sich aus auf, sich nach Belieben mehr oder weniger um die Wünsche der Zunft kümmernd. Der Grund hierfür ist in den sich damals geltend machenden Sonderbestrebungen des Handwerks zu suchen, welche gar oft dem gemeinen Wohl zuwiderlaufen.

Am deutlichsten kommt diese Auffassung in der Entscheidung des Rats zum Ausdruck, welche er in dem weiter unten zu besprechenden Weberaufstand am 12. Nov. 1620 erlassen hatte. Der Rat hatte sich damals bei etlichen benachbarten Reichsstädten Rats erholt, so die sachen in reiffe Beratschlagung gezogen, von welcher ain E. Rhat Gericht vnd gemaind sovil nachrichtung

empfangen, das Jede Oberkeit ganz wolbefuegt und Berechtiget In Iren Statuten und Sazungen enderung fürzunemmen, Nachdem Sie Befinden und erachten Konden, das es gemainer Statt und ganze Burgerschafft nuzlich und fürstendig, und seye bey dem Weberhanndtwerkh ein starckher Irrtumb und angenommener Unverstand, da Sie Inen einbilden, durch dasJenige was etwan vor Jaren herkommen, oder durch die Oberkeit geordnet worden, ain solche gerechtigkait erlangt zu haben, das die Oberkait selber, nach gelegenhait der Zeiten und leüffen, kein Enderung minderung oder mehrung fürzunemmen macht haben solte. Dann wann gleich das handtwerkh umb Ire angegeben gebreuch gar einen Zunftarticul aufzuweisen hette, So were dannach die Oberkeit nit daran gebunden, Sonder wie Kain handtwerckh ihme selbert auss eigner macht und aigens willens, articul und gesez machen kan, sondern selbige allain von der Oberkeit aufgesezt und gegeben werden sollen, allso stehe es auch bey Ihr der Oberkait Inn denselben, wie In allen Politischen sachen, nach gelegenhait und gemainer Statt nuz und notdurft. Enderung, minderung, oder mehrung fürzunemmen.

Die Zünfte bildeten zu gleicher Zeit die Grundlagen der Militärverfassung. Die Neubürger, deren es jährlich etwa 3—5 waren, wurden einer Zunft zugewiesen mit der Auflage, sich je nach ihrer Körperbeschaffenheit mit einer ganzen Rüstung oder nur mit Teilen einer solchen, wie z. B. einem langen Spieß oder einer Hellebarde, zu versehen. So stellten die Zünfte die wehrbare Macht der Stadt. Am 16. Februar 1613 hielten 184 Bürger einen militärischen Umzug, und es wurden gezählt 51 Musketiere, 66 mit langen Spießen, 27 mit Pirschrohr und Zielbüchsen, 54 mit Hellebarden, 6 mit Schlachtschwertern, 4 Führer, 1 Fähnrich, 2 Hauptleute. Das Kriegskontingent Leutkirchs, welches es zu der Gesamtmannschaft des schwäbischen Bundes zu stellen hatte, war nicht groß. Zu der gesamten Streitmacht des Bundes von 313 Pferden und 3056 Fußgängern trafen Leutkirch 1488 nur 3 Pferde und 30 Fußknechte.

Mit dem Bestreben, ihre militärische und politische Macht zu vergrößern, mag es zu begründen sein, daß die Reichsstadt ursprünglich nicht sparsam mit der Aufnahme von Neubürgern war. Sie hatte zwar ein altes Privilegium, wonach sie bei Aufnahme von Neubürgern vollständig freie Hand hatte; das aufzunehmende Subjekt mußte dem Rat gefällig sein und die hergebrachten Bedingungen erfüllen. Letztere bestanden nach einem Statut von 1380 darin, daß der neue Bürger der Stadt 1 ℔ Heller, den Bürgern ein Viertel Weins und den Feldsiechen 1 Schilling Heller zahlte. Die Aufnahmebedingungen wurden mit der Zeit immer schwerer. Nach dem Statutenbuch von 1567 mußte 1. eine Mannsperson der Stadt 30 fl. und der Zunft 6 fl., eine Weibsperson der Stadt 20 fl. Aufnahmegebühr zahlen, 2. mußte jeder Gesell oder jede Tochter 100 fl. eigenen Vermögens über die Aufnahmegebühr und außerdem eine Aussteuer (Kleider und Kleinode, Bett und Bettstatt) nachweisen, 3. mußte jeder fremde Gesell sein gebührend Mannrecht, Frei- und Lernbrief, und eine Tochter eheliche Geburts- und Ledigzählungsbrief nachweisen; endlich mußten 4. die Gesellen nachweisen, daß sie ihre Lehr- und Wanderjahre handwerksgemäß durchgemacht haben. Wer diese Bedingungen aber erfüllte, wurde aufgenommen; später war dem nicht mehr so. Schon 1621 wurde beschlossen, 2 Jahre lang keinen Gesellen mehr ins Bürgerrecht aufzunehmen, es wäre denn Sache, daß man aus besonderen Ursachen seiner bedürftig wäre, und nach dem 30jährigen Krieg protestierten die Zünfte gegen jede Aufnahme eines Neubürgers wegen Überfüllung des Handwerks. Neben den Bürgern lebten in der Stadt noch eine Anzahl von Personen, welche das Bürgerrecht nicht hatten, die Beiwohner. Sie bestanden teils aus ehrsamen Handwerkern, welchen bis zur Erteilung des Bürgerrechts probeweise der Beisitz auf einige Jahre gestattet worden war, teils aber auch aus mehr oder weniger lichtscheuem Gesindel. Den Beisitzern wird manchmal einfach ausgeboten. Dies geschah z. B. am 15. März 1593, weil sich befunden, daß die arme Bürgerschaft in der Stadt mit fremden Beiwohnern dermaßen übersetzt war, daß die Bürger vor den Fremden keine Herbergen und Wohnungen überkommen konnten. Auch schleichen sich viele Personen herein, welche, wenn sie alt oder krank würden und ihre Leibesnahrung nicht mehr erringen könnten, dem Almosen und Spital zu teil würden. Wie Wohnungsnot, so war später die Furcht vor Einschleppung ansteckender Krankheiten der Grund, unter den Beiwohnern gründliche Razzia zu halten. Man sieht, nicht allein enger Zunftgeist, sondern auch Gründe der Armen- und Sicherheitspolizei trieben dazu, sowohl mit der Aufnahme Fremder ins Bürgerrecht vorsichtig zu sein, wie auch alle ortsansässigen Nichtbürger scharf zu überwachen.

Um in die wirtschaftliche Lage der Stadt und ihrer Bürger einen Einblick zu erhalten, bedarf es zuvörderst einiger Untersuchungen über den objektiven Kaufwert, welchen das Geld zu jener Zeit im Allgäu hatte. Nach dem Münzvertrag der oberschwäbischen Städte von 1501 wurden 35 Schilling Heller einem Goldgulden gleichgerechnet. Da nach den Reichsmünzerordnungen von 1524 ff. aus der kölnischen Mark (zu 234 g fein Silber) 9 Gulden geprägt wurden, würde sich der Wert eines Guldens bei Zugrundlegung eines Wertverhältnisses von Gold zu Silber wie 1 : 15,5 auf 4 ℳ 68 Pf. belaufen, 1 kr. = 7,8 Pf. und 1 hl. = 1,1 Pf. sein. In folgendem ist alles auf Gulden und Kreuzer umgerechnet. Da eine absolute Lösung des Problems eines allgemeinen Preiswertmaßstabes unmöglich ist, so soll der sowohl für die allgemeine Beurteilung der Kaufkraft des Geldes wie für die spätere Betrachtung des Verdiensts der Weber wichtige Taglohn erwachsener männlicher ungelernter Arbeiter zunächst einer Untersuchung unterzogen werden. Dieser Taglohn betrug nach den Stadtrechnungen von 1590—1610 6—12 kr. Dieselben Preise wurden auch bei der Erbauung des Schlosses Zeil um die

Wende des 16. Jahrhunderts, von 1580—1602, bezahlt. Damals erhielt[1]) der 1. Baumeister 2 fl. pro Woche, der Polier täglich 17 kr., ein Maurergeselle täglich 16 kr., ein Steinträger und Maurergehilfe täglich 10 kr., ein Steinbrechergeselle 12, 10 und 8 kr., der Meister im Akkord pro Klafter 1 fl. 44 kr.; Fuhrfrondienste wurden zu 30 kr., Taglohndienste zu 10 kr. pro Tag berechnet. Die im städtischen Archiv zu Leutkirch erhaltene Taxordnung unter der Bauernschaft, den Handwerksleuten und Taglöhnern der Herrschaft Zeil vom 8. Oktober 1624, welche gegenüber der herrschenden Teuerung normale Preise einführen will, setzt folgende Löhne fest:

Tagwerker (außerhalb Heuet und Erntezeit) neben der Lieferung (Kost) . . . . 6 kr.
Tagwerkerin im selben Fall . . . . . . 4 „
Mähder in der Heuet . . . . 10 „
Heuer oder Heuerin . . . . 3 „
Schnitter in der Erntezeit . . . . 12 „
Schnitterin . . . . 8 „
Beim Haber Augsten einem Mähder . . . 12 kr.
Einem Weib Sommerfrüchte zu schneiden . . 6 „

Da bei den landwirtschaftlichen Taglöhnern noch die Kost hinzuzurechnen ist, ist anzunehmen, daß ein Taglohn von 8—10 kr. = 70 Pf. dem jetzigen Taglohn eines erwachsenen männlichen Arbeiters des Oberamtsbezirks Leutkirch mit 1 ℳ 60 Pf. bis 2 ℳ entspricht.

Zur Beurteilung der Kaufkraft des Taglohns sind die Preise einiger Lebensmittel und Gegenstände des täglichen Bedarfs zum Vergleich heranzuziehen. Aus der Chronik des Gabriel Furtenbach und den alten Stadtrechnungen gelang es, einige normale Lebensmittelpreise jener Zeit ausfindig zu machen. Es kostete ein Pfund Rind- oder Kalbfleisch 1610 3 kr., 1 Maß Wein[1]) 7—12 kr., 1 Kopf Kraut 4 hl., 1 ℔ Schmalz 5 kr., 1 Elle Lindisch Tuch 1 fl. 44 kr. bis 1 fl. 55 kr., 1 Elle Leinwand 14—20 kr., das Malter[2]) = 3 Ztr. Kernen 9 fl.; der jährliche Mietzins für ein Häuschen samt Garten betrug 5 fl. Wenn wir diese Preise mit der Kaufkraft der damaligen und der jetzigen Taglöhne vergleichen, erhalten wir folgende Tabelle:

Jahreszahl	Lohn		1 z Kernen Getreide		1 ℔ Kalbfleisch Fleisch		Schmalz		Kraut		Wein		Wohnung		Lindisch Tuch		Leinwand	
	täglich	jährlich	Preis	Jahreseinkommen in %	Preis	%	Preis für 1 ℔	%	Preis für 1 Kopf	%	Preis für 1 Maß 1½ Liter	%	Preis pro Jahr	% des Jahreseinkommens	Preis für 1 Elle	%	Preis für 1 Elle	%
1610	10 kr.	50 fl.	3 fl.	1—6	3 kr	33⅓	5—8 kr.	50—80	4 hl.	6	7—12 kr.	70—120	5 fl.	10	1 fl. 44 kr.	1040	14 bis 20 kr.	140 bis 200
1903	2 ℳ	600 ℳ	7 bis 10 ℳ	1—2	60 bis 70 Pf.	30 bis 35	90 bis 100 Pf.	45—50	18 bis 20 Pf.	9—10	1,50 ℳ bis 2,50 ℳ	75—125	150 ℳ	25	6 bis 10 ℳ	300 bis 500	70 bis 100 Pf.	35—50

Nach dieser Tabelle hatte der damals übliche Taglohn gegenüber einem Teil der Lebensmittel, wie Fleisch, Wein, Schmalz, Kraut, ungefähr dieselbe Kaufkraft wie heute, gegenüber anderen Lebensmitteln, darunter dem Getreide, sowie gegenüber den Kleidungsstücken und wohl überhaupt den meisten Handwerksartikeln war er bedeutend niederer als heutzutage, höher allein gegenüber den Wohnungspreisen.

Um nach diesen Betrachtungen auf das Budget der Stadt überzugehen, so betrugen die Einnahmen anno 1610 7343 fl. 15 kr. 1 hl., die Ausgaben 7339 fl. 18 kr. 4 hl. Unter den Einnahmen spielen die Zollgefälle eine Hauptrolle. Zu ihnen werden gerechnet sowohl die Einnahmen aus den Zöllen im heutigen Sinn des Wortes, vor allem aus dem bei dem lebhaften Verkehr auf der Straße nach Lindau sehr einträglichen Zoll auf der Heid, als auch die Einnahmen aus den indirekten Steuern, wie sie im Untersatzzoll, Bleichzoll, Leinwandzoll, sowie dem Standgeld der einzelnen Handwerker, dem Kornzoll, Eich- und Waagzoll uns gegenübertreten. Dazu kommt noch als weitere indirekte Steuer das Umgeld der Wirte. Direkte Steuern wurden nur ausnahmsweise als ordinarii zur Deckung der Reichssteuern und als extraordinarii in Notfällen, wie sie der 30jährige Krieg oft bot, erhoben. Für gewöhnlich genügten zur Deckung der Ausgaben die genannten indirekten Steuern in Gemeinschaft mit den reichlichen Zinsen, welche die vielen Pächter von der Stadt gehörigen Anwesen (Färberei, Bleiche u. s. w.) oder Grundstücken, sowie die Kapitalschuldner der Stadt zahlten.

Interessanter sind die Ausgaben, weil sie in ihren Gehältern weiteren Aufschluß über Geldwerte geben: der Herr M. Joh. Graf erhielt 200 fl., der Stadtschreiber 140 fl., der Schulmeister 80 fl., der Bläser auf dem Turm erhielt alle Wochen 1 fl., die Wächter auf der Mauer erhielten zu viert 52 fl. 18 kr. u. s. w. Eine lange Rubrik von Ausgaben haben stets auch der Baumeister, der Zimmermann und seine Knechte, die städtischen Maurer u. s. w.

[1]) Nach den mir aus dem fürstlichen Archiv auf Zeil gütigst zur Verfügung gestellten Notizen.

[1]) 1 Leutkircher Maß = $2\frac{29}{64}$ württemb. Schoppen = $1\frac{1}{2}$ l.

[2]) 1 Leutkircher Malter ist = $1\frac{41}{256}$ württemb. Scheffel, 1 Scheffel Kernen = 250—260 ℔, ein Malter Kernen also $= \frac{297 \cdot 256}{256}$ ℔ rund 3 Ztr.

Das Eigentum der Stadt brachte zwar viel ein, es wurde aber auch viel auf dasselbe verwendet. Eine recht stattliche Summe weisen auch die Ausgaben „umb Schenk und Ehrenwein“ auf, sowie für das, was außerhalb der Stadt verritten, und für das, was in der Stadt verzehrt wurde. Unter diesen Ausgaben finden sich auch solche für verschiedene Essen, welche der Rat bei Gelegenheit auf Kosten der Stadt hielt. Der Bürgermeister, der Ammann, sowie die Rats- und Gerichtsherren, welche keinen Gehalt bezogen, scheinen sich auf diese Weise schadlos gehalten zu haben. Bei dem Trunk nach der Ratswahl gingen 17 fl. 56 kr. drauf; rechnet man das Maß Wein zu 10 kr., so gibt das etwa 110 Maß Wein; das gibt auf die 38 Ratsherren, zu denen noch einige Ratsbeamten und Ratsdiener kamen, also auf höchstens 50 Personen gerechnet, pro Kopf beinahe 3 Liter Wein. Das genügt. Die Rechnung bei einem andern dieser Zweckessen lautet:

36 Mahlzeiten zu 56 kr. tut . .	33 fl.	36	kr.
Den Zimmerleuten u. Spitalknechten für ein Trunk	2 „	45	„
Beede Baw- u. Rechenmeisters u. Stadtschreibers Frawen jede 1 Maß Wein à 13½ kr. (!)	— „	40½	„
Beeden Torwarten 2 Maß Wein .	— „	20	„
Dem Einlasser	— „	24	„
Felix Heißdorffen 2 Maß Wein .	— „	22	„
Zerung für Herr Tasinger . . .	1 „	26	„
zusammen . .	39 fl.	33	kr. 4 hl.

Ein Kommentar ist überflüssig. Für eine Portion werden 56 kr. gerechnet, das gibt schon bei Umrechnung in den Metallwert der heutigen Währung 4 ℳ pro Gedeck mit Wein. Bei den damaligen Lebensmittelpreisen (1 ℔ Fleisch kostete 3 kr.) müssen um dieses Geld ganz bedeutende Vorräte von Wein, Fleisch und Brot aufgetragen worden sein.

Von der Wohlhabenheit der Gemeinde zeugt die evangelische Kirche, welche in den Jahren 1613—1615 gebaut wurde. Die Kosten wurden zum größten Teil aus freiwilligen Beiträgen bestritten, die zum Teil recht ansehnlich waren. So zahlten z. B. Gabriel Zollikofer von St. Gallen und ein Landsmann von ihm, Antoni Locher, an der Glocke 370 fl., Bürgermeister Ulrich Mauch und Hans Jak. Hienlin zahlen den Altarstein, welcher mit Beschaffungskosten auf 200 fl. berechnet wird, die Gebrüder Hieronymus und Abraham Furtenbach die Kirchenportale mit 315 fl. 27 kr., Hans Jakob Furtenbach 2 Säulen im Wert von 120 fl., Johannes Heinz die Kanzel mit 300 fl.; sodann folgen 11 Beiträge in der Höhe von 60—40 fl., 22 Beiträge zwischen 40 und 20 fl., 25 Beiträge zwischen 20 und 10 fl., 43 Beiträge bis 5 fl. und 153 Beiträge unter 5 fl. Diese Beiträge, welche eine freiwillige Einschätzung der Bürgerschaft zu den Kosten des Kirchenbaus darstellen, vermögen ein Bild zu geben von der finanziellen Lage der Bevölkerung. Die Mauch, Hienlin, Furtenbach, Zollikofer, Heinz müssen recht wohlhabende Leute gewesen sein, wenn sie im stand waren, zum Bau der Kirche einen Beitrag zu leisten, welcher dem Jahresgehalt des Pfarrers und des Stadtschreibers beinahe gleichkam und den des lateinischen Schulmeisters noch um ein Bedeutendes übertraf. Immerhin wird man sich hüten müssen, diese Beiträge nach modernen Begriffen zu beurteilen, da die Opferwilligkeit für kirchliche Zwecke in der damals schwer bedrängten evangelischen Gemeinde wohl bedeutend größer war als heutzutage. Balthus Hau z. B., welcher 60 fl. beigesteuert hatte, hinterließ bei seinem Tod im Jahre 1621 ein Vermögen von 17 000 fl., und Bürgermeister Bernhard Hartmann, dessen Gabe 40 fl. betrug, welcher im gleichen Jahr wie Hau starb, hinterließ ein Vermögen von 7000 fl. Die Bürger, welche die höchsten Beiträge zum Kirchenbau zahlten, sind durchaus Leinwandhändler und Webermeister. Der Schluß, daß die Leinwandindustrie den Wohlstand der Stadt begründet hatte, ist daher wohl gerechtfertigt.

2. Die Weberei.

a) Verdienst und Unkosten der Leineweber.

Das Handwerk der Weber hatte noch einen goldenen Boden. Nach der Zeiler Taxordnung werden als Lohn für das Wirken einer Elle Zwilchs oder weißen Tuchs 3 kr., für Ehewirkentuch (Handtücher) 2 kr. pro Elle bezahlt. Nach Aussage Leutkircher alter Weber wirkt ein Mann täglich durchschnittlich 8—10 Ellen, das würde bei 200 Webern 1600—2000 Ellen und in 300 Tagen 480—600 000 Ellen geben. Die Jahresproduktion Leutkirchs betrug 6—10 000 Stück, das entspricht etwa 480—600 000 Ellen. Das Nähere hierüber ist weiter unten ausgeführt. Den Lohn für das Wirken zu 3 kr. gerechnet, würde die Einnahme aus dieser Jahresproduktion 24—30 000 fl. betragen. Nun wirkten die meisten Weber aber selbständig auf eigene Rechnung. Der Berechnung ihres Verdiensts sind daher die Unkosten und der Preis des fertigen Stücks zu Grunde zu legen. Aus 60 Schneller Garn können nach Angabe der genannten Sachverständigen 32 Ellen Leinwand zu 2000 Fäden sogen. Zwanziger gewirkt werden, sonach waren zu einem Stück von 65 Ellen Leinwand 121 Schneller Garn nötig. Der Knappenlohn ohne Kost und Logis war für ein Stück Zwanziger auf 41 kr. festgesetzt. Es ergeben sich somit folgende Ausgaben:

122 Schneller Garn à 4 kr. (Normalpreis 3—4 kr.)	8 fl.	8	kr.
Wirkerlohn für 1 Knappen	— „	41	„
Kost und Logis für den Knappen 6 Tage à 5 kr.	— „	30	„
Spulerlohn 3 Tage à 7 kr.	— „	21	„
Sieden des Garns, Schaugeld, Bleichgeld, Bleichzoll u. s. w.	— „	51	„
Zusammen Ausgaben . . .	10 fl.	31	kr.

Ein Stück Zwanziger Leinwand kostet in billigen Zeiten	15 fl.	— kr.
Sonach Reingewinn pro Stück	4 fl.	29 kr.

Dieser Gewinn teilt sich zwischen den Zwischenhändlern (Faktoren), den Kaufleuten und den Webern. Da in Leutkirch stets eine große Menge Leinwand auf Rechnung fremder Kaufleute aufgekauft wurde, mag auch ein Teil dieses Gewinns außerhalb der Stadt geflossen sein. Der Händler mußte seiner Kalkulation nicht die einzelnen Löhne der Knappen = Spuler u. s. w. zu Grunde legen, sondern den Wirkerlohn des Meisters; dann ergibt sich folgende Berechnung:

122 Schneller Garn à 4 kr.	8 fl.	8 kr.
Wirkerlohn 65 Ellen à 3 kr.	3 „	15 „
Sonstige Unkosten (Bleichzoll u. s. w.)	— „	37 „
Zusammen Ausgaben	12 fl.	— kr.

Sein Gewinn wäre demnach 3 fl.; da der Preis von 15 fl. nieder bemessen ist und Zwanziger bis 20 fl. im Wert stieg, war sein Gewinn beim Zwanziger auch oft höher und wechselte dementsprechend bei den Stücken gröberer oder feinerer Qualität. Vergleicht man die erste vom Standpunkt des Produzenten aus aufgestellte Berechnung mit der zweiten Kalkulation des Händlers, so ergibt sich für den Meister neben dem Arbeitslohn noch ein Gewinn von 1 fl. 30 kr. am Stück; das würde bei 50 Stück jährlich einen Unternehmergewinn von 75—100 fl. ergeben, vorausgesetzt, daß keine Absatzstockungen und keine Garnteuerungen eintraten. Da 50 Stück zu 60 Ellen die Leistung eines Stuhls jährlich ist, stellten sich die Meister, welche auf 2 oder 3 Stühlen wirkten, auf das 2—3fache dieses Einkommens, zumal wenn sie sich, wie dies bei größeren Betrieben meist der Fall war, auch noch am Leinwandhandel beteiligten. Ihr höherer Verdienst ging aber auf Kosten der ärmeren Meister, denn eine Leistung von 50 Stück ist auch der Durchschnitt, den es jeden Meister traf. Sobald also ein Meister mehr wirkte, als der Durchschnitt ausmachte, mußte ein anderer um so weniger wirken und seinen Stuhl einige Zeit des Jahrs stillstehen lassen.

Noch schlimmer als die armen Meister stellten sich die Knappen. Die Leutkircher Satzungen von 1535 regeln den Lohn für einen Knappen wie folgt:

Für 1 Stück aus dem 14er erhält er 10 sch. hl.	=	17 kr.	1 hl.
„ „ „ „ „ 16er „ „		20 „	4 „
„ „ „ „ „ 18er „ „		24 „	— „
„ „ „ „ „ 20er „ „		30 „	6 „

Am 13. Oktober 1600 wird ein neuer Tarif aufgestellt. Es mußten bezahlt werden:

Von 1 Stück aus dem 16er	30 kr.	6 hl.
„ „ „ „ „ 18er	37 „	5 „
„ „ „ „ „ 20er	41 „	1 „

In Kempten wurden ähnliche Sätze bezahlt, nämlich nach der Taxordnung von 1595:

Von einem 20er	40 kr.
„ „ 22er	1 fl.
„ „ 24er	18 batzen
„ „ 26er	23 „
„ „ 28er	28 „
„ „ 30er	31 „

Diese Sätze können nicht als hohe bezeichnet werden, und es mußte daher das Streben der Knappen sein, sich möglichst bald zur wirtschaftlichen Selbständigkeit emporzuschwingen und ihren Teil am Unternehmergewinn sich zu sichern.

b) Lehrlings- und Knechtewesen, Meisterrecht.

Das Lehrlings- und Knechtewesen wird sowohl in dem Garnbündnis von 1531 wie in den ältesten überlieferten Satzungen von 1535 geregelt. Das Garnbündnis bestimmt, daß kein Meister einen Lernknecht „sondern auf die Leinwat nit setzen" dürfe, außer wenn er nachweist, daß er ein Jahr gelernt hat, und der erste Artikel der Satzungen setzt für die Weberzunft den Lehrzwang fest mit den Worten:

„Es soll in unserer Zunft keiner, er sei was handtwerkh er wölle (in unser Zunft gehörig) Meister werden, er hab denn das handwerkh nach handwerkhs gebrauch und gewohnheit und nach dieser unserer zunft recht gelernt und auff das, es soll hinfüro kein meister des weberhandwerkhs ainichen lernknecht nit kürzer noch minder, denn ein ganz jahr zue lehren annemmen."

Die Satzungen des Jahrs 1556 führen dann eine 5jährige Knappenzeit ein: „welcher hinfüro Meister werden will, der soll ein handwerkh nit minder denn fünf jahr lang gebraucht und getrieben haben". Was zunächst den Lehrzwang betrifft, so ist anzunehmen, daß er sich bis zum Jahr 1531—1535 allmählich durch Gewohnheitsrecht ausgebildet hatte und daß vor dem Garnbündnis, wie in Leutkirch, so auch in den meisten oberschwäbischen Städten, ein strenger Lehrzwang nicht statutarisch festgesetzt war. Die Sitte war noch im Fluß, die Technik der Weberei war noch so einfach, die Entwicklung noch nicht so weit, daß schriftliche Festsetzungen nötig schienen.[1]) Das Garnbündnis setzt denn auch keinen eigentlichen Lehrzwang fest, sondern bestimmt nur, daß ein Lehrjunge erst nach einem Jahr selbständig („sondern") wirken dürfe. Für Leutkirch war nach den Bestimmungen von 1535 eine nur einjährige Lehrzeit vorgeschrieben, welche auch nach Festsetzung der fünfjährigen Knappenzeit im Jahr 1556 beibehalten wurde. Diese Lehrzeit ist verhältnismäßig kurz. Die Straßburger Weber z. B. stellten 1484 die Lehrzeit auf 4 Jahre fest, wenn der Lehrling auf allerlei Arbeit, Bildwerk, Wollenwerk und Leinwerk gedingt ist, auf 3 Jahre, wenn er nur für die beiden letzten gedingt ist, auf 2 Jahre, wenn er nur eines dieser Stücke, also z. B. Leinwerk lernen soll. Diese zweijährige Lehrzeit wurde 1601 bestätigt, 1627 bei mindestens 15 fl.

[1]) Schmoller S. 450.

Lehrgeld auf 3 Jahre, sonst auf 4 Jahre erhöht.[1]) Auf 2 Jahre wird die Lehrzeit auch in der Stuttgarter Leineweberordnung von 1589 festgesetzt.[2])

Dagegen gehen die Kemptener Satzungen von 1592 gleichfalls von einer einjährigen Lehrzeit aus, wenn sie bestimmen, daß Auswärtige, um gefördert zu werden, nachweisen müssen, daß sie „Jahr und Tag" gelernt haben. Aber es trifft der Rat von Kempten schon am 5. November 1630 folgende Bestimmung:

„damit die knappen und Ehehalten aller orten desto besser und lieber befürdert werden, auff Ihr und Ihrer Büchsenpflegern anhalten und fürgebrachte erhebliche Ursachen, dass hinfüro in dieser Stadt jeder Lehrjung berührten Weberhandwerkhs drey Jahr lang lernen solle".

Für Leutkirch finden wir von einer Erhöhung der Lehrzeit nichts. Der Schwerpunkt wurde dort auf die Knappenzeit gelegt. Zur Erlernung des Weberhandwerks, so einfach, wie es in Leutkirch getrieben wurde, genügte, das zeigen uns die Kemptener und die Leutkircher Statuten, ein Jahr. Was später zu einer Verlängerung der Lehrzeit führte, das waren nicht Gründe pädagogischer Natur, sondern äußere Momente. Schon im Jahr 1531 war im Garnbündnis beschlossen worden, daß kein Meister mehr als einen Lehrjungen annehmen dürfe, und beim Weberkrawall von 1589 beschweren sich die Isnyer Weber, weil soviel fremde Lehrjungen angenommen werden; aber erst im Anfang des 17. Jahrhunderts wirkte die Überfüllung auf die Festsetzung der Lehrzeit ein und, um ihr Einhalt zu tun, wurde die Lehrzeit 1627 in Straßburg und 1630 in Kempten, mit Rücksicht auf die allgemeine Verlängerung der Lehrzeit in andern Städten, auf 3 Jahre erhöht. Während die Lehrzeit für Leutkirch kurz war und blieb, war die Knappenzeit schon 1556 auf 5 Jahre festgesetzt worden. Wer eines Meisters Witwe oder Tochter heiratet, ohne zuvor zum Weberhandwerk zu gehören, der muß 1 Jahr lernen und 1 Jahr Knappe sein. Im Jahre 1613 wird dann noch beschlossen, daß Auswärtige, ehe sie Meister und Bürger werden, zuvor bei einem andern Meister allhier 2 Jahre hintereinander knappenweise gewirkt haben müssen. Daß die Leutkircher schon im Jahre 1556 eine fünfjährige Knappenzeit zur Bedingung der Meisterschaft machten, ist eine verhältnismäßig frühe und strenge Maßregel, durch welche die kurze Lehrzeit vollständig ausgeglichen wurde. In Straßburg z. B. wird erst im Jahr 1601 eine sechsjährige Lehr- und Knappenzeit eingeführt, und in Kempten bestimmte der Rat zwar 1601 für die Fremden eine sechsjährige „Nutzeit", während für die Einheimischen neben der dreijährigen Lehrzeit keine Knappenzeit festgesetzt wurde. Die frühe Leutkircher Bestimmung konnte ihren Grund kaum in einer Absatzstockung oder Überfüllung haben, sie muß daher einzig dem Bestreben der Meister, die Knappen nicht aufkommen zu lassen, entsprungen sein. Eine Wanderschaftszeit ist statutarisch nicht festgesetzt. Während der fünfjährigen Knappenzeit mußte der Knappe nach einem Ratsschluß von 1610 zwei Jahre bei einem Leutkircher Meister wirken, die übrigen Jahre konnte er wandern, und es ist aus einzelnen Ratsbeschlüssen zu schließen, daß der Rat sich von Fall zu Fall die Entscheidung vorbehielt, ob der Bursche wandern mußte oder nicht. Auch von weiteren Bedingungen der Meisterschaft, wie z. B. der Schaffung eines Meisterstücks, ist in den älteren Statuten nichts enthalten. Möglich ist, daß hierüber noch besondere, vom Rat nicht bestätigte Handwerksgebräuche bestanden. Das Verhältnis der Knappen und Lehrlinge zum Meister hatte in der kleinen Reichsstadt vor dem 30jährigen Krieg einen patriarchalischen Charakter. Von einer Vereinigung oder Bruderschaft der Knappen ist in dieser Zeit so wenig eine Spur zu finden, wie von einer besonderen Zuchtordnung derselben. Knappenunruhen, wie sie im 16. Jahrhundert häufig waren, kommen in Leutkirch nicht vor. Die Ratsprotokolle berichten nur einen Fall vom Jahre 1576: Ein Leutkircher Bürger und Weber war gefänglich eingezogen worden, „umb und von wegen, das er seinem Knappen etwas schmachlich zugeredt". Daraufhin standen sämtliche Knappen bis zur „Erörterung und Austrag solcher handlung aus der arbeit". Sie gaben sich aber zufrieden, sobald sie von der Strafe des Webers erfahren, „und wöllens auch darbey guttwillig bleiben lassen".

Der Lernknecht muß bei seinem Eintritt 8 Pfund Heller zahlen, wenn er aber ein Fremder ist, 12 Pfund. Dieses Lehrgeld ist verhältnismäßig nicht besonders hoch, in Straßburg z. B. muß der Lehrling bei dreijähriger Lehrzeit 15 fl. Lehrgeld, das sind 16 Pfund 5 Schilling Heller bezahlen. Mit der kurzen Lehrzeit und dem mäßigen Lehrgeld stimmt überein, daß der Lehrknecht nur die zwei ersten Stücke „vergebens und ohn Lohn" wirken muß, sodann aber schon Lohn erhält, allerdings sechs Pfennig pro Stück weniger denn ein Knecht. Nach dem ersten Jahr wurde der Lernknecht ohne weiteres Knappe.

Neben dem Knappen und dem Lehrknecht werden noch eine dritte Art Hilfsarbeiter angeführt, die Wirkerinnen oder Spulerinnen; sie werden in den Statuten von 1535 immer als gleichberechtigt mit den Knappen aufgeführt. Die Frauen waren also in Leutkirch nicht durch männliche Arbeitskräfte verdrängt, wie dies z. B. in Straßburg im Anfang des 16. Jahrhunderts geschah: weder in den Straßburger Statuten von dieser Zeit noch in den Kemptener Statuten von 1565 finden wir weibliche Hilfskräfte erwähnt. Für Leutkirch folgt hieraus, daß ein Mangel an Arbeitskräften vorhanden war: damit stimmt auch die kurze Lehrzeit, das mäßige Lehrgeld und der fernere Umstand überein, daß in den Statuten von 1535 eingehende Vorschriften über das gegenseitige Abspannen der Knechte getroffen sind: weder meister noch meisterin sollen durch sich selbs weib, kinder, ehehalten noch Jemands anderen mit keinem knecht noch würkerin einig Red halten noch kein anschlag machen", und ebensowenig sollen sie „keinen knecht

[1]) Schmoller S. 524 und 537.

[2]) Volz, Württ. Jahrbücher 1854 S. 183.

noch würkerin, denen man Essen und trinken giebt, ganz und gar kein vorteil tun", aber einem „knecht oder würkerin, dem man weder Essen noch trinken giebt und sie auch nit legt, mag wol zu der Zeit, da man sie legt, vorteil geschehen, gegeben und getan werden." Der Verkehr und Wechsel der Weberknappen zwischen den einzelnen Städten war zwar im 16. Jahrhundert sehr lebhaft, und das Garnbündnis von 1531 mußte bei strenger Strafe den Meistern der verbündeten Städte verbieten, verlaufene Weberknappen einzustellen; aber in die kleine Stadt, die neben den großen Städten Augsburg und Ulm, aber auch neben mittelgroßen Städten wie Kempten, Biberach, Ravensburg u. s. w., keine Anziehungskraft ausübte, war der Zuzug gering. So waren weibliche Kräfte notwendig, so wurde eine kurze Lehrzeit vorgeschrieben, so scharfe Bestimmungen über Ein- und Austritt der Knappen getroffen. Einheimische Meisterssöhne und -töchter, „denen man weder Essen noch trinken giebt und sie auch nit legt", werden zahlreich unter den Knappen und Wirkerinnen vertreten gewesen sein, deshalb war eine besondere Bruderschaft der Knappen nicht notwendig, deshalb auch keine besondere Zuchtordnung. Aber eben weil die Heranziehung von Knappen in jeder Weise befördert wurde, mußte auch dafür Sorge getragen werden, daß sie nicht so bald selbständig wurden und den Meistern Konkurrenz machten. Aus diesem Grund wurde die Bestimmung getroffen, daß erst, wer 5 Jahre als Weberknappe in der kleinen Stadt es ausgehalten hatte, Meister werden konnte; aus derselben Ursache wurden auch die Bedingungen für die Aufnahme ins Bürgerrecht, wie oben erwähnt, verschärft; daß bei dem milden Auftreten gegenüber den Knechten sich in einer Zeit, wo sich auf den Reichstagen (1530, 1559, 1570 und 1577) die Klagen über die Knechte mehrten, wo auch in dem nahen Kempten (anno 1605) sich der Rat beklagte, daß die Knappen ohne alle erhebliche Ursache die Woche über „aufstehen" und feiern, sich in Leutkirch keine Übelstände ergeben haben, beweist, daß zwischen den Meistern und den wenigen, teilweise einheimischen Knappen ein gutes Einvernehmen war.

Der Meister des Weberhandwerks hatte das Recht, selbständig auf eigene Rechnung Leinwand zu weben und zu verkaufen. Aber ein Zunftzwang dahin, daß nur der Weber und seine Knappen das ausschließliche Recht zu weben hatten, existierte lange nicht. Erst im Jahre 1576 wird vom Rat auf Anhalten eines gemeinen Weberhandwerks das Wirken bei denjenigen Hausleuten, so nicht Handwerksgenossen sind oder die Zunftgerechtigkeit besitzen, gänzlich und gar abgeschafft.

Jedoch ist hingegen widerumb ainem gemainen weberhandtwerkh aufferlegt, und eingebunden worden, damit Sie die gemaine Bürgerschafft mit Iren Hausstueckhen, sovil dann ainem Jeden zuwürkhen gebürt, mit dem würkhen fürderlich fertigen und Namblichen wover Ein burger oder haussvolk allhie ainem weber das garn Ins haus gebe uff ain tag, So soll Er der weber dasselbig uff des haussmanns begereu Inner ains Monats frist den negsten darnach folgenden zuwürkhen schuldig, auch dorneben pflichtig und redlich sein, ainem sein garn nit zuverfelschen oder bösers für das gut abwixlen, sonder wie es Ime zugstelt wirdet, also dasselbig an Ime gerecht bleiben lassen, Sie sollen auch ain gebürlichen und leidenlichen wirckherlon Nemen und Nelmands dordurch beschweren.

Darneben ist Inen den webern, durchauss Insgemain Alle andere handierungen von Innerz, Schmalz, Nussen, Dirrbieren und Anderem, was Sie sich dann bissher zutreyben understanden und Angemasst, genzlichen abgestrickht, wo sich aber Alner desselbigen nit enthalten, wurde ain Erb. Rath mit gebürender straff gegen Inen verfahren.

Aus diesem Kompromiß folgt, daß vor 1576 der Zunftzwang durchaus nicht streng durchgeführt war. Neben der Weberei durch zünftige Meister muß es bis dahin noch eine Haus- und Familienweberei gegeben haben, welche das selbstgesponnene Garn im eigenen Haus zu Leinwand webte. Die so gewonnene Leinwand war weniger für den Handel als für den Gebrauch im eigenen Haus bestimmt, und als den Hausleuten verboten wird, Haustücher zu wirken, ist es die erste Sorge des Rats, daß durch das neue Privilegium, welches er den Webern gibt, der Bürgerschaft diese Haustücher, unter welchen wir uns Zwilch, Bettziechen u. drgl. vorzustellen haben, nicht verteuert werden.

Andererseits müssen die Weber für das Privilegium, welches sie erhalten, sich auch die Beschränkung auf ihr Handwerk und das Verbot jeglicher nicht zum Handwerk gehörigen Nebenbeschäftigungen gefallen lassen. Die Beobachtung Schmollers,[1]) daß der Zunftzwang bei der Weberei nur sehr langsam und allmählich eingeführt wurde, finden wir hiernach für Leutkirch bestätigt. Daß der Beschluß von 1576 vom Rat streng durchgeführt wurde, ist besonders bezüglich der Haustücher kaum anzunehmen, denn diese waren auch von anderen Vorschriften ausgenommen. So darf der Bleicher nach einem Beschluß von 1595 Haustücher unter 40 Ellen bleichen, auch wenn sie nicht an die Leutkircher Schau gewirkt sind. Daraus folgt, daß die Haustücher von der Schau und damit von den meisten Vorschriften befreit waren, welche für das Weberhandwerk in eingehendster Weise, vom Einkauf des Garns bis zum Vertrieb der fertigen Leinwand, getroffen waren und nunmehr zu erläutern sind.

c) Garnhandel.

In Süddeutschland, besonders in Schwaben, wurde viel Flachs gebaut. „Die mühsamen Schwaben", sagt Sebastian Frank, „arbeiten vor andern Handwerkern am meisten Flachs, Wolle und Leinwand. Nicht allein Frauen und Mägde, sondern auch Männer und Knechte spinnen; man sieht das Widersprechende; sie arbeiten und reden wie die Weiber und sind doch freisame, streitbare Leut, wie sie nur irgend ein Land haben mag." Was der geistvolle Chronist des 16. Jahrhunderts von Schwaben sagt, gilt auch vom Allgäu. Ein

[1]) S. 449 und 521.

Holzschnitt in Münsters Kosmographie[1]) zeigt Allgäuer Bauern aus dem 16. Jahrhundert, welche sämtlich, Mann, Weib und Kind, als Zeichen ihrer Hauptbeschäftigung Spindeln in den Händen tragen. Die Regelung des Garnaufkaufs bei den Bauern ist ein alter und immer wiederkehrender Gegenstand der Zunftvorschriften. Schon die Überordnung der Allgäuer Städte von 1476 gibt Vorschriften über den Garnkauf, und der oben erwähnte Memminger Abschied von 1532 wurde ausgesprochenermaßen zum Zweck der Regelung des Garnhandels vereinbart. Derselbe führt den offiziellen Titel: puudnuss, wie das fürkauffen der grempler auf dem land abgestellt und dem weberhandwerk zu gut kommen soll. In diesem Bündnis wird bestimmt, daß die Weber der Vereinigung nur die Märkte in den verbündeten Städten und auf Dörfern mit alten Freiheiten, „so mit Jahrmärkten begabt sind", besuchen dürfen. Dagegen dürfen sie keinen „neuen" Markt besuchen und nicht in Dörfern noch sonst auf dem Land außerhalb der Ringmauern streifen. Von den Gremplern und Fürkäuflern darf absolut nichts gekauft werden, weder in den Märkten noch in den Heimwesen; ebensowenig darf Flachs und Werg von den Gremplern gekauft werden. Dagegen ist der Ankauf von Flachs und Werg auf dem Lande gestattet. Von dem Verbot, auf dem Lande zu streifen und Garn von den Zwischenhändlern zu kaufen, ist eine Ausnahme gemacht zu Gunsten derer, die „ob kempten und Eissny gegen den allgay wertz im oberland sitzen da man besorgen muss, daselb Garn mechte uber See gen sanct Gallen und ausserhalb des pezirks derselben End gefurt werden". Aber auch von den Gremplern dieses Bezirks darf nur auf den Wollmärkten und von Einem höchstens 24 ℔ Garn gekauft werden. Sollte so der Garnausfuhr in die Schweiz gesteuert werden, so war andererseits gegenüber denen von Immenstadt und Staufen ein Einfuhrverbot erlassen, indem von den Bewohnern dieser Bezirke überhaupt kein Garn gekauft werden sollte. Die vier Jahre nachher, im Jahre 1535, in Leutkirch erlassene eingehende Ordnung über den Garnkauf gibt über das Leben und Treiben auf den Garnmärkten Aufschluß. Ihre ersten Artikel wenden sich gleichfalls gegen den Zwischenhandel; kein Weber soll Garn an einen, der des Weberhandwerks nicht ist, verkaufen und sich auch kein Garn durch einen, der des Weberhandwerks nicht ist, aufkaufen lassen. Wie mit dem Verbot des Garnaufkaufs bei Zwischenhändlern sollte auch mit dieser Vorschrift erreicht werden, daß die Weber billig direkt beim Produzenten kauften. Die weiteren Artikel waren bestimmt, den Wettbewerb und eine ungesunde Preissteigerung unter den Webern selbst zu mäßigen. Alles Garn muß auf den freien Markt gebracht werden; in Häusern und geheimen Winkeln ist der Handel, wie die Satzungen von 1616 noch eingehender regeln, streng verboten, denn auf diese Weise hätten heimliche Übervorteilungen bewerkstelligt werden können. Auf dem Markt selbst darf von jedem Haushalt „nit mehr denn ein mensch mit einer wag" Garn kaufen, „doch mag eins ohn ein wag, Mit demselbigem oder im Nachgon und Im helffen zuereden und kauffen". Das Garn wurde, wie wir aus dieser Bestimmung gleichfalls erfahren, gewöhnlich nach dem Gewicht verkauft. Ein Verbot des Aufkaufs nach Fäden wurde jedenfalls zu Beginn des 17. Jahrhunderts erlassen, denn im Jahr 1604 beschwert sich der Stadtschreiber von Leutkirch bei der Herrschaft Zeil, daß des Schalers Weib zu Arnach alle Wochen in Diepoldshofen, Reichenhofen und Herbrazhofen Garn sowohl nach den „verbotenen Fäden" als nach dem Pfund aufkaufe. Ein Abschied des schwäbischen Kreises von 1620 bestimmt dann, daß das Garn nur nach Gewicht und Pfund gekauft werden dürfe, da beim Handel nach Schnellern zu 700 und 1000 Fäden Betrügereien und Unterschleife vorkamen. Scharfe Vorschriften waren um so eher nötig, als sich die Zwischenhändler damals wieder eingenistet hatten. Die Ratsverordnung über den Garnhandel vom Jahre 1616 geht nämlich schon davon aus, daß der Garneinkauf bei Zwischenhändlern erlaubt ist, und verbietet ihn nur in den Häusern und auf den Märkten, ehe und zuvor das „Fendlein" aufgesteckt ist, und im selben Jahr, wird durch Handwerksschluß in Bestimmungen, „so nit in eines Rats Artikuln begriffen sein", festgesetzt, daß von einem Fürkäufer nicht mehr denn 4 Büschel Garn gekauft werden dürfen. Beide Verordnungen rügen auch scharf das Aufkaufen von Garn auf dem Land durch die Weber selbst. Dieses „Streifen auf dem Land" scheint für Leutkirch in den 80er Jahren des 16. Jahrhunderts ausgeartet zu sein, wenigstens stammt aus dem Jahr 1588 ein geharnischter Ratserlaß, daß etwelche Weber auf das Land laufen und bei den Bauersleuten auf eine Meile Wegs das Garn aufkaufen. Es wird der Garnaufkauf „auff eine ganze meile wegs scheiben weiss umb unsere statt" strengstens verboten und den Zunftmeistern auferlegt, darob besser Aufsehens denn bisher geschehen zu haben. Im Jahre 1599 wird dieses Verbot auf 2 Meilen ausgedehnt, und im Jahr 1600 wird, um den Webern selbst jeden Garnhandel unmöglich zu machen, kurz und bestimmt beschlossen, daß kein Weber mehr Garn kaufen darf, als er selbst verarbeitet. Während also noch im Jahr 1535 den Webern erlaubt war, unter sich selbst mit Garn zu handeln, war dieser Handel im Laufe des 16. Jahrhunderts immer mehr beschränkt worden, bis schließlich durch das im Jahre 1600 erlassene Verbot den Webern jede Möglichkeit, sich mit Garn auszuhelfen, genommen werden wollte. Da die Bauern sich den Besuch der Märkte nicht befehlen ließen und Zwischenhändler überall auf dem Lande umherliefen, waren die Weber gezwungen, sich an die früher so verpönten Garngrempler zu wenden, welche jetzt vom Rat stillschweigend geduldet wurden und gegenüber dem Garnhandel der Weber selbst als das kleinere Übel angesehen worden zu sein scheinen. So kamen die Zwischenhändler wieder in die Stadt. Der kleinliche Konkurrenzneid, daß kein Weber es dem andern gönnte, am Garn

[1]) Wiedergegeben bei Baumann II S. 14.

einen Profit zu machen, hatte sie gernsen. Dabei darf nicht vergessen werden, daß die Zwischenhändler damals rasch zur Hand waren und sich allerwärts einnisteten, so daß überall Vorkehrungen gegen sie getroffen werden mußten. Die württ. Landesordnung vom 2. Jan. 1552[1]) befahl, um den Händlern, welche auf den Dörfern umherzogen, Rohprodukte aufkauften und wieder teuer in den Städten absetzten, das Handwerk zu legen, „daß alle essende Ding und außerdem Wolle, Hanf, Flachs, Leinwath, Zwillich“ von allen Untertanen, wes Stands sie seien, selbst auf den Markt gebracht und dort frei verkauft werden müssen. Genau so, wie der Memminger Abschied, hatte auch diese Maßregel den Zweck, zur Hebung des Markts und des Handwerks der Städte zu dienen; aber in dem fester gefügten größeren Staat ging dieses Gebot nicht so bald in die Brüche, wie in den vielen kleinen Stäätchen des Allgäus, und am 13. Sept. 1612, am 13. Jan. 1613 und am 3. Febr. 1622 wird in Württemberg die offenbar damals oft übertretene Bestimmung aufs strengste eingeschärft.

Bei dem Aufschwung, welchen die Leineweberei im 16. Jahrhundert in ganz Süddeutschland nahm, wurde das Garn in Gegenden mit viel Leineweberei, besonders nach schlechten Jahegängen, immer teurer und gesuchter, und die von Händlern überlaufenen Bauern kamen immer wenigre auf den Markt. Welch giftige Blüten der heftige Kampf um den Garnkauf trieb, davon zwei Beispiele: Bei ihren Streitigkeiten mit dem Rat im Jahr 1621 wegen der Einfuhr fremder Leinwand begründen die Leutkircher Webee ihre Beschwerde gegen dieses Unternehmen des Kaufmanns Zollikofer u. a. auch damit,[2]) daß, wenn man feine Leinwand von fremden Orten hereinzubringen und auszurüsten vergünstige, damit Gelegenheit gegeben sei, daß auf dem Land an umliegenden Orten solche Leinwand gewirkt, das Garn auf dem Laude behalten, sie (die Weber) aber ins äußerste Verderben gestürzt würden. Dieselbe nervöse Furcht vor einee Verteuerung des Garns zeigt ein Schreiben der Stadt Isny an den Leutkircher Rat vom 11. Febr. 1622. Nach ihm richteten die Isnyer Weber an den Rat ihree Stadt eine untertänige Supplikation, weil Gabriel Zollikofer in Leutkirch und noch vier andere Seide nach Leutkirch beingen und dieselbe auf dem Gäu um Leutkirch herum spinnen lassen. Zollikofer beschäftige auf diese Weise bis an die 300 Personen. Da hierdurch der Markt zu Leutkirch und anderem Ort geschwächt und weniger Garn auf dem Lande gesponnen werde, bitten sie um Abhilfe. Der Rat von Isny übergab diese Beschwerdeschrift dem von Leutkirch mit der Bitte, er wolle solch Seidengespinst bei seinen Bürgern mit Ernst abschaffen. Von dieser Seidenspinnerei ist sonst nirgends mehr die Rede. Auch dieses Unternehmen des weitblickenden Schweizers fiel kleinlichem Zunftgeist zum Opfer.

Das im Allgäu gesponnene Garn, von welchem noch ein gut Teil in die Schweiz exportiert wurde, reichte eben im Anfang des 16. Jahrhunderts nicht mehr aus, um den Bedarf der vielen Weberstädte zu decken, so daß schon fremdes Garn eingeführt werden mußte. Das beweisen uns Beschwerden der Isnyer Weber aus dem Jahr 1597 gegen das „Leipzische“ und fremde Garn, welches weder zu sieden noch zu bleichen sei, sondern nur zu Farbstücken genüge.

Das Garn mußte, ehe es zum Weben verwendet werden konnte, gesotten werden. Dies besorgte in Leutkirch jeder Weber selbst. Von einem vereidigten Garnsieder, wie er z. B. in Ulm aufgestellt war,[1]) erfahren wir in Leutkirch nichts, eine Ordnung der Garnsieder ist uns nicht überliefert, und in der Weberordnung vom 30. Jan. 1579 befiehlt der Rat, daß sich jeder Weber ernstlich befleiße, das rohe Garn wohl zu erzeugen und zu sieden. Er weist darauf hin, daß schon viele Klagen deshalb vorgekommen sind, zählt die Fehler auf, welche die Leinwand von solchem nicht wohl erzeugten und übelgesottenen Garn erhält, und droht zum Schluß Strafe der Gebühr nach an. Eine Wiederholung dieses Beschlusses findet sich vor dem 30jährigen Krieg nicht mehr, es scheint danach bis dahin von den Webern, wie es ja auch in jedes einzelnen Interesse lag, im allgemeinen sorgfältig beim Garnsieden zu Werk gegangen worden zu sein.

d) Das Wepfenmachen und Aufbäumen des Stuhls.

Das gesottene Garn wird teilweise zum Zettel, Kette oder, wie es damals in Schwaben hieß, zur „Wepfe“ verarbeitet. Eigene Wepfenmacher, wie Ulm,[2]) hatte Leutkirch nicht. Am 13. Okt. 1600 wurde zwar bestimmt, daß, wer einen Wepfen zum Spulen gibt, nicht mehr als 8 Schilling Heller bezahlen soll. Aber da besondere Wepfenmacher sonst nirgends erwähnt sind, kann sich diese Bestimmung nur auf das Spulen der Wepfen durch Knappen, Mägde oder Lohnweber beziehen. Das Wepfenmachen war den Meistern aber oft zu umständlich, so daß sie es vorzogen, fremde Wepfen von anderswoher zu kaufen. Gegen diesen Wepfenkauf wendet sich eine Reihe von Verboten. Schon der Memminger Abschied vom Jahr 1531 bestimmt, daß Wepfen nur im Haus von den Mitzünftigen gekauft werden dürfen. Für Memmingen und Kaufbeuren ist zu Gunsten der Barchent- und Golschenweberei eine Ausnahme gemacht. Diese Ausnahme ist damit begründet, daß in der Gegend gegen Ulm und Augsburg doch Wepfen gemacht würden und daß, wenn den Memmingern und Kaufbeurern der Aufkauf von Wepfen verboten wird, diese Wepfen dann nach Augsburg und Ulm geführt und damit den verbündeten Städten entzogen würden. Für Memmingen gilt diese Ausnahme jedoch nur auf der rechten Seite der Iller, auf der linken ist seinen Webern mit Rücksicht auf Leutkirch der Wepfenkauf nur in Wurzach gestattet, und zwar hier ausgesprochenermaßen nur deshalb, weil in Wurzach viele Golschen gewirkt wurden und weil die Verbündeten glaubten, durch den Wepfenaufkauf die Konkurrenz in der Golschenweberei erdrücken zu können. Es gelang ihnen dies jedenfalls nicht, und am Ende des 16. Jahrhunderts blühte in Wurzach nicht nur die Golscheninduftrie, sondern es bestand auch ein Verbot

[1]) S. Reyscher XII S. 195.
[2]) S. Loy S. 324.

[1]) S. Nübling S. 371.
[2]) S. Nübling S. 171.

des Wepfenmachens, welches mit aller Strenge durchgeführt wurde. Am 15. März 1603 wurde nach dem Zeiler Archiv ein Wurzacher um 10 ℔ Pfennig bestraft, weil er gegen das Verbot das ganze Jahr hindurch „Wepfen“ gemacht habe. Die an und für sich sehr hohe Strafe wird noch durch die Drohung verschärft, daß er bei nochmaligem Zuwiderhandeln um 20 ℔, bei drittmaligem mit Ausweisung aus der Stadt bestraft werde. Das im Memminger Abschied enthaltene Verbot des Wepfenkaufs wiederholt ein sehr scharfes Ratsdekret von 1581, welches im Falle des Zuwiderhandelns sogar Turmstrafe androht. Der Grund der Wiederholung des Verbots war, „dass mit bestellung und einkaufen der wepfen in heimblichen winkeln allerlei heimbliche listige Practica fürgenommen und gebraucht werden“. Es wird den Zünftigen befohlen, eine Kommission einzusetzen, welche „die sakh, darin Garn von andern Märkhten oder allhie gekauft und in die stadt gefüert werden, aufthun, beschauen und erlesen sollen und wenn sie wepfen darin befunden, dass alsdann dieselbigen gemeiner stadt eigentumblich heimbgefallen und zugehörig sein sollen“. Das Wepfenmachen scheint für die Landleute durch die heimblichen Practica recht rentabel gewesen und bei ihnen immer mehr aufgekommen zu sein. Am 19. Februar 1604 beschwert sich der Stadtschreiber von Leutkirch im Auftrag seiner Herren bei dem Grafen von Waldburg, daß in der Herrschaft Zeil, insbesondere zu Starkenhofen und Seibranz, auch zu Wurzach sich viele „Wepfenmacher“ befinden, welche das Garn haufenweise aufkaufen und Wepfen davon machen, und die Herrschaft erläßt den Bescheid, daß dies abgeschafft werden solle.

Was sollte nun mit diesen strengen Maßregeln gegen den Wepfenkauf bezweckt werden? Der Grund einer anderen, ähnlichen in der Garnordnung von 1535 enthaltenen und 1599 wiederholten Anordnung, daß kein Weber den Fremden Wepfen hinausverkaufen solle, ist ohne weiteres klar, sie will der Verteuerung der Produktionskosten durch Verbot der Ausfuhr der Rohstoffe entgegenwirken, aber warum den Webern so strenge verboten war, Wepfen, also Halbfabrikate, zu kaufen, und warum sie gezwungen wurden, alle Wepfen selbst zu machen, ist nicht ohne weiteres ersichtlich. In Ulm z. B. war ein beeidigter Wepfenmacher aufgestellt, von welchem jeder Weber nach Bedarf Wepfen kaufen konnte. Durch seine Hände werden auch die im Memminger Abschied erwähnten Wepfen der Bauern gegangen sein. In seinem Eid mußte er schwören, kein schlecht gesottenes Garn zu verwenden.[1] Die Gäuweber aber, welchen kein beeidigter Wepfenmacher zur Verfügung stand, mußten sich auch in Ulm schon anno 1507 verpflichten, daß sie alle Wepfen, daraus sie Barchent an die Schau nach Ulm wirken, selbst machen, daß sie keine Wepfen verkaufen oder mehr Wepfen machen wollen, als sie brauchen. Ebenso dürfen sie auch kein gesottenes Garn kaufen. Also da, wo kein geschworener Garnsieder und kein geschworener Wepfenmacher vorhanden ist, soll der ganze Produktionsprozeß vom Einkauf des ungesottenen Garns an bis dahin, wo der fertige Barchent an die Schau nach Ulm verbracht wird, in Einer Hand vereinigt sein. Auf diese Weise war die beste und sicherste Gewähr für die Solidität der Ware gegeben. Wurde ein Stück an der Schau zurückgewiesen, so traf die Strafe stets den Richtigen, der allein bis jetzt an ihm gearbeitet hatte. Für Leutkirch, wo ein geschworener Garnsieder und ein geschworener Wepfenmacher nicht vorhanden war, war der Zweck des Verbots, Wepfen zu kaufen, derselbe, und dieses Verbot streng durchzuführen, lag um so mehr Anlaß vor, als die Bauern alle Schliche und Kniffe anwandten, um ihr schlechtes Garn in die Wepfen einzuschmuggeln. Gab es so in Leutkirch eine Arbeitsteilung dahin, daß die Wepfen von besonders ausgebildeten Meistern hergerichtet wurden, nicht, so war durch die erwähnte Verwendung besonderer Spuler und Spulerinnen wenigstens in den einzelnen Betrieben eine Arbeitsteilung durchgeführt. Der Meister und die Knappen saßen am Webstuhl, weibliche Hilfskräfte und hier und da auch junge Burschen spulten die Wepfen und bereiteten alles zum Aufbäumen des Stuhls vor.

Vorschriften über das Aufbäumen des Stuhls, d. h. das Aufspannen der Wepfen auf demselben, und über das Aufspulen der zum Einschuß verwendeten Leinwand sind nicht überliefert. Dagegen spielt eine wichtige Rolle das Blättersetzen und die Herrichtung des Geschirrs. Mit dem Blatt werden die einzelnen Fäden der Kette auseinandergehalten, so daß sich also nach der Zahl seiner Zähne die Zahl der Fäden im Zettel, d. h. die Feinheit der Leinwand, bestimmt. Das Geschirr dient dazu, die Fäden der Kette auf- und abzubewegen, so daß der Schütze, das Weberschiff, bald über, bald unter den Kettenfäden durchgeschossen werden kann. Von dem Blättersetzen nun handelt ein Ratsdekret vom 11. November 1589. Es schreibt zunächst vor, daß kein Blatt mehr eingezogen oder gebraucht werden dürfe, „es seien dan die Zähn zu iedem Blat gehorig ordentlich abgezelt, auch durch den geschworenen Obmann geschaut, der stab angeschlagen und mit dem gewonlichen zaichin gebraucht worden“. Die Blätter sollen dann unverändert gelassen und nicht, „wie etwann bishero beschechen“, die Zähne verwandelt oder herausgenommen werden; auch wurde verboten, ein Blatt von anderen Orten hereinzukaufen, welches die gebührende Länge und Breite, sowie das Schaumal nicht habe. Schon in der ältesten Zunftordnung, von 1535, und dann wieder am 10. Januar 1599 werden die Zünftigen ermächtigt, zu jeder Zeit Blätter und Geschirr mit Fleiß zu schauen. Der Sinn und Zweck aller dieser Bestimmungen ist ohne weiteres klar. Die Ulmer Vorschriften waren für Stadt- und Gäuweber genau dieselben.

e) **Weitere Betriebsvorschriften (Zahl der Stühle u. s. w.).**

Von großer Bedeutung und insonderheit charakteristisch für die Zeit des zünftlerischen Kleinbetriebs sind alle jene

[1] S. Nübling S. 39.

Bestimmungen, welche die Entstehung von Großbetrieben zu hindern und die Gleichmäßigkeit der Betriebe zu fördern bestimmt sind. Bei der Weberei gehört hierher vor allem die Vorschrift, daß ein Weber nur auf einer bestimmten Anzahl Stühle wirken darf. Für Leutkirch ist die Höchstzahl der Stühle auf 3 festgesetzt; von dieser Zahl gehen die ältesten über diesen Punkt erhaltenen Ratsbeschlüsse von 1543 aus, und im Jahr 1545 bestimmt der Rat, daß, wer auf 3 Stühlen wirkt, auf 2 Stühlen Sechzehner oder, wie es auch heißt, eine Leinwand wirken muß, wie man dieselbe bis jetzt von alters her gewirkt hat; auf dem 3. Stuhl darf der Weber dann Achtzehner, Farbleinwand und was er sonst will, weben. Damals, im Laufe des 16. Jahrhunderts, verdrängten nämlich die Golschen und die feinere Leinwand die bisher in Leutkirch gewirkte grobe Leinwand, und der Rat mußte dieser veränderten Marktkonjunktur Rechnung tragen. Im Jahr 1579 läßt der Rat den Webern schon mehr Spielraum. Ein Ratsbeschluß aus diesem Jahr hält zwar daran, daß nicht auf allen 3 Stühlen die gleiche Sorte Leinwand gewirkt werden darf, noch fest, aber er gestattet jetzt verschiedene Möglichkeiten: Es müssen entweder auf 2 Stühlen dicke Tücher und auf dem 3. Stuhl ein 16er oder Farbtuch gewirkt werden, oder auf 2 Stühlen 16er und auf dem 3. Stuhl ein Dicktuch oder ein Farbtuch u. s. w. Es dienten eben die Vorschriften über die Zahl der Stühle und die Webart nicht nur dazu, die Ausdehnung der Einzelbetriebe zu beschränken, sondern, indem sie den wechselnden Marktkonjunkturen folgten, waren sie auch geeignet, Produktion und Absatz in Einklang zu bringen.

Die Höchstzahl von 3 Stühlen ist für Leutkirch nichts Auffallendes. Es war dies die damals allgemein übliche Höchstzahl. 4 Stühle waren etwas Außergewöhnliches, wie folgender Passus aus dem Protokoll zum Memminger Abschied zeigt. Derselbe, gegen die Jsnyer Webermeister gewendet, lautet: „So Ist mit den gesanten von yssny geredt worden, das sy Iren Hern anzeigen sollen, das sie wol auf dreyen stuelen und einem lonstuel, wie das bisher im brauch gehabt haben, wurkhen, nur das ainen stul den erbaren stetten zu gefallen den armen zu gut von sanct affra tag bis sant katterina tag abstellen und damit still sein wöllen.“ Die Zahl von 4 Stühlen war sonach etwas Außergewöhnliches, und der 4. Stuhl mußte den armen zu gut v. 7. August bis 25. November still stehen. Bei den einfachen Verhältnissen, in denen nur wenige Leinwandarten gewirkt wurden, mag die Zahl von 3 Stühlen auch genügt haben.[1]) In Hamburg wurden 1375 allerdings den Werkmeistern der Leinenweber 6, den anderen 5 Webstühle, in Lübeck (1400—1425) sogar allgemein 6 gestattet, aber im 16. Jahrhundert war die Zahl der Stühle in Süddeutschland durchweg niedriger. Nach der Ulmer Weberordnung von 1575 z. B. durften die Ulmer Weber zu allem Gewirk zusammen nicht mehr denn 4 Stühle gebrauchen. Für Ulm, wo Barchent, Bomasin, Golschen und Leinwandstück gewirkt wurden und dessen Barchent- und Leinwandindustrie damals in höchster Blüte stand, war eine Höchstzahl von 4 Stühlen verhältnismäßig kleiner als für Leutkirch eine solche von 3. 3 Stühle waren auch in der Stuttgarter Leineweberordnung von 1589 höchstens gestattet.[1]) Eine außerordentliche ausgleichende Wirkung muß diesen Vorschriften zugekommen sein. Der Stuttgarter und der Leutkircher Webermeister verdienten etwa das Gleiche, der Ulmer und Jsnyer stellten sich etwas besser. Doch ist nicht zu vergessen, daß erstens nur ein kleiner Teil der Weber die höchste Zahl von Stühlen im Betrieb hatten und daß zweitens diese bessersituierten Weber, wie dies z. B. in Ulm allgemein der Fall war, sich am Handel, an der sogen. Bleichspekulation beteiligten und dadurch einen größeren Gewinn einsteckten als die von Kaufleuten und ihren Faktoren abhängigen armen Weber.

Der Verordnungen, durch welche die Güte und die Gleichmäßigkeit der Leutkircher Leinwand gewahrt werden sollten, sind es im 16. und 17. Jahrhundert gar viele. Die vielköpfige Menge der Weber, vom kleinsten bis zum größten, machten immer und immer wieder Versuche, auf Kosten der Güte der Leinwand einen besonderen Nutzen herauszuschlagen, aber der Rat ließ es sich in wohlverstandenem Interesse der Stadt ernstlich angelegen sein, für die Produktion nur guter Leinwand zu sorgen, die Konkurrenzfähigkeit derselben zu erhalten und zu fördern und die Haupteinnahmequellen der Stadt damit zu möglichst dauernden und ausgiebigen zu machen.

Neben den schon erwähnten Bestimmungen über Garn- und Wepfenkauf gehören hierher viele Artikel der Weberordnung von 1579 und eine Menge Ratsbeschlüsse aus demselben Jahr. Dieselben sind meist in Anweisungen an die Schauer gekleidet, darinnen diesen in allen möglichen Variationen anbefohlen wird, ihres Amtes gerecht und strenge zu walten. Ein Hauptkniff z. B. scheint der gewesen zu sein, daß einzelne Stücke gröber gewirkt wurden, als das Blatt für sie gesetzt war, oder daß sie nur teilweise in der feinen, in der Mitte aber in einer gröberen Webart gewirkt wurden. Stücke, denen die Weber selbst nicht trauten, vertrugen sie ungeschaut an andere Orte, wo man sie nicht kannte, u. s. w.

Über die Größe der einzelnen Stücke finden sich keine direkten Angaben. Der Beschluß vom 10. Januar 1599, nach welchem kein Leutkircher Weber einem außerhalb Leutkirchs und der Friedsäulen sitzenden Bauersmann ein ganz Leinwandstück, außer was 40 Ellen oder darunter sei, wirken dürfe, weist darauf hin, daß Stücke mit 40 Ellen Länge als unbrauchbar für den Handel angesehen wurden. Volz gibt für Ulmer Golschen eine Länge von 66, für die feineren Leinwandstücke eine Länge von 60—71 bezw., mit dem Daumen gemessen, von 68 Ellen und eine Breite von

[1]) s. Schmoller S. 453.

[1]) s. Volz S. 38.

5/4 Ellen an. Eine Normallänge von 60—70 Ellen legen auch die Leutkircher Ratsbeschlüsse aus der 2. Hälfte des 17. und aus dem 18. Jahrhundert zu Grund. Im Jahre 1801 geben die Leutkircher Weber dem bayrischen Stadtkommissar für Farbwaren 5/4 Ellen Breite und einige 60—70 Ellen Länge an. Es werden demgemäß, da von einer Änderung der Stückgröße während oder unmittelbar nach dem 30jährigen Krieg nirgends etwas zu finden ist, die Leutkircher Stücke im 16. Jahrhundert gleichfalls eine Länge von 60—70 Ellen gehabt haben.

An Tucharten werden in Leutkirch unterschieden:

1. Golschen; es waren dies eine besondere Art Barchent mit blauen Streifen; die Webart wird anderwärts auch Kolsch genannt. Heute ist noch der Ausdruck „Kölsch" üblich. Die Golschenweberei spielte in Leutkirch um die Mitte des 16. Jahrhunderts eine vorübergehende Rolle. Der Hauptsitz der Golschenweberei war auf dem Lande; im Allgäu z. B. wurden hauptsächlich in Wurzach viele Golschen gewirkt. Die auf dem Land gesponnenen Golschen flossen in Ulm und Augsburg zusammen, wo sich eine große Golscheninduſtrie entwickelte.

2. wurde in Leutkirch fabriziert die Farbleinwand. Neben besserer, aber grober Leinwand wurden zu Farbtüchern hauptsächlich weniger gute, fehlerhafte Bleichleinwandstücke verwendet, wie aus den Bestimmungen von 1593 hervorgeht, daß fehlerhafte Leinwand nicht gebleicht, sondern zu dreien Stücken in die Farbe zerschnitten werden soll. Den Hauptshandelsartikel bildete in Leutkirch die Bleichleinwand; sie zerfällt wieder in

3. dünne Leinwand bis 1600 Fäden im Zettel und

4. feine Leinwand, das Dicktuch von 1800 Fäden im Zettel an. Nach der Anzahl der Hunderter Fäden im Zettel wird die Leinwand benannt; ein Sechzehner, ein Zweiundzwanziger u. s. w. bedeutet ein Leinwandstück, welches im Zettel 1600, 2200 Fäden u. s. w. hat. Gröbere Bleichleinwand als Sechzehner scheint am Ende des 16. Jahrhunderts nur noch zu Haustüchern, aber nicht mehr für den Handel gewirkt worden zu sein. Während in den Statuten von 1535 noch der Knappenlohn für einen Vierzehner festgesetzt wird, ist in der Zunftordnung von 1579 und einem Ratsbeschluß von 1600 nur noch von Sechzehner die Rede. Das feinste in Leutkirch gehandelte Tuch hatte 2400 Fäden im Zettel; Tücher mit 26, 28, 30 und 32 Hundert Fäden im Zettel, wie sie in dem Kemptener Lohntarif erwähnt sind und wie sie auch Volz[1]) anführt, wurden für den Handel in Leutkirch nicht gewirkt. In Ulm werden erst in der Mitte des 16. Jahrhunderts feinere Leinwand mit 16 bis 1800 Fäden und erst 1584 Stücke mit 20, 24, 28 und 32 Hundert Fäden im Zettel zugelassen.[2]) Da in Leutkirch schon 1535 16er und 18er erwähnt werden, scheint das Allgäu Ulm anfangs etwas voraus gewesen zu sein. Während das Ulmer Tuch sich aber dann bis zu 3200 Fäden im Zettel verfeinerte, blieb Leutkirch zurück. Für feinere Tücher als Vierundzwanziger scheinen die Leutkircher Faktoren und Kaufleute keine Verwendung und keine Aufträge gehabt zu haben. In der Zunftordnung von 1579 wird nur befohlen, Leinwandstücke, die unter 24 gewirkt sind, in Leutkirch schauen und ausrüsten zu lassen, und nur diese Leinwand muß zuerst den Leutkircher Kaufleuten und Faktoren angeboten werden; was aber über ein 24er ist, darf ungeschaut und roh ausgeführt und verlauft werden. Die Verschiedenheit der fabrizierten Stücke ist eine recht geringe. Von der Mannigfaltigkeit, wie sie Ulm bietet, wo neben Barchent, Bomasin, feiner und grober Leinwand noch „kelsch, federitin, schlaier, fatzenetlin, tischtucher, handzwehlen, regentucher und hausleinwathen" gewirkt wurden,[1]) finden wir in Leutkirch nichts. Nicht einmal Schleier und Regentücher, über deren Verfertigung in Biberach schon 1485 Zunftsatzungen erlassen wurden,[2]) finden wir in Leutkirch. Nur dicke und dünne Leinwand, aber keine Gebildleinwand und kein Barchent wurde in dem kleinen Gemeinwesen gewoben. Und daß kein weiterer fremder Produktionszweig hereinkam, darüber wachten die Leineweber eifersüchtig, und sie wurden hierin vom Rat unterstützt. Das zeigt am deutlichsten der schon genannte Zollikofersche Versuch, die Seidenspinnerei einzuführen.

f) Die Kontrolle der Leinwand, Färberei und Bleiche.

Der Schau unterlag die Leinwand erst, wenn sie vom Webstuhl kam. Vorher fand in Leutkirch keine Schau statt. Eine Baumwoll- und Naßwollschau, wie in Ulm, gab's in Leutkirch nicht. Der ganze Produktionsprozeß lag hier in Einer Hand, durch die Schau des fertigen Stücks konnte daher der einzelne auf die richtige Ausführung aller einzelnen Stadien des Produktionsprozesses geprüft werden. Leutkirch hatte eine Rohleinwandschau, eine Weißleinwandschau und eine Golschenschau. Wann die einzelnen Schauen gegründet wurden, ist nicht sicher zu ermitteln. Nur auf der im Leutkircher Stadtarchiv erhaltenen Einsetzungsurkunde der Golschenschau ist, allerdings mit einer Handschrift aus späterer Zeit, die Jahreszahl 1549—63 eingetragen. Diese Zeitangabe stimmt mit den übrigen Angaben über das Aufkommen der Golschenwirkerei. Nur wird die Schau etwas später, etwa zwischen den Jahren 1573 und 1576, in Abgang gekommen sein, denn im Ratsprotokoll von 1573 werden noch besondere Schauer zu den Golschen erwähnt, während in dem von 1576 zum erstenmal gemeinsame Schauer zu den Sechzehnern und den Golschen ernannt werden.

Der Hergang bei der Golschenschau war am einfachsten. Die Einsetzungsworte lauten: „Fürnemblich so hat ein Rat solchen golschen geschworene zaichen mit

[1]) S. 168.

[2]) s. Volz S. 23.

[1]) s. Nübling S. 48.

[2]) s. Lutz S. 78.

namen, das grosse, das mitel und das minder und dazu ain geschworene schau mit schauern gesetzt und geordnet." Vor diese geschworenen Schauer mußten die Weber alle Golschen bringen. Die Schauer müssen dann einen jeden Golschen „nach seiner guetin und argin uff ir aid, niemand zu lieb noch zu laid Treulich und ungefährlich" schauen und ihm eines der obigen Zeichen geben. Diejenigen Golschen, welche das dritte und mindeste Zeichen erhalten, sollen sie „in die farb zu schettern schneiden richten" und die, welche nicht einmal das 3. Zeichen verdienen, sollen „überrucks zerschnitten werden". Sobald die Golschen aus der Schauer Hand kommen, werden sie von den geschworenen Messern gemessen. Diese Messer, bei der Leinwand „Reyffer" genannt, von dem Reif, welcher ihnen als Maß zum Messen der Leinwand diente, waren beauftragt, die Schauer zu benachrichtigen, wenn sie einen Golschen zu kurz fanden, und der Schauer war dann berechtigt, das Stück in drei Teile zu schneiden und in die Farb zu schettern. Die Schau und das Messen sollten bei den Golschen „ains mit dem andern zugan". Dem Schauer wurden 6 Pfennig bezahlt, von denen die Stadt 5, der Schauer für seine Mühe 1 Pfennig erhielt. Für das Messen wurden 2 Pfennig in eine vom Underkeuffel (ein hier zum ersten- und einzigenmal gebrauchter, mit Untersetzer gleichbedeutender Ausdruck) geführte Kasse bezahlt. Von diesen 2 Pfennig mußte der Kaufmann beim Einkauf des Stücks 1 Pfennig vergüten. Nachdem der Golschen so geschaut und gemessen, war er zum Handel fertig. Nicht so einfach war das Passieren der städtischen Schau- und Aufsichtsbehörden für die Leinwand.

Die gröbere Leinwand kam zuerst an die Rohleinwandschau. Stücke, so unterm 18er gewirkt waren, durften nicht auf die Bleiche gelegt werden, ehe sie geschaut waren, außer wenn sie zum Hausgebrauch bestimmt waren, d. h. sie mußten direkt vom Webstuhl weg auf die Schau gebracht werden. Den Hergang bei dieser Schau zeigt der Eid, den der Rohleinwandschauer leisten muß. Er muß alle Leinwand besichtigen und darf die dünne und liederliche Leinwand „nit durch gon lassen". Fehlerhafte Leinwand muß er mit dem Sternzeichen versehen und in die Farbe zerschneiden. Ferner hat er auch darauf zu achten, daß nur solche Stücke an die Schau kommen, welche in Leutkirch gewirkt worden sind, und denen demgemäß das klein mälin oder zeichin aufgedrückt war. Die Kontrolle hierüber wurde durch das Einschlagen der Zipfel, welches z. B. im Weberstreit von 1620 eine Rolle spielt, erschwert. Dieses war daher auch bei einer Strafe von 12 Pfennig verboten. Wenn die Rohleinwandschauer im Zweifel sind, sollen sie das Handwerk beschicken, fremde Leinwand, die an die Schau kommt, dürfen sie konfiszieren.

Von der Rohleinwandschau kam der bessere Teil der Leinwand, welcher nicht in die Sterne verfallen war, auf die Bleiche; der andere Teil wurde teils roh hinausverkauft, teils kam er mit den auf der Schau abgeschnittenen Zipfeln der dicken und dünnen Leinwand in die Färberei. Er war einer Schau nicht mehr unterworfen. Die feinere Leinwand kam, soweit sie nicht zuerst auf die Rohleinwandschau mußte, vom Webstuhl weg zunächst auf die Bleiche und von der Bleiche auf die Weißleinwandschau. Diese hat in erster Linie darauf zu sehen, daß die Leinwand weiß genug ist. Farbstücke, die mitgebleicht wurden, sind dem Bleicher zurückzugeben mit dem Befehl, sie ohne Willen und Wissen des Rats nicht mehr hinauszugeben. Ein Recht auf Zerschneiden des Tuchs haben die Weißleinwandschauer nicht. Dagegen geben sie den Stücken Zeichen ihrer Qualität, nach welchen sich der Preis bestimmt. Diese sind ein †† (kreuzlin) oder ein L, ganz schlechte Stücke wurden in die 16er oder 18er geschaut und damit bedeutend im Preis herabgesetzt. Verfehlte 18er, so zu einem †† geschaut wurden, sollen die Elle 2 Pfennig weniger gelten, verfehlte 20ger durften die Elle zu 1 Pfennig weniger verkauft werden, wenn sie aber gar blöd und heillos gewirkt wurden, soll man sie zu einem 16er oder 18er schauen.

Die so geschauten Stücke kamen zum Leinwandbesiegler. Dieser ist verpflichtet, die Stücke, die mit einem L gezeichnet sind, mit zwei Siegeln (wahrscheinlich der Stadt) und solche, welche mit einem # gezeichnet sind, mit einem Siegel zu versehen. Die Stücke, welche keines dieser beiden Zeichen haben, bekamen auch kein Siegel. Für jedes Siegel bekommt der Besiegler einen Heller, mit welchem er das Blei bezahlt. Der Überschuß gehört zur Hälfte ihm, zur Hälfte der Stadt.

Jetzt werden die Stücke gemessen von dem Reyffer oder Reifer. Dieser ist eine sehr wichtige Persönlichkeit. Denn beim Messen hat er Gelegenheit, das ganze Stück Leinwand darauf zu prüfen, ob es überall gleich gut ist. Es muß daher jeder nach der Schau seinem Stück das Hausmälin aufdrücken, damit diejenigen, welche die Leinwand zu viel strecken oder bimsen, sofort erkannt werden. Löcherige und bresthafte Stücke soll der Reifer abschneiden, mehr wie ungefähr eine Nat an der Schetter soll er nicht dulden. Außerdem hat er zu prüfen, ob das ganze Leinwandstück in derselben Fadenzahl gewirkt wurde und das dieser entsprechende Stadtzeichen hatte. Anstände, die er findet, soll er dem Rat anzeigen. Eine eigene Strafgewalt hat er nicht. Auffallenderweise fehlt in dem Eid der Reifer jede Erwähnung einer vorgeschriebenen normalen Länge, welche die Stücke haben sollen. Nur das ist festgesetzt, daß die weiße Leinwand an ihren Stab und die Farbleinwand auch an ihren Stab geschnitten werden soll. Die als fehlerhaft abgeschnittene Leinwand gehört dem Reifer, und er scheint hieraus seine Haupteinnahmen geschöpft zu haben, wenigstens wird am 22. Oktober 1632 dem Reifer der halbe Zoll nachgelassen, weil mit Wegschneiden der weißen Leinwand dies Jahr nichts zu gewinnen gewesen sei. Außerdem darf der Reifer nach einem Ratsbeschluß von 1598 von 10 Ellen 2 Pf. Lohn nehmen, also vom Stück etwa 3½ kr.; die Hälfte hiervon gehört

ihm, die andere Hälfte muß er in die Büchse legen. Vom Reiser kam die Leinwand zum Untersetzer, welcher sie zum Handel vollends herrichtete. Zu diesem Zweck wird sie unter den „truckh“ gesetzt, eine Einrichtung, über welche uns Näheres nicht überliefert ist. Wir haben uns unter dem Untersatz eine Art Mange, Kalander vorzustellen, durch welchen die fertigen Leinwandstücke die letzte Glätte und den letzten Glanz erhielten.[1]) Der Untersetzer war daneben noch eine Art Marktaufseher. In seinen Geschäftsbereich gehörte die Verpackung, sei es, daß er diese durch eigene Packknechte besorgen ließ, sei es, daß er das Untersetzen der Kaufleute beaufsichtigte. Letzterenfalls mußte er besonders darauf aufpassen, daß keine ungezeichnete Leinwand, d. h. solche, welche in der Stadt gar nicht geschaut oder von der Schau zurückgewiesen worden war, unter die geschaute gemischt wurde. Anstände mußte er dem Rat anzeigen.

Besondere Betriebe für sich bildeten die Bleichen und die Farbin (Färbereien). Bleichen bestanden 2, die obere und die untere Bleiche. Jedem der beiden Bleicher mußten gleichviel Stücke zum Bleichen gegeben werden, und es war den Meistern anbefohlen, daß „hieran kein feindschaft noch ichtwas anders ansteehen“ dürfe. Eine Verordnung, die offenbar zu manchen Zeiten gern zu Gunsten des einen oder des anderen Bleichers umgangen wurde und daher wiederholt ernstlich eingeschärft werden mußte. Unter dem Bleicher standen seine Knechte, deren es 3 Arten gab: der walkmeister, der laugmeister und der veldmeister. Welches ihre Funktionen waren, besagen die Namen. Walkmühlen hatte Leutkirch zwei: die eine, bei der Hauenmühle, die „innere“ Walke; die andere, bei der Freiherrnmühle, die äußere Walke, oder Walken bei der unteren Bleichin. Die Walke bei der Hauenmühle wurde nach dem erhaltenen, oben besprochenen Mühlbrief im Jahre 1432 gesetzt. Über dieselbe Walke ist eine Urkunde aus dem Jahr 1526 erhalten, in welcher die Wasserrechtsverhältnisse zwischen der Mühle und dem „Gisspach“ geregelt werden, „da wir wasser zu unserem Walken bei der blaichin zu aller und jeder zeit gebrauchen“. Der Walkmeister soll jedes Stück dreimal walken, roh 1½ Stunde, halbweiß 1 Stunde, und das weiße ½ Stunde. Dem Laugmeister ist in seinem Eid besondere Sorgfalt anempfohlen. Er darf nur soviel Leinwand in die Stauden legen, daß die Lauge darüber zusammengeht; die Stauden selbst darf er nicht mit Brettern belegen, zu jeder Lage muß er 10 Viertel „Eschen“ nehmen u. s. w. Dem Veldmeister stehen weitere 6 Hilfsknechte zur Verfügung. Ihm ist das fleißige Netzen der Leinwand, die Bewachung derselben und noch mehreres zur besonderen Pflicht gemacht. Auch wird er, wie der Bleicher selbst, davor ernstlich gewarnt, sich durch andere Geschäfte, insbesondere zu Zeiten der Ernte und der Heuet, abhalten zu lassen. Der Bleicher selbst muß im übrigen strenge Aufsicht über die Knechte und Unparteilichkeit geloben. Für das Bleichen wurde stückweise der sogenannte Bleicherlohn bezahlt. 1570 wurde derselbe z. B. für das kleine und dicke Tuch, so ein 18er und darüber, auf 5 Schilling hlr. festgesetzt. Für fremde Stücke wurde der Lohn 1576 um ein kleines höher, auf 32 und 28 Pf. pro Stück, festgesetzt. Länger wie 12 Wochen darf der Bleicher nach einem Ratsbeschluß von 1590 die Leinwand nicht auf der Bleiche liegen lassen, oder er muß sich einen Abzug von 1 kr. und, wenn er sie 14 Wochen liegen laßt, einen Abzug von 2 kr. am Bleicherlohn pro Stück gefallen lassen. Der Bleicher muß eine Bürgschaft von 200 fl. und später 300 fl. leisten. Neben dem Bleicherlohn muß jeder Bürger noch einen Zoll erlegen, welchen aber der Bleicher nicht einzieht, sondern welcher auf das Rathaus erlegt wird (1576 pro Stück 3 Pf.). Die Bleiche wurde seit 1590 durch besondere „Verordnete zu der Bleich“ kontrolliert; sie mußten wöchentlich ein- oder zweimal auf das Langhaus, das Walkhaus und die Bleiche gehen. Neben der Bleiche existierten noch zwei Färbereien oder Farbin, die neue und die alte Farbin, über deren innere Einrichtung verhältnismäßig wenig gesagt ist. Zwar hatte auch der Färber, wie sein Eid besagt, dieselben obrigkeitlichen Pflichten wie der Untersetzer; vor allem muß auch er darüber wachen, daß keine ungezeichneten Stücke unter die gezeichneten gemischt werden; auch finden sich über die jährliche Verpachtung der Färbereien regelmäßige Einträge in den Ratsprotokollen, aber über ihre weitere Bedeutung ist aus der Zeit vor dem 30jährigen Krieg wenig zu ermitteln. Die Pachtsumme betrug im Jahre 1555 bei der neuen Farbin 12 fl. und bei der alten 26 fl. auf 3 Jahre, 1558 12 fl. bezw. 30 fl. In die Färbereien kamen vor allem die gröberen Leinwandstücke und dann auch alle die, welche von der Rohleinwandschau nicht für die Bleiche geeignet befunden wurden. Der Umstand, daß zwei Färbereien vorhanden waren, für welche ein ziemlich bedeutender Pacht bezahlt wurde, weist auf eine recht gute Benützung der Färbereien hin und läßt die Annahme, daß der Handel mit Farbleinwand, wie in Isny, so auch in Leutkirch, neben dem Handel mit Bleichleinwand eine bedeutende Rolle spielte, wohl begründet erscheinen. Im Jahre 1575 wird dem Färber vergönnt, „jetzo“ dieses Jahr auch fremde Leinwand zu färben und zu bereiten.

Die Erklärung für diese Ausnahme von dem allgemeinen Einfuhrverbot gibt ein weiterer Ratsbeschluß von 1592. Die Färbereien unterschieden sich von den Bleichen nämlich dadurch, daß sie das ganze Jahr hindurch arbeiten konnten, während die Bleiche auf den Sommer beschränkt war. Im Winter nun, wenn die Bleiche außer Betrieb war, wurde auch wenig für die Bleiche bestimmte Rohleinwand auf die Schau gebracht und es wurde daher auch weniger schlechte Rohleinwand von der Bleiche ausgeschlossen und in die Farbe gesprochen. Da so für die Bleichleinwand wenig Konkurrenz zu befürchten war, gestattete dann der Ratsbeschluß von 1592 den Färbern vom Herbst bis zum Frühjahr, solange die

[1]) So legen z. B. noch in neuerer Zeit Leute, die ein kleines Quantum Leinwand für eigene Haushaltung zu bleichen pflegen, die Leinwand nach der Bleiche auf den Tisch und reiben sie mit umgestülpten Schüsseln glatt.

Bleiche außer Betrieb ist, fremde Leinwand anzunehmen, zu färben und zu mangen. Doch dürfen sie nicht zuviel annehmen, und wegen des Walkens müssen sie sich mit dem Hanmüller, welchem die Walke an der Bleiche gehört, ins Benehmen setzen. Wenn dieser sein Wasser selbst brauchte, mußten sie sich eben umsehen, ob sie ihre Ware irgendwo anders walken konnten.

Besondere Pflege wurde der Färberei fremder Leinwand nicht gewidmet, sie wurde eben dem guten Fortkommen der Färber zuliebe gerade geduldet. Neben den fremden und schlechteren Leutkircher Leinwandstücken wurde aber auch feinere Leinwand gefärbt. Doch ließ der Rat nur in beschränktem Maße den Aufkauf derselben zu diesem Zweck zu. Im Jahre 1596 wurde an Stelle von 2 Augsburger Kaufleuten einem Leutkircher Bürger namens Melchior Haider vergönnt, rohe Leinwand in die Farb zu kaufen, doch muß er von der einen Sorte so viel wie von der anderen, namentlich gleichviel 16er, 18er und 20er Leinwand, kaufen. Diese Leinwandstücke mußten aber alle in Leutkirch gefärbt und zugerichtet werden.

3. Handel und Handelskrisen.

Die Sorge für den guten Ruf der Stadt und der in ihr verfertigten Waren lag den mittelalterlichen Städten des Allgäus in erster Linie am Herzen. Bei den damaligen Zeiten schwieriger Rechtsverhältnisse und großer Verkehrsunsicherheit war ein gleichmäßiger und fortdauernder Absatz der Waren mehr als jetzt auf das volle Vertrauen der Käufer gestellt. Die Handelspolitik der leinwandproduzierenden Städte mußte daher dahin streben, daß nur solche Leinwand in der Stadt zum Handel ausgerüstet und demgemäß mit der Stadt Zeichen versehen wurde, für welche die Stadt auch die volle Garantie übernehmen konnte. Dies konnte sie aber nur dann, wenn die Leinwand in der Stadt vollständig gewirkt und verarbeitet worden war. Deutlich tritt dieser Gedanke im Memminger Abschied von 1531 zu Tage: „Es soll kein statt sollicher verainung der andern und Irn webern under irem gewonlichen zaichen weder schauen, plaichen, raiffen, ferben noch schneiden in kainem weg." Nur für diejenigen Städte, welche von alters her in engeren Beziehungen standen, sind Ausnahmen gemacht; so ist denen von Isny zugelassen, daß sie denen von Leutkirch, „was sy an die Isnyer schau wirken, schauen, plaichen, das gewonlich und loblich zaichen geben, auch reiffen, schneiden und ferben mögen, wie von alters herkommen ist." Dieselbe Ausnahme zu Gunsten der Ravensburger Schau war für die zu Tettnang, Weingarten und in Argen gemacht, also für Landweber. Im übrigen durfte keinem Landweber innerhalb der vereinigten Städte ein Stück geschaut werden. Mit diesen strengen Einfuhrverboten wurde auch der weitere Zweck erreicht, daß die Leinwandindustrie sich in jeder der einzelnen Städte vollständig frei und ohne Beeinträchtigung durch fremde Konkurrenz entwickeln konnte, sowie daß sich die Leineweberei vom Land in die Städte konzentrierte. Vor Einseitigkeit und Verknöcherung schützte die gegen außen abgeschlossenen kleinen Industriebezirke die Konkurrenz, welche die fertige Ware auf dem Weltmarkt auszuhalten hatte. Der Handel mit fertigen Stücken war frei. Der Memminger Abschied, und das beweist, daß diesem Abkommen keine engbeschränkte Kirchturmspolitik zu Grunde lag, bestimmt in dieser Richtung: „wa in unsern vorgenannten stetten dieser verainung von leinwat weiss oder roh gantz kaufft wird, das auch denn der oder dieselben Ir erkauffte leinwat auss der statt, darin In Jeder die gekaufft hat, füren und damit nit allen seinem willen nutz und nottnrft handeln und gefaren mog an derselbigen statt straff und hindernus." Der Handel, welchem diese Bestimmungen freie Bahn schaffen wollten, muß damals ein sehr lebhafter gewesen sein, denn der Memminger Abschied fällt in eine Zeit wirtschaftlichen Aufschwungs. Die Wunden, welche die Bauernkriege dem Landvolk und damit auch dem Flachsbau geschlagen hatten, begannen zu heilen, die Ursachen, die am Ende des Mittelalters so manche Handwerke vernichteten, hatten zwar die Tuchmacherei und Wollweberei geschädigt, aber der Niedergang dieser Gewerbe war der Leineweberei Süddeutschlands zu gute gekommen. Die süddeutsche Leinen-, Barchent- und Damastweberei gelangte im 16. Jahrhundert zu hoher Blüte. Gehemmt wurde die gleichmäßige und ruhige Fortentwicklung der Weberei für die Allgäuer Städte durch die Unruhen, welche mit der Einführung der Reformation verbunden waren. In Leutkirch erregten die Bürger, voran die Weberzunft, im Jahr 1533 einen Aufruhr, verjagten die katholische Geistlichkeit und bemächtigten sich der Pfarrkirche und aller Stiftungen. Von da an kam die Gemeinde bis zum Jahr 1562 nicht mehr zur Ruhe, denn erst in diesem Jahr kam zwischen ihr und dem Prälaten von Weingarten eine Einigung über die Ausübung der Augsburgischen Konfession zu stande. Mit diesen inneren Unruhen waren auch Störungen des Handels verknüpft. Im Jahr 1547 wurde den schmalkaldischen Reichsstädten, also auch Kempten, Memmingen, Isny und Leutkirch, der Handel in die habsburgischen Lande, vor allem nach Tirol und Vorarlberg, untersagt und abgeschnitten. Sodann traten im Laufe des 16. Jahrhunderts verschiedene Schwankungen im Leinwandhandel ein, welche auf die Weberei der kleinen Leute störend einwirken mußten. Hierher gehört vor allem, daß um die Mitte des 16. Jahrhunderts die Nachfrage nach Leinwand schwächer und die nach Golschen stärker wurde. Daß die Golschenwirkerei eine Zukunft hatte, hatte der Ulmer Rat schon 1497 erkannt und beschlossen, eine Golschenordnung zu erlassen, „dieweil der Golsch nach gestalt der leuf jetzt in schlouss und gang wäre, so dass er den barch hinter sich trucken würde."[1] Etwa 50 Jahre

[1] s. Nübling S. 153.

später machte der Golsch auch der Leinwand scharfe Konkurrenz, aber der Rat von Leutkirch traute der Nachhaltigkeit dieser Nachfrage nicht und sorgte in den 50er Jahren durch verschiedene Beschlüsse dafür, daß die Leineweber nur in beschränktem Umfang Golschen wirkten. Wie ernst es ihm mit diesen Beschlüssen war, beweisen die Strafen von 1 Pfd. Heller, welche er nach den Ratsprotokollen dieser Zeit des öfteren gegen Weber, die auf 2 oder 3 Stühlen Golschen wirkten, aussprach. Langsam und zögernd trägt er der neuen Geschmacksrichtung Rechnung. Im Jahr 1549 wurde die besprochene Golschenschau eingerichtet, aber erst 9 Jahre später, am 4. Januar 1558, wird den Webern „auf Ir ernstlich anrufen bitt und ansinnen, dieweil die leinwand dieser Zeit in sondern abgang gerathen und gekommen, bewilliget und vergunt, das sy des Jars zu den vorigen 15 an zahl noch 5 golschen würkhen mögen, doch was furkauf vorhanden wäre, das dieselbigen nit haimblich, sondern auff der zunfft offentlich beschechen soll“. Wie sehr der Rat mit seiner Vorsicht im Recht war, beweist der Umstand, daß die Golscheninduſtrie schon in den 70er Jahren des 16. Jahrhunderts so zurückging, daß die besondere Golschenschau Leutkirchs aufgehoben werden konnte. Nach dem Rückgang der Golscheninduſtrie scheinen Farbtücher stark begehrt worden zu sein, so daß der Rat von 1575 an, wie besprochen, die Färbung auch fremder Leinwand gestatten mußte. Das Handwerk mit seiner großen Menge kleiner und wenig kapitalkräftiger Betriebe konnte und durfte den Handelsspekulationen der Kaufleute sich nicht anschließen. In seinem Interesse lag ein möglichst konstanter und mit wenig Risiko verknüpfter Absatz. Diesen konnten aber die Kaufleute den nur wenige Sorten Leinwand wirkenden Webern nicht immer gewähren, da der Leinwandhandel immer lebhafter, die Konkurrenz immer stärker wurde, da Angebot und Nachfrage nach den verschiedenen Sorten immer rascher wechselten und die schwerfällige Menge der an ihre Zunftvorschriften gebundenen Webermeister den wechselnden Marktkonjunkturen nicht folgen konnte. Den Händlern standen dagegen die strengen Einfuhrverbote im Wege, am meisten dann, wenn die Nachfrage nach der in ihrer Heimat gewirkten Leinwand geringer wurde. Sie waren dann genötigt, fremde Leinwand einzuführen, und die Räte der Städte kamen ihnen durch Gestattung von Ausnahmen von den Einfuhrverboten auch anfangs entgegen. Damit stießen sie aber beim Handwerk sehr an. Der Weber des Allgäus hatte sich nämlich vom Ende des 16. Jahrhunderts ab, wohl infolge der allmählich zu Tage tretenden Übervölkerung, eine nervöse Unruhe und Sorge bemächtigt, welche sich bald in engherzigem Brotneid, bald in Krawallen gegen die Kaufleute Luft machten. Eintretende Absatzstockungen wurden nicht dem Gang des Handels, sondern einzig und allein der von den Kaufleuten hereingelockten fremden Konkurrenz zugeschrieben. Der erste Aufstand brach in Isny aus. Auch dort waren die Ratsherren dem Bedürfnis der zahlreichen und mächtigen Kaufherren in weitem Maße entgegengekommen und hatten dadurch die Weber in Aufregung versetzt. Im Jahre 1597 beklagten sich diese in einer eingehenden Beschwerdeschrift zunächst über die Konkurrenz der Weber von Wangen. Wie die Leutkircher, so waren nämlich von alters her auch die Wangener in Isny zur Schau zugelassen. Aber während die Leutkircher mit dem Erstarken ihres eigenen Handels allmählich ausblieben, ja sogar umgekehrt oft Isnyer Leinwand nach Leutkirch geführt wurde, strömten die Weber von Wangen, obwohl auch sie eine eigene Schau, Bleiche und Handlung hatten, je länger je zahlreicher an die Isnyer Schau und lagen den Isnyern, wie sich diese ausdrückten, immer mehr auf dem Hals. Daher komme es, daß die Isnyer Gesellen oft 8 Tage lang mit der Leinwand ihrer Meister hausieren gehen mußten. Der zweite Beschwerdepunkt der Isnyer ist die Einfuhr fremder Leinwand. Vor 16 Jahren sei nämlich zwischen den Kaufleuten und dem Handwerk vereinbart worden, daß in Isny fremde Leinwand weder gebleicht, noch gefärbt, noch auch mit ihr gehandelt werden dürfe. Jetzt komme wieder haufenweise fremde Leinwand herein. Durch die Konkurrenz dieser fremden Leinwand gerate aber der Farbleinwandhandel, der früher in höherem Wert gestanden als der Bleichleinwandhandel, in merklichen Abgang und durch die gesteigerte Nachfrage nach Bleichleinwand sei man jetzt gezwungen, schlechtes Garn, das man vorher zu Farbleinwand gut hätte verwenden können, zu Bleichleinwand zu wirken. Zum Schlusse erbieten sie sich, den Kaufleuten alles zu wirken, was sie wollen, es sei fein oder grob, breit oder schmal, dick oder dünn. Als der Rat dem Drängen der Weber auf Durchführung des Einfuhrverbots und Ausschluß der Wangener nicht nachgab, inszenierten diese einen unblutig verlaufenden Aufstand und setzten es schließlich 1598 auch durch, daß die Wangener gegen eine Abfindung seitens der Isnyer deren Schau fernbleiben mußten, wie auch die Einfuhr fremder Leinwand verboten beziehungsweise an eine Menge Bedingungen geknüpft wurde.

Dem Aufstand in Isny folgte 1607 aus ähnlichen Gründen ein Krawall in Memmingen und 1611 in Kempten.

In Leutkirch blieb es verhältnismäßig lange ruhig. Abgesehen von der schon erwähnten Ausnahme zu Gunsten der Einfuhr fremder Farbleinwand wurde hier das Einfuhrverbot streng durchgeführt, ja es wurde sogar umgekehrt den Kaufleuten im Jahre 1580 „zu des Weberhandwerks Nutz und Wohlfahrt“ verboten, weder rohe noch gebleichte Leinwand ganz oder stückweise ungeschnitten oder ungemanget auszuführen; alle Leinwand mußte, ehe sie zur Ausfuhr kam, gebleicht, gemangt, zu Schettern geschnitten und mit der Stadt Zeichen versehen werden. Damit sollte es den Kaufherren unmöglich gemacht werden, Leutkircher selbstverfertigte Leinwand in andere Städte einzuführen, dort vollends zurichten zu lassen und sie dann für Leinwand dieser anderen Städte auszugeben: der Ruf der Leutkircher Leinwand sollte gesichert bleiben. Trotzdem auch die Leut-

kircher über die schweren Zeiten klagen und ihrem Bleicher oft und viel auffitzen, daß bei diesen schweren läuffen die Ware sonderlich gefürdert auch wohl und werhaft gemacht werde, scheint die Weberzunft vor der Konkurrenz fremder Leinwand auf der eigenen Bleiche lang verschont geblieben zu sein. Es hängt dies wohl damit zusammen, daß eigentliche Kaufhäuser in Leutkirch nicht vorhanden waren. Im Jahr 1608 nun war ein Schweizer Kaufherr, Gabriel Zollikofer von St. Gallen, nach Leutkirch gezogen und 1611 dort Bürger geworden. Dieser hatte mit einer anderen Leutkircher Firma, des Herrn Hinlin Erben, fremde Leinwand einzuführen begonnen; am 20. März 1618 erging der Ratsbescheid, wonach die fernere Einfuhr fremder Leinwand zwar verboten wird, der Rat sich aber vorbehält, nach Gelegenheit der Zeit und Beschaffenheit der Sachen eine Änderung eintreten zu lassen. Mit diesem Bescheid gaben sich aber die Weber nicht zufrieden, sondern sie wurden am 6. Juni 1618 gegen die Obrigkeit aufrührerisch. Jung und alt, Buben und Knappen liefen vor das Rathaus, wo der Rat gerade tagte, und verlangten einen verbrieften Bescheid von Rat, Gericht und Gemeinde, über das Einfuhrverbot. Nachmittags beschloß dann auch der Rat, daß fremde Leinwand zwar eingeführt, aber auf dem Stadel oder dergleichen Orten abgeladen, aufgehalten und dann weiter versandt werden möge; dagegen wurde verboten, sie in Leutkirch mangen oder färben zu lassen. 2 Jahre später kam Zollikofer wieder mit einem Anliegen. Am 19. September 1620 bittet er, sowohl fremde zarte Leinwand in Leutkirch zurüsten als auch fremde rohe Leinwand färben lassen zu dürfen. Das letztere wurde ihm abgeschlagen, zumal er nicht sonderlich darauf bestand und zugab, in Wurzach gleichfalls Gelegenheit zur Färberei zu haben. Seine weitere Bitte, fremde zarte, in der Hauptsache Uracher Leinwand in Leutkirch zurüsten lassen zu dürfen, wurde ihm trotz des lebhaften Protests der Weber gewährt, jedoch mit der Beschränkung auf Leinwand, welche über 2400 Fäden fein gewirkt war. In der Zulassung dieser feinen, in Leutkirch gewöhnlich nicht fabrizierten Leinwand glaubte der Rat dem Weberhandwerk keinen Schaden zuzufügen, während er sich andererseits dem Zollikofer, der in Leutkirch schon sehr viel Geld angelegt hatte, für verpflichtet hielt. Aber das Weberhandwerk fühlte sich durch diese Neuerung sehr beschwert. Als der Rat ihre Beschwerden am 9. Oktober 1620 abschlägig beschied, versammelten sich die Weber nachmittags auf dem Hummelsberg, hielten Schimpf- und Schmähreden wider den Rat und den Bürgermeister, erklärten, man hätte ebensogut Spulbuben auf das Rathaus schicken können, wie Zunftmeister, und schickten die Zunftmeister und Stadtbüttel, welche sie zur Ruhe mahnten, mit Schelten wieder heim. Die Unruhen dauerten dann nachts in den Schenkstuben weiter. Darauf versammelte am 13. Oktober der Rat die ganze Bürgerschaft ohne die Weber, trug den Bürgern den Fall vor und ließ sämtliche Bürger in den Zunftstuben durch Deputierte über ihre Gesinnung vernehmen. Als alle einmütig und freiwillig ihrer Obrigkeit Treue und Gehorsam gelobten, wurde das Weberhandwerk herein beschieden, ihnen Vorhalt gemacht und befohlen, sich einer nach dem andern in die Zunftstube zu begeben und dort zu erklären, ob sie Rat, Gericht und Gemeinde als ihre ordentliche Obrigkeit anerkennen. Die Weber erbaten sich die beiden Pfarrer Johann Graf und M. Bernhard Müller zu ihren Beiständen. Diese hatten sich schon in den letzten Tagen zu den Webern geschlagen und ihren Zusammenkünften beigewohnt, ein Gebaren, welches dem Rat etwas frembd fürkam und ihn schon am 10. Oktober bestimmt hatte, die Geistlichen abzumahnen und ihnen anzubefehlen, sich der Weberhändel nicht anzunehmen. Jetzt gab der Rat zwar den Webern die gewünschten Beistände; aber auch den eindringlichen Bitten der Geistlichen leistete der Rat keine Folge, er erklärte, die Verantwortungsschrift Zollikofers auf die Beschwerdeschrift der Weber abwarten zu müssen, und ging nach Hause. Die Weber aber behielten das Rathaus die ganze Nacht hindurch besetzt und verübten auf demselben wie in ihren Zunftstuben allen möglichen Unfug. Sie hängten Türen und Fenster aus, liefen Trepp auf und Trepp ab, ließen sich Essen auf das Rathaus kommen und tranken sich gehörig Mut an. Zureden durch den Knecht des Bürgermeisters, sowie eine Deputation angesehener Leutkircher Bürger halfen nichts. Die Weber skandalierten die ganze Nacht hindurch. Inzwischen hatte sich morgens der Rat in der Wohnung des Bürgermeisters versammelt und, nachdem inzwischen auch die Antwort von Zollikofer eingelaufen war, beschlossen, ein Rechtsgutachten von drei Rechtsverständigen einzuholen. Die beiden Geistlichen, welche wieder erschienen waren und einen nochmaligen Vergleich versuchten, wurden kurzerhand abschlägig beschieden. Ihrem Zureden gelang es dann, die Weber am 14. Oktober abends zum Auseinandergehen zu bewegen.

Allzugefährlich darf man sich die Sache übrigens nicht vorstellen, denn Waffen hatten die Weber, abgesehen von Brotmessern, nicht bei sich, und am Morgen nach der durchbrachten Nacht scheint ihnen langsam ein böser Katzenjammer aufgegangen zu sein. Sie erzählen nach dem Ratsprotokoll: „wie der liebe tag doch erkommen und das thor aufgeläut, seien sie sammtlich auf ihre knies gefallen und miteinander betet, darüber manchem die Aug übergangen, dass der liebe Gott Innen guten tag, gnad und gnädig verliehen, das Innen diese Schwere doch möge abgelegt werden und als man um 12 Uhr die Mittagsglocken gelitten, haben sies wieder than“. Der Einmischung der Pfarrer in die weltlichen Händel wurde seitens des Rats ein gut Teil der Schuld an dem Aufstand beigeschrieben. „Dessen aber aller ungeacht, schreibt der Chronist Johann Baptist Furtenbach, „ist bemeltes handtwerckh halsstarriglichen beisammen verbliben, bis auff den Abent, als nun die herren Prediger zuvorderst die obrigkeit zue grosser Demuth ermahnet und herfür gespieglet was etwan daraus entstehen, und die weber anfangen möchten, aber mit guetem Grund und schlechtem beschaid abgewiesen worden, also das kein hoffnung mehr gehabt, die Obrigkeit von Irer billichmessigen opinion abwendig zuemachen, haben Sie dem Weber Handt-

wereckh Iren unfueg sein erzellen und bewegen könden, das ab der Zunfft und Rathaus gewichen, zue des zunftmeisters Dachterman gangen, vollgesoffen, hernach sich nach Haus begeben, were gemelten herren wol angestanden, das Sie solliches gleich anfangs gethan, so were die obrigkeit Nit so hart behelliget, auch die Weber Nit so tieff hinein gedappet, aber wa Gott Straffen will, da Hilfft kein List noch Renkh, sonder wer der Obrigkeit widerstrebt, der widerstrebt Gott."

Nachdem am 13. November Weib und Kinder vor dem Amtsbürgermeister einen Fußfall getan hatten, sie bei den alten Bräuchen zu lassen um Gottes Barmherzigkeit und des jüngsten Gerichts willen und daß man ihre Kinder unter dem Herzen ansehen wolle, erließ dann der Rat, um wenigstens auf die Feiertage Ruhe zu bekommen, am 17. Dezember 1620 den in einem ausführlichen Rechtsgutachten begründeten Bescheid:[1]

1. Daß, soviel die Hereinführung fremder Leinwand anbelangt, es bei den im Jahre 1618 ergangenen Bescheide sein Bewenden haben solle, d. h. das Einfuhrverbot wird wieder aufgerichtet.

2. Soll hinfüro jeder Weber von jedem kleinen und gemeinen Leinwath- und Farbstückh 3 kr. Schaugeld an gemeine Stadt zahlen.

3. Soll auf alle in Leutkirch gewirkte und gebleichte Leinwand der Stadt Zeichen nach alter Gewohnheit vorn oder am Ende aufgedrückt werden, doch bleibt den Kaufleuten unbenommen, ihr Handelszeichen daneben, wo es ihnen beliebt, aufzudrücken.

Am 2. März 1621 erging dann der weitere Bescheid, daß als Strafe für ihren Ungehorsam das ganze Weberhandwerk binnen 8 Tagen 100 Pfd. Pfennig Strafe zahlen müsse. Damit war die Angelegenheit an sich erledigt, aber Ruhe gab es auch jetzt noch nicht. Das Ratsprotokoll berichtet noch von einigen Beleidigungsklagen zwischen den Webern und Zollikofer, und am 16. November 1621 beklagen sich die Weber schon wieder, daß in Säcken Kaufbeurer Leinwand in die Wohnung Zollikofers geführt worden sei, während die Einfuhr doch nur in Fässern geschehen dürfe, die uneröffnet auf den Salzstadel gebracht werden mußten.

Es ist kein erquickliches Bild, welches uns dieser Aufstand bietet: Ein „ehrsamer Rat, Gericht und Gemeind", welche, anfangs von fortschrittlerischen Ideen geleitet, dem Handel freie Bahn schaffen und den allgemeinen Wohlstand der gesamten Gemeinde damit heben wollen, auf der anderen Seite aber ein kleinlicher, enger Handwerks- und Zunftgeist, welcher jede fremde Konkurrenz mit Gewalt ausschließen will und mit beschränktem Gesichtskreis nur auf die Förderung des augenblicklichen eigenen Nutzens bedacht ist. Der Rat läßt sich zwar durch die Gewalttätigkeiten der Weber keineswegs schrecken, er zeigt ihnen, daß die Obrigkeit die Macht hat, aber schließlich verbietet er doch die Einführung „frembder Leinwath" gegen besseres Wissen „mit gemeiner statt einkommen und anderen handtwerkhern selbst eigenem nit geringem schaden". Um den Ausfall an den Einkünften der Stadt zu decken, legt er den Webern eine weitere Steuer, nämlich 3 kr. Schaugeld, auf. Vom rein finanzpolitischen Standpunkt aus mag damit der Ausfall an der Stadtkasse gedeckt gewesen sein, allgemein volkswirtschaftlich betrachtet, brachte diese neue Steuer aber gemeiner Stadt doppelten Schaden: denn 1. entging durch das Einfuhrverbot, wie der Rat selbst erkennt, den Kaufleuten und damit der ganzen Stadt mancher Gewinn, 2. wurden auch den Webern selbst die Produktionskosten verteuert und ihre Konkurrenzfähigkeit anderen Städten gegenüber geschmälert.

4. Statistik.

Über die Größe der Leinwandproduktion zu Leutkirch in den Jahren 1615—1631 geben uns 12 im Leutkircher Stadtarchiv erhaltene Leinwandzollverzeichnisse Aufschluß. Der Leinwandzoll wurde von allen zur Bleiche kommenden Stücken erhoben und wurde auf dem Rathaus bezahlt. Er war also neben dem zur Belohnung des Bleichers bestimmten Bleicherlohn eine indirekte Steuer auf die Leinwandproduktion. Nach diesen Leinwandzollverzeichnissen wurden gebleicht (s. nebenstehende Tabelle)

Im Jahre	Von Einheimischen	Von Fremden	Zusammen Stücke	Der Zoll betrug pro Stück für Einheimische kr.	für Fremde kr.
1615	—	—	5 118	2	2
1620	—	—	3 941	2	2
1621	—	—	5 044	2	2
1622	—	—	5 384	6	6
1623	—	—	5 337	6	6
1624	2 536	2 230	4 766	3	4
1625	2 995	2 602	5 597	3	4
1626	3 017	2 536	5 553	3	4
1627	2 989	2 934	5 923	3	4
1628	2 947	2 889	5 836	5	6
1630	1 368	1 496	2 864	5	6
1631	1 380	1 167	2 547	5	6

In diesen Zollverzeichnissen sind nicht aufgeführt alle ungebleichten gröberen und alle Farbleinwandstücke. Da in Leutkirch der am Anfang des 17. Jahrhunderts gesteigerten Nachfrage der Kaufleute entsprechend viele feinere und gröbere Leinwand zu Farbleinwand verarbeitet wurde, so ist anzunehmen, daß, wie auch die später zu besprechenden Untersatzabrechnungen bestätigen, mindestens halbmal soviel Stücke an Farbleinwand jährlich in Handel gingen, wie an

[1] Eingang desselben S. 139 f.

gebleichter Leinwand. Wir kämen dann auf einen jährlichen Umsatz von 7—9000 Stück, ein Quantum, welches der oben S. 142 auf 6—10 000 Stück aufgerechneten Arbeitsleistung von 200 Webern etwa entspricht. Nach Schmoller[1]) wurden in Ulm jährlich über 100 000 Barchenttücher gemacht und nach Volz[2]) wurden dort jährlich etwa 40—50 000 Stück Leinwand verschickt. In Augsburg wurden in derselben Zeit jährlich gegen 35 000 Stück Barchent geschaut und über 70 000 Stück Leinwand gebleicht; die Zahl der geschauten Stücke stieg bis gegen 1600 auf 4—500 000 Stück. Gegenüber solchen Zahlen verschwindet Leutkirch, wo kein Barchent gewoben wurde. Immerhin ist die Produktion an gebleichter Leinwand nur etwa zehnmal kleiner als in den damaligen größten Handelsplätzen Deutschlands, Ulm und Augsburg, und steht damit jedenfalls nicht an der letzten Stelle. Um kleinere Zahlen zum Vergleich beizuziehen, so wurden nach Volz[3]) im Jahre 1533 zu St. Gallen 10 329 Stück Leinwand gebleicht und im Jahre 1549 bloß von der besten Gattung 12 000 Tücher verarbeitet, welche den Bürgern über 100 000 fl. reinen Gewinn abwarfen. Da St. Gallen, wie anderwärts ausgeführt, mit Leutkirch in engen Handelsbeziehungen stand, lohnt es sich, diese Zahlen näher zu betrachten. Es fällt nun sofort auf, daß die Zahl der im Jahre 1533 im ganzen gebleichten Stücke Leinwand niedriger sein soll als die Zahl der im Jahr 1549 verarbeiteten Tücher bester Gattung. Dies ist nur möglich, wenn Stücke verarbeitet wurden, die anderwärts gebleicht wurden, und es wird dies auch tatsächlich der Fall gewesen sein, denn die vielen von Fremden in Leutkirch gebleichten Stücke sind hauptsächlich auf Rechnung der Schweizer Kaufleute zu schreiben. Ferner wurden in den Teilen des Landgerichts Immenstadt, wo die Leinwandweberei betrieben wurde, im Durchschnitt jährlich 20 000 Stück im Wert von 360 000 fl. verfertigt, eine Summe, welche durch Ausrüstung auf 432 000 fl. stieg. Legen wir diesen Wert der Leinwand in den benachbarten Landesteilen den Leutkircher Stücken zu Grunde, so kommen wir auf eine jährliche Gesamteinnahme von 120—160 000 fl. Nach der Oberamtsbeschreibung von Wangen[4]) soll zu Isny im Anfang des 16. Jahrhunderts jährlich für etwa 150 000 fl. Leinenweberei ausgeführt worden sein. Da der Wert des Geldes damals fiel, wird die für Leutkirch am Anfang des 17. Jahrhunderts gefundene Zahl sich mit dieser Angabe wohl vereinbaren lassen, auch wenn die allgemeine Annahme, daß die Leinwandproduktion Isnys bedeutender war als die Leutkirchs, richtig ist. Vom Jahr 1624 an können wir, weil für die Fremden ein höherer Zoll erhoben wurde als für die Bürger, die von Fremden gebleichten Stücke ausscheiden. Der Eingang der Leinwandzollverzeichnisse lautet: „Den Dezember 1624 haben Hans Lang und Georg Schmid, beede blaicher volgende stuckh, so das verschienen iahr über abblaicht worden sind, angezaigt, geben die fremd von einem stuckh 4 kreuzer und die burger 3 kreuzer.“ 1628 bis 1631 erhöht sich dann der Zoll auf 5 bezw. 6 kr. Da die Leinwand, für welche der Fremdenzoll gezahlt wurde, in den Verzeichnissen unter dem Namen von Leutkircher Bürgern aufgeführt ist, und die Einfuhr fremder Leinwand verboten war, kann es sich nur um in Leutkirch gewobene Leinwand handeln, welche von Leutkircher Bürgern im Auftrag fremder Kaufleute gekauft und auf die Bleiche gebracht worden war. Diese Unterhändler oder Kommissionäre, wie wir sie heute nennen würden, wurden damals factoren genannt. Solche Handelsfaktoren hatten hauptsächlich Schweizer, aber auch Augsburger Kaufleute in Leutkirch. Im Jahre 1558 werden 7 solcher Weberfaktoren aufgezählt. Die Leinwandstücke waren auf der Bleiche zum größten Teil nicht mehr im Eigentum derer, die sie selbst gewoben. Denn es wurden von einzelnen Bürgern sehr große Posten auf die Bleiche gebracht, welche sie nicht selbst gewoben haben konnten, da sie nur auf 3 Stühlen wirken durften, vielmehr wurden die Stücke spätestens nach der Rohleinwandschau aufgekauft. Ob in Leutkirch auch eine Bleichspekulation und Leinwandbörse existierte, wie sie Rübling schildert, ist zweifelhaft. Über die Verteilung des Leinwandhandels unter den einzelnen Teilen der Bürgerschaft gibt folgende, auf Grund der Leinwandzollverzeichnisse aufgestellte Tabelle eine Übersicht. Unter a) ist die Zahl der Bürger, unter b) die Zahl der Stücke, welche sie bleichen ließen, genannt. Es ließen bleichen:

	über 500 Stücke	500 bis 100 Stücke	100 bis 50 Stücke	50 bis 10 Stücke	10 bis 5 Stücke	Unter 5 Stücke	Zusammen	
1615 a)	3	6	5	27	9	33	83	Bürger
b)	2 696	1 855	369	563	60	75	5 118	Stücke
1622 a)	2	6	13	48	47	99	205	Bürger
b)	1 508	1 514	898	926	315	223	5 384	Stücke
1628 a)	2	8	11	28	14	37	100	Bürger
b)	2 331	1 858	773	695	99	80	5 836	Stücke

Aufgeführt sind das erste Jahr der Leinwandzollverzeichnisse, das Jahr 1622 als dasjenige, in welchem die höchste Anzahl Bürger bleichen ließ, und das Jahr 1628 als dasjenige, in welchem eine sehr große Anzahl Stücke gebleicht wurden und sich zugleich eine normale Zahl von Bürgern am Handel beteiligte. Nach dieser Tabelle beteiligten sich in den Jahren 1615 und 1628, welche als Normaljahre der Betrachtung zunächst zu Grunde zu legen sind, 80—100 Bürger selbständig an der Bleiche und damit wohl auch am Handel. Von diesen vereinigen 2—3 Kaufhäuser etwa $^1/_3$—$^1/_2$ der gesamten Ausfuhr auf sich. Die Namen dieser Kaufhäuser sind Hans Jakob Hinlin, Benedikt Haider, von 1621 an an seiner Stelle Ulrich Wiser, zu

[1]) S. 519 a. a. O.
[2]) Württemb. Jahrbücher 1854 S. 170.
[3]) S. 182 a. a. O.
[4]) S. 202.

welchen im Jahr 1625 noch Hieronymus Furtenbach kommt. Diese Bürger handelten sowohl auf eigene Rechnung wie als Faktoren fremder Kaufleute, in der Hauptsache jedoch in letzterer Eigenschaft.

		anno 1624	1625	1626	1628	1630	1631
Hans Jakob Hinlins Erben ließen bleichen	für sich	34	—	—	—	—	—
	für Fremde	674	806	567	205	81	130
	zusammen	**708**	**806**	**567**	**205**	**81**	**130**
Ulrich Wiser ließ bleichen	für sich	62	59	44	—	59	—
	für Fremde	774	1 261	1 478	1 511	1 247	862
	zusammen	**838**	**1 320**	**1 522**	**1 511**	**1 306**	**862**

Neben diesen Großkaufleuten existieren noch etwa 19 mittlere Betriebe mit einem Umsatz von 500—50 Stück Leinwand pro Jahr, welche in Konkurrenz mit den großen Firmen und in den einzelnen Jahren mit ihnen wechselnd gleichfalls den halben bis dritten Teil der Bleiche auf sich vereinigen. Auch bei ihnen wechselt der Handel auf eigene und auf fremde Rechnung.

		anno 1624	1625	1626	1628	1630	1631
Hieronymus Furtenbach bleicht	für sich	91	200	—	—	—	—
	für Fremde	99	14	111	258	155	20
	zusammen	**181**	**214**	**111**	**258**	**155**	**20**
Hans Graf, Bürgermeister, bleicht	für sich	112	225	222	168	103	104
	für Fremde	111	—	—	—	—	—
	zusammen	**223**	**225**	**222**	**168**	**103**	**104**
Melchior Graf bleicht	für sich	65	62	44	—	48	184
	für Fremde	400	265	245	820	12	30
	zusammen	**465**	**327**	**289**	**820**	**60**	**214**

Je kleiner der Bleichbetrieb des einzelnen wird, desto weniger Leinwandstücke läßt er für Fremde bleichen. Die Fremden gaben offensichtlich nur Aufträge zum Einkauf im großen. Unter den Bürgern, welche jährlich 500—50 Stücke bleichen ließen, finden wir in erster Linie Namen vertreten, welche dem wohlhabenden Bürgerstand angehören; aus ihnen werden die Bürgermeister, die Zunftmeister, die Ratsherren und die Leinwandschauer gewählt. Ihnen folgen noch 27 bezw. 28 Bürger, welche 50—10 Stück Leinwand jährlich auf die Bleiche bringen und etwa $^1/_8$—$^1/_9$ des gesamten Handels auf sich vereinigen. Auch sie müssen wir noch unter die Zahl derer rechnen, welche nicht bloß gelegentlich, sondern regelmäßig, selbständig und auf eigene Rechnung sich am Leinwandhandel beteiligen konnten und daher unter die bemittelten Bürger zu zählen sind. Nach ihnen folgt die große Zahl derjenigen, welche regelmäßig für die Kaufleute weben und gewöhnlich gar nichts, oft weniger und selten mehr als 5 Stück bleichen lassen. Von ihnen tauchen in gewöhnlichen Jahren 40—50 Namen in den Leinwandzollverzeichnissen auf. Eine Ausnahme macht das Jahr 1622, in welchem auf einmal 146 Bürger mit weniger als 10 Stück genannt sind und in welchem daher die Gesamtzahl der an der Bleiche sich beteiligenden Bürger von 80—100 auf 205 steigt. Aus irgend welchem Grund hatten in diesem Jahr die Großkaufleute 1000 Leinwandstücke weniger wie sonst aufgekauft, und die kleinen Weber mußten ihre Stücke, soweit sie dieselben nicht bei den mittleren und kleinen Handelsleuten absetzen konnten, selbst bleichen lassen. Es ist einerseits anzunehmen, daß neben diesen 146 oder, wenn wir das Plus bei den Webern mit 10—50 Stück gleichfalls noch hinzunehmen, diesen 166 Webern noch eine Anzahl solcher vorhanden war, welche auch im Jahr 1622 nicht gezwungen waren, selbständig bleichen zu lassen, sondern bei den Großkaufleuten ihre festen Aufträge behielten, andererseits lassen aber auch eine Anzahl nichtzünftiger Knechte und Mägde sogen. Haustücher bleichen. Es dürfte daher eine Zahl von etwa 200 Webern den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen. Die Mischung von wohlhabenden und ärmeren Webermeistern, wie sie die Leinwandzollverzeichnisse zeigen, kann als eine ganz gesunde angesehen werden. Es gab zwar keine Krösusse unter Leutkirchs Webern, aber auch verhältnismäßig wenig Arme, und von der ärmsten Klasse der Weber, den Lohnwebern, erfahren wir in dieser Zeit noch gar nichts.

3. Abschnitt.

Der 30jährige Krieg.

Der 30jährige Krieg sollte das Bild vollständig zerstören. Wie aus der ersten Übersicht der Leinwandproduktion auf Grund der Zollverzeichnisse ersichtlich, hielt sich die Zahl der jährlichen Bleichstücke bis zum Jahre 1628 auf der gewöhnlichen Höhe zwischen 5 und 6000. Erst im Jahre 1630 geht sie plötzlich auf 2864 Stück zurück und dieser Rückgang hat seine Ursache in den schweren Kriegszeiten, die über Leutkirch hereinbrachen. Seit dem Jahre 1618 herrschte Teuerung, und 1627 mußten an die Armen 2140 Brote verteilt werden, aber den Anfang des 30jährigen Kriegs spürte Leutkirch in dieser Zeit nur durch Einquartierungslasten. Nach Roth[1]) betrugen die Gesamtkosten des Kriegs für Leutkirch von 1618—1627 10790 fl. 42 kr., eine Summe, welche bei der blühenden Leinwandweberei nicht allzu drückend auf der Stadt lasten konnte. In den Jahren 1628—1631 steigerten sich die Kriegskosten durch Einquartierungslasten auf 57550 fl. 34 kr. 6 hl. Dazu kam noch die Pest, welche vom 8. November 1628 bis 15. April 1629 146 Personen und im August 1629 während des kurzen Zeitraums von 10 Tagen noch einmal 121 Personen dahinraffte. In diesen Zeiten der Pestilenz und Kriegsnot ging auch die Weberei zurück, sei es, daß der Handel bei der Unsicherheit des Verkehrs stockte, sei es, daß den Webern Zeit, Lust und Geld auszugehen anfing. Und doch hatte sich bis dahin für Leutkirch der Krieg erst durch Einquartierungslasten bemerkbar gemacht. Plünderung, Raub und Gewalttätigkeit brachte erst das Jahr 1632. Am 14. April 1632 nämlich wurde die von einem kaiserlichen Kommando besetzte Stadt durch die Schweden erobert. Nach Abzug der Schweden wurden von dem über die Niederlage der Seinen erbosten kaiserlichen Oberst v. Ossa 4 angesehene Bürger, deren Namen uns aus den Leinwandzollverzeichnissen bekannt sind, nämlich Hieronymus Furtenbach, Gabriel Zollikofer, Melchior Hau und Hans Albrecht, gefangen mit nach Lindau geführt. Für ihre Auslösung mußten 12000 fl. bezahlt werden. Von da an bis zum Jahre 1637 häufte sich Einquartierung auf Einquartierung, Gewalttat auf Gewalttat.[2]) Im Mai 1632, kurz nach dem Kampf der Kaiserlichen und der Schweden um Leutkirch, führten die schweizerischen Kaufleute ihre Leinwand, welche sie auf der Bleiche zu Leutkirch liegen hatten, weg. Damit war der Betrieb auf der Bleiche schwer geschädigt; aber die Schweizer waren mit ihrer Vorsicht in vollem Recht, das beweisen weitere Ratsverhandlungen vom August desselben Jahrs, in welchen von der auf der Bleiche geraubten Leinwand die Rede ist und erwogen wird, ob auch von ihr Bleichzoll erhoben werden soll. Die Frage wird bejaht, und bei dieser Gelegenheit wird der Bleichzoll von 5 auf 20 kr. pro Stück für Bürger und Fremde erhöht. Diese scharfen steuerlichen Maßregeln finden ihre Erklärung in der großen Finanzklemme, in welcher sich die Stadt damals befand und welche von 1621—1634 21 „Extraordinari Steuern" nötig machte. Immerhin wurde damals noch Leinwand gewoben und gebleicht. Die Not nimmt zu. Am 24. Juli 1634 nahmen 600 schwedische Reiter auf der Bleiche 100 Stück Leinwand auf einmal, wohl alles, was auf der Bleiche lag, weg. Die Einquartierungslast stieg so stark, daß viele arme Weber im August 1633 10—12 Reiter unterhalten[1]) mußten. In diesen Nöten standen die Webstühle still, und kein Stück Leinwand wurde mehr auf die Bleiche gebracht zum Raub für das fremde Kriegsvolk. Im Jahr 1635 grassierte die Pest in fürchterlicher Weise. Nach Baumann[2]) erlagen in der evangelischen Pfarrei Leutkirch 413 Erwachsene und 269 Kinder dieser schrecklichen Seuche, und in der katholischen Pfarrei Leutkirch blieben gar von 1500 Kommunikanten kaum 100 übrig. Man sollte meinen, daß durch solche Schicksalsschläge die Leinwandindustrie der kleinen Stadt vollständig zu Grunde gerichtet gewesen wäre. Aber auch in diesen schlimmsten Zeiten lag der Leinwand*handel* nie ganz brach. Am 10. Juni 1633 erlaubte der Rat dem Gabriel Zollikofer auf seine Bitten, 30 Stück Rohleinwand von Wangen in Leutkirch bleichen zu lassen, da die dortige Bleiche aufgehoben worden war. Kurz nach diesem Beschluß wurde auch der Betrieb auf der Leutkircher Bleiche eingestellt. Aber schon am 12. Januar 1635 trifft der Rat, „weil derzeit von Frembden Orthen allerlei Golschen und Farbleinwand allhero gebracht, von hiesigen Faktoren teils verkauft und verfertigt werden und weil schon 2 Sommer das Bleichen am hiesigen Wehr aufgehört hat", Anordnungen wegen des Walkens dieser fremden Leinwand. Einen Monat nachher, am 20. Febr. 1635, legt der Rat schon einen kleinen Zoll auf die fremde Leinwand, „welche allhier getragen und verkauft wird", nämlich 4 kr. pro Stück auf solche, die weniger als 10 fl., und 6 kr. auf solche, die 10 fl. und mehr wert ist. Eine merkwürdige Wendung des Schicksals! Die Einfuhr und der Handel mit fremder Leinwand, gegen welche die Weber im Jahre 1620 mit so wilder Erbitterung gestritten, sie werden nach kaum 15 Jahren vom Rat durch besondere Vorschriften gehegt und gepflegt. Die Leiden des Kriegs hießen den engen Zunftgeist schweigen. Die Kaufleute hatten sich ihre Beziehungen zum Ausland und hauptsächlich zu der vom Krieg verschonten Schweiz gewahrt. Es mußte ihnen daran liegen, diese Handelsbeziehungen nie ganz ausgehen zu lassen und in Zeiten, da die Leutkircher Webstühle stillestanden, mußten sie mit fremder Leinwand handeln. Ihr Interesse aber war mit dem der

[1]) S. 266 a. a. O.
[2]) Roth S. 270 ff.

[1]) Roth S. 217 a. a. O.
[2]) Bd. II S. 200 a. a. O.

Stadt eins, denn aus ihren Geldsäcken zahlte der Rat die hohen Kriegslasten. Dabei setzte es dann manchmal auch einen harten und zähen Streit wegen Steuerverweigerung mit den Kaufherren ab, wie uns die Ratsprotokolle von Gabriel Zollikofer berichten, der sich lange weigerte, eine ihm auferlegte Extrasteuer zu zahlen. Das Pestjahr 1635 schadete auch dem Handel, und im Jahre 1636 war die Bleiche schon wieder leer. Von da ab bis zum Jahr 1642 blieb die Stadt von Einquartierungen ziemlich verschont. Es hob sich langsam auch wieder die Leinwandindustrie, aber immer hören wir von der Weberei noch nichts, sondern nur die Bleiche und die Färberei,[1] die es mit der Verarbeitung schon gewobener Leinwand zu tun haben und damit dem Handel zunächst stehen, werden wieder in Betrieb gesetzt. Eine schwierige Aufgabe war, bei dem Rückgang der Bevölkerung die richtigen Leute zur Übernahme der Bleiche und der Färberei zu bestimmen. In der Ratssitzung vom 13. Januar 1640 wird der Bleicher gefragt, ob er bleichen wolle oder nicht und dieser entschuldigt sich. Darauf wird eine Kommission eingesetzt, welche einen Bleicher und einen Färber suchen soll. Zur Übernahme der Bleiche fanden sich geeignete Personen in Lentkirch, aber als Färber wird ein lediger zugereister Färbergesell von Leipzig angestellt.

[1] Die Begründung dieses Ratsbeschlusses ist nett und für die damaligen Zeiten, wie für das Leben in der kleinen Reichsstadt charakteristisch: weil man nun Einmal entschlossen die farbin wieder anzurichten und zu äufern und dieser Störlin ein feiner, sitsamer, daneben gestandener und seines handwerkhs Erfahrener Kerl zu sein aussiehet, es auch also mit einem ehrsamen Rhat zu versuchen begehrt, so hat man ihm die farbin auf ein Jahr lang versprochen: werden beede Theil für einand sein und Er belluden, dass er sich nehren könne, werde man weiter mit einand sich vergleichen.

Die Wiedereröffnung der Bleiche war ein allseitiges Bedürfnis. Am 4. Mai 1640 bittet Johannes Hinlin, schlesische Leinwand für Memminger Kaufleute in Leutkirch bleichen lassen zu dürfen. Diese Bitte wurde gewährt, trotzdem der Besitzer der Hanmühle Einsprache erhebt, da durch das Walken dieser fremden Leinwand seiner Mühle Wasser entzogen werde. Kurz vorher hatte der Rat der Stadt Ulm mit Schreiben vom 25. April 1640 angefragt, wie es mit der Ableichung der schlesischen Leinwand in Leutkirch gehalten werde. Es folgt aus dieser Anfrage, daß auch in Ulm mangels einheimischer Leinwand schlesische Leinwand von den Kaufleuten bezogen wurde. Die am 8. Mai 1640 auf diese Anfrage vom Rat der Stadt Leutkirch erteilte Antwort schildert die traurige Lage des Weberhandwerks in jener Zeit: „Weil nämlich das Weberhandwerk sehr abgenommen und man mit Leutkircher Stücken, die wiewohl kleine Bleich doch zum 10. Teil nicht überlegen könne", da man ferner einen Bleicher angestellt und die Bleiche, die etliche Jahre brach gelegen, wieder „äufern" wolle, so habe der Rat beschlossen, nicht nur schlesische, sondern alle fremde Leinwand, die nach Leutkirch zum Bleichen gebracht werde, unweigerlich anzunehmen. Am Ende des Jahres 1640 wird dann auch der Bleicherlohn festgesetzt, nämlich auf 48 kr. für das Stück, der Zoll wird auf 20 kr., wie im Jahre 1632, das Schaugeld auf 4 kr. festgesetzt. Außerdem müssen die Faktoren für den Bleicher mit 100 fl. als Kaution Bürge sein. Über den Gang des Handels in den Jahren 1643 bis 1645, wo Kriegslasten und Einquartierungen wiederkehren, ist wenig zu sagen. Daraus, daß ein Streit um den Bleicherlohn sich durch alle diese Jahre hindurchzieht, geht hervor, daß der Handel zwar seinen Fortgang nahm, aber nicht zu lukrativ war und unter den Unbilden des Kriegs litt. Dieser Streit dreht sich im wesentlichen darum, daß der Bleicher die Kosten der vielen Wachen nicht tragen will und daß die Faktoren sich weigern, diese Kosten zu übernehmen, denn bei den unruhigen Zeiten wisse man nie, ob die Stücke auch ausgebleicht werden. Die gewöhnlichen Wachen stellt schließlich die Stadt; die nötigen Beiwachen muß das Weberhandwerk leisten. Der Bleicherlohn wird dann im Dezember 1645 endgültig auf 48 kr. festgesetzt, obwohl die Faktoren unter Hinweis auf Jsny, das eine bessere Bleiche habe und nur 56 kr. verlange, heftig protestierten. Die Jahre 1646 und 1647 waren für Leutkirch die schlimmsten des ganzen Kriegs. In ihnen mehrten sich die Durchzüge der verwilderten schwedischen Kriegsvölker, und vom 23. bis 26. November 1646 wurde die Stadt von ihnen vollständig ausgeplündert. Der Jammer dauerte bis zum Januar 1647 fort, und erst von da ab hatte die Stadt, abgesehen von kleinen Truppendurchzügen, Ruhe.

4. Abschnitt.

Die Stadt und die Leineweberei von Beendigung des 30jährigen Kriegs bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts.

1. Die Stadt und ihre Bewohner.

Die fremden Kriegsvölker zogen langsam ab, aber die Schulden, welche die Stadt um ihretwillen hatte machen müssen, blieben und häuften sich zu einer unerschwinglichen Last. Die Kontributionen und Brandschatzungen von 1618—1651 wurden in einem Ratsbericht von 1681 auf 219 252 fl. an barem Geld (die Reichs- und Kreis-Onera, wie auch andere Nebenkosten nicht eingerechnet) angegeben. Diese Menge Geldes konnte die kleine Stadt nicht aufbringen, sie machte Schulden über Schulden. Im Zeichen dieser Schuldenlast steht Leutkirch um die Mitte des 17. Jahrhunderts. Ein ganz klägliches Bild ist es, das uns die Ratsverhandlungen von damals zeigen. Des näheren hierauf

einzugehen ist hier nicht die Stelle.[1]) Hier interessiert nur, daß die Darlehen hauptsächlich von schweizerischen (St. Galleuer und Graubündner) Kaufhäusern unter Verbürgung der Leutkircher Kaufleute, eines Hieronymus Furtenbach, des Johannes Hinlin, der Frau Ulrich Wisers Witwe u. a. aufgenommen wurden.

Nach einem Verzeichnis von 1718 beliefen sich die Schulden damals noch wie folgt:

Schuld an die Stadt	Winterthur vom 1. Jan 1649	1500 fl.
„ „ „ „	St. Gallen anno 1649	300 „
„ „ „ „	Schaffhausen anno 1649	1300 „
„ „ „ „	Zürich anno 1649	1100 „
	Zusammen	4200 fl.

Diese Schuldaufnahmen bilden den Hauptverhandlungsgegenstand fast jeder Ratssitzung in jenen Jahren. Steuern werden keine mehr umgelegt, „weil die Gelder von der armen Bürgerschaft auszupressen unmöglich".

In welcher Weise Geld um jeden Preis beschafft wurde, davon nur ein Beispiel: Am 26. März 1649 schickte ein schwedischer Oberst um Geld. Die 50 Reichstaler, welche in der Kasse waren, nahm er nicht, er wollte mehr. Von St. Gallen, wohin man schon anfangs März dieses Jahrs den Herrn Hinlin mit einem „beweglichen" Schreiben geschickt hatte, war zwar kein ablehnender, aber auch kein willfähriger Bescheid da. In dieser Not schickte man den Hieronymus Furtenbach und den Stadtschreiber nach Memmingen, um Geld oder Salzfäßlein zu holen. Schon am 30. März waren sie wieder da, sie brachten eine Anzahl Darlehen und einen Vertrag mit, laut welchem ein Herr Wachter von Memmingen 25 Stück Salzfäßlein um 11 fl. pro Stück, zahlbar in 3/4 Jahren, lieferte. Diese Salzfäßlein wurden dann zwangsweise an die Leutkircher Kaufleute um 11 fl. 30 kr. gegen Barzahlung verkauft. Welcher Kaufmann sich weigerte, dem wurde der Laden gesperrt. Es ist dies eine jedenfalls eigenartige Weise, Geld von der Bürgerschaft beizutreiben.

Eine Vorstellung an den Schwäbischen Kreis vom Jahre 1681, welche eine Ermäßigung des alten Reichsanschlags erreichen will und daher etwas düster, aber keinesfalls unrichtig gehalten ist, schildert die finanzielle Lage der Stadt mit folgenden Worten: „Weilen dann die Statt gantz eng kleinfüeg und gering, zumahlen ausser deren Ringmauer weder Land, Leuth, Dörfer, Weyler, Gericht noch andere Herrlichkeiten, zudem in besagtem Staettlein weder einige vermögliche Kauff- und Gewerbs-Leuthe, sondern neben ihren ausgemergelten gantz erarmten Buergern nichts hat als dero schlecht erträgliche Besteurung, welche wann sie alle Jahr viermahl erlegt wird, kaum so weit hinaus langen mag, dass die Helffte der Creditorium mit der Zinssreichung fuer ihre dargelihene Capitalien können geschweiget werden. Item neben dem Wein- und Bier-Umgeld, einen geringen Wagen- oder Pferd-Zoll, als worin der Statt ganze Substanz und unterhaltungs-Mittel bestehen; derentwegen sie auch eine Zeithero die ohnedem genau beschnittne Salaria ihrer Kirchen- Schul- und anderer Statt-Bedienten nicht der Gebühr zu entrichten, noch auch die Maurer, Zimmerleuth, Thorwarten, Wächter und andere Taglöhner besolden, noch die Gebäu, Mauren, Gassen, Brucken, Steg, Weg und Strassen daraus und davon zuunderhalten vermöcht, sondern je zu Zeiten ein und andere Jahr anstehen lassen, oder sie mit etwas anders zu contentieren trachten müssen, demnach leider in solchen mühseeligen Noth- und Jammerstand gerathen, dass diese Statt sich nicht mehr länger erretten, sondern bey der Widerkunfft ferner Reichs- und Craiss Onerum unvermeidenlich zu Grunde gehen müste."

Über die Weberei erfahren wir aus jenen Jahren wenig. Der Streit um den Bleicherlohn dauert fort; die untere Färberei, die sehr verderbt war und einzustürzen drohte, wird einem Memminger Färber, Kasper Weizler, um 1500 fl. angeboten. Änderungen in den Zunftstatuten oder in der sonstigen Gesetzgebung wurden nicht vorgenommen. In der Stadt herrschte damals ein höchst unerquicklicher Streit über die Aufnahme der Katholiken ins Bürgerrecht. Daneben scheint das gewerbliche Leben recht und schlecht, wie der Zeiten Lauf es eben mit sich brachte, seinen Fortgang genommen zu haben. Über den Gang des Leinwandhandels und die Beteiligung der Bürger an demselben geben die Untersatzabrechnungen, welche vom Jahre 1649 an spezifiziert am Schluß jedes Jahres aufgestellt werden, wertvolles Material. Von Mitte der 40er Jahre des 17. Jahrhunderts an wird nämlich der Leinwandzoll nicht mehr auf der Bleiche, sondern beim Untersatz, und zwar, je nachdem das Stück gebleicht oder nicht gebleicht, farbig oder weiß, fremd oder einheimisch ist, in verschiedener Höhe erhoben, und es werden demnach in diesem am Schluß jeden Jahres aufgestellten und ins Ratsprotokoll eingetragenen Abrechnungen alle zum Verkauf kommenden Leinwandstücke genau bezeichnet aufgeführt; leider sind die Aufzeichnungen von 1674 an nicht mehr ins einzelne gehend, so daß eine genaue Statistik nach diesem Jahr nicht mehr möglich ist. Auf Grund dieser Abrechnungen ist folgende Übersicht (S. 162) aufgestellt.

Die Tabelle zeigt die Beteiligung der Bürger am Untersatz. Da nämlich der Untersatzzoll an Stelle des vor dem 30jährigen Krieg erhobenen Bleichzolls trat und letzterer nach den ausdrücklichen Bemerkungen in den Untersatzabrechnungen jetzt mit dem Untersatz erhoben wird, da ferner auf dem Weg von der Bleiche zum Untersatz die zum Teil schon von fremden Kaufherren erworbenen Stücke in keine anderen Hände mehr übergingen, erscheint eine Vergleichung der auf der Bleiche aufgestellten Leinwandzollverzeichnisse von 1615 bis 1631 und der Untersatzabrechnungen für den Zweck der Beurteilung der Beteiligung der Bürger am Handel wohl zulässig. Bei der auf Grund der Untersatzabrechnungen aufgestellten Tabelle wurden der Vollständigkeit halber auch die Farbleinwand und die ungebleichten Stücke herangezogen, da die Zahl der gebleichten Stücke unmittelbar nach dem Krieg zu klein war, um ein vollständiges Bild zu geben. Der Vergleich der beiden Tabellen zeigt, daß nach dem 30jährigen Krieg der selbständige Handel wohlhabender Webermeister

[1]) S. Roth S. 288 ff. a. a. O.

	Über 500 Stücke	500 bis 100 Stücke	100 bis 50 Stücke	50 bis 10 Stücke	10 bis 5 Stücke	Unter 5 Stücke	Zusammen
1649							
Stücke	—	872	—	—	24	7	903
Bürger	—	2	—	—	3	4	9
1650							
Stücke	—	825	54	zusammen 55 Stücke			934
Bürger	—	2	1				
1651							
Stücke	522	621	—	38	7	6	1 194
Bürger	1	2	—	1	1	3	8
1661							
Stücke	1 609	182	—	153	41	21	1 954
Bürger	2	1	—	10	6	9	28
1662							
Stücke	1 410	—	78	176	43	40	1 747
Bürger	2	—	1	8	7	17	35
1670							
Stücke	—	976	72	294	52	33	1 427
Bürger	—	3	1	10	8	20	43
1671							
Stücke	—	586	62	63	zusammen 120 Stücke		831
Bürger	—	3	1	3	15	?	22?

mit Leinwand vollständig verschwunden ist. Nur die zwei Kaufhäuser der Hinlin und der Wiser haben Dank ihrer festgegründeten Handelsbeziehungen zu St. Gallen auch in den Wirren des 30jährigen Kriegs sich erhalten; zu diesen zwei alten Firmen gesellt sich die neue des Andreas Feuerstein, welcher durch Heirat die frühere Zollikofersche Firma übernommen zu haben scheint. Die 19 Webermeister, welche vor dem Krieg 500—50 Stück Leinwand jährlich auf die Bleiche brachten, und die 28 Bürger, die über 10 Stück bleichen ließen, sind verschwunden, und erst anfangs der 60er Jahre tauchen wieder 8—10 Bürger auf, die zwischen 50 und 10 Stück jährlich zum Untersatz brachten. Der Mittelstand war und blieb auf lange Zeit vernichtet. Die verarmten Weber waren an die Kaufhäuser gebunden. Inwieweit auf die Dauer die Schuld hieran ihre schlechte Vermögenslage und ihre wirtschaftliche Unselbständigkeit oder äußere Verhältnisse, vor allem die Schwierigkeit des Handels mit Leinwand und Eingriffe des Rats zu Gunsten der Kaufleute am Ende des 17. Jahrhunderts trugen, davon später.

Eine Betrachtung der Bevölkerung im Jahre 1661, wo die Wunden des Kriegs langsam zu heilen begannen, ergibt folgende Zusammensetzung: Neben den drei Leinwandfirmen und 10 Webermeistern, die selbständig mit Leinwand zu handeln im stande waren, existierten, wie die Stadtrechnung aus jenem Jahr zeigt, 10 Krämer, 11 Bäcker, 12 Metzler, 5 Schneider, 2 Hutmacher und Kantengießer und 6 Sattler, Seiler und Kübler. Am besten hatten sich also im 30jährigen Krieg die Krämer, die Bäcker, die Metzger und die Schneider gehalten, die übrigen Gewerbe sind zum Teil verschwunden. Die Zahl der Bürger nach dem 30jährigen Krieg wird auf 150 angegeben, es bleiben also noch 90 Bürger übrig, aus welchen sich größtenteils die kleinen Weber rekrutiert haben.

Die Bevölkerung war zum größten Teil in Armut und Elend versunken. Der genannte Bericht aus dem Jahre 1681 führt aus, „daß die ordinari Jahrsteuer vor 1618 von 11, 12 bis 13000 fl. und darüber gestiegen, indem unter damaliger Burgerschaft sich viele befunden, welche ihr Vermögen mit 20, 30, 40 und mehr Gulden versteuret, anjetzo aber sind mehr nicht als 6 Burger noch vorhanden, deren Vermögen aufs höchste von 10 bis 12 fl. steuerbar ist, die gantze Jahrsteuer aber gegen 400 fl. betragen thut.“ Neben dieser ordentlichen Steuer wurden aber noch hohe extraordinari Steuern erhoben. Sie betragen z. B. 1689: 2243 fl., 1690: 4466 fl., 1691: 3155 fl., 1692: 3121 fl., 1693: 3297 fl. und 1694: 3946 fl. Der Gehalt der Geistlichen beträgt nach den Stadtrechnungen von 1689/1694: 221 fl. und 181 fl. 30 kr. (1610: 200 fl.), der Schulmeister erhielt jährlich 88—90 fl. (1610: 80 fl.), der Stadtschreiber 220 fl. (1610: 140 fl.), der Kirchen- und Schuldiener 80 fl., die beiden Nachtwächter zusammen 62 fl. 24 kr. u. s. w. Äußerlich betrachtet, wären diese Gehälter gestiegen. In Wirklichkeit war aber seit 1610 der Metallwert des im Umlauf befindlichen Geldes allgemein gefallen, so daß schon nach der Konvention zu Leipzig von 1690 nicht mehr 9 fl., wie nach den Reichsmünzordnungen von 1524 ff., sondern 18 fl. auf eine kölnische Mark (= 234 g f. S.) gerechnet wurden, es war also der Metallwert der im Umlauf befindlichen und neugeprägten Kreuzer um die Hälfte des Werts gesunken. Diese Münzverschlechterung trat auch im Allgäu ein, und für Leutkirch stimmt damit überein, daß der Holzscheiterlohn, welcher nach der Leutkircher Stadtrechnung von 1589 6—8 kr. für das Klafter betragen hatte, nach den Stadtrechnungen von 1689/1694 12 kr. beträgt. Hiernach war die Zahl der den Beamten ausgezahlten Gulden zwar etwas größer, der Metallwert derselben aber bedeutend niederer geworden. Ähnlich verhält es sich mit dem Verdienst der Weber. Nach einer Notiz aus dem Zeiler Archiv verlangte am 17. Aug. 1679 bei einem Streit um den Weberlohn ein Weber 3 kr. pro Elle, und es wurde entschieden, der betreffende Weber solle sich mit 10 Pf. für die Elle (2 kr. 6 hl.) begnügen, da es ein grobes Zeug sei. Es wurden also damals noch dieselbe Zahl Kreuzer als Wirkerlohn bezahlt wie im Anfang des Jahrhunderts, trotzdem die übrigen Taglöhne, den Holzscheiterlöhnen nach zu schließen sich verdoppelt hatten. Leider waren sichere Lebensmittelpreise zur Beurteilung der Kaufkraft dieser Taglöhne nicht zu ermitteln. Wenn ein Weber unter Beihilfe einer Spulerin 8—10 Ellen im Tag wirkte, so mag er sich aber doch mit 24—30 kr. Taglohn dem Verdienst der übrigen gelernten Handwerker gleichgestellt haben. Der Jahresarbeitsverdienst war aber nicht sehr hoch, da die Weber nicht jeden Tag 8—10 Ellen zu wirken hatten. Die Zahl der

Weber belief sich auf 70—80. Sie wirkten 1690—1700 zusammen 15—1700 Stück jährlich, es kamen also auf 1 Weber durchschnittlich etwas mehr wie 20 Stücke im Jahr, das gäbe für den einzelnen Webermeister einen durchschnittlichen Jahresverdienst von 60—70 fl. Die Mehrzahl der Weber — selbständige wie Lohnweber — werden sich zu Gunsten einiger kapitalkräftigen Webermeister mit einem Jahresverdienst haben begnügen müssen, welches den bei Tröltsch[1]) ausgerechneten Jahresarbeitsverdienst der Weber der Calwer Zeughandlungskompagnie von 55 und 53 fl. nur wenig überstieg.[2]) Dies waren aber wahre Hungerlöhne, und die Aussicht auf Besserung war damals gering. Nach dem Bericht von 1681 ist keine „Hoffnung mehr übrig, daß die Leutkirchischen Burger sich wieder aufschwingen können, als welche meistens in armen und gewiß über die Hälfte um den Lohn arbeitende Weber, Handwerksleute und die mit dem Ackerbau sich sauer und härtiglich ernehren bestehend, deren mehr als elend und armseligen Zustand mit keiner Feder zu beschreiben ist“. Die trüben Prophezeiungen dieses Berichts erfüllten sich nicht ganz. Die Leinwandindustrie ging vom Beginn des 18. Jahrhunderts an vorwärts, so daß in den 60er Jahren bis 4000 Stück Leinwand in Leutkirch gewirkt wurden. Da die Zahl der Webermeister annähernd gleich blieb, hob sich der durchschnittliche Jahresarbeitsverdienst, vorausgesetzt, daß die Löhne auch gleich blieben, auf etwa das 2½fache, also auf 175 fl., ein Einkommen, welches immerhin beinahe die Höhe des Jahresbudgets einer Arbeiterfamilie von 5 Kindern, welches Tröltsch auf 190—200 fl. für das Jahr 1774 ausrechnet, erreicht.

2. Der Leinwandhandel.

Die Zahl der in Leutkirch gehandelten und gewebten Leinwandstücke nahm nach Beendigung des 30jährigen Kriegs verhältnismäßig rasch zu. Folgende Tabellen sind bestimmt, über den Gang der Industrie Auskunft zu geben. Dabei ließen sich für die Zeit, in welcher die Untersatzabrechnungen versagen, d. h. von 1673 ab, Anhaltspunkte aus den Einnahmen der Leinwandbüchse gewinnen.

Es wurden untersetzt:

Jahreszahl	Leutkircher Leinwand				Fremde Leinwand	Zusammen
	gebleichte	ungebleichte	Farbleinwand	zusammen		
1649	142	705	56	903	208	1 111
1650	312	529	93	934	70	1 004
1651	406	398	390	1 194	160	1 354
1656	676	565	139	1 240	182	1 422
1661	860	1 094	—	1 954	25	1 979
1662	778	920	49	1 747	60	1 807
1665	530	1 059	12	1 601	26	1 627
1670	722	705	—	1 427	—	1 427
1671	254	571	6	831	9	840
1672	284	546	24	854	171	1 025
1673	335	709	56	1 102	156	1 258

Nach diesen Tabellen stieg der Leinwandhandel von 1111 Stück im Jahre 1649 rasch auf 1979 Stück im Jahre 1661, wenn auch ein Vergleich mit der Produktion von 5—6000 Stück vor dem 30jährigen Krieg noch lange nicht gezogen werden kann. Der größte Teil dieses Aufschwungs ist der Zunahme der Bleichleinwand von 142 auf 860 Stück zuzuschreiben. Daneben steigt dann auch die Zahl der ungebleichten Stücke von 705 auf 1094 Stück, während die Farbstücke zurückgingen und die fremde Leinwand gleichfalls vom Markt verdrängt wurde. Von 1661 an trat ein langsamer Rückschlag ein, welcher sich 1671 plötzlich so verschlimmerte, daß die Zahl der untersetzten Stücke von 1427 im Jahre 1670 auf 840 fiel. Was die unmittelbare Ursache dieses Rückschlags war, darüber geben die Ratsprotokolle und das städtische Archiv keinen Anhaltspunkt. Da 1670 und 1671 eine verhältnismäßig große Anzahl Bürger zum selbständigen Handel mit Leinwand kommt, muß angenommen werden, daß Absatzstockungen eintraten,

Jahreszahl	Einnahme aus der Leinwandbüchse		Gibt bei 4 kr. Schaugeld	Einnahme aus dem Untersatz		Zahl der untersetzten Stücke laut Strazze
	fl.	kr.	Stück	fl.	kr.	
1670	73	47	1 107	151	40	—
1680	53	49	807	80	14	—
1689	92	29	1 387	107	28	—
1690	105	23	1 581	146	16	—
1691	84	—	1 260	155	21	—
1692	84	8	1 262	160	45	—
1693	104	4	1 561	170	33	—
1694	113	25	1 701	221	59	—
1698	104	4	1 561	159	12	—
1700	117	41	1 765	175	54	2 128
1701	143	20	2 150	157	48	2 095
1705	139	14	2 088	161	20	1 978
1718	192	25	2 886	349	32	—
1719	214	7	3 212	359	24	—
1720	167	3	2 508	303	6	—
1721	148	17	2 224	312	21	—
1731	191	13	2 868	272	40	—
1740	Leinwandbüchse	gestohlen		306	12	—
1743	183	6	2 746	200	—	—
1749	219	53	3 299	275	20	—
1753	238	19	3 500	322	56	—
1756	230	28	3 456	294	46	—
1764	—	—	—	400	52	6 528
1765	263	15	3 946	390	11	5 929

[1]) S. 221.

[2]) E. Tröltsch S. 235.

daß die Aufträge der Kaufleute ausblieben. Es ist möglich, daß diese Krisis mit dem Abbruch der Handelsbeziehungen zur Schweiz zusammenhängt. Wie zahlreiche spätere Klagen zeigen, wurde nämlich in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts viel Garn in die Schweiz ausgeführt. Diese Ausfuhr scheint sich während des 30jährigen Kriegs und im Anschluß an ihn entwickelt zu haben. Durch die Möglichkeit, Garn aus dem Allgäu zu beziehen, wurde aber für die Schweizer Kaufleute der Aufkauf fertiger Leinwand im Allgäu überflüssig, ja sie machten den Allgäuern in doppelter Beziehung Konkurrenz, denn sie waren erstens im Garnaufkauf gefährliche Gegner, und zweitens waren sie im stande, die aus Allgäuer Garn gesponnene Leinwand billiger in Frankreich und Italien abzusetzen wie die Leutkircher selbst. Der Bruch mit den Schweizern mag für die Leutkircher etwa Ende der sechziger Jahre eingetreten sein, und da sie neue direkte Absatzquellen nicht so rasch finden konnten, mußten Absatzstockungen eintreten. Dazu kamen 1675—1680 schwere Winterquartiere, welche Leutkirch damals nach dem alten, aus den Zeiten vor dem 30jährigen Krieg stammenden Reichsmatrikelfuß aufgebürdet wurden, dergestalt, daß „180 arme Leutkircher Bürger, als elende Weber, Taglöhner und Handwerksleute 1675 : 72, 1676 : 180, 1677 : 180, 1678 : 112 und 1679 : 90 Reiter-Portiones und wirkliche Mannschaften samt ihren Weibern, Kindern, Knechten, Jungen und Pferden verpflegen und unterhalten mußten". Im Jahre 1690 erhielt die Stadt französische Einquartierungen, welche in den darauffolgenden Jahren bis 1688 oft wiederkehrten. Wenn auch keine Plünderungen, wie im 30jährigen Krieg, vorkamen und wenn Leutkirch auch von Mord und Brand, dem Schicksal der Städte am Rhein, verschont blieb, so hinderten doch die Kriegszeiten einen raschen Aufschwung des Handels, wie er für die schwerbedrückten Weber von nöten war. Aber langsam vorwärts kam der Handel trotz der Kriegszeiten dennoch, sobald er die Krisis in den siebziger Jahren überwunden hatte. Vom Jahr 1680 an ist ein ständiger Fortschritt festzustellen. Die Krisis war überwunden, neue Handelsbeziehungen waren gefunden worden. Schon im Jahre 1691 spricht Kaufmann Furtenbach davon, daß er Leinwand in Lyon ausrüsten lasse. Mit den Schweizer Städten verbanden die Leutkircher nur noch ihre Schulden. Im Jahre 1718 berichtet der Rat an Kaiser Karl VI., daß nur noch ein Leutkircher in Arbon Kommissionsgeschäfte in Leinwand habe und auch in eigener Leinwand dorthin handle, beklagt sich aber im übrigen bitterlich über die Schweizer Konkurrenz. Industrie und Handel stiegen bis zum Jahr 1765, in welchem aus den für diese Jahre erhaltenen städtischen Strazzen zum erstenmal wieder sich die zum Untersatz gekommenen Stücke sicher bestimmen lassen und in welchen die Leinwandindustrie mit 5—6000 Stück beinahe die Höhe, welche sie vor dem 30jährigen Krieg gehabt hatte, wieder erreicht. Das Verdienst an diesem Aufschwung gebührt den Kaufleuten. Den Webern fehlte im ermüdenden Kampf ums tägliche Brot der freie Blick für die Bedürfnisse des Handels; immer nur auf augenblicklichen kleinen Nutzen bedacht, waren sie dem Fortschritt des Handels ein fortwährender Hemmschuh. Schon im Februar 1691 beschweren sie sich gegen den Kaufmann Furtenbach, weil er die Leinwand nicht mehr nach altem Herkommen in Leutkirch schneiden und messen lasse. Dadurch behaupten sie um 1—2 Ellen zu kurz zu kommen. Furtenbach weist darauf hin, daß er seine Leinwand in Lyon vollends ausrüsten lasse und daß seine dortigen Abnehmer dies eben verlangen, andernfalls sei er am Einkauf in Leutkirch verhindert und damit dessen Industrie geschädigt. Am 16. April 1693 streikten dann der Reifer und der Untersetzer, weil ihre alten Eide nicht mehr passen und bezüglich der fremden Leinwand einer Abänderung unterzogen werden sollen. Aber der Rat weist darauf hin, daß, so schlecht wie die Leinwandfabrikation zurzeit in Leutkirch stehe, man an der fremden Leinwand froh sein müsse und sie nicht durch Heranziehung zur Reiftafel aus der Stadt treiben dürfe. Diesem kurzen Vorspiel folgt ein langwieriger Kampf des Rats bald mit den Webern, bald mit den Faktoren über die Regelung des Leinwandhandels. Der wachsende Kampf mit der Konkurrenz tritt bei diesen Streitigkeiten darin zu Tage, daß die anfänglich zahlreichen Bestimmungen gegen die Ausfuhr Leutkircher Leinwand allmählich zurücktraten und solchen zum Schutz der Leutkircher Leinwand gegen die Einfuhr fremder Leinwand Platz machen. Am 28. Juli 1693 erläßt der Rat auf Grund des Gutachtens einer Ratsdeputation „zur Wiederaufnehmung dieses gemeiner Statt nüzlichen Gewerbs" einen Beschluß, bestehend aus sieben Artikuln, in welchen er die alte Zunftordnung den neuen Zeiten anzupassen sucht, da „man befunden, wie umb dieser gefährlich und veränderten Zeiten die alten Articul sich nicht mehr applicierten noch in die observanz zu bringen schicken wollten". In dem fünften dieser Artikel werden die Weber angewiesen, alle ihre Leinwandstücke den Leutkircher Faktoren und Kaufleuten anzubieten. Eine Bestimmung, durch welche die Einfuhr fremder Leinwand geregelt wird, findet sich in diesem Ratsbeschluß nicht. Der Leinwandhandel strebte in die Höhe, aber das Handwerk konnte ihm nicht folgen. Der Rat fürchtete, die Kaufleute, welche beim Einkauf von Leinwand in der Stadt Schwierigkeiten fanden, möchten ihre Waren von auswärts beziehen und damit die einheimische Industrie erdrücken, deshalb diese Weisung an die Weber, „damit sich die Kaufleute über den Abgang nicht zu beschweren, sondern alles in seiner richtigen mass und ordnung verbleiben möchte". Wie groß trotz dieser Weisung die Ausfuhr von Leinwand durch die Weber selbst war, zeigt eine Zolldefraudation, welche im Herbst 1694 zu Tage trat. Am 26. November 1694 referierte nämlich der Amtsbürgermeister, daß mindestens 150 Stück Leinwand geschaut, aber nicht verzollt worden seien. Die Untersuchung ergab, daß erstens eine große, nicht mehr festzustellende Zahl von Leinwandstücken „anderwerts vertragt und damit sowohl das Schaugeld als Zoll entzogen" worden sei, und daß zweitens 2- bis

300 Stück geschaut, aber nicht verzollt worden waren. Die meisten dieser Stücke waren von den Webern den Kaufleuten in Memmingen, Wangen und Isny zugetragen worden. Eine Beschwerde wegen Ausfuhr von Leutkircher Leinwand taucht von da ab nur noch einmal, am 30. Januar 1711, auf. Die dort genannten Stücke wurden von den Webern den Bauern an Zahlungsstatt gegeben. Im allgemeinen hatte sich um die Wende des Jahrhunderts das Blatt gedreht. Die Leutkircher Leinwand fand keinen Absatz mehr in den Nachbarstädten, und die Kaufleute hatten sich an fremde Bezugsquellen gewöhnt. Am 16. August 1709 bringen die Weber ganz bescheiden „ein memoriale mit dem offerto" vor den Rat, daß, wenn die hiesigen Herren Kaufleute die Stücke verlangen, sie keine weiteren anderwärts vertragen wollen. Schon am 7. März 1710 gehts aber aus einer ganz anderen Tonart. Jetzt beschweren sich die Weber, daß ein Herr Albrecht Leinwand aus dem Stift Kempten hereingetragen und gekauft habe, dagegen „die hiesigen Weber mit den ihrigen ausgelacht worden" seien, und jetzt berufen sich die Weber in Erinnerung an die alten Zeiten des Weberaufstands plötzlich auf die ihnen anno 1618 erteilten Privilegien. Der Herr Albrecht nimmt aber kein Blatt vor den Mund und erklärt, die Leutkircher Leinwand sei so liederlich, schlecht und nichts nutz, daß man um seine Kundschaft komme, wenn man sie kaufe; und etwas muß an seiner Behauptung Wahres gewesen sein, denn der Rat beschließt nur, ihm „zuzusprechen die hiesige vor der fremden Leinwand zu kaufen". Am 1. und 13. März 1715 erheben dann die Weber allgemein gegen die Kaufleute Beschwerde wegen Einkaufs fremder Bauernstücke aus dem Stift Kemptenschen. Die Klage wird eindringlichst mit der Not begründet, in welche durch diese Absatzstockung die Armen und Dürftigen unter den Webern geraten seien. Die Klagen werden in einer Eingabe vom 6. Februar 1720 des naheren präzisiert. In ihr berufen sich die Weber in erster Linie auf den Vorgang im Stift Kempten; dort sei jetzt verboten worden, fremde Ware einzuführen, und es werde die dortige Ware bald ebenso der Leutkircher überlegen sein wie die der Stadt Kempten. In der Stadt Kempten haben sich nämlich die Weber gleichfalls über die Einfuhr fremder Leinwand beklagt. Die Kaufleute haben sich mit einem Verbot einverstanden erklärt, wenn die einheimischen Weber ihnen genügend Ware liefern könnten. Da dies nicht möglich war, habe der Rat wenigstens einen Unterschied zwischen einheimischer und fremder Leinwand gemacht. In Leutkirch aber, wo man im stande wäre, die Ware zu liefern, sei noch kein Verbot erlassen. Daß sie selbst durch das Vertragen der Leinwandstücke die Fremden hereingezogen, verschweigen sie wohlweislich. Dem Vorwurf, daß sie schlechte Ware liefern, begegnen sie mit dem Hinweis auf die geringen Preise, die bezahlt werden. Bessere Ware finde gar keine Käufer; zurzeit seien 300 Stück solcher auf Lager; dazu komme, daß die fremden Stücke von der Schau befreit und dadurch vor der einheimischen im Vorteil seien. Von dieser Befreiung komme es her, daß die fremde Leinwand am Stab gemessen werde und nicht an der Tafel, wo sie weniger gestreckt werden konnte. Es mache dies in Leutkirch 2 und in Kempten 4 Ellen aus. Die Beschwerde wird zum Schluß illustriert durch eine klägliche Schilderung der erbärmlichen Lage des Handwerks gegenüber den Kaufleuten. Von den Webern, deren Zahl einschließlich ihres Gesindes auf 900 Seelen angegeben wird, seien nur noch 4 oder 5 Meister von den Kaufleuten unabhängig. Die Klagen wiederholen sich am 4. Februar 1721 und 25. November 1723, aber die Entscheidung wurde bis zur Rückkehr des Kanzleiverwalters Sayler vom Kreistag in Ulm verschoben. Endlich, am 18. August 1724, ergeht ein am 16. Juli 1734 bestärkter Bescheid, nach welchem die fremde Leinwand zwar nach wie vor eingeführt werden darf, aber 12 kr. Zoll pro Stück zahlen muß und ein klein Mälin aufgedrückt erhält. Dagegen muß alle einheimische Leinwand den Kaufleuten angeboten werden, ehe sie ausgeführt werden darf, und muß auf alle Fälle, auch wenn sie ausgeführt wird, Zoll- und Schaugeld zahlen. Die Zeiten für den Leinwandhandel müssen im Laufe des 18. Jahrhunderts immer schlechter geworden sein. Um die Mitte des 18. Jahrhunderts hielt die Baumwollweberei im Allgäu ihren Einzug. Aus verschiedenen uns erhaltenen Korrespondenzen erfahren wir, daß damals in Memmingen und Lindau Baumwollmanufakturen gegründet wurden. Im Jahre 1760 gründet ein Johann Jakob Uhland eine solche in Leutkirch und erregt damit den Sturm des Unwillens der Leutkircher Meister wider sich.

Einem der damals gewechselten, unten näher zu beschreibenden Schriftsätze ist folgender interessante Passus über den Handel der Weber entnommen, in welchem sich die Weber gegen den Vorwurf Uhlands, daß sie selbst einen schwunghaften Handel mit Leinwand treiben, wehren. Er lautet also: So viel nun aber den weitern Vorwurf von unserm Leinwandhandel, Kauf- und Verkaufung der Waren, Annehmung der Wechsel-Briefen, Cassierung der Gelder, anbetrifft, so redet hiemit unser Gegner wider sich selbsten, inmassen Er oft und viel sich hat vernehmen lassen, der Leinwandhandel seye in der ganzen Welt ein freyer Handel. Niemand kann unbekannt seyn, dass einige unserer Meister, bey denen seit vielen Jahren fürgedaurten gar herben Zeiten, ein beträchtliches haben aufopfern müssen, um auswärts Freunde zu ihren Waren zu erhalten, und folglich in den Stand gesetzt zu werden, auch forthin so vielen armen und dürftigen Meistern unter Ihnen Arbeit und Brod verschaffen zu können. Was wäre demnach bei sothanen Umständen billiger, als für die versandten Waaren Wechsel-Briefe zu erheben, oder auf andre Weise die Gelder einzucassieren, als welches allerdings dem Handwerk weit profitabler gewesen, als wenn ein und andere unserer Mitmeister von unsrem Gegner für die an Ihn verkaufte Leinwand sich nach und nach mit einzelnen Gulden habe bezahlen lassen müssen. Wenn aber unser Gegner fortfährt, dass Raymund Denzel Leinwand färben und ausrüsten lasse, in Baumwolle und andern mehr handle, so ist solches der lieben Wahrheit abermalen schnurstracks entgegen, indem fast jederman bekannt seyn kann.

dass H. Mendler von Venedig die Leinwand in seinem allhierseyn gekauft, auch selber seine Gebühr dafür entrichtet, nicht weniger auch die verkaufte Baumwolle sein Eigentum gewesen.

Bei den am 18. August 1724 getroffenen Bestimmungen, durch welche der Handel in erster Linie begünstigt wurde, blieb der Rat im Laufe des ganzen Jahrhunderts trotz aller Klagen, welche seitens der Weber, insbesondere in den Jahren 1734—1739 und 1742, über die Einfuhr der Bauernstücke und ungleiche Behandlung der Leutkircher Leinwand an fremden Tafeln vorgebracht wurden.

Diese Klagen wiederholen sich damals in ähnlicher Weise bei Webern anderer Städte; so beklagen sich z. B. im Jahre 1766 die Isnyer Weber, daß die Leutkircher von denjenigen Stücken, welche sie auf dem Buckel über den Berg nach Isny tragen oder auf dem Wagen dorthin führen, keinen Zoll entrichten, während die Isnyer in Leutkirch bis zu 17 kr. Zoll zahlen müssen, und es wurde auf Grund dieser Klagen auch tatsächlich ein Zoll von 6 kr. auf die Leutkircher Stücke gelegt.

Die Zeit des Zerfalls der Zünfte war da; die gute alte Handwerksware wurde immer schlechter, das Schaupersonal nachsichtiger, die Ware geringwertiger. Die Bauern auf dem Lande sind jetzt in der Lage, so gute und bessere Stücke zu weben wie die Zünftigen in der Stadt, und diese wissen gegen die fremde Konkurrenz sich nicht besser zu schützen als durch den Ruf nach der Polizei, aber selbst ein wohllöblicher Magistrat kann ihnen nicht mehr helfen. „Wie gern man auch dem Handwerk an Hand gehen wollte", heißt es in der Entscheidung vom 2. Juni 1739, „kann man doch bei dermaligen Zeitumbständen den Einkauf der Bauernleinwath nicht hemmen, wodurch zumahlen dem publico nicht geringer abgang, dem Handwerk aber gar kein Vorteil zugehen würde, hingegen will man die Herrn Negotianten erinnern, daß sie sich auch des Einkaufs der hiesigen Waare bedienen."

3. Der Garnhandel.

War der Standpunkt des Rats bezüglich des Handels mit der fertigen Leinwand verhältnismäßig bald geklärt, so sollte der Kampf um den Handel mit dem Rohmaterial, dem Garn, fortdauern bis zur Auflösung der Zunft. Die geschilderten eingehenden Vorschriften über Ein- und Verkauf von Garn, welche vor dem 30jährigen Krieg Geltung gehabt hatten, paßten nicht mehr in die damalige Zeit. Während die Weberei daniederlag und kein Bedürfnis nach Garn vorlag, hatten die Aufkäufer auf dem Land freie Hand gehabt; sie von heute auf morgen auszutreiben, ging bei den Verkehrsverhältnissen der vielen kleinen Staaten und Städtchen nicht an. Man versuchte es daher zunächst mit dem Freihandelsprinzip. Am 28. Juli 1693 gab der Rat den Garneinkauf dem Weberhandwerk ganz frei und zwar sowohl auf dem Markt wie auf den umliegenden Ortschaften, da sonst das beste Garn von den Vor- und Aufkäuflern weggekauft und dem Handwerk dadurch großer Nachteil zugefügt werde. Den Beschluß, auf Errichtung eines ordentlichen Garnmarkts hinzuwirken, weiter verfolgend, verbot der Rat am 7. März 1710 den Garnhandel in Bäcker- und Wirtshäusern und bestimmte weiter, daß alles Garn auf den öffentlichen Markt gebracht und den Garnaufkäuflern erst von 11—12 Uhr, wenn die Fahne, wie von alters her, aufgesteckt sei, der Garnkauf gestattet sein solle. Weitere Schranken des Garnhandels wurden nicht eingeführt, insbesondere wurde auch den Fremden der Einkauf von Garn nicht beschränkt, geschweige denn verboten; man befürchtete Repressalien und wollte den Markt beleben. Eine Beschwerde gegen den Einkauf von Garn durch Kemptener im Jahre 1721 wurde damit erledigt, daß die Fremden den gewöhnlichen Marktzoll zahlen müssen; aber der Garnkauf ist ihnen von 10 Uhr an erlaubt, wie jetzt den Leutkirchern auch. Die größte Gefahr für das Weberhandwerk lag aber in der Garnausfuhr, welche während der Wirren des 17. Jahrhunderts eingerissen war und jetzt ebenso wie der Zwischenhandel mit allen Mitteln bekämpft werden mußte. Auf dem Weg der freien Konkurrenz waren die inländischen Garnhändler mit den fremden Aufkäufern nicht fertig geworden. Erreicht hatte man nur, daß die Bauern die Händler und die Händler die Weber möglichst übervorteilten und daß, wie es in einem Kreisausschreiben vom 6. September 1724 heißt, „das höchst schädliche Kaudern und Schneller Aufkaufen fast in allen Dörfern eingerissen, dadurch dann große Betrügereien zu nicht geringem Schaden der Stückweber ausgeübt werden, indem die Schneller öfters weder die gebührende Länge, noch auch die gehörige Anzahl Faden halten, mithin, da die Faden-Zählung bei erkauffen der großen quantis von Schnellern nicht allezeit fürgenommen werden kann, fast kein Meister dabei bestehen, sondern in großen Verlust und succesive ins Verderben geraten". Die Garnausfuhr in die Schweiz aber nahm nicht ab, trotz eines Verbots, welches in einem Kreisausschreiben vom 15. Mai 1713 erlassen worden war. In ihrem Bericht an den Kaiser Karl VI. vom 24. Juni 1718 beklagen sich die Leutkircher, daß in die Stadt St. Gallen und den umliegenden Kanton Appenzell, „sowohl von des schwäbisches Kreises als auch sonderheitlich österreichischen Unterthanen das Garn bisher in sehr großer Menge, gleichsam vor die Thür geführt werde, wodurch die Reichsbürger und Unterthanen an dem freien Garnkauf nicht wenig gehindert, daß sie dasselbige ohne große Kosten nicht zur Hand bringen können, da dann daraus erfolget, daß diese schweizerische Ort die Leinwat in solcher ohngemeiner Quantität fabricieren sowohl in Frankreich als Italien verführen und in wohlfeilem Preis verkaufen, daß die reichsstädtischen Kaufleuthe vor denen Schweizerischen im Leinwath commercio ohnmöglich aufrecht stehen, sondern gänzlich ruiniert werden müßten". Daß Kaufleute von Leutkirch selbst, wie eine Beschwerde von 1708 zeigt, Garn nach Lindau verhandelten, von wo es über den See in die Schweiz verkauft wurde, verschweigen

die Leutkircher in ihrem Bericht an den Kaiser wohlweislich. Am 6. September 1724 ergeht dann wieder ein Patent des Kaisers, daß „kein inländischer Flachs oder Garn bei Straf der confiscation aus dem Kreis hinausgekaufet, geführet oder getragen, sondern in den Creis selbst auf den von jedem Stand in seinem Land und territorio angeordneten Marktstädten zum Verkauf gebracht und bis um 12 Uhr Mittags öffentlich feilgetragen werden möge. Nach 12 Uhr dürfen die confirmierten entrepreneurs kaufen." Die Ausfuhrverbote werden vom Kreis in den Jahren 1740 und 1744 wiederholt, aber vollständig ohne Erfolg; dies zeigen zwei in den Jahren 1750 und 1751 an den Grafen von Königsegg-Aulendorf gerichtete Schreiben, welche den Grafen bitten, beim Kreistag auf Abschaffung der Garnausfuhr hinzuwirken und eine Einwirkung auf den kaiserlich österreichischen Minister, Baron von Ramschwag, in Anregung zu bringen, daß er eine Verordnung an die österreichischen Zollämter erlassen möge, durch welche die Ausfuhr des Garns durch Oesterreich in die Schweiz gehemmt und erschwert würde. Denn der Lässigkeit der österreichischen Zollämter wird in den meisten Beschwerden die Schuld zugeschoben, daß das Ausfuhrverbot nicht durchgeführt wurde. Solche österreichischen Zollämter saßen in nächster Nähe Leutkirchs, nämlich in Gebrazhofen und Stockach; österreichisch waren auch Tautenhofen und Niederhofen. Es ist klar, daß bei der Menge von kleinen Staaten, welche damals Oberschwaben hatte, gewiegten Händlern gegenüber ein Ausfuhrverbot nicht durchzuführen war, zumal, wenn der wichtigste Staat, Österreich, nicht recht mittat; denn was ein ehrsamer Rat einer der kleinen Städte auch verfügte, in einer Viertelstunde war der Händler über der Landesgrenze und bis die Hilfe des Nachbarstaats requiriert war, war er mit seiner Ware schon sicher und geborgen in der Schweiz.

In dem Jahr 1744 entspinnen sich in Leutkirch wieder Händel über den Garnhandel. Im Juli dieses Jahres nämlich tauchen in Leutkirch wieder Beschwerden auf, daß einige Bürger in Garn handeln und solches, es möge redlich sein oder nicht, aufkaufen. Die Beschwerden mehrten sich, und der Rat sprach am 20. August 1745 seine Geneigtheit aus, dem Weberhandwerk möglichst an die Hand zu gehen. Daß es dem Rat mit dieser Bereitwilligkeit Ernst war, beweist sein Verhalten in der Beschwerde gegen den Glaser Heinzelmann, welcher in kurzer Zeit 6—700 Boschen Garn aufgekauft und nach Lindau verschickt hatte. Obwohl er beteuerte, daß er nur den armen Leuten helfen wolle, indem er Flachs aufkaufe und ihnen zu spinnen gebe, wurde ihm der Garnhandel am 21. August 1750 schlankweg untersagt und dieses Verbot trotz aller Klagen Heinzelmanns, daß er gegen die fremden Aufkäufler im Nachteil sei, aufrecht erhalten. Aber der Garnhandel der Bürger ging lustig weiter; Seiler, Bortenmacher, Kupferschmiede, Buchbinder zogen auf das Land hinaus, kauften Garn auf und verhandelten es nach Lindau. So gings bis zum Jahre 1759 weiter, trotz der immer und immer wiederholten Betriebsuntersagungen des Rats. Im März 1759 endlich wollten die Kornhändler, die ein starkes Kapital hatten, sich gleichfalls auf den Garnhandel werfen, und jetzt erließ der Rat, wohl auch angesichts der damals herrschenden allgemeinen „Garnteure", nach verhältnismäßig kurzer Beratung eine allgemeine Verordnung vom 6. Juli 1759. Sie hat den Zweck, den Bürgern den Garnhandel „zwar nicht gänzlich zu verbieten und abzuthun", ihn aber doch so einzuschränken, daß er dem Erbaren Weber-Handwerk nicht zum Schaden und Nachteil gereiche. Zu dem Ende wird den Bürgern, die mit Garn handeln, verboten, auf die Dörfer hinauszugehen und selbst oder durch Dritte Garn aufzukaufen; ebensowenig dürfen sie in der Stadt oder in den Vorstädten „auf die Straßen, Gassen und Markt stehen, oder in die Becken und andere Häuser herumgehen, die Leute an sich und in ihre Häuser locken", sondern sollen sich „alleinig mit Ankauf desjenigen Garns, so ihnen von selbst zugebracht wird, begnügen"; ferner wird ihnen auferlegt, das so erkaufte Garn zunächst den Leutkircher Webern selbst anzubieten, und erst, wenn diese es nicht kaufen wollen, dürfen sie es ausführen. Zur Kontrolle werden der Ratsdiener und der Untersetzer bestellt. Ihnen muß mitgeteilt werden, wann Garn hinausverkauft werden will, damit sie sich das Garn noch einmal anschauen und etwa für die Weber geeignetes auslesen können. Ferner wird ein Ausfuhrzoll von 2 Pfennig für den Boschen Garn festgesetzt. Die Garnhändler richten zwar am 2. Oktober 1759 ein eindringliches Memoriale gegen diesen Ratsbeschluß und beschweren sich in erster Linie darüber, daß jetzt die Leutkircher Händler gegenüber den fremden Händlern benachteiligt seien und daß letztere besonders auch an freien Markttagen nicht im Handel beschränkt seien, aber der Magistrat, welcher „die Sache den Garnhandel betreffend reichlich erwogen und dabei denen Garnhändlern soviel immer möglich gewesen, favorisiert hat", bleibt beim vorigen Beschluß. Es ist bedauerlich, daß das Gutachten der Deputation zu diesen Beschlüssen nicht erhalten ist, denn es wäre von Interesse, festzustellen, ob die einheimischen Garnhändler wirklich allein den Markt verteuerten und ob der Einfluß der fremden Händler auf die Marktkonjunktur groß war, oder ob der liebe Neid bei diesem einseitigen Vorgehen wieder eine gewisse Rolle spielte, der ja auch am Ende des 16. Jahrhunderts ein gut Stück dazu beigetragen hatte, den Webern selbst den Garnhandel zu nehmen und den Händlern die Tore zu öffnen. In den Nachbarstädten und auf dem Lande scheint ein freierer Geist geherrscht zu haben, wenigstens wird von den Garnhändlern behauptet, daß „in Memmingen, Kempten, Biberach und Isny das Garn in Quantität bei verschiedenen Manns- und Weibspersonen ohne einige Hindernis zu bekommen" sei; es wird dies allerdings von den Webern bezüglich Kempten und Biberach bestritten. Jedenfalls hatte die strenge Maßregel nicht den gewünschten Erfolg; die einheimischen Garnhändler mußten allerdings den Garnhandel einstellen, beziehungsweise sahen sich, wie weiter unten dargestellt, genötigt, das Garn in Leutkirch selbst verweben zu

lassen, aber dem in der Umgebung blühenden Garnhandel selbst und der Verteuerung des Garns vermochten sie keinen Abbruch zu tun, er blühte bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts fort. Am 30. Juni 1774 und 26. Juni 1775 ergingen noch einmal Kreisausschreiben wegen des Aufkaufs von Schnellern, des Kauderns und der Garnausfuhr, aber sie hatten so wenig Erfolg wie die vorhergehenden Verbote, das beweist ein Bericht der Leutkircher Weberzunft an das bayerische Stadtkommissariat vom 16. April 1808, welcher über den Zustand des Garnhandels und seinen Einfluß auf das Weberhandwerk, ohne irgend welchen Kommentars zu bedürfen, erschöpfenden Aufschluß gibt. Es heißt dort:

„Die im diesseitigen Landgericht befindlichen unberechtigten Garnkauderer oder Aufkäufer, welche teils aus Bauern, teils aus Landprofessionisten, auch aus andern ledigen Personen beiderlei Geschlechts bestehen, fugen dem hiesigen Handwerk durch ihr Hausieren, vermittelst welchem sie dem Landmann seinen oft großen oder kleinen Vorrath von Garn im Hause abschwazen, sowohl als dem hier jeden Montag statthabenden kleinen Garnmarkt nicht geringen Abbruch zu, weil diese Garnaufkäufer mit ihren gesammelten Garnvorräten, die zum Beschluß nach der Schweiz nur aus schöner Waare bestehen dürfen, beinahe jede Woche nach Lindau gehen und solche dort zu nicht geringen Preisen in die Schweiz verkaufen. Dadurch entziehen die Garnkauderer nicht nur dem hiesigen Markt die besten Waaren, sondern sie machen auch die Mißbräuche dadurch, daß sie sich nicht mit dem Hausieren begnügen, sondern beinahe jeden Wochenmarkt sich hier einfinden, einreißend. Durch bessere Bezahlung des schönen Garns entziehen und verteuern sie den hiesigen Webern ihr Gewerbebedürfnis. Je nach den Zeitumständen häufen sie Garn in ihren eigenen Häusern auf und verschleppen es zu der Jahreszeit, wo der Landmann mit seiner Feldarbeit beschäftigt ist und dadurch das Spinnen sein Ende erreicht, in das Ausland; so kommt es, daß viele Weber, deren Vermögensumstände es nicht erlauben, Garnvorräte zu halten, zur Sommerszeit mit ihren Geschäften aufzuhören genötigt sind, da sie weder auf dem hiesigen Markt, noch beim Landmann Garn zu ihrem Gebrauch mehr vorfinden."

4. Betriebsvorschriften.

Die zahlreichen Vorschriften, welche im Laufe des 18. Jahrhunderts zur Regelung des Betriebs in den einzelnen Weberwerkstätten getroffen wurden, waren in keiner Weise geeignet, den Rückgang des Handwerks aufzuhalten. Vergleicht man diese Vorschriften mit denen über Leinwandhandel und Garnhandel, so drängt sich der Schluß auf: Je weitere Schichten der Bevölkerung die Magistratsverordnungen betreffen, von einem desto engeren und kleinlicheren Geist werden sie diktiert. Beim Leinwandhandel, an welchem wenige vermöglichere Kaufleute beteiligt waren, konnte wenigstens einigermaßen noch so etwas wie Freiheit in Ein- und Ausfuhr aufrechterhalten werden. Beim Garnhandel gelang es mit dem anfänglichen Freihandelsprinzip nicht, die Schweizer Konkurrenz zu besiegen, und die alten Schranken wurden wieder aufgestellt. Bei den Betriebsvorschriften endlich wurde gleich von Anfang an jeder Versuch einer Sprengung der mittelalterlichen Zunftschranken trotz aller Anstürme der neuen Zeit vereitelt. Im Jahr 1579 war bestimmt worden, daß ein Weber wie von alters her nicht mehr denn auf 3 Stühlen wirken dürfe, und am 28. Juli 1693 wurde in jenen freiheitlichen Artikeln, die den Garnhandel von den alten Schranken lösen wollten, dennoch bestimmt, daß ein Weber nicht mehr denn auf 3 Stühlen wirken dürfe. Dagegen wird den Webern freigestellt, „die arme und notleidende Meister, sowohl von den Erbaren Webern als auch anderen Burgern in Würkh zu verlegen". Das war eine wichtige Neuerung, aber die bittere Not vieler, jeglichen Kapitals entbehrenden armen Weber hatte sie gelehrt. Ebenso wird ihnen erlaubt, wegen des Mangels an rechtschaffenen Knappen „mit den Knäppinnen zu conivieren". Zu Lehrjungen dürfen nur tüchtige Knaben, so ein rechtes Ansehen und Alter haben, angestellt werden, andernfalls müssen sie länger lernen. Die Bestimmung, daß nur auf 3 Stühlen gewirkt werden dürfe, scheint einer allgemeinen Übung entsprochen zu haben; sie wurde auch in Jsny nach einem Ratsbeschluß vom Jahre 1708 aufrechterhalten, aber sie paßte nicht mehr in die Zeit und sollte in der Folge zum Unheil des Weberhandwerks die Entstehung von großen, konkurrenzfähigen und kapitalkräftigen Betrieben hindern. Und solche waren am Ende des 17. Jahrhunderts in Leutkirch im Entstehen begriffen; das zeigt eine Beschwerde, welche im Dezember 1693 von den Webern gegen einige ihrer Mitmeister vorgebracht wurde, weil sie die neue „heylsame" Verordnung nicht einhalten und auf 10—14 Stühlen wirken. Diese reden sich damit hinaus, daß sie selbst nur auf 4 Stühlen wirken und auf den übrigen Stühlen auswirken lassen; aber daß sie gezwungen waren, anderen Meistern Garn zum Weben zu geben, beweist eben, daß Aufträge genügend da waren, welche die kapitalkräftigen Webermeister durch Benützung der vorhandenen Arbeitskräfte unter Umgehung der alten Zunftvorschriften zu erledigen suchen mußten. Der Neid ihrer Mitmeister, verbunden mit einer sich ins Krankhafte steigernden Furcht vor Verteuerung des Garns, begann sofort an der vom Rat gestatteten Freiheit des Auswirkens zu nörgeln und zu mäkeln. In den Jahren 1697 und 1698 begann ein allgemeiner Sturm der selbständigen Weber gegen die Auswirker und ihre Arbeitgeber. „Einige Webermeister", so klagen sie, „unterstünden sich von geraumer Zeit her in dem Auswürken dergestalt zu excedieren, daß ihre Nebenmeister gar und gänzlich ruiniert und nicht mehr würken könnten." Sie wollen bei ihren alten Artikuln und Gewohnheiten verbleiben und weisen darauf

hin, daß nach der neuen Ordnung mancher Meister 5 Ehehalten zum Auswirken habe. Durch die neue Ordnung werde endlich das ganze Handwerk in 4 oder 5 Hände verfallen und „totaliter ruiniert“ werden. Der Zweck aller dieser Bestrebungen war, ein Gebot durchzusetzen, daß den Lohnwebern nur auf einem Stuhl zu wirken vergönnt sein solle, während sie tatsächlich oft auf 3 Stühlen wirkten. Der Rat, welcher sich am 10. Juni, 2. Juli, 26. August und 6. September 1697 sowie am 25. Mai 1698 mit der Frage beschäftigte, verhält sich ablehnend und als am 16. Jan. 1699 anläßlich der neuen Ratswahlen die Zünftigen inständig um Bescheid bitten, wird diese Bitte „zu Bedacht genommen“; ein Bescheid erging aber nicht, und die Lohnweberei konnte ihren Fortgang nehmen. Anläßlich des geschilderten Streits der Weber mit den Kaufleuten wegen der Einfuhr fremder Leinwand von 1720—1729 wurde auch die Frage des Auswirkens einer Prüfung unterzogen und es wurde damals, ohne daß besondere Klagen in diesem Punkt vorausgegangen wären, bestimmt, daß jeder Weber nur auf 4 Stühlen wirken dürfe, worunter das Auswirken inbegriffen sei. Die Auswirker selbst dürfen nur auf 2 Stühlen mit einem Ehehalten oder Lehrjungen wirken. Es scheint, daß der Rat mit diesen Betriebsbeschränkungen die Kaufleute für den ihnen auferlegten Einfuhrzoll schadlos halten und verhindern wollte, daß einige Webereibetriebe erstarkten und unabhängig von den Kaufleuten würden. Diese Gefahr war insofern groß, als die Zahl der selbständigen Weber damals rasch sank und einzelne unternehmende Geschäftsleute leicht die ganze Weberei Leutkirchs an sich reißen konnten. Von 1724—1734 vermehrte sich die Zahl der Lohnweber um die Hälfte. Sie betrug im Jahre 1734 schon 35 gegenüber 29 selbständigen Meistern. Ein weitblickender Geschäftsmann, Johann Melchior Dentzel, hatte es verstanden, viele Weber in Abhängigkeit von sich zu bringen. So erhob sich im Mai 1734 ein mit großer Erbitterung geführter Streit der selbständigen Weber einerseits mit den Lohnwebern und Johann Melchior Dentzel andererseits. Fünf Schriftsätze werden gewechselt. Die Lohnweber, angegriffen, weil sie zu Dentzel gehen, werden zu Angreifern und beschweren sich:

1. Daß die Webermeister auf mehr Stühlen als bisher wirken, obwohl der wenigste Teil von ihnen im stande sei, zum Auswirken zu geben. Die 29 Handwerksmeister dagegen erbieten sich, Mittel und Wege zu finden, um die Lohnweber auch künftig mit Arbeit zu versehen; sie seien jetzt schon genötigt, den größeren Teil des Jahres auswirken zu lassen; aber die Lohnweber seien eben zu faul, ihre Aufträge auszuführen, da sie sonst verschiedene Sorten weben müßten, und hängen sich lieber an Einen Mann, der sie nur eine Sorte weben lasse. Die Lohnweber hinwiederum glauben nicht, daß die Webermeister ihnen beständig zum Auswirken geben können. Dies sehe man, sobald man die Vermögenszustände der Webermeister betrachte. Einige würden mit Lieferung schlechten Garns die Arbeit unmöglich machen, andere würden sich „mit extendierung ihres Gewürks in Ermanglung barer Mittel ruinieren“. Sie (die Lohnweber) seien genötigt, sich um ständige Arbeit umzusehen, da sie Hunger und Mangel leiden müssen, wenn der Verkauf nur einen Augenblick stillstehe. Der zweite Beschwerdepunkt der Lohnweber betrifft die Höhe des Lohns. Ihren Klagen gegenüber beziehen sich die Meister auf den Lohn in anderen Handwerken und erklären, bei Übergebung des Zettels nur einen Gulden im voraus geben zu können, da sie nur auf diese Weise die Möglichkeit haben, sich gegen schlechte Arbeit schadlos zu halten. Der dritte Streitpunkt dreht sich um die Auslegung des Ratsbeschlusses von 1724, auf Grund dessen man den Lohnwebern nur auf einem Stuhl zu wirken erlauben wollte, wenn sie keine Dienstboten haben, während die Lohnweber behaupten, dieser Beschluß sei veraltet, da die Zahl der Lohnweber sich seit 1724 über die Hälfte vermehrt habe. Endlich beschweren sich die Lohnweber darüber, daß sie so viele „Vor-Ellen“ machen müssen. Die Stücke seien oft 67—75 Ellen lang. Die Meister behaupten dagegen, derartige Fälle kommen selten vor und gleichen sich aus, da auch oft Stücke ohne Vorellen gemacht werden.

Der in diesem Streit am 16. Juli 1734 ergangene Ratsbeschluß bestimmt: 1. Es werden jedem Meister und jeder Meisterswitwe 6 Stühle gestattet, das Auswirken eingerechnet. Ferner soll eine Kommission eingesetzt werden, die alle 14 Tage kontrollieren soll. 2. Den Lohnwebern werden 2 Stühle, ein Dienstbote und ein Lehrling gestattet. 3. Den Lohn soll der Meister ohne Verminderung, wie bisher, geben; dagegen wird dem Meister überlassen, wann er ausbezahlt werden soll. 4. Das Stück darf höchstens 65 Ellen haben; für Übermaß muß mehr bezahlt werden.

Dieser Ratschluß ist als Kompromiß anzusehen, da sowohl den selbständigen Webern wie den Lohnwebern gestattet wurde, auf mehr Stühlen zu wirken wie bisher. Allerdings die Frage, ob bei den erlaubten Stühlen auch die Stühle, auf denen der Meister auswirken läßt, inbegriffen seien, war zu Ungunsten des Melchior Dentzel entschieden; jeder Meister durfte, sei es durch Knappen oder Auswirker, jetzt nur noch auf im ganzen 6 Stühlen weben lassen, und damit war dem Betrieb Dentzels mit seinen 26 Stühlen der Lebensfaden abgeschnitten. Die Lohnweber mußten wieder zu den mittleren Meistern zurückkehren, deren Ausbeutungsversuche durch die Bestimmungen über die Größe der Stücke und die Lohnzahlung Einhalt getan werden sollte. Aber die Mehrheit der selbständigen Meister war mit dieser Bestimmung nicht zufrieden: sie neideten den Bemittelteren auch diese wenigen Stühle und da vom Rat keine Hilfe in dieser Richtung zu hoffen war, so schlug man einen andern Weg ein. Das Handwerk beschloß im Jahre 1745, daß künftighin ein Meister nur noch auf 3 Stühlen sollte wirken dürfen. Aber der gewalttätige Streich gelang nicht; der Rat approbierte diesen Beschluß nicht und verwies dem Handwerk, daß es eigens unternommen habe, wider den Ratsbescheid vom 16. Juli 1734 zu handeln. So blieb vorerst alles beim alten. Doch bei den immer mehr in ihrem Geschäft zurückkommenden

Meistern gärte es weiter. Am 18. Januar 1760 faßte das Handwerk wieder einen Beschluß, welcher die Bestimmungen des Rats über die Lohnauszahlung an die Lohnweber dahin umänderte, daß die eine Hälfte des Lohns vor, die andere nach der geleisteten Arbeit ausbezahlt werden solle, und dieser Beschluß wurde vom Rat nicht beanstandet. Im Jahre 1760 gründete Johann Jakob Uhland, wie erwähnt, eine Baumwollmanufaktur; er wollte, wie seinerzeit der Johann Melchior Dentzel, eine Art Hausindustrie gründen, aber auch er, der nicht einmal ein Weber, sondern ein Kaufmann war, stieß auf erbitterten Widerstand bei den Webern. Anläßlich der Gründung seines Geschäfts stellte der Magistrat bei denen von Memmingen, Kempten und Kaufbeuren die Anfrage: 1. Ob die dortigen Kaufleute den Webern Wolle und Garn geben und ob diese hieraus Leinwand, Bomasin und Cotton um den Lohn wirken dürfen. 2. Oder ob vielleicht den Webern erlaubt sei, Wolle und Garn von den Kaufleuten zu kaufen, die daraus verfertigte Leinwand den Kaufleuten anzubieten und, im Falle sie ablehnen, anderweitig zu verkaufen. Kaufbeuren antwortet zur 1. Frage: dies sei nicht üblich, zur 2. Frage: die Weber haben volle Freiheit, der Preis der fertigen Ware sei meist festgesetzt. Auswärts dürfe die Ware nicht roh, sondern nur gebleicht verkauft werden.

Memmingen antwortet zur 1. Frage: dies sei erlaubt, zur 2. Frage: dies sei gleichfalls erlaubt; doch sei kein Fall vorgekommen, daß die Weber ein Stück nach auswärts verkauft haben, denn was sie an einer Kaffada nicht verkaufen konnten, verkaufen sie an eine andere. Kempten beantwortete die 1. und 2. Frage bejahend. Daraufhin wurde der Betrieb Uhlands stillschweigend geduldet, zudem er schon 1759 eine Erklärung abgegeben hatte, daß er den Webern im Garneinkauf keine Konkurrenz machen wolle. Doch schon im Jahre 1761 beginnen die Beschwerden der Weber und in ihrer Folge eine Reihe Schriftsätze, von denen die der Weber voll ekler, persönlicher Angriffe sind.

Uhland macht in seinem ersten Schriftsatz den Webern zunächst den Vorwurf, daß ihre Klagen nicht im Namen der ganzen Weberzunft, sondern nur von einzelnen aus persönlichem Haß gegen ihn erhoben worden seien. Auf diesen Vorwurf erwidern die Weber weiter nichts, als daß diese Behauptung Uhlands Verleumdung sei, und führen zum Beweis für den schlechten Charakter Uhlands an, wie es bei der Trennung Uhlands von seinem Associe zugegangen sei. Der zweite Klagepunkt betrifft einen von Uhland bei Gründung seines Geschäfts ausgestellten Revers, daß er die Weberschaft durch sein Geschäft nicht beeinträchtigen wolle. Uhland behauptet, und zwar nach dem Inhalt des bei den Akten befindlichen Reverses mit vollem Recht, daß sich diese Erklärung nur auf den Garnkauf und sonst nichts weiter beziehe; die Weber wollen dagegen diese Erklärung verallgemeinern und Uhland auf Grund derselben jegliches Geschäft, welches ihnen nach ihrer Ansicht schaden könnte, verbieten. Zum dritten streiten sich Uhland und die Weber um einige seitens des Rats erfolgte Bestrafungen wegen Auswirkens von Bomasin und Coton herum. Die Weber möchten den Grund dieser Bestrafungen darin erblicken, daß die Bestraften Bomasin und Coton gewirkt haben, und versuchen dann, aus diesen Bestrafungen ein Verbot des Bomasin- und Cotonwirkens überhaupt herzuleiten; Uhland behauptet dagegen, die Bestrafung sei erfolgt, weil einige Meister Bomasin und Coton nach auswärts um den Lohn zu wirken gegeben haben. Die Weber müssen ihm hierin recht geben, und ihre Behauptung dahin richtigstellen, daß vor der Uhlandschen Fabrik nur wenig Bomasin- und Cotonwaren in dem Weberhandwerk gewirkt worden waren. Zum vierten und fünften werfen sich Uhland und Weber eine Menge kleinlicher und kläglicher Geschichten über Ausspannen von Knechten, Umgehung der Reistafel und Auswirken vor. Vor allem beklagt sich Uhland darüber, daß das Handwerk verboten habe, daß ihm ein ehrlicher Meister um den Lohn wirke und daß gleich nach diesem Verbot sich viele Meister nach Grönenbach begeben und dort Arbeit um den Lohn angenommen haben. Den weiteren, sechsten Vorwurf Uhlands, daß die Artikel des Weberhandwerks längst nicht mehr publiziert und daher außer Kraft seien, erwidern die Handwerker einfach damit, daß die Handwerksprivilegia Uhland nichts angehen und er für diese noch zu jung sei. Zum Schluß streiten sich die Parteien noch über die Bedeutung ihrer Geschäfte. Die Weber meinen, das große Geschrei, das Uhland von seiner Fabrik mache, sei wertlos. Die Weberzunft habe im ganzen doch viel mehr Stühle als er; Uhland weist darauf hin, daß viele der Weber zum Teil ihrem Handwerk als Weber gar nicht mehr obliegen und in allerlei Gattungen „waaren marschandieren und negocieren". Die Schriften der Weber strotzen von groben Beschimpfungen und Verleumdungen, denen gegenüber Uhland sich in oft gleichfalls nicht allzufeinen Worten so gut wie möglich verteidigt. Er zeigt den weiteren, umfassenderen Geschäftsblick und weist unter anderem ganz richtig darauf hin, daß, wenn mehrere Negotianten wie er vorhanden wären, welche der Weberschaft viel Arbeit unter die Hände schaffen, niemand dabei besser als die Weber selbst fahren würde; aber diese „wollen wie ein Cäsar keinen über sich und wie ein Pompejus keinen neben sich leiden". Zum Schluß bittet er, seine Manufaktura weiter treiben zu dürfen, da sie zu des Publici Nutzen und Ehre gereiche und insbesondere jetzt, da das Leinwandgewerbe sehr daniederliege, ein und dem andern Webermeister zu statten komme. Am 4. September 1761 werden dann beide Teile wegen der in den beiderseitigen Schriften gebrauchten unanständigen Ausdrücke „umb 2 Reichsthaler zue Straff angezogen" und sodann beschlossen, daß die hiesigen Webermeister, abgesehen von Haustüchern, nur ihren Mitmeistern um den Lohn wirken dürfen, jedoch bleibt ihnen unverwehrt, von Uhland Wolle zu kaufen und die daraus gewirkte Ware ihm oder jemand anderen um Geld oder um Wolle und Geld käuflich zu überlassen. Das war sehr weise, und in der Sache behielt der Handelsmann recht. Im Jahre 1762 wird dann eine all-

gemeine Vernehmung und Zählung sämtlicher Weber veranlaßt. Dieselbe ergab 72 Webermeister, unter denen sich 40 selbständige Meister und 32 Lohnweber befanden. Die Lohnweber weben auf zusammen 40 Stühlen, die selbständigen Meister auf zusammen 91 Stühlen. Außerdem wurden 40 Knappen und Lehrjungen, sowie 30 Mägde und Spulmägdlein in der Weberei beschäftigt. Um noch mehr Grund zu machen, stellte der Rat wieder Anfragen in Kempten und Kaufbeuren über die erlaubte Höchstzahl der Stühle, der Knappen u. s. w. an. Leider ist nur die Antwort von Kempten erhalten, und diese besagt, daß dort damals schon die alten Zunftschranken gefallen waren; es gab dort weder in der Quantität der Stühle eine Beschränkung noch in der Lohnwirker. Der Leutkircher Magistrat konnte sich unter dem Druck der kleinlichen Zänkereien des Handwerks nicht so weit emanzipieren wie der Kemptener, er bestimmt am 2. April 1762: daß kein Meister auf mehr als 6 Stühlen wirken dürfe, darunter höchstens auf 3 Stühlen im Haus. Wer bisher mehr hat, muß diese binnen 14 Tagen abschaffen. Wer auf 3 Stühlen im Haus wirkt, darf 2 Knappen, wer auf 2 Stühlen wirkt, darf 1 Knappen und 1 Lehrjungen halten. Bei diesen Bestimmungen blieb es. Gesuche um Verwilligung eines weiteren, 4. Stuhls wurden in der Folgezeit nur noch in widerruflicher Weise und stark verklausuliert bewilligt. Damit war jeder Fortschritt geknebelt.

5. Das Leben in der Zunft.

Derselbe Geist, der in diesen Handwerksstreitigkeiten waltet, herrscht auch in der Zunft. Die Unverträglichkeit der Zunftgenossen führte zu einer Spaltung der Zunft und zur Ausscheidung der einzelnen verwandten Handwerke in besondere Zünfte. So wurde 1685 die Kramer- und Bortenmacherzunft ausgeschieden, so mußte am 7. Februar 1713 der Rat eine gründliche Scheidung und Säuberung der Zunft vornehmen, die ehrbaren Weber in eine eigene Zunft, alle übrigen bisher zur Weberzunft gehörigen Handwerker gleichfalls in eine besondere Zunft ordnen und beiden von Rats wegen einen besonderen Zunftmeister setzen, „da er mit sonderbahrem Mißfallen vernommen, waz maßen zu beeden Teilen enormiter excediert und noch mehrere Zerrüttung zu versorgen sein möchte“. Überall in dem Ratsprotokoll stoßen wir auf Abweisung fremder Meister. Die Einschreibung eines Schweizer Weberknappen z. B. wird anno 1708 „mit scharpfem verweis abgschlagen“ und in den Jahren 1718 und 1719 häufen sich die Abweisungen von Aufnahmegesuchen von Webern ins Bürgerrecht, da es schon 70 Meister seien. Ein interessantes Beispiel der Bedingungen, welche für die Aufnahme in die Zunft gestellt waren, ist im Isnyer Stadtarchiv erhalten, dort nahmen im Jahr 1729 die Isnyer Weber einen Johannes Bach von da als Knappen in ihre Zunft auf, welcher von einem Scharfrichter unehrlich erzeugt war. Die Kemptener Weberzunft erklärte hierauf die ganze Isnyer Zunft für unehrlich, bis Bach und sein Stiefvater Gordian Schmid freiwillig aus der Zunft austraten. Dieser Johannes Bach hatte sich aber einen Comes' Palatinus-Brief ausgewirkt gehabt und durch ihn Zunft- und Ehrenfähigkeit erlangt. Als nun im Jahre 1758 dessen Sohn in die Zunft aufgenommen werden sollte, weigerte sich die Zunft des langen, und es bedurfte eines Einschreitens des Rats und besonderen Hinweises auf den Ehrenbrief des Vaters, dessen sich dieser freiwillig begeben hatte, bis die Zunft sich gewogen fühlte, den Sohn anzunehmen.

Wie die übrigen Handwerker von der Zunft abbröckelten, so löste sich am Ende des 17. Jahrhunderts eine eigene Knappenbruderschaft los. Trotz der zahlreichen Klagen über Mangel an Knappen scheint ihre Zahl im Verhältnis zur Zahl der selbständigen Meister größer geworden zu sein. Das Meisterwerden war erschwert; die Streitigkeiten mit den Knappen, unter denen sich wohl manch ältere verheiratete Knaben befanden, mehren sich; oft müssen sie wegen Ungehorsams, Beleidigung, Schlaghändeln bestraft werden. Im Jahr 1727 wollen die Weberknappen ihre Herberge vom Löwen, dessen Wirtin sie in Betten voll Ungeziefer lege und dann noch „lausige Weberknappen“ schimpfe, in den Schwanen verlegen; aber der Löwenwirt gibt ihnen einen Schmaus mit einfachem und mit Doppelbier. Er wird nachher von der Konkurrenz verklagt, weil er wider sein Recht zweierlei Bier geschenkt, bewirkt aber doch, daß die Weberknappen bei ihm bleiben, trotzdem der Schwanenwirt ihnen 100 fl. versprochen hatte. Bei dieser Gelegenheit stellt sich auch heraus, daß die Büchse der Knappen in absoluter Unordnung ist, weil, wie der Zunftmeister selbst zugibt, die Büchsenmeister mehr, als sich gebührt, vertrinken. Der Rat ernennt von jetzt ab die Büchsenmeister, die vorher die Knappenbruderschaft gewählt hatte, und etabliert eine neue Ökonomie unter ihnen.

6. Der Rückgang der Leineweberei und seine Ursachen.

Bei all diesen kleinlichen Streitigkeiten war die Leinwandindustrie aber dank dem Unternehmungsgeist der Kaufleute nicht zurückgegangen. Die Zeit für sie muß damals keine ungünstige gewesen sein. Die Leinwandhandlungskompagnie in Urach, von deren Blühen und Gedeihen im 18. Jahrhundert Volz[1]) berichtet, gibt davon ein deutliches Beispiel. Im Jahre 1788 wurden von der Heidenheimer und Uracher Leinwandhandlungsgesellschaft 2 254 236 Ellen

[1]) Württ. Jahrb. 1854 II S. 7 ff.

Leinwand im Werte von 563 559 fl. verkauft. Die Leutkircher Weberei erreichte ihren Höhepunkt, wie erwähnt, im Jahre 1765; es kamen in diesem Jahre 5924 Farb- und Bleichstücke zum Untersatz, rund etwa 6000 Stück, das ist $^2/_3$—$^3/_5$ der Zeit vor dem 30jährigen Krieg. Da das Stück 66 Ellen hatte, so wurden damals 396 000 Ellen gehandelt, also etwa der 5.—6. Teil der Gesamtproduktion der württembergischen Gesellschaften. Allzugroß wuchs aber der Reichtum Leutkirchs trotz des blühenden Handels nicht. Nach dem ältesten erhaltenen Steuerbuch von 1788 betrug das höchste steuerbare Vermögen eines Bürgers 15 500 fl.; außerdem sind noch 3 Vermögen über 5000 fl. verzeichnet (2 Faktoren, 1 Kramer), 12 Vermögen von 3—5000 fl. (darunter 1 Weber), 15 Vermögen von 2—3000 fl. (darunter kein Weber), 42 mit 1—2000 fl. (darunter 2 Weber), 71 mit 500 bis 1000 fl. (darunter 10 Weber), 53 mit 3—500 fl. (darunter 4 Weber), 118 mit 100—300 fl. (29 Weber), 76 unter 100 fl. (32 Weber), zusammen 391 Personen (darunter 78 Weber, von denen nur ganz wenige sich ein nennenswertes Vermögen erworben hatten). Die von 1765 an erhaltenen Strazzen, in welchen die jeweilige Stückzahl der zum Untersatz gekommenen Stücke angegeben ist, geben über den Gang der Weberei von 1765—1805 genaue Auskunft. Auf Grund dieser erhalten wir folgende Übersicht:

Es wurde erlöst:

Jahreszahl	Untersatzzoll		für Stückzahl
	fl.	kr.	
1765	390	11	5 924
1766	298	38	4 435
1770	225	44	3 840
1777	244	37	3 673
1780	146	47	2 213
1785	139	33	2 304
1790	116	12	1 798 (darunter 115 Cotton)
1791	145	20	1 950 (darunter 89 Cotton)
1795	193	33	2 344
1800	43	20	810
1803	133	31	1 609
1805	92	20	1 112

Der Ursachen des in dieser Tabelle zu Tage tretenden rapiden Rückgangs sind es verschiedene, äußerer und innerer Natur. Zu den ersteren zählt in erster Linie der nordamerikanische Freiheitskrieg von 1775—1783, über dessen Wirkung auf den Leinwandhandel sich Loy in seinem 1786 erschienenen Werk [1]) folgendermaßen äußert: „Besonders hat die von Engelland so reichlich ausgestattete Tochter Nordamerika mit ihren Unruhen und langwierigem Krieg dem Leinwandhandel gar einige Jahre einen Stillstand auferlegt, welcher das zahlreiche Weberhandwerk sehr heruntergebracht, daß es sich bis jetzt noch nicht erholt hat, und vielleicht noch lange nicht erholen wird, solange der Handwerksmann nicht im Stande ist, das Garn dem Bauern selbst abzukaufen. Denn weil in dem amerikanischen Krieg die Leinwand nicht gesucht worden, so hat der gar arme Handwerksmann das Arbeiten gänzlich aufgegeben, und sein Brod auswärts vor den Thüren gesucht; Andere sind veranlaßt worden in der Baumwolle zu wirken, die bey der Leinwand geblieben, hatten keine Kräfte mehr Garn zu kaufen, und waren daher gezwungen, entweder um magern Lohn zu arbeiten, oder das Garn den Stuckkäufern abzukaufen, welche also doppelten Gewinn ziehen, zuerst am Garn, hernach an der Leinwand, indeß der arme Handwerksmann mit magerem Lohn zufrieden seyn muß. Diese Ursachen halte ich immer noch für die Einzigen, welche dem Aufkommen des Leinwandhandels Hindernisse in den Weg legen." Einen weiteren ungünstigen Einfluß wird auch die in den 80er Jahren des 18. Jahrhunderts in Vorarlberg beginnende Baumwollspinnerei und Baumwollfabrikation auf die Leinwandweberei des Allgäus ausgeübt haben. Wenn in Leutkirch selbst auch wenig Baumwolle gewirkt wurde — die Baumwollweberei erreichte mit 366 Stück ihren Höhepunkt —, so wird doch die dort beginnende Massenproduktion von Baumwolle die Nachfrage nach Leinwand stark vermindert haben. Dazu kommt der große Aufschwung, den damals die Leinwandindustrie in der Schweiz nahm, und die Unmöglichkeit Oberschwabens, mit der Schweiz zu konkurrieren. Die Schweizer aber konnten ihre Leinwand billiger liefern als die Schwaben, weil sie, wie in einer der zahlreichen über den Zerfall des Leinwath commercii erhaltenen Relationen ausgeführt ist, alles in Fabriken durch Weiber, Mägde und Kinder verarbeiten konnten, was in Schwaben nicht angeht, auch „impracticable". Sodann sei das Arbeiten um Appenzell, wo ehestem gar wenig fabriziert und die Nahrung durch glückliche Lage mit Viehzucht, Käse, Obst reichlich gefunden worden, nur ein Nebenwerk und der ohnehin von allen Steuern und Auflagen fast freie Schweizer sich dadurch nur desto mehr bereichere. Endlich haben die Schweizer Italien ganz bequem an der Hand, so daß sie mit ihrer Leinwand viele Zölle und Frachtspesen ersparen, und daß, so sie etwa das Garn teurer beziehen, das wohl sechsfach an der Leinwand durch Situation und andere Einrichtungen wieder hereinbringen. Die Höhe der Zölle und Weggelder behandelt auch ein anderes Promemoria, welches noch ferner dadurch interessant ist, daß es vom Prinzip des „laissez faire, laissez passer" ausgeht: „die fleißigen und habilen Kaufleute und Negotianten können und werden, wegen ihres darunter verhinderten Interesses am Besten sich angelegen sein lassen, die noch etwelcher maßen vorhandene Commercien und Manufakturen successive emporzubringen, alle media hinzu hervorzusuchen, wann nur die ihnen im Weg stehenden Impedimenta gehoben und weggeräumt werden". Unter diese impedimenta werden hauptsächlich die vielen und starken Zoll- und Weggelder sowie die schlechten Wege und Straßen

[1]) S. 76.

gezählt. Die Straße von Memmingen nach Lindau führe 3 Stunden durch vorderösterreichisches Gebiet; es werden Zölle erhoben in Stockach und Gebrazhofen. Während der zu Stockach ermäßigt sei, sei der zu Gebrazhofen auf seinem überspannten Fuß geblieben, ja es sei nicht einmal ein fester Zolltarif dort aufgestellt, sondern es werde arbitrarisch verfahren. Neben diesen Zollämtern befinde sich in jedem Dorf in der vorderösterreichischen Landvogtei ein Afterzoller, es seien dies Bauern, welche teils aus Unverstand, teils aus Bosheit den Fuhrleuten allerlei vexas machen. Dazu kommen noch die vielen Weggelder, welche in allen drei Dörfern erhoben werden, ohne daß aus ihrem Ertrag die schlechten Straßen gebessert werden. Die Folge von alledem sei, daß die Straße von Memmingen nach Lindau nicht mehr befahren werde und das commercium unter diesen Verkehrshindernissen notleide.

Die weitere Ursache des Rückgangs der Leinwandindustrie war die schon geschilderte, von der emporblühenden Schweizer Industrie immer mehr geförderte Garnausfuhr, welcher der Oberschwäbische Kreis trotz aller auf dem Papier stehenden Verbote machtlos gegenüberstand. Sie steigerte sich gerade damals sehr rasch, und die Mißbräuche beim Garneinkauf, die Frechheit der Händler und die Schlauheit der Bauern wuchsen im Verhältnis der Steigerung dieser Nachfrage. Das Weberhandwerk Oberschwabens war in keiner Weise fähig, diesem Ansturm der Konkurrenz zu widerstehen. Je schlechter die Zeiten wurden, desto schlechtere Ware wirkten die Weber und raubten so den Kaufleuten vollends die Möglichkeit, der Konkurrenz stand zu halten. Um ihre Verluste beim Garneinkauf und beim Absatz der Leinwand zu decken, griffen sie zu unzähligen Mitteln und Handwerkskniffen. Als derartige Mißbräuche werden in den zahlreichen Beschwerden der Kaufleute genannt: einmal, daß das Garn nicht mehr gesotten, sondern nur noch eingeweicht werde; sodann, daß beim Blättersetzen nicht aufrichtig gehandelt werde, indem die Zähne zu beiden Seiten etwa eine Handbreit um ein merkliches enger gesetzt werden; auch werde auf den Seiten besseres Garn verwendet als in der Mitte, daher komme es dann, daß die Ware in der Mitte entweder entsetzlich blöde werde oder gar krepiere; drittens werde die Leinwand von den Webern derart gestreckt, daß sie selten ohne Schrentz und sehr oft nicht ohne Löcher davonkomme. Als Hauptunfug wird endlich das Handeln oder Kippen der Leinwath erwähnt. Miller[1]) beklagt sich für die Landgerichte Immenstadt, Sonthofen und Kempten über genau dieselben Mißbräuche. Sie waren damals bei den Leinewebern allgemein. In Leutkirch wiederholen die Kaufleute die im Jahr 1766 erstmals vorgebrachten Beschwerden in den Jahren 1788, 1792 und 1793. Die Praxis der Schauer wurde immer lauer, und wenn sie je einmal streng vorgehen wollten, vertrugen die Leineweber ihre Ware nach auswärts. Im Jahre 1788 wird daher bei einer Strafe von 10 Reichstalern den Webern und anderen mit Leinwandstücken und Cotton kommercierenden Bürgern verboten, dergleichen heimlicherweise hinauswärts zu verkaufen, ohne hiervon den verordneten Untersetzern die pflichtschuldige Anzeige zu machen; am 13. April 1792, am 8. März 1793 wird dieses Verbot wiederholt und als alles nichts nützte, wird am 19. November 1793 ein langes Dekret erlassen. In dessen Begründung ist ausgeführt, daß die wiederholt geschärften obrigkeitlichen Gebote bei den meisten Webern sehr wenig gefruchtet haben. Um dem Gebot Wirkung zu verschaffen, wird der Reifer ermächtigt, in die Häuser zu gehen und zu visitieren. Betont wird in diesen Verordnungen stets nur der Schaden, den die Stadtkasse durch diese Zollhinterziehung hat; daß durch Umgehung der Schau eine Verschlechterung des Fabrikats eingetreten wäre, ist nicht gesagt. Auch der Rat nahm es, wie aus der Beschwerde im Jahre 1766 folgt, nicht genau mit der schlechten Leinwand. Behielt die Schau ihre alte Strenge bei, wie dies z. B. von der Uracher berichtet wird,[2]) so war eben die Folge, daß die Landweber sich der Schauanstalt entzogen und das wußte der Rat wohl.

5. Abschnitt.

Der Untergang der Leineweberei im 19. Jahrhundert.

Inzwischen hatten die französischen Revolutionskriege begonnen; sie schädigten durch die 1795 beginnenden Truppendurchzüge die Weberei sehr schwer.[1]) Am 28. August 1801 wurde Leutkirch von einem kurfürstlich bayerischen Kommissar besetzt, und am 12. Dezember 1801 mußten alle drei städtischen Kollegien dem bayerischen Stadtkommissar v. Scheich den Eid der Treue schwören. Für das verschuldete Gemeinwesen war diese Annexion durch Bayern die Rettung vor dem Bankrott; aber auch für das Gewerbe, insbesondere für die Weberei, konnte dieser Anschluß an ein größeres Gebiet, der Zusammenschluß mit Memmingen und Kempten, sowie den Landgerichten Immenstadt, Kempten und Sonthofen, welche bisher eine Hauptkonkurrenz gewesen waren und jetzt mit Leutkirch unter dem Generalkommissariat des Illerkreises in Kempten standen, von großem Vorteil sein. Doch finden sich aus den ersten Jahren der bayerischen Herrschaft nur Akten über eine Beschwerde der Krämer gegen die Weber, weil letztere nicht sowohl vom hiesigen Ort als auch von auswärts her alle Gattungen Kleider, Barchent, Bomasin, Federitten, Bettfedern, Leinwathen u. s. w. ver-

[1]) S. 32 a. a. O.

[2]) Volz, Württ. Jahrb. 1854 Bd. 2 S. 10.

[1]) Reth, S. 40 ff.

kaufen; ebenso eine Beschwerde, weil die Weber ihre Leinwand selbst färben. Aus allen diesen Beschwerden folgt eben, daß die Weber, welche mit der Leinwandweberei nicht mehr viel verdienten, sich auf jede andere Weise zu helfen suchten. Im Jahr 1808 legte das bayerische Stadtkommissariat den Webern eine Reihe Fragen vor, deren Beantwortung einen Einblick in den damaligen Stand der Weberei gibt. Die auf den Garnhandel bezüglichen Punkte dieses Schriftstücks sind schon oben erwähnt. Es befanden sich damals noch etwa 80 Webermeister in Leutkirch, welche auf 160 Stühlen wirkten. Die Stücke waren 5/4 Ellen breit, 60—70 Ellen lang; der Handel wurde, abgesehen von einem einzigen Stückaufkäufer, von den Webern selbst besorgt. Die Leinwandschau, und das zeugt von dem ungeheuren Rückgang dieses Industriezweigs, hatte schon damals, anno 1808, aufgehört. Die Antwort auf die diesbezügliche Frage lautet: „die Leinwand wurde vorhin durch ein bezügliches Schaupersonal untersucht, da aber durch die Kriegszeiten aller Leinwandhandel völlig stockte, so hat auch die Schau von selbsten aufgehört“. Während im Jahr 1795 unter 2344 Stück Leinwand, welche zum Untersatz kamen, sich nur 138 Farbstücke und 539 Zwillichstücke befanden, gaben die Weber jetzt auf die Frage: Welche Gattung Leinwand in Leutkirch fabriziert werde? kurz zur Antwort: „Farbwaren“, und zwar ging der Handel dieser Waren jetzt wieder in die Schweiz. Die Schweizer hatten den Sieg im Garnaufkauf davongetragen; von dem groben Garn, das sie übrig ließen, webten die Leutkircher jetzt Farbwaren, für welche sie in der, nur feinere Leinwand fabrizierenden Schweiz Abnahme fanden. Diese vollständige Niederlage war beschleunigt worden durch die Kriegszeiten, und sie wurde zu einer dauernden durch ein anderes Mißgeschick, welches damals über das Festland Europas hereinbrach, durch die im Jahr 1806 beginnende Kontinentalsperre. Sie hatte alle überseeischen Verbindungen unterbrochen. Die Amerikaner bezogen ihren Bedarf von Irland. Der Hauptabsatz des Allgäus ging, wie Miller[1]) betont, nach Cadix und von dort nach dem spanischen Amerika. Der Krieg hatte die Verbindung mit den Spaniern und Portugiesen zerrissen, und wenn es diesen vielleicht auch Mühe kostete, sich von der deutschen Leinwand loszureißen, sie waren genötigt, sich an die Irländer zu wenden, und als ruhigere Zeiten kamen, waren die neuen Verbindungen schon durch Gewohnheit gefestigt, der deutsche Konkurrent vom Engländer aus dem Feld geschlagen. „Es fand“, sagt Miller, „bei wiedereröffneter Kommunikation dort manches alte Haus von zwanzig seiner ehemaligen Korrespondenten nicht einen mehr existierend oder des Vertrauens würdig. Die Neuetablierten kannten unsere Artikel nicht und waren von Gewohnheiten nicht abzubringen.“ Die Weberei Leutkirchs war nach Aufhebung der Kontinentalsperre nicht mehr auf die Höhe zu bringen. Sie befaßte sich von jetzt ab in der Hauptsache nur noch damit, Pack- und Sackleinwand zu weben. Als Leutkirch 1810 unter württembergische Herrschaft kam, hörte mit dem neuen Steuersystem der Untersatzoll auf, und auch von einer Schau konnte nichts mehr gefunden werden. Der sogenannte, von alten Zeiten stammende „neue Bau“, in welchem neben dem Theater am Ende des 18. Jahrhunderts auch die Leinwandschau eingerichtet war, wurde von jetzt ab als Rathaus benützt und in dem neuen, 1740 erbauten Rathaus das Oberamt eingerichtet. In der Oberamtsbeschreibung von 1843 finden wir keine Einrichtung zu Gunsten der Weberei mehr erwähnt. Die Leinwandreife, welche im Jahr 1810 allein beibehalten und den Bürgern gegen eine Vergütung von 3 kr. pro Stück zur freien Benützung stand, wurde im Jahr 1843 aufgehoben, weil der Reifer nachwies, daß er nicht mehr einen Gulden verdiente. Also nicht einmal 20 Stück wurden damals mehr gemessen. Wie groß der Handel Leutkirchs nach seiner Einverleibung in Württemberg sich gestaltete, darüber fehlt genauer Aufschluß. Jedenfalls gab sich die württembergische Regierung alle Mühe, diesen früher so blühenden Industriezweig nicht verschwinden zu lassen. Auch hielten die seit Jahrhunderten an die Weberei gewohnten Leutkircher zäh an ihrem alten Handwerk fest. So ist im Jahre 1828 die Zunft der Leineweber in Leutkirch weitaus die größte. Sie zählte 80 Meister; von den übrigen Zünften hatte die der Kaufleute und Krämer 44, die der Feuerarbeiter 43, die der Schuhmacher 27, der Rotgerber 7, die der Metzger 21 Meister. Andere Weberei kam neben der Leineweberei nicht auf; 2 Strumpfweber, 1 Tuchmacher und 9 Schneider ist alles, was sonst zur Bekleidungsindustrie gehört. Die württembergische Gewerbeordnung von 1828 machte mit der Bestimmung, daß ein und dasselbe Gewerbe in einem Amtsbezirk nicht mehrere Zunftvereine bilden dürfe, den lokalen und damit auch den Leutkircher Zünften ein Ende. Die neue Zunft der Leineweber umfaßte den ganzen damaligen Oberamtsbezirk Leutkirch, und den Leinewebern, die bisher allein für sich eine Zunft gebildet hatten, wurden mit Erlaubnis der Kreisregierung Ulm vom 2. Mai 1829 die Tuch- und Zeugmacher, Färber, Bortenwirker und Knopfmacher zugeteilt. Am 20. April 1830 wurde über die Verteilung des Vermögens der aus 78 Meistern bestehenden Leutkircher Weberzunft Beschluß gefaßt. Das Vermögen betrug 88 fl. 18 kr. nebst einem silbernen Willkomm (Kanne); davon wurden 21 fl. 36 kr. armen, blinden und krüppelhaften Webern zugeteilt, der Rest in die Armenkasse gelegt mit der Bestimmung, daß er für einen kranken Webergesellen verwendet werden solle. Was aus der silbernen Kanne geworden ist, ist aus den Akten nicht ersichtlich. Damit war der reichsstädtischen Herrlichkeit die Zunftherrlichkeit der Leineweber zu Leutkirch nach 500jährigem Bestehen nachgefolgt.

Das Leben in dem neuen württembergischen Landesteil aber flutete weiter. Handel und Verkehr blühten auf der von Memmingen über Leutkirch nach Lindau führenden Straße wie in den besten Zeiten des Mittelalters. Auf ihr

[1]) S. 19 a. a. O.

wurden, wie es in einem Bericht des Stadtschultheißenamts vom 22. Februar 1838 heißt, Handelsgüter aller Art, wie Wolle, Tuch, Manufaktur, Galanterie- und Eisenwaren, Öl, Baumwolle, Leder, rohe Felle, Baumwollgarn u. s. w. (NB. Leinwand ist nicht erwähnt), aus Bayern, Sachsen, Preußen und Österreich nach der Schweiz und Vorarlberg durch regelmäßige, alle Wochen 1—2mal hindurchpassierende große Frachtfuhren von Augsburg, München und Nürnberg und außerdem durch viele besondere Fuhrwerke von Nürnberg und aus Böhmen verführt. Ebenso werden eine ganz außerordentliche Menge von Früchten aus Bayern nach der Schweiz und Vorarlberg gefahren, und die damit beladenen Wagen bedecken in einigen Tagen jeder Woche in langen und unaufhörlichen Zügen die Straße von einer Landesgrenze bis zur andern. In entgegengesetzter Richtung fahren Holzfuhren und Schweizer Handelsgüter. Entsprechend diesem Güterverkehr ist auch der Personenverkehr sehr lebhaft, besonders im Sommer, wo Eilwagen, Extra- und Ordinariposten auf dieser Straße einen lebhaften Kurs halten, dagegen wird die Straße von Leutkirch über Waldsee, Biberach ins Innere des Landes gar nicht frequentiert. Als Grund hierfür gibt der Bericht den schlechten Zustand der Straße bei Wurzach und Waldsee an, welcher den sehr lebhaften Güterverkehr aus Tirol und Oberitalien nach Biberach und Ulm zwinge, einen Umweg von 6 Stunden, von Kempten über Memmingen, zu machen. Dieser lebhafte Verkehr mag auch dem Rupfenhandel zu gut gekommen sein. Viel Gewinn kann bei demselben nicht herausgekommen sein, aber trotz alledem wirkten, alter Gewohnheit gemäß, die Leutkircher weiter, und die Zahl der Weber verringerte sich nicht. „Die zahlreichsten, aber auch zum Teil die ärmsten Gewerbleute hier sind die Leinwandweber", sagt Pauly in der Beschreibung des Oberamts Leutkirch von 1843.[1]) Sie sind teils Lohn-, zum größeren Teil aber Verkaufsweber, die ihre Fabrikate (vorzugsweise rohe Leinwand) im In- und Ausland, hauptsächlich nach der Schweiz absetzten. Insbesondere wurde auch nach Pauly Pack- oder Sackleinwand, sogenannte Rupfen, verfertigt, die in ziemlich großen Quantitäten ebenfalls in die Schweiz und, in Salzsäcke verarbeitet, nach den inländischen und badischen Salinen verkauft wurden. Die Gewerbesteuerliste Leutkirchs führte damals 90 Weber, unter welchen sich 41 Lohnweber befanden, auf, und ein Bericht des Stadtschultheißenamts Leutkirch vom 31. Mai 1851 nennt 96 zünftige Leinewebermeister. Irgend eine Einrichtung zu Gunsten der Leineweberei zählt die Oberamtsbeschreibung nicht mehr auf. Die Leinwandschau war, wie erwähnt, während der Kontinentalsperre eingeschlafen, und die Leinwandmeßanstalt (die sog. Reife) fand, wie ebenfalls schon erwähnt, im Jahre 1843 ihr Ende. Immerhin gab es auch damals noch einige Betriebe, die recht wohlhabend waren. Der Wert des stehenden Betriebskapitals (Gerätschaften u. s. w.) bei den Leinewebern wird 1851 auf 10 bis 50 fl., des umlaufenden Kapitals auf 10—600 fl. (der Lohn eines Gehilfen einschließlich von Kost und Wohnung wird auf 3 fl. 12 kr. bis 3 fl. 24 kr.) angegeben. Da der Weber mindestens einen Stuhl haben mußte, entsprechen 10 fl. dem Wert eines solchen (einschließlich der dazugehörigen Geräte zum Spulen u. s. w.), und es müssen also damals noch Webermeister hier gewesen sein, die mit 50 fl. stehendem Betriebskapital auf 5 Stühlen wirkten. Das ist eine Stuhlzahl, welche auch in den Zeiten des blühenden Leinwandhandels im Anfang des 18. Jahrhunderts nur wenige erreichten. Dazu kommt, daß auch in der Umgegend Leutkirchs viel gewoben wurde. Die Berichte vom Mai 1850 zählen auf:

in	Zünftige Meister	Unzünftige Meister (ohne Meisterrecht)
Aichstetten	5	1
Altmannshofen	1	1
Friesenhofen	1	3
Gebrazhofen	19	8
Gospoltshofen	6	1
Hauerz	6	1
Herlazhofen	13	16
Hofs	6	4
Reichenhofen	3	—
Roth	9	5
Seibranz	5	2
Thannheim	7	2
Waltershofen	3	—
Winterstetten	3	—
Wuchzenhofen	11	2
Wurzach	5	2
Zusammen	183	48

Die große Zahl der unzünftigen Weber, welche das Meisterrecht nicht erlangt hatten, weist darauf hin, daß die Weberei wie auf dem Lande von alters her, so jetzt immer mehr Nebenbeschäftigung des Landmanns in langen Wintertagen war und wurde. Ein großer Teil der auf dem Lande gesponnenen Leinwand floß nach Leutkirch, wo auch jetzt noch Händler mit solchen Rupfen ansässig sind.

Die Zahl der Leineweber hielt sich bis in die 70er Jahre auf derselben Höhe von 80—90 Meistern wie am Beginn des Jahrhunderts. Es ist zweifelhaft, ob dieses zähe Festhalten rührsamer und zahlreicher Erwerbskreise an einem immer weniger lukrativ sich gestaltenden Erwerbszweig zum Wohle der alten Reichsstadt war. Erst seit den 70er Jahren, seit der Gründung zahlreicher Fabriken, seit den sich immer mehr steigernden Ansprüchen einer rasch wechselnden Mode, hörte die Rupfen- und Leineweberei allmählich ganz auf, aber der Wohlstand Leutkirchs ist deshalb nicht zurückgegangen. Heute webt in ganz Leutkirch nur noch ein

[1]) S. 124.

Mann, dessen Name hier Erwähnung finden soll, Johann Gabele; er wirkt seit 36 Jahren. Über seinen Verdienst macht der rüstige Alte folgende Angaben: Er webe noch ca. 5 m Leinwand im Tag, dabei müsse ihm aber seine Frau das Garn spulen; als Lohn zahlen die Landleute, die ihm teils selbstgesponnenes, teils Fabrikgarn bringen, 30—40 Pf. pro Meter. In früheren Jahren habe er oft bis 10 m pro Tag fertiggebracht. Er webt auch für seinen eigenen Handel, und der Preis seiner Ware, welche durch ihre Festigkeit und Solidität manche Hausfrau erfreuen würde, ist kein allzu hoher: selbstgewobener Küchenhandtuchstoff pro Meter 50—60 Pf., farbige Betttücher 90 Pf. u. s. w. Wem die Preise hoch erscheinen, der kann von dem alten Weber und seiner noch gleich rüstigen Ehehälfte erfahren, daß ihre Ware zwar etwas teurer ist, dafür aber auch doppelt so lange hält, wie die Fabrikware. Aber, natürlich, das leichtlebige Frauenzimmergeschlecht der Gegenwart wünscht sich leichtes Modezeug, und wenn der junge Mann — er dachte an die Allgäuer Bauern — heimkommt und sich im Arbeitsanzug mit den Stiefeln aufs Bett legt, dann ist das Zeug nach wenigen Wochen verdorben: für solche Zwecke sei eben seine alte solide Ware das Beste und daher das Billigste. Gegenwärtig sehen dies die Bauern auch ein und kommen wieder sehr zahlreich zu ihm, so daß es ihm am Geschäft nicht fehle. Wie lange noch, und auch diese Reminiszenz einstiger Herrlichkeit ist verschwunden!


32101 076054079